This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

V. 77

Siebenundsiebzigster Band.

Erste Hälfte.

Wien, 1891.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

STACKS

943.6
A673

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Inhalt des siebenundsiebzigsten Bandes.

Erste Hälfte.

Seite

Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523—1526. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges und der Reformation in Vorderösterreich von J. Loserth . . . 1

Feldzeugmeister Josef Freiherr von Simbschen. 1810—1818. Sein kriegsrechtlicher Process und seine Rehabilitirung. Nach ungedruckten Aufzeichnungen von Dr. Franz Ritter von Krones . . . 151

DIE STADT WALDSHUT

UND

DIE VORDERÖSTERREICHISCHE REGIERUNG

IN DEN JAHREN 1523—1526.

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES BAUERNKRIEGES
UND DER REFORMATION IN VORDERÖSTERREICH

VON

J. LOSERTH.

Vorwort.

Im Juli des Jahres 1889 wurde mir der literarische Nachlass des um unsere Kenntniss der Geschichte der Wiedertäufer in Oesterreich hochverdienten Forschers, des k. k. Hofrathes Dr. Josef Ritter von Beck, zum Zwecke wissenschaftlicher Ausnützung angeboten und im September desselben Jahres übergeben. In diesem Nachlasse fanden sich ausser den reichhaltigen Liedersammlungen der Wiedertäufer, deren Bearbeitung Professor M. v. Waldberg in Heidelberg übernommen hat, umfangreiche Materialien zur Geschichte der Wiedertäufer in den einzelnen Provinzen Oesterreichs, dann auch solche, welche auf die Anfänge der Wiedertaufe in der Schweiz Bezug haben und die J. v. Beck auf seinen Studienreisen in Süddeutschland und der Schweiz gesammelt hatte.

Angeregt durch die gehaltvolle, leider unvollendet gebliebene Studie Heinrich Schreiber's über den bekannten Apostel der Wiedertäufer Dr. Balthasar Hubmaier aus Friedberg, hatte v. Beck den Plan gefasst, eine ausführliche Biographie dieses Mannes zu schreiben. Das Material zur Geschichte der Wiedertäufer wuchs ihm aber, als er an die Ausführung schritt, so bedeutend an, dass er ihn fallen liess und seine Absichten nunmehr auf eine Geschichte der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn richtete. Dass er im Interesse dieser umfassenderen Arbeit auf die Darstellung des Lebens und Wirkens Hubmaier's verzichtete, ist umsomehr zu bedauern, als er sich bei seiner langjährigen und liebevollen Vertiefung in die Geschichte dieses Mannes eine seltene Kenntniss des einschlägigen Quellenmaterials erworben hatte, wie man dies aus den zahlreichen Zetteln sieht, die sich in seinem Nachlasse vorfanden und die Auszüge aus Quellenschriftstellern, historische Notizen über Hubmaier u. dgl. enthalten. Sie umfassen freilich nur dessen

Waldshuter Periode und befinden sich übrigens, was ihre äussere Form und ihre Erhaltung betrifft, zumeist in einem solchen Zustande, dass sie von einem Anderen als dem Schreiber selbst kaum hätten benützt werden können. Dagegen fanden sich in mehreren Fascikeln zahlreiche Abschriften alter Actenstücke oder Auszüge aus solchen vor, welche über den Streit, der zwischen der Stadt Waldshut und der vorderösterreichischen Regierung im Jahre 1523 ausgebrochen war und bis 1526 dauerte, Auskunft geben und bisher zum grossen Theile unbekannt waren. J. v. Beck hatte sie bei seinen Studien im k. k. Hofkammerarchive, im Archive des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht zu Wien, im Statthaltereiarchive zu Innsbruck, den Archiven zu Zürich, Basel, Nürnberg, Salzburg u. a. O. gesammelt, auch einzelne Originaldocumente erworben, die nach erfolgter Ausnützung dem landständischen Archive in Brünn übermittelt werden sollen. Der Inhalt dieser Schriftstücke ist schon an sich von grossem Interesse. Vermehrt wird dieses noch, wenn man die eigenartige Stellung ins Auge fasst, welche die Stadt Waldshut bei Beginn des grossen Bauernkrieges einnahm und auf die bereits von mehreren Forschern, so noch jüngstens von Baumgarten,[1] hingewiesen wurde. Der Antheil dieser Stadt am Bauernkrieg ist bekanntlich auf der einen Seite ebenso sehr überschätzt, wie auf der anderen auf ein zu bescheidenes Ausmass herabgedrückt worden: während nämlich die Einen diese Stadt geradezu als die Geburtsstätte des ganzen Bauernkrieges bezeichnet haben, wurde ihre Theilnahme an dem Kriege von Anderen auf einige im Uebrigen recht unbedeutende Acte reducirt. Verschiedene Punkte, die hier noch der Aufklärung bedurften, finden diese aus den Actenstücken der v. Beck'schen Sammlung. Man erfährt zum Beispiel, um nur Einiges anzuführen, erst jetzt völlig genau, dass der Streit zwischen der Stadt Waldshut und dem Ensisheimer Regimente sich nicht um die Theilnahme dieser Stadt an dem Bauernkriege, sondern einzig und allein um die Freiheit der evangelischen Lehre, beziehungsweise die Duldung des evangelischen Predigers daselbst drehte. Auch über die Einnahme und Bestrafung der Stadt ergeben sich viele neue Gesichtspunkte. Ebenso werfen diese Actenstücke auf die

[1] Geschichte Karls V., II, 387.

merkwürdige Rolle, welche Hubmaier während dieser Zeit in Waldshut gespielt hat, vielfach neues Licht. So erfährt man auch hier zunächst, dass Hubmaier nicht erst im Sommer 1524, sondern schon in den letzten Monaten des Jahres 1523 zahlreiche Artikel im Sinne der bäuerlichen Bewegung in der Gegend von Waldshut ausstreute und deshalb eine Untersuchung wider ihn eingeleitet wurde. Es schien daher zweckmässig, von diesen Actenstücken nähere Kunde zu geben. In einer Anzahl von Punkten stimmen die Ergebnisse der unten folgenden Darstellung mit denen Schreiber's und Elben's zusammen; doch durften auch diese Punkte schon des Zusammenhanges und dann des Umstandes wegen, dass auch in ihnen viele bisher unbekannte Materialien verarbeitet sind, nicht völlig bei Seite gelassen werden.

Dagegen wurden die biographischen Angaben über Hubmaier so kurz als möglich gefasst und eine kritische Bearbeitung seiner Lehren und Schriften einer zweiten Arbeit vorbehalten, die demnächst im Drucke erscheinen und sich vornehmlich über Hubmaier's Aufenthalt in der Schweiz und in Mähren und seinen in Wien erfolgten Tod als Ketzer verbreiten wird.

Wenn die Literatur über den behandelten Gegenstand nicht überall so vollständig ausgenützt erscheint, als ich dies gewünscht hätte, so liegt das in dem Umstande, dass ich einige Bücher weder aus den Bibliotheken Oesterreichs, noch aus den mir zugänglichen Sammlungen Deutschlands erlangen konnte.

Zum Schlusse möge es mir verstattet sein, der Familie des verstorbenen Hofrathes v. Beck für das mir durch die Ueberlassung der genannten Materialien erwiesene Vertrauen meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Czernowitz, am 27. September 1890.

J. Loserth.

§. 1. Doctor Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Reformation in Waldshut.

Die Stadt Waldshut, die einstens Rudolf von Habsburg ‚als neue Burgstadt an wichtiger Rheinpassage geschaffen und die nebst Säckingen die habsburgische Deckung der Strasse Basel—Constanz bildete',[1] war einer der hervorragendsten Plätze des habsburgischen Besitzes im Breisgau. ‚Die Bewohner dieser Stadt,' schreibt ein ausgezeichneter Kenner von Land und Volk,[2] ‚tragen noch heute das ganze Gepräge des alemannischen Stammes an sich; die Hauensteiner sind fast durchgehends grosse, kräftige Leute, einfach in ihren Sitten und verständig, aber als Gebirgsbewohner und Nachbarn der Schweiz freiheitsliebend und stets geneigt, sich gegen die Obrigkeit aufzulehnen.' Sie haben das freilich niemals zugeben mögen. In einer ziemlichen Anzahl officieller Schriftstücke rühmen sie sich der dem Hause Habsburg stets und mit Eifer geleisteten Dienste: ‚Ihre Vorfahren haben sich stets getreu, redlich und fleissig und sowohl mit Darstreckung ihres Leibes, als auch mit Vergiessung ihres Blutes dem Hause Oesterreich willig erwiesen.'[3] Sie bezeichnen sich als jene, die ‚dem Fürsten am eifrigsten die Stadt vor den Schweizern und vor männiglich bewahrt'. Mit dem Landesfürsten im Streite begriffen, klagen sie, dass man ihrer treuen Dienste so ganz vergessen, dass sie statt Schutz und Schirm nur Ungnade zu gewärtigen haben. ‚Waldshut, dieses kleine Städtlein, habe an seinen Herren seit Menschengedenken steif,

---

[1] Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten, S. 118.

[2] Schreiber, Balthasar Hubmaier, Stifter der Wiedertäufer auf dem Schwarzwalde, Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland 1839, S. 21.

[3] Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden Nr. 47, S. 70, 71, 74. Aehnliche Aeusserungen finden sich in der ‚Entschuldigung und Klag gemeiner Stadt Waldshut', s. unten Beil. Nr. 5.

tapfer und handfest gehalten und habe deshalb viel Kummer, Aufsatz und Krieg erlitten. ‚Wo ein Stein,' schreiben sie, ‚zehn Klafter tief in Waldshut in der Erden gelegen und nit gut österreichisch gewesen wäre, wir hätten ihn mit den Händen herausgekratzet und in den Rhein geworfen,[1] zu geschweigen, dass wir gar oft Leib und Gut deshalb dargeboten, unser Blut vergossen, Steuer und Alles, was man uns auferlegt, willig gegeben und Wache bei Tag und Nacht geleistet.'

Diese Verhältnisse erlitten eine Unterbrechung, seitdem die neue Lehre auch in einzelnen Ortschaften des Schwarzwaldes Eingang gefunden hatte. Die Reformation in der Stadt Waldshut ist an den Namen und die Persönlichkeit Balthasar Hubmaier's geknüpft, an dessen wechselvolle Schicksale hier nur beiläufig erinnert werden darf.[2] Hubmaier, zu Anfang der achtziger Jahre des XV. Jahrhunderts geboren, stammte aus dem kleinen Orte Friedberg in der Nähe von Augsburg, weshalb er sich selbst und auch seine Freunde ihn Friedberger — Pacimontanus — nannten. Von 1521 angefangen, schrieb er sich meistens Balthasar Huebmör von Friedberg.[3] Nachdem er die lateinischen Studien mit ausgezeichnetem Erfolge in Augsburg beendet hatte, worüber ihm kein Geringerer als Dr. Johann Eck ein Zeugniss ausstellte, bezog er zu Ostern 1503 die Hochschule zu Freiburg und trat hier zu Eck in nahe Beziehungen. Eck hat in einer Rede, die er bei Hubmaier's Promotion hielt, dessen ‚wunderbare' Liebe zur Wissenschaft, namentlich zur Theologie, in einer etwas überschwenglichen Weise gepriesen. Die ärmlichen Verhältnisse zwangen Hubmaier, 1507 eine Schulmeisterstelle in Schaffhausen zu übernehmen, doch duldete es ihn nicht lange daselbst, denn schon 1508 finden wir ihn in Freiburg wieder. Schon war er von dem Bestreben beseelt,

---

[1] Strickler, Actensammlung zur Gesch. der schweiz. Reform. I, 932.

[2] Die vollständige Literatur über Hubmaier findet sich verzeichnet in den Geschichtsbüchern der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, herausg. von J. v. Beck, Fontes rer. Austr. II, XLIII, p. 47, 48. Unter den Monographien sind die von Schreiber, Hubmaier, der Stifter der Wiedertäufer auf dem Schwarzwalde, im Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland 1839—1840, und Hošek, Balthasar Hubmaier a počátkové novokřestěnstva na Moravě (B. Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren), Brünn 1867, zu nennen. Hošek's Schrift ist vergriffen.

[3] Ueber die verschiedenen Namensformen, unter denen er erscheint, siehe Schreiber l. c. p. 6.

die kirchlichen Zustände zu bessern: in einer kurze Zeit vor seinem Tode (1528) verfassten Schrift rühmt er sich, schon vor 20 Jahren zu Freiburg eine Rede ‚de non multiplicandis festis' gehalten zu haben. Die grosse Gewandtheit in der Dialektik, in welcher er nur von seinem Lehrer Eck übertroffen wurde, dürfte er sich als Mitglied der Pfauenburse angeeignet haben, deren Vorstand Eck war und deren Mitglieder sich hauptsächlich in der Dialektik auszubilden pflegten. 1510 wurde er Vorstand dieser Burse, 1512 Baccalaureus und wahrscheinlich auch in diesem Jahre zum Priester geweiht. Als Eck 1512 einer an ihn ergangenen Berufung an die Hochschule in Ingolstadt Folge leistete, zog auch Hubmaier dahin und erhielt die zur Universität gehörende Pfarrei ‚zu unseren lieben Frauen' und eine Lehrstelle an der theologischen Facultät. Am 31. August erhielt er durch Dr. Eck die theologische Doctorwürde.[1] Die Lobsprüche, die ihm Eck bei dieser Gelegenheit spendete, vergalt ihm Hubmaier einige Jahre später durch ein Lobgedicht, welches die reichen Kenntnisse Eck's aufzählt und Germanien als Besitzerin eines so glänzenden Gestirnes glücklich preist.[2] Ueber die akademische Thätigkeit Hubmaier's verlautet nur wenig;[3] es wird seine ausgezeichnete Kanzelberedsamkeit gewesen sein, die ihm 1515 einen Ruf als Prediger an die Domkirche in Regensburg eintrug. Man sah ihn aus Ingolstadt nur ungern scheiden; nach seinem Abfall von der alten Lehre stiftete ihm die Universität freilich ein Denkmal, das eben nicht ehrenvoll war und mit dem Wunsche schloss, Gott möge seinen Leib verderben, damit seine Seele gerettet werde. Am 25. Jänner schied Hubmaier von Ingolstadt, nachdem er daselbst 3 Jahre und 5 Monate gewirkt hatte.

In Regensburg fand er die Bürgerschaft in einem lebhaften Streit mit der dortigen Judenschaft, auf deren Vertreibung es abgesehen war. An diesen Streitigkeiten nahm Hubmaier eifrigen Antheil: er stand während der folgenden Jahre als Führer überall im Vordertreffen, und als dann im Jahre 1519 in der That die Ausweisung der Juden erfolgte, ihre Synagoge abgebrochen und an deren Platz eine Kapelle ‚zur schönen Maria'

[1] Eck's Rede bei dieser Gelegenheit in Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte III, 425.

[2] Riederer III, 50, 51. Wiedemann, Johann v. Eck 462. Schreiber a. a. O. 12.

[3] Schreiber 12.

errichtet wurde, erhielt Hubmaier die Stelle eines Caplans an derselben.[1] Die zahlreichen Wunderzeichen daselbst, von denen man gleich Anfangs zu erzählen wusste, hatten zur Folge, dass ganze Schaaren von Wallfahrern die Stadt überschwemmten. ‚Es war,' sagt ein Zeitgenosse,. ‚eine grosse Kirchfahrt daher, davon gar viel zu schreiben wär gewest.' Hubmaier wurde der Auftrag zu Theil, ‚die Gutthaten und Gnaden, die an der Kapelle ohne Unterlass wahrhaftiglich geschehen', zu verzeichnen. Die vielen Missbräuche, zu denen die Wallfahrten ‚zur schönen Maria' Anlass boten und über die sich Luther sehr abfällig aussprach, einzelne Wundercuren, die sich bei genauerer Untersuchung als arge Betrügereien herausstellten, fielen Hubmaier schwer auf die Seele. ‚Wie die Kapelle,' schreibt er im Jahre 1526, ‚aufgerichtet war, da wurde ein grosser Zulauf von fremden Leuten, und ich wurde gebeten, da zu predigen. Das that ich, sah aber darnach, dass ein Missbrauch werden wollte. Dawider redete und predigte ich, damit man solches abstelle. Das geschah mit der Zeit.' Hubmaier trat gegen das excentrische Treiben der Pilger auf. All das verleidete ihm seinen Aufenthalt in Regensburg. Er war daher froh, als er auf die Empfehlung seines Gönners, des Administrators Pfalzgrafen Johann, von der Aebtissin des Klosters Königsfeld eine Pfarrstelle in Waldshut erhielt, woselbst er im Frühling 1521 seinen Einzug hielt. Gewiss waren es nicht ketzerische Ansichten oder Lehren,[2] auch nicht ‚etliche böse Praktiken',[3] noch endlich ein Machtspruch des Rathes, der ihn aus der Stadt trieb. Von Seiten des Rathes wurde ihm bei seiner Abreise Mauth- und Zollfreiheit auf der Donau erwirkt und eine Ehrengabe von 40 Gulden ausgefolgt. Nachdem er die alte Lehre verlassen und Mitbegründer einer neuen geworden, wusste man freilich über seinen Abgang von Regensburg verschiedene

---

[1] Näheres über diese Streitigkeiten s. in Gemeiner Chronik von Regensburg, p. 313 ff. Vgl. auch Schreiber a. a. O. p. 15, R. v. Liliencron, Die Volkslieder der Deutschen III, 316, Chroniken der deutschen Städte XIII, 32 (Leonhard Widmann's Chronik von Regensburg), und Scheurl, Geschichtsbuch der Christenheit von 1511—1521 in Knaake's Jahrbüchern des deutschen Reichs und der deutschen Kirche im Zeitalter der Reformation I, 134.

[2] Diese Angabe findet sich in Valentini Rotmari Annales: Ratisponae infectus est haeresi, et cum primum ea res innotuisset, inde est eiectus.

[3] Eck, Ursach, warumb der Widerteuffer Patron etc. Wien 1528.

Klatschgeschichten zu erzählen, gegen die er fünf Jahre später in einer eigenen Schrift Verwahrung einlegte.

Hubmaier fand sich in seinem neuen Wirkungskreise in Waldshut bald heimisch. Land und Leute behagten ihm wohl. Einen Brief datirt er wohl gelegentlich ‚aus seinem Waldshuter Nestlein'.[1] Mit aller Genauigkeit beobachtete er die althergebrachten Gebräuche der Kirche: bei Hochgewittern stellte er sich mit dem Allerheiligsten unter die Kirchthür; wenn er Processionen abhielt, an Todtkranke die letzten Tröstungen austheilte oder zur österlichen Zeit das Sacrament spendete, geschah das stets in feierlicher Weise. ‚Insonderheit,' rühmt sein Gegner Fabri von ihm, ‚hat er es für göttlich angesehen, dem hochwürdigen Sacramente neue Ceremonien aufzurichten.' Auch in der Predigt, im Mariencultus und der Verehrung der anderen Heiligen hielt er sich an die alte Ordnung der Kirche,[2] wodurch er das volle Vertrauen seiner Gemeinde gewann. Seine Musse benutzte er zum Studium der Paulinischen Briefe, von denen er zuerst die an die Römer und Corinther vornahm. Schon im Sommer 1522 finden wir ihn bei der Lectüre der Schriften Luther's: über eine von ihnen erbittet er sich die Wohlmeinung seines Freundes Johannes Adelphus in Schaffhausen. Im Juni des genannten Jahres unternahm er eine Reise nach Basel. Dort besuchte er Busch, ‚einen wahrhaft gelehrten Mann', Glarean und Erasmus. Mit letzterem war er wenig zufrieden: Er spricht frei, schreibt aber ängstlich.[3] Von Basel ging er nach Freiburg: ‚Ich fand dies,' schreibt er, ‚ganz anders als sein Name lautet; es ist nicht frei, sondern gefangen und von Parteiungen zerrissen.' Nach Basel zurückgekehrt, machte er die Wahrnehmung, dass die Ordenshäuser von Tag zu Tag leerer wurden und die Nonnen heirateten.

So lagen die Dinge, als ihn ein Ruf seiner Freunde in Regensburg einlud, die Predigerstelle am Kirchlein ‚zur schönen Maria' wiederum einzunehmen. Nach längerem Schwanken folgte er am 11. November 1522 dem Rufe und hielt am ersten Ad-

[1] Zwingli, Opp. VII, 377.

[2] Doctoris Joannis Fabri, Adversus Balthasarum Pacimontanum, Anabaptistarum nostri saeculi primum authorem orthodoxae fidei catholica defensio ap. Melch. Lotherum. Lipsiae 1528, fol. XXII.

[3] Libere loquitur Erasmus, sed anguste. Abgedr. in Hottinger's Eccl. nov. test., p. VI, 550.

ventsonntage seinen Einzug, ‚wohl empfangen von den geistlichen und weltlichen Personen der Stadt'. Seine Wirksamkeit war keine so erfolgreiche als das erste Mal: ‚Er war,' sagt der Chronist, ‚eine Zeitlang nicht hier gewesen, es wollt' ihm nicht gerathen.'[1] Seinen Predigten legte er das Lucasevangelium zu Grunde, das er im Laufe eines Kirchenjahres zu beendigen hoffte. Es ist kein Zweifel, dass er bereits der neuen Lehre stark zuneigte. In einem Briefe an seinen Freund Richard in Ulm meldet er, dass in Nürnberg Christus in unverfälschter Weise von drei Predigern verkündet werde, trotzdem Ferdinand von Oesterreich und andere Fürsten hierüber unwillig seien. Er fügt hinzu: Auch bei uns in Baiern gibt es so Manchen, der das Evangelium predigt.

Bei seinen Ansichten konnte es nicht fehlen, dass Hubmaier in Regensburg in eine schiefe Stellung gerieth: ‚Man kennt ihn wohl,' sagt Widmann von ihm, ‚wie er's dann zu Waldshut sehen liess, da er gefangen und verjagt ward von seiner Wiedertaufe wegen.'[2] Er gab daher seine Stellung noch vor Ablauf des von ihm ausbedungenen Probejahres auf und zog sich nach Waldshut zurück, woselbst ihm die obere Pfarre offen gehalten war. Mit den Schweizer Reformatoren trat er nunmehr in einen regen Verkehr. Anfang Mai 1523 conferirte er zu Zürich mit Zwingli über die Kindertaufe. ‚Da hat er mir,' schreibt er später, ‚recht gegeben, dass man die Kinder nicht taufen soll, ehe sie im Glauben unterrichtet seien.'[3] Zeuge dieses Gespräches war der Prior von Sion zu Klingenau Sebastian Ruckensperger von St. Gallen. Mit diesem ging er nach St. Gallen und schloss hier mit gleichgesinnten Prädicanten, namentlich mit Vadian, innige Freundschaft. Auch als Prediger feierte er hier grosse Triumphe. Nach Hause zurückgekehrt, dürfte er seine Neuerungen im Sinne der Zwingli'schen Kirchenreform begonnen haben.

Von entscheidender Bedeutung für ihn wurde aber erst seine Theilnahme an dem (zweiten) Religionsgespräche, das auf Anordnung der Züricher Regierung vom 26.—28. October im

[1] Widmann's Chronik l. c. 49.

[2] ibid.

[3] Ein Gespräch Balthasar Hubmörs von Fridberg Doctors, auf Mayster Ulrichs Zwinglens zu Zürch Tauffbüchlen, von dem Kindertauff. Nicolsburg 1526.

Rathhaussaale der Stadt gehalten wurde und das vornehmlich von der Messe und der Bilderverehrung handelte. Von der Stelle Deuteronomii am 27: ‚Verflucht sei der Mensch, der ein geschnitztes oder gegossenes Bild macht', ausgehend, verwarf er den Gebrauch der Bilder, und alle Zuhörer, sagt Hetzer (in seiner Schrift ‚Ausführliche und vollständige Acta der im October 1523 in Zürich gehaltenen Disputation'),[1] liessen sich an diesem Worte genügen. Sind, fügte er am folgenden Tage hinzu, die Bilder geboten, so weise man es aus der heil. Schrift nach; sind sie es nicht, so haben sie keinen Zweck. Was die Messe anbelangt, so ist sie kein Opfer, sondern die Verkündigung des letzten Willens Christi, in welchem seines bitteren Leidens und der Selbstaufopferung gedacht wird, mit der er sich einmal am Kreuze geopfert hat und nicht mehr geopfert wird. Wer die Messe für etwas Anderes hält, versiegelt einen Brief, der noch nicht geschrieben ist. Daraus folgt, dass die Messe als Opfer weder Lebenden noch Todten etwas nützt, denn so wenig, als man für einen Anderen glauben kann, ebenso wenig kann man für ihn Messe halten. In der Messe darf der Priester nichts Anderes verkünden als das klare Wort Gottes, dessen Zeichen sie ist. Wer anders Messe hält, hält nicht die rechte Messe. Wer nicht Gottes Wort verkündet, hält überhaupt keine Messe. Wie den Lateinern lateinisch, den Wälschen wälsch, so soll sie den Deutschen deutsch gelesen werden, denn Christus hat doch wohl beim Abendmahl mit seinen Jüngern nicht calicutisch gesprochen. Wer die Messe hält, muss nicht blos sich selbst, sondern alle Geisteshungrigen mit Speise und Trank erquicken, d. i. mit beiderlei Gestalten. Wer es anders hält, sticht in den Testamentsbrief ein Loch. Das, sagte Hubmaier, ist meine Meinung über Messe und Bilder, wie ich sie aus der Schrift genommen habe. Sei diese Meinung unrichtig, so bitte er um Belehrung, denn er könne als Mensch wohl irren, aber ein Ketzer wolle er nicht sein. Jede Belehrung werde er mit Dank annehmen.

In Zürich erntete Hubmaier auch als Kanzelredner grossen Beifall. Sein Auftreten erregte über das Weichbild der Stadt hinaus grosses Aufsehen, fand aber zunächst weder beim Waldshuter Clerus, noch bei der ‚Ehrbarkeit' der Stadt die gewünschte

[1] Vgl. auch Schreiber a. a. O. S. 28—35. Zwingli Opp. ed. Schuler und Schulthess I, 459—541.

Anerkennung, und die vorderösterreichische Regierung, von verschiedenen Seiten auf die Haltung des Waldshuter Pfarrers aufmerksam gemacht, zögerte nicht, gegen ihn einzuschreiten.

Am 5. December erhielten Schultheiss und Rath der Stadt Waldshut ein Schreiben Hans Imers von Gilgenberg, Statthalters der Regierung zu Ensisheim, und Ulrichs von Habsperg, Vogtes zu Laufenburg, mit der Anzeige, sie hätten den Befehl erhalten, nach Waldshut zu gehen und mit ihnen noch an demselben Tage um 9 Uhr Vormittags eine Verhandlung vorzunehmen. Schultheiss und Räthe erschraken ‚ob solcher Eile', wenngleich sie über den Gegenstand keinen Augenblick im Zweifel sein konnten. Die beiden Gesandten erschienen zur festgesetzten Stunde und brachten drei Beschwerdepunkte wider die Stadt und den Pfarrer Balthasar Hubmaier vor: die Stadt habe sich den kaiserlichen und bischöflichen Mandaten gegenüber ungehorsam erwiesen, da sie in ihrer Mitte einen Doctor dulde, welcher Dinge predige, die der kaiserlichen Majestät und dem Bischofe widerwärtig seien. Seine kaiserliche Majestät werde diesen Doctor unter keinen Umständen länger in Waldshut dulden. Zweitens lege dieser Prediger das Evangelium falsch aus und gebe dem Volke und der Nachbarschaft grosses Aergerniss. Drittens sei er bei dem Gespräche in Zürich gewesen und habe sich dort als Abgesandten der Vierstädte und des Schwarzwaldes ausgegeben — eine Sache, die dem Kaiser und der fürstlichen Durchlaucht ganz unleidlich sei. Er habe sich insbesondere ‚von Waldshut' zubenannt, wozu er durchaus kein Recht gehabt habe. Die Gesandten verlangten schliesslich die Auslieferung Hubmaier's an den Bischof von Constanz; dieser werde ihm nichts zu Leide thun, sondern ihn nach Gerechtigkeit behandeln. Würden die Waldshuter nicht gehorchen, so stünde ihnen die Ungnade der Fürsten und der Verlust ihrer Freiheiten in sicherer Aussicht.[1]

---

[1] Ueber diese Verhandlung existiren 5 Berichte: 1. Der Bericht der Stadt Waldshut (de dato 11. December) an die Statthalter und Räthe im Oberelsass; 2. und 3. die Berichte Hans Imer's und Ulrichs von Habsperg vom 4. Jänner 1524 an dieselben. 2. und 3. stimmen mit 1. in den wesentlichen Punkten überein. 4. Das Schreiben Hubmaier's an den Rath von Zürich um ein Leumundszeugniss. Das Schreiben ist vom 7. December datirt. 5. Eine Nachricht findet sich auch in der 1525 verfassten ‚Wahrhaftigen Entschuldigung und Klag gemeiner Stadt Waldshut'. Da Schrei-

Auf diese Klage der beiden Abgesandten erwiderten Schultheiss und Rath: ‚Die kaiserlichen und landesfürstlichen Mandate seien nicht einmal, sondern zu wiederholten Malen in öffentlicher Gemeindeversammlung, die bischöflichen von den beiden Leutpriestern in ihren Pfarrkirchen verkündet worden. Davon, dass Hubmaier so widerwärtige Dinge gepredigt habe, wüssten sie nichts: das sei nur ein gehaltloses Gerede seiner Missgönner. Man würde ihm auch nicht gestattet haben, Dinge zu predigen, welche den Mandaten des Kaisers und Erzherzogs zuwiderlaufen. Auch davon, dass er das Evangelium fälschlich gepredigt, wüssten sie nichts: Sie kennen seine Absicht, und diese bestehe darin, nichts Anderes zu verkünden als das reine und unverfälschte Evangelium. Dass er dies und nichts Anderes gepredigt, habe ihnen auf ihr Ansuchen der Decan und die ganze Waldshuter Geistlichkeit bestätigt. Dass er sich in Zürich als Abgesandten der Vierstädte und des Schwarzwaldes ausgegeben, sei nicht anzunehmen, denn er habe sich bisher in Waldshut so treu und redlich gehalten, dass man ihm etwas Derartiges nicht zuzutrauen vermöchte. Es sei ihnen daher sehr beschwerlich, ihn deshalb von sich zu lassen und nach Constanz zu schicken: sei er doch noch nicht einmal von dem Bischof daselbst zur Verantwortung gezogen worden. Sie ersuchten daher, von dem Verlangen der Auslieferung abzustehen. Am besten wäre es, wenn die Commissäre den Doctor selbst vernehmen würden, der werde ihnen sicherlich einen wahrheitsgetreuen Bericht über alle diese Dinge geben.‘

Die Commissäre schlugen diesen Wunsch mit der Bemerkung ab, sie hätten zu solchem Vorgehen keinen Auftrag; auch die Gemeinde zu befragen, wurde nicht verstattet: Frage man doch auch sonst die Gemeinde nicht, wenn man einen Priester ‚urlaube oder aufnehme‘.[1]

Inzwischen war die Mittagsstunde herangekommen. Die Bevölkerung der Stadt war in grösster Aufregung. Wie Ulrich von Habsperg meldete, dauerte es keine Viertelstunde und

---

ber 1—4 nicht kannte, hatte er diese Verhandlung um ein halbes Jahr zu spät angesetzt, auf den Juli 1524. Vgl. Taschenbuch I, 48. Nummer 1, 4 und 5 werden im Anhange Nr. 1, 2 und 5 mitgetheilt. Nr. 1—4 finden sich im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

[1] So in dem Berichte Imer's vom 4. Jänner.

Hubmaier hatte von Allem, was vorging, genaue Kunde.[1] Auch an übermüthigem Spott und Drohungen gegen die beiden Gesandten soll es nicht gefehlt haben. Während die Commissäre bei der Tafel sassen, liessen Bürgermeister und Rath den Doctor vorladen und hielten ihm die Anklagen vor. Hubmaier meinte, dass ihm in den einzelnen Punkten grosses Unrecht geschehe. Was seine Lehre und Predigt in Waldshut betreffe, berufe er sich auf die Aussage der ganzen Gemeinde und sei bereit, in Waldshut oder in Konstanz von seinem Verhalten Rechenschaft zu geben, nur dass man ihm nach Konstanz und zurück freies Geleit geben müsse. In Bezug auf den dritten Punkt möge man bezüglich seines Verschuldens beim Stadtrathe von Zürich Erkundigung einziehen. Sich von Waldshut zu nennen, hatte er ein unzweifelhaftes Recht, denn hier habe er seinen Sitz, von hier beziehe er seinen Unterhalt, hier sei er Pfarrer und schäme sich dessen nicht.

Diese ‚Entschuldigung' des Doctors liess man den Commissären durch den Schultheiss und dessen Vorgänger im Amte und zwei Mitglieder des Rathes vortragen. Nach langem Hin- und Herreden erhielten die Waldshuter eine Bedenkzeit von 10—14 Tagen, innerhalb deren sie eine weitere Antwort an die Regierung senden wollten. Sie thaten das schon nach 6 Tagen. Die Antwort ist schon wegen der Stelle interessant, in welcher gesagt wird, dass Hubmaier wiederholt von dem Gehorsam, den man der weltlichen Obrigkeit schulde, gepredigt habe, und zwar in solcher Weise, dass die kaiserliche Majestät, hätte sie dies hören können, ein sonderes Wohlgefallen daran gehabt hätte. Man könne also nicht sagen, dass er Dinge gepredigt habe, welche der Obrigkeit widerwärtig seien. Er habe nur das lautere Evangelium gepredigt und deshalb könne man ihn doch nicht ausweisen; würde man das thun, so sei zu besorgen, dass in der Gemeinde Aufruhr und Zwietracht entstehen würde. Sie bäten daher, den Doctor an seinem Platze zu lassen. Sollte dieser Bitte aber nicht stattgegeben werden können, so hofften

---

[1] Nicht eyn fyertelstund hatt der doctor das alles gewysst. Zum andern haben sie vil hochmutiger wort getryben: der ein gesagt, er wolt, das er uns in einer meren het sehen stecken; der ander, wo sie das gewisst hetten, sie wollten uns all zu tod geschlagen haben. Der doctor — ein bub — habe yetz in der fronvasten fleisch gegessen.

sie doch, dass in Gemässheit der kaiserlichen Mandate Erzbischöfe und Bischöfe verordnet würden, die seine Lehre und Predigt untersuchen und ihn, falls sie hierin einen Irrthum finden, in Güte bescheiden möchten. Sollte er demnach vor seine geistliche Obrigkeit nach Konstanz citirt werden, so möge ihm freies und sicheres Geleit gegeben werden. Sollte er unwissender Weise in einigen Punkten geirrt haben, so seien sie überzeugt, dass er sich massvoll und geschickt benehmen werde. Gegen die kaiserlichen Mandate zu handeln, werden sie weder ihm noch einem Anderen gestatten.

Inzwischen hatte sich Hubmaier auch an den Bürgermeister und Rath von Zürich mit der Bitte gewendet,[1] es möge ihm, damit ‚die rechte, untödtliche Wahrheit' an die Sonne komme, schriftliche Kundschaft über seine Reden und sein Thun gegeben werden. Er erinnere sich, nichts Anderes behauptet zu haben, als dass er für sich allein erschienen.[2] In Zürich willfahrte man seiner Bitte gern. In der Erklärung, welche hierüber ausgefertigt wurde, heisst es, dass derjenige, der solche Behauptungen gegen Hubmaier aufstelle, ihm ungütlich und unrecht thue und nicht die Wahrheit sage. Hubmaier habe in Zürich ein- oder zweimal das Wort Gottes verkündigt und sich hiebei und in der Versammlung und dem Gespräch der Priesterschaft dermassen gehalten, dass niemand daran ein Missfallen hat haben können.

Auch der Bischof Hugo von Konstanz liess den Schultheiss und Rath von Waldshut auffordern, den Pfarrer ihm als der ordentlichen Obrigkeit auszuliefern[3] — ein Schritt, welcher zunächst ganz erfolglos blieb; Hubmaier hatte in der That, wie Ulrich von Habsperg an die Regenten im Oberelsass schrieb, eine ungeheure Macht über seine Gemeindegenossen erlangt: ‚Sollten die Ketzer,' heisst es in einem Schriftstücke, ‚Ew. F. D. nicht missfallen, so werde ich und Andere der Sache müssig gehen und Jedermann nach Gutdünken machen lassen.[4] Die

---

[1] S. unten Beilage Nr. 1. Vgl. Strickler, Actensammlung zur Schweizer Reformationsgeschichte, Nr. 714 und 715.

[2] ‚Ich sey für mich selbs do.' S. unten Beilage Nr. 1.

[3] 1423 December. Ungenaues Regest in der v. Beck'schen Sammlung.

[4] Schreiben Ulrichs von Habsperg an Statthalter, Regenten und Räthe im Oberelsass de dato 4. Jänner 1524. Innsbrucker Statthaltereiarchiv. Pestarchiv. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

Umstände lagen somit günstig genug, als dass es Hubmaier nicht hätte versuchen sollen, die Rolle Zwingli's in dem kleinen Waldstädtchen zu spielen. Seinen Anhang gewann er zunächst in den niederen Volksschichten; aber auch die ‚von der Ehrbarkeit' setzten ihm keinen nachhaltigen Widerstand entgegen. Vom Schultheissen Hans Ulrich Gutjahr wird zwar gemeldet, dass ‚er sich ein wenig understund', Hubmaier zu widersprechen, aber diese Opposition war sicherlich nur eine schwächliche und dürfte sich überdies auf ein späteres Stadium der Wirksamkeit Hubmaier's beziehen.[1] In der Auslieferungsfrage stand er ganz auf Seiten seiner Gemeinde. Hubmaier's Beredsamkeit machte namentlich auf die Frauen einen mächtigen Eindruck: die Weiber, sagt ein gleichzeitiger Chronist,[2] wurden also handfest, ‚dass sie „selbsten samentlich" den Gemeinden zuliefen, um den Doctor Huobmeyer und seine angefangene Lehre zu beschirmen'. Sein Einfluss auf die männliche Bevölkerung von Waldshut war übrigens nicht viel geringer: er wusste, sagt Küssenberg, das angefangene Feuer stärker anzublasen, wodurch der gemeine Mann nicht wenig angezündet wurde und von ihm so eingenommen war, dass derjenige, welcher es nicht mit ihm hielt, verachtet wurde.

Inzwischen liefen an das österreichische Regiment in Innsbruck die beweglichsten Klagen ein über die Fortschritte der religiösen Bewegung in Zürich und den österreichischen Vorlanden. Veit Suter klagt in einem Schreiben vom 2. Februar 1524: ‚Des Zwingli Lehre habe in Zürich ganz überhand genommen und ist Herr Anselm, so vor Jahren Pfarrer in Uri gewesen und jetzt Canonicus zu Zürich, auch bös Lutherisch, um das er geredet, man werde in kurzen Tagen sehen, wohin sich die Sachen strecken werden.'[3] In einem zweiten Schreiben meldet er: der Zwingli soll, wie uns glaublich mitgetheilt wird, eine Witfrau zu Zürich, die Meigerin genannt, zur Ehe genommen haben und Willens sein, in Kürze öffentlich Hochzeit zu halten. Dient alles zum Aufruhr, denn da sind vier Par-

[1] Ueber die spätere Gegnerschaft Gutjahr's und Hubmaier's s. Strickler's Actensammlung 947.

[2] Küssenberg's Chronik, Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte III, 419.

[3] Statthaltereiarchiv Innsbruck, Pestarchiv.

teien, nämlich kaiserlich, französisch, zwinglisch und des alten Glaubens, dass zu besorgen, es werd' nit viel Gutes daraus gefolgen.'[1]

§. 2. Fortschritte der Reformation in Waldshut bis zum Abzug Hubmaier's nach Schaffhausen (31. August 1524).

Als Hubmaier von Zürich zurückkehrte, war er von dem lebhaftesten Wunsche beseelt, die Ergebnisse des Religionsgespräches in Waldshut zu verwerthen, und er drängte um so eifriger vorwärts, als er der Unterstützung der Bürgerschaft gegen ein etwaiges Einschreiten der weltlichen und kirchlichen Behörden sicher war. An den beiden Waldshuter Pfarren wirkten damals 12 Priester. Diese gedachte er in einem Religionsgespräche, das (wie man sieht) eine Nachahmung des Züricher Religionsgespräches sein sollte, für seine Neuerungen zu gewinnen. Zu dem Zwecke richtete er an sie achtzehn, das christliche Leben betreffende Sätze (Schlussreden), über welche er mit ihnen bei der nächsten Capitelversammlung verhandeln wolle. Es wird nirgends angemerkt, ob es zu diesem Capitel gekommen ist; war dies der Fall, so fand es wohl zu Anfang des Jahres 1524 statt. Die Schlussreden selbst erschienen erst am 11. Juni im Druck und sind durchaus im Geiste Zwingli's gehalten; sie enthalten zum Theil Sätze, die auf der letzten Züricher Versammlung angenommen worden waren.[2] Von dem Satze ausgehend: ‚Der Glaube allein macht uns fromm vor Gott', verwirft er alle Butzenwerke, als da sind: Kerzen, Palmen, Weihwasser, die Fastengebote und Mönchsgelübde. Da die Messe kein Opfer, sondern ein Gedächtniss des Todes Christi ist, daher sie weder für Todte, noch für Lebendige aufgeopfert werden kann, so fallen die stillen und Seelenmessen. Die Bilderverehrung ist zu nichts. Die Lectüre der heil. Schrift muss einem jeden Christen erlaubt sein, damit er beurtheilen kann, ob er von seinem Seelenhirten auch in rechter Weise gespeist werde. Da Christus allein unser

[1] Statthaltereiarchiv Innsbruck, Pestarchiv.

[2] Näheres hierüber in meiner demnächst erscheinenden Biographie Hubmaier's. Eine vollständige Aufzählung der Schlussreden findet sich bei Schreiber a. a. O., p. 36 ff., und Hošek, p. 8.

Mittler ist, so fallen die Wallfahrten. Es ist unnütz, dem Volke in einer ihm unverständlichen Sprache zu singen; damit fallen die canonischen Stundengebete. Da alle Lehren, die Gott nicht selbst gepflanzt hat, ausgerottet werden müssen, so will er von Aristoteles und der Scholastik nichts wissen. Nur jener ist ein Priester, der Gottes Wort verkündet; damit fallen die Frühmesser und Votiver; und da man nur dem wahren Priester Kleidung und Nahrung zu geben verpflichtet ist, so will er von den Curtisanern, Pensionern u. s. w. nichts wissen. Das Fegefeuer ist von denen gebaut worden, deren Gott der Bauch ist. Wer es sucht, sucht das Grab Mosis: er wird es nie finden. Hubmaier verwirft den Cölibat und eifert schliesslich gegen alle Müssiggänger, wer sie auch sein mögen.

Von der gesammten Geistlichkeit Waldshuts traten nur zwei auf seine Seite. Es scheint, dass es Hubmaier mit seinen Schlusssätzen mehr darum zu thun war, Aufsehen zu machen, als auf den Waldshuter Clerus zu wirken, dessen Gesinnung er längst kannte. Noch bevor diese Schlussreden im Druck erschienen waren, gelangten genauere Nachrichten über Hubmaier's Thätigkeit an seine vorgesetzten Behörden und durch diese an die Regierung. Der Bischof von Constanz hatte die Artikel, die Hubmaier von der Kanzel herab und auch sonst im Volke verbreitete, sammeln lassen und sandte sie an die Regierung nach Ensisheim mit der dringenden Bitte, ‚ernstlich zu handeln und daran zu sein, auf dass die muthwillige und verführerische Lutherische Handlung und Secte ausgelöscht und der gemeine Mann wieder auf christliche Wege geführt werde'.

. Die Anklage wider Hubmaier bestand aus sieben Punkten: Er habe 12, 13 oder mehr Personen aus dem Schweizerland zu sich ins Haus gerufen, ‚verlumpte Lutherische'; was sie da gehandelt haben, könne man noch nicht wissen, aber aus seinen freventlichen Worten ungefähr erkennen. Seinen Eidschwur, die Statuten seines Capitels den ‚Herren und Capitelbrüdern' zu geben, habe er nicht gehalten, wiewohl er vom Decan dreimal hiezu aufgefordert wurde. Dann werden ihm seine Aeusserungen auf dem Religionsgespräche zu Zürich vorgehalten: Nicht genug, dass er neben Zwingli gesessen, habe er alles das, was Zwingli geredet, approbirt und für gerecht gehalten, er habe sich als Abgesandten der Vierstädte ausgegeben und

in Waldshut dermassen gelehrt, dass etliche Leute in Waldshut die Bilder in der Kirche zerbrachen und das Crucifix vom Predigtstuhl warfen. Unter den weiteren Anklagen findet man eine, die bereits einen Vorgeschmack jener Forderungen bietet, die ein Jahr später von den Bauern aufgestellt worden sind: ‚Item, so hatt er wyther gesagt und gepredigt, das nyemands weder zinns, zehenden, rendt, noch gült further zu geben, noch synen obern gehorsam oder underthanig schuldig syn solle.'

Dieser Anschuldigung, welche übrigens noch mehrfach wider Hubmaier erhoben wurde, hat er stets in lebhafter Weise widersprochen: in mehreren seiner Schriften betont er mit Nachdruck, dass er seine Gemeinde stets zum Gehorsam gegen die Obrigkeit angehalten und belehrt habe, die Leistungen und Pflichten gegen sie eifrig zu erfüllen. Gleichwohl unterliegt es keinem Zweifel, dass er einzelne Lehrsätze predigte, welche diesen Gedanken Ausdruck gaben und vielleicht auch Missdeutungen zu erzeugen geeignet waren. ‚Item, und noch vil artickel, die sich zu uffrueren und ungehorsamkeyt . . . dyenent, noch welchen wir ußgeschriben haben, aber die bisshер ny bekommen mögen.'[1]

Der Bischof von Constanz war zu einem scharfen Einschreiten gegen Hubmaier um so geneigter, als die neue Lehre in Constanz selbst immer mehr Anhang gewann. Bereits am 22. Jänner waren daselbst drei Gesandte des Erzherzogs Ferdinand — unter ihnen Veit Suter, der erzherzogliche Secretär — erschienen und hatten an den Stadtrath die Forderung gestellt, die evangelischen Prädicanten zu entlassen und die lutherischen Bücher zu unterdrücken. Sie erhielten die Antwort: die Lehre dieser Prädicanten stimme nach Vorschrift des Reichstages von Nürnberg mit dem Evangelium überein: sie seien bereit, dies in einem Religionsgespräch zu erweisen.[2]

Auch der Innsbrucker Hofrath liess sich in einem Schreiben an den Erzherzog am 18. Februar vernehmen: Betreffend das Lutherische Wesen, so sich zu Waldshut, Rheinfelden und Neuburg erzeigt, sei unser Rath und Gutdünken, dieweil solch Lutherisch Sect nicht allein in obbemeldeten Orten, sondern

[1] Dieses interessante Actenstück befindet sich in einer Copie im Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Pestarchiv XVIII, 39. Es ist vom 20. Februar 1524 datirt. Abschrift in der v. Beck'schen Sammlung.

[2] Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in Baden I, 220.

auch zu Rotenburg und Horb zunehme, dass F. D. Ihren verpflichteten Unterthanen ernstlich schreibe und gebiete, von solchem Vornehmen abzustehen und den ausgegangenen Mandaten zu gehorchen. Wofern das nicht geschehe, werde Ferdinand seinen Kammerprocurator wider sie handeln lassen.[1] Der Graf von Zollern und Ulrich von Habsperg sollen angewiesen werden, jene geistlichen Personen, welche die Lutherische Opinion predigen, als Aufrührer gefangen zu nehmen und den betreffenden Ordinarien auszuliefern.

Zehn Tage später sandte die Regierung von Oberelsass ein ausführliches Gutachten über die oben geschilderten Vorgänge in Waldshut an den Erzherzog Ferdinand und legte die Eingabe der Waldshuter, die Berichte Hans Imer's von Gilgenberg und Ulrichs von Habsperg und die Klagepunkte des Bischofs von Constanz bei.[2] Das Gutachten bezeichnet einzelne Angaben in der Eingabe der Waldshuter als unrichtig und hebt deren unbotmässiges Betragen hervor. Schon hätten sich einzelne Stimmen in Waldshut vernehmen lassen: ‚Wenn dieser Pfarrer mit Gewalt weggeführt oder gestraft würde, so möchte das dem löblichen Hause Oesterreich und den vorderen Landen und Leuten zum erheblichen Nachtheil gereichen.' Da nun die Lutherische Secte in Waldshut bereits so festen Fuss gefasst habe, dass sie ohne ernstliches Einschreiten nicht ausgerottet werden könne, Hubmaier nicht blos die Gunst des gemeinen Mannes, sondern auch jene des Schultheissen Gutjahr besitze und dieser in der Schweiz einflussreiche Freunde und Verwandte habe, so sei ein Anschlag der Eidgenossen auf das Waldshuter Schloss, nach welchem sie schon lange getrachtet, wohl zu besorgen. Der Bericht Imer's unterlässt nicht zu betonen, dass die Dinge in Rheinfelden lange nicht ‚so beweglich und beschwerlich' seien als in Waldshut.

Während Hubmaier eine rührige Thätigkeit für die neue Lehre daselbst entfaltete, wurde sein Nachfolger an der Kapelle zur schönen Maria wegen seiner Hinneigung zur Lehre Luther's seines Amtes entsetzt und Hubmaier, von dessen nun-

---

[1] Innsbrucker Statthaltereiarchiv. An F. D. $\frac{123}{\text{a b.}}$. Ungenaues Regest in der v. Beck'schen Sammlung.

[2] Orig. Papier, 4 als Verschluss aufgedrückte Siegel. Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Pestarchiv XVIII, 39.

mehriger Haltung in kirchlichen Dingen der Stadtrath von Regensburg keine Kunde hatte, eingeladen, die Predigerstelle wieder anzunehmen und sich zu dem Zwecke am 4. April in Regensburg einzufinden. Hubmaier lehnte unter Hinweis auf seine neue Stellung das Amt ab:[1] Erst seit zwei Jahren habe Christus angefangen, in seinem Inneren zu grünen. Niemals, schreibt Hubmaier weiter, habe ich so männlich als jetzt aus der Gnade Gottes predigen dürfen. Ich verfluche alle Lehre und Predigt, die ich vordem gethan hab' bei Euch und anderswo, soweit sie nicht im göttlichen Wort begründet ist. Und ob man Euch vorwirft die heil. Concilia, glaubet es nicht. Sie wissen gar wohl, dass eine einzige Frau, wie die fromme christliche Frau Argula von Stauf, mehr vom göttlichen Worte weiss, als solche rothe Häubler je sehen und greifen.[2]

Hubmaier's Verbindungen reichten über einen grossen Theil von Süddeutschland. Am lebhaftesten waren die mit den Schweizer Reformatoren. Um so eifriger waren die Behörden, um seine Entfernung aus Waldshut durchzusetzen. Am 13. April wurde ein in scharfem Tone gehaltenes Schreiben dahin gesendet: Man habe vernommen, dass der Doctor Hubmaier in allen seinen Predigten die Lutherische Lehrmeinung halte, lobe und vertheidige, Lutherische Tractate und Bücher kaufe und heimlich unter das Volk bringe. Auch sei er in jüngstverflossener Zeit zweimal in Zürich gewesen. Daher werde ihnen in allem Ernste befohlen, den gedachten Prediger binnen Jahresfrist aus der Stadt zu entfernen und einen anderen geschickten und frommen Prediger, der Luther's verbotene Lehren nicht halte, an seiner Statt aufzunehmen. Dem Magistrate wurde überdies noch aufgetragen, das Mandat öffentlich anschlagen und verkündigen zu lassen.[3] Dem Bischof von Constanz wurde gemeldet: Zwar hätten die Bürger von Waldshut sich entschuldigt, ihr Doctor predige nicht Lutherisch, sondern das

---

[1] Sein Brief an den Rath ist abgedruckt in (Gemeiner's) Geschichte der Kirchenreformation zu Regensburg, 1842. Vgl. Gemeiner, Geschichte der Stadt Regensburg IV, 519.

[2] Argula von Grumbach, geb. Freiin von Stauff, war eine eifrige Förderin der neuen Lehre. Sie tadelte den Rath der Stadt Regensburg wegen seiner kühlen Haltung der Reformation gegenüber, wofür er freilich vom Cardinal Campeggio belobt wurde.

[3] Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Causa Domini 1524, fol. 84, 85.

heil. Evangelium: würde anders gepredigt, so würde es der Ordinarius nicht gestatten, aber trotz dieser Entschuldigung möge der Bischof mit Eifer darauf sehen, dass Hubmaier entlassen werde, damit die Lutherische Secte nicht einwurzle, sondern mit bestem Fleisse ausgerottet werde.[1] Eine dritte Zuschrift erging an den Ritter Ulrich von Habsperg: die Waldshuter sollten ihren Prediger, so bisher die Lutherische Opinion gehalten, ungesäumt von sich thun und einen anderen aufnehmen, der den Geboten Sr. F. D. gehorche.[2] Auch der Bischof von Constanz griff nun energischer ein und lud Hubmaier neuerdings zur Verantwortung.

In dieser Weise von dem weltlichen und geistlichen Arme gedrängt, setzte Hubmaier alle weiteren Rücksichten und Bedenken bei Seite. Auf die Forderung des Bischofs erklärte er, es sei ihm ‚nit gelegen', vor dem Heuchler zu erscheinen. Auch die heftigen Aeusserungen gegen das kaiserliche Edict und die Person des Erzherzogs Ferdinand, von denen Fabri erzählt, mögen damals gefallen sein.[3] An demselben Tage, an welchem die Obrigkeit zu Zürich die Abschaffung der Messe und der Bilder verordnete — es war am Pfingstsonntage 1524 —, fielen auch in Waldshut die entscheidenden Schläge. Hubmaier hatte hiezu Alles wohl vorbereitet. Er verstand es, durch ‚heimliche Versammlungen' die Gemeinde gegen den Rath aufzubringen, so dass sie schwur, nicht von ihm zu lassen. Als Hubmaier dann am Pfingstsonntage die Gemeinde versammelt hatte und auf die gewünschten Aenderungen im Gottesdienste antrug, erhoben freilich nicht blos seine Amtsbrüder, sondern auch der Schultheiss Junker Gutjahr Einsprache. Dies bewog Hubmaier, sein Pfarramt niederzulegen. Die Kunde hievon versetzte seine Anhänger, Weiber und Kinder in die gewaltigste Aufregung; sie stürzten in die Versammlung, wählten ihn aufs Neue und beschlossen allen Vorstellungen zum Trotz nicht nur die evangelische Lehre ihres Pfarrers, der ‚aus sonderlicher Ordinirung und Schickung Gottes zu ihnen gekommen sei', anzunehmen und ihn mit Gut und Blut zu schirmen, sondern auch seinen

[1] Statthaltereiarchiv Innsbruck l. c.

[2] ibid. fol. 87. Ein weiteres Schreiben erging am 4. Mai aus Innsbruck an den Rath und die Gemeinde von Waldshut, s. Elben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete, S. 9.

[3] Fabri, Ursach warumb etc. Vom Erzherzog soll Hubmaier gesagt haben: ‚du wippernatterzüngel magst mir nichts schaden.'

Widersachern den Aufenthalt in der Stadt aufzusagen.[1] Am folgenden Tage fügte sich auch der Rath den Wünschen der Gemeinde. Die Geistlichkeit hingegen, mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, stellte an den Schultheiss die Forderung, sie zu schützen, und da Gutjahr diesem Ansinnen, wie Küssenberg's Chronik meldet, nicht entsprechen wollte oder konnte, musste ‚sie sich der Stadt entäussern' und ging nach S. Blasien, von wo sie nach vierwöchentlichem Aufenthalt nach Thiengen kam und erst nach Margarethen (13. Juli) zurückkehrte.[2]

Hubmaier führte nunmehr seine Reformen weiter. Am längsten verweilen die Quellen bei der Vernichtung der Bilder und Statuen. Ulrich von Habsperg meldete an die Regierung in Ensisheim: ‚An unseres Herrn Frohnleichnamstag (26. Mai) hat Hubmaier beim Umgang alle Evangelien deutsch gelesen und weder Kerzen noch irgend welchen Schmuck beim heil. Sacramente haben wollen.'[3] Und die Chronik des Andreas Lettsch berichtet: ‚Er fing an die Messe deutsch zu lesen, verstörte die Kirchen, verbrannte die Bildnisse, verkaufte die Kirchengewänder, Kelche und Kleinodien.'[4] Dass übrigens Hubmaier kein Fanatiker im Kampfe gegen die Bilder war, ergibt sich aus der Erzählung Fabri's, der nach der Waldshuter Katastrophe, als man Hubmaier's Wohnung einer genauen Durchsuchung unterzog, daselbst ‚einen köstlichen und schönen Joachim fand, dazu ein Vesperbild und einen Sebastian an einen Coralli gebunden'.[5]

Von Hubmaier's sonstigen Aeusserungen werden manche wohl arg entstellt verbreitet worden sein. So soll er geäussert haben, wenn einer das Sacrament in des Priesters Händen sehe, sei es nicht besser, als er sehe den Teufel. Das Abendmahl theilte er unter beiden Gestalten aus, ‚hielt aber zuletzt von diesem Sacramente nichts Anderes als allein, dass es Brot und

---

[1] Vgl. Strickler a. a. O. 947.

[2] Ueber alle diese Vorgänge sind wir aus Küssenberg's Chronik (S. 420) genau unterrichtet.

[3] Statthaltereiarchiv Innsbruck. Regest in der v. Beck'schen Sammlung.

[4] Mone, Quellensammlung II, 46. Hier werden freilich schon spätere Ereignisse mit den oben erzählten zusammengeworfen.

[5] Man darf hiebei freilich nicht, wie Fabri thut, dem Hubmaier gewinnsüchtige Motive unterschieben: Kreuze und Bildnisse des gekreuzigten Herrn, schreibt Fabri (Ursach, warumb etc.), verbrennen sie in der Kirche, daheim aber in ihren Kisten und geheimen Behältnissen sind sie ihnen die rechten Götter.

Wein sei'. Er untersagte der Gemeinde, die Fürbitte der Mutter Gottes anzurufen — eine Behauptung, die er in seinen späteren Schriften zurückgewiesen. Er erlaubte, am Freitag und Samstag Fleisch zu essen,[1] gab auch den Cölibat preis und heiratete (wie Salat meldet um S. Hilarius)[2] eine Bürgerstochter aus der Reichenau Elsbeth Hügline, die muthig und willig die späteren Geschicke Hubmaier's theilte.

In Zürich freute man sich über diesen Eifer ‚für das unverfälschte Evangelium'. Genannter Balthasar, sagt Bullinger, liess sich in Waldshut nieder, war anfänglich des Zwingli guter Freund.[3] In Waldshut würde die Reformation so gut wie in Zürich durchgedrungen sein, wäre es nicht als österreichischer Besitz in die Verwicklungen mit der ganzen Macht der katholischen Kirche hineingezogen worden.[4] Auf dem Landtage, der im Mai in Breisach tagte, war Erzherzog Ferdinand selbst anwesend. Hier liess er, wie die Villinger Chronik meldet,[5] an alle Stände bekannt geben, dass man bei Verlust seiner Gnade sich der Secte Luther's und der Verbindung mit denen von Waldshut enthalten solle: ‚Die hatten einen Doctor, der war ganz Luther's und war ihr Prädicant.' Ferdinand erklärte sich wider alle Neuerungen, die nur dem Bundschuh neue Nahrung geben, und die Stände stimmten ihm zu. Sie verlangten von Kenzingen, Rheinfelden und Waldshut die unverzügliche Abberufung ihrer Prädicanten. Die Gesandten von Waldshut selbst hatten heftige Vorwürfe zu vernehmen. Freiburg erklärte, die Entfernung der lutherischen Pfaffen genüge nicht, man müsse die schuldigen Geistlichen und Laien strafen, ohne erst mit der Regierung Rücksprache zu nehmen. Es besitze Gut und Büchsen genug und werde jene, die solchen Personen Aufnahme und Schutz gewähren, noch lieber strafen als die Thäter selbst.[6] Breisach war bereit, seine ganze Macht und Ensisheim sein Vermögen gegen die Ketzer einzusetzen.

[1] Fabri l. c.

[2] Das dürfte weder der 13. Jänner gewesen sein, an welchem Hubmaier den Schritt noch nicht gewagt hatte, noch der 26. Februar oder 16. März, da beide Tage in die Fastenzeit fallen. Man könnte also zunächst an den 16. Juli, richtiger an den 13. Jänner 1525 denken.

[3] Reformationsgeschichte I, 224.

[4] Erbkam, Geschichte der protestantischen Secten 531.

[5] Hug's Chronik von Villingen, S. 97.

[6] Schreiber, Taschenbuch I, 45 nach den Acten des Freiburger Stadtarchivs.

Am 2. Juni sandte Ulrich von Habsperg an die Regierung in Ensisheim einen Bericht,[1] in welchem über den Terrorismus der Anhänger Hubmaier's in Waldshut geklagt wird: die fürstlich gesinnt sind und ihre Unterthanenpflichten erfüllen wollen, dürfen sich nicht rühren. Der Büchsenmacher Valentin Frickh habe die Anzeige erstattet, dass der Doctor, Gutjahr und ihr Anhang aus Furcht, ‚Praktiken bei denen von Zürich suchen', um ihnen die Stadt zu überliefern. Zweihundert Leute hätten geschworen, den Doctor gegen Jedermann zu schützen. Es thue dringend Noth, dass die Regierung ihren vollen Ernst zeige. Von Zürich sei allerdings nicht viel zu besorgen; die werden höchstens mit Briefen und Reden helfen. Strafe man die Waldshuter nicht, so könne man sicher sein, dass alle Vierstädte ungehorsam werden. Hier sei Jedermann bereit, gegen Waldshut zu ziehen, nur müsse es mit Büchsen geschehen. Wenn die Regierung gerüstet ist, so rathe er die Stadt zu zwingen, wenn nicht, so möge der Fürst die Waldshuter Sache sofort an den Kammerprocurator bringen. Ein weiterer Bericht von demselben Datum meldet, dass auch in Rheinfelden die Dinge schlecht stehen: der Doctor daselbst bleibe auf seiner Lutherischen Meinung bestehen. Am Frohnleichnamstage habe er von der Kanzel verkündet, was denn das sei, dass man mit Stangen und Lichtern vor unserm Herrgott gehe; es sei ja doch Tag, man dürfe ihm also keine Lichter anzünden.

Am 5. Juni führt David von Landeck, Statthalter im oberen Elsass, bei dem Erzherzog Klage: Die fürstlichen Befehle und Reden auf dem Breisacher Landtage seien in Waldshut wenig geachtet worden. Es sei zu besorgen, dass Solches von anderen Städten und Unterthanen auf dem Schwarzwalde nachgeahmt werde. Eine Randnote zu diesem Schreiben sagt, denen von Waldshut möge unter Androhung des Verlustes ihrer Privilegien bedeutet werden, ihren Prediger zu entfernen und einen anderen an seine Stelle zu setzen.[2] Auch der Hofrath von Innsbruck empfahl in einem Schreiben an den Erzherzog die Anwendung schärferer Mittel.[3] Man habe durch Reden und offene Mandate, durch welche man den ketzerischen Lehren

[1] Orig. Papier, ohne Siegel, Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Pestarchiv XVIII, 39.

[2] Orig. Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Ambraser Acten 1524.

[3] De dato 20. Juni. Ebenda. An F. D. fol. 200.

beikommen wollte, nichts erreicht. Wenn die Strafe an Waldshut nicht in aller Strenge vollzogen werde, so werde sich gar bald, wie Ulrich von Habsperg melde, der ganze Schwarzwald und Kleggau der neuen Lehre zuwenden. Aber noch versuchten die Regierung und der Landtag die Anwendung friedlicher Mittel. Die erstere berief am 8. Juni den Landtag zu einer ausserordentlichen Berathung zusammen. Auch die Waldshuter wurden geladen, weil sich ihre Altvorderen und sie selbst bisher an den regierenden Fürsten der Häuser Oesterreich gehorsam und wohl behalten hätten.[1] Der Landtag versammelte sich am 24. Juni in Säckingen. Noch hielt er an der Hoffnung fest, Waldshut werde sich dem Begehren der Regierung endlich fügen. Es wurde der Stadt eine Bedenkzeit bis zum 4. Juli gewährt und eine Gesandtschaft dahin geschickt. In diesen kritischen Momenten erhielt Hubmaier tröstende Zuschriften von den Schweizer Freunden: ‚Harre aus,' schrieb Vadian, ‚haben doch auch wir noch Schwereres erduldet.'[2] Hubmaier verstand es, seine Anhänger immer enger an sich zu ketten. Die Weiber haben, berichtet Fabri, den Rath zu dem Beschlusse gezwungen, an dem Doctor festzuhalten. Als das geschehen war, liefen sie zu den Glocken und läuteten vor Freude.[3]

Unter diesen Umständen vermochten auch die Abgeordneten, die nun in Waldshut erschienen, nichts zu erreichen: ‚Nachfolgend,' sagt Fabri, ‚als dann einige Leute von den Waldstätten kamen und mit denen von Waldshut, damit sie gehorsam wären, verhandelten, hat er bei achtzig Mann, allweg zween und zween, an sich gehängt und den Gesandten zum Trotz ist er mit einem Büchlein ihnen vor die Herberge gezogen.' So scheiterten die letzten Versuche, die Waldshuter zu bewegen, ‚den Prädicanten herauszugeben, sich der neuen Ketzereien zu entschlagen und die verlassenen alten Bräuche wiederum an die Hand zu nehmen'.[4] ‚Wir konnten,' sagten Schultheiss und Rath ein Jahr später, ‚nicht anders, weil wir seine Unschuld

---

[1] Schreiber a. a. O. S. 49 nach dem im Freiburger Stadtarchiv liegenden Briefe.

[2] Orig. de dato 8. Juni 1524 im Basler Kirchenarchive. Antist. Bibl. C. IV, 5, fol. 75^{a-b}. Cop. in Simler, Bd. XI. Züricher Stadtbibliothek.

[3] Fabri, Ursach etc.

[4] Kessler's Sabbata.

kannten.'[1] Die von Waldshut, erklärte der Rath, seien männiglich bereit, Recht zu geben und Recht zu nehmen, hoffend, es solle ihnen keine Gewalt zugefügt werden.

Nachdem alle gütlichen Versuche der Regierung, die alte Ordnung der Dinge in Waldshut wieder herzustellen, gescheitert waren, beschloss man, die Stadt mit Gewalt zum Gehorsam zurückzuführen. Grosse Sorge bereitete hiebei die Haltung der benachbarten Eidgenossen. Die Mehrzahl der Orte war den Neuerungen allerdings abhold; aber die österreichische Regierung war doch von dem Gedanken erfüllt, dass Waldshut seinen Anschluss an die Eidgenossen suchen und von diesen nicht zurückgewiesen werden möchte. So heisst es in einer Eingabe des Hofrathes zu Innsbruck (vom 19. Juli) an den Erzherzog:[2] ‚Sollten die von Waldshut, die gar an den Eidgenossen sitzen, mit Gewalt überzogen werden, so ist, wie wohl angezeigt wird, dass man der Eidgenossen halber derzeit keine Sorge haben möge, ihnen doch in solchen Dingen nit zu vertrauen, denn sie möchten sich vielleicht unterstehen, wo sie durch die von Waldshut um Hilfe angegangen würden, die von Waldshut mitsammt ihren Anhängern, die sich bisher dem Hause Oesterreich den Eidgenossen gegenüber wohl gehalten und auf welche die Eidgenossen nit klein Sorg getragen haben, unter ihren Gehorsam zu bringen, was dann ein schwerer Abfall wäre und Ew. F. D. Erblanden und sonderlich den Vorlanden nit kleinen Schrecken erzeugen würde. Hinwiederum soll dem Ungehorsam der Waldshuter nicht länger zugesehen werden. Demnach dürfte vonnöten sein, dass sich F. D. entschliesse, welcher Weg einzuschlagen sei. Unser Rath ist aber, gegen die von Waldshut durch den fürstlichen Kammerprocurator das Recht anzurufen, sie wegen ihres freventlichen Ungehorsams zu citiren und ihrer Freiheiten los und ledig zu erkennen. Das Urtheil sei durch die Regierung in Ensisheim zu vollziehen. Das werde Anderen zum abschreckenden Exempel dienen.

Die Sorge des Hofrathes über die Haltung der Eidgenossen war thatsächlich eine müssige. Auf der eidgenössischen Tagfahrt zu Baden im Aargau citirte man die angeblichen Aeusserungen des Waldshuter Pfarrers über das Altarssacrament und

[1] Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut 1525.

[2] Statthaltereiarchiv Innsbruck. An F. D. fol. 230—231.

erzählte mit Entrüstung, wie ein Priester auf der Versammlung zu Zürich gesagt habe: Man soll Herz und Hoffnung auf Gott setzen, der nicht von sündigen Weibern geboren sei. Der von ‚Zürich gegebene Frevel an den Bildern, Sacramenten und der Messe' wurde gänzlich missbilligt.[1] Nur aus Zürich kommen schlechte Nachrichten. Veit Suter schreibt am 21. Juli an den Statthalter und Räthe zu Innsbruck: ‚Ich bin wahrlich berichtet, es sei denen von den 10 Orten puncto der Abstellung der Lutherischen Sect eine unlautere „uffzugische" Antwort geworden, und Zwingli habe im Beisein der Rathsboten eine Predigt gehalten, sie sollen sich an Niemanden kehren und auf dem verharren, was er sie gelehrt. Gott werde sie nicht verlassen.'[2]

Auf die Eingabe des Innsbrucker Hofrathes vom 19. Juli entschied Erzherzog Ferdinand am 3. August: Da sich auf dem Landtage zu Breisach mehrere Landschaften uns gegenüber verpflichtet haben, solche Lutherische neue Lehre bei sich nicht einwurzeln zu lassen, sondern uns zu helfen, die Uebertreter zu strafen, so haben wir auf das hin den Statthaltern und Räthen zu Ensisheim befohlen, gegen den Rath und die Inwohner von Waldshut mit der That zu handeln.[3] Dementsprechend lauteten denn auch die Erklärungen des erzherzoglichen Secretärs bei der Tagsatzung. Auf seine Frage, was seine Regierung in diesem Falle von den Eidgenossen zu erwarten habe und wie diese sich ihren eigenen Angehörigen gegenüber, welche den Waldshutern Beistand leisten, verhalten würden, lautete die Antwort: Man zweifle nicht, dass ihre Herren und Oberen an solchem Beginnen Missfallen hätten. Sie werden es auch in den Abschied aufnehmen, damit ein ernstes Verbot des Zulaufes nach Waldshut erlassen werde. Wer, solches Verbot übertretend, den Waldshutern Beistand leiste, der möge so behandelt werden wie die Waldshuter selbst.[4]

Die Lage der Stadt wurde mit jedem Augenblicke kritischer. Da bat Hubmaier selbst, ihn zu entlassen, damit seinet-

---

[1] Baden 28. Juni. S. Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 444.

[2] Original im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck, Pestarchiv.

[3] Ebenda fol. 137.

[4] Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 473. Salat's Chronik S. 85/0. Ein ausführliches Schreiben de dato 28. August findet sich in duplo (Orig. und gleichzeitige Copie) in der v. Beck'schen Sammlung. Es enthält einen Bericht über Suter's Verhandlungen auf der Badener Tagsetzung.

wegen Niemand beschädigt oder verderbt werde. Wir haben das, erklärten die Waldshuter,[1] gethan in der Hoffnung, mit der man uns auch getröstet hat, wir würden nunmehr zu Ruh' und Frieden gelangen. Um ihn vor Noth sicher zu stellen, wiesen ihm die Waldshuter ein Jahreseinkommen von 40 Gulden an.[2] Bei der gefahrvollen Lage, in der er sich allenthalben mit Ausnahme von Waldshut befand, ist kaum anzunehmen, dass er, wie von Einigen erzählt wird, sich im August in der Gegend von Hallau und Trossadingen aufgehalten habe, um dort das Evangelium zu predigen. Vor Mitternacht des St. Verenatages (1. September)[3] zog er aus Waldshut. Drei bewaffnete Reiter gaben ihm das Geleite bis an die Grenze von Hallau. Dort warteten etliche Reiter aus Schaffhausen auf ihn und geleiteten ihn in diese Stadt.

§. 3. Hubmaier in Schaffhausen. Erfolglose Friedensverhandlungen zwischen Waldshut und der Regierung von Vorderösterreich.

Die Kunde, dass Balthasar Hubmaier aus Waldshut entkommen, war dem Regimente zu Ensisheim sehr unerfreulich. Man wünschte ihn für immer unschädlich zu machen. Daher waren die Bemühungen der nächsten Zeit vornehmlich auf seine Gefangennahme gerichtet. Gar bald, schreibt er, wurden mir Warnungen zugetragen, dass man mich fangen wolle. ‚Ich bin,' berichtet Veit Suter an die österreichische Regierung, ‚nach Ew. Gnaden Abfertigung, am letzten Samstag Nachmittags um 3 Uhr zu Baden (zur Tagsatzung) angekommen und habe den-

---

[1] Wahrhafte Entschuldigung und Klag gemeiner Stadt Waldshut s. Beilage Nr. 5. Joh. Kessler's Sabbata, Chronik der Jahre 1523—1539 (herausgeg. von Götzinger) I, 221: Do habent die von Waldshut Doctor Balthassarn, iren praedicanten, us truw und lieb, bis der schwall solicher tröwung übergang, an zit lang gegen Schaffhusen verschaffet.

[2] Fabri, Ursach etc.: ... habent sy sich umb järlich 40 gulden gegen den Doctor Balthassar müessen verschreiben, laut seines reverses, so vorhanden ist.

[3] Nicht am 17. August, wie Schreiber (Taschenb. I, 54 und Bauernkrieg S. XIX) angibt. Verena fällt auf den 1. September. Vgl auch Küssenberg's Chronik S. 420.

selben Abend (3. September) mit etlichen Rathsbothen der Eidgenossen im Geheimen practicirt, Doctor Balthasarn, so aus Waldshut entloffen, zu Schaffhausen niederzuwerfen. Des sie gutwillig.[1] Am nächsten Morgen hielten ihrer etliche, nämlich die von den 4 Waldstätten, Rath und mahnten die von Schaffhausen aufs Ernstlichste, ihn gefangen zu nehmen.'[2] Aber ehe noch die Boten nach Schaffhausen gelangten, war der Doctor in die Freiheit gegangen, d. h. er hatte seine Privatwohnung mit der Freiung ‚im zerrütteten Kloster' vertauscht. ‚Der Prädicant von Waldshut,' schreibt der fürstliche Ausschuss zu Schaffhausen an jenen von Radolphzell, liegt in der Freiung hier im zerrütteten Kloster.' ‚Wär unser Rath, Ihr thätet den Eidgenossen nach Baden schreiben, da die von Constanz ihnen einen Prädicanten ausgeliefert, so möchten sie nun auch Hubmaier der F. D. überlassen.'[3] ‚Soll zu Baden auf dem Tage verhandelt werden.' In der That wurde denen von Schaffhausen geschrieben, sie möchten ihn nur wohl verwahren, damit er nicht davon kommen möge. ‚Sie (die Boten auf dem Tage zu Baden) haben das genommen, hinter sich zu bringen, auch endlich des Willens, bei ihren Gemeinden und Oberen zu erlangen, ihn aus der Freiheit zu nehmen und Ew. Gnaden zu überantworten.'[4]

Schaffhausen lehnte das Ansinnen, Hubmaier auszuliefern, ab: ‚Die Missethaten des Doctors seien ihnen noch nicht bekannt.' Die Boten beschlossen, dies in ihren Abschied aufzunehmen. Noch eine zweite Zuschrift von den acht Orten, ausgenommen Glarus (und Zürich?), gelangte nach Schaffhausen; neuerdings wurde das Ansinnen gestellt, Hubmaier aus der Freiheit zu nehmen und einzusperren. Des Pfaffen wegen, schrieb dieses nach Solothurn, liege ihnen nicht viel an der Sache, desto mehr an der Handhabung ihrer Freiheit und ihres

---

[1] Schreiben Veit Suter's an die österreichische Regierung de dato 8. September 1524 bei Schreiber, Bauernkrieg I, Nr. 27. Vgl. auch Strickler, Actensammlung V, 17: Bericht der Luzerner Gesandten an ihre Oberen. Man vernehme von der kaiserlichen Botschaft: die Schelmen von Waldshut seien entflohen und der Doctor heimlich nach Schaffhausen gekommen. 1524 Sept. 3.

[2] ibid. Vgl. Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 488—490.

[3] Schreiber, Bauernkrieg I, Nr. 24.

[4] ibid. Nr. 27, S. 35.

Herkommens. Es möchte leicht die Nachrede entstehen, als ob sie ihn aus Furcht der K. Mt. übergeben hätten.[1] Schaffhausen sah die Ankunft Hubmaier's, der sich Kleider und Hausrath aus Waldshut nachkommen liess, nicht gern, da es Verwickelungen fürchtete. Es hätte daher gern gesehen, wenn er sich anderswohin verfügt hätte.

Hubmaier hatte mittlerweile ein Schreiben an den Stadtrath gerichtet: Er sei nur nach Schaffhausen gekommen, um einige Dinge, die ihm zugeführt werden sollten, zu erwarten. Dann wollte er sich an einem anderen Orte niederlassen. Gewarnt, dass man ihn fangen wolle, sei er aus ‚menschlich angeborener Furcht' in ein Gewahrsam gegangen, bis er wisse, um was es zu thun sei. Er sei bereit, über alle Anforderungen und Anklagen vor dem Rathe Rechnung und Recht zu geben. Man möge ihm die Gunst erweisen, ihn bis ‚zu Ende der Handlung nicht überwältigen und fangen zu lassen'.

Am 8. September meldet der fürstliche Ausschuss von Schaffhausen, die Herren Wolfgang von Homburg und Hans Walther von Laubenburg an jenen von Radolphzell: Hubmaier liege noch hier im Kloster und habe vor einigen Tagen an den Rath von Schaffhausen das Begehren gestellt, ob sie ihm Sicherheit zu Recht für Gewalt in ihrer Stadt geben wollen. Bisher habe er noch keine Antwort bekommen; morgen wolle er abermals diese Bitte an den Rath stellen. Er wolle binnen 6—8 Tagen wissen, ob sie ihm Sicherheit zu Recht geben wollen oder nicht. ‚Wir tragen Sorge, wenn wir die Verwahrung des Pfaffen begehren, ehe von den Eidgenossen an die von Schaffhausen Schrift und Befehl kömmt, dass er gewarnt werde, denn die Mehrheit sei lutherisch.'[2] Darnach lautete auch der Beschluss des fürstlichen Ausschusses zu Radolphzell vom 10. September: ‚Des Prädicanten halb wollet ganz stillstehen bis auf Botschaft der Eidgenossen.'[3]

In der That sandte Hubmaier am 9. September ein zweites Schreiben an den Rath, bat um Sicherheit und erbot sich zu einem Religionsgespräche. In einer dritten Zuschrift,[4] die er

[1] Strickler, Actensammlung zur Schweizer Reformationsgeschichte I, 917.

[2] Schreiber, Bauernkrieg Nr. 26.

[3] ibid. Nr. 31.

[4] Ein ernstliche Christliche erbietung an einen Ersamen Ratt zu Schaffhusen, durch Doctor Baldazar Hubmör von Fridberg Pfarren zu Waldshut beschehen. Die Warheit ist untödtlich. o. O. 1524. 4. 6 Bll. Haller,

an die ‚gemeinen Eidgenossen', an seine Herrschaft ‚jetzt zu Zell' und den Bischof von Constanz zu schicken bittet, fragt er: Warum hab' ich eine so lange Vorrede gethan? Weil ich als Volksverführer, Aufrührer, Lutherischer, Ketzer u. s. w. verrufen und die fromme und ehrsame Stadt Waldshut meiner Lehre wegen hoch und gross verunglimpft ist, was mir in Wahrheit von Herzen leid thut. In Zukunft möge das Niemand thun, da ich erbötig bin, allen Menschen Rechnung über meine Lehre zu geben, die ich daselbst durch zwei Jahre gepredigt habe. Habe ich allda recht gelehrt, warum schmäht man mich, wenn unrecht, so möge man mit geistlichem Wort mich auf die rechte Bahn weisen. Ich kann als Mensch wohl irren, will aber kein Ketzer sein. Ich bin mir bewusst, die zwei Jahre hindurch nicht einen Buchstaben gepredigt zu haben, der nicht in Gottes Wort begründet ist. Da mich der Nothfall dieser meiner Entschuldigung allhier zu Schaffhausen ergriffen, erbiete ich mich, dahier Recht zu geben und zu nehmen. Nur möge man weder mir noch der frommen Stadt Waldshut Gewalt anthun. Ich bitte daher, weder mich noch andere christliche Lehrer fernerhin dringen und zwingen zu lassen, sondern mich angesichts meiner Gegenpartei, die mich so schädlich verklagt hat, zu verhören.[1]

Den drei Erbietungen schloss Hubmaier ein Begleitungsschreiben an: Es sei auch, sagte er, zu bedenken, dass ich nicht der Letzte sein würde. Man würde weiter greifen, wenn man ‚das Loch durch den Zaun der Gerechtigkeit mit mir anfänglich gemacht hätte'. ‚Die löbl. Stadt Schaffhausen hat nun durch etliche Jahre das Wort Gottes in Freuden gehört; jetzt will Gott erproben, was es in uns gewirkt und welche Frucht es trägt.'[2]

Es wurde schon oben bemerkt, in welcher Weise Schaffhausen die von den acht Orten gewünschte Auslieferung Hubmaier's zurückwies und welche Aufregung sich hierüber unter

---

Schweizer Bibl. III, 85, Panzer 1907 (irrthümlich 1523), Weller 2916. In der Univ.-Bibl. zu Basel, Stadtbibl. zu Zürich und Hofbibl. zu Wien. Auszüge s. Schreiber I, 61.

[1] Nach der v. Beck'schen Abschrift des Druckes der Züricher Stadtbibliothek und einer Abschrift aus der Schleiss'schen Sammlung II, 5—10 in Schaffhausen.

[2] Original im Staatsarchive zu Schaffhausen.

den katholisch gesinnten Orten kundgab.[1] Welches Schicksal Hubmaier ereilt hätte, wofern die Auslieferung erfolgt wäre, darüber konnte nach den bündigen Erklärungen der Regierung zu Ensisheim kein Zweifel obwalten.[2] Er selbst war darüber vollständig im Klaren. Um sich gegen die von allen Seiten wider ihn erhobenen Beschuldigungen der Ketzerei zu rechtfertigen, schrieb er sein Büchlein ‚Von Ketzern und ihren Verbrennern'.[3] So wie seine ‚Erbietung', so sandte er auch diese Schrift an Freunde und Gönner.[4]

Seine Gegner blieben indess unausgesetzt thätig, seine Auslieferung durchzusetzen. Eine Gesandtschaft des österreichischen Regiments zu Ensisheim begehrte auf dem Tage von Frauenfeld am 13. October im Namen des Erzherzogs Ferdinand von den Eidgenossen die Auslieferung Hubmaier's,[5] da Luther und seine Anhänger von Papst und Kaiser sammt den Reichsständen für Ketzer erklärt worden seien. Dieser Pfaffe habe schon in Regensburg Unruhen angestiftet und werde es zweifelsohne auch in Schaffhausen versuchen. Uebrigens werden die Eidgenossen wohl wissen, dass Ketzer keine Freiheit hätten. Der Fürst werde mit Hubmaier nichts vornehmen, als was das Recht verlange. Die Eidgenossen erwiderten, sie würden die Sache in Schaffhausen zur Sprache bringen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass Lutheraner, die aus österreichischem Gebiete in die Schweiz geflüchtet seien und umgekehrt, ausgeliefert werden sollten.

Bei dieser Lage der Dinge mochte sich Hubmaier in seiner Freiung nicht mehr sicher fühlen. Er verliess darum Schaffhausen und kehrte, von einigen vertrauten Freunden begleitet, nach Waldshut zurück, woselbst mittlerweile ein wesentlicher Umschwung in der bis dahin friedlichen Gesinnung der Bewohner eingetreten war. Am 29. October hielt Hubmaier seinen Einzug in die Stadt.

---

[1] Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 498. Actensammlung I, 917.

[2] Schreiber, Bauernkrieg Nr. 63.

[3] Vergleichung der Geschriften, zusammengezogen durch Dr. Balth. Fridbergern, Pfarrern zu Waldshut. Anno 1524. 4 Bll. Basler Kirchenbibl. K. VI, II B. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

[4] Zwingli, Opp. VII, 360.

[5] Hottinger, Helv. Kirchengesch. III, 305. Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 510–511.

In Waldshut hatte man gehofft, dass mit Hubmaier's Weggang Ruhe und Frieden in die Stadt einkehren würden. Des Evangeliums wegen meinten sie nicht belästigt zu werden; an ihm hielten sie auch nach Hubmaier's Abgang fest. Neben dem Regimente zu Ensisheim hatte der fürstliche Ausschuss zu Radolphzell in der Waldshuter Angelegenheit zu handeln und zu entscheiden.[1] Ueber die Grundlinien der Verhandlung sprach sich Erzherzog Ferdinand selbst in einem Schreiben vom 11. September an den Hofrath zu Innsbruck folgendermassen aus:[2] ‚Die von Waldshut haben ihren Prediger aus der Stadt gethan und das Begehren gestellt, dass die Sache gütlich vertragen werden möchte. Wiewohl wir Euch mehr denn einmal unseren Willen kundgethan haben, dass mit der That gegen sie gehandelt werden solle,[3] so ist nichtsdestoweniger, da sie uns um Gnade anflehen, unsere Meinung, dass Ihr unverzüglich dem Regimente zu Ensisheim schreibt, dass es in gütlicher Weise[4] die Sache zu Ende bringe, so sie nur unseren Geboten, die nicht anders als christlich und ehrlich sind, nachkommen. Wofern sie sich aber beschwerlich zeigen, soll man sich ‚in kein lange Thedung' einlassen, sondern mit der thätlichen Handlung fortfahren. Dass die Eidgenossen ihnen helfen würden, glauben wir nach der Antwort nicht, welche sie jüngstens Veit Sutern zu Baden im Aargau gegeben. Am 12. September eröffnete der fürstliche Ausschuss von Engen den drei aus Waldshut gekommenen Rathsboten, dass sich Waldshut in die Strafe oder Gnade der F. D. ergeben müsse. Wenn sie sich hiezu bereit erklären, so werden einige Artikel festgestellt werden, in welchen die ‚Misshandlung' der Stadt Waldshut und ihre Strafe enthalten sein werden.[5]

---

[1] Für das Folgende vgl. noch Elben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524, S. 52 ff.

[2] Schreiber, Bauernkrieg I, Nr. 34.

[3] Regierung zu Ensisheim an die Stadt Freiburg (12. September 1524): Die F. D. hat sich entschlossen, die von Waldshut ihres Ungehorsams wegen nit allein aus unserer Regierung, sondern auch anderen Fürstenthümern zu überziehen. Freiburg hat zu diesem Zuge 175 Fussknechte zu stellen.

[4] So auch das Schreiben des Hofrathes zu Innsbruck an Sulz, Freundsberg und Schurff vom 13. September. Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, Nr. 21.

[5] Vgl. noch Schreiber, Bauernkrieg 1524, Nr. 47, S. 70, 71 und Baumann's Acten, Nr. 24, 26.

Die Hoffnungen der Waldshuter auf völlige Straflosigkeit und Belassung ‚des Evangeliums' gingen sonach nicht in Erfüllung. Am 16. September berichtete der Ausschuss zu Engen an den Hofrath zu Innsbruck: Die von Waldshut haben seit ihrem jüngsten Abschied von uns zu Zell wieder drei Rathsboten zu uns geschickt und um Rath gebeten, was sie doch machen sollten, damit sie die Ungnade des Fürsten ‚ablehnen' und sich vor ‚Ueberzug und Verderben' schützen könnten. Sie hätten darauf hingewiesen, dass ihnen unser jüngst gegebener Abschied ganz beschwerlich und unleidlich sei. Wir haben ihnen indess im Wesentlichen keine andere Antwort geben können. Nach langen Verhandlungen und vielen Reden haben sie gebeten, ihnen in Ansehung ihrer dem Hause Oesterreich so oft geleisteten Dienste eine Milderung zu verschaffen. ‚Sie seien nur jetzt der Verführung des arglistigen Pfaffen unterlegen, der im Anfang die Gemeinde derart an sich gezogen und gehängt hat, dass er die vom Rath und Ehrbarkeit mit Gewalt gemeistert hat.' In Zukunft wollen sie in jeder Weise gehorsam sein. ‚Die Strafe möge jedoch nur bürgerlich am Leib und Gute sein oder mindestens mit ihrer Uebereinstimmung festgesetzt werden.' Dafür würden sie auch in Zukunft dem Fürsten helfen, seinen Staat vor den Schweizern und vor Jedermann zu verwahren. Der Ausschuss hielt diese Erklärungen zwar ‚in keinem Weg für genügend', versprach aber, sie nach Ensisheim zu senden und ihnen die Sache zum Besten handeln zu helfen.

Tags darauf schrieb die Stadt Waldshut an den Ausschuss zu Engen:[1] Wir seien der Zuversicht gewesen und hegen sie noch, dass wir, da wir unsern Doctor dem fürstlichen Befehle nach weggegeben und aller Span uns von wegen des heil. Wortes Gottes erwachsen ist, in keiner Weise gegen die F. D. gesündigt haben, daher auch in keinen Straffall kommen sollten. Der ganze Streit gehe um das Wort Gottes, welches ihrer Meinung nach in Waldshut unverfälscht gepredigt werde. Hieraus erwachse dem löbl. Hause Oesterreich kein Nachtheil. Daher bitten sie mit ganz unterthänigem und demüthigem Fleiss, Se. F. Gnaden wolle von dem strengen Fürnehmen gegen sie abstehen, ihnen zu Frieden und Einigkeit helfen und der

[1] Schreiber, Bauernkrieg 1529, Nr. 48.

Dienste eingedenk sein, die ihre Altvorderen und sie selbst dem Hause Oesterreich in vielen Kriegsnöthen und ‚anderen zufallenden Händeln', zumal im letzten und den früheren Schweizerkriegen geleistet. Sollten sie wider Verhoffen gegen den Fürsten gefehlt haben, so wollen sie in Zukunft dafür um so gehorsamer sein. Wenn der Ausschuss auf dem vorgeschlagenen Mittel bestehe, so mögen ihnen die Artikel, in denen sie gefehlt, und ein Tag an gelegener Malstatt angegeben werden, woselbst sie sammt einigen befreundeten Städten in ihrer Sache und wie sie sich der Gnade des Fürsten ergeben könnten, verhandeln möchten. Der Ausschuss von Engen empfahl dem Regimente von Ensisheim, keine thätliche Strafe anzuwenden. Es sei zu bedenken, welcher Schaden dem Fürsten erwachse, wenn seine eigene Stadt, ‚so ein Art Flecken ist', zerrissen wird. Er habe ihnen auf den nächsten Freitag (23. September) einen Tag nach Laufenburg angesetzt, dort mögen sie sammt ihren Freunden erscheinen; dort werde er in Gemeinschaft mit der Regierung von Ensisheim und jener zu Stuttgart Wege und Mittel vornehmen, ‚in was Gestalt sie sich in F. D. Strafe ergeben sollen'.[1]

In diesem Sinne lassen sich auch Statthalter und Hofrath zu Innsbruck vernehmen:[2] Wenn man mit Gewaltmassregeln gegen sie vorginge, so sei zu besorgen, dieweil sich nach Beschluss der Stühlingischen Bauern solche Irrung ergeben,[3] es möcht hierin ein Mehreres vorfallen, und wenn dann die Stadt (was Gott verhüten wolle) in die Hand anderer Potentaten gelangt sei, so möge man ermessen, welche Summen die Wiedereroberung kosten würde.[4]

Die Hoffnungen, die auf den Laufenburger Tag gesetzt wurden, gingen nicht in Erfüllung. Es ist überhaupt fraglich, ob er zu Stande kam. Er dürfte auch nur von den oberen Rheinstädten und dem Schwarzwald besucht gewesen sein.[5] Wahrscheinlich wurden die Verhandlungen statt in Laufenburg in Engen selbst und zwar am 24. September in Angriff genommen. Am 23. bekundet der Ausschuss noch die besten Hoffnungen, ‚sie in die Straf', damit die That gegen sie vor-

[1] Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 49.

[2] ibid. Nr. 51.

[3] Ueber das Verhalten Waldshuts im Bauernkrieg s. unten §. 6.

[4] Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 51.

[5] Elben a. a. O. S. 53.

zunehmen, verhütet werden möchte, zu bewegen. Denn wahrlich, als uns allenthalben die Läuf' ansehen, so ist dieser Zeit alle Möglichkeit fürzukehren, damit Krieg, Aufruhr und Unfrieden umgangen werde'. In Engen fanden sich ausser den Waldshuter Boten auch Gesandte von Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden und dem Schwarzwald ein. Die Boten aus Breisach, Freiburg und Neuenburg, welche die Waldshuter auch gern bei den Verhandlungen gesehen hätten, konnten wegen der Kürze der Zeit nicht mehr geladen werden.[1] Von Seiten der Regierung waren Vertreter aller drei Regimenter — von Ensisheim, Stuttgart und Innsbruck anwesend.[2]

Noch am 26. September hegten die Waldshuter, deren Botschaft noch nicht ‚anheimsch' gekommen war, die Erwartung, dass die Sache zu einem guten Ende kommen werde, und baten die Freiburger, die ihnen bisher nicht freundlich gesinnt gewesen, um ihre Fürsprache, ‚damit wir zu Fried' und Ruh' kommen können'.[3] An demselben Tage befiehlt der Erzherzog Ferdinand der vorderösterreichischen Regierung, in Anbetracht der grossen Kosten, die mit ‚der thätlichen Handlung laufen und welche die Kammer Unvermögens halber schwerlich werde aufbringen können, Alles zu verhüten; und damit die von Waldshut wegen der von ihren Vorvordern geleisteten treuen Dienste etwas fruchtbarlich geniessen, wollen wir aus fürstlicher Güte zulassen, dass man sie in unsere Gnade und Ungnade aufnehme, also dass wir, wo wir viel oder wenig strafen wollen', diese Strafe bürgerlich an Leib und Gut bemessen.[4] Nach einer aus Innsbruck erflossenen Weisung des Inhalts, dass man sich ‚nicht zu weit in der gütlichen Handlung einlassen solle, wenn die von Waldshut die vorgeschlagenen gütlichen Mittel nicht annehmen, damit F. D. nichts begeben oder entzogen werde',[5] ging die Regierung streng, wie sich später herausstellte, allzustreng vor. Sie kam daher einige Monate später in die Lage, die allgemeine Ansicht, als haben ihre Drohungen den gütlichen Austrag verhindert, bekämpfen zu müssen.[6] Dass

---

[1] Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 54.

[2] ibid. Nr. 52, 53.

[3] ibid. Nr. 54.

[4] Statthaltereiarchiv Innsbruck l. c. fol. 130.

[5] Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges Nr. 24.

[6] Elben a. a. O. S. 54.

es aber an terroristischen Mitteln, Waldshut einzuschüchtern, nicht gefehlt hat, sieht man am besten aus der ‚Wahrhaftigen Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut'.[1] Als der Doctor, schreiben die Waldshuter, von uns weggegangen, schickten wir unsere Rathsboten nach Engen zu den Herren der Regimenter Innsbruck, Stuttgart und Ensisheim und meldeten, dass wir den Doctor ‚von mehreren Friedens wegen' hätten ziehen lassen; wir wollten auch als fromme Waldshuter wie bisher Leib und Leben, Gut und Blut dem löblichen Haus Oesterreich darbieten und baten, die gnädigen Herren vom Regiment möchten die von Sr. F. D. gefasste Ungnade wider uns abstellen. Da fing aber erst die rechte Drohung an. Hans Imer sagte uns ins Gesicht: Er wolle weder das Beste noch das Böseste dazu thun; man werde uns strafen, anders dürften wir nicht gedenken. Und insonderheit griff der Graf Rudolf von Sulz unseren Rathsfreund Jakob Bellinger mit den Worten an: Bellinger, Bellinger, wärest Du dem Fürsten gehorsam gewesen, stände es um Dich und Deine Kinder besser. Wie hast Du Dich doch von dem Ketzer verführen lassen, diesen ketzerischen Glauben anzunehmen? Wir kennen Dich und Deinesgleichen gar wohl. Du musst der Erste sein, dem man den ‚Grind' abhaut, Junghans der Zweite und Ambros der Dritte. Potz Marter, wir wollen auch die Weiber zu Tod schlagen, wenn wir hineinkommen. Wir wollen das Unkraut mit der Wurzel ausreuten und Euch das Evangelium um die Ohren bläuen, dass Ihr die Hände über dem Kopf zusammenschlagen werdet. Wir werden Euch dermassen strafen, dass Ihr den Leuten der Lutherischen Secte zum Exempel dienen sollet. Solche Uebelthäter muss man vernichten. Du bist ein Meineidiger am Fürsten, Du und Deinesgleichen. Du hast seine Mandate nicht gehalten.

Ich bin kein Uebelthäter, sagte Hans Jakob. Bin ich aber einer, so gebt mir mein Recht, denn dazu habt ihr das Schwert an der Seite. Auf das erwiderte Graf Rudolf: Donner, Potz Marter, Du bist einer. Ich will nun hineingehen zum Herrn und ihm das anzeigen. Dann hat man die Boten von Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden hineingefordert und mit ihnen ich weiss nicht was verhandelt. Und nachdem sie wieder herausgekommen, sagte Russler von Säckingen zu Bellinger:

[1] Siehe Beilage Nr. 5.

O Hans Jakob, hast Du den Statthalter erzürnt. Lass es Dir nur nicht anders sein, als Du habest den Fürsten selber erzürnt. Du hast gar ungnädige Herren. Thue eins: denke an Weib und Kind. Wir hoffen, die Sache soll noch gut werden. So wir jetzt vor die Regierung kommen, falle nieder auf Deine Knie und bitte um Gotteswillen, dir zu verzeihen. Du habest geirrt und seiest verführt worden. Darauf Bellinger: Herr Schultheiss, das wolle Gott nicht, dass ich dieses thue; eher lasse ich mir den Grind abhauen. Ich bin nicht verführt worden, ich würde vor ihm auch keineswegs niederfallen; man soll nur vor Gott niederfallen.

Es sind uns noch viele andere Mittel vorgeschlagen worden, die aber uns und unseren Kindern abträglich waren, daher haben wir mehrmals Recht geboten vor den gemeinen Reichsstädten und haben ohne Unterlass gerufen: Recht, Recht, Recht. Man hat uns geantwortet: Das Recht ist der Fürst. Was gehen den die Reichsstädte an. Ueberdies wurde uns von dem Grafen Rudolf von Sulz und Anderen merklich gedroht, wie man uns mit Feuer und anderen Gefährlichkeiten beikommen wolle.

Die letztgenannten Drohungen fallen schon in eine spätere Zeit; zu den ersteren aber hatte das Regiment keinen Auftrag.

Auch die Fürsprache der Stadt Zürich für das ‚um seines Glaubens willen' bedrängte Waldshut blieb ganz erfolglos. Zürich hatte nämlich seinen Stadtschreiber und Spittelmeister nach Engen ‚mit der Bitte und dem Begehren gesandt, sie, die von Waldshut, ausserhalb einiger That oder Uiberzugs aufzunehmen. Was sie (die Züricher) alsdann Gutes darin handeln oder „thadigen" könnten, wollten sie als gute Nachbarn gerne thun. Sie wünschten keinen Krieg in ihrer Nähe, damit keine Theuerung entstehe und die, so bei und umb uns gesessen seien, nicht verderbt würden.'[1]

Die Antwort des Ausschusses lautete kühl genug: ‚Gestalt der Handlung, wie es jetzo mit Waldshut durch ihr Ansuchen steht, ist einige Unterhandlung unnütz. Dazu sei es unsere Gelegenheit nicht, Jemand darin tedigen zu lassen, haben dazu auch keinen Befehl.'[2] Statthalter und Hofrath zu Innsbruck sprachen hierauf die Hoffnung aus: ‚Zürich werde sich der Sache nit beladen.' Diese Werbung sei wider der Eidgenossen jüngst gegebenen Abschied und das Erbieten, nit allein F. D. nit zu

[1] Schreiber, Bauernkrieg Nr. 47, S. 71, 72.

[2] ibid. Schreiben vom 16. September.

hindern, damit ihre Ungehorsamen zum Gehorsam gebracht, sondern den Ihrigen nit zu gestatten, einige Hilfe oder Beistand zu thun.' Thäten sie das doch, so wäre dies gegen die beiderseits ‚aufgerichtete Erbeinigung'.[1]

Bald erhielten die Züricher die Botschaft, ‚dass die Handlung gegen Waldshut nicht nur nicht gemildert werde, sondern ein kriegerischer Ueberzug zu besorgen und vielleicht schon vor Augen sei'. Sie wendeten sich daher ‚an ihren lieben Bürger', den vorderösterreichischen Statthalter Grafen Rudolf von Sulz, er möge all seinen Einfluss ausüben, um ‚solchem zuvorzukommen' und diesen Handel, dieweil er von Gotteswort und Verkündigung des Evangeliums entspringt, abzuhalten und den guten Leuten von Waldshut, sollten sie sich in etwas vergangen haben, eine bürgerliche Strafe aufzulegen[2] oder nach ihrem Erbieten ihre Sache von unparteiischen Richtern entscheiden zu lassen.

An demselben Tage, an welchem Zürich dies Schreiben absandte (27. September), ward auch schon der Anschlag zum Zuge gegen Waldshut festgestellt. ‚Die Eidgenossen wurden um den Pass auf dem Rhein ersucht.'[3] Am 19. October sollten die einzelnen Contingente vor Waldshut erscheinen. Dieses musste sich somit entweder bedingungslos unterwerfen, oder zur Gegenwehr rüsten. Es wählte das Letztere. So gut es ging, wurden die Befestigungswerke der Stadt in Stand gesetzt und aus der Nachbarschaft Söldner in den Dienst genommen.

Der wiederholten Bitte, die Waldshut an Freiburg stellte, es möchte ‚Hilfe und Förderung' bieten, damit sie zu Gnaden kommen möchten, kam Freiburg nur zögernd nach. Doch stellte es noch am 28. September die Frage an die Regierung, ob es nicht besser wäre, ‚wenn die Sache mit leidlicher Strafe und Masse, dadurch der Ueberzug vermieden werden könnte, beigelegt würde'.[3] Am meisten verdross die Regierung der von den Waldshutern erhobene und von den Zürichern aufgenommene Vorwurf, als ob alle diese Irrungen nur wegen ‚des Evangeliums' über Waldshut kämen. Sie sprach sich in dem Antwortschreiben an Freiburg hierüber mit aller Deutlichkeit aus: Die Leute von Waldshut bilden sich, über ihren früheren Trotz noch hinausgehend, ein, ‚dass alle Ungnade,

[1] Schreiben vom 20. September. Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 52.
[2] ibid. Nr. 56.
[3] ibid. Nr. 60.

so ihnen erwachsen, aus der Verkündigung des göttlichen Wortes herfliesse und sie sonst keine andere Ursache und Verschuldigung des Ungehorsams auf sich wüssten: als ob die F. D. und wir Unterdrücker und Verfolger des Wortes Gottes wären, während wir doch keine Mühe scheuen, um die bübischen und ketzerischen Pfaffen, Verkehrer des Wortes Gottes und Volksverführer, unter denen der Doctor zu Waldshut der Vornehmsten einer ist, zu strafen und wegzuwerfen. Aus dem Schreiben der Waldshuter gehe hervor, dass sie recht gehandelt zu haben und daher unsträflich zu sein vermeinen. Wollen die Freiburger, sei es allein oder in Gemeinschaft mit anderen Städten, die von Waldshut ‚wegen ihrer merklichen Ueberhebung, begangenen Misshandlung und freventlichen Ungehorsams zu einer ansehnlichen, dem Fürsten genügend scheinenden Strafe bewegen, die anderen Unterthanen zum ‚Exempel dienen' könnte, so möge immerhin derart gehandelt werden. Das Schreiben der Waldshuter gewähre freilich keine Aussicht auf Erfolg.[1]

An demselben Tage erhielten auch die Züricher die Antwort:[2] Zürich selbst könne ermessen, dass es ihnen keine Freude mache, die Ihrigen, welche sich so lange gehorsam gehalten, zu verderben. Darum haben sie, ihr muthwilliges Treiben übersehend, sich mit einer bürgerlichen Strafe begnügen wollen, ihnen dies mehrfach angezeigt[3] und auch Termine für die Annahme derselben gesetzt. Die Waldshuter hätten aber auf ihrer bösen Meinung verharrt, dass sie keine Strafe verschuldet. In Anbetracht der Bitten der anderen drei Städte am Rhein (Rheinfelden, Säckingen und Laufenburg) und ‚ob dem Walde' und ihrer früher bewiesenen Treue habe man eingewilligt, dass sie bis nächsten Sonntag (2. October) sich über folgende Artikel erklären: 1. sie sollten am Leben gesichert sein, 2. sofern F. D. ihren Ungehorsam viel oder wenig bestrafen wolle, werde sie die Strafe mit Recht an gebührlichen Landgerichten erkennen und vollziehen lassen. 3. Nehmen sie diese Mittel an, so sollen die drei Städte Waldshut sofort mit 200 Mann besetzen. Nehmen sie den Vorschlag nicht an, so könne Zürich selbst ermessen, dass solcher Uebermuth nicht ungestraft bleiben dürfe.[4]

[1] Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 63. Schreiben vom 30. September.

[2] Statthalter u. Räthe der Regierung zu Innsbruck an Zürich. Strickler I, 516.

[3] Vgl. Schreiber a. a. O. S. 95.

[4] Vgl. Lina Beger, Zur Gesch. d. Bauernkrieges. Forsch. z. d. Gesch. XXI, 587.

Den Wunsch der Regierung, Waldshut zur Annahme einer Strafe zu bewegen, erfüllte Freiburg, indem es am 3. October ein Schreiben mit den eindringlichsten Mahnungen nach Waldshut sandte: Es möge der Vermittlung der drei Städte und der vom Walde gütlich folgen. ‚Vorab sollt Ihr Euch der lutherischen Pfaffen und ihrer verführerischen ketzerischen Lehre entschlagen. Wenn Ihr sagt, Ihr habt nichts gethan, als Gottes Wort verkündigen lassen: das wird Euch bei Sr. F. D. weder gnädigen noch guten Willen bringen „in Ansehung, dass Euch Euer Pfaff weit abgeführt und es ohne Erlaubniss der Obrigkeit gewagt hat, Euch in den verdammten hussischen, ketzerischen Glauben zu bringen“. Redet nicht immer von den Worten und Geschriften; dazu habt Ihr kein Recht. Soll es denn in unserem heil. Glauben also gelten, dass wir jedem „ausgelaufenen“ vertriebenen Pfaffen die Erlaubniss geben, die heil. Schrift nach seinem Gefallen auszulegen und der alten und heil. Concilien Beschlüsse abzutreiben? Dann müssten wir Tag für Tag ein Neues zu Handen nehmen und könnten nicht sagen, dass wir einen beständigen christlichen Glauben haben.‘[1] Aehnlich liess sich die Stadt Breisach vernehmen.[2] Auf die Vorwürfe wegen des ketzerischen hussischen Glaubens antwortete Waldshut im folgenden Jahre:[3] ‚Wir werden ketzerisch gescholten und für hussisch gehalten, wie uns unsere Nachbarn zu Freiburg und Breisach jüngstens gemahnt, wir sollen von der ketzerischen und hussischen Lehre abstehen; sonst könnten sie uns nicht helfen. Wir bitten Euch, uns anzuzeigen, welche ketzerischen und hussischen Lehren wir halten. Thut das durch Eure Hochschulen, Eure Gelehrten oder durch Euch selbst. Erst dann strafet uns freundlich und brüderlich. Schicket uns zwei gelehrte bibelfeste Leute, die wollen wir mit Freuden hören und annehmen. Mit Eurem Geld und Nothschlangen werdet Ihr uns nicht zum Glauben bringen; denn der Glaube ist im

---

[1] Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 65.

[2] Schreiber, Taschenbuch, S. 81.

[3] Vgl. die wahrhaftige Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut. Schreiber und nach ihm auch Elben halten die Schreiben von Freiburg und Breisach für die Hauptveranlassung, dass Waldshut seine ‚Wahrhaftige Klag' und Entschuldigung' ausgehen liess. Dem ist jedoch nicht so. Diese fasst überhaupt den ganzen Streit zusammen und stammt aus späterer Zeit.

Herzen und kann weder durch Karthaunen noch durch Nothschlangen bezwungen werden. Unsere Pfaffen sind nicht lutherisch; da sie zu Constanz Pfaffen geworden, hat man ihnen nicht die lutherische oder hussische Lehre befohlen, sondern dass sie das Evangelium pur, klar und lauter predigen.'

Waldshut nahm das Ultimatum der Regierung nicht an. Am 3. October meldet die Regierung zu Ensisheim an Freiburg: Wir verkündigen Euch, dass uns gestern Nachts von den drei Städten, dem Vogt und Geschworenen des Steins Rheinfelden und Einigungsmeistern auf dem Schwarzwald geschrieben worden ist, ‚dass sich die von Waldshut auf ihre Unterhandlung nichts begeben, sondern in ihrer Veracht und Ungehorsame zu bestehen vermeinen wollen'. Deshalb will es der F. D. und unser aller Nothdurft erfordern, dass sie überzogen, gestraft und wiederum zum Gehorsam gebracht werden.[1] So schien es denn schon in den nächsten Tagen zu einem blutigen Austrag der Streitsache kommen zu sollen.

§. 4. Der ‚Züricher Zusatz' und die weiteren Verhandlungen zwischen Waldshut und der Regierung von Vorderösterreich.

Der hartnäckige Widerstand der Stadt Waldshut gegen ihre rechtmässige Regierung hatte, wie man jüngstens mit Recht bemerkt hat,[2] nicht blos darin seinen Grund, dass die Bürger der Stadt sich keiner Schuld bewusst waren, demnach auch keine Strafe auf sich nehmen wollten, sondern vielmehr in dem Umstande, dass sie auf eine kräftige Unterstützung durch die Stadt Zürich rechneten. Diese Berechnung war in der That nicht grundlos. Seitdem Waldshut die Reformation ganz in der Weise und in dem Geiste der Züricher Reformation eingeführt hatte, waren die Beziehungen zwischen den beiden Städten sehr enge geworden, und der Umstand, dass die Stadt Waldshut ihren unablässigen Versicherungen zufolge nur ‚des Evangeliums' wegen von der Regierung bedrängt wurde, hatte ihr die wärmsten Sympathien der Züricher Bürgerschaft und deren Unter-

[1] Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 64. Baumann, Acten, Nr. 28.
[2] Elben a. a. O. S. 58.

stützung in den Verhandlungen mit der österreichischen Regierung eingetragen. Von diesen Sympathien, welche man in Zürich für Waldshut hegte, hatte die Regierung schon seit längerer Zeit Kunde; man wusste aber auch, dass es in Waldshut eine vorläufig nur kleine Partei gab, deren Gedanken[1] auf einen völligen Anschluss an die benachbarten gleichgesinnten Cantone gerichtet waren. Hatte Waldshut schon in den vorgehenden Wochen die Unterstützung Zürichs genossen, so geschah das in der Folge noch viel mehr, und es verlor sie erst in dem Momente, als es sich den ‚Taufgesinnten' in die Arme warf. In diesem Sinne haben die Schweizer Reformatoren Balthasar Hubmaier für die Katastrophe, die Waldshut traf, verantwortlich gemacht.

Nachdem Waldshut das Ultimatum der Regierung abgelehnt hatte, setzte es die begonnenen Rüstungen mit Eifer fort. Zwar die Söldner, die es von seinen Nachbarn aus dem Schwarzwalde an sich gezogen hatte, rief die österreichische Regierung mit dem Bedeuten zurück: Sie mögen einen Herrn suchen, wo sie wollen, nur bei denen von Waldshut dürfen sie nicht bleiben;[2] dagegen gewährten die Gesinnungsgenossen in Zürich einen Beistand, dessen moralische Bedeutung noch viel höher anzuschlagen war als die numerische Stärke. ‚Als die von Waldshut,' sagt Heinrich Hug's Villinger Chronik, ‚gewahr wurden, dass der Fürst in seiner Ungnade sie mit einem gewaltigen Heereshaufen überziehen wollte, der an 12,000 Mann stark sich zu Auggen im Breisgau am Abend des 15. October sammeln sollte, und die Zusagen der Schweizer an die drei österreichischen Regimenter vernahmen, führten sie ihre Zugehörigen vom Wald in die Stadt, die ihnen beim Bau der Befestigungen halfen. So meinten sie sich des Fürsten erwehren zu können. Daraufhin gebot Ulrich von Habsperg den Leuten vom Walde, wieder heimzukehren.[3] Als das die Waldshuter sahen, berathschlagten sie unter einander und sandten Botschaften nach Zürich und zu anderen Eidgenossen und baten um Rath und Hilfe. Das thaten die Schweizer (Züricher) und

---

[1] Das Nähere darüber s. unten.

[2] Schon am 8. October konnte die Regierung zu Ensisheim den Erfolg ihres Befehls nach Freiburg melden. Schreiber, Urkundenbuch, Nr. 70.

[3] Siehe hierüber die ‚Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut'.

besetzten die Stadt mit 170 Mann, ihren Zusagen zum Trotz, die sie zu Zell an die drei Regimenter gemacht hatten. Nachdem die Waldshuter das gemacht hatten, sandte das Regiment am 20. October nach allen Seiten hin Botschaften aus mit der Meldung, der Zug gegen Waldshut wäre verschoben.'[1]

Ueber die Genesis dieses Züricher ‚Zusatzes' berichtet die Waldshuter Denkschrift von 1525:[2] Dergleichen Drohworte, Aufsatz und Empörung hat uns zuletzt dahin gebracht, dass wir es unternahmen, menschliche Hilfe und Beistand zu suchen, wo wir ihn nur finden konnten. Da wir in solcher Weise vom Kaiser, dem Fürsten, den Regimentern, Städten und unseren Nachbarn ganz und gar trostlos verlassen sind, sind wir genöthigt, andere Leute um Hilfe und Beistand anzugehen, und haben aus Fügung Gottes und brüderlicher Treue die frommen und handfesten Männer gefunden, von denen etliche aus der Stadt Zürich selbst, etliche aus ihren Landschaften aus eigenem Antrieb, unausgesendet und ohne Besoldung — allein wegen des göttlichen Wortes zu uns gekommen und sich erboten haben, Leib und Leben und ihr Vermögen zu uns zu setzen und uns, so lange wir Gott und seinem Worte anhängen, nicht zu verlassen.

Der kleine Haufe — er zählte 170 Mann — wurde von Niklas Keller aus Bulach geführt. Er zog am 3. October aus. Die Züricher Regierung suchte den Zusatz durch Eilboten, die nachgesendet wurden, zurückzuhalten, erhielt aber die Antwort: Sie würden eher sterben als heimkehren. Von allgemeinem Jubel empfangen, zogen die Züricher des Nachts in Waldshut ein. Die Regierung von Zürich gerieth durch dies Unternehmen zu den übrigen Eidgenossen und dem Hause Oesterreich und zu der mit diesem abgeschlossenen Erbeinigung in eine um so schiefere Stellung, als sich Gerüchte verbreiteten, welche in diesem Zuzug nur den Anfang einer kraftvolleren Hilfeleistung sahen und dem alten Verdachte, Zürich habe es auf den Besitz von Waldshut abgesehen, neue Nahrung gaben.[3] Zürich sandte daher eine neuerliche Abmahnung durch zwei

---

[1] Hug's Villinger Chronik, herausgeg. von Roder, S. 102.

[2] Der Waldshuter Bote war der Rathsherr Hans Schaller. Vgl. unten Beilage Nr. 3.

[3] Ueber die Verhandlungen wegen dieses Zuzuges, die Verantwortung den Eidgenossen gegenüber und deren Stellungnahme hiezu vgl. Schreiber, Taschenbuch I, 94—96 und Elben a. a. O. S. 84 ff.

Regierungsmitglieder nach Waldshut, aber der Rath dieser Stadt stellte in so beweglicher Rede vor, wie tyrannisch sie bedrängt werde, wie grossen Trost man aus dem Züricher Zuzug schöpfe und welch' trauriges Loos ihnen bevorstände, wofern er wieder abzöge, dass von seiner Rückkehr vorläufig keine Rede war.[1]

Dass die ganze Sache der Züricher Regierung sehr ungelegen kam, steht fest, doch sah sie sich im Hinblick der Sympathien der Bürgerschaft für das Unternehmen verpflichtet, für die friedliche Beilegung der Waldshuter Angelegenheit um so eifriger zu wirken, als der Einmarsch des Zuzuges in das bedrohte Städtchen und der Stand der Dinge im Hegau das Regiment in Ensisheim bewogen, von dem Vorhaben gegen Waldshut dermalen abzustehen.[2] Der Hofrath zu Innsbruck, der von den geänderten Massnahmen wohl noch keine Kunde hatte, meldet am 10. October nach Ensisheim: Da sich die Verhandlungen des Ritters von Reichenbach (mit den Eidgenossen) puncto Waldshut in die Länge ziehen dürften, so möge man, wiewohl man erst am 19. October Waldshut ‚belegen' soll, schon jetzt gegen dieses vorgehen. ‚Gütliche Mittel dürften ja doch nichts verfangen.'[3] An das Reichsregiment zu Esslingen wurde indess noch an demselben Tage gemeldet: Wiewohl das Regiment zu Ensisheim sich auf den 18. d. M. vor Waldshut zu schlagen hat, so dulde der Hofrath dennoch, dass mittlerweile, ehe der ‚Fürschlag' beginnt, gütlich verhandelt werde. Das Reichsregiment möge indess bedenken, dass diese Unterhandlung etwas zu spät und dass es F. D. nicht gelegen sein will, länger mit der That stille zu stehen.[4] Am folgenden Tage schreibt der Hofrath an Wilhelm von Reichenbach: Da er ohnehin schon in Angelegenheit dieser Empörung gegen Frauenfeld zu den Eidgenossen abgeordnet sei, so möge er den Gesandten des Reichsregimentes bei den Eidgenossen handeln helfen. Der Hofrath hoffe, dass auch des Reichsregiments Gesandte mit solcher Vollmacht abgeordnet seien. Sie haben Befehl, bei ihrer Rückkunft aus der Eidgenossenschaft mit denen von Waldshut zu unterhandeln, damit diese Angelegenheit bei-

[1] Die Einzelheiten hierüber bei Strickler I, 507 und Elben a. a. O. S. 84 f. Vgl. auch das Schreiben Collin's im Züricher Taschenbuch von 1859.

[2] Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 70.

[3] Statthaltereiarchiv Innsbruck, Causa Domini 1524, fol. 146.

[4] Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, Nr. 2[0]

gelegt werde. Diese gütliche Handlung möge aber vor der Zeit, da der beschlossene ‚Fürschlag' gegen Waldshut geschehen soll, stattfinden, damit keine Sache die andere verhindere. Hier hatte also das Reichsregiment die Vermittlung in die Hände genommen.[1]

Am 10. October versammelte sich der vorderösterreichische Landtag zu Neuenburg am Rhein, um über das weitere Vorgehen gegen Waldshut[2] zu berathen. An den Landtag sandte der Markgraf Ernst von Baden, wie es scheint im Auftrage des Reichsregimentes zu Esslingen, ein Schreiben, in welchem er seine Vermittlung anbot, um den Abzug der Züricher zu erwirken und die Waldshuter wieder zu Gnaden zu bringen.[3] Die Stände beschlossen demgemäss, für den Fall, dass er die Stadt Waldshut bewege, den Züricher Zusatz zu entlassen, in ihrem Vorhaben stille zu stehen. ‚Sollten sich die Waldshuter demüthigen und in eine ziemliche Strafe ergeben, so würden die Stände sich des Ueberzugs vertragen, damit sie wieder zu Gnaden kommen könnten.' Eine Botschaft der Stände erwarte am kommenden Freitag (14. October) zu Laufenburg über diese Handlung Bescheid. Die Unterhandlungen der markgräflichen Boten in Waldshut dauerten bis zum 16. October und wurden den in Laufenburg versammelten Gesandten mitgetheilt. Zwei Tage später erschienen Rathsboten von Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden und dem Schwarzwald in Waldshut und setzten gemeinsam mit diesem ‚einen gütlichen Tag' auf kommenden Montag vor Allerheiligen (31. October) zu Rheinfelden fest.[4] Bevor dieser Tag stattfand, trat der vorderösterreichische Landtag nochmals (am 28. October) zu Neuenburg zu einer Berathung zusammen. Hier drückten die Stände den Wunsch aus, die Waldshuter Sache möge solchen Fürsten, welche die Stände selbst bezeichnen würden, zur Entscheidung überlassen werden — ein Wunsch, dessen Erfüllung die Regierung versagte.[5] Waldshut liess den Markgrafen Ernst ersuchen, in Rheinfelden entweder selbst zu erscheinen oder einen Landvogt oder Kanzler dahin zu senden.

---

[1] Baumann ‚Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, Nr. 30.
[2] Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 72, S. 107 ‚bemelter von Waldshut halb'.
[3] ibid. Nr. 71.
[4] ibid. Nr. 77.
[5] ibid. Nr. 78.

Inzwischen hatten, wie schon oben angedeutet wurde, die österreichischen Gesandten Veit Suter und Wilhelm von Reichenbach am Frauenfelder Tage (13. October) lebhafte Klage wider Zürich erhoben.[1] Nicht blos dass es die Waldshuter durch die Absendung des Zusatzes unterstütze und jedem Mann desselben täglich einen Batzen Sold verabreiche, gehe die Rede, dass man ihnen einen Zusatz von 6000 Mann versprochen habe. Die Eidgenossen mögen erklären, wie sie sich zu dieser offenkundigen Verletzung der Erbeinigung verhalten. Zürich stellte alle Anklagen als unwahre Behauptungen hin. Der Zuzug sei des Nachts nach Waldshut gegangen, und zwar ohne Wissen und Willen der Obrigkeit. Man habe ihn unverzüglich durch eine Botschaft zur Rückkehr aufgefordert und Einzelne seien in der That zurückgekommen. Zürich bat, man möge die Waldshuter nicht des Evangeliums wegen strafen und sie bei ihrem guten Rechte belassen. Noch am 14. November behauptete Zürich: Was Dr. Reichenbach auf dem Tage zu Frauenfeld gegen die Züricher vorgebracht, sei nicht wahr.[2] Waldshut wandte sich inzwischen an die Eidgenossen, sie möchten ihnen helfen, damit sie endlich zur Ruhe kommen.[3] Am 25. October sandte es ein Schreiben nach Zürich, in welchem es seiner Zufriedenheit mit dem Verhalten des Zusatzes Ausdruck gibt und die Bitte stellt, gegentheiligen Nachrichten keinen Glauben zu schenken.

Wie die Dinge lagen, traten Basel, Schaffhausen und Zürich mit ihren Sympathien auf die Seite Waldshuts. Noch am 27. October dankt Schaffhausen dem Rathe von Glarus, dass er zu dem von den acht Orten zu Baden beschlossenen Mahnschreiben wegen des Dr. Balthasar Hubmaier nicht einwilligte.[4] Die Besorgniss der österreichischen Regierung, dass es wegen Waldshut zu einem Kriege mit den Eidgenossen kommen könnte, spricht sich in einem Briefe des Innsbrucker Hofraths vom 27. October lebhaft aus.[5] So erschienen denn auch auf dem Tage von Rheinfelden neben den Boten von Waldshut ihre Freunde, zwei aus Zürich, zwei von Basel und einer von Schaffhausen. Der Mark-

[1] Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 510—511.
[2] ibid. 526 ff.
[3] ibid. 518.
[4] ibid. 515.
[5] Statthaltereiarchiv Innsbruck, Causa Domini 1524, fol. 154.

graf Ernst erschien erst über besondere Einladung am 2. November. Er war der Meinung, ‚dass die Sache, die durch die Gesandten von den drei Waldstädten, der Herrschaft Rheinfelden und dem Schwarzwald so weit gebracht worden, auch ohne sein Zuthun vollends hingelegt werden dürfte'.[1] Bereits am 31. October stellten Zürich, Basel und Schaffhausen das Begehren, dass die Leute von Waldshut in ihrer Gegenwart verhört werden möchten. Wir haben ihnen, schreiben die österreichischen Gesandten an das Regiment zu Ensisheim, geantwortet, der Markgraf habe die Vermittlung. ‚Wir versehen uns nit viel Gutes, denn wir hören daneben, dass die von Waldshut nichts schaffen lassen, es sei denn, dass man ihnen die Kosten ersetze. Sie sollen auch ihren Prädicanten Dr. Balthasar wieder bei sich haben. Wäre dem also, so wäre das ein böses Zeichen.'[2] Waldshut hatte gehofft, die Abgesandten von Basel, Zürich und Schaffhausen würden sich ganz auf ihre Seite stellen; das geschah nicht. Sie erklärten vielmehr, dem Markgrafen beistehen zu wollen, Waldshut in Gnad und Ruhe zu bringen.[3] ‚Von den österreichischen Gesandten als Parteiischen wollten die Waldshuter nichts wissen.' Der Markgraf verhandelte zunächst mit diesen: ‚Darüber haben sie nach vielen Worten die Antwort gegeben, dass man ihnen zuvörderst ihre Kosten ersetze; zum andern, dass sie Niemand des Evangeliums wegen durch Mandate oder auf andere Weise bedrängen dürfe, denn sie wollten dasselbe, sei es durch den Dr. Balthasar oder einen Anderen frei verkünden lassen; endlich sollen sie wegen der ergangenen Handlung weder peinlich noch bürgerlich gestraft werden, sondern bei ihren Freiheiten gelassen und ihnen über alles das Siegel und Brief gegeben werden.'[4] Die Rollen waren, wie man sieht, vertauscht: Statt einer ‚bürgerlichen' Strafe, mit der sie früher sich begnügt hätten, verlangte Waldshut eine Entschä-

---

[1] Schreiber l. c., Nr. 80.

[2] ibid. Nr. 79.

[3] ibid. Nr. 82.

[4] Eine genaue Darstellung dieser Dinge enthält die ‚Wahrhafte Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut' und der Vortrag der österreichischen Commissäre auf dem Tage des schwäbischen Bundes zu Ulm 28. October 1524, gedruckt in den Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes 1488—1533, herausgeg. von Klüpfel. Mittheilungen des literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. XXXI, S. 282.

digung in Geld und im Uebrigen den Status quo. Die Landschaft schlug dagegen für sich, ohne Befehl der F. D., Folgendes vor: ‚Die von Waldshut sollen vor den drei Städten Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden und dem Schwarzwalde sammt anderen Städten des Hauses Oesterreich Recht nehmen, und wenn diese ihre Handlung als strafbar erkennen würden, so sollte die Strafe doch bürgerlich gehalten sein. Ihren Prädicanten sollten sie von sich thun und den Zusatz abschaffen; dafür wollten sie sich bei Sr. F. D. verwenden, dass inzwischen nichts Gewaltthätiges wider sie vorgenommen werde.' ‚Die von Waldshut haben diese Mittel abgeschlagen und auf ihren Artikeln beharrt. Und alles das thaten sie unter dem Scheine, als sollte das von wegen des göttlichen Wortes erfolgen.' ‚War es bisher die Meinung der F. D., die Stände des schwäbischen Bundes mit dieser Sache zu verschonen und Krieg und Kosten zu verhüten, so ist sie doch nunmehr genöthigt, sie bei den Ständen anzubringen und diese um die Unterstützung des Bundes anzugehen.' Da Waldshut auf seinen Forderungen beharrte, so gingen die Parteien, ohne ein Resultat erzielt zu haben, auseinander: es ist, wie die Waldshuter sagten, nichts Verfängliches vollendet worden; denn uns ist immer das gemeine Sprichwort im Weg gelegen, welches lautet: ‚Zwischen Heiligthum und Felsen'. An einem Ort ist uns der Felsen der weltlichen Gewalt entgegen gelegen, an dem anderen das Heiligthum des göttlichen Wortes.[1]

Die österreichischen Gesandten meldeten ihrem Regiment:[2] ‚Dieweil dieser Handel ganz beschwerlich anzusehen und zu besorgen ist, es möchte ein Landkrieg und grosses Blutvergiessen daraus erwachsen, so rathen wir, eilends einen Landtag auf Samstag nach Martini (12. November) auszuschreiben, um zu beschliessen, was auf der von Waldshut Erfordern zu thun oder zu lassen sei.' ‚Einen längeren Anstand als auf 10 Tage haben wir von denen zu Waldshut nicht erlangen können.' ‚Wir lassen Euch auch sagen, dass die Eidgenossen künftige Wochen zu Luzern zusammenkommen werden. Es wäre gut, mit ihnen zu verhandeln.' ‚Es steht wild und seltsam hier oben; die „auf dem Wald" haben St. Blasien weggenommen.' Eine

[1] Wahrhaftige Entschuldigung u. s. w.

[2] Schreiber l. c., Nr. 83.

Gesandtschaft der Regierung an die Luzerner Tagsatzung stellte am 8. November an diese das Verlangen, Zürich anzuhalten, dass es seine Angehörigen aus Waldshut zurückziehe. Die Eidgenossen entsprachen dem Wunsche, ‚damit der Fürst seine Unterthanen zu Waldshut und an anderen Orten bestrafen könne'.[1]

Am 12. November trat der Landtag in Ensisheim zusammen; bevor noch die Verhandlungen begannen, wurde ein landesfürstliches Schreiben verlesen, in welchem es hiess, dass ‚es den Ständen nicht hat zustehen noch gebühren wollen, ohne Wissen der F. D. weiterhin sich in diese Sachen einzulassen'. Am 15. November erschienen die Waldshuter mit ihren ‚Beiständen', den Verordneten der Städte Zürich, Basel und Schaffhausen in Rheinfelden und vernahmen hier die Botschaft der Regierung, welche Conrad von Bolsenheim, der Landvogt des Markgrafen Ernst und Dr. Glut überbrachten. Sie sprach zwar ‚zuerstlichen dem Herrn Markgrafen, wie auch den anderen beiwesenden Herren Ehrengesandten für die angewendete Mühe den Dank aus, brachte aber für's Andere nachfolgenden Schluss mit: dass es gnädige Erkenntniss und Beschluss sei, man wäre nit befugt, dero ungehorsamen Unterthanen ihre Unkösten zu bezahlen. Bei solchem erspürtem Ungehorsam sollen sie die gebührende Strafe zu erwarten haben. Sie und die Anderen seien zu erinnern, dass sie hierfür ihrem Herrn sollten gehorsam sein'.[2]

Damit war die Mission des Markgrafen und der Schweizer Boten beendet. Die Waldshuter dankten jenem für die geleisteten Dienste und fügten das Bedauern hinzu, dass der treuen Dienste, die Waldshut von jeher dem Hause Oesterreich geleistet, von diesem so ganz vergessen werde, und dass sie statt Schirm und Trost nur Ungnade zu gewärtigen haben. Ihre Vollmachten seien derartige gewesen, dass die gegenwärtige Irrung wohl hätte geschlichtet werden können. ‚Löschet,' schreiben sie nach Basel, ‚bei Zeiten, dieweil das Feuer noch klein ist, ehe eure Häuser zu brennen beginnen. Von unseretwegen hat das Spiel zu Waldshut nicht angefangen, denn dies ist nur ein kleines Städtchen auf Erden, das seinem Herrn seit

---

[1] Strickler I, 524—526.

[2] Küssenberg's Chronik 421—422.

Menschengedenken treu gedient.' Mit Nachdruck heben sie hervor, dass es nicht etwa die materiellen Leistungen sind, um derentwillen sie sich beschweren: ‚Leib und Gut, Steuer und was man ihnen sonst noch auferlegt, all das wollen sie gern tragen und leisten. Nur lasse man uns bei dem Worte Gottes bleiben.'[1]

Trotz der Drohungen, welche den Waldshuter Boten auf diesem zweiten Rheinfelder Tage mit auf den Weg gegeben wurden, geschah in den nächsten Monaten nichts Ernstes wider sie.[2] Die Regierung war anfänglich mit grossem Nachdrucke aufgetreten, hatte sich dann über alles Erwarten nachgiebig gezeigt, hierauf Alles zurückgewiesen, was einem Entgegenkommen ähnlich sah, um endlich, wie es den Anschein hatte, den Dingen ihren freien Lauf zu lassen. Dies Verhalten der Regierung war in der allgemeinen politischen Lage begründet.[3] Nach den Beschlüssen des Regensburger Conventes, der am 24. Juni 1524 zusammengetreten war und seinen Mitgliedern die genaueste Durchführung des Wormser Edictes zur Pflicht gemacht hatte, so dass in Zukunft keine Abkehrung von der alten Lehre geduldet, die ketzerischen Bücher vernichtet und der Clerus unter die strengste Aufsicht gestellt werden sollte, schritt man auch in den Vorlanden mit aller Schärfe gegen die religiösen Neuerungen ein. Als dann aber der grosse Kampf zwischen Habsburg und Frankreich, der auf den oberitalischen Gefilden ausgefochten wurde, die volle Anspannung aller Kräfte erforderte, hatte Ferdinand viel dringendere Aufgaben zu lösen, als den Kampf mit dem kleinen Waldshut unter Aufwendung starker Machtentfaltung durchzuführen. Dazu kam dann allerdings noch die unsichere Lage dem Bauernaufstande und dem Herzog von Würtemberg gegenüber, und endlich erwiesen sich auch die Eidgenossen je länger um so schwieriger.[4] So konnte es kommen, dass die

[1] Strickler, Actensammlung I, 932; Strickler, Abschiede I, 530. In einer Zuschrift vom 3. December 1524 spricht die Innsbrucker Regierung den drei Waldstädten für ihre Vermittlung ihren Dank aus. Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Causa Domini 1524, fol. 167.

[2] Ein Schreiben des Hofraths an Se. F. D. vom 12. November 1524 (datirt von Innsbruck) drückt die Furcht aus, der Erzherzog möchte zu einer thätlichen Handlung nicht genügend gerüstet sein. Statthaltereiarchiv Innsbruck, fol. 301b.

[3] Vgl. Baumgarten, Gesch. Karls V., S. 397—399; Elben a. a. O., S. 93—95.

[4] Das Nähere bei Elben a. a. O., S. 95, und Beger in den Forschungen deutschen Geschichte XXI, 589—593.

oberen Rheinstädte zeitweise in lebhafter Sorge vor einem Ueberfall durch die um den Züricher Zusatz verstärkten Waldshuter schwebten.

Um den Abzug dieses Zusatzes drehen sich in der nächsten Zeit die Verhandlungen zwischen Oesterreich und den Eidgenossen im Allgemeinen und diesen und den Zürichern insbesondere.[1] Der unausgesetzten Anschuldigungen wegen des Waldshuter Zusatzes müde, fragte der Rath von Zürich bei den Landgemeinden und Zünften an, wessen er sich in dem Handel zu Waldshut versehen solle. Die Mehrheit der Landgemeinden war für die Heimberufung des Zusatzes; einige überliessen die Entscheidung dem Rathe. Für die Belassung des Zusatzes sprachen sich nur einige Zünfte aus. Der Rath von Zürich sandte nun dem ‚Zusatz' die Mahnung, heimzukehren, und wiederholte sie, als er keine Miene machte, zu gehorchen. Dies wurde den anderen Orten angezeigt und die Hoffnung ausgesprochen, man werde sich für die armen Waldshuter kräftig verwenden. Am 4. December 1524 zog der Züricher Zusatz aus Waldshut ab. Nur ein kleiner Haufe blieb zurück, entschlossen, mit denen von Waldshut Freud und Leid zu theilen und die Hauptschaar im Falle der Noth wieder zurückzuführen. Es fehlte auch nicht an Kundgebungen zu Gunsten von Waldshut in den benachbarten Schweizer Landschaften; eine wirksame Hilfe hatte die Stadt aber von dieser Seite nicht mehr zu erwarten.[2]

§. 5. Die Wiedertaufe in Waldshut.

Die ständischen Gesandten zu Rheinfelden hatten nicht Unrecht, wenn sie in Hubmaier's Rückkehr nach Waldshut ein schlimmes Vorzeichen sahen. Statt einer Förderung des friedlichen Ausgleichs musste dies Ereigniss hemmend auf

---

[1] Elben a. a. O., S. 18.

[2] Strickler I, 543, 566, 900; Egli, Actensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation, 1589, S. 254—264. ‚Am 2. Tag Decembris ain poten gen Zürich zu erkundten, wie sie sich gegen den von Waldshut halten wellen . . . Am 11. Tag Decembris ain poten von Laufenburg gen Waldshut geschickt, zu erkundten, wie vil der von Zürich underthanen noch in Ansatzung daselbst liegen.' Dr. Stürzl's Bericht. Im Innsbrucker Archiv.

diesen einwirken; noch mehr: es war für die Stadt ein verhängnissvoller Moment, als Hubmaier am Abend Simonis und Judae (28. October), vom Volke mit Jubel begrüsst, unter Trommelschlag, Pfeifen- und Hörnerklang, ‚gerade so, als ob er ein Kaiser wäre', seinen Einzug hielt.[1] Darf man eine Bemerkung Fabri's hieherziehen, so fand seine Rückkehr beim Rathe keinen Anklang. Aber die Menge begehrte sie; sie war es, ‚die ihn von Hallau herabgeleitete'. Es sei das, sagt Fabri, deshalb geschehen, dass die Waldshuter nicht durch den Markgrafen beredet würden, ihrem Fürsten zu gehorchen. Dem feierlichen Empfang schloss sich ein Festmahl in dem Kaufhause an. Der Schweizer Zuzug betheiligte sich daran und des Hauptmanns Spielleute ‚hofirten', wofür ihnen Hubmaier einen Batzen schenkte.[2] Die Waldshuter Bürgerschaft hatte bis zu diesem Augenblicke Grund, gehobener Stimmung zu sein, denn die dringendsten Gefahren für die Stadt schienen beseitigt. Während die Freunde der alten Lehre ihre Lage in düsteren Farben schilderten, schöpften die Neuerer in allen benachbarten Städten die grössten Hoffnungen. ‚Ich erwarte zuversichtlich,' schreibt Bucer (31. October) an Zwingli, ‚dass das Beispiel der Waldshuter gar Viele ermuthigen werde. Mir ist die Sache wie ein Wunder. Wahrhaftig, der Herr hat die Demüthigen erhoben.'[3] Die Aenderungen im Gottesdienste wurden nun vollends durchgeführt. Hubmaier selbst übernahm seine Pfarrstelle wieder. Sein Einkommen versteuerte er auf 200 Gulden.[4] An der Vertheidigung der Stadt nahm er wie jeder andere Bürger Antheil. Nach dem Berichte Küssenberg's legte er seinen geistlichen Stand abseits, vertrat die Stelle eines Soldaten und hielt, mit dem Schwerte umgürtet, am unteren Thore Wache. Er besass, wie Fabri meldet, eine Hackenbüchse, einen Harnisch, eine Feuerbüchse und ein Schlachtschwert. ‚Er stand am Thore und sagte dem arbeitenden Volke: Es sei eine Schickung von Gott, dass sie an der Arbeit so gutwillig seien.'

---

[1] Villinger Chronik ed. Roder, S. 103; Zimmermann, Geschichte des deutschen Bauernkrieges I, 233; Fabri, Ursach warumb etc., S. 5.

[2] Laut eines Berichtes im Züricher Staatsarchiv. Abschrift in der v. Beckschen Sammlung.

[3] Zwingli, Opp. VII, 367, 368.

[4] Egli, Actensammlung, Nr. 911.

Wie sehr Hubmaier bis zu diesem Augenblicke unter dem Einflusse Zwingli's stand, sieht man aus jenen Schlussreden, die er wohl noch in Schaffhausen verfasst und nunmehr am 4. November in Zürich erscheinen liess und von denen gleichzeitig eine lateinische Uebersetzung in den Druck kam.[1] Es handelt sich um die Frage, wer in Glaubenssachen Richter sein solle. Hubmaier nennt sich Zwingli's Bruder in Christo und fordert — er, die Mücke — seinen ehemaligen Lehrer Eck — den Elephanten — zur Disputation heraus: ‚Im Handel des Glaubens werde dieser wohl Gefahr erdulden.'

Eck schenkte dieser Herausforderung keine Beachtung. Hubmaier warf sich nun mit grösstem Eifer auf die Angelegenheiten der Stadt. Es gab keine Berathung, es kam kein Beschluss zu Stande, an dem er sich nicht betheiligt hätte. Seinem eigenen Geständnisse zufolge half er denen von Waldshut fleissig ‚rathen',[2] und so wird man seinen Einfluss auch in den oben erzählten Verhandlungen gewahren, welche eine Versöhnung mit der Regierung bezweckten, zunächst aber resultatlos verliefen.

Eine Aenderung in dem Verhältnisse Hubmaier's zu den Schweizer Reformern Zwingli, Judä, Hofmeister und Anderen trat in den letzten Wochen des Jahres 1524 ein, als sich Hubmaier den Stürmern und Drängern in Zürich, Konrad Grebel, Felix Manz, Jörg vom Hause Jakob, genannt Blaurock oder der starke Jörg, Wilhelm Röubli aus Rottenburg am Neckar und Anderen anschloss — Männern, denen Zwingli weder auf kirchlichem, noch auf socialem Wege genug that. ‚Diese rotteten sich,' wie Bullinger sagt, ‚zusammen und hielten heimliche Gespräche; es gefiel ihnen nichts, was und wie man damals in der Reformation handelte; Alles war ihnen zu wenig, zu kurz, nicht geistreich, hoch und vollkommen genug. Sie beschuldigten Zwingli, dass er nicht ernstlich mit dem Abtreten etlicher Personen dazu thäte, und legten sich nun überall, wo sie nur konnten, gegen ihn.[3] Sie verlangten von ihm, dass er sich von den Gottlosen sondere, eine reine Kirche und eine Gemeinde

[1] Den Inhalt verzeichnet Schreiber im Taschenbuch I, 104—106.

[2] Fabri, Ursach, warumb etc.

[3] Siehe hierüber die weiteren Ausführungen in Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit, S. 10 ff.; Schreiber l. c., II, 155, und Zwingli, Opp. II, 1, 370.

der rechten Kirche Gottes sammle. Zwingli wies solche „Rottirung“ zurück. Sie begannen nun ihre Sonderung auf andere Weise aufzurichten: sie schalten auf die Kindertaufe, die nicht von Gott, sondern von Nicolaus II. erfunden sei und vom Teufel herrühre. Die Wiedertaufe sollte diesen Leuten die Fahne sein, unter der sich die neue Kirche sammelte. Ihre Lehre hatten sie zweifellos aus Münzer's Schriften gezogen; ihr Wortführer und Bannerträger wurde Hubmaier, der in eben diesen Tagen mit Münzer in persönliche Berührung gekommen war. Er galt nach dem Zeugnisse seiner bisherigen Freunde „als Zwingli's guter Freund“, bis Münzer ihn verdarb.‘[1] In Hubmaier's Schriften freilich wird Münzer mit keinem Worte erwähnt, doch ist es zweifellos, dass dieser nicht blos seine Parteigänger in der Schweiz, sondern auch Hubmaier stark beeinflusste, seit er in den ersten Septembertagen in Oberschwaben erschienen war. In Basel predigte Münzer über das zeitgemässe Thema: ‚Wo ungläubige Regenten, sei auch ein ungläubiges Volk. Das müsse anders werden.‘ Von Basel aus zog Münzer in der Umgebung herum. Längere Zeit hielt er sich im Klettgau und Hegau auf. Acht Wochen lang verweilte er in Griessheim in der Gegend von Waldshut und wird von hier aus Hubmaier besucht haben.[2] Im Klettgau und Hegau hat er seiner eigenen Aussage zufolge etliche Artikel aus dem Evangelium angegeben, wie man herrschen soll, ‚daraus fürder andere Artikel gemacht. Hätten ihn gern zu sich genommen, habe aber ihnen das gedankt. Die Empörung habe er an diesem Orte nicht gemacht. Seien bereits aufgestanden gewesen‘.[3]

Münzer pflanzte, wie Bullinger sagt, in Hubmaier die Wiedertaufe auf. Doch hatte dieser ohnehin schon die Ueberzeugung von der Verwerflichkeit der Kindertaufe in sich aufgenommen. Er wurde hierin also nur durch Münzer, Grebel und Genossen bestärkt. ‚In dem,‘ sagt Johannes Kessler,[4] ‚ist (Cunrad Grebel) gen Waldshut komen zu dem doctorn Baltassarn Fridberger, und wiewol er nit ungelehrt, doch hat er sich in das widertouffen gentzlich versenken lassen, also dass

[1] Bullinger's Reformationsgeschichte I, S. 224, 237.

[2] Egli a. a. O., S. 19.

[3] Seidemann, Thomas Münzer; Arnold, Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie I, 996.

[4] Sabbata, Chronik der Jahre 1523—1539, herausgeg. von Götzinger I, 265.

er unternam, den wiedertouff mit öffentlichen geschriften zu verfechten, schutzen und schirmen.'

In Hubmaier suchten und fanden also die Schweizer Wiedertäufer ihren literarischen Vorkämpfer, und schon zu Anfang 1525 wusste Grebel, dass ‚Hubmaier wider Zwingli des Taufs halben sei und werde wider ihn schreiben, wenn Zwingli nicht abstehe'. Die anderen Wiedertäufer, sagt Kessler, begehrten mit den Dienern des Wortes zu Zürich Gespräche zu halten: ‚Hat eine ehrsame Obrigkeit zu Zürich das gutwillig zugegeben und ihnen zu einer Disputation verholfen.' Sie ward für den 17. Jänner angeordnet, kam aber nicht allen Freunden der Wiedertaufe erwünscht, denn diese fürchteten Zwingli's Ueberlegenheit. Schreibe mir, lässt ihm Hubmaier sagen, um Gottes Willen von der Kindertaufe, und wenn ich wider Dich und Leo Judä gefehlt habe, verzeihet mir.[2] Am 16. Jänner wendet er sich an Oecolampadius:[3] Wir haben, sagt er, öffentlich gelehrt, dass man die Kinder nicht taufen soll. Was ist die Taufe? Man sagt, sie sei ein ‚anhebend Zeichen'. Warum streiten wir über ein Zeichen? Die Bedeutung dieses Zeichens, die Verpflichtung des Glaubens bis zum Tode unter der Hoffnung der Auferstehung zum ewigen Leben ist mehr zu erwägen als dies Zeichen. Diese Bedeutung kommt den Kleinen nicht zu. Darum ist die Kindertaufe ohne Wesen. In der Taufe verpflichtet man sich Gott, im Abendmahl dem Nächsten, Leib und Blut für ihn darzusetzen, wie Christus für uns. Nie wird das Christenthum recht gedeihen, als wenn Taufe und Abendmahl zu ihrer ursprünglichen eigenen Reinheit zurückgerufen werden.

Dabei ist aber Hubmaier — und das war er auch später nicht — kein Fanatiker der Wiedertaufe. Er schreibt, wie er beim Taufen vorgehe:[4] Er rufe die Gemeinde zusammen, lasse sie für das Kindlein beten und es Christo empfehlen. ‚Sind die Eltern aber schwach und wollen durchaus, dass das Kind getauft werde, so taufe ich es und bin einstweilen schwach mit den Schwachen, bis sie besser unterrichtet sein werden. Im

[1] Sabbata, Chronik der Jahre 1523—1529, herausgegeben von Götzinger I, 260—261.

[2] Zwingli, Opp. VII, 375.

[3] ibid. II, 1, 339.

[4] ibid.

Worte aber weiche ich in keinem Punkte. Ich habe 22 Schlussreden mit 64 Noten geschrieben, die du bald sehen wirst.

Oecolampadius sandte einen Auszug aus diesem Schreiben Tags darauf an Zwingli.[1] An Hubmaier selbst schrieb Oecolampadius: Den Kindern, die ja doch in der Erbsünde seien, werde das Gebet der Kirche bei der Taufe nützen. Durch den Glauben der Eltern seien sie in den Himmel eingeschrieben.[2] Seine Schlusssätze dürften in Basel kaum gedruckt werden, da die Buchdrucker laut eines obrigkeitlichen Befehls nichts drucken dürften, worüber die Censoren nicht befragt wären. Dazu werden diese aber nicht geneigt sein.

Das Züricher Religionsgespräch über die Wiedertaufe hatte inzwischen mit einem Siege Zwingli's geendet und schon Tags darauf erliess der Rath ein scharfes Mandat gegen die Wiedertäufer.[3] Die fremden Wiedertäufer wie Röublin, Brödlin, Hetzer und Andere wurden ausgewiesen. Sie ‚geriethen nach Zollikon, allwo sie grosse Verwirrung anrichteten'. Eine Anzahl von ihnen wandte sich nach Waldshut. Zürich verlangte ihre Auslieferung: Schultheiss und Rath antworteten am 1. Februar: Es seien dieser Tage wohl Einige bei dem Doctor gewesen, von denen man aber nichts Arges wisse; sie haben sich gestern wieder entfernt.[4] Ueber den Zweck dieses Besuches kann kein Zweifel obwalten: Am 2. Februar erschien: ‚Balthasar Friedberger's zu Waldshut öffentliche Erbietung an alle christgläubigen Menschen.' ‚Wer da wolle, solle anzeigen, dass man die jungen Kinder taufen solle, und das thun mit teutschen, hellen, klaren, einfältigen Schriften, den Tauf allein betreffend ohne allen Zusatz etc. . . .'[5]

Damit war Hubmaier offen vor aller Welt zur Täufergemeinde übergetreten. Er war nach Zwingli's Meinung ein ‚Rottirer' und ‚Sectirer' geworden. Die Polemik mit ihm, auf die hier des Näheren nicht eingegangen werden darf, war eingeleitet. Es war zweifellos ein verhängnissvoller Schritt, zu

---

[1] Zwingli, Opp. VII, 383 – 384.

[2] Epp. Oecolampadii et Zwinglii, fol. 64b, 65a.

[3] Füsslin, Beiträge I, 189; Zwingli, Opp. II, 1, 233, VII, 386; Egli, Actensammlung 622.

[4] Strickler, Actensammlung I, 985.

[5] Vgl. hierüber Schreiber im Taschenbuch II, 189—190; Strickler, Actensammlung V, 195; Füsslin, Beiträge V, 399; Schelhorn, Acta eccl., S. 35—38.

dem Hubmaier sich entschloss; denn indem er durch sein Beispiel einen grossen Theil der Waldshuter Bürgerschaft fortriss, schuf er in der Stadt gefährliche Entzweiung: weder jener Theil der Bürgerschaft, der noch an der alten Lehre hielt, noch auch alle ‚evangelisch' gesinnten waren geneigt, ihm auf diesen Wegen zu folgen. Was aber für Waldshut das Wesentlichste war: dieser Schritt brachte die Stadt um die Sympathien der Schweizer Reformfreunde. Noch in seiner letzten Schrift gegen jene, welche Ursache gaben zum Aufruhr etc., hatte Zwingli das Beispiel der Waldshuter Nachbarn rühmend hervorgehoben: Sehet, sagt er, wie unsere lieben Nachbarn zu Waldshut so grosse Gefahr um Gottes willen erleiden. Das kommt allein aus dem festen Glauben zu Gott. ‚An den haben sie sich treulich gehalten; er hat sie bisher bewahrt und wird es auch fürderhin thun.'[1] Nun fielen die lieben Nachbarn den so geschmähten Schwärmern zu.

Hubmaier mochte der Meinung sein, es könne ihm gelingen, auch Zwingli auf seine Seite zu ziehen. Stimmte doch Zwingli selbst noch vor zwei Jahren mit ihm auch in dieser Frage überein. Da machten sie beide, wie Hubmaier in seinem Verhöre, das er im nächsten Jahre zu Zürich zu bestehen hatte, erzählt,[2] einen Spaziergang auf dem Graben zu Zürich. Hubmaier hatte eine Menge von Artikeln auf eine Tafel aufgezeichnet und ‚insonderheit von der Kindertaufe', über die er sich mit Meister Ulrich besprechen wollte. ‚Also,' heisst es in dem Verhöre, ‚gab dieser ihm guten Bescheid, dass er damals wohl zufrieden war.' Man sieht daraus, dass Hubmaier sich schon 1523 mit dieser Frage beschäftigt hatte. Er wandte sich auch an Oecolampadius, Leo Judä und Sebastian Hofmeister. Der letztere scheint ihn stark beeinflusst zu haben: Und habe ihm, heisst es in dem Verhöre weiter, Doctor Bastian insonderheit geschrieben, dass er zu Schaffhausen vor dem Rathe erklärt habe, dass Meister Ulrich in der Frage der Kindertaufe irre. ‚Auch hätte genannter Doctor sein Kind nicht taufen lassen wollen: das habe ihn auch in den touff bracht, dass er so ferr darin gekommen sei.'

---

[1] Zwingli, Opp. II, 1, 370.

[2] Bericht im Staatsarchiv zu Zürich. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

Zwingli gab übrigens seinen ‚früheren Irrthum' offen zu.[1] Die Wiedertäufer waren nicht so ganz im Unrecht, wenn sie von sämmtlichen Reformatoren in Zürich sagten: ‚Sie wüssten wohl, dass die Kindertaufe nicht recht wäre, wollten es aber nicht sagen,'[2] und Hubmaier citirt in späterer Zeit gern Aeusserungen seiner früheren Schweizer Freunde, aus denen er ihre anfängliche Uebereinstimmung in dieser Frage erweist — auch die eines Luther, Erasmus, der Strassburger Prädicanten u. s. w.[3]

Trotzdem das Religionsgespräch in Zürich mit einer Niederlage der Wiedertäufer geendet hatte, schritten diese auf den betretenen Wegen fort. Die Wiedertaufe, bisher nur theoretisch erörtert, wurde nun thatsächlich vollzogen und das Abendmahl unter die Anhänger der Wiedertäufer ausgetheilt. Die Getauften, sagte man, seien die wahren Kinder Gottes; sie liessen sich von keiner weltlichen Macht an dem, was Gott ihnen eingebe, hindern. Der weltlichen Gewalt wollten sie nur insoweit gehorchen, als sie das Wort Gottes hievon nicht abhalte. Auch die Lehre von der Gütergemeinschaft fand bereits ihre Vertreter. Die Züricher Regierung schritt hiegegen in scharfer Weise ein[4] und ordnete am 20. März ein abermaliges Gespräch mit den Wiedertäufern an, in welchem ‚sie nicht mehr mit Gottes Wort darbrachten als das erste Mal'.[5] Die Regierung liess hierauf mehrfach Executionen erfolgen.[6] Die bedeutendsten unter den Wiedertäufern ergriffen die Flucht. Röublin erschien in Begleitung eines Gesinnungsgenossen in Waldshut, und dieser Besuch wurde für Hubmaier's spätere Haltung entscheidend. Nach seiner ‚Erbietung' gegen die Kindertaufe hatte er zunächst weitere Aenderungen im Gottesdienste vorgenommen. ‚Nachdem er,' schreibt Küssenberg, ‚die Messe noch eine Zeitlang deutsch gehalten hatte, gab er sie ganz auf.' Es geschah dies

---

[1] Opp. II, 1, 245. Ich übergehe weitere Citate und Vorhaltungen, die ihm Hubmaier später gemacht hat.

[2] Füsslin a. a. O. 252.

[3] Sie sind gesammelt in Hubmaier's Schriftchen: Der uralten und gar neuen Lehren Urtheil etc. Nicolsburg 1526.

[4] Egli, Actensammlung 936—937.

[5] Bullinger a. a. O., S. 239.

[6] Das Nähere bei Egli, Wiedertäufer S. 31; Schreiber II, 194—195; Füsslin, Beiträge I, 206.

in der Fastenzeit. ‚Am Montage Judica (3. April) haben die Waldshuter in beiden Kirchen die Altäre hinausgethan, ausgenommen einen in der Sacristei der unteren Kirche.'

Am 7. April meldete die Stadt Laufenburg an Freiburg: die von Waldshut wollen noch gar Ketzer werden, denn sie haben alle Altäre aus den Kirchen gethan und sprechen: die Fleischbänke sollen nicht mehr dastehen, denn die Priester haben bisher ihren Gott darauf gemartert, zerhackt und zerhauen.[1] Zudem will der Doctor am grünen Donnerstag (13. April) das Nachtmahl mit einem ganzen Lamm geben und seinen Jüngern die Füsse waschen. In Waldshut entfaltete nun Röublin eine grosse Thätigkeit, und es gelang ihm, sofort eine Anzahl von Bürgern für die Wiedertaufe zu gewinnen. Auch Hubmaier hatte die Taufe an sich vollziehen lassen. Er sagte hierüber ein Jahr später bei seinem Verhör zu Zürich:[2] Eines Tages sei Röublin zu ihm gekommen und theilte ihm die Eingebungen mit, die er von Gott habe. Und er nahm einige Bürger mit sich, führte sie in ein benachbartes Dorf und taufte sie. Hierauf kamen sie insgesammt zu ihm und fragten, warum er denn die Sache nicht auch an die Hand nehme. Da wies er sie ab und liess es anstehen bis zu den nächstfolgenden Ostern. Nun unterliess er den Gebrauch der Segnung des Taufwassers. Da erschien Röublin wieder und taufte ihn und ausser ihm noch 60 Personen.[3] Er selbst habe dann in den Ostertagen über 300 Personen aus einem Melkkübel getauft, der mit Wasser angefüllt war, vom Waldshuter Brunnen in die Kirche getragen und auf den Taufstein gestellt wurde. Am Ostermontag und Dienstag hat er laut eines nach Freiburg abgesandten Berichtes 70—80 Personen getauft, ihnen am Dienstag das Himmelsbrod gegeben und die Füsse gewaschen.[4] Von anderer Seite wird gemeldet, dass er den Taufstein in den

[1] Schreiber, Taschenbuch II, 208. Nach den Acten des Freiburger Stadtarchivs.

[2] Egli a. a. O. 911.

[3] Röublin war nach Bullinger I, 63 der erste unter den Schweizer Geistlichen, die Eheweiber nahmen und die geschlossene Ehe mit öffentlichem Kirchgang bethätigten. Er heisst auch Reiblin, Reubel u. s. w. Vgl. über ihn Bossert, Die Täuferbewegung in der Herrschaft Hohenberg. Blätter für württemberg. Kirchengeschichte 1889—1890, Nr. 10—12; 1—2.

[4] Schreiber a. a. O. 209.

Rhein werfen liess.[1] Am 25. April brachen die Waldshuter die Ottilienkapelle ab. Auch im Klettgau machten Röublin und Brödlin Propaganda. An einzelnen Orten hielten sie öffentliche Versammlungen ab, ohne von Schaffhausen irgendwie gehindert zu werden.

In der Zeit, da die Ottilienkapelle in Waldshut abgebrochen wurde, kam auch Grebel, einer Einladung Hubmaier's folgend, nach Waldshut, um dort über einige Lehrsätze Besprechungen zu halten. Unter den Waldshuter Wiedertäufern brachen übrigens bald im Anfange Streitigkeiten aus. Wir hören von einem Täufer, Jakob Gross, der aus Waldshut verbannt wurde, weil er sich weigerte, Wach- und Kriegsdienste zu verrichten.

In Zürich schritt nicht blos die Obrigkeit kräftig gegen die ‚Schwärmer' ein, auch Zwingli suchte durch Lehre und Beispiel auf sie einzuwirken. Am 28. Mai unterzeichnete er die Vorrede zu seiner Schrift ‚Vom touf, vom widertouf und vom kindertouf'. Ihn machte die Opposition gegen die ‚Rottirung' der Wiedertäufer zum Vertheidiger der Kindertaufe. Diese blieben ihm die Antwort nicht lange schuldig. Hubmaier, ihr nunmehriger Wortführer, der sich übrigens auch an der jüngsten Disputation, die am 5. Juni in der St. Martinskirche zu Basel stattfand, nicht betheiligte, wandte sich am 10. Juni in einem Schreiben an den Rath der Stadt Zürich und erklärte, Zwingli's Schrift gelesen und auch eine begonnen zu haben, die heute oder morgen vollendet sein dürfte. Er führe hierin den Nachweis, dass man die Kinder nicht taufen solle, und bitte den Rath um sicheres Geleit zu Meister Ulrich, mit welchem er disputiren wolle.[2] Die angekündigte Schrift vollendete Hubmaier am 11. Juli; sie führt den Titel: ‚Vom christlichen Tauff der Gläubigen'.[3] Das siebente Capitel dieser Schrift — es behandelt die Lehren, wie ein jeder Christ sein Leben einrichten solle — ‚Von der ordnung christlicher frombmachung' ist auch besonders erschienen.[4]

---

[1] Anshelm's Berner Chronik VI, 267.

[2] Schreiber a. a. O., S. 224.

[3] ibid. 221 ff. Daselbst ist der Inhalt angegeben.

[4] Ain Sum ains ganzen christenlichen Lebens, durch Baldasaren Frydberger MDXXV Geben zu Waldshut. Sambstag nach Petri und Pauli.

[illegible] seine Spitze gegen Zwingli, wenn [illegible] Namen genannt wird. Sie will darlegen, [illegible] für die Taufe nicht geführt [illegible] Eindruck auf Freunde und [illegible] so mehr bemüssigt, da- [illegible] Waldshuter Wiedertäufer bereits auf [illegible] machten.[3] In einem [illegible] kündigt er die Absicht [illegible] und der Rath von Zürich [illegible] für Montag nach Aller- [illegible] jene, welche glauben, dass [illegible] sei, sollten sich zu dem- [illegible] wurde erwartet. Er hatte [illegible] erscheinen. Seine Gegner [illegible] zu fangen. Sie sammelten [illegible] einen Zug von drei- [illegible] Fussknechten. Als Hub- [illegible] Männern aus Waldshut in [illegible] wurden sie von den Rei- [illegible] nach Griessen genöthigt, von [illegible] zurück- [illegible] sich als Wortführer der [illegible] gegen welche Zwingli, [illegible] die Lehre von der Kindertaufe vertheidigte.[4] Die Summe der besten Gründe beider Parteien wurde, wie Bullinger sagt, kurz in der Antwort verzeichnet, die Zwingli auf Hubmaier's Buch gegeben.[5] Die Vorrede ist vom 5. November datirt. Eben des Zwistes wegen, den der Pfarrer von Wytikon mit seiner Neuerung bei den armen einfältigen Leuten erregt hatte, sah sich Zwingli genöthigt, mit aller Schärfe

[1] Meine Darstellung der Taufstreite Zwinglis im XXV. Band der Theologischen Studien und Kritiken 1852. S. 283.

[2] Vgl. Zwingli Opp. VII. 414. 415. 441. 453. 469

[3] Vgl. 424. 453. Vergl. Cornelius II. 3: Egli. Die Züricher Wiedertäufer. S. 44.

[4] Vgl. Actensammlung 453.

[5] Johannes Kessler, Sabbata, S. 330.

[6] Das Nähere bei Bullinger III. 295.

[7] Antwort D. Balthasar's Teuffstüchlin 1525. Zürich. Froschover; Zwingli, Opp. II. 1. 343—369.

und an vielen Stellen mit grosser Härte gegen ihn aufzutreten: ‚Ich hätte,' sagt er, ‚dein Schreiben unbeachtet gelassen, hätte ich nicht gesehen, dass die einfältigen Leute deine Possen zu fürchten beginnen. Diese werden nun sagen: Sehet, wo sollen wir hin. Der Doctor zu Waldshut ist mit Zwingli im Streit, während wir der Hoffnung lebten, sie würden das Reich Israel wieder aufrichten.' Wenn wir von den sachlichen Argumenten absehen, auf die hier nicht einzugehen ist,[1] so interessiren einige Angaben Zwingli's über Hubmaier selbst: ‚Ihr seid,' sagt er, ‚eine Rotte; du bist ein Rottirer. Du hast einmal das Abendmahl allen denen abgeschlagen, die nicht wiedergetauft seien. Ich will gar der Alfanzerei geschweigen, dass du deine Pfründe zurückgelegt und erklärt hast, du wollest allein von den Getauften wiedergewählt sein. Damit hast du das fromme Volk nur getheilt und in Gefahr gebracht.'[2]

Es lag nicht in Hubmaier's Natur, die Streitschrift Zwingli's unbeantwortet zu lassen. ‚Mit dem Stabe Jakobs wollte er dies verführerische Büchlein niederschlagen.' Zu dem Zwecke arbeitete er sein ‚Gespräch auf Meister Ulrich Zwingli's Taufbüchlein' aus, das er am 30. November vollendete. Es erschien erst im folgenden Jahre zu Nikolsburg im Druck, denn mittlerweile war das Schicksal über Waldshut und seinen Prediger hereingebrochen, das beide seit länger als einem Jahre bedroht hatte.

§. 6. Waldshut und der Bauernkrieg.

Das Unternehmen der österreichischen Regierung gegen Waldshut im October 1524 hatte aufgegeben werden müssen, weil sich der grosse Bauernaufstand über den grössten Theil des österreichischen Besitzes im südwestlichen Deutschland ausgebreitet hatte. Schon zu Ostern standen einzelne Orte im Sundgau unter den Waffen. Am 6. Mai lasen die bei Isenheim lagernden Bauern den vom österreichischen Regiment an sie gesandten Boten aus einem Büchlein zwölf Artikel mit der Er-

[1] Das Nähere bei Usteri a. a. O.

[2] Vgl. das Bruchstück einer Skizze Zwingli's über die Kindertaufe in Egli, Actensammlung 1102.

klärung vor, dass sie stracks darauf bestehen wollten.[1] Das Regiment, dem keine genügende Heeresmacht zur Verfügung stand, war genöthigt, in Unterhandlungen mit den aufständischen Bauern einzutreten. Die Bauern von St. Blasien weigerten sich in den ersten Tagen des Mai, ihrem Herrn die bisherigen Abgaben zu leisten.[2] Am 23. Juni standen die Stühlinger Bauern gegen ihren Herrn, den Grafen von Lupfen, auf. Am nördlichen Kaiserstuhl begann die Bewegung im Dorfe Bergen während der Fastnacht. Die Aufständischen erhielten von den Elsässern ihre zwölf Artikel. ‚Es war,' sagt die Villinger Chronik, ‚zur selben Zeit im ganzen deutschen Land ein sonderbarer Zustand. Der allmächtige Gott wende es zum Allerbesten, denn auf dem ganzen Lande rotteten sich die Bauersleute zusammen in der Meinung, ihren Oberen den Gehorsam zu versagen und nach ihrem eigenen Gefallen zu handeln.'[3]

Als diese grosse Bewegung zum Ausbruch kam, lag Waldshut schon lange im Streite mit seiner Regierung. Hiebei handelte es sich, wie die bisherige Darstellung ergeben hat, einzig und allein ‚um das lautere Evangelium', als dessen Apostel Hubmaier auftrat und dessen Verkündigung die österreichische Regierung nicht zu dulden entschlossen war. Bei den Verhandlungen, die zwischen Waldshut und seiner Regierung seit dem December 1523 gepflogen wurden, spielte Hubmaier eine hervorragende Rolle. Ihm war es gelungen, in Waldshut eine massgebende Stellung zu erringen. Wie Zwingli, dessen Beispiel auf ihn wesentlich einwirkte, zog auch Hubmaier nicht nur die kirchlichen, sondern auch die politischen Zustände in den Kreis seiner Berechnungen, und dies mit solchem Nachdruck und solchem agitatorischen Geschick, dass der Kampf des kleinen Waldshut ‚um das Evangelium' in allen benachbarten Städten

---

[1] Auf die Einzelnheiten des Bauernkrieges im Breisgau und die einschlägigen Verhandlungen kann hier selbstverständlich nicht eingegangen werden, da nur die Beziehungen Waldshuts zu den aufständischen Bauern hervorgehoben werden sollen. Vgl. hierüber ausser Schreiber, Der Bauernkrieg, und dessen Aufsatz im ‚Taschenbuch' namentlich Stern, Ueber die zwölf Artikel der Bauern, S. 62 ff., Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwest-Deutschland und Elben, a. a. O.

[2] Hartfelder S. 27. Baumgarten, Karl V., II, 388.

[3] S. 102 der Ausgabe Roder's im 164. Band der Bibliothek des literarischen Vereins.

und Landschaften grosses Aufsehen machte. Der Umstand, dass dieser Kampf unmittelbar vor dem grossen Bauernkriege ausbrach und Waldshut während desselben ein Schutz- und Trutzbündniss mit den Bauern abschloss, hat viele zu der Annahme verleitet, dass in dieser Stadt der Bauernaufstand selbst entstanden und grossgezogen worden und dort die angebliche Geburtsstätte der sogenannten evangelischen Bruderschaft[1] und eines neuen Bundschuhes gewesen sei. In Hubmaier aber haben einzelne Zeitgenossen und spätere Schriftsteller den geistigen Urheber der Bewegung gesehen und ihn hat man noch in unseren Tagen als den Verfasser des Artikelbriefes und der zwölf Artikel der Bauern bezeichnet.[2] Während Hubmaier in jenen Actenstücken, welche von der Regierung ausgingen, noch verhältnissmässig milde als einer der ersten Verkehrer des Wortes Gottes und Verführer des Volkes bezeichnet wird, nennt ihn der Chronist Andreas Lettsch geradezu den Anstifter des Bauernkrieges:[3] Und wahrlich, sagt Lettsch, wenn man die Sache recht bedenkt, so ist dieser Doctor Balthasar ‚ein anfenger und uffweger gewest des ganzen beurischen kriegs'. Aehnliches meldet das Stiftungsbuch von St. Blasien: Solche Zerrüttung in dieser Stadt des Glaubens und der Kirche gaben den Umsassen viel Ursach zu Aufruhr ‚und hubend sich in der Grafschaft Stuelingen an und sagend iren Eid auch Zins auf etc.'

Sehen wir zu, inwieweit die Angabe, dass ‚Hubmaier wider alle geistliche und weltliche Obrigkeit gepredigt, so dass

---

[1] Vgl. dagegen Scheidel, Kritik der Villinger Chronik, S. 49—52.

[2] Diese von Stern in seiner übrigens ausgezeichneten Studie ‚Ueber die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Actenstücke aus der Bewegung von 1525' und dem Aufsatze ‚Die Streitfrage über den Ursprung des Artikelbriefes und der 12 Artikel der Bauern (XII. Band der Forschungen zur deutschen Geschichte, S. 475 ff.) vertretene Ansicht lässt sich nach den Ausführungen Baumann's, Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel, S. 41 ff., und Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter I, S. 71 ff., wohl nicht mehr aufrecht erhalten. Die obige Darstellung verfolgt nicht den Zweck, die Frage nach der Autorschaft der zwölf Artikel neuerdings aufzurollen, sondern nur eine Ergänzung zu den bereits von Schreiber und Stern publicirten Materialien zu bieten. Vgl. übrigens W. Vogt, Die bairische Politik im Bauernkriege, S. 68.

[3] Schreiber, Urkundenbuch Nr. LXIII; Mone, Quellensammlung zur badischen Geschichte II, 42. Ueber Lettsch siehe übrigens die Notiz bei Scheidel S. 42.

Niemand mehr eine Leistung schuldig und allein unser Herrgott zu ehren wäre, daraus die Bauern wider die Obrigkeiten erhitzigt worden seien und keinen Herrn mehr haben wollten, als Gott allein', richtig ist. Diese Anschuldigung kehrt übrigens häufig wieder: im Breisgau, in der Schweiz[1] und in Niederösterreich, wohin Hubmaier sich auch wandte, überallhin verfolgte ihn dieser üble Leumund. Er selbst hat sich daher genöthigt gesehen, in mehr oder minder lebhafter Weise hiegegen Protest einzulegen.

Bald nach seiner Ankunft in Mähren veröffentlichte er ‚Eine kurze Entschuldigung an alle christgläubigen, Menschen, dass sie sich an den erdichteten Unwahrheiten, so ihm seine Missgönner zulegen, nicht ärgern'.[2] Hier sagt er: Dass ich als ein Aufwiegler hingestellt werde, darin geht es mir so wie Christus. Auch er musste ein Aufrührer sein: ‚und doch bezeuge ich mit Gott und mit etlich tausend Menschen, dass kein Prädicant in allen Gegenden, in denen ich gewesen, mehr Mühe und Arbeit durch Schreiben und Predigen erlitten hat als ich, damit man der Obrigkeit gehorsam wäre, denn sie ist von Gott. Man soll ihr ohne alle Widerrede Zoll, Mauth, Tribut, Ehr und Furcht geben. Und um das hab' ich so viel in Latein und Teutsch gepredigt und geschrieben, dass viele Leute mir abhold wurden und meine Predigt mieden, ja Einzelne mir in öffentlicher Kirche hierin widersprachen und mich einen Blutsauger nannten, der nichts thue als das Schwert der Obrigkeit zu beschirmen.' . . . ‚Ich hab' mein Lebelang nie gelehrt, dass die Unterthanen der Obrigkeit die schuldigen Pflichten und den Gehorsam nicht erweisen sollen; vielmehr sollen sie auch noch schwerere Bürden, soferne sie nur nicht wider Gott seien, willig auf sich nehmen und als ihr Kreuz tragen.'

‚Hinwiederum habe ich auch nie gelehrt, dass es der Obrigkeit, Bischöfen, Aebten, Mönchen, Nonnen und Pfaffen gebühre, mehr als göttlich und recht ist, die armen Leute mit unchristlichen Aufsatzungen zu beladen und sie mit Gewalt von dem Wort Gottes abzureissen. Waldshut muss mir das Zeugniss geben und ich gedenke es noch in kurzer Zeit in Druck aus-

---

[1] Egli, Actensammlung 911.

[2] Nikolsburg 1526. Ich benutze eine in der v. Beck'schen Sammlung befindliche Copie.

zugeben, so ich dazumal öffentlich gepredigt habe. Aber es pflegt nun einmal so zu gehen: Ein Anderer zerbricht den Zaun und ich muss die Maulstreiche leiden.'

‚Was die Zins und Zehent betrifft, so habe ich gesagt: Christus gab auch den dritten oder fünften Theil: ‚Es ist auch bei uns weder Zins noch Zehent mit dem leisesten Worte widersprochen worden.' Aber von dem Worte Gottes hat man uns mit Gewalt und wider alles Recht abbringen wollen. Das ist unsere einzige Klage gewesen. ‚Hie beut' ich Trotz allen Menschen auf Erden und allen Teufeln in der Hölle, dass man keine andere Ursache gegen Waldshut gehabt hat als allein, allein das Wort Gottes. Gott gebe das alles denen zu erkennen und erleuchte sie, so anders von uns bei S. F. D. gesagt haben. So wie ich jetzt geredet habe, haben die von Waldshut, als S. F. D. zu Breisach im Breisgau gewesen,[1] mündlich und schriftlich ihre Erbietung vorgetragen: Sie wollen S. F. D. alles das, was sie und ihre Vorfordern bisher gethan haben, Leib und Leben, Ehre, Gut und Blut von wegen des löblichen Hauses Oesterreich darreichen und vergiessen und wofern ‚ein Stein 10 Klafter tief unter der Erden läg, der nit gut österreichisch wär', so wollen sie denselben mit den Nägeln herauskratzen und in den Rhein werfen. Sie seien auch immer und alleweg bereit gewesen, Gehorsam und Tribut zu zahlen, nur hätten sie mit weinenden Augen gebeten, sie bei dem lauteren, puren und klaren Worte Gottes bleiben zu lassen. Da ist uns von F. D. Räthen diese Antwort zu Constanz gefallen: Man wolle das schlechterdings nicht thun; denn wenn man es ihnen gestattete, so hiesse dies, das eine Feuer auslöschen und ein anderes anzünden. Andere Städte würden dasselbe haben wollen.'

In seiner Schrift ‚Vom Schwerte'[2] schreibt er an den mährischen Herrn von Boskowitz und Tschernahora wider die, welche von den christlichen Predigern sagen, dass sie Ketzer, Verführer des Volkes und Leute seien, welche die Obrigkeit verwerfen und den Ungehorsam lehren. Ich habe mit der Obrigkeit ernstlicher gehalten als irgend ein Prädicant in 20 Meilen.

---

[1] Im Texte folgt noch: ‚auch mit anderen Fürsten und Herren zu Constanz, darin der letzte Tag gehalten worden.'

[2] Nikolsburg 1527. Copie nach dem Druck des mährischen Landesarchivs in der v. Beck'schen Sammlung.

Nur wenn eine Obrigkeit kindisch oder gar thöricht wäre, vermöge man ihr abzukommen, denn wegen einer bösen Obrigkeit hat Gott oft ein ganzes Land heimgesucht. So es aber füglich und mit Frieden, auch ohne grossen Schaden und Empörung nicht wohl sein kann, gedulde man sie, als die, welche uns Gott gegeben.

In der Vorrede zu seiner Schrift ‚Ein einfältiger Unterricht auf die Worte: Das ist mein Leib'[1] klagt er, dass man ihn (Gottlob unschuldig) als einen Verführer und Aufrührer ausschreie.

In seiner grossen ‚Rechenschaft',[2] die er zwei Monate vor seiner Hinrichtung an den König Ferdinand gerichtet hat, spricht er im 27. Artikel (‚Von der Obrigkeit'), dass wir der Obrigkeit ganz willig unterthänig und gehorsam sein sollen, dass er mit Hans Hut unzufrieden sei, welcher das Volk zu Conspiration und Aufruhr bewege. ‚Ich habe,' fügt er bei, ‚oben in dem Land fast viel erlitten mit denen, so vermeinten, dass kein Christ in der Obrigkeit sitzen oder das Schwert führen solle. Wider diese habe ich gepredigt, dass sie mich in öffentlicher Kirche ‚berafflet' haben. Das ist die Ursach, dass ich mein Büchlein ‚vom Schwert' geschrieben.

So unschuldig, wie sich Hubmaier selbst in diesen mit so grosser Lebhaftigkeit vorgetragenen Protestationen darstellt, wird er wohl nicht gewesen sein. Noch vor Ausbruch des Bauernkrieges hat er, wie bereits (S. 20) erwähnt wurde, eine agitatorische Thätigkeit zu Gunsten der Bauern entfaltet und noch vor dem Zusammentreffen mit Münzer Lehren gepredigt, die wir im folgenden Jahre auf den Programmen der deutschen Bauernschaft finden. Der Verkehr mit Thomas Münzer kann ihn in seinen Ueberzeugungen nur bestärkt haben. Von dem, was Fabri in seiner Schrift ‚Ursach, warumb der Wiederteuffer Patron und erster Anfänger Doctor Balthasar Hubmaier zu Wien auf den zehenden Martii Anno 1528 verbrent sey' in ‚summarischer' Zusammenfassung berichtet, wird zum mindesten das, was sich in der ‚Vergicht so öffentlich verlesen' findet, den Thatsachen entsprechen. Von den acht Punkten, die daselbst verzeichnet sind, beziehen sich mindestens fünf auf den Streit

[1] Nikolsburg 1526.

[2] Sie ist ungedruckt. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

‚um das Evangelium'. Es wird also ganz richtig sein, ‚dass er zu Waldshut wider die Obrigkeit aufrührig Ding gepredigt, die nit zu Fried gedienet, sondern ist gewesen wider Gott, Recht und sein Gewissen, daraus viel Widerwärtigkeit und Empörung wider die Obrigkeit, auch gross Blutvergiessen entsprungen'. Diese Klage und das Zugeständniss Hubmaier's entspricht ganz den oben dargelegten Verhältnissen. Es ist weiterhin richtig, dass er die Waldshuter berathen und ‚ihnen Briefe habe machen helfen', dass er ihnen gesagt, ‚sie haben der Sachen Recht und Fug, sie sollen darauf sterben oder genesen, sie sollen sich derer erwehren, welche sie bei dem Evangelium nicht bleiben lassen u. s. w.' Es ist auch richtig, dass er ‚der Bauern Artikel, so ihm aus dem Heer zugekommen sind, ihnen erweitert und ausgelegt und ihnen gesagt habe, sie als christlich und billig anzunehmen'. Unter diesen Artikeln sind die bekannten zwölf Artikel der Bauern zu verstehen, welche ihm, als einem der angesehensten Prädicanten, von einem Bauernhaufen zugesendet wurden, wie man sie bekanntlich mehrfach gelehrten und hervorragenden Persönlichkeiten zur Prüfung mittheilte.[1] Dass Hubmaier sich ihren Inhalt zu eigen machte, war um so natürlicher, als er schon das Jahr zuvor ähnliche Ansichten öffentlich kundgegeben hatte. Man wird sich daher nicht wundern, dass er den ersten der zwölf Artikel ziemlich wortgetreu in die aus seiner Feder stammende ‚Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut' aufgenommen. Auch dass er gelehrt, man dürfe die Obrigkeiten absetzen und andere erwählen, wird nach dem, was oben dargelegt wurde, nicht Wunder nehmen. Doch wird er auch die bekannte Einschränkung von der ‚ungeschickten' Obrigkeit gemacht haben.

Viel zahlreicher sind die Anschuldigungen, die Fabri in dem Haupttheile der obengenannten Schrift, in ‚Doctor Balthasar Huebmayer's Handlung' mittheilt, und über die er auch in seiner ‚Orthodoxae fidei defensio' an mehreren Stellen spricht.[2] Inwieweit diese Anschuldigungen auf Wahrheit beruhen, lässt

[1] Diese Artikel wurden auch sonst sehr rasch verbreitet. Einzelne Persönlichkeiten theilten sie Freunden und Verwandten zur Einsichtnahme mit. So schreibt der Ulmer Arzt Wolfgang Richard an seinen Sohn Zeno: Rusticorum placita ad te mitto. Quae legas et bonis amicis ostende.

[2] Die Sache wird von Stern a. a. O. S. 67—69 erschöpfend behandelt. Fabri gegenüber wird doch etwas grössere Vorsicht nothwendig sein.

sich bis ins Einzelne nicht sicherstellen, denn nur jene Thatsachen, von denen oben gesprochen wurde, hat Hubmaier in seinen Verhören einbekannt. Manche dieser Anschuldigungen stimmen mit Hubmaier's sonstigen Ansichten überein, andere stehen zu ihnen in klaffendem Widerspruch und wurden von ihm geradezu abgeleugnet. Man wird nicht fehlgehen, wenn man behauptet, dass seine Gegner ihm Manches zur Last legten, woran er in Wirklichkeit unschuldig war: ‚Ein Anderer zerbrach den Zaun, und er musste die Maulschellen leiden.'

Für Waldshut handelte es sich während des ganzen Streites nicht um die Abwälzung oder Erleichterung feudaler Lasten, sondern einzig und allein, wie Hubmaier mit Nachdruck sagt, um die Freiheit der evangelischen Lehre. Bis in den März des Jahres 1525 ist von etwas Anderem nicht die Rede. In einem Bericht der vorderösterreichischen Regierung vom 1. Februar 1525 wird denn auch nur von Hubmaier's Kampf gegen die alte Lehre gesprochen: ‚Er habe für und für wider unseren heil. Glauben gepredigt und nach einander alle Ceremonien der heil. christlichen Kirche sammt dem Taufstein, auch alle Sacramente, sonderlich das Sacrament des Altars abgethan und mit Anzeigung, es sei nur gebackenes Brot, es habe ein Jeder daheim genug zu essen. Darauf habe er das Sacrament herausgerissen, auf den Boden geworfen, alle Bildungen der Heiligen verbrannt und sich an dem nicht ersättigen lassen, sondern die Bilder unseres Herrn am Kreuz an Stricken aus der Kirche gezogen, Gott und allen Heiligen zur Schande und lässt in der Kirche tanzen'.[1]

Wenn man ihnen die Freiheit des Evangeliums gewährte, waren die Waldshuter völlig bereit, allen ihren Pflichten als österreichische Unterthanen nachzukommen. Als sich die Ueberzeugung Bahn brach, dass sie auf dem Wege der Verhandlungen dieses Ziel nicht erreichen könnten, suchten sie Anschluss an die gesinnungsverwandten Städte Basel, Schaffhausen und Zürich zu gewinnen. Dass die Bauern im Beginn ihrer Empörung an Waldshut einen Stützpunkt zu erhalten suchten, war ganz natürlich; doch waren die Interessen Beider nur zum Theil gemeinsam, insofern, als Beide das Regiment zu Ensisheim bekämpften. Im Uebrigen wiesen die Bauern jede Gemeinschaft mit Luther

[1] Bossert in den Blättern für würtembergische Kirchengeschichte IV, 82.

zurück, wogegen die Bürger von Waldshut sich um die Fahne ‚des Evangeliums' schaarten.[1] Die Regierung suchte beide mit einem Schlage zu treffen. Wie sie meinte, wurzelte die Unruhe, die damals an irgend einem Orte entstand, ja doch in der ‚verfluchten lutherischen Secte' — eine Ansicht, die von den katholisch gesinnten Chronisten jener Zeit durchaus getheilt wurde. In diesem Sinne wurde das Regiment zu Ensisheim am 13. August 1524 vom Hofrathe zu Innsbruck aufgefordert, in der Handlung, die sie F. D. jüngstem Befehle gemäss gegen die von Waldshut vornehmen wird, den Grafen von Lupfen gegen ihre Unterthanen nothdürftige Hilfe zu leisten,[2] und in einer Vollmacht des Erzherzogs Ferdinand für seine Commissarien auf dem Tage von Radolphzell wird bemerkt, ‚dass die Stühlinger Bauern seinen Unterthanen zu Waldshut und diese ihnen anhängig seien'.[3] Um Bartholomäi (24. August) zog denn ein 1200 Mann starker Bauernhaufe mit einer weiss-roth-schwarzen Fahne nach Waldshut[4] zur Kirchweihe, ‚und wie die von Waldshut gegen kgl. Majestät[5] unseren Herrn in etwas Ungnaden ständen von wegen ihrer angenommenen lutherischen Lehre, da machten sie mit den Lupfischen Bauern ein „Verbündniss", dass sie sich gegenseitig retten, schützen und schirmen sollten'.[6] So wie früher schon Waldshut, so fanden nun auch die Stühlinger Bauern freundliche Unterstützung von Seiten Schaffhausens.[7]

Ueber die Verbindung der Bauern mit den Bürgern von Waldshut liefen denn auch fortwährende Klagen bei der Regierung ein. So beschweren sich die österreichischen Commissäre am 28. October auf dem Bundestage zu Ulm, dass ‚die von Waldshut mit den aufrührerischen Stühlingischen und etlichen Schwarzwäldischen Bauern sich vermischt und Hilfe,

[1] So lagen die Dinge auch in anderen Städten, z. B. in Kenzingen im Breisgau, wo der Prädicant Other wirkte. Siehe Hartfelder S. 274; Villinger Chronik, S. 97.

[2] Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, Nr. 13.

[3] ibid. 17.

[4] Villinger Chronik, S. 98.

[5] Demnach schrieb Lettsch nicht vor der Schlacht bei Mohácz.

[6] Lettsch in Mone II, S. 46. Dass von einer Stiftung der ‚evangelischen Brüdershaft' in Waldshut nicht die Rede sein kann, hat Scheidel a. a. O. S. 50 erwiesen.

[7] Baumgarten II, 389.

Rath und Unterstützung in ihrem Ungehorsam bei ihnen gesucht haben'.[1] In einer Instruction der Räthe und Commissäre zu Stockach vom 3. Jänner 1525 heisst es im siebenten Punkte: Die Bauern finden Rath und Hilfe bei Schaffhausen, Zürich, Basel und Waldshut ‚und unterlassen nicht, bei verschiedenen anderen Ständen zu practiciren, noch andere bundständische Unterthanen von ihrem Gehorsam zu bringen'.[2]

Indessen hatten weder Waldshut noch auch die österreichische Regierung die Hoffnung aufgegeben, zu einem gegenseitigen Einvernehmen zu gelangen. Die Vermittlung übernahm der schwäbische Bund. Am 31. December 1524 wird den Commissären in Stockach gemeldet, dass die von Waldshut die gütliche Unterhandlung von Seiten der Botschafter des schwäbischen Bundes bewilligt haben.[3] Am 10. Jänner schreibt der Erzherzog an die Commissäre, er wolle warten, was die Bündischen in der gütigen Unterhandlung mit denen von Waldshut ausrichten werden.[4] Die Verhandlungen sollten in Constanz geführt werden. Am 23. Jänner trafen die Waldshuter Boten ein, mit ihnen ‚als Beistände' die Gesandten von Zürich, Basel und Schaffhausen.[5] Die Commissäre der Regierung berichten an diese, die Schweizer Boten hätten den Waldshutern versprochen, dass die drei Städte, falls die Regierung nicht auf den Ersatz der Kosten und die Bewilligung ‚des evangelischen Glaubens' eingehe, ‚die (nämlich Waldshut) zu Recht handhaben wollen'.[6] In einem umfangreichen, an die in Ulm versammelten Stände des schwäbischen Bundes gerichteten Schreiben[7] gab Waldshut seine Bereitwilligkeit zu erkennen, selbst auf den Ersatz der Unkosten zu verzichten; ‚damit Se. F. D. uns beim Worte Gottes bleiben lasse, erbieten wir uns auch

---

[1] Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes, herausgegeben von Klüpfel, II, S. 282.

[2] Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Pestarchiv.

[3] Baumann, Nr. 56.

[4] ibid. Nr. 63.

[5] ibid. Nr. 71, 72.

[6] ibid. Nr. 72, 76.

[7] De dato Dienstag nach St. Agnesentag (24. Jänner). Staatsarchiv zu Zürich. Copie in der v. Beck'schen Sammlung. Wie es scheint, wurde dies Schreiben nach den Verhandlungen mit der Regierung an den Bund gesendet, und fanden die Verhandlungen mit der Regierung nicht am 25., sondern schon am 23. Jänner statt.

sonst in allen ziemlichen billigen Dingen, so weltlicher Obrigkeit zusteht, wie es frommen und getreuen Unterthanen gebührt, in aller gehorsamen Unterthänigkeit mit Leib und Leben, Gut und Blut'. Sie bitten inständigst, mit den fürstlichen Räthen zu handeln, ‚damit sie uns bei dem göttlichen Worte und unseren Prediger bei uns bleiben lassen. Sollte aber die Meinung Oberhand gewinnen, Hubmaier oder ein anderer Prädicant irren, so möge ihnen in Gemässheit des Nürnberger Mandates der Irrthum aus der Bibel nachgewiesen werden. Indieweil aber solches nicht geschieht und man von uns sagt, wir irren, wir wandeln nicht recht, man verführe uns, so zwingt uns Christus, sein Wort und unser Gewissen, hierin zu verharren, bis wir eines Besseren belehrt werden. Ihr möget hieraus entnehmen, dass wir allein des göttlichen Wortes wegen in solche Ungnaden gekommen und Se. F. D. uns sonst kein Verschulden nachweisen kann, da wir allezeit als fromme, arme Leute am Hause Oesterreich gehalten und nie übel an unserem Landesfürsten gehandelt, noch in Zukunft handeln wollen.

Die Regierung verlangte von Waldshut, es möge seinen Prediger von sich thun und einen anderen frommen Priester nehmen, der ihnen das klare, lautere Wort Gottes nach Inhalt des alten und neuen Testamentes verkünde, dann mögen sie ihre Neuerungen im Gottesdienste aufgeben und sich mit den Messen, Sacramenten, gleichförmig mit den anderen Christenleuten halten. Wie verlautet, waren sie bereit, selbst Hubmaier zu opfern.[1] Die Regierung ging auf die Wünsche der Waldshuter nicht ein, da sie, wie schon oben bemerkt wurde, fürchtete, auch andere Städte würden dieses Begehren stellen. Wie die Dinge lagen, hatte Waldshut auch von der Vermittlung des schwäbischen Bundes, welcher bereits am 6. Februar dem Erzherzoge wider dessen abgefallenen Unterthanen im Sundgau, Breisgau, Elsass und Schwarzwald Hilfe zusagte,[2] wenig zu hoffen. In der Antwort auf ihr Ansuchen vom 24. Jänner for-

---

[1] Schreiber im Taschenbuch nach einer Abschrift im Waldshuter Archiv. Vgl. dagegen das Schreiben des Constanzer Domherrn Johann von Botzheim an Erasmus (25. Jänner): Waldshutenses nullis persuasionibus adduci possunt, ut reiciant suum parochum non convictum sacra scriptura, id quod illi maxime cupiunt.

[2] Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes II, 288.

derte der Bund am 15. Februar die Stadt auf, unverweilt ihre Gesandtschaft nach Ulm zu schicken. Die Verhandlungen dauerten also noch fort, als schon alle benachbarten Landschaften unter den Waffen standen, und immer noch handelt es sich für Waldshut allein um die Freiheit des Evangeliums. Erst als sie sahen, dass sie auf diesem Wege nichts zu erreichen vermöchten, suchten sie Hilfe bei Basel und wurden von diesem an Zürich gewiesen.[1]

So erschienen in den ersten Tagen des März Boten aus Waldshut in Zürich und verlangten Aufnahme in die Eidgenossenschaft und Uebernahme der Schirmvogtei. ‚Da sie des Willens seien, das lautere Wort Gottes lauter zu haben, im Uebrigen aber ihrem Fürsten, was die Weltlichkeit betrifft, nichtsdestoweniger allen Gehorsam zu erweisen, hiebei aber des Fürsten Ungnade und Ueberfall zu erwarten hätten, so sei ihr Wille, sich der löblichen Stadt Zürich, so ihnen bisher das Beste gethan, ebenso Basel und Schaffhausen unterwürfig zu machen; und wiewohl ihnen Basel und Schaffhausen bisher nicht zugesagt, so seien sie doch der Hoffnung, wenn der Rath von Zürich zuerst darin einwillige, würden auch die anderen ihnen das nicht abschlagen. Darum sei ihre höchste Bitte und ihr Begehren, Zürich möchte sich hierüber im Geheimen mit Basel und Schaffhausen bereden und sobald als möglich Antwort nach Waldshut senden.' Sie selbst seien Willens, ‚all' ihre Handlung, wie sie die in Geschrift haben, in Druck zu legen und dem gemeinen Mann zu berichten'. Bürgermeister und Rath der Städte Zürich, Basel und Schaffhausen mögen ihre Zustimmung hiezu geben, damit männiglich von ihrem christlichen Gemüth und Erbieten und wie des Wortes Gottes halben so ungnädiglich mit ihnen verfahren würde, unterrichtet werde.'[2]

Das Schriftstück, von dem hier die Waldshuter reden, wurde in der That verfasst. Es führt den Titel: ‚Ein wahrhaftig Entschuldigung und Klag gemeiner Stadt Waldshut von Schultheiss und Rath allda an alle christgläubigen Menschen,

---

[1] Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 601.

[2] Der Bericht hierüber ist datirt vom Samstag vor der alten Fastnacht (4. März), Züricher Staatsarchiv. Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 601. Gedruckt auch von Schreiber im Taschenbuch II, 202—204.

ausgegangen anno 1525',[1] und stammt zweifellos aus der Feder Hubmaier's.[2] Die Bitten der Stadt Waldshut blieben vergebens. Aus einzelnen Aeusserungen der Züricher Reformatoren möchte man entnehmen, dass Zürich nicht so sehr aus politischen Motiven, als vielmehr wegen der in Waldshut überhand nehmenden ‚Rottirung der Wiedertäufer' jede weitere Beihilfe versagte. Und wohl erst von diesem Augenblicke angefangen wurde die Verbindung zwischen Waldshut und den Bauern eine innigere.

Schon im Januar finden wir die aufständischen Bauern des Klettgaues in Waldshut. Mit einem blauweissen Fähnlein zogen sie daselbst ein.[3] Vielleicht hat Hubmaier damals seine Reden an die Bauern gehalten, von denen Fabri erzählt: Und als einmal die Bauern in Waldshut einzogen, hat er sie mit Trommelschlag zur Predigt rufen lassen und ihnen vorgetragen, dass Wildpret, Fische, Vögel, Wein, Weide, Holz u. dgl. frei und sie nicht verbunden seien, Gefälle, Geleit und Anderes dergleichen zu entrichten — Aeusserungen, die Hubmaier später abgeleugnet hat. In der Fastnacht (28. Februar), sagt Fabri,

---

[1] Das Original, Papierheft von 10 Folioblättern, findet sich im Staatsarchiv zu Basel (L 169, Nr. 1). Es ist unvollständig. Vgl. Strickler, Actensammlung I, 932. S. unten Beilage Nr. 5.

[2] Abgesehen von dem Umstande, dass Hubmaier in einer und der anderen seiner späteren Schriften auf die ‚Entschuldigung' Bezug nimmt, finden sich in ihr einzelne Redewendungen, ja ganze Ausführungen, die auch in den späteren Schriften Hubmaier's vorkommen, welche er in Nikolsburg verfasst hat. Was er zum Beispiel über die brüderliche Strafe schreibt, die stetige Berufung auf die Bibel, ausser welcher er andere Beweismittel nicht anerkennt, und noch manches Andere findet man zum Theile wörtlich in seinen späteren Arbeiten. Also, wenn er sagt: Wir kennen keine älteren und anderen Satzungen als jene, die in der Bibel inbegriffen sind. Wisset ihr etwa bessere, so zeiget sie uns freundlich an. Wenn auch unsere Voreltern fromme Christen waren, so können wir doch in ihrem Glauben nicht selig werden, wir müssen für uns selbst glauben (schon in Zürich erklärte er in den Octobertagen 1423: Sowie ich für einen Anderen nicht glauben kann, so kann ich für ihn auch nicht Messe halten); eigener, nicht fremder Glaube macht selig: lauter Sätze, die er fast mit denselben Worten in seinen ersten Schriften von der Taufe niedergeschrieben hat. Alle seine Schriften hat er mit dem schönen Motto versehen: Die Wahrheit ist untödtlich. Von dieser untödtlichen Wahrheit, dem lebendigen Worte Gottes, spricht er auch in der ‚Entschuldigung', die leider, wie sie uns vorliegt, an einer sehr bedeutsamen Stelle abbricht.

[3] Walchner, Truchsess Georg, Beilage 10.

hatte er mit ihnen viel ‚Gemeinschaft und Praktik' gehabt und [illegible] dass etliche aus Waldshut hinaus gegen den [illegible] zogen.[1]

In einem Briefe vom 7. April wird Hans Müller von Bulgenbach [illegible] aufgefordert, ‚auf zu sein, sie [illegible] mit Waldshut einnehmen und besetzen, desgleichen den Schwarzwald einnehmen'.[2] Im Lager Hans Müllers [illegible] am 15. April der Schultheiss von Waldshut Hartmann [illegible] von jenem zur Zeugenschaft aufgefordert, unter den Geleitsbrief für die Besatzung von [illegible]. Damit stimmt die Notiz in einem Schreiben [illegible] burg: Es haben auch die von Waldshut ihre [illegible] Bauern.[4] Dieser Botschaft wird der Schultheiss [illegible] haben. Einige Tage später stossen 30 Mann mit [illegible] zu den Bauern, denen am 3. Mai noch andere [illegible] und Wagen nachfolgen.[5] Wenn die Waldshuter [illegible] anderen Städten in der Nachbarschaft den Bauern materielle Hilfe gewährten, so lag doch der Unterschied in ihrem [illegible] Verhalten anderer Städte darin, dass sie diese Hilfe [illegible] leisteten, die übrigen Städte aber grossentheils gezwungen den Fahnen der Bauern folgten.

In Waldshut wurden die Schätze der Abtei St. Blasien, welche der Abt in die Schweiz retten wollte, angehalten und [illegible] und das Schloss Gutenberg und die zu St. Blasien gehörige Abtei Gurtweil von Waldshuter Leuten besetzt.[6] Ein Theil jenes Bauernhaufens, der unter Hans Müller stand, wurde von einem Waldshuter, Namens Hans Giller, geführt. Von Waldshut aus zogen etliche am Heiligenkreuztag im Maien (10. Mai) dem Heere nach in das Hegauische.[7] Aus einem Schreiben vom 3. Juni, welches aus dem Hegauischen Haufen nach Schaffhausen gesandt wurde,[8] sieht man, dass zu dieser

[1] Ursach, warumb etc., fol. 4.
[2] Schreiber, Taschenbuch II, 205.
[3] Schreiber, Urkundenbuch, Nr. 181.
[4] Ibid. 177.
[5] Schreiber, Taschenbuch II, 205. Vgl. auch Baumann, Acten, S. 257; Villinger Chronik, S. 114.
[6] Küssenberg's Chronik, S. 424 und Lettsch, S. 50. Vgl. Schreiber, Taschenbuch II, 207; Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 661.
[7] Küssenberg, l. c.
[8] Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 301, S. 171.

‚Bruderschaft, Versammlung und Haufen' der ‚Schwarzwald, Sundgau, Breisgau, Elsass und Waldshut' gehörten. Am 14. Juli schreibt der Ritter Christoph Fuchs von Fuchsberg an den Doctor Frankfurter in Ulm, dass sich alle Flecken im Hegau der F. D. ergeben haben, hierauf die ab dem vorderen Schwarzwald, so dem Grafen von Lupfen, dem Abt St. Blasii und dem Grafen von Sulz gehörig, so viel gehandelt, dass sie sich überantwortet haben. Weiter wird gemeldet, ‚dass Ulrich von Habsperg und die von Lauffenburg Hans Müllern und zween von Waldshut gefangen'. Letztere sollten vernommen und peinlich verhört werden, wurden aber, wie Fuchs meldet, ‚ausgeben'; er wisse nicht die Ursache davon.[1] Zehn Tage später berichtet Ulrich von Habsperg an die in Zell versammelten Commissäre: Es sei hier Ernst zu zeigen, will man den Adel und die drei Städte in Frieden setzen. Es will auch die lutherische Sect in den Landschaften ganz überhand nehmen. Nun hab' ich auch gegen Ensisheim geschrieben, wie man es mit Hansen Müllern halten soll, aber mir kommt von keinem Orte Bescheid.[2] In einer Zuschrift an den Bischof von Trient wird Hans Müller geradezu als Hauptmann der Stühlingischen und Waldshutischen bezeichnet.[3] Von Seiten des schwäbischen Bundes wird übrigens jetzt noch die Besorgniss geäussert, die Waldshuter Sache möchte zu einer kriegerischen Verwicklung mit der Schweiz Anlass bieten; er sprach daher den Wunsch aus, dass das auf seine Kosten erhaltene Heer ‚in die vier Länder Schwarzwald, Breisgau, Sundgau und Elsass zur Niederbringung der Ungehorsamen gebraucht werde, doch nit wider Tirol oder Waldshut, damit nit ein Schweizer Krieg erweckt werde'.[4] Eine ähnliche Besorgniss äusserte Christoph Fuchs von Fuchsberg in einem Schreiben (de dato Zell, 29. Juli) an den Erzherzog Ferdinand. Jakob von Heideck, Vogt von Küssenberg, berichtet am 4. August denen von Zürich, dass die Bauern die Vereinbarungen von Zell verwerfen und die von Waldshut stärken.[5]

---

[1] Hofkammerarchiv, Reichsacten.

[2] Ebenda.

[3] Note in der v. Beck'schen Sammlung.

[4] Hofkammerarchiv. Note in der v. Beck'schen Sammlung (Juli, näheres Datum fehlt).

[5] Strickler, Actensammlung, 1198.

Mittlerweile zog sich das Netz über die Stadt Waldshut immer enger zusammen. Die einzelnen Landschaften traten eine nach der anderen in Unterhandlungen mit ihren Herrschaften. Als sich dann aber im October die Bauern im Klettgau neuerdings erhoben, findet man sie abermals in engem Bunde mit Waldshut. ‚Item,' heisst es in der Villinger Chronik, ‚als die Bauern im Klettgau vernommen hatten, dass man wider sie rüste, liefen sie zusammen und die von Waldshut sandten ihnen auch Leute und Geschütz zu, so thaten ihrer auch etliche aus dem Schweizer Lande, so dass ihrer mehr denn 1000 zusammenkamen und sich bei Griessen, einem Dorfe in der Nähe von Waldshut, lagerten. Da wollten sie keinen Bericht annehmen, bei einander zu sterben oder zu siegen.' Bei Griessen kam es am 4. November zu einem heissen Treffen, in welchem das Geschütz der Waldshuter eine Rolle spielte: ‚Item, Morgens am Samstag, zog man gegen Griessen zu, die Bauern anzugreifen, da sie es nicht anders wollten, es waren der Reisigen 600 Mann, alle wohl gerüstet, unter ihnen dritthalbhundert Edelleute, die alle dem Grafen Rudolf dienten, und über dem ganzen Haufen stand Christoph Fuchs.' ‚Item, Samstag Nachmittag zogen die Bauern aus dem Dorfe Griessen hinaus und nahmen ihr Geschütz mit, das ihnen die Waldshuter gesandt hatten,[1] und machten sich schlachtbereit.' ‚Als die Reisigen aufbrachen, machten auch sie ihre Ordnung. Die Bauern brannten ihre Geschütze ab, Folkanete, Hacken und anderes Handgeschütz, aber das ging alles zu hoch und traf nicht. Da stürmten die Reisigen mit dem Rufe: Stich todt, stich todt, vor, warfen die Bauern und drängten sie in den Kirchhof.[2] Mehr als 500 von ihnen wurden erschlagen oder verbrannt. Um zwei Uhr nach Mitternacht ergab sich der Rest, welchem Graf Wilhelm das Leben zugesichert hatte. Dem Pfarrer von Griessen, „der auch gut Luthers gewesen", stach man die Augen aus, zwei Waldshutern hieb man ihres an Oesterreich begangenen Meineides wegen je zwei Finger ab und sandte sie sammt dem Pfarrer nach Waldshut, damit Balthasar Hubmaier sehe, was sie Gutes von ihm gelernt hätten.' Gerade damals hatte

[1] Villinger Chronik, 149—150.

[2] Siehe die Beilage Nr. 6. Bericht des Grafen Rudolf von Sulz über das Treffen bei Griessen.

sich Hubmaier auf den Weg nach Zürich gemacht, um mit Zwingli über die Kindertaufe zu disputiren, er kam aber nur bis Eglisau und wäre hier beinahe in die Hände der Gegner gefallen. ‚Als er die Sachlage erfuhr, machte er sich geschwind wieder heim und entrann nach Waldshut, sonst hätte auch er seine Augen hier aussen gelassen, denn er war ein Gottes Bösewicht und Verkehrer des Volkes.'[1]

§. 7. Die Einnahme von Waldshut. Bestrafung der Stadt.

Mit der Niederlage der Bauern bei Griessen war auch das Geschick der Stadt Waldshut besiegelt. Am 9. November sandten Graf Rudolf von Sulz und Ritter Fuchs von Fuchsperg einen zweiten ausführlicheren Bericht über das Treffen von Griessen an den Erzherzog Ferdinand.[2] Hier heisst es, dass sich im Ganzen 300 in den Kirchhof flüchteten und sich um 2 Uhr nach Mitternacht nach ernstlichem Sturmläuten, nachdem wir das Dorf und den Kirchhof zu Ross und Fuss ‚umbhalten', ‚in Straf' und Ungnad' mit Sicherung ihres Lebens ergaben, die wir auch auf den Vertrag, wie die Hegauer ihn geschworen,[3] angenommen, nämlich dass sie sich derer von Waldshut in Lieb und Leid, mit Zuführung von Proviant und anderer Ding entschlagen. Des Morgens um 6 Uhr zogen sie aus dem Kirchhof heraus, lieferten Fahnen, Büchsen, Harnische und Wehren ab und leisteten den Eid. Wir suchten die Rädelsführer heraus; dem Pfarrer von Griessen wurden die Augen ausgestochen, dem Hauptmann und den übrigen Rädelsführern überdies noch drei Finger abgehauen. Den Pfarrer zu Hatingen, welcher Aufrührer alles Uebels im Hegau und anderthalben und des grösseren Theiles der Bauern Kanzler gewesen, liessen wir

[1] Villinger Chronik 150 f.; Sabbata, S. 390—391 und oben S. 64.

[2] Hofkammerarchiv, Reichsacten, Abschrift in der v. Beck'schen Sammlung.

[3] Vertragspunkte, den Kleggauer Geschworenen zu Griessen und Küssenberg vorgelegt und von denselben angenommen 4.—7. November 1525, bei Schreiber, Urkundenbuch, III, Seite 171, Nr. 472. Hier lautet der 13. Punkt: Und dieweil die von Waldshut, wie zweifellos zu vermuthen, dieser Empörung und dieses Ungehorsams für andere Ursacher sind, so soll ein Jeder, der sich hiemit versöhnt, bei diesem Eid sich derer von Waldshut mit aller Hilf und Zulaufung entschlagen . . . und ihnen weder Lieb noch Leid, Hilf, Rath und Vorschub . . . . beweisen.

nach Zell führen, um ihn dort peinlich verhören, die Augen ausstechen und die Zunge abhauen zu lassen, damit er fürderhin die Schrift und das Wort Gottes nicht verkehrt predigen könne. Sollte Se. F. D. eine andere Strafe — die Todesstrafe ausgenommen — für gut ansehen, so wollen sie diese ihm zuerkennen.' Dann wird von den bereits erwähnten Waldshutern gesprochen, denen man drei (Villinger Chronik zwei) Finger abgehauen und die man sammt dem blinden Pfaffen nach Waldshut sandte. ‚Welche den Eidgenossen zugestanden, wurden heimgeschickt mit weissen Stäblein, des Eides, binnen Jahresfrist nicht wider die K. M. oder Ew. F. D. oder mich, den Grafen von Sulz, zu ziehen und sich binnen drei Tagen vor ihre Obrigkeit zu stellen.'

‚Graf Sulz und Ritter Fuchs hätten die Absicht gehabt, sofort ‚wider die Ungehorsamen uff dem Wald und im Frickthal zu ziehen', da aber Se. F. D. zur Unterhaltung des Kriegsvolkes ‚keinen Bericht gethan', sind die Meisten wiederum heim und der Rest nach Zell in die Besatzung gezogen. Die ‚ob dem Wald', so zum Schloss Hauenstein gehören und noch 1000 Mann stark im Felde liegen, haben mit Eck von Reischach verhandelt und wollen nächsten Freitag Antwort geben, ob sie den Sundgauischen Vertrag annehmen wollen. Wir hoffen, sie werden es thun und mit dem grössten Theil ihres Anhangs sich derer von Waldshut allweg entschlagen.

Nun bedünkt uns schier, die von Waldshut haben unter sich auch etwas Unruhe. Ihre Sache werde sich auch wohl nicht bessern lassen, da ihnen ihre Nachbarn mit der Hilfe in solcher Weise entzogen werden. Es seien auch etliche Bürger aus Thiengen zu ihnen nach Waldshut geflohen und haben ihr Vieh mit sich genommen. Dieses sei bereits geschlagen worden. Die Flüchtigen aber, die sich nunmehr mit dem Grafen von Sulz, ihrem Herrn, vertragen wollen, lasse man nicht heraus.'

Am 13. November huldigten die acht Einungen des Schwarzwaldes dem Hause Oesterreich, und so war Waldshut auch von diesen seinen natürlichen Bundesgenossen verlassen.[1] Sowohl Sulz als Fuchsperg theilten die verhältnissmässig milde Gesinnung des Erzherzogs nicht. Wir finden, schreiben sie, wenn ‚Ew. F. D. Waldshut nit straf', dass aus unserer Handlung nit

[1] Schreiber, im Taschenbuch, II, S. 232.

gar beharrlich, sunder von tag zu tag wiederumb uffwurzen wird'.[1] So musste, wie Johann Kessler sagt, Waldshut erst recht in Sorgen sein, einen Ueberzug von den Regenten zu erdulden.

Auf das Schreiben der beiden Regenten vom 9. November antwortete Erzherzog Ferdinand am 11.: Er sei mit ihrem Vorgehen im Allgemeinen einverstanden, ‚und ist darauf unsere Meinung und ernstliches Begehren, dass ihr durch Mittelspersonen bei denen von Waldshut Erkundigungen einzieht, wes Gemüthes sie noch seien, ob sie sich nicht wiederumb auf Gnad und Ungnad ergeben wollten, und namentlich mit ihnen auf die Meinung verhandelt werden, dass sie uns nebst ihrem Prediger, desgleichen wir ihnen benehmen würden, vier „Principalhauptsächer" zu Handen stellen und überantworten lassen.[2] So wollen wir die Anderen und gemeine Stadt in bürgerliche Strafe aufnehmen und diese Strafe zur Erkenntniss unseres Vetters, des Markgrafen Philipp von Baden, und zweier unserer Räthe stellen.' Dementsprechend verlangte die landesfürstliche Commission Uebergabe der Stadt auf Gnade und Ungnade, Auslieferung Hubmaier's und acht Bürger der Stadt.[3] In der Stadt hielt man bei solcher Sachlage lange Berathungen. Es fragte sich, ob die Bürger ‚bei allem Bündniss und Eidespflicht bleiben, ob sie Leben und Gut lassen und in Treuen sterben oder genesen wollten. Des liessen sie sich einhellig finden in Worten und Geberden, aber ihre Herzen waren sehr gespalten. Denn die, welche dem Papstthume und der K. M. Regenten günstig und anhängig waren (von diesen wurde Gutjahr, wohl der frühere Schultheiss, ins Gefängniss geworfen und nahm sich seiner die in Zürich ansässige Verwandtschaft Gutjahr's an), gerade die Vornehmsten der Stadt, aber auch Einige, welche nach ihrem eigenen Geständnisse als Evangelische geachtet wurden, schlichen sich, einer nach dem andern, heimlich aus der Stadt, bis ihrer gegen achtzig ausgetreten waren und sich in Laufenburg sammelten'.[4] Nach der Villinger Chronik war es zumeist Hubmaier's Verhalten in der Frage der Kindertaufe, ‚aus welchem sie einigen

---

[1] Hofkammerarchiv, Reichsacten.

[2] Orig. mit eigenhändiger Unterschrift Ferdinands in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe Beilage Nr. 7.

[3] Schreiber, Taschenbuch, II, 232.

[4] Kessler's Sabbata, S. 351.

Unwillen zu ihrem Doctor Balthasar und seinen Anhängern gewannen'.[1] An den Statthalter Fuchs sandte Eck von Reischach am 22. November die Anzeige,[2] ‚zwei Rathsherren aus Waldshut wären bei ihm erschienen und hätten berichtet, dass Rath und Gemeinde sich zusammengethan und den Doctor gefragt hätten, ob er noch seine Handlung, wie er sich dessen immer berühmt hatte, verantworten wolle. Hubmaier habe sich bereit erklärt, vor Sr. F. D. oder seinem Stellvertreter zu erscheinen, und begehre freies Geleit. Waldshut und die drei Städte mögen diese Bitte an die F. D. gelangen lassen. Nun acht' ich, schreibt Fuchs, dass solches allein aus der Ursache geschehe, dass er mit Glimpf aus der Stadt komme. Wäre das nicht der Fall, so dünke es ihn beschwerlich, dem Doctor ein freies Geleit zu geben, damit er gegen Augsburg zur F. D. komme, in Ansehung etlicher Personen, so auf dem Reichstag sein möchten; auch dass mich der Platz etwas argwöhnisch bedünkt. Es möchte ihm zu solcher Handlung die Universität Tübingen besser gefallen. Weiter theilt Fuchs noch mit, dass fünf junge Bürger, so Weib und Kind, Vater und Mutter in der Stadt haben, ausgefallen und gegen Laufenburg gekommen seien und Gnade von dem Erzherzog begehren. Es hat auch ihr Hauptmann Hans Gerber, welcher eine Zeitlang dieser Handlung anhängig, aber sich vormalen allweg gehorsamlich gehalten und nicht gar der grossen ‚Principal' einer ist, gegen eine vertraute Person merken lassen, falls er begnadigt würde, wollte er auch mit einem Anhang von mehr als 70 Personen herauskommen. Eck von Reischach ist Willens, sich binnen fünf oder sechs Tagen zu Sr. F. D. zu verfügen. ‚So dann derselben Waldshut halben woran gelegen und durch ihn practiciren lassen wollte, wäre ein förderlicher Bescheid nöthig.'

Auf dieses Schreiben antwortete der Erzherzog am 2. December: ‚Weiter haben wir die Sachen von Waldshut vernommen und sind aus beweglichen Ursachen entschlossen, dem Prediger ein Geleit gegen Tübingen zu geben. Du magst ihm,

---

[1] Villinger Chronik, S. 151. So auch Gartius: Valzhutum totam subvertit haec secta, multos ex civibus, viros bonos et integros exulare coegit et possessionibus pepulit; qua ex re evangelium quoque, quod illic pulchre floruerat, funditus excisum est.

[2] Wien, Hofkammerarchiv, Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

sofern du darum ersucht wirst, dasselbe in unserem Namen bewilligen. Wir wollen es auf dein ferneres Anzeigen oder sein Anlangen dermassen verfertigen. Den fünf Bürgern magst du in unserem Namen Begnadigung zusagen. Bezüglich Hans Gerber's geben wir dir zu erkennen, dass es uns füglicher scheinen will, dass er in der Stadt bleibe und einen „Verstand" mit den Siebenzig hätte, dergestalt, dass er, wenn wir Waldshut überfallen würden, mit seinem Anhang die Stadt aufgebe. Demnach magst du mit ihm auf diese Meinung unsertwegen handeln lassen.' ‚Wenn die Praktik dermassen mit ihm festgesetzt würde, wären wir der Meinung, 500 oder 600 Knechte, oder so viel die Nothdurft erfordert, bestellen zu lassen und sammt den Reisigen, die in den vorderen Landen sind, vor Waldshut zu ziehen und die Stadt zu überfallen, zu welcher Handlung wir Eck von Reischach für tauglich erachten. Ist darauf unser ernstlicher Befehl, dass du mit ihm darüber redest.'[1]

Die ‚Handlung' wurde denn auch im Wesentlichen nach diesen Gesichtspunkten durchgeführt.

Hubmaier war während dieses ‚Ueberfalls und Trubels' erkrankt.[2] Der Apotheker Hartmann sandte ihm für 14 Batzen Arzneien, die ihm wieder auf die Beine halfen. Zu den Verhandlungen, welche die Stadt mit dem Grafen von Sulz und Egg von Reischach pflog, wurde er nicht zugezogen. An einem Mittwoch — es war der 5. December — wurde die gesammte Gemeinde auf das Rathhaus berufen. Da erklärte man ihr den ‚Bericht'. Wer damit nicht einverstanden sei, könne gehen, wohin er wolle. Hubmaier sagte: ‚Da er bisher ihr Führer gewesen im Worte Gottes und man nunmehr ihnen „die Berichtigung geben will", dass sie wiederum Messe halten und die Bilder in die Kirche thun, das könne er nicht ansehen. Drum wolle er von ihnen ziehen — ein todtkranker Mann — der auch nicht wisse, wo hinaus er solle. Er bitte Alle, die er etwa gekränkt habe, um Verzeihung.' Damit ging er nach Hause. Unterwegs kamen ihm viele Warnungen zu, so dass er sich noch — wenn auch nur mit genauer Noth — zu retten vermochte. So rasch, dass er nicht einmal einen eigenen Rock

[1] Orig. mit eigenhändiger Unterschrift des Erzherzogs in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe unten Beilage Nr. 8.

[2] Nach seiner Aussage im Verhöre zu Zürich am 5. März 1526.

anlegen konnte, floh er zu einem Nachbar und liess sich in dessen Begleitung über den Rhein setzen.[1]

Seine Gattin hatte nur noch so viel Zeit, dass sie ihm etwas Geld in einem ‚Halssäcklein' zustecken konnte. Sie folgte ihm in einigen Wochen nach. Seine Habe fiel den einrückenden Gegnern in die Hände. Hubmaier's Absicht war, gegen Basel und von da nach Strassburg zu ziehen. Da er aber fürchtete, dem Ritter Ulrich von Habsperg zu begegnen, eilte er nach Zürich, wo er in ganz zerfetzter Gewandung und in heruntergekommenem Zustande anlangte.

An demselben Tage wie Hubmaier hatte sich auch dessen Anhang geflüchtet. Johannes Kessler berichtet darüber: Junker Fuchs und Reischach beriethen mit den Ausgetretenen und beschlossen, die Stadt mit Gewalt in ihre Hände zu bringen und sollte sie mit vier eisernen Ketten am Himmel hängen, ‚denn er weiss die lutherischen Buben wohl zu betrügen, dass man ihnen viel verheisse und nichts halte'. Die Waldshuter sandten eine Botschaft zu den Ausgetretenen und boten ihnen straffreie Rückkehr an: ‚ob sie ihres Eides eingedenk seien, man werde sie das Geschehene nicht entgelten lassen'. Diese liessen wiederum sagen, sie wollten nicht zurückkehren, bis die ‚Lutherischen Buben' ausgetrieben und die Regenten wieder eingelassen wären. Die Regenten erklärten: Wer Gefahr, Gnade oder Ungnade erwarten wolle, der möge sich in der Stadt finden lassen, sonst möge man sich mit Leib und Gut anderswo versehen. Als nun die Evangelischen erkannten, dass die Stadt zu keinem Frieden kommen könne, ausser wenn sie selbst aus der Stadt zögen, so machten sich am 5. December gegen 60 Männer, fromme, ehrbare Leute, auf und schieden von Weib und Kind, Haus und Habe. Abends zogen die Regenten mit 300 reisigen Leuten heran, meist Herrschaftsleuten von Laufenburg, Säckingen und dem Schwarzwald; des Nachts wurden sie beim Oberthore hereingelassen und ergriffen am nächsten Tage von der Stadt Besitz. Unter dem Schutze der Nacht war es noch manchem Anhänger Hubmaier's gelungen, zu entkommen.

---

[1] Ueber Hubmaier's Flucht berichten ausser Kessler, Sabbata, S. 351, 352 noch Lettsch in Mone II, 51, Küssenberg, S. 428, die Villinger Chronik, S. 151, vornehmlich aber die eigenen Aussagen Hubmaier's in seinem Verhör zu Zürich am 5. März 1526. Orig. im Staatsarchiv zu Zürich. Abschrift in der v. Beck'schen Sammlung. Vgl. auch Egli, Actensammlung, Nr. 911.

Waldshut wurde zunächst von einem Fähnlein Landsknechten besetzt gehalten. Am 11. December ertheilte der Erzherzog Ferdinand die Befehle, wie mit der Stadt zu verfahren sei. Christoph Fuchs von Fuchsperg und Wolf von Honburg sollten sich unverzüglich nach Waldshut begeben, die Schlüssel der Stadt in Empfang nehmen und diese mit 200 Mann besetzt halten. Den Bürgern sollten alle Freiheiten und Privilegien, die sie von den österreichischen Herzogen und den römischen Kaisern empfangen hatten, abgenommen und dem Erzherzoge ein Verzeichniss hierüber eingesendet werden. Die Rädelsführer sollten ausgeforscht und als solche gestraft, die Flüchtigen an ihrem Gute gebüsst und ihnen Weib und Kind nachgesendet werden. Die beiden Commissäre sollten untersuchen, welche Strafe den Hauptschuldigen aufzuerlegen sei. Da der Ungehorsam der Waldshuter zumeist aus ihres Lehrers Predigten erfolgt sei, so sei dieser mehr als ein Anderer einer ernsten Strafe würdig. Demnach wird den Commissären empfohlen, ihn mit Ernst auszuforschen und zu Gefängniss zu bringen; hiebei solle man keine Mühe noch Kosten sparen. Es möge endlich Sorge getragen werden, dass in Waldshut wieder Aemter, Messen, Vesper und andere Zeiten gelesen und gesungen werden, damit die Lutherische Secte zum Besten ausgerottet werde.[1]

Die vorderösterreichische Regierung erfuhr alsbald, dass sich Hubmaier nach Zürich geflüchtet habe, und setzte sich ernstlich ein, seine Auslieferung zu erlangen. Am 14. December wandten sich die Commissäre Hans von Gilgenberg, David von Landeck und Eiteleck von Reischach an den Rath von Zürich: Sie hätten vernommen, dass Balthasar Hubmaier von Friedberg, gewesener Leutpriester zu Waldshut, daselbst gefänglich verwahrt werde. Da er des Erzherzogs Unterthanen zum Ungehorsam aufgereizt habe, so stelle man die freundliche Bitte, ihn an eine gelegene Malstatt zu führen, von wo aus man ihn wegbringen könne.[2] Man erbiete sich dagegen zur Ausstellung eines Reverses, dass die Auslieferung den Freiheiten und obrigkeitlichen Rechten Zürichs in keinerlei Weise nachtheilig sein

[1] Original mit eigenhändiger Unterschrift Ferdinands in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe unten Beilage Nr. 10.

[2] Strickler, Actensammlung, I, 1334 a. Siehe unten Beilage Nr. 11.

sollen und Oesterreich sich in ähnlichen Fällen auch gnädig und nachbarlich zeigen wolle. Neun Tage später richtete der Erzherzog Ferdinand selbst ein Schreiben an Zürich, in welchem er seine Billigung der Gefangennahme Hubmaier's ausspricht und eine Beglaubigung für Christoph Fuchs von Fuchsperg anschliesst, der wegen der Auslieferung Hubmaier's zu handeln beauftragt sei.[1] In der That stellten Fuchs und andere Räthe des Erzherzogs das neuerliche Ersuchen, den Doctor Balthasar, der das Volk zu Waldshut verführt und in Noth gebracht habe, herauszugeben.[2] Man verlange das nicht aus Gerechtigkeit, sondern aus freundlicher Nachbarschaft, wie denn auch die anderen Orte im Thurgau bereits willfahrt haben. Diese Auslieferung werde den Freiheiten der Stadt keinen Abbruch thun.

Zürich lehnte diese Aufforderung mit Entschiedenheit ab: Man sei zu guter Nachbarschaft und Beobachtung der Erbeinigung immer bereit in der Zuversicht, dass dies auch von Seiten Oesterreichs der Fall sei. Aber den Doctor hinauszugeben, sei unstatthaft. Er liege in Zürich solcher Dinge wegen gefangen, die er daselbst wider die Obrigkeit begangen habe. Die Untersuchung sei noch nicht zu Ende geführt. Finde man Dinge, welche andere Herren berühren, so werde man ihn auch hiefür strafen. Aber ihn und Andere unter solchen Umständen auszuliefern, sei ungebräuchlich und unerhört.[3]

Die endgiltige Sentenz wider Waldshut wurde am 22. December gefällt. Sie enthält drei Punkte:

1. Den Waldshutern sind die Privilegien abzunehmen und durch die erzherzoglichen Commissäre einer sorgsamen Durchsicht zu unterziehen. Finden sich solche Artikel hierin, die aufzuheben seien, so mögen dieselben eingezogen, geändert oder gemindert werden.

2. Die ‚Principalrädelführer' sollen an ihrem Leib gestraft werden.

3. Den Minderschuldigen soll eine Geldstrafe auferlegt werden, von welcher das Kriegsvolk in Waldshut wenigstens zum Theile besoldet werden muss.[4]

---

[1] Strickler, Actensammlung, I, 1334 b.

[2] ibid. 1532.

[3] ibid.

[4] Original de dato Augsburg, 22. December 1524, in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe unten Beilage Nr. 12.

In demselben Schreiben, das die Instructionen für Christoph Fuchs enthält, befindet sich über Hubmaier folgende Angabe: Was den Doctor von Waldshut betrifft, so haben wir gestern an den Doctor Jakob Stünzl geschrieben, dass er auf die Credenzbriefe hin, die wir ihm gesandt haben, mit den Zürichern handeln und allen Fleiss anwenden soll, dass sie denselben Doctor zu unseren Handen überantworten lassen.

Die Einzelheiten der Bestrafung wurden in einem zweiten Schreiben des Erzherzogs Ferdinand vom 19. Jänner 1526 festgestellt: Den ‚rechten Rädelsführern' ist Hab und Gut einzuziehen und sind ihnen Weib und Kinder nachzuschicken. Letzteren dürfe gleichwohl, da sie unschuldig seien, wieder etwas ‚zugestellt' werden. Den Minderschuldigen ist nach dem Grade ihrer Schuld der dritte oder vierte Pfennig von ihrem Gut zu nehmen; sie sind aus der Stadt auszuweisen und auch von jenen, welche am wenigsten verschuldet haben, ‚um ihrer Abtretung willen' eine kleine Strafe einzuheben. Die auf die Unterhandlung der Commissäre hin aus der Stadt gegangen und zur Eroberung der Stadt beigetragen haben, seien zu begnadigen.

Dem Vorschlag der Commissäre, die Stadt bei ihren Freiheiten zu lassen, soweit diese Gericht, Zoll, Mauth, Steuer, Geleit und nichts Ueberflüssiges betreffen, wird im Allgemeinen stattgegeben; nur werden der Stadt ‚etliche Beschwerden auferlegt, auf dass sie stets ihrer bösen Handlung eingedenk sei'. Demnach werden der Erzherzog und seine Nachfolger alljährlich nach eigenem Gutdünken einen Schultheiss (sei es einen einheimischen oder fremden) einsetzen, der Obervogt aber, der in dem zu erbauenden Schlosse residiren wird, in Gemeinschaft mit dem Schultheiss den aus 12 Personen bestehenden Rath ernennen. Schultheiss und Räthe haben alljährlich zu huldigen und Rechnung zu legen. Ueberschüsse sind zunächst zum Schlossbau und dann später nach der F. D. Willen zu bestimmen.

Dem Vorschlage, sich die geistlichen Lehenschaften vorzubehalten, tritt der Erzherzog in gleicher Weise bei, doch so, dass den Rechten des Gotteshauses von Königsfelden oder von sonst Jemandem ausserhalb Waldshuts nichts vergeben werde.

Die Bürger von Waldshut werden verpflichtet, alljährlich zu Weihnachten zwei Mitglieder ihres Rathes nach Laufenburg

und Säckingen zu schicken und, zur Erinnerung an den Abfall, den beiden Städten für die Hilfe, die sie zur Wiederherstellung des katholischen Glaubens bewiesen, Dank zu sagen. Sie werden alljährlich zu Neujahr dem Regimente zu Ensisheim eine Jagdbüchse oder eine Armbrust überreichen und unter allen Städten, so der Regierung zu Ensisheim unterthan sind, an der Schrag' die Letzten sitzen. Am Jahrestage, da sie wieder zu Gnaden aufgenommen worden seien, werden sie alljährlich eine Festfeier mit Procession, Messe, Vesper, Singen, Lesen und anderen gottesdienstlichen Handlungen begehen.

Zum Schlossbau haben sie alljährlich zehn Tage zu arbeiten, so zwar, dass jene Personen, welche Rosse, Wagen und Fuhren haben, nicht allein mit ihrer Person, sondern auch mit ihren Fuhren ihre Arbeit verrichten. Alle Adeligen, welche mit Erlaubniss der Regierung nach Waldshut übersiedeln, sollen daselbst von allen bürgerlichen Lasten frei sein; sollten sie aber bürgerliche Hantirung und Gewerbe treiben, so sind sie den Anderen gleich zu halten. Der Obervogt, die Bewohner des Schlosses und die Adeligen sind nicht verpflichtet, vom Schultheiss Stab, Recht und Antwort zu geben und zu nehmen, sondern unterstehen dem Regimente zu Ensisheim; in Bezug auf die adeligen Personen gilt das aber nur insoweit, als sie ‚umb persönliche Sprüche' von den Bürgern zu Waldshut belangt werden. Handelt es sich um Güter, so sind sie den übrigen Bürgern gleich zu achten.[1]

Auch das Wappen der Stadt soll geändert werden. Die Verhandlungen hierüber zogen sich in die Länge. Am 25. Jänner 1526 schreibt der Erzherzog an den Ritter Fuchs von Fuchsperg: er möge den Waldshutern ein Wappen nach seinem Gutdünken geben und es ihm zur ‚Vidirung' vorlegen.[2] Am 12. Februar schreibt er: Du meinst, wir sollen ihnen statt eines Cardinalshutes einen Judenhut geben. Wenn ihnen hiemit auch Recht geschähe, so haben wir uns doch nach längerem Bedenken entschlossen, ihnen das frühere Wappen mit dem Cardinalshut zu lassen.[3] Die Regierung zog auch die Verleihung der sieben ‚Caplaneien', die bisher die Stadt, und der

[1] Original in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe Beilage Nr. 14.
[2] Original ebendort. Siehe Beilage Nr. 15.
[3] Original ebendort. Siehe Beilage Nr. 16.

achten, die Gutjahr zu verleihen hatte, an sich. Auch das ‚Geleit', welches die ‚vorderen Fürsten von Oesterreich um dreizehnhundert und etliche Gulden an Waldshut verpfändet hatten', soll von Fuchs wieder zu Handen des Fürsten genommen werden.

In Waldshut lagen die Dinge übrigens so, dass eine kleine Besatzung von 60 Mann genügte, um die Ruhe aufrecht zu erhalten, und auch diese geringe Zahl wurde bereits am 5. Mai auf 12 herabgesetzt.[1] Inzwischen war auch der alte Gottesdienst daselbst wieder eingeführt worden. Am 17. December kam der Constanzer Generalvicar Dr. Johann Fabri nach Waldshut und hielt das Hochamt nach katholischem Ritus. ‚Die evangelischen Bürger, so aus Schwachheit zurückgeblieben waren, mussten aus Furcht bei den Messen, Predigten und Götzendiensten mit Bücken und Verneigen fleissig stehen; auch waren Spione da, und wer das unterliess, der musste besorgen, des Nachts überfallen und enthauptet zu werden. Unter den Päpstlern ist die Freude und das Jubiliren nicht geringer, als sie unter den Juden wäre, hätten sie Jerusalem erobert.'[2] ‚So geht es,' fügt Kessler hinzu, ‚so lang Waldshut einträchtig war, vermochten ihm die Regenten nicht beizukommen: jetzt gab es einen Widerstreit zwischen Päpstlerischen und Evangelischen, zwischen Wiedertäufern und Anderen. Niemand wollte dem Andern helfen, sondern man liess die Dinge gehen, wie sie wollten, und Waldshut wurde ohne Schwertstreich genommen.'

Die Kunde von dem Fall der Stadt erregte in den ‚evangelisch' gesinnten Kreisen der Nachbarschaft überhaupt die tiefste Betrübniss. Zwingli und Oecolampadius, Bullinger und Andere klagten über die Vernichtung des ‚Evangeliums' in Waldshut und schoben die Schuld an dem Unglück, wie schon bemerkt, Hubmaier zu, der durch seine Rottirung die Bürgerschaft entzweit und ihr die Sympathien der Schweizer Reformfreunde entzogen habe. Ob diese freilich das Schicksal von

---

[1] Siehe die Schreiben Ferdinands in der Beilage Nr. 17. Ueber die Strafe von Waldshut geben Lettsch, Salat, Küssenberg und Kessler verschiedene, zum Theil stark übertreibende Berichte, die mit der obigen actenmässigen Darstellung nicht übereinstimmen.

[2] Kessler, Sabbata, S. 353.

Waldshut hätten ändern können, wird man billig bezweifeln müssen, namentlich wenn man die Haltung der katholischen Cantone in Betracht zieht. Das Beispiel der Waldshuter wurde indess noch zwei Jahre später den Bülachern vorgehalten: Der Züricher Rath hoffe nicht, dass sie der Wiedertaufe zugethan seien; sie hätten wohl sehen können, welche Zerstörung, Unruhe und Widerwillen der Taufe wegen den Waldshutern zu gekommen.[1]

[1] Egli, Actensammlung, 1357.

BEILAGEN.

1.

Doctor Balthasar Hubmaier verlangt vom Rathe von Zürich ein Zeugniss über sein Verhalten auf dem Religionsgespräch zu Zürich. Waldshut 1523, December 7.[1]

DEn Achtbarn Fürnemen Ersamen vnnd weysen Herrn Burgermeistern klein vnnd gros Ratt, so man nenntt die zweyhundert ze Zurich minen sondern g. Herrn.

Gnad vnd frid in Christo Jesu vnserem herrn Amen.

Ersam weyß g. herrn, vff Sambstag yetz vor Nicolaj verschinen, bin Ich fur Ratt vnd gericht ze Waldshut eruordert worden, vnd ist mir do zemal diß meynung durch hern Schultheyß doselbs fur gehalten, vnd also: Es sey nun khomen Herr Hanns Imber von Gilgenberg vnd herr Vlrich von Habspurg vogt ze Lauffenberg vnd mich, doch in minem abwesen, der messen verclagt, Einem ratt ze Waltzhut sey wol bewist, das khayserlich vnd Bischofflich Mandat, so wider die neuen lerer vsgangen, wider welhe die von Waltzhut in sonnderheit, als die so Inen widerwertig hanndlen oder ze hanndlen gestatten, vor dem Regiment ze Ensisheim mercklich verschreyt seyen, dan sy haben ein pfarrer namlich mich angezeigt, der predige disen mandaten widerwertig. Auch so lege er das Euangelium anders vß, dan es an Im selbs seye. Zum dritten. So seye ich ze Zürich gsin, vff dem nechsten gesprech, vnd mich do berömbt vnd furgeben, Ich sey ein gesanntter von den fier stetten am Rein vnd von dem Schwartzwald, welches dan der von Habspurg in sonnderheit geredt, man habe Im solhe min berömung von Zürch zu geschriben, daruff ernstlich begertt zum merem mal vnd ze letst bey pflicht vnd verlierung khayserlicher friheit, man solle mich Inen vberantwurtten, so wellen sy mich gen Costentz presentiern, nach Inhalt kheyserlichs vnd Bischofflichs

[1] Vergl. Strickler I, 714—715.

mandats oben angeregt; vff solhe werbung sy die gesanndten von Ratt vnd gericht zum dritten mal gebetten, das sy dises Irs furnemen gunstiglich abstanden, dan Ich sey vnschuldig vnd mir geschehe vnrecht, namlich in den zweyen ersten artickeln, so wellen sy auch nit glauben, das Ich mich der massen berombt habe, oder aber ein Ratt vnd gericht wellen mich beschicken, alsdann sollen sy mich selbs horen, wan vnerhortter sachen khinden noch bedurffen sy mich nit also hinuß geben, das ist als von den gesanntten abgeschlagen worden. Nach dem ist der Edel vnd Streng herr Hannß von Gilgenberg ritter mitsambt Vlrichen von Habspurg in die herberg gangen, do ze mal bin Ich fur ein Ersamen ratt vnd gricht beschickt worden vnd vff gehörtt artickl min vnschuld furtragen, mich referiert vff alle die so mich offennlich in dem tempel gehortt, die sollen zeugknuß von mir geben, seye ich schuldig, welle ich mich an leib vnd gut straffen lassen, seye ich vnschuldig, was man mich den zeihe. Ye doch so hanndt die gesanndten ob der berömung, so ich ze Zürch thon haben solle, hartt gehalten, angesehen, das man solhs Vlrichen von Habspurg von Zürch zu geschriben habe. darmit aber die recht grundtlich vntödtlich warheit an die sonnen khumme, Bitt ich vmb gottes willen vnd durch das jungstgericht, Eur Weysheitten wellen mir ein offenliche kuntschafft miner vnschuld in schrifft zu schicken, vnd anzeigen, was massen ich mich mit wortten vnd wercken by euch ze Zürch gehalten habe, dan ich solhs furwar nie gedacht, sonder das widerspil offenlich geredt.

Ich sey für mich selbs do, das ich von den vsgeschriben artickeln reden höre, was ich aber selbs dar zu geredt vnd bey euch gepredigt, das weiß ich mit dem wortt gottes wol ze beuestigen, Bitt hieruff g. antwort, welle auch hiemit euren weysheiten als minen g. herrn mich vnderthenigklich beuolhen haben. Geben ze Waltzhut Montag nach Nicolai Anno etc. xxiij

E. W.

williger Baldasar Fridberger
doctor etc. pfarrer ze Waltzhut.

(steht aussen:)

Doctor Fridberger von Waldshut berichtet wie Er von H. Hanß Imber von Gilgenberg vnd H. Vlrich von Habspurg Vogt zu Lauffenberg seiner Lehr vnd predigens halb verklagt worden mit Bitt, man Ihme Authentische Kundtschaft zuschicken wolle, ob Er uff dem Religions Gespräch allhie fürgeben, Er seye ein Abgeordneter etlicher Rhein- vnd Waldstätten 1523.

(Original im Staatsarchiv Zürich.)

2.

Schultheiss und Rath der Stadt Waldshut an die Statthalter, Regenten und Räthe im Oberelsass. Bericht über die Thätigkeit Hans Imers von Gilgenberg und Ulrichs von Habsperg wegen der Auslieferung des Doctors Balthasar Hubmaier. Waldshut 1523, December 11.

Wolgeboren, edlen, strengen, hochgelerten, vesten, gnedigen herrn.

Ew. gnaden syen unser underthanig, unverdrossen schuldig dienst gutwillig zuvor alzeyt. Gnedigen hern, uff Samstag vor Nicolay nechst verschinen ist uns ein schryben zukommen von dem edlen und strengen hern Hannsen Ymer von Gilgenberg rytter, statthalter etc. ußgangen, der inhaltung: syn strengkeyt hab bevelch von Ew. Gnaden wegen mit uns ze reden und ze handlen ungeverlich um die neunde stund desselben tags vor uns zu erschynen, des wir worlich von sollicher ill wegen erschrocken; dann wyr hetten vermeynt sollich antzeygung und verkundung noch inhalt des schrybens wer am oben darvor billichen beschehen. Als nun gar bald darnoch bemelter her Hanns Ymer statthalter mit sampt her Ulrichen von Habsperg Rytter zu uns komen, haben wir iren gnaden als verordneten comissarien in aller gehorsame und underthenigkeyt, wie sich gepurt, empfanngen die Credentz von Ew. Gnaden ussgangen und daruff ir werbung gehört entlich in dysen püncten begriffen:

erstlich wyr seint den keyserlichen und bischofflichen mandaten, die uns hievor zukomen, bisshar ungehorsam gewesen, dann wyr ein Doctor und pfarrer hie haben der demselben Key. und bischofflichen wyderwertig ding predige. Den wolle und moge K. M$^{t.}$ in dheinen weg zu Waltzhut halten noch gedulden.

Zum andern, so lege er uns das heylich Ewangelium anders uss, dann es an im selbs syge; darab das volck und unser Nochpurschafft geergert werde.

Zum dritten, so sey er uff dem gesprech zu Zurich gewesen und sich doselbs ussgeben und berumpt fur ein gesanten von den vyer stetten und dem Schwartzwald geschickt; das das grost und schwerest sy zu horen, auch K. M$^{t.}$ und F. D$^{t.}$ unserm allergnedigsten und gnedigsten herrn gantz wyderig, unlidlich, den vier stetten und Schwartzwald nochteyllig. Er hab sich auch insonders mit berümung von Waltzhut genempt, das alles ime dheins wegs gepurt habe, mit mer und ernstlichen und hochen worten. Daruff entlich begert, das wir obgemelten Doctor unsern pfarrer inen zu iren handen ubergeben und antwurten sollen: so

wollen sy in unserm gnedigen hern von Costantz, der an dem ort syn oberer sey, presentyeren; syn F. G. werde im wyder recht nicht thun. Sollichs sye von wegen K. M$^{t.}$ Ew. gnaden ernstlich bevelch und meynung, das wyr das thun sollen by den pflichten, damit wyr ir K. M. und F. D. verwant syndt, ouch by verlierung und uffhabung aller unser fryheiten.

Gnedigen herrn, daruff haben wyr dyse antwurt geben, das wyr alle sollich mandaten nit eynyst, sonder zu mermoln an offner unser gemeynde trulich, wie sich gepurt, exequirt und darob gehalten und die, so uffs letst von K. M$^{t.}$ ussgangen syndt, von Costanz unsern beyden lutpriestern zu komen, die haben sy in beyden unsern pfarkilchen mit ernst und hohem vliss verkündt.

Das aber obgemelter Doctor dermossen von synen missgönnern verschreyt und vertragen, als solle er inen wyderwertig ding gepredigt haben, ist in unserm wyssen und verstand gar nit. Wyr haben sollichs von im nye gehort, dann wyr im noch andern wyder K. M$^{t.}$ mandaten wenig oder vil zu handlen in dheinen weg gestatten wollten, dann unser wyl und meynung ist trulich darob zu halten; das er aber fur das ander versagt ist, er predig das ewangelium anders, dann es an im selbs syge. das haben wyr worlich von im nye verstanden noch vermerckt, dann wyr in offenlich an der Cantzel gehort, das syn meynung und furnamen nichts anders ist, dann das pur, clar Evangelium zu predigen und darin furzufaren, als er dann bishar getrulich noch unserm verstand gepredigt hatt. Wyr haben auch unsern dechan und priesterschafft fur uns beschickt. sy fruntlich gepetten und ermant, ob etwas anders vom Doctor gepredigt werde, dann das clar und pur wort gottes, um das anzuzeigen; das haben wir schon.

Uff das drytt, das er zu Zurich gewesen, sich berumpt und ussgeben hab fur eyn gesannten von vier Stetten und vom Wald, noch von uns von Waltzhut, künden wyr nit erfaren, achten ouch nit, das er sollichs gethon habe, dann er sich bishar so redlich und worhafft by uns gehalten, das wyr im sollichs nit vertruwen, deshalb wyr ime von handen zu loßen und gen Constanz zu schicken, ist uns eben schwer, wyl sich ouch unsers bedunkens nit gepuren, dwyl er doch von unserm gnedigen hern von Costanz nye citiert noch erfordert sich zu verantwurten. Über solliche da zemol und noch wyther dann hie begryffen erzelte entschuldigung haben wyr zum dryttenmol die hern comißarien obgemelt uff das underthaniglichst gepetten irs furnamen und begerung gnediglich abzeston, und uff letzt das sy doch den Doctor selbs hören wēllen, in hoffnung sy werden an syner selbst entschuldigung und verantwurtung

sonders wolgefallen und aller sachen eygenlichen bericht empfohen, sollichs alles sy von uns abgeslagen und gesagt das sy des dhein gewalt noch bevelch haben, sonders begert, wir sollen den doctor hinuss geben, so were man das uss gehorsame ouch ze thun schuldig.

Gnedigen hern, das ist uns abermols swer und erschrecklich zu hören, hoffen auch nit, das K. M$^{t.}$ noch Ew. G. des ungnedigen wyllens und gemut sygen ein fromen unschuldigen byderman, er sey schulthis oder ein ander, der mit offner unworheit versagt hinuss fordere dwyl uns doch auch K. M. und F. D. stab bevolchen und wir gericht, gut, stattrecht und fryheyten, deren wyr von keysern, kungen und hochloblichen fursten von Osterrich loblich begabt und jetzt von ir K. M. und F. D. gnediglich confirmieret und bestat synd, dann so also mit uns gehandlet werden solt, das wyr uns doch zu Ew. Gnad und zuvorderst K. M. und F. D. deheins wegs, sonder aller gnaden und hanthabung, schutzung und schirmung unserer fryheyten versehen, so mochten wyr keyn burger verhalten, wurde auch nyemands burgkrecht bei uns hinfur annemen, dardurch wyr by stattlichem wesen nit mer blyben möchten, das Ew. gnaden bass den wyr erkennen möchten.

Ferrer als ir gnaden so hart uff ir furnamen getrungen, haben wyr geantwurt, das wyr sollichs von wegen gantzer gemeynde nit thun bedurfen, aber mit ir bewylligung wellen wir gern von gemeyn ervordern und sollich werbung furhalten. Das ist uns auch abgeschlagen; daruff wyr eyn wythern bedunck genomen und dwyl ir gnaden zu morgen geßen, haben wir den Doctor fur uns beschickt und im dyse handlung furgehalten. Der hat sich entschuldigt und geredt, im beschee namlich in den zweyen ersten articklen unrecht und refferiert sich des uf uns und gantze gemeynde, man und wybs personen, so in offenlich an der Cantzel gehört mit dapfferer erbyetung, das er darumb stil ston wolle mit der hilf und willen gottes, williglich und mit sondern frouden alhie zu Waltzhut oder zu Costantz aller syner ler und predig, so er in zweyen joren by uns gethon habe, antwurt und rechnung zu geben, und ob er etwan us unwyssenheyt geirt, das doch im dheins weys zu wyssen, so wolle er sich gern mit der heyligen geschryfft wysen lossen, doch das im von Costantz oder aldo er hin erfordert wyrt, ein fry sicher trostung und gleyt fur gewalt uff dem weg zu und von dem rechten wyderumb an syn gewarsamy gegeben werde.

Im drytten artickel sy er gar unschuldig und beger sollicher syner unschuld von dem großen und kleinen rat zu Zuerich kuntschaft usszebringen; das er sich aber von Waltzhut genent habe, sey war: er hab syn sitz und underhaltung zu Waltzhut, er sey pfarrer do, schame sich

auch unser nit, der zuversicht, er hab sich by uns so erlich gehalden, das wyr uns syn ouch nit schamen sollen.

Sollich des Doctors red, entschuldigung und erpyetung, so er mermols offenlich gethon, haben wir den hern gesannten in der herberg durch vier uss unsern raten anzeygen loßen und donoch vil reden und handlungen eyn bedanck in zehen oder vierzehen tagen Ew. gnaden wyther antwurt ze geben, von iren gnaden erlangt. Uff das gnedigen hern, wiewol wir ermessen mögen, das wir Ew. gnaden in alweg gehorsam syn sollen, dwyl aber unser doctor, so lang er by uns gewesen, uns noch den unsern keyn laster noch leyd nye zugefugt, sonder als einem fromen getruwen selsorger gepurt, uns flissiglich mit dem claren luter wort gottes gespyst und das heylig evangelium, so vil wir uns des verstanden, heyter und clor uslegt und mermols von der oberkeyt besonder weltlicher gehorsame so schon und gruntlich geprediget, darab K. M$^{t.}$ und Ew. gnaden, so sy in ghört, ein sonder wolgefallen und nit sprechen wurde, das K. M. mandaten wyderwertig; deshalb uns eben schwer und erschrecklich, stund uns ouch nit wol an, das wyr in gewaltigklich von handen hinussgeben sollen, dann so wir das thun mussten, das wir doch zu Ew. gnaden nit verhoffen, so hatt er von wegen verkundung des wort gottes von gemeynem volck by uns eyn sollichen gunst und guten wyllen, das wyr besorgen müssen, wo er von uns komen oder gewaltiglich von uns gefurt werden soll, merklich uffrur und zwietracht zwischen unsern burgern und gemeynde entsten wurde: dem allen vor ze syn und darmit wir in fryd und eynigkeyt blyben, so bitten wir Ew. gnaden mit ganz underthanigen vliss und ernst, so wir ymer konden und mögen, die wollen unsern oder unsers doctors misgonnern in dem fal gantz keinen glauben geben, sondern als beschyrmer und handhaber der worheyt des wort gottes den genanten doctor, unsern vlissigen selsorger gnediglich by uns blyben loßen, wo aber das ye by Ew. gnaden nit funden werden möcht, des wir doch zu Ew. gnaden nit verhoffen, dwyl dann das keyserlich mandat under anderm gebut und inhalt von wort zu wort also lutendt, das ouch ir die ertzbischoff und bischoff etlich der heyligen geschrifft verstendig verordnet, die uff sollich ler und predig vlißig uffmerken haben und wo sy darin irrung befynden, alsdann dieselben prediger oder leerer gutlich bescheydlich und der moss darvon wysent, das daruf mit nichten gespurt werde die evangelisch worheyt darmit zu verhindern oder zu vertrucken und wellich prediger ouch darvon sich nit wysen loßen wollen, das ir ordinary mit gepurlich straff gegen denselben wachten sollent, das wolle doch Ew. gnad by unserm gnedigen hern von Costanz vermögen gnediglich, das syn F. D. im an die ort und end, dohin er durch syn

furstlich gnad citiert und erfordert wurd, fry, sicher trostung und geleydt und von dannen wyderumb an syn gewarsamy sich zu verantwurten gegeben und dann mit im in Kraft angezeygts artickels keyserlichs bevelchs und mandats gutlich und bescheydenlich gehandelt und furgenomen werde, sint wir ongezwyfelt, so das beschee, er werde sich wo er sich in einichem uss unwyssenheyt ubersehen, das doch uns noch im nit zu wissen ist, massigen und geschicklicher halten, daran wir auch vestiglich syn wollen weder im noch andern zu gestatten, wyder sollich keyserlich mandaten zu handlen, als er selbs ze thun geneygt. Das wollent Ew. gnad ganz guter meynung von uns vermerken und sich von unsern misgönnern und unworhafftigen orenträgern wegen uns nit abwenden, sonder hierin so gnediglich bewysen, als wyr unzwyvelich getruwen, Ew. gnad werden uns dys zimlich pyt nit abslahen und ansehen unser und unserer vordern getruw underthanig dyenst, so wyr allwegen in krygsnöten und andern zufallenden handlen und sachen noch unserm vermögen gethon und hinfurter als fromen getruven underthonen des loblichen haws Osterrichs gepurt mit darstreckung unser lib und gut umb Ew. gnad gantz underthaniglich und gutwyllig zu gedyenen, erfunden werden und warten des gnediger antwurt, by dysen gesannten unser ratsfrunden. Datum Frytag noch Conceptionis Marie Anno etc. xxiii

Ew. G. underthanig gutwyllig

Schulthis und rat zu Waltzhut.

An Statthalter, Regenten und Rat in Ober-Elsass.

(Original im Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Pestarchiv. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.)

3.

Actenstücke zum ‚Züricher Zusatz'. 1524, October.

A.

‚Bescheid der allhiesigen Bürger, so denen von Waldshut hülflich zugezogen sind.'[1] *1524, October.*

Herr Burgenmeister vnd Gnädigen wysen Lieben herren. Üwer vatterliche wyse bottschafft hat vns gefraget, wohin vnd war wir wöltent vnd vß was vrsach wir vffwårent, doruff gend wir allsamen im müntlichen

[1] Handschriftliche Randbemerkung.

uwer wyßheit antwurt also, wir allsamen sind des gemůt, das wir went zů vnseren gůtten nachburen vnd zů vnseren brůdren vnd glideren in Christo Jesu vnserem herren, welche gůtten Brůderen von Waltzhůt vnbillichen, vngöttlichen, an alles recht vnd billikeit gewaltiget werdent von ettlichen fyenden des helges gottes wort, den selbigen wend wir bystan mit lyb, seel, er vnd gůt, vnd das allsamen durch keines gelts willen, noch einerley eigens nutzes willen, sunder allein durch der luteren, waren, vnbetrugenlichen ler vnd wort vnd eer gottes, dor by hand wir ein vertrůwen zů ůwer vatterliche wyßheit, wir thuend üch minen gnedigen lieben herren ein gůt wolgefallen vnd hoffnend, es solle dienen zů nutz vnd eer einer loblichen statt vnd gantzem land Zürich. Witer es ist kein vffwigler vnder vns, sunder der geist gottes hett ein iettlichen besunder bewegt, lyb, seel, er vnd alle macht dar zu reichen, das das heilsame gottes wort beschützt vnd nit von den gottlosen so vnwidersprochenlich vndertruckt wurde.

Lieben Herren, das ist vnser Sigel; Christus Jesus,
ein sun gottes, ist vnser hopt vnd hoptman.

(Orig. im Züricher Stadtarchiv. Strickler I, 517.)

B.

Der ‚Züricher Zusatz' ‚einem Ersamen, wysen, vesten Burgermeister, kleinem vnd grossem Ratt einer loblichen statt Zürich' über die Verhandlung wegen der Rückkehr nach Zürich. Waldshut bittet dringend, den Züricher Zusatz daselbst zu lassen. Waldshut 1524, October 7.

Her Burgermeister vnd gnädigen, wysen herren vnd getrůwen. Lieben vätter, ůwer wyßheit ersame bottschafft, nemlich meister Wegman vnd meister Thoman Meyer sind vß ůweren enpfelch har gan Waltzhůt zů vns kommen, da mit vns ze handlen vnd ze reden nach uwer wyßheit enpfelch; doch das nit allein, sunder in bywesen der anderen botten vnd gsanten von üch vnseren herren, denen har die zwen vorgenampseten botten Meister Wegman vnd meister Thoman Meyer gewartent hand ettlich tag, byß das die anderen botten ouch koment. Zů mittler Zyt da nieman ist komen, hand wir mit gemeiner erkantnuß Meister Thoman Meyer zů üch minen gnedigen herren heimgeschickt vnd Meister Wegman by vns behalten, als in gůter frůnthlicher meinung geschen, wie denn meister Thoman Meyer ůwer wyßheit an zweifel wol vnderrichten kan, als somlichs verluffen ist. Do sind in myttler zyt brieff kommen von ůwer wyßheit an Meister Wegman, welche brieff er vns nit vorgehalten, sunder geoffnet

hat, ouch vns nit allein, sunder in vnseren bywåsen einen ersamen Ratt von Waltzhut, welcher brieffen inhalt ist gsin, das er vns sôlte widerumb heim ermanen vnd erforderen, ouch darnach er wider zu üwer wyßheit kon, vnd bescheid von vns ze bringen.

Do stûnd ein ersamer Ratt von Waltzhût dar vnd ließ eroffnen demûtiklichen ir anligen, also namlich, wie ein stat von Waltzhût gedrengt wurde von ettlichen gottlosen Tyrannen vnd hulffe da kein erbietung des rechten, sunder ie lenger ie strenger inen getrôwt wurde wider Gotz er vnd recht, ouch wider stat vnd lantz recht, ouch wider alle mönschliche früntschafft vnd billikeit, in welchen nötten vnd angst der geist gottes vnd liebe des nechsten bewegt hette vns burger von Zürich inen gehilff komen vnd ze entschütten, vnerforderet vnbesöldnet vnvffgewyglet, dennenhar so sômlicher zû louff geschen wâre von vns, vß einem gûtten brunnen fluße, so kâment tüsigfeltig gûtter frücht dar von, vnd ie lenger, ie me vnd wyter, vnd das also. Es wâre inen hôchste freid begâgnet vnd iren fyenden das grôste Leid, dorumb an allen zwyfel sy somliche frunthschafft zû ewigen zytten nit vergessen weltent, gâgen einer loblichen stat vnd land Zürich ouch vergelten, wo es inen iemer müglich wâre. Sy vermeintent ouch, das somlicher bystand der gerechtikeit von vns beschen, erhalt wâre nun furhin, vnd vßgespriet wyt vnd breit, vß dem all fyend des gottlichen worts erzagen wurdent vnd alle gotzgünstige mönschen erfrewt vnd gesterckt wurdent. Vß dem sy ermeßent, das wo wir burger vnd lants lût einer löblichen statt Zürich wider abgemant, heim zugent vnd sy also verließent, so wurde ire freid verwent werden in das gröst leid, vnd der gotzfyenden leid in die grôste freid. Ja es wurde nût me helffen, si konnent ouch nût me anders erwarten, den iamer vnd not vnd alle bitterkeit, schwert, für, hünger, an inen selbs, an iren eewibren, an iren kinden in mûtter lib. Es wâre nût mee den würgen vnd mürden, denn alle fürsten ietz uber sy fil mee verhetz syend, den vor hin, ee dann vnd wir inen zû zögent syent. Dennen har sy vns bittent durch des gemeinen gloubens willen, durch das lyden gottes willen, welches vnß all brüder vnd glider gemacht heige, das wir nit sy allso verlassent den gotzfyenden zû eim roub, spot, mord vnd zerstörung, welches inen gewüß begâgnen werde, so sy von vns ond üch vnseren Herren verlaßen wurdent. Dorumb bittent sy üwer wyßheit vmb Hilff vnd Ratt vnd bystand in somlichen gferden, welchen sy vnderworffen syent, allein durch des helgen läbendigen gotswort willen, vnd vertruwent zû üch vnserem herren, ir werdent vns nit abmanen, sunder wo es inen fester not wurde, mer Hilff vnd bystand zû schicken, sittenmal vnd das heilig gotswort ein vrhâber sye des gantzen Handels, nemlich das sy gedrengt werdent, vnd das wir inen zû zogent

sind, denn wo ir vnsere Herren vnd vätter sy verlaßent, syent sy gantz verlan vnd vmkert, verhergt, verderbt, erwürgt vnd ermürdt.

Uß somlichem ernstlichen erklagen eines gantzes Rats von Waltzhůt hand wir ein gemeind ghan, vnd ist gemeeret worden, das wir ein leuffer zů üch vnseren gnådigen Herren vnd lieben vättren schicken vnd somliche not vnd letzste angst vnserer mitbrůderen in Christo Jesu üwer wyßheit künt thåtend, dann warlich sy lident große not vnd stand in großen gferden, me dann ieman gloube, er gsåhe den die sach selbs. Ouch ist das meer worden, das meister Wegman by vns blybe vff gůt vertrůwen zů uwer wyßheit, vermeinende, ir werdent das wåder im noch vns zů argem, sunder zů gůttem meßen. Wir vertruwent ouch des Handels zwüschen dem graffen von Sultz vnd denen von Waltzhůt werde gůt rat, vnd das in kurtzem, wo uwer wyßheit sich ernstlich in die sach leit, als denn Meister Thoman Meyer üwer wyßheit wol bericht, denn warlich gnedigen Herren es stad üwer wyßheit zů, die sach in die Hand zenåmen, sittenmal graff Růdolff von Sultz üwer burger ist, vnd die von Waltzhůt von ie welten har üwer getrüw nachburen sind gsin, vnd ietz åben wie jr durch des gots wort willen verhaßet werdent. Es dienet alsamen zů der er gottes, zů liebe des nechsten vnd zů Huld, eer vnd gůttem einem gantzen regiment Zürich. Witer wartet meister Wegman biß das uwer wyßheit bottschafft wider zů vns kumpt vnd vns witer bescheid von üwer wyßheit bringt. Gott wôl das ir vns gutten bescheid schicken, das Gottes eer gevffnet werde, vnd die gutten lüt von Waltzhůt nit üwer Hilff entblôtzt werden, den nach gott hand sy nieman den allein üch vnsere gnådige Herren vnd getrüwe vätter.

Geben zů Waltzhůt vff Frytag nach Sant Franciscus tag wir allsamen hand meister Wegman gbetten vm das sigel, einer Stat Zürich zů eeren.

von vns allsamen gůtten, trůwen burgeren
vnd lantslüten Zürich.

(Siegel vorhanden.) (Original im Staatsarchiv Zürich.) Strickler I, 517.

C.

Die Züricher Bürger zu Waldshut an ihren Mitbürger Heinrich Aberli. Sie bitten um Verstärkung von 40 oder 50 wohl gerüsteten Männern. 1524, October.

Frid vnd gnad in Christo Jesu. Lieber brůder vnd ebenglid in Gott Heini Aberly, thů als wol vnd dien doran gott vnd allen gotzgünstigen mönschen vnd leg allen flyß doran, das vns har schickest

mit Hilff vnd ratt gůtter fründen ettwan noch fierzig oder füntzig redlicher woll vff gerüster Christenlicher månner, den es lit not dar an, vns gůtten burgeren von Zürich, vnd den gůtten brüderen vnd glidgnoßen in gott denne von Waltzhůt, welche von Waltzhůt vnd wir mit inen an vnderlaß gedrengt werdent mit fil prögens vnd trőwens, von ettlichen gottlosen Tyrannen, vnd hilfft doran kein erbietung des rechten, sunder sy vndernåment sich vmzebringen vnd zeverhergen iungs vnd alts vnd kind in můtter lib mit einandren, vff das alle Christenlichen Hertzen gezwungent werdent inen by ze stan vnd ze entschütten von der gottlosen Tyranny vnd vnbilden; was sy erlident, das erlident sy allein durch des Helgen gotzwort willen, dorumb so wir inen bystand, so wirt das wort gottes vffgericht vnd brůderliche liebe erzeigt. Allein doran lyt der prästen, das vns ze wenig ist; den wo vnser mer wåre, so wurde der sach es rat werden, gegen denne fyenden vnd gägen minen Herren; vnd wo wir widerumb heim gemanet wurdent vnd den das ouch thåttent, so wurde es dienen zů schaden vnd Hindernüß des wortz gottes, ouch wurde es dienen zů vnser schand vnd schmach, darzů ouch zů zerschleitzung vnd gruntliche verderbnuß vnseren gůtten nachburen ze Waltzhůt; denn die von Waltzhůt hand erst ietzen zů fyenden gemacht alle Herren vnd Tyrannen, ouch ettliche vmsäßen, im dem das sy vns angenoment hand zů schirms lüten, vß denne vrsachen kanstu wol ermeßen, das vnser handel grundt het vnd flüßt vß Christenlichen glouben vnd vß liebe des nechsten vnd vß byspil vß göttlicher gschrifft. Kurtzlich wenn man die sach recht ermißt, so dienet sy zů lob vnd eer vnd vffnung des wort gottes, zů liebe des nechsten, zů nůtz vnd huldschafft eines gantzen regiment vnd burgerschafft Zürich. Witer so ist miner Herren ersame Ratzbottschafft hie by vns in der stat, vnd wir spürent kein vnwillen noch vnschuld vnd abmanung, sunder wir hoffnent ein gůt wol gfallen dar an zethůn. Geben zů Waltzhůt

von vns gůtten Brůderen vß der statt
vnd Lands Zürich.

Dem Frommen Heinrich Aberly burger
Zürich zů Handen.

(Staatsarchiv Zürich. Strickler I, 517.)

4.

Promemoria der Stadt Waldshut an die Stände des schwäbischen Bundes zu Ulm über die Verhandlungen am Tage zu Constanz. Bitte, wider Waldshut nicht mit der That handeln zu lassen. Waldshut 1525, Februar 7.

Hochwirdigen etc. üwern fürstlichen gnaden, gnaden vnd gunsten sygent vnnser vnderthenig, vnûerdrossen, gûtwillig dienst zû ûor all zyt. Wir tragen gar kein zwyffel, Es sygent üwer fürstlichen gnaden vnd gunsten, durch Hern Wilhelmen Buschen marschalkh, Hern Hansen von Kungsek, vud Hansen Friburger Burgermeister von Vberlingen der antwurt, So wir vff F. D. verclagûng bedachten Hern vff dem gütlichen tag zu Costantz übergeben, mit sambt was sich in gütlicher Handlung zû Costantz verloffen (die wir E. G. nach der lenge in fëder vergriffen hie by zu schiken) vnd warumb alle gûtlicheit dasselbs vnd namlich darumb zerrüttet, das F. D. Rët vns das gotswort nach vermog vnser fürgeschlagner zwey erster artikeln, darin vergriffen, zepredigen nit gestatten, oder an die F. D. zebringen nit annämen wöllen, gnügsamlich berichtet.

Nun sind wir (als vnsere gesanten von dem tag Costantz anheimbsch kommen) mit vnser gemeind über den handel gesessen: vnd vns diser artikeln entschlossen: Namlich das wir das Heilig gotswort pûr vnd clar nach dem beûelch Christi (wie vnnser zwen artikel in der Handlung zû Costentz zû geben) by vnns vngehindert geprediget haben wöllen etc. Zum andern, das wir vnsern Doctor (dwyl er vns vmb recht offt angerüfft vnd sich siner predigen mermaln an offner Cantzel vnd sust menglichem rechnûng zû geben, erpotten vnd vßgeschrygen) vnüberwûnden von vns nit abwysen konden, wan das den mandaten zü Nürenberg vsgangen vnd vnsern loblichen Harkomen vnd fryheiten oûch gantz wider(i)g. Zû Driten, wie wol wir allein von wegen des gotsworts vnd sust dûrch kein ander verdient vrsach in F. D. vngnad über alles vnser recht erpieten, zû schwärem costen, den wir erlitten, des me dan Sechstusent gulden ist, gefürt vnnd gar nach zû uerderben kommen sind: So wöllent wir doch das von Hertzen gern gedûlden: vnd sollichen schwären costen F. D. zü vnderthänigem gefallen nachlassen, damit ir F. D. vns (wie oberzelt) bym wort gots bliben lasse. So erpieten wir vns jr F. D. sust in allen zimlichen billichen dingen (so weltlicher oberkeyt zûgehörig) als frommen getrüwen vnderthanen gepürt, in aller gehorsame vnderthenicheit mit darstrekung vnsers libs, lebens, gûts vnd blûts gutwillig zû erstatten. Vnd dwil dann vns ir F. D. Räthe dis vnser beger (insonders das gotswort nach lût vnser zweyer ersten artikeln betreffend) vff dem tag zû

Costentz nit zůlassen vnd sich doch by euwern F. G. gnaden vnd gunsten ietz zů Vlm zů erschinen vnd was sy der geheyssen anstat F. D. annämen wöllen, begeben: so ist an üwer F. g. gnaden vnd gunsten vnser vnderthänig ernstlich pitt, die wellent mit Fr. D. Råten nachmaln gnediclich von vnser wëgen handlen vnd sy zů trungelichsten bitten, das sy vns vmb gotswillen by dem götlichen wort, auch vnsern Doctor vnd predicanten by vns blyben lassen. Oder aber ob yemant vermeinte er oder ander predicanten jrten, das dann jnen (nach inhalt k. mandats zů Nürenberg vßgangen durch gelert levt von vnserm gnedigen Hern von Costentz verordnet) ir Jrsal by vnns zů Waltshůt, dahin sy on alles schihen komen mögen, früntlich vnd tůgentlich mit gôtlicher vnd Helger geschrifft angezeügt werde, so wöllen wir von Hertzen gern abstan vnd sollichs mit hoher danksagung annämen. Dwyl aber sollichs nit beschicht, vnd man wol vast über vns schrygt, wir jrren, wir wandeln nit rech, man verfûre vns, vnd wirt doch nachist vns bißhar der wenigist punct, darin wir irren sollen, nie angezôigt (wie wol wir das ie vnd allweg begert), so zwingt vns Christus, sin wort, die geschrifft, warheyt, vrteyl, vnd vnser conscientz darby zu blyben, in dem namen gots, bis vns ein bessers angezôigt wirdt. Hierumb wollent vns wyderûmb zu gnaden verhelffen vnd ansehen, das wir allein von wegen des gôtlichen worts in sôllich vngnad vnd gar nach in verderben kommen, vnd F. D. nach yemants sunst vrsach vns in dem wänigisten zů beschůlden, dann das wir allweg als fromm arm lût wol an dem loblichenn hůs Österrych vnd nie übel an iren hern vnd landsfürsten gefaren: vnd ob got wil nach fürhin, gůtwillig vnd vnuerdrossen thůn wollen. Wo aber ye F. D. sollich vnser erpieten nůt zů gnügen annämen, so ist vnser vnderthänig trungenlich bitt, üwer F. g. vnd gunst wöllent vnser vnuerdient not vnd schwär anliegen, vnd warumb vns doch dis vngnad begegne zů hertzen nämen vnd sich wider vns mit der that zehändeln nit bewegen lassen, sonder allzyt in gnedigem beůelch haben, das wellen vmb die selben üwer F. g. gnaden vnd gunst wir mit lib vnd gůt vnd allem vnserm vermögen in aller vnderthänicheit zů ûerdienen all zyt gutwillig sin vnd begeren hieruff gnediger antwůrt by dem potten.

Datum Zinstag nach Sant Agthen tag Anno etc. xxv

E. F. G. gnaden vnd gunsten

vnderthenigiste gutwillige

Schultheiß vnd Rat zů Waltshůt.

An die Stände des löbl. Pundts zu Schwaben, Botschafter, Hauptleute und Räthe jetzt zu Ulm versammlet.

(Staatsarchiv zu Zürich. Gleichzeitige Copie in der v. Beck'schen Sammlung.)

5.

Ein warhafftig enntschuldigung unnd clag gemeiner statt Waltzhůt vonn schultheis unnd rat aldo ann all cristgleibig menschenn usgangen anno 1525.

Allenn cristgleibigenn, so dise schrifft lesen oder horen lesen, winscht schultheis und rat zů Waltzhůt gnad unnd frid inn Cristo Jesu unnserm einigenn heilannd und erlöser.

Cristus Jesus warer gott unnd mensch noch siner lobwurdigen urstend, und als er schier us diser welt scheiden wolt in die himel uffaren zu der gerechten gott sins himelschen vatters sitzende, hatt er ein hochen und ernnstlichen bevelch sinen lieben jungern glassen und gesagt, gonnd hin inn die gantze welt, bredigent das evangelio allen creaturenn, welcher das gloubt unnd toufft, wůrt selig, welcher das nit gloupt, wůrt verdampt. Gond hin und lerend alle volcker, touffend sy inn dem namen des vatters und suns unnd des heiligenn geists, lerend sy unnd haltennd alle ding, die ich ůch befolhenn hab, dann nement war, ich bynn by ůch zů allenn tagenn bis zů ennd der welt.

Ist man nun das evangelium und nůt anders schuldig zů bredigen, so sind wir eben dasselbig schuldig zů hören und nůt anders, dann ein yetliche pflantzung, leer oder satzung, so der himlisch vatter nit gepflantzt, ist ein fluch unnd soll ausgerůtet werden. Wir tragen ouch gůt wissenn, das unnser heil unnd seligkeit inn dem gotlichenn wort[1] allein stat, derennhalb hat Cristus selbs das ein einig notwenndig ding und den allerbesten teil inn dem hus Marthe genennet, welcher inn ŏwigkeit nit wůrt vonn unns gnomenn. Wer ist nun der, der doch nit gernn lebenn wolt mit Cristo unnd ewigclich mit im selig sein inn den hymlen, so můß man sin einig notdůrfftig heilsam und lebenndig wort horenn erwegen und behalten, davon er selbs zůgknůs gybt: selig ze sin die, so das wort gottes horen unnd behaltenn; wo nun einer dem andern das wort gottes nit gonnet, verput und in ander weg daran verhindert, der mißgonnet im das ewig lebenn, das dann wider gott ist unnd wider brůderliche lieb. Nun ist nit weniger etlich unnser mißgönner, haben solche gnad von gott unns verlihenn yetzt lange zyt entgönnen und uns derohalb heimlich unnd offennlich gegenn F. Dt., gegen den regimenten zů Ynßbruck unnd Ensißheim, ouch annderschwo usgossenn und verschreyt, als die ungehorsamen dem keiserlichen edict das wort gottes betreffennde zu Wurms

[1] Handschrift: wart.

usgangen, ob wol wir unns sollichs nit bekumert haben, angesechen ein ander mandat von keyser Karl unnserm allergnedigstenn hern und durch die stend des heiligen romischen rychs zu Nurnberg beschlossen und unns durch hernn Hugen bischoff zů Costentz (domit wir im geleben) uberantwortet, das dann unns innsonnderheit getröst, erfrewt und inn unnserm furnemen erst recht gesterkt, dann es mit usgetrůcktenn worten verschaffet, das man das evangelium fůran bredige.

Jo me aber und clärer das göttlich wort by unns geprediget, ie höcher unnd prachtlicher sich unsere mißgonner ufgepoumet und mit unußsprechlichen nareden, ouch schmachworten, ire backen zerblasen gegen allen menschen uns ze tadlen, hessig ze machen und zu verunglimpffen, namlich wie man zu Waltzhůt mit luterisch, verfürisch, ketzerisch ouch uffrürisch leren predige, dardurch das heilig evangelium verkert, die můter gottes geschendet, die lieben heiligen unnd sacrament veruneret, fasten, fyren, petten, bychten und anndere gůten werck verworfen, ouch geistliche unnd weltliche oberkeitenn dardurch veracht und vernicht werden, mit sampt andernn unsäglichen unwarheiten, der keine unns nie ist inn synn komen: mit solchen und derglichen ungegrůnten nachredenn hat man uns bisher wider gott und alle billigkeit gegen unnserer oberkeit und anderenn hinderrůcks dermaßen verleidet, das zůletst F. D. von Osterich unser gnedigster her, ouch die hernn der regimenten Ynßbruck und Ensißheim dardurch bewegt und unns uber die edict, so zů Wurms und Nůrenberg usganngenn, noch ernnstlichere[1] und strefflichere zugeschickt, die wir ye und allweg mit[2] undertenigkeit, wie sich gepůrt, angnomen, den unnserenn publicirt und vorglesenn, aber uns (also lebt gott) inn den wenigsten artickln nit schuldig bewyßt oder sumig; das soll gott unnser zůg sein, unnsere eigen conscientzen und alle nachperschafft, so zů Waltzhůt mermals unnd offenlich im tempel unnsern doctor mit namen Balthasar Hubmer vonn Fridperg bredigenn gehört haben. Uff das habenn wir ye unnd allweg gegenn f. Dcht., den regymenten unnd gegenn mengclich schrifftlich unnd můndlich unser entschuldigung mit grund unnd warheit darthůn und unns darumb gegen allen menschenn grichtz unnd rechtz erpotten, mit diser entschuldigung:

Erstlich das mann unns verschreit von wegen der nůwen leren, daran beschicht unns ungütlich. wir hören kein nůwe ler, wir wissen von keiner, sonder wir hören allein die leer Cristi, so er selbs geprediget und sinen appostelnn zů bredigen befolchen. doch ist uns nit verborgenn,

---

[1] Orig.: ernstlicher.

[2] Orig.: mit mit.

das ebenn die leer Cristi disen backenstreich lyden mûs, als sye die ein nûwe leer, wie ouch die Juden sagten under in selbs vonn der leer Cristi, was ist das fûr ein nûwe leer. Mar. 1. c.; und Paulus ward von der leer wegen von etlichen gottlosenn ein klapperman gheissen, ein verkunder nûwer tûflen, ouch von denen so inn gfangen gefragt: mogen wir wissen was das fûr ein nûwe leer sye, die von dir usgat, nûwe ding tregst du in in unsere oren: ist das Cristo und Paulo bescheen, ach so es unns ouch beschicht, sollen wir unns nit verwundernn, sonnder frölich mit disem spruch Cristi unnß trösten: der knecht ist nit mer dann unnser her; wolt aber gott, das man unser verantwurtung mit so güttigenn oren ghört hete als die ungleibigenn Arthemeyaser Paulum. act. xvii. ca.

Zûm andern, das man unns zû Waltzhût der luterischen leer bschuldigt, bschicht unns daran gantz unrecht: wir wissenn nit wer luterisch ist, kennen sin leer nit, er ist onn zwyvel ein mensch wie wir; redt er aber oder schrybt die warheit, thût er solichs nit us im selbs, sonder us Cristo, denn Cristum kennen wir und lernen inn von tag zû tag je mer unnd clarer us sinem helgenn wort kennen, das er ist fûr unns crûtziget worden und nit Luter. Inn dem namen Cristi und nit Luters oder eins andern menschen sin[1] wir geteufft, inn dem namen Cristi biegenn wir unsere knûw unnd nit inn des Luters, inn dem namen Cristi und nit inn des Luters miessen wir selig werdenn, ja darmit wir noch wyters sagen, hat unns unnser doctor allweg mit hohem vlys gewarnet, das wir unns fûr Luters und ander menschen lerenn verhütenn, sy syen vergebennlich im bann, verplenden die zûhörer, müssen usgerût werden.

Zûm dritten bezûcht man uns, das unnsere ler verfürisch sin solle. Ach gott man thut unns unrecht, wir wissen vast wol us sannt Peters leer, das ein yeder crist schuldig zû geben ist rechnung siner hoffnung und also sins gloubens. Kume nun, wer der welle unnd begere rechnung unnserer lere unnd gloubenns, so wir gehört mer dann inn zwey jaren predigen, wollenn wir einem yedenn begerenden inn demût unnd sennfftmütigkeit rechnung geben, sind das zû thûn erpûttig, willig unnd bereyt gegen menglichem, haben uns ouch söllichs ie unnd alweg inn allenn unnsern antworten bezûget schrifftlich und mûntlich, als wir mögenn war machen, mit unsern sendbriefen an F. D., an die regiment obgmelt, und an andere gethonn, unns daruff grichtz und rechtz erpotten, hat aber alles bishar unnd noch nit helffen mogen, sonder man hat uff das aller ruchest, jo on alle verhörung und verantwortung, die doch einem dieb unnd morder zûglossenn, inn allen rechtenn mit dem kopf hindurch farenn

[1] Orig.: sun.

wöllenn und mit uns krag ab machen. O gütiger gott, du weyßt das es nit gnûg ist ze schryenn: tolle, tolle, crucifige, crucifige; wie man uber dinen aller liebstenn sonn und uber sin lebendig wort geschryenn, sonnder man mûß ouch anzeigen: quid male fecit, was er ubels thonn habe; fürwar wir woltenn ungernn ein ochsenn oder esel unnsers nechstenn verfüren, sonnder wo er irte widerumb uff die rechtenn stras wysen, wie uns dann gott bevolchenn, warumb wolten wir doch ein menschen verfüren, der vil mer ist.

Zûm vierten werden wir ketzerisch gscholtenn und für hussisch gehaltenn, als dann unsere hernn unnd nachpuren der zweyer stett Fryburg unnd Brysach im Brysgow uns am jungsten zûgeschribenn, wir sollen der ketzerischenn und hussischenn ler abstonn oder sy konnden uns weder ratenn noch helffenn.[1] Hie pitten wir ûch lieben hernn und güten frûnd von Friburg unnd Brysach, ouch alle die so unns dermaßenn inn unserm cristlichenn gloubenn beschwertzen, das ir uns zûm höchsten annzeugen, was ketzerisch oder hussischer leer wir doch haltenn. Thûnd das durch ûwer hochschûlenn und gelerten oder für ûch selbs, doch mit grund der schrifften, darnach straffenn unns frûntlich unnd brûderlich, wie ûch Cristus Mat. am xviii. ca. glert hat, zeugent uns ein mal an, wo wir im glouben irren, lossen ewere hohen schûlen, pfarrer und ewer gelerten unns doch ein fart, ein einigen artickel unsern glaubens mit dem wort gottes umbstossenn;[2] glauben und als biderben lûten zû glauben ist, wir wollenn das tugentlich und mit grosser dancksagung von uch und von ewern glerten annemmen, irren wir so helffen[3] dem irrenden hûflen, das on underloß umb underricht anrieft und begert das umb gots willen von menglichem. Wollent ir aber ye das nit thûn, so herent doch uff uns zu ketzern und hussern, oder man muß gedencken ir wissen nit in allem ûwerm glouben, was ketzer, ketzerisch, Huss oder hussisch sye, oder wie sich christen[4] luten mit irrenden menschen halten sollen, ee und sy die fur ketzer ußrieffen. Lieben herren und frund, irren macht nit ein ketzer, es were sunst Petrus, do in Paulus straffet zu den Galatern am andern capitel, und all apostel ketzer gewesen, dan Cristus hat inen allen iren unglauben verwisen Mar. am xvi. ca., sonder im irsal und unglauben endtlich verharren und sich nit wellen wysen, das macht ein ketzer. Ja das wysen mit dem wort gottes begeren wir und nit mit uwern

[1] Das Schreiben der Stadt Freiburg an Waldshut de dato 3. October 1524 bei Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg 1524, Nr. LXV, S. 100.

[2] Orig.: glabens mit dem wort gottes umbstessen.

[3] Orig.: heffen.

[4] Orig.: chisten.

notschlangen, wie dan ûwer meister Ulrich Wirtner offenlich zû Brysach geredt, er wolle sich von der stat Friburg wegen ettlicher notschlangen erpotten baben, ouch vil liber hundert guldin an sollichen verkriegen dan funfftzig wider den turcken, ja auch Brisach wolle ir stat daran wagen. Einsißheim unnd ander all ir vermogen, in gegenwirtigkeit F. D. solles zu Brisach domals gewesen. Nit also, lieben frummen Friburger, Brisacher unnd Ensißheimer, ir wissen daß sollichs nit christenlich were, wir habens bischar weder umb uch noch umb daß loblich huß Osterrich nit verschuldet; schicken unns darfûr einen oder zwen uß uwern hohen schulen, die in der bibell glert sient unnd des gotlichen wortz gewaltig, das ist nachpurlich und christenlich gemerchet;[1] die wellen wir mit froiden heren und annemmen. Mit ewern hundert guldin und notschlangen werden ir uns nit zum glauben bringen, wo wir nit vordem woren, dan der glaub ist im hertzen, das megen ir weder mit notschlangen noch karthonen bezwingen; wan gedencken unnd glouben ist zolfry. Wir megen aber wol betrachten, das soliche ungeschickt red von uch als von unsern bischar sondern gunstigen lieben herren unnd nachpuren, meister Ulrichen Wirtner nit sye befolchen worden, doch geredt, er kan das nit wider lauffen, ob wol das ein uncostentlich[2] red was, wo sye uns einfaltigen schlechten Waltßhutern empfallen, were es dann ocht zû vill gewesenn.

Doch dancken wir uch ersammen und wisen herren von Friburg und Brisach insunderheit, daz ir uns in ewern schriben so fruntlich gepetten unnd ermanet, darmit wir uns luterischenn und hussischen pfaffen abthient, in welchem wir uch von hertzen gern volgen wolten, aber unser pfaffen sindt nit lutherisch; sy sind zu Kostantz pfaffen worden, so hat man inen nitt lutherische oder hussische lere befolchen, sunder das evangelium zû predigen, pur, clar, luter on alle vermischung, deß gerhen[3] erpieten sy sich zu recht an offner cantzel gegen euch unnd allen ewern hohen schulen.

Das ir uns aber ferrer pitten,[4] das wir fûran nymer sagen, wie uns solicher ufsatz und unwil von wegen des getlichenn worts bescheen und sunst umb kein andere ursach, demnach sollen wir des mit worten und schrifften abstan. Gunstig herren, wir wolten uch gern volgen, wissen aber kein andere ursach, so mûß es ye die sein oder wollent uns ein andere anzeugen, so glauben uns ouch worlich, das wir unsern pfaffen

---

[1] Richtiger: gewirket.
[2] untrostenlich (?).
[3] desglichen (?) oder: deß gerhen und erpieten.
[4] Orig.: puten.

gar nichts glauben, sy pitten[1] ouch uns selbs drum, wie ir uns an ewern schriben gepotten, wir sollen in nit glauben, dan unser glaub ist nit uß den pfaffen oder münchen, sonder uß dem wort gottes, alls Paulus lert zu den Römern am x. cap. Glauben ir Friburg und Brisach uwern pfaffen unnd münchen, so hand ir worlich ein schlechten bauwfelligen glauben.

Das ir unns aber zů lest uff das aller ernstlichst zůschriben, das nit wir by den[2] alten satzungen der[3] christenlichen kirchen glauben, dan unsere voreltern sient ouch onn zwifel gůt frumb christen gewesen unnd gestorben, biß von denen so es zůstodt ein anders geordnet werde, dis werde uns gegen got unnd der welt wol erschiessenn. Sollichs segen wir euch zů by der worheut, das wir by denn altenn satzungen der rechtenn christenlichen kirchen bliben wellen inn der hilff gottes. Wir wissen aber nit elter oder ander satzungen, dan so begriffen stondt in der bibel; wissendt ir etwas bessers, wollend unns desselb fruntlich anzeigen. Aber doch obschon unsere voreltern fromb christen gewesen, megen wir demnache in irem glauben nit selig werden, wir můsen fur uns selbs glauben; eigner glaub macht selig und nit fremder, dan wie wir zů Waldshůt uns fur unsere vorvordern nit megen touffen lossen, also mogendt sy auch fur uns nit glaubt haben. Wissen auch nichts in unserm[4] glauben das man anders ordnen solle, es ist schon alles geordnet, bedarff auch keiner ordner mer sundern allein der prediger. Die erndt ist vorhanden, es presten nun schnitter. Das ir aber entlich uns vertrosten, sollichs werde uns gegen gott unnd der welt wol erschiessen, konden wir nit clarlich verston, wir sind einfeltig, konden ouch got und die welt inn unserem evangelio niendert zusammen rymen, sonnder befinden das sich gott und welt concordieren wie Cristus unnd Belial, tag unnd nacht, liecht und finsterniß, ja als zwen widerwerttig herrenn, denen man nit gedienen khan nach wolgefallen, dann die welt kent got nit. Jo. am erstenn cappittel, so schript Paulus, wo er dem menschen wol gefiel, so were er nit ein diener Cristi, Gal. am I. ca., doch danck euch got ewer warnung.

Zum funfften beschuldiget mann uns der uffrůr, als ob unser leere zů Waldshůt uffrůrig sie. Nun befinden wir vast wol, das das alt sprichwort war ist, so der wagen felt, so sind der reder fiere. Wir förchten umb uns sient wol sechtzehene, denn warlich inn disem val uns ouch gantz und gar ungutlich beschicht, und wirt sollichs mit dheiner warheit von

---

[1] Orig.: puten.
[2] Orig.: dem.
[3] Orig.: den.
[4] Orig.: unsern.

uns ußgossen, dan von unserm doctor habent wir also gelernt, das Cristus geredt, welcher kein schwert habe, verkouff den rogk und kouff ein schwert; daruff im sine junger geantwurt: herr, nym wor, zwey schwert sind da. hat er gesagt: es ist genûg. Nun lesen wir wytter, das Petrus eins gezucket und Malcho das or abgehowen, aber Cristus verwyß ime das und hieß in insteken, dann er hette nit das recht schwert ußgezogen; er solt gezugkt haben das ander schwert, welliches ist das wort gottes, das bewyßt das nachvolgendt wörtli, da Cristus redt: wann du also dran wolltest Petre, wie wolt die geschrifft erfullet werden. Nemmen war, da wyßt er Petrum in die geschrifft mit dero alle die, so sich nachvolger Petri und der appostel berûmen (als die geistlichen thûnt), kempffen und fechten sollent und nit mit buchsen, spiessen und helmpartten, das heißt eben Christus an eynem andern ort: ir aber nit also: die kung der heiden werden uber sy herschen und gnad innkheren. Demnach ist on allen zwyfel das ander schwert Pilato an der sytten gehangen, als eynem von dem keyser zû Rom bevolchen, wellicher dann dazûmal uber das judisch land herr was, und wirt genant das weltlich schwert; von dem hat uns unser doctor vil gelernt und meer, wenn wir ye von weltlichem gewalt gehört haben, nemlich wie er von got geordnet sie zû beschutzung der frommen und zû forcht der bösen. Item, der oberkeit sient wir vier ding schuldig, gehorsamen, narung, vorcht und ererbietung, doch soverr sy sollich stuck nit wyder got und sin ordnung mißbruchen. Sollichs alles hat er uns mit der geschrifft bewysen: namlich gebent dem keyser was dem keyser zugehört und got was got zugehört (was got zugehört da ist dem weltlichen gewalt ein zyl gestecket); ouch uß der epistel Pauli Ro. am XIII. und I. Petri I. Damit aber noch lutterer an tag kome unser unschuld inn dieser verlümbdung, so haben wir ye und allweg unser erbietten gegen F. Dt. und gegen meniglich in disen dryen artiklen summarie beschlossen:

Erstlich das wir das heilig evangelium und lebendig wort gottes zû Waldshût uffrecht und frig gebrediget haben inn crafft deß bevelchs Christi, predigen das evangeli allen creaturen, und ouch deß keyserlichen Mandats zû Nurenberg[1] ußgangen, das mann das evangeli predigen solle. Zum andern das wir dem loblichen huß Österich und F. Dt. zû allen geburlichen sachen thättig und gewerttig, underthenig und gehorsam, by tag und nacht, nit weniger dann unser vorfordern sin wellen und von deß wegen unser lyb, leben, gût und blût darstrecken und vergiessen inn crafft unsers eyds und verpflichtung. Zum drytten wo mann aber ye

[1] Orig.: Nuwenberg.

unser eynen von disen articklen weltte mit gewalt one alle verhör und antwurttung abtringen und derselb uns umb gericht und recht anriefft, alsdann wellen wir demselben zů rechtlicher handthabung als vil uns müglich verhelffen, das wir dann ouch diebenn und mordern schuldig sient. Hat er recht, soll ers billich geniessen; hat er unrecht, sol er deß entgeltten und nach gelegenheit der zerbrechung an lyb, er und gůt gestrafft werden; dann wir ouch schwert, fur und wasser haben, so nit weniger by uns als anderßwa schniden, ersuffen, verbrennen, und das inn crafft gemeyner geschribener keyserlichen rechtenn und unser frigheitten. Sollichs bezuget unser menigfeltig rechtbiettenn, aber es hat alles (got sie geclagt) bißhär nit helffen mogen.[1]

Zum sechßten so sol unns niemant dafür achten oder haltten, das mann unser liebe frowen by uns scheltte oder sollichs yemants gestatte. Das sie verre von uns, sonder wir bekennen sy mit den höchstenn eren, die ir got fur alle creaturen inn hymel und uff erden angethon, namlich inn dem, das er sy uß sinen gnaden ein můtter gottes versehen, erwelt und angenommen und sy ein jungkfrow Cristum Jesum, unsern eynigen heyland, uß umbschättigung deß allerhöchsten gottes empfangen und geboren und doch ein reyne, kůsche, unvermaligte junckfrow vor, in und nach der geburt belyben und nit meer kinder dann Cristum getragen, wie man dann mit grober unworheit von uns hat ußgeben. Wir glouben ouch und sagen sy heilig mit irer můmmen Elizabeth, sydtmol sy gloupt, dann alles so ir von got gesagt ist inn ir volbracht worden, wellicher ir warlich grosse ding der genaden gethan, dannenher sy alle geschlecht selig sagen. Also haben wir gelernt und von unserm doctor gehort, befinden ouch deß ein grund inn der geschrifft, darumb wir von ir also gelouben und haltten. Wer aber bißher anders von uns geredt, wie zů Ynßbrugk und anderßwa beschehenn, hat es than mit gespartter warheit. Sollichs haben wir uns ye und ye zů gericht und recht gegen meniglich erbotten; demnach bitten wir all cristgelöubig möntschen, das sy furan disen lugenmůleren nit gelouben.

Zum sybenden volgt hieruß eben ein gelyche[2] unwarheit, das wir ouch die lieben heligen und sacramentten sollen uneeren. Hie spurt mann offenlichen, das den nydigen hessigen mentschen ze brallen und blodern nit zů vil ist, dann was inen in den mundt kompt, můßte sich reden lassen, achten nit, ob sy darob zů spot und offenlichen schanden werden; dann also sindt wir gelernt, das wir dann die liebenn seligen, die jetzt inn got

[1] Von den Punkten 4 und 5 ist keine Rede.

[2] Orig.: gelyhe.

schlaffen und ruwen, eben recht eren, so wir die uns fur ein ebenbild inn unsern hertzen furhaltten unnd betrachtenn, wie sy uß der genad gottes dem wort Cristi geloupt, vertruwt und angehangen, sich weder die welt, gewalt, thyranny, fur, wasser, schwert, ja auch weder tod, tufel noch helle davor lassenn abschreken, sonnder umb cristenlichs gelaubens willen ir lyb, lebenn und blůt dapfferlich dargestreckt unnd vergossen. Also sollent wir ouch ein exempel und leerspiegel darby nemen unnd inen inn mannlicher bekennung deß gotlichen worts nachvolgen, uns niemant davon zwyngen nottigen oder tringen lassenn; das ist die recht eer der heiligen die jetzt inn got lebenn.

Das wir aber die sacrament (wie mans heißt) verachten oder uneren, wirt uns unbillich zugemessen, dann was Cristus ingesetzet und geordnet, das halten wir vor augen und inn hohen eren, wiewol herr Ulrich von Hapsperg vogt zů Louffenberg ein knopffette, ungehoblette red uns zu verunglympfen und aller welt hessig ze machen vor den ersamen vogtten von Schenckenberg, Hornissen und wil und vor vogt Gindinger gebrucht, namlich das brot und win deß tischs[1] Cristi betreffent, wellich rede (darmit die güttigen oren der cristgeloubigen darab nit betriept werden) wir ietzmal gern underlassen. Doch ist ze wyssen, das er uns daran unrecht gethan unnd unguettlich, dann wir oder unser doctor sollichs nie inn unsere hertzen genommen; verwundern uns dero halb nit wenig, das ein sollicher rytter mit so blinden lufftstreychen fechtenn bedarff vor erberen lůtten.

Zum achtenden, das wir fasten, fyren, betten, bychten, unnd andere gůtten werck verwerffen sollen, wirt nit mit warheit geredt, dann man uns lernt teglich vasten inn mässigkeit der spyß und trancks und wie uns got durch Esa. am LVIII. ca. gelert hat; item, teglich fyren und got inn uns wircken lassen, one underlaß betten und bichten, gott umb gnad anrůffen und uns als arm ellendt sůnder bekennen. Gůtte werckh verwerffen wir warlich nit, aber die heissen wir allein gůt, die uns von got befolchen, und die allein böß, die er uns verbotten, möntschen pot und werck lassen wir inn irem gewycht und werd belyben, wann das kind uff der gassen weyßt, das die zů nichtenn nutz sindt. So ist ouch nit weniger, uns sindt von hohen und nydern ouch geistlichen (wie mann die nempt) und weltlichen personen so meergklich unwarheitten mitler zit gantz unverschampt und on alle styrn zugelegt worden, darmit mann uns yedoch gegen allen möntschen verunglympfet, nydig unnd hessig machte, ob wol (got sie lob) one alle ursachen, das es nit moglich unns zereden, ob wir

[1] Orig.: tichschs.

schon hundert zungen unnd eyn ysine stym hetten. Doch so fröwet uns, das wir wyssen, das es also syn müß. Cristus hat unns vor gesagt: Selig sind ir, so uch die möntschen ubel reden, liegends[1] von mins namens wegen, wan es ist ye sust dhein ursach uff erden dann das untödtlich lebendig ewig wort gottes. Derohalb wir uns offt und dick gerichts unnds rechts erbotten, und ob glych wol ettlich die ursach nit gern hören, so ist es yedoch die warheit.

Zum nünden ob aber ye yemants vermeintte inn obgemeltten puncten oder inn andern uns streffiich ze sin und übertretten haben, so ermanen und bitten wir den bischoff zů Constantz unserenn gnedigen herrn, das er kome oder seyne anwelt inn crafft deß keysserlichen mandats zů Nurenberg[2] beschlossenn, wyß uns guttiglich und tugentlich, so wollen wir von gantzem hertzen volgen und das gern annemmen; aber es ist bißher uber unser vielfelttig bitten unnd erbietten noch ye niemants erschinen, der uns doch bessers lertte. Doch ist es vil lychter zů schryen: ketzer, ketzer, verfürer, uffrürer, lutterisch, hussisch, dann solichs mit der gotlichen schrifft wysen unnd war machen. O got, erlücht dise möntschen und verzych inen, sy wyssent nit, was sy schribent und schryent.

Sollich vilfalttig unser entschuldigung, so wir allweg gethon und ouch furan ze thun nit underlassen und derohalb ye und ye umb gericht und recht geschryen, begert und gerüfft haben, unangesehen sind zů uns gan Waldshůt kommen die zwen edlen und strengen rytter herr Hanns Ymber von Gylgenberg, stathaltter der regierung zů Ensißheym, und herr Ulrich von Hapsperg, vogt zů Louffenberg, für cleynen und grossen rat inn unser gewonlichen ratstuben und den doctor unverhört, ungesehen, unüberwunden und inn der stylle begert uf den obgemeldten ursachen und furstlichem bevelch hinweg ze fieren, welliches wir gegen gott oder den möntschen mit eren niemermer möchten verantwurtten, dann wir sin unschuld wol wyßten inn den dryen articklen darinn sy ine vor uns verclagtten, wie wir dann sollichs mit sondern briefen an das loblich regiment zů Ensißheim[3] unser gnedig[4] herrenn bezeugt haben, innsonderheit geburt noch herrn Ulrichen von Habsperg die drit anclag war ze machen.

Nach diser handlung sind uns aber vil mandaten von Ferdinando, unserm gnedigsten herren von Osterrich etc. zugeschickt, yetz wie siner

---

[1] lidents (?).
[2] Orig.: Nuwenberg.
[3] Orig.: Ensheim.
[4] Orig.: genedig.

F. D. furkommen, das mann das heilig evangelium inn verkerttem verstand zů Waldshůt ußlege, yetz wie mann die můtter gottes schende, ouch wie mann uffrůr predige, deßhalb wir unsern doctor one alle verhör und entschuldigung hynweg thůn sollen by grossen penen und straffen und by verlierung unser frigheitten. Daruff wir uns gegen furstlicher durchluchtigkeit můndtlich unnd schrifftlich zů Brisach und anderßwa, ouch gegen iren loblichen regimentten entschuldiget mit grundtlicher warheit unser unschuld dargebotten und gegenn unsern mißgönnern, so also verrůcht uns mit unwarheitten zu verunglympffen und an unsern eren beschmertzen (sic) sich nit beschemmen, umb gericht und recht angerufft, das mann uns doch den wenigisten artickel, darinn wir irrenn, anzöige, bewyse unnd mit dem wort gottes uberwinde, so wellenn wir unns an lyb und leben straffen lassen; aber es hat uns alles (got sie es geclagt) bißher wenig helffen mögen, sonder von tag zů tag grosse tröwung und uberziehung wider uns furgenommen, mit buwung der brugken, daruber mann das geschutz füre, mit ordnung der buchsen und buchsenmeistern und mit andern kriegsrustungen, wie das meniglichem wol ze wyssen ist. Inn diser angst und sorvelttigkeit (sic!) hat uns unser doctor selbs gebetten, wir sollen in hynweg lassen, damit niemants sinenthalb (wiewol es von wegen deß göttlichen worts was) beschediget[1] und verderbt wurde; das haben wir gethan inn hoffnung wir wurden (wie mann uns dann vertröst hat) zů ruwen und friden kommen.

Demnach als bald der doctor von uns kham, schickten wir unser ratsbottschafften gon Engen zů den herren der dryen regimentten Ynßbrugk, Stůtgartte, und Enßheim, mit disem furtrag, das wir den doctor hynweg thun hetten von meerers fridens wegen, wolttenn ouch thůn wie die frommen Waldshůtter, unser lyb leben gůt und blůt zum loblichen huß Österrich darspannen und vergiessen, nit weniger dann wie wir bißhär gethan haben, mit demůttiger, undertheniger vlyssiger bittung, das gemeldte unser genedig herren von regimenten gevaßte ungenad by F. D. genediglich wöltten abstellen und sölchs als wir uns aller genaden versehen. Da hand erst die rechten tröwung angefangen, die uns dann herr Hans Ymber etc. under ougen gesagt, er welle weder das best noch böst darzů thůn, mann werd uns straffen, anders durffen wir nit gedencken; unnd insonderheit graff Růdolff von Sultz etc. zů Engen hat Hansen Jacoben Bellinger unsern ratsfründt im ersten angesicht mit disen wortten angetastet: Bellinger bystu hie? Daruff er geantwurt: Genediger herr, ja. Herwyderumb hat graff Rudolff gesagt: O Bellinger Bellinger, werstu

[1] Orig.: bescheidigt.

dem fursten gehorsam gesin, schûd dir und dinen cleynen kinden nût, wett sanct Veltin, wie hastu dich den ketzer lassen verfuren, das du den ketzerischen gelouben hast angenommen. Daruff er Bellinger: Ich hab keynen ketzerischen gelouben. Fragt graff Rudolff: Was gelauben hastu dann? Antwurt Bellinger: Genediger herr, ich geloub inn got. Herwyder redt graff Rudolff: Ey, du geloubest in dûfel, werest du dem fursten gehorsam gesin, wie mancher bydermann, so were es darzû nit kommen, wir kennent dich wol und dins glychen, ir sindt uffzeichnet, sommer botz martter (wir verschonen deß nammen gots) du mûst der erst sin, dem[1] mann den gryndt mûß abhowen, Junghans der ander, Brosy der drit, und meister Hans, warumb schickt Junghansen und Brosy nit ouch her? Potz martter, wir wollen die wyber ouch zû tod schlahen, wan wir hynin kommen, wir wöllen das unkrut uß der wurtzel heruß ryssen, wir wellen uch das ewangelium umb die oren blûwen, dass ir mûssent die hend ob dem kopff zusammen schlahen, und uch dermassen straffen, das ir allen montschen, so der lutherischen sect sindt, ein exempel und furbild sin mûssen; mann solt sollich ubeltetter dannen thûn, du bist meyneidig und ein ubeltetter am fürsten, du und dins glychen, du hast sine mandaten nit gehaltten. Doruff Hans Jacob geantwurt: Ich bin dhein ubeltätter, bin ich aber eyner, so thund mir mine recht an; darumb hand ir das schwert an der sytten. Doruff wider groff Rudolff: Somer botz martter, du bist eyner, ich wil hynin zûn herren und wil in das anzöigen. Hie bedenck ein jeder fromer crist, das mann uns der lutterischen leer bißher beschuldigt und wil uns doch das evangelium umb die oren bluwen, aber uß dem gerechten urteil gottes sollent die heimlichheitten der hertzen also sich eroffnen und an den tag kommen. Uff das hat mann die drig stet Louffenberg, Seckingen und Rinfelden hynin gefordert unnd mit inen (nit wyssen wir was) gehandlet; doch als sy wyder heruß gangen, haben sy die unsern von Waldshut zû inen erfordert und sonderlich Hansen Jacoben Bellinger durch schultheis Rußler von Seckingen mit disen wortten angetastet: O Hans Jacob, hastu den stathalter erzürnt, loß dir nit anders sin, dann du habist den fursten selb erzûrnt; du hast ungenedig herren, aber thû eins, syhe an din wyb und cleyne kind, wir hoffen din sach soll noch gût werden: so wir yetz für die regiment hynin kommen, so vall nider uff dine knûw und bit sy umb gots willen, das sy dir verzyhen und vergeben, dann du habest geirret und syest verfurt worden. Daruff Bellinger geredt: Wie herr, schultheis das well got nit, das ich sollichs thiege, ee wolt ich mir den grind lassen abhowen, ich gloub recht,

[1] Orig.: den.

lugent was ir gloubent, ich bin nit verfürt worden, ich würd ouch vor in dheins wegs niderfallen, mann sol vor got niderfallen. Es sindt uns ouch vil ander mittel furgeschlagen worden, aber uns und unsern cleynen kinden darzů dem göttlichen wort nach redlich, deshalb wir mermals recht botten für die gemeinen richstet, fur die zwounndsibentzig richstet, so zesammen komen sollen und on underloß getrost: Recht, recht, recht. Uber solche ist von den herren von regimenten geantwurt, der furst sye das recht, was in die richstett angangen; unnd in dem ist unns ouch durch graff Růdolffen vonn Sultz und ander merglich getrewt, wie man uns mit für und ander geferchlicheiten begegnen und zůkommen welle, der warlich ein yeder man billich erschrocken, wo er sich nit mer uff got den uff die menschen[1] mengklich forcht gebracht das fruntliche durchleuchtikeit durch . . . . . .[2] und ander by der eidgnoschafft (das wo wir sy schon anrieffen) aller schutz, schirm und hilff abgeschlagen sein; an dem[3] noch nit ersetiget sonder über das alles den zusatz, so wir von unsern nachpurn ab dem Schwartzwald umb unsern soldt bestelt und angenommen by dem eid, mit dem sy F. D. verpflicht, von uns zu ziechen, uff das ander mall abgemant, unangesehen, das sy ein eid geschworn uns ufs wenigst ein monat bystendig ze sein, on alle abforderung. Auch do sich die frommen abgemanten knecht gegen ir oberkeit belangt, sy sien gůt from gesellen, wo sy do hinweg abgefordert worden, miessen sy ein andern herren suchen; daruff inen von etlichen irer oberkeit geantwurt, sy megen ein herren suchen wo sy wellen, allein by denen von Waltßhut sollen sy nit blyben. Sollichs und der glichen trewworten, uffsatz und emporung hat uns zů lest dar zů bracht, das wir uns understanden, mit schickung gottes menschliche hilff und bistand zů suchen, geb wo wir die funden, dwil wir doch vonn keyser, F. D., regimenten,[4] stetten und unseren nachpurn gantz unnd gar trostloß verlassen sind, demnach geursachet, zwungen, benötiget und trungen uber unnd wider alle rechtpot, sogar offt und dick von uns bescheen, ander leut umb hilff unnd bystand angerüffen, haben dozemal uß fygung gottes und uß bewegung briederlicher trůw gefunden und uberkomen die fromen handtvesten menner, der etlich[5] uß der stat Zurch und etlich von iren landtschafften uß eigner bewegnuß unnd unußgesenndt, welche

---

[1] Hier fehlen im Original einige Worte: verlassen: dazu hat . . .

[2] Der Copist liess hier eine Lücke. Wahrscheinlich ist das Wort daselbst unleserlich.

[3] Orig.: den.

[4] Orig.: regmenten.

[5] Orig.: etlisch.

on alle besoldung zů uns gelauffen unnd von wegen des[1] getlichen worts unnd getlicher gerechtikeit, deren wir uns bischer uberflyssiglich gegen menglich erpotten, ir lib und lebenn und alles, so sye vermegen, zů uns zů setzen, unnd dwil wir got unnd sinem wort anhangen in keinerley weg uns nit verlassen, des sollen wir uns gentzlich zů inen vertrosten. Haben ouch in dem hauptman, fenrich und andere empter besetzet, hůt und wacht by tag und nacht mitsampt den unsern nach noturfft, als vil sich menschliche hilff ussericht, bevarret, dan wir wol wissen, es sye dan sach, das der her die statt selbes[2] behůte, umbsunst wachent die, so sye wellent uß menschlichen krefften behůtten. Nun ist ouch nit weniger, wir haben ouch in der stat Waltzhůt schantzgraben, bolwerck, korb, blockhuser und der glich kriegswor bereiten lossen, zů welchem gemeinlich alle menschen unverdrossen erschynen, innsonderheit die jungen kinder die massen getragen und gewercket, das man gedencken můß, das sollichs uß got sye und nit uß den menschen, wie woll sollichs alles vergeblich ist unnd umbsunst, wo got nit mit handelte; aber darumb bescheen, das her Ulrich von Habsperg unser nachpur vorhin sich der glich mit stygleutern und schantzkörben versechen, wie wol im die (wir wissen aber nit durch wen) zerhowen worden, ouch brucken lossen machen und stercken, darmit das hauptgeschitz dest sicherer fur uns gefuert werde, und in summa alles das gethon das zů erherbung und verderbung gemeiner stat Waltzhut reichen mechte.

Darmit wir[3] aber ye endtlich zů landt faren und die sachen beschliessen, ist nit unnder der durchluchtig hochgeporn furst und herr herr Ernst marggrave von Baden etc. unser gnediger herr mermals allen moglichen vlyß ankert, hie by uns zů Waltshut durch sein loblich ret und nachmals zů Rinfelden in bywesen der stet und landtschaften Sungow, Elsas und Brißgow, aber doch ist nichts verfenglichs volendet worden,[4] dan uns ye das gemeyn sprichwort im weg gelegen, das da lut zwischen heiligthum und felsen. An eim[5] ort ist uns der fels weltlichs gewalts entgegen gelegen, an dem andern das heiligthum des getlichen worts, demnach kein mittel, meynung oder weg sich geschickt oder gefůget, sonder allein wir haben myessen in der rechten troknen straß bliben und weder zur rechten noch zur lincken ußlenden, unnd darumb unsere gesanten iren bewelich in dise dry nachfolgend artickel summarie eingeschlossen:

---

[1] Orig.: das.
[2] Orig.: selles.
[3] Orig.: wie.
[4] Orig.: wordet.
[5] Orig.: ein.

Der erst artickel, man wolle in Waltshût das pur, luter und klar evangelion fry unnd ungepundenn geprediget haben und also fry, das darûber kein annderer richter oder rechtfertiger gesetzt werde, usserthalb der, so die heilig gschrifft selbs setzt unnd gybt, welche schrifft allein ein regel und richtschnûr sin sölle der lere und bredig zû Waltzhût unnd der predicannten daselben. Diser artickel ist gepûrlich unnd cristennlich unnd derohalb mit billicheit unabschleglich, dann Cristus spricht Marci am XVI. ca.: Gand hin inn die ganntze welt unnd bredigennt das evangelion allenn creaturenn. Er spricht das evangelion, nit menschen tant, nit geistliche recht, nit legenden, nit Scotum, Bonaventuram, nit den meister von hohen synnen, Lyram oder Thomam. Das aber sonnst kein richter uber das gotz wort solle gesetzt werdenn, denn so die schrifft setzet, bezûgt Cristus mit ernnstlichen wortenn Jo. am XII. ca.: So einer hört min wort und wûrts nit behalten, so urteil ich inn nit, dann ich bin nit komen, das ich urteile die welt, sonnder das ich selig mach die welt. Welcher mich veracht unnd nit annympt myne wort, der hat schonn, der inn wûrt urteilenn: min rede die ich geredt habe, wûrt inn urteilenn. Er ist die warheit, pflantzung und rebstock, derhalb unns ouch Cristus inn der geschrifft wyset Jo. am V. ca.: Erkûndennt die schrifft, die wûrt zûgknûs vonn mir gebenn; und Lu. am XVI. ca.: Sy hand Moysen und propheten, die sollenn sy hören. Ditz wort gottes, wie es soll fry sin zû verkûndigen und ungepundenn, also will ouch die kirch zû Waltshût des bredigers[1] halb fry sin, ledig unnd unverstricket, geb wen sy erwele oder wer inen gefalle, er sye ebenn der yetzig doctor oder ein ander, geistlich oder weltlich, on allen us- und inzuge, dann es unmoglich, das der enden das heilig evangelion uffrecht unnd fry gepredigt werd, wo der usteiler desselben mit menschenstrickenn verknypfft ist. Diser artickel soll usgericht unnd beschlossen werdenn, ee und der ander wûrt angefangen.

Zum andern, nochdem bißher nichtz anders dann wie yetz zûgelassenn ze Waltzhût geprucht, ist gmeine statt demnach unbillich inn so grossenn mercklichen uncosten und schaden uber alle ire rechtpott eingefûrt wordenn. Derhalb sollicher schaden solle durch das loblich hus Osterrich, inn des namen man uns bißher so greulich gepottenn, mandiert, getrewet, und ja mit dem ußzug fûrgnomen, billich widerlegt werdenn, damit nit gmeiner statt kindskind solchs unnbillichen fûrnemens wider uns engelten miessen unnd darob zû betlernn werdenn, und des in krafft des gotlichenn natûrlichenn gesatz, das do clar anzeugt: Alles was ir wellend, das euch thûnd die menschen, solt ir inen ouch thûn, alles aber

[1] Orig.: brediges.

ir nit wellend, das solt ir sy uberhebenn, Math. am VII. ca. Der artickel soll ouch usgericht sein unnd volendet, ee und der dritt wûrt an die hand gnomen.

Zum dritten und letsten, so solle demnach gemeine statt in iren fryheiten, bruchen und altem harkomenn unbetrûbt und ungeirt blibenn, sonnder sich alles fûrhin wie bishär fryen und gepruchen, on allen intrag uffsatz oder zûsatz, wie er mocht erdacht werden, nichtz usgeschlossenn, ouch allenn sonndern personen und irn nochkomen, so inn diser hanndlung verdacht sind, on alle entgeltung an lyb gût und eren; und zû becrefftigung dises vertrags solle F. D. und das loblich hus Osterrich unns brief unnd sigel gebenn mit schrifftlicher innschliessung diser dryer artickeln.

Uff solchen fûrtrag hat man uns zûgsagt, man welle disen fûrschlag und handlung von stund an an das loblich regiment und alle stend, stett unnd landtschafften der regierung zû Enßheim langen und darumb umb ein landtag anrûchen lossen, und haben uns ein andern tag ernent und angsetzt, uff welchen man ûns entlichen und beschließlichen gûten entscheid unverzogenlich geben welle. Uff denselben angesetzten tag wir abermals als die ghorsamen und fridlichen undertenigclich mitsampt unsern bystenden, den ersamen und fromen herrnn verordneten der stett Zûrich, Basel und Schaffhusen (dann wir je sonnst von allen menschen verlassen) erschinen, aber dazemal ist niemand von F. D. wegen noch vonn den stenden erschinen, des wir uns doch gantz und gar nit versechen hetenn. Diewil aber sich je die sach also und nit anders (das es gott vonn himel clagt sye) ergangen, haben unnser fromm ersam und wysen bystand, so warlich gûter fridlicher und frûntlicher meynung da gwesen, ir gepûrlich und cristennliche antwort dazemal gegeben und wir dise nochfolgende protestacion fûrgetragen also lutende:

(Fortsetzung fehlt.)

Original, Papierheft von 10 Folioblättern, im Staatsarchiv Basel (L. 169 Nr. 1).

6.

Aus dem Berichte des Grafen Rudolf von Sulz und des Ritters Fuchs an den Erzherzog Ferdinand über das Treffen bei Griessen. De dato 1. und 4. November 1525.[1]

Genedigister Herr. Post scripta haben die bemelten gesandten mit uns ain Vertrag, gleich dem letzten, so zu Zell uff ire Unterhandlung

[1] Der obige Bericht ist einem früheren Berichte de dato Füssen, 1. November, als Postscriptum angehängt.

abgeredt worden und E. F. D. damals anzaigt ist, des meren Inhalts, sich der von Waldshut in allweg zu entschlagen, abgeredt, den sie uff dem dritten tag, als wir im Schloss Stulingen gelegen, den pauren fürgehalten, den aber die pauren uff heut dato abgeschlagen, des geschrais, unser zu erwarten. Als wir nu des durch ain post und nachgeends durch den von Rotwyl gesandten uff heut um die gegenden unbericht worden sein, haben wir uns zu Stulingen mit allem Kriegsvolk zu Ross und Fuss erhebt, sein den nechsten uff Griessen in mein Graf Rudolfs Grafschaft gelegen als das Hauptdorff gezogen, allda die benennten pauren etwas bis in tausent stark in irem vortail versehen mit vil haugken uff Schregen und zwayen Volkanet gelegen. Mit denen haben unsere Reiter mit den Rennfanen etwas bis in 100 stark vor benennten Dorf getroffen, inen all ir geschütz abgenommen, den mereren tail, ee der gewaltig Huf zu Ross und Fuss zu inen kommen sein, erstochen, viel gefangen, die übrigen sein uns in den Kirchhof, der etwas stark ist, entruhnen. Daruf zu angender nacht ungeverlich um die sechsten ur wir das dorf angestoßen und bemelten kirchhof, darin noch nit uber zwei hundert liegen, beschossen, zu Gott hoffend, dieselben söllen uns all auch werden. Diese handlung und erlangten sig, darumb wir Gott uff das höchst Dank sagen, wir E. F. D. in eyl underthenigster mainung nit wollten verhalten, des mit uns Gott zu loben und fröd zu haben.

Datum Gisslingen am sampztag nach aller Seelentag im leger in der sibenden stund nach mittag anno etc. xxv.

Wir tragen auch uff dise stund wissen, daß der unsern nit mer, denn zwen geschossen sein worden.

(Orig. im Hofkammerarchiv, Reichsacten. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.)

7.

Erzherzog Ferdinand an den Grafen Rudolf zu Sulz und den Ritter Fuchs zum Fuchsperg über die Bestrafung der besiegten Aufständischen und wie nunmehr gegen Waldshut zu verfahren sei.
Tübingen 1525, November 11.

Ferdinand von gots gnaden Printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Edler und lieben getreuen. Wir haben aus Euerm schreiben, des Datum Küssemberg am neunten tag dits Monadis, wie du Graf Ruedolf gegen deinen ungehorsamen, abgefallnen Pauren mit der that gehandlet,

der vil erstochen, verwundt und die ubermass zu Straf und gehorsam gebracht hast, nach lengs vernomen und mugen nit anders, dann uns sambt Dir soliches glücklichen obsigens hoch erfreuen, in bedenkung, dass dieselb dein handlung allen anstoßenden Ober- und Erberkeiten, sonder zweifels sondern trost machen und den widerwertigen merklich schrecken geperen wirdet.

Dann als ir ain pfaffen, der pfarrer zu Hattingen und alles ubels im Hegau aufwigler gewest, gefangen und den gen Zell fueren haben laßen, in mainung, in daselbst aigentlich zu urgichten und nachgendts ime die augen ausstechen und zungen abhauen ze lassen damit er furter die schrift und wort gots nit verkerlich lesen oder predigen mug, doch hierin unsers gemiets und beschaides zuvor begierig und gewartet seiet, dieweil wir uns dann aus den furgewendten Ursachen die furgenomen Straf auch gefallen lassen, sein wir gnediglich zufriden, das ir mit demselben priester ob angezeigter massen verfaret.

Das unser ungehorsamen underthanen auf dem Walde und im Frickthall durch disen zug nit haben gestraft werden mugen aus der verhindrung, wie Euer schreiben ausweist, haben wir nit gern gehört, angesehen, wo sy auch zu gehorsam gebracht, solches denen von Waltzhuet und andern anstoßenden widerwertigen underthanen mer Ursach gegeben het, sich an uns widerumben zu ergeben, so lassen wir uns doch Euer Handlung mit den Pauren am Wald zum Sloß Hauenstein gehörig gefallen und sein deshalben, was ir an gestern mit inen gehandlet oder beschlossen, aines berichts von Euch gewartund, schicken Euch auch auf Euer begeren hiemit abschrift des Hegawischen vertrags zue, den wißt ir der notturft nach zu gebrauchen.

Dann von wegen der von Waldshuet haben wir Euer anzeigen auch verstanden und ist darauf unser maynung und ernstlich begeren, das ir durch mitelperson, die ir der gelegenheit nach wol zu verordnen wißt, bei denen von Waltshuet erkundigung habet, wes gemuets sy noch sein, ob sy sich nit widerumben auf gnad und ungnad ergeben wolten, und nemblich das mit inen auf die maynung practiciert wurde, das sy uns iren prediger, desgleichen, die wir inen benennen wurden, vier principal Hauptsächer zu handen stellen und uberantworten laßen, so wollen wir die andern und gemain Statt in burgerliche Straf annemben und dieselb burgerliche straf soll zu unsers vetter Marggraf Philipsen von Baden und zwayer unser Rät erkenntnus steen, und was euch hierinnen begegnet oder ausgericht wirdt, uns alsdann sambt Eurem Rat und guetbedunken berichtet.

Und nachdem wir aus der beygelegten Zedel under andern vernemben, wie zu Villingen under dem Rat und gemain etwas unwillens

sein soll, bedenken wir, das von noten ist, zeitlich in die sachen ze sehen, damit soliche Irrungen hingelegt, abgestellt und weiter unrat, so daraus erfolgen möcht, verhuet werde. Demnach ist abermals unser guetlich und ernstlich ansinnen, wann ir darvornen in handlungen fertig und am herauszug sein werdet, das Ir Euch dann underwegen gen Villingen fueget, und daselbst von unsern wegen in die spennigkeiten slahet, die mit dem fueglichisten und vleissigisten vergleichet und vertraget. Wo aber du Graf Ruedolf deiner aigen geschäft halben so bald nit herausziehen möchtest, alsdann du Christoff Fuchs solches allain thuest und hierin nit verziehest noch seumig erscheinest, angesehen, was uns an dem Flecken Villingen gelegen ist. Daran beschicht unser ernstliche maynung. Geben zu Tübingen am ainlften tag Novembris Anno etc. xxv.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum domini principis archiducis proprium
Rabinhaubt.

In marg.: Responsum ad literas comitis Rudolfi et Christophori Fuchs.

In dorso: den edlen und unsern lieben getreuen Ruedolfen Graven zu Sultz, unserm statthalter der oberösterreichischen lande, und Christophen Fuchsen zum Fuchsperg Riter, unserm haubtman zu Kuefstain, unseren Räten (von anderer Hand: Kussenberg oder wo sy sein). Folgen noch Inhaltsvermerkungen.

(Orig., Papier, 2 Blätter, Siegel theilweise erhalten. v. Beck'sche Sammlung.)

8.

Erzherzog Ferdinand gibt dem Ritter Fuchs von Fuchsberg Verhaltungsmassregeln betreffend den gefangenen Bader von Villingen, das freie Geleit für Balthasar Hubmaier, das Vorgehen gegen Waldshut und einzelne gefangene Bauern aus dem Hegau.
1525, December 2.

Ferdinand von gotes gnaden prinz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieber getreuer. Wir haben dein schreiben des Datum am zwei und zwanzigisten tag Novembris, uns von Zell am Undersee aus gethan, vernomen, fuegen dir darauf zu Antwurt:

Erstlich wollen wir der handlung, so du der anforderungen haben (sic) zu Villingen gehandlet und ausgericht hast, gewertig sein, der du

uns auch, soverr du nit in kurtz zu uns komen mochtest, schriftlich berichten sollet, uns darnach weiter haben ze richten.

Von wegen des gefangen Bader zu Villingen, der uns smechlich zugeredt hat, sein wir auf dein gethanes pit gnediglich zufriden, daz ime unangesehen unsers vorigen bevelhs, deshalben an dich ausgangen, die straf deinem anzaigen nach dergestalt gemildert, nemblich ime daz ain Aug ausgestochen und darzue durch die packen geprennt werde oder aber inhalt unsers vorigen bevelhs gegen ime verfaren und doch begnadung mit den Vingern beschehe.

Weiter haben wir die sachen mit Waldshuet auch verstanden, und sein aus beweglichen ursachen dem prediger zu Waldshuet ein Glait ‚zu' und nit ‚von Rechten' gen Tübingen zu geben entsloßen. Welches Glait, soverr du von unsern wegen seinthalben ersuecht wirdest, du ime an unser stat bewilligen magst, des wir auch auf dein ferrer anzaigen oder sein anlangen dermaßen verfertigen wellen.

Der funf junger Burger halben, so von Waldshuet gen Laufenberg kumen und von uns gnad begern, dieweil sy sich, wie du anzaigst, wol gehalten haben, magst du inen in unserm namen begnadung zuesagen, die wir auch also an inen gnediglich halten wellen.

Daz der von Waltshuet haubtman Hans Gerber sich gegen ainer vertrauten Person merken lassen, wo er begnad wurdt, wolt er auch heraus vallen mit ainem anhang oder sibenzig personen: darauf geben wir dir zu erkennen, daz uns fueglicher ansehen wil, daz derselb Gerber in der Stat beleib und einen verstand mit den sibenzigen het, dergestalt, wann wir die uberfallen lassen wurden, er alsdann mit seinem anhang die Stat aufgeb. Demnach magst du mit gemeltem Gerber auf dieselb mainung von unsern wegen handlen lassen. Wo des aber nit beschehen oder sein furgang erraichen mocht, alsdann das er mit den seinigen ausfal, laut seines empietens, so wellen wir ime begnaden. Wenn die Practik dermaßen mit ime aufgericht werden mocht, weren wir der mainung, funf oder sechshundert knecht oder sovil die notturft erfordert bestellen lassen und sambt den geraisigen, die in vordern landen seien, mit denselben vor Waltshuet ziehen und die Stat uberfallen lassen, zu welcher handlung wir Eckhen von Reischach fur teuglich achten: ist darauf unser ernstlicher bevelh, daz du mit ime daraus redest und so vil verfuegest, das er sich der sachen und handlung dermassen belad und dieselb auf das paldist zu verrichten understee und nemblich ain anzal knecht bestell, denen wir dann von dem prandschatzgelt im Hegaw oder vordern Landen gewisse bezalung verordnen wellen, so verr er aber numals verruckt und zu uns hieher

kumen wird, wellen wir selbst mit ime aus der sachen handlen; mitler Zeit sollest nit feurn die practiken mit Gerber zu machen.

Das der lantvogt in Turgaw vier aufruerigen pauren panditen aus dem Hegew zu Stockparn venklichen annemen lassen und dieselben zu Frawenfelden im Thurn helt, des haben wir vasst gern gehort, tragen auch der schriftlichen ersuechung, so du der gefangen halben bey dem Landtvogt gethan hast, gnedig gefallen und sieht uns gleicher weise als dich für guet an, damit mit dem Landvogt auch den Aydgenossen gehandlet wurde, daz sy die gefangen an unserer stat dir uberantwurten oder aber so verr sy solch uberantwurtung nit thun wolten, daz wir sy alsdann an dem ende, da sy ligen, rechtfertigen liessen. Auf solhes senden wir dir hieneben zwen dank- und Credenzbrief, ain an die Aidgnoßschaft, den andern an Landvogt in Turgaw, der innhalt ir ab beygelegter abschrift vernemen wirdest und emphelhen dir darauf ernstlich, daz du bey den Aydgnoßen und Landvogt vleis furkerest, ob sy uns die gefangen zu unsern handen stelten. Wo du aber des bey inen nit erheben mochtest, alsdann die gefangen an dem ort sy ligen, rechtvertigen lassest, yemandts der unsern mit und bey ir peinlichen frag ze sein verordnest.

Dann auf das die edlen von Schellemberg dich ersuecht, daz du anstat unser inen das kriegsfolk, so zu ross und fuess zu Zell ligt gen Hifingen leichen, in derselben beysein und abhalten die zwelf oder vierzehn widerwertigen Personen gefenklich angenommen und durch etlich unser Burger von Villingen, Zell, Stockach und Tutlingen gerechtvertigt wurden, dieweil du dann der gedachten von Schellemberg guetwilligkeit und dienstlichen willen gegen uns beruemet und inen in obangezaigten irem begern zu wilfarn ratest, demnach mugen wir leiden, daz du inen zu solcher irer handlung und notdurft das Kriegsfolk, so zu Zell ligt, leichest. So schreiben wir auf dein anzaigen den gedachten vier Stetten laut beyliegender abschrift; darauf weist du inen solh brief wol, soverr es von noten sein will, zu uberantwurten. Wolten wir dir gnediger mainung zu antwurt nit verhalten.

Geben zu Augspurg am andern tag Decembris Anno etc. im xxv^{ten}.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum Ser^{mi} domini archiducis proprium
Rabinhaubt m. p.

In marg.: Ad capitaneum in Kuefstain Christophorum Fuchs super literis suis responsum tam super Waldshuet quam aliis rebus.

In dorso: Unserm lieben getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchsperg Ritter, unserm Rat und Haubtmann zu Kuefstain. Folgen Inhaltsangaben von anderer Hand. Kanzleivermerk: Presentatur 13. Decembris A° 1525.

(Original. Papier, 1 Blatt. Siegel abgef. v. Beck'sche Sammlung.)

9.

Erzherzog Ferdinand an den Ritter Fuchs von Fuchsberg: Falls sich die von Waldshut nicht in Güte ergeben wollen, möge er 600 gute Fussknechte und 60 Reiter in Sold nehmen und vor Waldshut ziehen. Das Kriegsvolk ist aus den Brandschatzungsgeldern im Hegau zu besolden. Augsburg 1525, December 7.

Ferdinand von gots gnaden Printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieber getreuer. Wiewol wir dir auf dein jungst schreiben beschaid und bevelch gegeben, was du mit Ecken von Reischach von wegen der von Waldshuet handlen sollest, so ist doch gemelter von Reischach seither bei uns erschinen, dem wir under andern bevolhen haben, das er nochmals versuechen soll, die von Waltshuet mit etlichen Conditionen in der guete zu gehorsam ze bringen, wie du von ime vernemben wirdest, und emphelhen dir darauf mit ernst und wollen, soverr die von Waltshuet sich in der guete und auf solche der von Reischach underhandlung an uns in der guete nit ergeben wolten, das du alsdann furderlich sechshundert gueter fueßknecht bestellest und dann sechtzig pherdt auch darzue nembest, nemblich die zway und dreißig, die im Hegaw straiffen, und dann die ubermaß, die in unsern vordern landen ze halten verordnet worden sindt. Wo du aber die aus den vorderen landen nit gehaben mochtest, alsdann ander pherdt bis zu fälliger anzal der sechtzig in unserm costen aufbringest und uber dasselb kriegsvolk Micheln mit der Nasen und Philipsen Stumben zu haubtleuten und Obristen machest und mit iren Ret ordnung gebest, damit mit solchem kriegsvolk zu ross und fuess für Waltshuet getzogen und das Stettlin auch die Inwoner zu unsern hannden in gnad und ungnad straf und gehorsam gebracht werde (sic). Weliches kriegsvolk du auch aus dem Pranndtschatzgelt im Hegaw underhalden und versolden sollest. Wo du aber nit so vil gelt zu sollicher notturft hettest, alsdann uns, sovil dir manglen wurdt, berichtest, damit wir in andre weg hierin fursehung thun wissen, doch mittler Zeit mit aufbringung des kriegsvolk d'ch die bezalung nicht irren noch verhindern lassest.

Verrer ist unser bevelch, soverr sich das prandtschatzgelt im Hegaw so hoch erstreckt, davon du uber die vorigen ausgaben, die wir zu thun bevolhen haben, Ecken von Reischach seiner ausstenden provision bezalt werden mag, das du alsdann ime dasselb bezalest und was du ime also raichen wirdest, dasselb unser Tirolischen Rait Camer zueschreibest. Daran thuest du unser ernstliche maynung.

Geben zu Augspurg am vii tag Decembris anno etc. xxv.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum serenissimi domini
principis archiducis proprium
Rabinhaubt m. p.

In marg.: Ad Cristophorum Fuchs super recuperando oppido Waltzhuet ad debitam obedientiam.

In dorso: Unserm lieben getreuen Christoffen Fuchsen von Fuchsperg unserm Rat und Haubtman zu Kufstain (und Inhaltsangaben von anderer Hand.)

(Orig. Papier, 1 Blatt, aufgedr. Siegel. v. Beck'sche Sammlung.)

10.

Erzherzog Ferdinand befiehlt dem Ritter Fuchs von Fuchsberg und dem Ritter Wolf von Honburg, die Stadt Waldshut, die sich in seine Gnade ergeben, zu besetzen, die Privilegien der Stadt einzusenden, die Rädelsführer des Aufstandes auszukundschaften, die ‚Ausgetretenen' an Hab und Gut zu strafen, auf Hubmaier zu fahnden und die alte Kirchenordnung wiederherzustellen. Augsburg 1525, December 11.

Ferdinand von gotes gnaden Printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieben getreuen. Wir haben aus deinem unsers haubtmanns zu Kuefstain schreiben, welches am datum steet zu Zell am achtenden Decembris in der zehenden Stund nachmittag, gestern abents emphangen und aus demselben auch undervogts und Rats der Stet Lauffemberg. Seckingen, Swarzwald und herschaft Lauffemberg schreiben an dich ausgangen vernomen, das sich die von Waldshuet mit irer gemaind in unser gnad ergeben, und daz die bemelten herrschaftleut von Laufenberg. Seckingen und Swarzwald dieselbig Stat Waldshuet mit ainer anzal knecht

in unserm namen eingenomen, besetzt, inen huldigen lassen und die slussel zu den thoren genomen und bis auf unser verrer verordnung guete fursehung gethan, des alles wir mit sonderm gnedigen begeren gern gehort haben und zu wolgefallen von bemelten von Lauffenberg, Seckingen und den andern herrschaften, des ir inen von unsern wegen mit gnedigem dank zue schreiben wellet, annemen.

Und als du dann eylends beschaid von uns begerst, wie du dich verrer halten oder gegen bemelten von Waldshuet handlen sollest, darauf fuegen wir Euch baiden zu wissen, daz wir uns nachvolgender mainung entslossen haben, nemblich so bevelhen wir Euch, daz ir Euch samentlich unverzogenlich gen Waldshuet verfueget und erstlich die Slüssel zu den Statthoren von den geordneten aus obgemelten herrschaften Lauffenberg, Seckingen und Swarzwald zu Euren handen emphahet, nachmalen dieselbig Stat mit zweyhundert knechten minder oder mer, so vil Euch not bedunkt, besetzet, guete ordnung, wacht und behuet darin machet, item von den Burgern alle ire freyhaiten, so sy von unsern vorfordern hertzogen zu Österreich, auch Römischen kaisern und kunigen erlangt haben, ervordert, zu Euern handen nemet und uns davon ain Auszug, was die am maisten und grössten begreifen, zue schicket. Item, Euch die Redlfuerer und grossten Ursacher der ungehorsam, so sy uns ain solche lange Zeit bewiesen haben, aigentlich wie die genennt sein, mit Namen erfraget und dieselben alsdann fur Radlfuerer verkünden und dabey berueffen lasset, das sich all ander ausgetreten Burger, so nit Radlfuerer geacht, sonder aus sorgen ausgetreten sein, widerumben in einer benennten Zeit in gedacht Stat Waldshuet mit wesen und Euch in unserm Namen pflicht und huldigung thun mit dem anhang, wo ainer oder mer daruber außen sein und bleiben, daz wir nit allain gegen irem guet in der Stat und auf dem Land verlassen, sonder dem oder denselben ire weiber und kinder nachschicken und nichts weniger nach iren leiben, die zu betreten erachten lassen werden, mit solchem ausschreiben und verkunden der Radlfuerer und ervordern der andern, so nit so vil als die (sic) dieselben Radlfuerer verwurkt haben, achten wir gentzlich darfur, werde sich der merer tail ausgetrettnen wider gen Waldshuet thun und begeben.

Nachmalen wellet die bemelten Radlfuerer auch der andern ausgetreten hab und gueter, ligende oder farende nichts ausgenomen zu unsern handen einziehen und ordenlich ainen yeden mit seinem namen und guet beschreiben lassen und ainen Ratslag verfassen, wie ir vermaint, daz gegen ainem yeden mit straff an leib oder guet zu handlen sey, waz wir auch gemainer Stat in ansehung irer bewisen ungehorsam zu ainer gedechtnus und der Erberkait zu ainem trost und den posen zu ainem erschrecken

auflegen sollen und uns solches alles in schrift nach der leng verstendigen.

Und nachdem solche der von Waldshuet ungehorsam fürnemblich aus ires predigers lere gefolgt ist, der sy dann von der cristenlichen und geistlichen ceremonien und löblichen gepreuchen, so von den heiligen vatern und gemainer cristenlicher versamlungen vil hundert iar gehalten worden sein, geprauchte und vil neuerung dem armen unverstendigen layen furpildet hat, darumben derselbig prediger mer dann ain anderer ernstlicher Straf wirdig ist: demnach emphelhen wir Euch abermals mit ernst daz ir allen muglichen vleiss furkert, denselben prediger zu venknus pringen zu lassen und zu solchen kainen costen sparet und yetzo von stund an zu Waldshuet ordnung gebet, daz widerumb die Messe, Ämbter, Vesper und ander Zeiten gelesen und gesungen, auch die alten loblichen gepreuch in der kirchen sunst gehalten werden. Darzue nach ainem frumen geistlichen Prediger, der sy mit cristenlicher lere, dem alten loblichen geprauch und herkomen nach underweisen und leren könne, stellet, damit die Lutterisch Sect zum pesten ausgereit und das so bisher durch iren alten prediger aufgewickelt und wider die satzung cristenlicher ordnung ist ausgereit und daz guet widerpracht werde, wie ir solchem und andern der notdurft nach als unser getreuen Räte zu handlen und zu bestellen wol wißet. Daran thuet ir unsere ernstliche Mainung. Geben zu Augspurg den aindleften tag Decembris Anno etc. im xxv^ten^.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum Ser^mi^ domini archid. proprium
Freienberg m. p.

In dorso: Unsern lieben getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchsperg unserm haubtman zu Kuefstain und Wolfen von Honburg baid Ritter, unsern Räten sament und sonderlich. Folgen noch Inhaltsangaben von anderer Hand.

(Orig. Papier, 2 Blätter. Siegel fehlt; v. Beck'sche Sammlung.)

11.

Die österreichischen Commissäre verlangen von Zürich die Auslieferung Hubmaier's. Waldshut 1525, December 14.

Dün Strengen Fromen Vesten Fürsichtigen Ersamen Wißen Bürgermeister vnd Rhätt der Statt Zürich Vnsern besondern liebn vnd gütten fründen. Vnser früntlich willig dienst zůůor, Strengen fromen vesten

fürsichtigen Ersamen Weißen besonder lieben vnd gůtten frůndt. Wir werden bericht, Doctor Balthaser Hubmaeyer von Friperg, so lipriester vnd Predicant zw Waltzhůt geweßen, ouch in kůrtzen tagen daselbst abgewichen ist, solle von euch vancklich angenoman vnd verwaret sein; die wil dan der Romischen keyserlichen vnd Hyßpanischen kůnglichen Maiestatt Oůch F. Dht. von Osterrich vnserer aller genedigisten vnd genedigsten hern, vnderthan der enden ouch vff dem Wald vnd jn andern anstoßenden gegninen durch sein handlung vnd Brattick zw einer solichen vngehorsame bracht vnd bewegt, das sy sich von Ir Mt vnd důrlůchtikheit abgeworffenn, darzw ein Conspiration, dottschleg, Brand, Nom, ouch verhergůng der Land vnd armen darus erwaxen: so ist eim (sic!) statt gemelter F. Dht. vnser fruntlich bitt, Ir welln vns angezeigten Doctor an ein gelegne Malstatt, da dannen wir Inen an vnser gwarsame bringen mogen, woll verwart vberantwurten. So erbietten wir vns hiemit ouch ein Bekantnus zw geben, das solichs euwern Regalia, Fryheiten vnd oberkheiten in all weg an abbrůchlich sein vnd khein nachtheyl gebern sol. Sich ouch die F. dht. des in kůnfftig zitt zw kheiner gerechtikheit behelffen, vnd ob es sich begebe in der glichen velln gegen euch ouch genedig vnd nachburlich erzeigen werde, der hoffnung ir werden euch hierinnen so gůtwillig vnd nachburlich beweißen, als wir an statt der F. Dht. ein sonder hoch vertruwen zw euch haben, vnd vns des fůrderlichen an abschlegige antwurt geben; das wurdet die F. dht. an zwiffel mit sondern gnaden erkhennen. So welln wir das für vnser personnen fruntlich verdiennen. Dattum Waltzhůt den xiiij. tag decembris Anno etc. xxv.

F. Dht. von Osterrich Comißaryn vnnd Rhětt yetzt zw Waltzhůt versamelt

H. Y. v. Gilgenberg Ritter stathalter,
Dauid von Landeckh,
Iteleck von Rischach.

(Drei aufgedrückte Siegel. Original im Staatsarchiv Zürich.)

12.

Erzherzog Ferdinand an Fuchs von Fuchsberg: Denen von Waldshut sollen die Handvesten abgenommen und untersucht werden, welche Freiheiten ihnen fürderhin zu belassen seien. Die Rädelsführer sollen am Leben, die minder Schuldigen an Geld gestraft werden. Die Tagsatzung derer von Zell etc. wird bewilligt. Vier Leute, welche die katholische Religion geschmäht haben, werden ans Landgericht verwiesen. Befehle wegen der Verwendung der Brandschatzungsgelder. Bezüglich des Dr. Hubmaier sei Dr. Stürzl beauftragt worden, die Auslieferung von Zürich zu verlangen etc.
Augsburg 1525, December 22.

Ferdinand von gots gnaden Prinz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieber getreuer. Wir haben zway deine schreiben, des ain am datum am vii und das ander am xvii tag ditz Monatz nach lenngs vernomen und fuegen dir darauf sumarie zu antwurt:

Erstlich betreffendt die von Waltzhut, dieweil sy sich seither in unser gnad und ungnad ergeben, haben wir dir und Wolfen von Honburg kurz hievor geschriben, welcher gstalt wir sy angenemen entlassen haben: nemlich das von inen ire Privilegien oder Handvesten gefordert und durch euch unser verordent Comissarien aigentlich besichtigt und beratslagt solten werden und welich Artickel ir darin finden, die inen aufgehebt oder in iren freihaiten entzogen werden mochten oder solten, derselben uns berichtet, uns verrer daruber wissen zu entsliessen und dieselb ir freihaiten unserm gefallen nach mugen ze ändern und mindern.

Zum andern, das die rechten principal Redlfuerer an irem leib gestrafft werden sollen.

Zum dritten, das den andern, so minder schuld haben, ein zimliche straff gelt aufgelegt, davon das Kriegsfolkh, so yetzt in Waltzhuet ist, wo nit gar doch zum tail underhalden werden muß, bey derselben maynung und unserm vorigen schreiben, sovil die handlung mit Waltzhuet betrifft, lassen wir es noch beleiben.

Zum andern, der vier Panditten halben nemen wir von gemainer Aidgenossenschaft ir guetwilligkeit und das sy die Panditen zu unsern handen uberantwurt, zu sondern dank und gefallen an. Und ist darauf unser bevelh, so fer inen nit gnugsamlich danksagung beschehen, das alsdann solches in uberantwortung des Reversbrief, so sy dagegen von uns begern und wir euch hiemit expediert zu schicken, nochmals beschechte und gegen

mer gedachten vier panditen irer verhandlung nach wie sich geburt verfaren werde, darin du wol ordnung zu geben waist.

Das du dem von Bodman, Honburg, denen von Zell und andern gegen des von Bodman underthonen ain tag angesetzt, lassen wir uns gnediglich gefallen und haben darauf deinem anzaigen und begeren nach unsern regierungen gen Innsprugg, Ensishaim und Stutgarten geschriben, das sy auf solchen angesetzten tag etlich unser Ret, nemblich von Innsbruck Hanns Fridrichen von Landeck, von Ensishaim, wer dem Regiment daselbst gefellig, dann das regiment zu Stuttgarten N. von Bennhausen und doctor Johann Vauten dir zu beistandt schicken sollen.

Deren vier gefangen halben, so dem Comentheur zu Maienau zuegehörn und got und das heilig sacrament geunert und gesmecht haben, ist unser maynung und bevelh, das du von unsern wegen das Landtgerich (sic!) zu besetzen verordnest, nemblich mit viern personen von Villingen, viern von Zell, viern von Stockach und dieselben nach irer erkantnus strafen lassest; damit du aber bei den dreien Steten die personen zu solcher landgerichtbesetzung des statlicher uberkomen mugest, senden wir dir hiemit drey Credenzbrief an sy; darauf waist du jede Stat der vier Unserhalben wol zu ersuechen.

Dann als dein bit und begern ist, wo die prandtschatzung nit so weit erraichte, das du die vierzig geraisigen und sibenzig fueszknecht, denen vil solt aussteen, dergleichen ander schulden, so du gleicherweis von unsern gemacht bezalen möcht (sic!), das wir alsdann darauf gedacht sein wellen, dich in ander weg mit gelt zu versehen: darauf unser antwurt, das wir uns versehen, dieselb prantschatzung werde noch ein grossern rest bringen, sonderlich so denen von Waldshuet auch strafgelt aufgelegt, also das du davon die obberuerten schulden abrichten wirdest mugen. Wo aber solches von der prandtschatzung ye nit beschehen möcht, so wellen wir deines begerens gnediglich ingedenken und dich darin wie pillich on schaden halten.

Das du den Eberlin Herbst sechs sold verordent und in Inhalt der bestallung gebrauchest, lassen wir uns deinem anzaigen nach solchs gnediglich gefallen.

Der antwurt, so die Aidgnossen unsern gesandten Fridrichen von Entzberg und Ambtman zu Stockach gegeben, sein wir wol zufriden und schreiben hieneben den Aidgnossen ein gnedigen dankbrief, den waist du inen, so fer es dich fur gut ansicht, wol zuezestellen.

Dann sovil den Doctor von Waltzhuet belangt, haben wir angestern Doctor Jacoben Sturzl geschrieben, das Er auf ein Credentzbrief, die wir ime zuegeschickt, mit denen von Zurich handlen und allen vleiß furkern

soll, das sy uns denselben Doctor zu unsern handen uberantwurten lassen, nichts dest minder senden wir dir hiemit auch ain Credentzbrief an sy, damit wo Doctor Sturzl nit handlen möcht, das alsdann du vleiß furkerest, ob du die von Zürch dahin bewegen möchtest, das sy uns den Doctor in massen und gestalt mit den vier panditen beschehen, auch uberantwurten; darin waist du dein vleis wol zu gebrauchen.

Die entschuldigung, warumben unser Ambtmann zu Stockach auf unser Tirolischen Camer erfordern diser Zeit nit gen Ynnsprugg kumen und daselbst in der Hegawischen sachen underricht geben mueß, haben wir auch verstanden und sein aus Ursachen in deinem schreiben vermeldt, an solcher entschuldigung gnediglich zufriden, die du gemelten Camerreten, so fer es nit beschehen, auch zu schreiben sollest. Wolten wir dir gnediger maynung zu antwort nit verhalten. Geben zu Augspurg am xxii tag Decembris Anno etc. im xxv.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum Ser^mi^ domini principis archiducis proprium
Rabinhaubt.

In marg.: Responsum ad Christophorum Fuchs super quibusdam articulis.

In dorso: Unserm lieben getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchsperg, unserm Rat und Haubtman zu Kuefstain (folgen Inhaltsangaben von anderer Hand).

(Orig. Papier, 4 Blätter, Siegel fehlt. v. Beck'sche Sammlung.)

13.

Erzherzog Ferdinand ‚den Ersamen vnnsern lieben besonndern Bürgermaister vnnd Rat der Statt Zürch' wegen Auslieferung des Predigers von Waldshut. Augsburg 1525, December 23.

Ferdinand von gots gnaden Printz vnd Infant in Hispanien, Ertzhertzog zů Osterreich, Hertzog zů Burgundi etc.

Ersamen lieben besonndern. Welichermassen jr Ewch jüngist gegen vnnsern abgefallnen flüchtigen Pürgern von Waltshůet, so jr aůfenthaltung bey Ewch haben wölten, gehalten, auch das jr den Prediger so zů Waltzhůet vnnd an andern orten soůil aůfrüeren aůferweckht, vencklich angenomen, sein wir gnuegsamlich erjnnert, vnnd dieweil dann sölhe Ewer handlung ainer gůten nachperschaft vast diennstlich vnnd solhes Ewch der Erbainigung nach zethůn wol gebürt hatt, Nemben wir dieselb

Ewer hanndlung zů sonnderm gnedigen vnnd nachperlichen willen vnd gefallen an, mit erpietug in dem oder dergleichem fall, wo es zů schůlden khemb auch erfunden ze werden. Vnnd haben darauf vnnserm lieben getrewen Cristoffen Fůchsen von Fůchsperg vnnserm Rat vnnd Hawbtman zů Kuefstain beuolhen bemeltes Predigers halben von vnnsern wegen weiter ersůechen zethůn, wie Ir vernemben werdet. Ist daraůf vnnser vleissig vnnd gůetlich begeren an Ewch, jr wöllet in solher vnnsers Rats oder aber derihennigen, so Er zů Ewch von vnnsern wegen schickhen wirdt, werbung vnnd ersůechen gůten glaůben geben vnd Ewch darauf dermassen gůtwillig halten vnnd beweisen wie wir vnns zů Ewch vngetzweifelt versehen, vnnd in der gleichem fal auch erfunden wolten werden. Geben zů Awgspůrg am xxiii tag des Monadis Decembris Anno etc. im fünfvndzwentzigisten.

Ferdinant. Rabinhaubt.

Credenz auf doctor Christoph Fuchs wegen des alhie verhafften Predigers von Waldishůt 1525.

(Original im Züricher Staatsarchiv.)

14.

Erzherzog Ferdinand an Fuchs von Fuchsberg: setzt die Strafe der Stadt Waldshut und ihrer Bewohner fest, bestimmt die Modalitäten des Schlossbaues daselbst und bestimmt die Verpflichtungen der Waldshuter und die Rechte, die ihnen für die Zukunft gelassen werden sollen. Die weiteren Punkte betreffen die verweigerte Auslieferung Hubmaier's von Seiten Zürichs, die Confirmation der Privilegien von Königsfelden und Schaffhausen und die Besoldung des gegen Waldshut verwendeten Kriegsvolkes.

Augsburg 1526, Januar 19.

Ferdinand von gots gnaden Printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieber getrewer. Wir haben dein schreiben unns am ainlften tags dits gegenwurtigen Monets gethan seines Innhalt nach lenng vernomen und fuegen dir darauf zu antwurt:

Erstlich tragen wir deiner hanndlung, so du sambt andern unsern Räten unnd dienern mit Einwurbung unserer Statt Waltshuet, annwurbung derselben Innwoner, so nit gewichen und gnad begert haben, auch dancksagung ettlicher Stett, so vor deiner ankunft die Statt in hannden gehebt und in deiner ankunft dir dieselb von unsern wegen sambt

den Slusseln uberantwurt, dartzue der besatzung, so du in bemelter Statt gethon und sonst mit widerauffrichtung des gotsdiennst und Sacraments furgenommen hast, gnedig und guet gefallen.

Dann betreffend die Straff, so den Waltshuetern nach gelegenhait irer verhanndlung aufgelegt werden soll, durch dich, Adam von Honburg und Eyteleckhen von Reischach beratschlagt:

Erstlich, das wir den rechten Redelfuerern Ire hab und gueter, wie die beschriben worden sein, eintziehen, denselben ire weiber und kinder nachschicken und von Walzhuet in Ewig Zeit pieten, doch hernach den weib und kindern als unschuldigen etwas aus gnaden widerumben zuezestellen.

Zum andern, von denen die nit so gar und doch auch verhandlet haben, den dritten oder vierdten Phennig von irem guet oder topelten abzuewurben, und Sy mit dem ubrigen auch iren weib und kinden von Waltshuet verjagen und von denjhenen, so am wenigsten verschuldt, umb irer abtrettung willen auch ain klaine Straf nach irem vermugen nemben lassen, und das die, so auf dein beruefung zunegst in die Statt khumben und wider verjagt worden, sammt oder sonder ain Verschreibung geben sollen, laut der Abschrift, so du uns mit F bezaichent zugesandt.

Dann die, so zue Waltshut beliben, auch die so auf Eiteleckhen von Reischach dein und anderer unterhandlung ausgetretten sein und sich also in unser gnaden widerumben ergeben und mit dem vleiss, als befunden zu eroberung der Statt verholfen, nit zu straffen sonder zu begnaden sein.

Dieweyl uns dann nit zweifelt, du habest sambt den andern unsern räten und dienern die sachen nach gelegenheit wol bewegen, demnach lassen wir uns auf solich dein anzeigen des alles, wie jetzt oben von der Straff wegen vermeldt worden ist, gnediglich gefallen.

Und als du ferrer meldest, wie dem und der andern guetbedunken wer, wo wir anderst die Statt Waltshuet in wesen behalten wollen, das wir sy bei iren Freyheiten, so doch daraus nichts anderst zu versteen, dann das sy Malefitz, Zoll, Maut, Steuer, Glait und nichts uberflüssiges haben, gnediglich beleiben liessen: doch damit die Waltshueter furter in ewig Zeit die Straff irer pösen verhandlung ingedenk sein möchten, inen etlich beschwerden, wie die in deinem schreiben erzelt und hernach auch verantwurt werden, auflegen solten.

Auf solch dein und deiner mitverwonten anzeigen und gutbedunken haben wir uns auch gnediglich entschlossen, sy also bei iren Freyhaiten beleiben zu lassen.

Als aber dein Rat und guetbedunken ist, das wir in die Statt Waltshuet ain stark Sloss, weliches an orten und enden, das man ausser und innerhalb der Statt daraus und darin kumben auch die Statt und den Rhein inhaben, notigen und bezwingen mug, pauen liessen: wiewol uns nun solcher pau auch furguet ansehe, yedoch so bedenken wir den Uncosten, so uns darauf und daruber laufen möcht, des wir dann sonderlich dieser zeit nit sonder statthaft, deshalben ist unser maynung, das du denselben furgenomen pau durch etlich verstendig bey ainem beylichen ungefärlich uberslahen lassest, daneben erwegest, wie, welicher gestalt uns nit allein von denen von Waltshuet, sonder auch von andern negst gesessen underthanen und nachpern mit Robat zuefueren und in ander weg fur fortel und furdrung beschehen und was uns solch gepäu uber jetzt ermelten vortel costen wurdt, nachmals des alles aigentlich berichten uns ferrer darueber haben zu entschliessen.

Betreffendt auflag der Straff, so denen von Waltshuet zu ewiger gedechtnuss beschehen soll, lassen wir uns dein ratschlag in den ersten Artickeln gefallen, nemblich das in obberüerter begnadung uns vorbehalten werde, damit wir und unser erben Ertzhertzogen zu Österreich zu ewigen zeiten gewalt und macht haben sollen, alle jar järlich zu Waltshuet ain Schultheissen unsers gefallens, er sei fremd oder haimisch, ze setzen und das nachgeends der obervogt so in unserm Sloss sitzen wurdt, sambt dem Schultheiss die Ret nemblich zwölf personen, und das ein jeder Schultheiss desgleichen die Ret, uns oder denen wir darzue vororden, järlich huldigen und serviren, in allen unsern gepotten und verpotten getrew, underthenig und gehorsam ze sein und ob sie sament oder sonders, inner oder außerhalb des Rats ainicherlay vernemben, das uns oder dem haus Österreich zu ungehorsam, nachtail oder schaden gedeihen, kumben oder langen möchte, alsdann solches jederzeit dem obervogt und Schultheissen eroffenen.

Des andern Artickels tragen wir auch guet gefallen, nemblich das Schultheis und rat uns und unsern erben oder unsern obervogt oder wen wir dartzue verordenten, ires einembens und ausgeben järlich Raittung thuen: doch mit disem Zuesatz, ob in solicher Raittung ainicher Uberschuss vorhanden sein wurdt, das alsdann derselb etliche benant jar zu notturft des Paus am Sloss und nach ausgang derselben bestimbten jar in ander weg nach Fürstl. Dt. willen und gefallen gewendt wurdt.

Des dritten Artickels, das wir uns und unsern erben die gaistlichen lehenschaften vorbehalden sollen, weren wir auch wol zufriden, wo dem Gottshaus Kunigsfelden oder sonst niemandts ausserhalb der von Waltshuet mit solchem vorbehalt an iren lehenschaften und gerechtigkeiten

ichts entzogen wurde. Demnach sollest du dich des notturftiglich erkündigen und uns solches mit merem grund sambt deinem guetbedunken berichten.

Das die von Waltshuet in ewig Zeit järlich auf Weichnächten zwen ires Rats gen Lauffenberg und Seckingen schicken und damit ir jungt begangen ungehorsam, abfall, frevel und muetwill in gedechtnuss gepracht, denselben zwaien Stetten umb der hilf und furdrung wegen, so sy inen gegen uns gethan auch zu aufrichtung des christenlichen glaubens bewisen, danksagen, darzue järlich unserm Regiment zu Ensishaim ain Pirspüchsen oder ain Armbprust zu ainem Neuen Jar antwurten und under allen Stetten der Regierung zu Ensishaim underwurfig sitzen und an der srag die letsten sein sollen: lassen wir uns dieselben Artickel wie nach vermugen irer Innhalt auch gefallen, mit disem furnemblichen zuesatz, das sy gleicher weise auf dem tag oder ungevarlich dieselb zeit, als sy widerumben durch uns zu gnaden angenomen sein mit Procession, Mess, Vesper, Singen, Lesen und andern Gotsdiensten alle jar järlich ain jartag halten und begeen zu ewiger gedechtnuss obberuerter handlung.

Dergleichen lassen wir den Artickel, darin inen aufgelegt wirt, das zu hilf des furgenomen pau am Sloss jedes haus järlich zehen tagwan verrichten soll auch beleiben, mit disem zuesatz, das solcher Artickel dermassen verstanden werde, weliche Hausgesessen zu Waltshuet Ross, wagen und fuer haben, das sy nit allein mit irer person, sondern auch sambt derselben irer fuer und wagengeschirr von iren heusern die zehen wan verrichten, das dem Sloss, so gebaut wurde, ain freihait gegeben werden soll, das ein jeder Todsleger in demselben unserm Sloss umb zimbliche Atzung und zerung sicherhait und glait haben sollt, nemblich ain Burger gegen dem andern ain jar und ain tag und der gast gegen dem burger sechs wochen und drey tag, das sein wir auch zufriden; doch das solicher Artickel auf ungevärlich und nit muetwillig fürsetzlich todsleg verstanden werde.

Den sibenden Artickel, der in sich helt, das die vom Adel, so mit unser als Ertzhertzogen zu Österreich oder unserer Regierung erlaubnuss und willen gen Waltshuet mit wesen zugen, daselbst vor huet, wacht und aller anderer burgerlichen beschwerden ain freyen sitz haben söllen etc., wollen wir dermassen erleutern, so ferr aber dieselben vom Adel sich burgerlicher handtierung und gewerb gebrauchen wurden, so sollen sy von desselben burgers handlungen oder denen guettern, so sy in der Statt daselbst oder derselben zwing und pein gelegen, erkauften, nit frei sondern wie ander burger mitleidig sein.

Den achtenden Artickel, der da spricht, das der obervogt, so in unserm und unserer Erben Namen in dem Sloss sesshaft, desgleichen alle die, so vorgemelter gestalt in der Statt sitzen wurden, vor Schulthaissen und Rat zu Waltshuet stab, recht und antwurt ze geben oder ze nemben nit schuldig, sonder vor unserm Regiment furgenomen werden sollen: lassen wir uns gnediglichen gefallen, mit diser leutterung, das solcher Artickel von den Inwonern zu Waltshuet so Edelleut sein und umb persondlich spruch angeklagt, verstanden werden soll. Wo aber ainer vom Adel zu Waltshuet sesshaft were und nit umb persondlich spruch sonder umb gueter oder andres durch die Burger zu Waltshuet angefordert wurd, so soll derselb vom Adel gleicher weise wie ain ander burger solch spruch vor dem gericht und stab zu Waltshuet antwurten und clagen, wie sich geburt oder recht ist.

Das denen von Waltshuet von wegen irer verhandlung das Stattwappen oder Cleinat verendert werden soll, achten wir fur pillich: dieweil uns aber solch ir wappen nit zuekumben ist, magst du uns des noch zueschicken, sambt deinem guetbedunken, wie oder welcher gestalt die endrung beschehen soll, wollen dir daruber weitern beschaidt geben.

Und nachdem du aus obberuerter unserer Antwurt unser gemiet und beschluss auf all Artickel verstanden, ist unser ernstlicher bevelch, dass du demselben also nachkumbest und sovil an dir mit dem peldisten vollziehung thuest, was dein aufrichtung der Privilegien, auflagung der Straff und anders dergleichen betroffen wurdt, das uns an unsern hof zu errichten zuestet, magst du uns zueschicken, wollen wir darauf notturftig brief und andres verfertigen lassen.

Dann als du begerst uns zu entschliessen, ob wir den Stetten Seckingen und Laufenberg zu der gegeben zerung, die sich auf 536 guldin lauffet, ainich vereerung thun wöllen, darauf geben wir dir zu erkennen, dieweil du Inen die Zerung von unsern wegen verrichten muest, das uns demnach nit gemaint ist, Inen ainich Eerung ze thun, sonderlich zu verhuetung kunftigen eingangs, den sy und ander durch solche vereerung inen schöpfen wurden, davon du sy, so ferr von nöten, mit pestem fueg wol abzuweisen waist.

Das die von Zürich auf dein vleissig ersuechen den Doctor nit herausgeben haben wöllen, muessen wir diser Zeit beschehen lassen, du sollest aber nichts destminder vleissig aufmerken lassen, ob er iendert betreten und zu unsern handen gebraucht (sic!) werden möcht.

Das schreiben, so uns die von Zürich von des abbrunnen Gotshaus zum Stain halben gethan, haben wir vernomen und gedenken gemelten von Zurich ditsmal kain antwurt darauf ze geben.

Dann auf das demuetig ersuechen, so Ebtissin und Convent des Gotshauses zu Kunigfelden Confirmation halben irer und des Gotshauses Freyheiten durch dich an uns thuen lassen, sein wir gnediglich genaigt, inen sollich Privilegien, so vil uns als Ertzhertzogen zu Österreich zuesteet, zu confirmieren, so verr inen nun gelegen will sein, die denmassen von uns anzunemben, magst du uns des ferrer verstendigen, wollen wir inen die aufrichten lassen, doch das du uns von solchen Privilegien ein glaubwirdige Copey mit deiner handschrifft underschriben zusendest. Sovil dann die Clainaten, so dieselben Closterleut denen von Peren umb 3000 guldin versetzt, und wol 100.000 wert sein sollen, betrifft, wiewol wir inen diser Zeit nit helfen mugen, jedoch so wellen wir dannocht bedacht sein, damit solch gross guet umb so ein klein geld in der von Pern handen nit beleib.

Denen von Schafhausen weren wir in Ansehung ires wolhalten und deiner fürschrift auch genaigt ire Privilegien zu confirmieren. Dieweil aber aus der abschrift Kaiser Maximilians Confirmation zu versteen ist, das sy sollich ir Freyheiten von Romischen Kaisern und Kunigen und nit den Fürsten von Österreich haben, demnach mugen wir inen die ditsmals nit bestäten.

Das die von Reinfelden also ain ungeschickts und uncristenlichs wesen fueren, tragen wir nit klain misfallen, und ist darauf unser bevelch, das du sy guetlich ermanest solcher unformlicher leichtfertigkeit sich zu massen, mit ertzellung, was inen daraus erfolgen mag, auch auf mittel und weg gedenkest, damit dasselb ir furnemben abgestellt werde dardurch der uncosten, so uns auf betzalung gieng, vermitten beleib. Wo du aber ye verstuendest, das so hoch von nöten sein wolt, die Statt zeitlich, ehe sy gantz abfallen, zu besetzen, alsdann mit der wenigisten costen, als in vermuglich, darein ain zuesatz verordnest und weg suechest, wie wir solches zuesatz und uncostens halben on schaden gehalten und von denen von Reinfelden oder sonst widerumben ergetzt werden mochten, was du auch hierin handlen und ausrichten wirdest, uns berichtest.

Im beschluss deiner Schrift thuest du meldung, wie du das Kriegsvolk, so du auf unsern bevelch zu ross und fuesz angenomen und gen Waltshuet gebracht habest, von der abgetreten verlassen gueter nit underhalden werden, darzue die bevorstendig pranndtschatzung die Summa deines aufgebrachten entlehenten gelts zu underhaltung unsers Kriegsfolks mit bezallung nit erraichen mug: deshalben dein pitt ist, dich in demselben laut unsers jungisten schreibens gnediglich zu entheben. Dieweil dann diser Artickel etwas tunkel, also das wir den nit wol versteen mugen, wollest uns dein maynung und begeren etwas lauter eroffnen und

daneben berichten, welich kriegsvolk du mainst, und wie vil du yetz kriegsfolk in unsern costen haltest und nemblich dich befleissen, alle unnotturftige des kriegsfolk underhaltung abzustellen und uns darin so vil muglich verschonen. Alsdann in dem allem unser gnedig vertrauen zu dir steet. Daran thuest du unser ernstliche maynung.

Geben zu Augspurg am xviiii tag des Monadis January Anno etc. im xxvi.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum Ser^{mi} domini etc.

Vr. Harroch, Cantzler. Rabinhaubt m. p.

Adr.: Unserm lieben getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchsperg, Ritter, unserm Rat und haubtmann zu Kuefstain.

(Orig. Papier, 4 beschriebene Folioblätter, 2. unbeschrieben, mit aufgedrücktem Siegel. In der v. Beck'schen Sammlung.)

15.

Erzherzog Ferdinand an Ritter Fuchs von Fuchsberg in Angelegenheiten des Wappens der Stadt Waldshut, der Besatzung der Stadt und die Zufuhren für den Herzog Ulrich von Würtemberg. Augsburg 1526, Januar 25.

Ferdinand von gotes gnaden Prinz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieber getreuer. Wir haben dein schreiben uns gethan, des datum steet den vierzehenden tag dits Monats vernomen; erstlich dero von Waldshuet halben, ist unser Maynung, daz du Inen ains, nach deinem gefallen und guetbedunken fürnemest und uns desselben Visierung zueschickest und anzaigest, so wellen wir Inen des also fertigen.

Dann als du uns anzaigist, wie dich diser leuff halben fur nutzlich ansech guete und tapfere besatzung zu Waldshuet zu thun, demnach auf solch dein anzaigen lassen wir uns solche auch gefallen und emphelhen dir mit ernst, daz du der notdurft nach darmit fürsehung thuest, und so solches durch dich beschehen, alsdann uns gelegenhait derselben fursehungen berichtest, der auch wissen zu emphahen.

Betreffend die kundtschaft, so dir zukomen ist, wie Hertzog Ulrich von Wirtemberg das Sloss Twiel treffenlich speiss, und in kurtz etlich wagen, so im zuegehorn, zu Waldshuet furgeen sollen, dieweil er dann verschiner Zeit den Pundts Stenden das ire auch nider geworfen hat,

gerst du beschaids, wie du dich hierin halten sollest. Darauf ist unser bevelch, soverr die Aydgenossen dieselben Wagen mit Speiss oder was es ist, zuefueren, oder aus Iren Landen gefuert wurde, daz du des alsdann ungehindert und unaufgehalten hinfueren lassest. Wo aber des nit von oder durch die Aydgenossen beschehe, alsdann solcher wie du kannst und magst mit fueg niderlegest. Das wollen wir dir hiemit auf dein Schreiben fur antwort nit verhalten und du thuest daran unser ernstliche Mainung.

Geben zu Augspurg am xxv tag Januari, Anno etc. im xxvi.

Ferdinand.

Ad mandatum etc.

V. Harroch, Cantzler. Rabinhaubt.

In dorso: Unserm lieben getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchsperg, Ritter unserm Rat und Haubtman zu Kuefstein (von anderer Hand: Zell am Undersee oder wo er diser Zeit ist. Daneben noch kurze Inhaltsangaben und Datum).

(Orig. 1 Blatt Papier. Siegel fehlt. v. Beck'sche Sammlung.)

16.

Erzherzog Ferdinand sendet dem Ritter Fuchs die von diesem am 2. Februar 1526 gewünschten Verhaltungsmassregeln über die Verhandlungen zwischen Wolf von Honburg etc. und dem Bürgermeister von Zell, betreffend die Angelegenheiten der abgefallenen Bauern, dann über die kirchlichen Verhältnisse von Waldshut und dessen Wünsche bezüglich Ertheilung eines Wappens, über die Bitte von Königsfelden um Confirmation seiner Privilegien, einen ähnlichen Wunsch der Stadt Schaffhausen, die Gefangenhaltung Schnebli's von Hailingen, das Begehren des Grafen von Lupfen, die Behaltung des Kriegsvolkes, die Gültertransporte des Herzogs von Würtemberg und Privatwünsche des Empfängers.

Augsburg 1526, Februar 12.

Ferdinand von gotes gnaden Printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieber getreuer. Wir haben dein schreiben uns gethan, des datum steet den andern tag dits Monats Februarii nach lengs gehört und vernomen, darin du uns erstlich anzaigst die handlung, so du mit sambt Hanns Fridrichen von Landegg, Valtin von Phiert, Doctor Johann Faut

und Jacob von Kaltental zwischen unserm Rat Wolfen von Honburg Ritter, Hanns Jörg von Bodmann Burgermaister Rat und gmain unser Stat Zell und ir yedes gehorsamen fromen underthanen aines und allen abgefallen paurn, so wider gehuldigt haben und vor Zell auch Meckingen und Podman gelegen sein, andres tails, der bemelten von Honburg, Bodmen und Zell zuegefuegt schaden halben belangend: darin ir ein guetlich vertrag abgeredt und uns desselben ain Copey zuegeschickt habt, lassen wir uns dieselb Eur handlung gnediglich und wol gefallen und sein der Zuversicht, die Partheyen werden auf den Eschermitwochen sollichen Euren guetlichen vertrag annemen. Ob aber solchs ye nit sein wolt, schreiben wir auf dein begern hiemit wiederumben unsern Regierungen zu Ensisheim und Stutgarten, damit sy die Commissarien auf Oculi widerumben zu dir schicken, wie du ab hie beyliegender Copey vernemen wirdest und so verr von noten sein wirdet, du Inen dieselben unser bevelch wol zu übersenden wirdest.

Wir haben auch unserm Vice Stathalter und Hofrat zu Ynnsprugg deinem anzaigen nach auch geschriben und bevolhen den angesetzten Rechtag zwischen unserm Rat Hanns Fridrichen von Landegg und seinen wider partheyen auf Zinstag nach Judica negst zu schieben und erstrecken.

Ferner lassen wir uns deinem anzaigen nach gefallen, daz das Sloss zu Waltshuet und dahin die Purgstall, daz yetzt die ain phar, die man nenet die under kirch, gesetzt werde, auch das die sieben Caplaneyen, so die von Waldshuet bisher verliehen haben, uns hinfur zu verleihen, desgleichen die Caplaney so ein Burger zu Waldshut, genannt der Guetjar, zu verleihen gehabt umb sein verhandlung willen uns auch hinfur an zuestee, darin du wol ordnung zu geben waisst, damit dem also volg beschehe.

Dann von wegen des Glaits, so denen von Waldshuet von unsern vordern Fursten von Osterreich umb dreyzehen hundert und etlich guldein verphendet worden, doch den Zins, dem haubtguet gemess, davon entrichten und was ubrig ist, davon zu vertailen und dasselb zu minderung des haubtguets zu verwenden: darauf du uns anzaigst, wie sy nu mer bis in funfhundert guldein uberschuss emphangen haben sollen, lassen wir uns gefallen und ist unser Maynung, daz du solch gleit deinem anzaigen nach zu unsern handen nemest und was sy meeres emphangen, dasselb auf unser und gemaine Stat zu verzinsen annemen und uns darumben schadlos brief geben etc.

Als die Closterfrauen zu Kunigsfelden an uns als R. K. M$^{t.}$ etc. Stathalter begern, inen ire Freyhaiten zu confirmiren, darauf fuegen wir dir zue vernemen, das in unser macht nit steet, wann wir bey des Reichs Regiment persondlich nit sein, ainich Confirmacion oder dergleichen

Reichischen sachen ausserhalb des Regiments zu vertigen, deshalben wi den Closterfrauen auch nicht wilfaren mugen, yedoch magst du uns glaub wirtig Copeyen irer Freyhait zueschicken, wellen wir die furter des Reich Regiment zuesenden und darneben schreiben, damit inen solch privi legien confirmirt werden.

Dann deren von Schaffhausen Confirmacion halben, die zu Kissen berg ligt etc., ist unser Mainung, das du dieselb freyhait zu Kissenber mit sambt allen andern briefen und dero etwo als wir versteen vil alda ligen sollen, erhebest und Veiten Suitter, so derselben wissen haben soll zu dir nemest und uns die alsdann, all mit einander hieher schickest, s schreibt auch hieneben unser Stathalter Graf Rudolf von Sulz seinem anwaldt daselbst, dir dar innen kain Irrung zu thun.

Daz du etlich von Reinfelden zu dir und andern gen Waldshuet auf den andern tag dits Monats beschriben und ervordert, daselbst du mit inen unserm vorigen schreiben nach handlen wollest, des tragen wir guet gefallen.

Wir versteen auch aus deinem schreiben, wie vil yetz Kriegsvolk zu Ross und Fuess darvornen in unsern Cossten liegt, dieweil dann yetzo des pundts Kriegsfolk zwayhundert pherdt derselben gegend umb ligen und straifen, wil uns nit fur not ansehen die etlich und sibenzig geraisigen lenger zu behalten, sonder vermainten, ob du die geurlaubt hettest, wo dich aber ye des nit fur guet ansehen, so wellest behalten zu Ross und Fuess, so vil not ist, und uns zueschreiben, waz du hierin ur laubest oder behaltest, damit wir der bezallung halben darauf geben wissen.

Betreffendt Jorgen Schnebli von Gailingen, der zu Stockach so lang gefenklich gehalten worden, ist unser bevelh, daz du verordnest, damit er noch ein Zeit lang die du deinem gutbedunken nach bestimmen sollest, in gefenknus bleib und nachmals begnadt und auf ain Urfeehd aus gelassen werde.

Graf Jorg von Lupfen ist, wie du uns schreibest, bei uns gewesen und vast die Mainung begert, wie du uns schreibest (sic!), aber im ist dasselb sein beger alles abgeslagen worden.

Wir wollen auch der hab und gueter halben, so der von Wirtenberg hin und wider furen lasst, wie wir uns dar innen halten sollen, an die Stenndt des Pundts auf negst angesetzten Pundstag alhie gelangen lassen, mitler Zeit sollest du mit Niderwerfen oder in ander weg nichts gegen den seinen furnemen.

Betreffendt die schulden, derhalben du dich gegen etlichen glaub wigern (sic!) verschriben, desgleichen besatzung Khuefstain, dein haim erlaubnus und anders betreffendt, dieweil du dich in obberuertem deinem

schreiben vernemen lasst, wie du dich in kurtz an unsern hof fuegen wellest, des wir dann gern sehen, alsdann wellen wir uns mit dir in obberuertem deinem begern der notdurft und gelegenhait nach underreden, auch dein Raittung von dir aufnemen lassen und beschaid geben, wer an deiner Stat darvornen im Hegew bevelh haben soll. Das alles wolten wir dir hiemit auf dein schreiben fur antwurt nit verhalten und du thuest daran unser ernstliche Mainung. Geben zu Augspurg am zwelften tag Februari anno etc. im sechsundzwanzigisten.

Ferrer haben wir dein gutbedunken des wappens halben, des wir denen von Waldshuet lassen oder von neuem geben sollen, vernomen und nemblich befunden, das du inen vermainst für den Cardinalhuet ain Judenhuet zu geben etc. Wiewol nu solcher irer verwirkung nach billig beschehe, yedoch so sein wir in allerlay bedenkung entslossen, inen dasselb ir vorig wappen mit dem Cardinalhuet ze lassen. Das wolten wir dir sy desselben wissen zu verstendigen gnediger Mainung nit verhalten.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum etc.

V. Harroch, Cantzler. Rabinhaubt.

In dorso: Unserm lieben getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchsperg, Ritter unserm Rat und Hauptman zu Kuefstain (nebst Inhaltsangabe von anderer Hand).

(Orig. Papier, 4 Blätter. Siegel fehlt. v. Beck'sche Sammlung.)

17.

Erzherzog Ferdinand an Fuchs von Fuchsberg über die Beurlaubung des Kriegsvolkes zu Waldshut. Es sei mit der Regierung in Ensisheim zu berathschlagen, was für Reisige zu behalten und wer zu einem Obern gen Waldshut zu nehmen sei. Tübingen 1526, März 22.

Ferdinand . . . Lieber getreuer. Wir haben dein schreiben des Datum am xiiii tag dits Monats Martii uns gethan seines Inhalts nach lengs vernomen und fürnemblich darin befunden, wie dir unser beschaidt und bevelh, betreffent bezalung des Kriegsvolks etwas langsam zukumen. Und doch als unser Diener Niclas Jurischitz dir beschaidt gebracht, habest du das Fussvolk geurlaubt und allein zu Waldshuet bis in die LX knecht sambt den Reutern behalten, darauf du wie es mit den reutern und knechten furter gehalten werden soll und wen wir zu vogt gen Waltzhut

setzen wollen, verrer unser meinung zu wissen begerest. Auf solch dein schreiben fuegen wir dir zu Antwurt, nemblich dieweil du das kriegsvolk zu ross und fuess so lang gehalten, haben wir geacht, es wer bisher, was zu handlen gewesen, numals (sic!) beschehen. Nachdem sich aber die sachen verzogen, lassen wir uns gefallen, ist auch unser mainung, das nachmals was zu handlen sey, mit den Reuttern und Fussvolk, die noch vorhanden, furderlich zu end verfaren. Wir lassen uns auch gefallen, dass die sechtzig knecht zu Waltshut uber das gegenwertig Monet noch ein Monet lang gehalten werden. Dann der Reuter halben sollest du mit der Regierung zu Ensisheim ratslagen, ob der etlich geurlaubt und der costen geringert werden möcht, und wie vil der not sei zu halten, so verr das derselbin noch ain anzall behalten werden muessen, als dan ordnung gebest, damit dieselben, wo es die notdurft erfordert, straifen; desgleichen mit bemelter unserer Regierung ratslagest, wer zu ainem Obrern gen Waldshut furzenemen sey. So vil dan bezalung und weitere underhaldung auf die LX knecht betrifft, schreiben wir hieneben unsern verordneten Einnemern und handlern der Prantschatzung in vordern Landen, das sy den sechtzig knechten nach ausgang dits gegenwurtigen Monets, das sich am xiiii tag kunftig Monets Aprilis enden wirdet, dergleichen des ander nächst Monet darnach von dem Prantschatzgelt versolden und bezalen sollen. Betreffendt der Panditen varende hab und den Pau am Sloss sollst du ansteen lassen, bis du zu uns selbst kumest. Daran thuest du unser ernstliche mainung. Geben zu Tubingen den xxii tag Martii Anno etc. im xxvi.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum etc.

V. Harroch, Cantzler. Rabinhaubt.

In dorso: Unserm lieben getreuen Christoffen Fuchsen von Fuchsperg unserm Rat und haubtmann zu Kuefstain.

(Orig. Papier, 1 Blatt. Siegel abgef. v. Beck'sche Sammlung.)

18.

Erzherzog Ferdinand an Christoph Fuchs: Er lasse sich gefallen, dass Conrad von Reischach noch einen Monat Statthalter in Waldshut bleibe, dass Fuchs die 60 Knechte für diese Zeit in Sold halte und aus der Brandschatzung besolde und Rechnung lege.

Tübingen 1526, April 18.

Ferdinand von gots gnaden printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Getreuer, lieber. Wir haben dein schreiben, so du uns am 12 tag dits Monats gethan, seinen Inhalt vernomen, und als du darinnen anzeigst, wie du unsern getreuen, lieben Conraten von Reischach, Eiteleken Brueder mit seinen vier pferten noch ainen Monat lang als unsern Statthalter verordnet zu Waltzhuet zu pleiben, damit ob sich was zuetrueg, die Burger ir zueflucht zu im haben mugen. Solichs lassen wir uns wolgefallen und ist unser ernstlicher bevelch, daz du im also bis auf unsern weitern beschaid daselbs pleiben lassest.

Dann die sechtzig knecht halben, so in der besetzung daselbst zu Waltzhuet liegen, emphelhen wir dir mit ernst, daz du sy noch ainen Monet lang behaltest. So schreiben wir hieneben unsern einnemern der prandschatzung in den vordern landen, daz sy dir noch ainen Monet sold auf dieselben knecht zuestellen und bezalen. Welchen bevelh wir dir hienebn zuschikn; den waißt du den Einnemern zu antwurten und die bezalung solches Monets solds von Inen zu empfahen.

Deiner Raitung halben haben wir ainen auszug, so du uns zuegeschickt, empfangen und wellen uns darin ersehen; und als du uns ytzo weiter anzaigest, wie du nu solche deine Raitung gar beslossen und des willen werest, so wir kurtzlich gen Preisach kommen, da selb schir mit derselben Raitung zu uns zu erscheinen oder ob wir noch lenger in Wirtemperg pleiben werden, alsdann aber zu uns zu kommen: darauf fuegen wir dir zu wissen, daz wir noch ain Zeit lang in Wirtemberg zu verharren gedenken. Demnach empfelhen wir dir, daz du dich mit deiner Raitung furderlich zu uns verfuegest und ordentliche Raitung thuest. Das ist unser ernstliche Mainung. Geben zu Tübingen den xviii tag Aprilis Anno etc. xxvi.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum etc.
Rabinhaubt.

In dorso: Unserm lieben, getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchsberg, Ritter unserm Rat und Haubtmann zu Kuefstain.

(Orig. Papier, 1 Bogen, Siegel zur Hälfte abgef.; v. Beck'sche Sammlung.)

19.

Erzherzog Ferdinand an Fuchs von Fuchsberg: Da sich Conrad von Reischach krankheitshalber von der Verwaltung Waldshuts zurückziehe, so sei die Regierung von Ensisheim aufgefordert worden, für einen tauglichen Ersatz zu sorgen. Die Verminderung der Besatzung daselbst wird genehmigt und die Verhandlungen mit dem Bischof von Constanz etc. wegen Bezahlung der geliehenen Summen, die Mittheilungen über den Würtemberger etc. zur Kenntniss genommen. Ulm 1526, Mai 5.

Ferdinand von gots genaden Printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Getreuer, lieber. Wir haben dein schreiben, des Datum zu Zell am ersten Tag dits Monats Maii, empfangen und darab vernomen, das sich unser gtreeuer lieber Conrad von Reyschach Schwachhait halben seines leibs weiter der verwaltung in unserer Stat Waltzhuet nit beladen, und das du auch sonst nyemands weder Hoch noch Niederstands in derselben Landart bekomen mogest, der sich derselben verwaltung bei der kleinen besatzung understeen welle, mit beger, das wir selbst yemands dahin verordnen. Dieweil wir dann in unsern vordern landen etwo vil dinstleut und provisioner Hoch und Niederstands bestellt, so haben wir darauf unserer Regierung zu Ensishaim hieneben geschrieben und bevolhen, das sy einen von denselben unsern bestellten dienstleuten und provisionern, der darzue geschickt und tauglich ist zu solcher verwaltung zu Waltzhuet, bis auf unsern weytern beschaid beschreiben und verordnen, demnach so wellest bei beruerter unserer Regierung deshalben anhalten und sollicitiern, damit solches zum furderlichisten beschehe.

Verrer so lassen wir uns auf dein auch des von Reyschach gut ansehen gefallen, das hinfüran in bemelter unserer Stat Waltzhuet nur zwelf knecht als zu der wacht und huet bis auf unsern weytern beschaid gehalten und die uberigen geurlaubt werden, so schreiben wir hieneben unsern verordneten Einnemern der Prandschatzung in vordern Landen, das sy dem von Reyschach, desgleichen auch den sechtzig Knechten ire ausstendig besoldungen zum furderlichisten von unsern wegen entrichten und bezalen, wie du ab eingeslossner Copey vernemen wirdest, damit die knecht deinem schreiben nach geurlaubt und ir auferloffen besoldungen erspart werden mogen. Demnach so wellest hierinnen so vil handlen und verholfen sein, damit solches alles vollzogen werde.

Dann als du uns verrer anzaigest, wie du willens seiest, in ansehung, das sich dein krankhait und schwachait zu etwas pesserung

geschickt hab, mit dem ehrwirdigen unserm lieben Freundt dem Bischof von Costenz, den von Uberlingen und auch den Burgern zu Zell ires dargestreckten gelts und schulden halben mit pesten fuegen zu handlen und die sachen zu stellen, bis du dich selbst zu uns verfuegen und irer bezalungen halben mit uns handlen und gestalt aller sachen berichten mögest, des lassen wir uns gnediglich gefallen und wellen darauf also deiner Zuekonnft g . . . arten.[1]

Weiter so haben wir dein anzaigen der kundschaft halben, so du von wegen hertzog Ulrichen auch etlicher panditen, so sich in der Aydgnossenschaft oder Punndten enthalten, furnemen, bestellt, auch welcher massen du mit unserm getreuen lieben Josen von Laubenberg, sich mit den pundtischen rewtern, allem wesen zu gut, hinauf in das ober land gen Bregentz und in dieselb art zu thun gehandlet zu gnedigem gefallen vernomen und emphelhen dir, das du also noch weiter in solchem und anderm dein kundschaft und nachfrag habest und was dir also in erkondigung begegent, uns albeg aufs furderlichist berichtest. Solches alles haben wir dir genediger mainung nicht wellen verhalten.

Geben zu Ulm am funften tag Maij anno etc. im xxvi^{ten}.

Ferdinand m. p. Frienberg m. p.

In dorso: Unserm getreuen lieben Cristoffen Fuchsen von Fuchsperg Ritter unserm Rate und haubtmann zu Kuefstain (nebst Inhaltsangaben von anderer Hand).

(Orig. Papier, 2 Blätter. Siegel zum dritten Theil erhalten.)

---

[1] Das Schriftstück hat an dieser Stelle ein Loch. Wahrscheinlich ‚gern warten'.

FELDZEUGMEISTER

JOSEF FREIHERR VON SIMBSCHEN.

1810—1818.

SEIN KRIEGSRECHTLICHER PROCESS UND SEINE REHABILITIRUNG.

NACH UNGEDRUCKTEN AUFZEICHNUNGEN

VON

Dr. FRANZ RITTER VON KRONES,

K. K. O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT IN GRAZ,

CORRESP. MITGLIED DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN.

Vorbemerkung.

Der Verfasser des Aufsatzes ‚Josef Freiherr von Simbschen und die Stellung Oesterreichs zur serbischen Frage (1807—1810)', welchem man in der ersten Hälfte des 76. Bandes S. 129—260 (1890) begegnete, schloss die einleitenden Worte mit dem Hinweise auf den Process Simbschen, der etwas für und in sich Abgeschlossenes sei und als solches eine besondere Darstellung beanspruche. Schon damals lag ihm der Gedanke nahe, eine solche zu liefern, einerseits deshalb, weil er darin den naturgemässen Abschluss der biographischen Seite[1] jener Publication finden und andererseits erkennen musste, dass, abgesehen von der eigenthümlichen Entwicklung des Processes Simbschen und dem ungewöhnlichen Verlaufe, den er nahm — Erscheinungen, die ein allgemeineres Interesse erwecken —, sein Schwerpunkt in den widerspruchsvollen Aufgaben der früheren Berufsstellung Simbschen's ruhe, dass ihm unverkennbar ein politischer Charakter anhafte. Ueberdies bietet der in den Verhören, in der Anklage, gleichwie in der Selbstvertheidigung Simbschen's vor Gericht und in seiner Apologie vom Jahre 1816 aufgespeicherte Stoff den vielseitigsten Einblick in Zustände, persönliche Verhältnisse und Bestrebungen, deren Kenntniss noththut, um die Geschichte der Militärgrenze zu jener Zeit, vor allem ihre nachbarlichen Wechselbeziehungen und ihr gesellschaftliches Gepräge im richtigen Lichte zu erblicken.

[1] In den gedruckten biographischen Skizzen (vgl. Wurzbach's Artikel ‚Simbschen', S. 308) fehlt gemeinhin dieser ernste Schlussact des Berufslebens Simbschen's.

, dass sie keine er-
ier sich das wahre

vor Kurzem unter
n und die Stellung
icher Stelle erschien,
Simbschen's; jetzt bil-
ten eine Hauptquelle

n 412 ziemlich eng be-
ht die ‚Einleitung zur
— die Uebersicht der
in Schlagworten —, mit
uf denen seine Rechtfer-
heil in jener vorlaufenden
der doch gestreift wurde,
Dann folgt die ausführ-
Anklagen mit abschriftlicher
Ausführung betreffenden Wei-
u. s. w. Der Behandlung des
schichte seiner Verhaftung und
voran. Den Schluss bildet der
der beiden ‚Kriegsrechte', über
weiteren von ihm unternommenen
des Strafurtheil-Auszuges, der ihm
ausgefolgt wurde.

Stück Arbeit, sich durch diese Masse
atsachen und das Sachliche immer und
Betrachtungen und Gefühlsausbrüchen
und möglichst unbefangenen Erkenntniss
bahnen und offen zu halten. Jede solche
trägt das, was man ‚subjectiv' nennt, in
in Abrede stellen, dass in der Apologie,
als Greis von siebenzig Jahren, im Gefühle
chungen, unter dem Drucke harter Verurthei-
rfertigung und zugleich als Vermächtniss für

stets unter dem Schlagworte Simbschen's Apologie
führen.
S. 154, Anmerkung 1.

die Seinigen niederschrieb, das Empfinden eines Gekränkten vorwiegt, dass Manches, was er über die Form des Processes und seine Durchführung, über das Vorgehen des Untersuchungsrichters dabei und über die verdeckte Rolle der civilen Referenten im Hofkriegsrathe: Ockell, Pidoll und Hitzinger[1] in dem ganzen Rechtshandel äussert, auf Voraussetzungen beruhe, die nicht immer zutreffend sein mochten, nicht immer dem wirklichen Sachverhalte entsprachen, — dass er Manches, was mit den leidigen Pflichten des Untersuchungsrichters verbunden ist, auf tendenziöse Verfolgung und persönliche Rachsucht jener Referenten zurückführen zu müssen glaubt.

Wie überzeugend daher auch im Grossen und Ganzen die wesentlichen Ausführungen der Selbstvertheidigung Simbschen's für den Leser sein mögen, auf ihnen allein, ohne das massgebende Correctiv, ohne den Prüfstein, die sich uns im Actenbestande des Wiener Kriegsarchivs über den Process Simbschen's darbieten, kann eine Geschichte des letzteren nicht fussen. Und so sei denn gleich hier dieses Actenbestandes gedacht.

Derselbe bildet ein umfangreiches Schriftenconvolut.[2] Nach der Zeitfolge macht den Anfang die Denkschrift oder Rechtfertigung Simbschen's vom 12. März 1811, erstattet an den Hofkriegsrathspräses, Grafen Bellegarde, über einen der wesentlichsten Punkte der wider ihn sich sammelnden Anklagen, den Fall Mangyarlia, dessen weiter unten ausführlich gedacht werden soll.

Daran reiht sich der Vortrag des Hofkriegrathspräsidenten vom 19. December 1811 über die bereits eingeleiteten Voruntersuchungen auf ungarischem Boden, die Nothwendigkeit, den FZM. Simbschen über die betreffenden Punkte kriegsrechtlich zu verhören, und über die zunächst in Arad und Pancsowa eingerichteten Untersuchungscommissionen. Dann folgt der Bericht des Hofkriegsrathsreferenten Ockel (Ockell) vom 6. Februar 1812 an den Präses, Grafen Belle-

---

[1] Krones, Simbschen 1807—1810, S. 145 (Sep.-Abdr., S. 19). Simbschen schreibt immer ‚Ockell', in den Acten findet sich ‚Ockel'; er war Referent für die Personalien im Militärgrenzreferate; Pidoll Carl Ritter von Quintenbach vertrat das Oekonomisch-Administrative, Hitzinger Josef v. das Justizfach.

[2] Wiener k. k. Kriegsarchiv-Registratur. Wir wollen dasselbe als ein Ganzes unter dem Titel ‚Process Simbschen' citiren.

garde, über die eingeschlichenen ‚Missbräuche' bei Ertheilung und Benützung der ‚Naturalien-Ausfuhrs-Bewilligungen' oder Pässe in den Zeiten der Amtsführung Geneyne's[1] und Simbschen's als Commandanten der slavonischen Grenze. Es sind dies Actenstücke, welche noch vor die Verhaftung Simbschen's fallen.

Der Schwerpunkt des ganzen Actenmaterials ruht selbstverständlich in der Zeit der Untersuchungshaft, der kriegsrechtlichen Verhöre und der schliesslichen Aburtheilung Simbschen's; sie umfasst nahezu drei Jahre, vom August 1812 bis zum Juli 1815.

Den Reigen eröffnen die Punkte der ‚Anklage und Beschuldigung', welche im September 1812 zufolge des Präsidialauftrages vom 4. August 1812 ‚aufgenommen und dictirt wurden', die Ergebnisse der kriegsrechtlichen Verhöre und Abstimmungen 1813—1814, alle sie begleitenden Untersuchungsacten und das Schlussverdict vom 11. Juli 1815, die Aburtheilung Simbschen's in Folge einer wesentlichen Verschärfung des letzten kriegsrechtlichen Ausspruches von Seiten des Hofkriegsrathes kraft seines ‚oberstrichterlichen Amtes'.

Apologie und Gerichtsact ergänzen einander; aus beiden Quellen fliesst die weitere Darstellung; dort, wo sie ausschliesslich an Simbschen als Gewährsmann gewiesen ist, wird dies auch bemerkt werden. Es ist nicht der Criminalist, sondern der Historiker, der aus Beiden schöpft. Immerhin dürfte auch der Criminalist in seinem Endurtheile mit der Auffassung des Historikers übereinstimmen, die politische Seite dieses Processes als die massgebende erkennen, die Unlauterkeit vieler, die Bedenklichkeit einzelner Anklagen und das Tendenziöse der Aburtheilung herausfühlen, somit der Apologie Simbschen's jene Berechtigung nicht vorenthalten, die sie für sich in Anspruch nimmt. Das sei hier von vorneherein bemerkt. Die Begründung wird sich aus dem Verlaufe der folgenden Darstellung ergeben, die, an der Hand der Aufzeichnungen Simbschen's, mit seiner Abreise von Peterwardein nach Wien anhebt.

Simbschen hatte nach der Rückkehr seines Nachfolgers, FZM. Hiller, von dem erfolglosen Ausfluge nach Serbien zur

---

[1] FZL. Freiherr von Geneyne, Simbschen's Amtsvorgänger im slavonischen Generalate, das er 16 Jahre innehatte. S. Krones, Simbschen 1807 bis 1810, S. 138 (Sep.-Abdr. S. 12) ff.

Wiederanknüpfung von Unterhandlungen mit den Serben[1] nur noch das Nothwendigste zur Unterbringung der Seinigen in einem Privathause der Festungsstadt eingeleitet und verliess Peterwardein am 21. November 1810. Zehn Tage später (2. December) traf er in Wien ein und meldete sich sogleich beim Hofkriegsrathspräsidenten, Grafen Bellegarde. Er habe seinem Nachfolger, Hiller, die Geschäfte des slavonischen Generalates am 20. November endgiltig übergeben.[2]

In sorgenvoller Ungewissheit, was ihm weiterhin beschieden sei, wiederholte er den sauren Weg ins Präsidium des Hofkriegsrathes und erfuhr endlich, der Kaiser habe ihn vom 20. November 1810 ab mit der Hälfte seines Gehaltes in den einstweiligen Ruhestand versetzt und werde Simbschen weitere Weisungen schriftlich zustellen lassen.

Der Präsident des Hofkriegsrathes erliess den 9. December an Simbschen eine Weisung, deren Inhalt nur zu sehr geeignet war, die Seele des Feldzeugmeisters mit lebhaften Besorgnissen zu erfüllen. Der Kaiser habe schon zur Zeit, als noch Simbschen das slavonische Generalat innehatte, ‚in mehreren ihm übertragenen politischen Verhandlungen sein unzweckmässiges Benehmen zu missbilligen und ausdrücklich zu befehlen befunden', dass Simbschen dem Präsidium des Hofkriegsrathes über jene Verhandlungen eine umständliche Rechtfertigung zukommen lasse, die dem Kaiser vorzulegen sei.[3]

Dieser Weisung war aber bereits früher (3. December) die schriftliche Aufforderung Bellegarde's an Simbschen vorhergegangen, sich über eine private Klagführung, die Beschwerde des Temesvárer Handelsmannes Mangyarlia, die alsbald erörtert werden soll, zu äussern.

Simbschen musste auf Anklagen und Denunciationen gefasst sein. Hatte ihm doch Graf Bellegarde im Vertrauen

[1] Die Enthebung Simbschen's verfügte das k. Handbillet vom 24. October 1810, Graz. FZM. Freiherr von Hiller traf Mitte November in Peterwardein ein; alsbald erfolgte die Amtsübergabe. Da jedoch Hiller alsbald nach Semlin zur Anknüpfung neuer Unterhandlungen mit Kara Georg abging und erst am 18. November 1810 nach Peterwardein zurückkam, so übernahm er die eigentliche Amtsführung erst von da ab, und zwar vom 20. November desselben Jahres.

[2] Dies und das Weitere nach Simbschen's Apologie von 1816.

[3] Diese Weisung abgedruckt bei Krones, Simbschen 1807—1810, Anhang, S. 258—259 (Sep.-Abdr. S. 132—133), Nr. XXV.

eröffnet, dass sich gegen Simbschen's Peterwardeiner Amtsführung schwere Anklagen vorbereiten. Er für seine Person habe keinen Theil daran. Sie rührten wohl von Denunciationen aus dem Grenzerlande her, die den Feinden Simbschen's in Wien zugekommen seien. Letztere begnügten sich nicht mit der Amtsenthebung Simbschen's, sondern hätten auch seine Verhaftung geplant, was Bellegarde jedoch hintertrieben habe.

Ueberdies theilte der Präsidialsecretär dem Feldzeugmeister mit, er sei von ‚achtbaren und ehrenwerthen' Persönlichkeiten des Hofkriegsrathspräsidiums ‚grosser und schwerer Verbrechen, die an Hochverrath grenzten', beinzichtigt.

Abgesehen von dem Klagfalle Mangyarlia, zu dessen Richtigstellung Simbschen verschiedener Acten bedurfte, musste ihn vorzugsweise der Auftrag des Hofkriegsrathspräsidenten vom 9. December, die Weisung, welche bereits oben zur Sprache kam, bestimmen, sich alle jene Amtsschriften aus Peterwardein zu verschaffen, die ihn entlasten und rechtfertigen konnten, und sich mit der ihm anbefohlenen schriftlichen Verantwortung zu sputen.

Schon in seiner Eingabe vom 5. December 1810 an das Hofkriegsrathspräsidium, anlässlich der Klagsache Mangyarlia, hatte Simbschen die Erklärung abgegeben, er sei von Peterwardein nach Wien ohne irgend ein Actenstück gekommen, da er bei der Amtsübergabe alle solche Belege auszuhändigen bemüssigt gewesen.

Er wandte sich nun an den früheren Amtsort mit dem Ansuchen um Ausfolgung der benöthigten Schriften und erhielt auch Anfang Jänner 1811 drei Pakete mit Originalstücken zugesendet. Nun beeilte er sich mit seiner Rechtfertigungsschrift, so gut es ging. Eine neue Weisung des Hofkriegsrathspräsidiums vom 11. Februar drängte auf ihre Vorlage, mit dem Bemerken, in der Registratur des slavonischen Grenzcommandos sei nichts aufzufinden und auch nicht wahrscheinlich, dass Simbschen je solche geheime Befehle erhalten habe, auf welche er sich berufen zu können glaube.

Simbschen erwiderte zwei Tage später (13. Februar), er habe Documente erhalten, die bereits abgeschrieben würden. Seine Rechtfertigung werde er ungesäumt vorlegen, sobald das Präsidium die noch abgängigen und in Peterwardein angeblich nicht vorfindlichen Actenstücke aus dem Archive des Kriegs-

ministeriums und aus der Registratur des Hofkriegsrathes ihm ausfolgen zu lassen geruhen wolle.

In der ersten Märzwoche 1811 erhielt denn auch Simbschen drei Verordnungen und zwei geheime Instructionen und Vollmachten aus der Zeit seiner Amtsführung von der Oberbehörde ausgefolgt und vollendete dann seine mit 65 Belegstücken versehene, umfangreiche Denkschrift oder Rechtfertigung seiner politischen oder diplomatischen Rolle als Generalcommandant der slavonischen Grenze.[1] Ihr Inhalt findet sich wieder in der späteren Apologie Simbschen's aus dem Jahre 1816, und da wir alles Wesentliche auf die Serbenfrage Bezügliche, sowohl in Hinsicht der Thatsachen, als der Beweggründe für die Handlungsweise Simbschen's, des Vollmachtträgers der Wiener Regierung, bereits in der früheren Abhandlung[2] zur Sprache brachten, so bedarf es keiner weiteren Darlegung dessen, was sie bietet, an dieser Stelle.

Nur einer Ausführung Simbschen's müssen wir hier Raum geben, da sie ziemlich treffend das Schwankende, Undankbare seiner Aufgabe als Militärdiplomat Serbien gegenüber kennzeichnet:

‚Es wird also,' heisst es hier, ‚der erlauchten Einsicht Sr. Excellenz des Kriegspräsidenten und jener einsichtsvollen und durchdringenden Sachkenntniss des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten nicht entgehen, dass gleichwie die mir ertheilten Instructionen sich nach den Zeitumständen und politischen Conjuncturen während vier Jahren so vielgestaltig abändern mussten, dass bald die Besitznahme Belgrads, bald die friedliche Ausgleichung der Servier mit der Pforte unter der Garantie von Oesterreich, bald die Ablehnung dieser Garantie, bald die Unterwerfung und Aufnahme der servischen Provinz unter den österreichischen Scepter, bald die Ueber-

---

[1] Ueber diese Eingabe Simbschen's äussert sich A. Beer in seinem gehaltvollen Werke: ‚Die orientalische Politik Oesterreichs seit 1774', Prag-Leipzig 1883, S. 215, Anm. 1 gelegentlich einiger Bemerkungen über die Sachlage von 1809, die Stimmung der Serben und Simbschen's diplomatische Thätigkeit betreffend: ‚Diese und andere Details entnehme ich einer umfassenden Denkschrift Simbschen's aus dem Jahre 1811, welche für die Verhältnisse Oesterreichs zu den Serbenführern ungemein interessante Aufschlüsse bietet.'

[2] Krones, Simbschen 1807—1810.

lassung der Servier ihrem eigenen Schicksal, endlich aber nach vermuthlich wiederholt veränderlichen politischen Verhältnissen und Conjuncturen die den Serviern zu machenden vertraulichen Mittheilungen an der Tagesordnung waren, es mir sehr schwer gefallen, gegen eine Nation, die mir ihr Zutrauen geschenkt hatte, bei jeder vertraulichen Annäherung eine andere Sprache führen zu müssen. Dennoch ist mir in pflichtschuldigster Befolgung der verschiedenartigen allerhöchsten Instructionen und bei rastlos angestrengten Bemühungen jedesmal gelungen, die Stimmung der servischen Nation und ihrer Oberhäupter dahin zu lenken, wohin es die Absichten und die mir unbekannten politischen Verhältnisse unseres allerhöchsten Hofes erheischten. . . .'

Dagegen müssen wir etwas länger bei der ziemlich gleichzeitigen Eingabe Simbschen's an das Hofkriegsrathspräsidium über den Klagfall Mangyarlia verweilen,[1] da er uns den Einblick in die äusserst verwickelten administrativen Aufgaben und problematischen Amtsbefugnisse Simbschen's als Grenzcommandanten von Peterwardein erschliesst.

Zunächst möge uns die spätere Apologie Simbschen's vom Jahre 1816 in den ganzen Sachverhalt einführen.

Der Temesvárer Handelsmann Mangyarlia, ein ‚Macedonier' von Herkunft, als Kleinverschleisser von Salz ursprünglich sesshaft in Semlin, wurde von dem Amtsvorgänger Simbschen's, Freiherrn von Geneyne, wegen Schwärzungen ärarischen Salzes, betrügerischer Krida und anderer Schurkenstreiche von dort, also aus dem Bereiche des slavonischen Generalates, ‚abgeschafft'. Der geriebene Speculant machte sich bald als Agent und Geschäftsvermittler des türkischen Befehlshabers zu Orsova, Redscheb-Aga,[2] in Temesvár heimisch und betrieb in Verbindung mit dem in Wien wohnhaften Verwandten gleichen Namens einen schwunghaften Schmuggelhandel.

Mangyarlia bewarb sich im August des Jahres 1810, also in der Schlusszeit der Amtsführung Simbschen's, beim Peter-

[1] Kriegsarchiv. Process Simbschen; sie umfasst 43 Seiten folio mit fünf Beilagen, und zwar 1. der Klagfall selbst, 2. die Weisung des Hofkriegsrathspräses vom 3. December 1810, 3. der Bericht Simbschen's vom 5. December 1810, 4. vom 11. Februar 1811 und 5. vom 13. Februar 1811.

[2] Vgl. über diese Persönlichkeit Krones, Simbschen 1807—1810, S. 206 (Sep.-Abdr. S. 80).

wardeiner Generalate um einen Grenzpass behufs der Ausfuhr von 200.000 Centnern Salz nach Serbien. Der Sachwalter des genannten Handelsmannes brachte aber weder eine kaiserliche Bewilligung, noch eine Vollmacht der k. ungarischen Hofkammer, ja nicht einmal die Bescheinigung des siebenbürgischen Thesaurariates[1] über den bewirkten Ankauf einer so kolossalen Salzmenge bei.

Als Simbschen, vorzugsweise mit Rücksicht auf die ihm wiederholt eingeschärfte Wahrung der Neutralität Oesterreichs gegenüber Serbien und der Pforte, ferner aus Gründen, die den Charakter des Gesuchsstellers, die Vortheile des Aerars und Simbschen's Verhältniss zu der ungarischen Hofkammer betrafen, das Begehren Mangyarlia's abschlug, habe dieser eine Bestechung versucht und dem Commandirenden von Peterwardein 10.000 Ducaten als ‚Aufgabe' angetragen, worauf ihm die Thür gewiesen wurde. Protokollist Gottschlig, als Schwiegersohn des Postverwalters Kratay ein Glied der Simbschen feindlichen Semliner Bürgersippe[2] und in den Aufzeichnungen des gewesenen Peterwardeiner Commandanten als rührigster Denunciant in dessen Umgebung gebrandmarkt, habe dem Mangyarlia gerathen, ein schriftliches Gesuch einzureichen. Als dies keine bessere Aufnahme gefunden, soll dem Mangyarlia in der Peterwardeiner Kanzlei die Aeusserung entschlüpft sein, er werde wohl in Wien schon Leute finden, die, vernünftiger als Simbschen, 10.000 Ducaten nicht verschmähen würden.[3]

Jedenfalls betrieb Mangyarlia seine Angelegenheit in Wien nicht ohne Erfolg, und Simbschen erhielt noch vor seinem Abgange von Peterwardein den Auftrag, die Salzausfuhrpässe für Mangyarlia ausfertigen zu lassen. Er schrieb demnach an das Banater Generalcommando, den genannten Handelsmann zur Behebung der verlangten Pässe in Peterwardein anzuweisen.

Als Simbschen bereits in Wien seinen unfreiwilligen Aufenthalt genommen, erging an ihn (3. December 1810) die bekannte Aufforderung, sich über seine ursprüngliche Verweigerung der Ausfuhrpässe für Mangyarlia zu rechtfertigen, was den 11. Februar nachdrücklichst erneuert wurde.

---

[1] So viel wie Landesfinanzbehörde oder Cameraldirection.

[2] Vgl. über diese Persönlichkeiten das weiter unten Gesagte und Krones, Simbschen 1807—1810, S. 160 und 166—167 (Sep.-Abdr. S. 34 u. 40—41.)

[3] Apologie Simbschen's von 1816.

Die ziemlich umfangreiche Verantwortung des Feldzeugmeisters, zu deren Vorlage nicht wenige Actenstücke von seiner Seite aufgetrieben werden mussten, datirt vom 12. März 1811.

Simbschen holt weit genug aus. Er wirft einen Rückblick auf den Wechsel der Verwaltungssysteme der Militärgrenze seit dem Jahre 1746, bis zum Antritt der eigenen Berufsstellung in Peterwardein. Er kennzeichnet die damalige Sachlage, die serbischen Zustände, erwähnt die von seinem Amtsvorgänger, Freiherrn von Geneyne (1807, 27. und 31. Mai) eingereichten ‚Vorstellungen' — in Bezug des österreichisch-serbischen Handelsverkehres —, die bezüglichen Weisungen Erzherzog Carls von 1807 und 1808 an das slavonische Generalat und das ‚Befehlsschreiben' des Grenzdirectors, Erzherzog Ludwig, vom 14. November 1807, dessen politischer Inhalt eine wörtliche Wiedergabe im Anhange dieser Abhandlung verdient,[1] die weitere Correspondenz in dieser Richtung, die hofkriegsräthliche Verordnung vom 8. Juli 1809 über die Ausstellung der Cordonpässe, die Anfrage Simbschen's an das Kriegsministerium vom 15. April 1809, die Weisung des General-Feldmarschalls Grafen Colloredo vom 29. Juli 1809 — Schriftstücke, die bereits an anderer Stelle zur Sprache kamen[2] — und erörtert dann eingehend sein amtliches Verhältniss zu der ungarischen Hofkammer.

Wir lassen hier die Rechtfertigungsschrift Simbschen's selbst das Wort nehmen:

‚Der an Stelle des in Ruhestand getretenen Szécsen[3] amtirende Hofkammerpräsident von Semsey[4] widersetzte sich diesem meinem zum Besten des allerhöchsten Dienstes und zum Nutzen des kais. Aerarii eingeleiteten Benehmen und behauptete, dass nicht mir, sondern ihm oder eigentlich der kön.

[1] Siehe Anhang Nr. I. Unter Anderem findet sich hier ein Wink, betreffend den Marquis Paulucci, der aus piemontesischen Diensten in k. k. österreichische, dann französische und endlich russische trat, der scharf im Auge behalten werden müsse. Ueber die Weisungen Erzherzog Carls in Hinsicht des Handelsverkehres mit Serbien: Krones, Simbschen 1807—1810, S. 168—169 (Sep.-Abdr. S. 42—43).

[2] Ebenda, S. 189—190 (Sep.-Abdr. S. 63—64) und Anhang, Nr. V, S. 233 bis 234 (Sep.-Abdr. S. 107—108).

[3] Szécsen Alexander, geb. 18. März 1740, gest. 27. Februar 1812; seit 1811 gegraft.

[4] Andreas v. Semsey, 1808 Präses der ung. Hofkammer (gest. 1814).

hungarischen Hofkammer zustünde, der Ausfuhr des Salzes die Bestimmung zu ertheilen, und diesem zu Folge gab er einem sicheren Juden Horetzky aus Ofen, einem türkischen Juden und Tabakpfeifenkrämer Haym Schaltia aus Pest, dem macedonischen Juden Amoslino, dem vormaligen Schneider, damaligen Hauptlieferanten Rauth aus Temesvár,[1] dem Baron Sigismund Radniansky, dem Insurrections-Obersten Baron Trautenberg und mehreren anderen Privaten Anweisungen auf beträchtliche Salzquantitäten von vielen tausend Centnern in verschiedenen an der Grenze gelegenen Salzlegestätten und wies sie mittels Hofkammerdecreten an, die Pässe zur Ausfuhr nach Serbien bei dem General-Militärcommando zu Peterwardein zu erheben.

‚Dieweilen ich nun vermuthe, dass dieser neue Herr Hofkammerpräsident nicht von der Benehmungsart, wie Se. Majestät die Salzausfuhr nach Serbien behandelt wissen wollen, unterrichtet sein dürfte, so nahm ich keinen Anstand, demselben, als einem geheimen Rathe und Minister unseres allergnädigsten Monarchen, im Vertrauen alle geheimen Befehle und Instructionen, die ich über diesen Gegenstand erhalten, in Abschrift mitzutheilen. — Meine Bemühungen waren aber ganz vergebens, und ich erhielt zur Rückantwort, dass die an der Grenze gelegenen Salzlegestätten kaum mit dem eigenen Salzbedarf zu versehen möglich sei, und als ich endlich die wiederholte Vorstellung machte, dass es für das allerhöchste Aerarium sehr vortheilhaft wäre, aus den an der Grenze von Serbien und Bosnien gelegenen Salzmagazinen das Salz gegen Conventionsmünze aus der ersten Hand an Türken und türkische Unterthanen zu verkaufen, ohne sich diesfalls der Pester, Ofner, Temesvárer, Neusatzer und Semliner Juden zu bedienen, wurden mir für die Salzmangel leidenden Serbier von dem Magazine zu Semlin nicht mehr denn 8000 Centner und 5000 Centner zu Szegedin in Hungarn angewiesen, von wo, da die Theiss damals wegen Winterszeit und Treibeis nicht schiffbar war, durch die Pächter

[1] Diese Persönlichkeiten bezeichnet Simbschen's Apologie von 1816 als Kundschafter oder Spione des in Belgrad seinerzeit hausenden russischen Staatsraths-Consuls Constantin Radofinikin, siehe Krones, Simbschen 1807—1810, S. 167 (Sep.-Abdr. S. 41).

der slavonischen Festungs-Approvisionirung das Salz mit beträchtlichen Unkosten auf der Achse abgeholt und zu Lande nach Semlin transportirt werden musste.

‚Den gesammten Salz- und Dreissigst-Aemtern aber wurde von Seite der k. ungarischen Hofkammer der Befehl ertheilt, meine Salzausfuhrspässe für die Zukunft nicht mehr zu respectiren und den allerhöchsten Befehl Sr. Majestät, welchen mir Se. des Generalissimus Erzherzg Carl kaiserliche Hoheit am 8. Juli 1808 mitzutheilen geruhten, als aufgehoben anzusehen.

‚Der hochlöbliche Hofkriegsrath selbst verordnete, dass ich mich jederzeit, von Fall zu Fall, über den Salzbedarf zur Ausfuhr nach Serbien an die k. ungarische Hofkammer um die erforderliche Anweisung verwenden solle.

‚In Hinsicht der Getreideausfuhr, der Schifffahrt auf der Donau und Save, wurde von dem hochlöblichen Hofkriegsrathe das Passnormale vom 1. März 1809, vermöge welchem Fuhr- oder Schiffleute, sowie die Getreidehändler nur mit Pässen von ihren Amtsobrigkeiten versehen zu sein, ohne beim Generalcommando neue Ausfuhr- oder Verschleisspässe erheben zu müssen, wiederholt in Erinnerung gebracht und zu genauer Darnachachtung hinausgegeben.‘

Indem so Simbschen sein leidiges Verhältniss zur ungarischen Hofkammer, worüber er auch den 13. Januar 1810 Bericht erstattete, sowie den Gegensatz zwischen seinen ursprünglichen allerhöchsten Vollmachten in Bezug der Ausfuhrpässe und den späteren Weisungen des Hofkriegsrathes darlegt, erklärt er, dass er sich einem so ungeheuerlichen Ansuchen, wie dem des Mangyarlia, gegenüber am allerwenigsten ‚eine solche Befugniss anmassen konnte‘.

Charakteristisch ist aber das, was der genannte Feldzeugmeister über den von Mangyarlia bei seinem schliesslich doch gelungenen Geschäfte eingeheimsten Gewinn aussagt.

Der schlaue Speculant bezahlte für die 200.000 Centner Salz an das Aerar 1,400.000 Gulden, hatte an Transportkosten an 400.000 Gulden auszulegen, als Aufgabe 180.000 Gulden zu entrichten. Da er aber bei dem Salzverkaufe in Serbien und Bosnien, woselbst der Centner Salz um den Preis von 38—40 Piaster (1 Piaster = 30 Kreuzer Conventionsmünze, 10 Piaster = 1 Ducaten oder 5 Gulden Silbergeld) ‚gehandelt wird‘, bei

4 Millionen Gulden einnahm, so blieben gegen 2 Millionen, ja darüber noch, als Reingewinn in seiner Tasche.

‚Das Aerar,‘ schliesst Simbschen, ‚konnte den Salzhandel al in grosso nach Bosnien und Serbien direct und ohne diesseitige Unterhändler mit Türken und türkischen Unterthanen betreiben und jährlich mehr als 4 Millionen Conventionsmünze beziehen, ohne dass es nothwendig gewesen, dieses königliche Regale mit Mangyarlia, Rauth oder den übrigen Juden und Handelsspeculanten zu theilen.‘

Simbschen reichte diese Verantwortung beim Hofkriegsrathe ein, in der Meinung, die Sache hiemit erledigt zu haben; doch dem war nicht so. Sie blieb auf seinem Kerbholze. Der Fall Mangyarlia sollte nur den Reigen weit schlimmerer Anklagen eröffnen, aus denen der kriegsrechtliche Process erwuchs.

Der auf Wartegebühr gesetzte, disponibel gewordene Feldzeugmeister hatte wohl schon im December 1810 trübe Vorahnungen schwerer Tage. Er schrieb in dieser gedrückten Stimmung an seine in Peterwardein zurückgebliebene Familie und an den bald auch schwer heimgesuchten Hofsecretär Kissics,[1] den Leiter der politischen Agenden des slavonischen Generalates, seinen vormaligen Amtsgenossen. Diese Briefe liess er aber durch einen nach Syrmien reisenden Kaufmann aus Wien bestellen, weil er an einigen ihm durch die Post zugestellten Schreiben von Peterwardein Verletzungen der Siegel erkannte. Auch theilte ihm der Besorger seines Hauses in Hetzendorf bei Wien mit, was Simbschen's Diener bestätigte, dass sie von Polizisten über sein Thun und Lassen in Wien befragt worden seien.[2]

Bald befand sich Hofrath Ockel (Ockell), der Referent in den Personalien des Militärgrenz-Departements, auf dem Wege von Wien nach Slavonien, um, den General-Auditoriats-Lieutenant Kozel zur Seite, die bereits eingegebenen und die noch zu gewärtigenden Anschuldigungen Simbschen's und seiner Amtsführung zu untersuchen.

---

[1] Derselbe versah die politischen Agenden des Peterwardeiner Generalates schon zu Geneyne's Zeiten und wurde in dieser Eigenschaft von Simbschen übernommen. Wir werden ihm noch öfters im Processe Simbschen's begegnen.

[2] Apologie Simbschen's von 1816.

Ueber alle diese Massregeln verbreitet sich der Vortrag des Hofkriegsrathspräsidenten, Grafen Bellegarde, an den Kaiser vom 19. December 1811.[1]

Zunächst kommt der Bericht des Hofrathes Ockell als ‚untersuchenden Hofcommissärs', von Ende Juli 1811, zur Sprache. Er handelt von der ‚Beinzichtigung und Verhaftung' des Hofsecretärs Kissics und der beiden Feldkriegskanzlisten Urban und Keverovics zu Peterwardein, auf denen der Verdacht ‚eigennütziger Venalität bei Frucht- und Salzausfuhrpässen' ruhe, sodann des ehemaligen Semliner Bürgermeisters, derzeitig pensionirten Rittmeister-Auditors Christoph Hacsics[2] und der Semliner Handelsleute: Demeter Bratoglics, Constantin Hagya und Anastas Diamandi[3] wegen betrügerischer ‚Verkürzung' der Pforte um nahezu 26.000 Piaster, eine Angelegenheit, die eine der wichtigsten Episoden im Processe Simbschen bildet.

Sodann meldet der Präsident des Hofkriegsrathes, dass den bezüglichen Sitzungen seiner Justizabtheilung, deren Vorstand Hofrath von Hitzinger, im August 1811 die Hofräthe von Schouppe und von Pidoll (Referent der ökonomischen Angelegenheiten des Militärgrenz-Departements) beigezogen wurden.[4]

Die slavonische Untersuchungscommission habe man zur Sicherung gegen alle nachtheiligen Einflüsse ausserhalb der Amtssphäre des Peterwardeiner Generalates nach Arad verlegt und den Vorsitz dem ‚schon zum Stabsauditor geprüften und ganz geeigneten' Deutschmeister-Auditor Diepold übertragen.

Auch Bratoglics, Hagya und Diamandi müssten gleich dem Kissics, Urban und Keverovics ‚in nähere Untersuchung gezogen' werden. Die letztgenannten bisher zu Arad verhörten

---

[1] Kriegsarchiv, Process Simbschen.

[2] Eine der wichtigsten Persönlichkeiten in den Unterhandlungen Simbschen's mit den Serben. Siehe Krones, Simbschen 1807—1810, S. 159 (Sep.-Abdr. S. 35), 170 (44), 175 (49), 177 (51), 181 (55).

[3] Diese drei Semliner Handelsleute spielen eine wichtige Rolle im Processe Simbschen, die schlechteste Arestes Diamandi.

[4] „. . . . weil es sich sohin um die provisorischen Vorkehrungen wegen Besetzung des Referates in publicis bei dem slavonischen Grenzcommando handelte, die Hofräthe von Schouppe und von Pidoll beigezogen' . . . heisst es im Berichte des Hofkriegsrathspräses.

Drei hätten nun mit dem Auditor nach Pancsowa abzugehen, woselbst Brigade-General von Grammont den Vorsitz bei den Verhören überkam. Dahin sollten dann auch Hacsis, Bratoglics, Hagya und Diamandi geschafft werden.

Da für diese Untersuchung das Verhör Simbschen's in Wien nothwendig sei, so habe das Präsidium des Hofkriegsrathes die bezügliche Commission, unter dem Vorsitze des Feldmarschalls Wenzel Grafen von Colloredo, aus dem General der Cavallerie, Grafen von O Reilly, dem Feldmarschalllieutenant Walthör und dem General-Auditor-Lieutenant Hayek als Protokollführer gebildet.[1]

Die kaiserliche Randerledigung des Präsidialvortrages vom 10. Januar 1812 nahm dies Alles genehmigend zur Kenntniss.

Die Semliner Widersacher Simbschen's, Göhlis, Kollitsch, Ratković alias Marković,[2] hatten für die Untersuchung rüstig vorgearbeitet und ruhten nicht; zur Zeit, als Hofrath Ockell sein Quartier in Semlin bei Marković nahm, waren Ort und Gelegenheit günstig, um das Ohr des Hofcommissärs mit Beschuldigungen gegen Simbschen zu füllen.

Sein wichtigster Unterhändler bei den Serben, Milosch Urošević,[3] den Semliner Gemeinde- und Geschäftsgenossen, namentlich dem Marković-Ratković, wegen mancherlei Begünstigungen längst ein Dorn im Auge, entging der Untersuchung ebensowenig als der in den ungarisch-serbischen Beziehungen 1807—1810 viel genannte Semliner Commandant Oberst Perss.[4] Der Kreis der Beinzichtigten dehnte sich immer mehr aus,

---

[1] Wenzel Graf von Colloredo-Mels und Walsee, 1806—1809 Hofkriegsrathspräses, dem dann Graf Bellegarde folgte. Andreas Graf von O'Reilly, geb. 1742 in Irland, gest. 1832, seit 1810 im Ruhestande. Walthör, richtiger Walther von Waldenau, Johann, 1796 Oberst, 1800 Generalmajor, mit FML.-Charakter im Ruhestande.

[2] Marković war der eigentliche Name dieses höchst bedenklichen Semliner Handelsmannes, welcher von Simbschen als Erbschleicher, Spion und Denunciant gebrandmarkt erscheint; den Namen Rattović hatte er sich unberechtigterweise beigelegt. Siehe weiter unten.

[3] Ueber Urošević als Unterhändler Simbschen's bei den Serben vergl. Krones, Simbschen 1807—1810, S. 159, 170, 175, 177, 179, 181, 184, 193, 194, 195 (Sep.-Abdr. S. 33, 44, 49, 51, 55, 58, 67, 68, 69).

[4] Ueber Perss ebenda, S. 159, 164, 167, 170, 171, 175, 177, 188, 193, 194, 202, 203, 212 (Sep.-Abdr. S. 33, 38, 41, 44, 45, 51, 62, 67, 68, 76, 77, 86).

massenhafte Zeugenaussagen wurden herangezogen, und zwar nicht blos im Grenzgebiete, so in Peterwardein, Semlin, Karlowitz, Mitrowitz, in Neusatz, Titel, Neu-Gradiska, Vinkovce, zu Temesvár, Arad, Pancsowa, sondern auch in Hermannstadt, Brody, Lemberg und Aussig war dies der Fall.[1]

Alle diese Untersuchungen zogen sich bis ins Jahr 1812 hinüber. Längst war bereits Simbschen mit seiner Familie vereinigt und wohnte im eigenen Hause zu Hetzendorf bei Wien. Als am 20. Jänner 1812 sein drittes ‚Vorverhör' beendet war, hätten, wie seine Apologie berichtet, seine früher verhafteten und inquirirten Unterhändler und Kundschafter die Entlassung aus der Untersuchungshaft benützt, um sich in Wien beim Kaiser über die unschuldig ausgestandenen Kränkungen zu beschweren und Genugthuung zu erbitten. Sie besuchten ihren ehemaligen Auftraggeber in Hetzendorf und theilten ihm mit, dass Hofrath Ockell noch immer beschäftigt sei, Anklagen und Denunciationen gegen Simbschen, dessen frühere Untergebene und auch wider seinen Vorgänger Geneyne zu sammeln. Auch Hiller werde scharf überwacht. Metropolit Stratimirović von Karlowitz und der Diakovarer Bischof Mandić sprachen bei Simbschen vor und erzählten ihm, dass auf Vorschlag des genannten Hofraths dem gegenwärtigen slavonischen Grenzcommandanten in der Person des Regierungsrathes von Giuliani ein ‚Controleur und Beobachter' in Sachen der Pässeertheilung durch das Peterwardeiner Generalcommando beigegeben worden sei.[2] Es hängt dies offenbar mit dem ausführlichen Berichte Hofrath Ockell's vom 6. Februar 1812 ‚über die Missbräuche bei der Ertheilung und Benützung der Naturalien-Ausfuhr-Bewilligungen zu Geneyne's und Simbschen's Zeiten' zusammen.[3]

Simbschen selbst hatte, als in seinen gerichtlichen Vernehmungen vom Jänner 1812 die Klagsache Mangyarlia (trotz seiner Rechtfertigung vom 12. März 1811) wieder auf die Bildfläche trat, am 20. des genannten Monats eine neuerliche schriftliche Verwahrung beim Hofkriegsrathe mit der Bitte einge-

[1] Simbschen's Apologie von 1816.

[2] Ebenda.

[3] Kriegsarchiv, Process Simbschen, 18 Blätter fol. Detaillirte Darlegung der Missbräuche, welche bei der Ertheilung von Ausfuhrpässen stattfanden. Die Simbschen zur Last gelegten Willkürlichkeiten werden wir im Processe selbst näher kennen lernen.

reicht, sie dem Kaiser behufs einer ‚Ahndung der Verleumder' zu unterbreiten. Ueberdies suchte er eine Audienz beim Monarchen an und wurde auch Ende März 1812 vorgelassen. Der Kaiser äusserte sich jedoch, Simbschen's Verwahrungsschrift nicht erhalten zu haben. Sie sei auch weiterhin nicht zum Vorschein gekommen.[1]

Unter wachsend trüben Eindrücken erhielt der Feldzeugmeister in der ersten Hälfte des Jänners 1812 einen Brief seines ehemaligen Amtsuntergebenen, des in Untersuchungshaft befindlichen Hofsecretärs Kissics, und beantwortete denselben am 1. Februar. Simbschen's Zeilen gingen ab mit einem Einbegleitungsschreiben an den Präses der Untersuchungscommission in Pancsowa, Brigadier von Grammont.

Vom 27. December 1811 bis halben Jänner 1812, heisst es im Trostschreiben an Kissics, habe Simbschen über 28 Punkte, Kissics, Hačić, Urošević, Bratoglić, Blau, Herschel, Perss und Andere betreffend, gerichtliche Aussagen zu Protokoll geben müssen. Zur Beruhigung des Empfängers dieser Zeilen könne er ihm schreiben, dass sämmtliche Fragepunkte die nämlichen seien, welche Kissics in seinem Briefe an Simbschen verzeichnete, und die Letzterer, ungeachtet er sie erst nach beendigtem Verhöre erhalten, dennoch ganz gleichlautend beantwortet habe, auch ‚mit reiner Wahrheit' nicht anders habe beantworten können. ‚Bei der Passgeschichte nach Servien,' lautet der Brief wörtlich, ‚habe ich Alles auf mich genommen, und da Sie niemals einen Einfluss auf selbe gehabt, weil mir verboten war, den Beamten die geheimen Verhaltungsbefehle mitzutheilen, so habe ich nur etwelche von den in Händen habenden 65 geheimen Befehlen und Handbillets vorgezeigt und gebeten, solche ad protocollum zu nehmen. Die Commission war ganz erstaunt, durchdrungen von Ihrer und meiner Unbefangenheit, dahingegen vollkommen von der Bosheit und illegalen Procedur des Ockell überwiesen; nur durften die Acten nicht beigelegt werden, weil man mir sagte, die Untersuchung wäre nicht wider mich, sondern wider Sie und andere Beamte. Da nun meine Beantwortung vermuthlich dem Auditor, der Sie inquirirt, zugeschrieben werden wird, so dürfte, wenn diese Beilagen oder Actenstücke den Justizbeamten in die Hände kommen, sie den Kaiser und das

[1] Apologie Simbschen's von 1816.

Ministerium durch die Publicität der geheimen Weisungen compromittiren. Ich dictirte also selbst die Antworten und in selben die Daten der geheimen Weisungen ad protocollum, und die Commission war ganz erstaunt, wie ich, sobald eine bogenlange und höchst verfängliche, spitzfindige Frage herabgelesen war, ohne mich zu bedenken, sogleich meine Antwort dictirte. Ein grosser Theil der Fragen betraf jenen Zeitraum, wo Geneyne Commandirender war, worauf ich nichts Anderes zu erwidern wusste, als dass ich, ungeachtet das Land voll Lügner und Verleumder sei, dennoch aber über diesen oder jenen Gegenstand von dem Geneyne seiner Frau gegen Niemanden sprechen gehöret, ja nicht einmal wisse, wer seine Adjutanten gewesen, wer und welchen Einfluss vor meiner Existenz auf die Geschäfte gehabt und selbst mit dem „blauen Buche" genug hatte.[1]

‚Bei der Frage, warum ich zugelassen, dass Kissics verhindert, dass (man) nach Antrag des Stürmer die 26.000 Piaster für die Aerarialforderungen der hinweggenommenen Schiffe eincassire, sagte ich, mir seien von Geneyne keine Priora übergeben, ich hätte mich wegen Ueberkommung an denselben gewendet, aber keine Antwort erhalten; ich hätte wegen Ueberkommung des Geneyne'schen vertraulichen Schreibens bei Erzherzog Ludwig geklagt, aber nebst einem Verweise die Antwort erhalten, dass ich ein ehrlicher Mann, dass ich nicht gemeint und dass die ganze Geschichte mich nicht anginge. Ich hätte also die Fortführung dieses Correspondenzgegenstandes dem Herrn von Kissics mit seinem votum activum als dem einzigen darin Bewanderten überlassen, und da ich zweifle, ob auch er — Kissics — von dem vertraulichen Schreiben etwas gewusst, so verlangte ich Vorlegung der Voracten, aus welchen dann erwiesen, dass weder Kissics noch ich, der die Berichte unterschrieben, irgendwie den Antrag des Stürmer hintertrieben,

[1] Das Schreiben Simbschen's an Kissics findet sich auch dem Anklageacte vom 25. December 1813 (Votum informativum) einverleibt. Kriegsarchiv, Process Simbschen, S. 196 ff. Die etwas dunkle Stelle ‚von dem Geneyne seiner Frau' dürfte auf die etwas redselige und in die Amtsgeschäfte des greisen Gatten eingreifende Art dieser Dame anspielen. Das ‚blaue Buch' erläutert Simbschen in seiner Apologie von 1816 als die im Peterwardeiner Präsidium hinterliegende Normaliensammlung.

sondern Alles dem erlauchten Ermessen des Hofkriegsrathes überlassen haben. Da ich nun nicht zweifle, dass meine Aussagen Ihnen werden vorgelegt werden, so hoffe ich, dass Sie einsehen werden, wie sehr ich beflissen war, Ihre durch Meuchelmörder und bureaukratische Oligarchen verleumdete Ehre zu retten und die Denuncianten in ihrem wahren Lichte zu zeigen.

‚Ich bin schon 14 Tage wegen Schnupfen, Husten und Kopfweh nicht in die Stadt gegangen, weiss also nicht, ob schon Alles abgethan, oder ob ich noch über mich selbst werde zum Verhöre gezogen werden, welches ich sehr wünsche. Leben Sie recht wohl und schreiben Sie mir, wenn es sich thun lässt, durch denjenigen, der Ihnen dies Schreiben übergibt.‘

Obschon der Inhalt dieses durchaus nicht formglatten Briefes der Sachkenntniss des Lesers vorgreift, insbesondere was die türkische Piastergeschichte betrifft, und erst später die nothwendigen Erläuterungen finden wird, so schien es, abgesehen von der Zeitfolge der Ereignisse, die ihm hier den Platz anweist, durchaus geboten, seiner nicht blos nebenher zu gedenken, sondern ihn grossentheils wortgetreu anzuführen, gerade weil er das vertrauliche Schreiben Simbschen's an seinen ehemaligen Berufsgenossen und Amtsuntergebenen ist. Kein Wort verräth da den in seinem Gewissen belasteten Mitschuldigen, keine Anspielung das Ansinnen, sich mit einem Helfershelfer in unlautern Geschäften über den klüglichsten Ausweg zu verständigen. Kissics erscheint in den Augen Simbschen's als Opfer von Denunciationen, die sich auch gegen ihn selbst kehren und die er bei den eigenen Verhören in ihrer Nichtigkeit erwiesen zu haben glaubt. Man empfängt aus diesen Zeilen den Eindruck rechtschaffener Unbefangenheit. Man begreift aber auch, dass, so wie der in Untersuchungshaft befindliche Hofsecretär Kissics die Gelegenheit ergriff, an seinen ehemaligen Vorgesetzten zu schreiben und seiner Bekümmerniss Luft zu machen, auch Simbschen sich verpflichtet fühlte, ihm zu antworten, ihn durch seine Mittheilungen zu trösten und aufzurichten.

Aber andererseits leuchtet auch aller Welt ein, dass dieses Schreiben Simbschen's, wenn es in fremde Hände, in die der Untersuchungscommission zu Pancsowa gerieth, arges Unheil anrichten, für den späteren Process Simbschen's als viel

ausgebeuteter Anklagepunkt verhängnissvoll werden musste. Im Bewusstsein, nichts Unehrenhaftes zu begehen, hatte Simbschen den Brief an Kissics mit einem Begleitschreiben an den Brigadier von Grammont, Commandirenden in Pancsowa, der Post übergeben; Grammont solle den Brief Kissics zustellen lassen. Der Brigadier fand sich jedoch veranlasst, wir wollen einräumen, als Präses der Untersuchungscommission geradezu verpflichtet, Simbschen's Zeilen auf den Gerichtstisch zu legen. Und so wanderte auch bald der leidige Brief als ‚corpus delicti' nach Wien, und die Civilreferenten des Hofkriegsrathes, dieselben, welche den Process gegen Simbschen vorbereiteten, lasen nun die bitteren Ausfälle des Letzteren gegen die ‚Bosheit und illegale Procedur des Ockell', die ‚bureaukratischen Oligarchen' und deren saubere Denunciantensippe, sie lasen, wie die Untersuchungscommission in Wien selbst von der ‚Unbefangenheit' Simbschen's ebenso durchdrungen ward wie von dem Uebelwollen der Ankläger und dem der Rechtsvertreter im Hofkriegsrathe. Ein solcher Brief musste einschlagen, persönliche Gegensätze nur noch verschärfen, die Erbitterung des Leiters der Voruntersuchungen auf ungarischem Boden, Hofrathes Ockell, ebenso wachrufen, wie die seiner Wiener Amtscollegen.

Dass solche Gegensätze, dass verdeckte Fehden zwischen Simbschen als commandirenden General der Grenze und den Civilreferenten des betreffenden Departements im Hofkriegsrathe bestanden, dass sie unvermeidlich wurden, sobald ein Grenzcommandant, einerseits Untergebener des Hofkriegsrathes, andererseits mit weitgehender Vollmacht ausgerüstet, Militärbefehl, Justiz- und Administrativgewalt handhabend, heute Weisungen des Hofkriegsrathes, morgen Verhaltungsbefehle des Erzherzog-Grenzdirectors, geheime Vollmachten des Erzherzog-Generalissimus und Armeeministers, selbst vertrauliche Aufforderungen des Monarchen zu Immediatberichten an die kaiserliche Cabinetskanzlei empfing, mit dem Soldaten auch den Gerichtspfleger und Landesverwalter in richtigen Einklang setzen, ja auch den geheimen, verantwortlichen Diplomaten abgeben sollte, — dass diese Gegensätze für ihn verhängnissvoll werden mussten, wenn jene höheren Strömungen sich durchkreuzten, und von unten her unlautere Denunciationen, von oben her misstrauische Ueberwachungsgelüste einander begegneten, — das Alles wurde bereits in dem früheren Auf-

satze über das slavonische Generalat Simbschen's zur Genüge angedeutet.[1]

Jene Referenten im Hofkriegsrathe, nur zu bald herausgefordert, den soldatisch empfindenden Grenzbefehlshaber scheelen Auges zu überwachen, konnten ihm nicht leicht die Beschwerde verzeihen, welche er 12. September 1808 an Erzherzog Ludwig, den Director der Militärgrenze, anlässlich einer Verordnung der obersten Kriegsbehörde, richtete, worin die — weiter unten zu besprechende — Forderung dreier Semliner Handelsleute an den Staatssäckel der Pforte für Mehl- und Getreidezufuhr als ‚dubios' bemängelt erschien. Simbschen, durch dessen Präsidialkanzlei auch diese Angelegenheit lief, glaubte, das sei auf ihn gemünzt, und machte seinem gekränkten Bewusstsein Luft. Das verschlimmerte nur seine Stellung nach oben und bescheerte ihm eine, mit der Anerkennung seiner Rechtlichkeit verbrämte, Rüge des durch Simbschen's Beschwerde in eine Zwangslage versetzten Grenzdirectors, Erzherzog Ludwigs, seines bisherigen Gönners.[2]

Zur Zeit, da Simbschen jenen verhängnissvollen Brief an Kissics sandte, waren mehr als zwölf Monate seines Aufenthaltes in Wien verstrichen, nur ein Bruchtheil, und zwar der günstigere Abschnitt seines unfreiwilligen Ruhelebens. Härtere Prüfungen standen ihm bevor. Der Wunsch, den er in seinem Schreiben an den vormaligen Amtsgenossen aussprach, nicht blos als Zeuge in fremder Sache, sondern für seine eigene Person ‚zum Verhöre gezogen zu werden', sollte sich im August 1812 erfüllen, aber unter Verhältnissen, welche Simbschen nicht ahnte und die den Ahnungslosen um so schwerer heimsuchten.

II.

Die Verhaftung Simbschen's und das Processverfahren gegen ihn.

Als in der Nacht vom 5. auf den 6. August 1812 Simbschen zu Bette gehen wollte, erschien, während Polizeiwachen das Haus und die Zugänge von der Strasse her besetzten, zu-

[1] [illegible] Sep.-Abdr. S. 18—19.
[illegible]
[2] [illegible]

folge einer Weisung des Hofkriegsrathes vom 5. August, im Auftrage des niederösterreichischen Generalcommandos, der Platzoberst von Lang mit militärischem Gefolge in der Wohnung des Feldzeugmeisters zu Hetzendorf und kündigte ihm seine Verhaftung an. Wir begreifen, dass der damals sechsundsechzigjährige Mann, durch die bisherigen Erlebnisse gebeugt, nun von der unerwarteten Heimsuchung völlig niedergedrückt, kraftlos zusammenbrach, als man ihm den Degen abverlangte und die Durchsuchung des Hauses begann.[1]

Man legte auf alle seine Papiere Beschlag; nur das vorhandene Geld (140 Gulden Einlösungsscheine und 40 Gulden in Kupfermünze, — in der That eine bescheidene Baarschaft) wurde auf Verwendung des Platzobersten der aufgeschreckten und wehklagenden Familie zur einstweiligen Bestreitung der Lebensbedürfnisse belassen. Was an Schriften vorgefunden, sodann das Bettzeug, die nothwendigste Wäsche und Kleidung des Feldzeugmeisters packte man in Hafersäcke und escortirte in einem Wagen den Verhafteten nach der Residenz. Es war zwei Uhr nach Mitternacht, als Simbschen die traurige Fahrt zur Lerchenfelder Linie machte. Innerhalb derselben erschloss sich ihm ein finsterer, mit vergitterten Stallfenstern ausgestatteter Haftort, an dessen Schwelle ein wachhabender Officier den Gefangenen erwartete.

Das ‚trostlose' Gebäude stand in der Nähe von einer Senkgrube und war derart von ‚mephitischer' Luft erfüllt, dass der wachhabende Officier sofort erkrankte, am Morgen sein Lager gar nicht verlassen konnte und ein Arzt für ihn gerufen werden musste.

Wir haben keinen Grund, uns gegen diese Schilderung in der Apologie Simbschen's ablehnend zu verhalten und lassen ihn auch weiterhin das Wort nehmen.

Als der herbeigeholte Arzt das Gefängniss betrat, rief er, von Mitgefühl erfasst, aus: ‚Um Gotteswillen, wie hat man so grausam handeln können, Eure Excellenz in die nicht gereinigte Todtenkammer des vormaligen französischen Feldspitals (aus dem Jahre 1809) einzusperren?'

So gelangte erst Simbschen zur Kenntniss, wo er sich eigentlich befände, und bemerkt, dass, obgleich das Quartier

[1] Dies und das Weitere nach der Apologie Simbschen's.

des verstorbenen Oberlieutenants Wetzelsberg ganz leer gestanden, man dennoch einen solchen improvisirten ‚Kerker' als ‚seinem Verbrechen einzig angemessenen Verwahrungsort' auserkoren habe.

Die Weisung des Commandirenden in Wien, Feldmarschall Ferdinand Herzogs von Würtemberg, besagte, dass je einer von den drei wachhabenden Officieren 24 Stunden Dienst thun müsse. Dem Verhafteten seien unter keiner Bedingung Schreibmaterialien zu gestatten, auch nicht zuzulassen, dass er mit irgend Jemandem ‚ausser der Gegenwart der Inspectionsofficiere' spreche, und auch da habe es nur in einer den Letzteren verständlichen Sprache zu geschehen.

‚Es wäre zu weitläufig,' heisst es weiter in der Apologie Simbschen's, ‚von den Ereignissen, die sich nach meiner Verhaftung und in der Folge zugetragen haben, als ich aus dem Kerker in Lerchenfeld durch die Josefstadt über das Glacis durch einen Theil der Stadt bis in die Herrengasse als Arrestant geführt wurde, eine zergliederte Darstellung zu machen, und ich beschränke mich nur darauf, zu erzählen, dass, als ich in der Zeit vom 6.—11. August (1812) zum Verhör in Uniform, ohne Degen, escortirt wurde, mich jedesmal mehrere Tausend Menschen begleiteten, von denen Einige sich laut äusserten, sie seien gekommen, meiner Hinrichtung als der eines Staatsverräthers, der ein Türk werden und die kaiserlichen Erbstaaten an die Türken habe verkaufen wollen, zuzusehen. Andere fragten einander, ob die Execution des gefangenen serbischen Rebellenkönigs auf dem Glacis oder beim heimlichen Gericht im Landhause werde abgehalten werden. Hingegen erwiesen mir alle Thor- und andere Wachen, indem sie ins Gewehr traten, ihre Ehrenbezeigung. Die ungarischen Grenadiere erwiderten dem begleitenden Wachtofficiere, als er diese Ehrenbezeigung abstellen wollte, sie hätten nur ihrem gewesenen Anführer in vielen Schlachten und Stürmen, die jederzeit rühmlich und siegreich waren, die letzte Ehre erweisen wollen.'

Diese eigenthümlichen Vorfälle bestimmten denn auch bald den Vorsitzenden der kriegsrechtlichen Untersuchungscommission zu der Verfügung vom 11. August 1812, wonach Simbschen ‚zur Vermeidung alles Aufsehens nach Gefallen auch in Civilkleidung zur Commission erscheinen und sich einen Wagen zur Hin- und Rückfahrt nehmen könne.'

Bevor wir nun die begreiflicherweise herbe Charakteristik des langwierigen kriegsrechtlichen Processverfahrens gegen Simbschen aus seiner Apologie heranziehen, müssen wir die äussere Geschichte dieses Rechtshandels nach den Gerichtsacten[1] und mit Berücksichtigung der sachlichen Hinweise Simbschen's skizziren.

Den Ausgangspunkt bot der Auftrag des Hofkriegsrathspräsidiums vom 4. August 1812 zur Einrichtung des processualischen Verfahrens gegen den Feldzeugmeister. Ihm folgten der Haftbefehl vom 5. August und die ersten Verhöre. Das erste ‚Kriegsrecht' war aus vier Personen zusammengesetzt: Feldmarschall Grafen Wenzel von Colloredo als Vorsitzenden, Feldzeugmeister Freiherrn von Lindenau und Feldmarschall-Lieutenant von Walthör als Beisitzern und dem Auditor der k. ungarischen adeligen Leibgarde, Gavenda, als Untersuchungsrichter. Es begann am 10. September 1812 und schloss den 19. desselben Monats.[2]

Das zweite Kriegsrecht trat erst nach einer auffällig langen Pause, Ende December 1813, also mehr denn ein Jahr später, in Thätigkeit.

Der Präsident des Hofkriegsrathes, Graf Bellegarde, erliess den 24. September 1813 an Feldmarschall Grafen Colloredo eine Note, des Inhalts, dass zufolge der kaiserlichen Resolution vom 18. September ‚nunmehr gegen den Feldzeugmeister Baron von Simbschen das ordentliche kriegsrechtliche Verfahren über alle gegen ihn erhobenen Anklagspunkte eingeleitet, die Sentenz gesprochen und diese sohin nebst den Acten vor der Kundmachung durch das allgemeine Apellationsgericht der Armee dem Hofkriegsrathe vorgelegt werden solle'. Dieser Mittheilung wurde das Gutachten der Untersuchungscommission und der Actenbestand in acht Convoluten beigeschlossen.

Als Mitglieder dieses Kriegsrechtes, dem abermals Wenzel Graf Colloredo als Vorsitzender zugedacht war, bezeichnet die Präsidialnote die beiden Feldzeugmeister Grafen Wenzel von Kaunitz und Freiherrn Lindenau, die zwei Feldmarschall-Lieutenants von Walthör und Dedovics, die beiden General-

[1] Kriegsarchiv, Process Simbschen.

[2] Streng genommen war es ein Verhör ohne Urtheilsspruch.

majore von Keller und Baron Legisfeld; ihnen hätten sich noch zwei Oberste, zwei Oberstlieutenants und zwei Majore anzuschliessen.[1]

Am 30. September machte der Commandirende, Herzog von Würtemberg, die Anzeige, dass er die beiden Obersten von Becker und Graf Baillet de la Tour, die Oberstlieutenants Graf Klebelsperg und Freiherr von Gallahan und die Majore von Menshengen und Wolf von Eggenburg beordert habe. An die Stelle des Letzteren trat schliesslich von Krapf.[2]

Der Vorsitzende wechselte gleichfalls, noch bevor das Kriegsrecht zusammentrat. 15. December 1813 verständigte der Herzog von Würtemberg den General-Feldzeugmeister Wenzel Grafen von Kaunitz,[3] dass er das Präsidium zu führen bestimmt sei. Hofkriegsrathspräsident Graf Bellegarde ging nämlich zur italienischen Armee als Commandirender ab,[4] und ihn hatte als Leiter der obersten Kriegsbehörde Wenzel Graf Colloredo zu vertreten, wie dies der Bescheid des Hofkriegsrathes vom 14. December besagte.

Von besonderem Interesse ist das, was die angeführte Note des Grafen Bellegarde an den Grafen Colloredo über die politische Seite des Processes Simbschen einfliessen lässt.[5] ‚Da es bei diesem kriegsrechtlichen Verfahren nicht zu vermeiden ist,' heisst es hier, ‚dass nicht die Kriegsrechtsbeisitzer wenigstens zum Theil zur Kenntniss der mit den Serbiern stattgehabten Verhandlungen und der diesfalls an den Freiherrn

---

[1] Feldzeugmeister Graf Wenzel von Kaunitz-Rietberg, geb. 2. Juli 1742, gest. 19. December 1825, 1794 Feldzeugmeister, seit Jänner 1806 im Ruhestande. — Martin von Dedovics, geb. 1756 in Syrmien, 1809 Generalmajor, 1813 Feldmarschall-Lieutenant, gest. 1822 zu Peterwardein als Fortifications-Districtsdirector.

[2] v. Krapf, k. k. Genie-Major, 1809 durch Umsicht und Tapferkeit in dem Kampfe mit den Franzosen bei Villach ausgezeichnet. Die schliessliche Liste der Kriegsrechtbeisitzer finden wir in dem Erlasse des Hofkriegsrathes vom 15. Juli 1815, siehe den VI. Abschnitt.

[3] 1812 im ersten Kriegsrechte einer der Beisitzer.

[4] Bellegarde wurde im November 1813 zum Obercommandanten der italienischen Armee Oesterreichs bestimmt.

[5] Kriegsarchiv, Process Simbschen. Bellegarde an Colloredo, der damals noch zum Vorsitzenden des zweiten Kriegsrechts bestimmt war, 24. September 1813.

von Simbschen von allerhöchsten und höchsten Orten ergangenen geheimen Aufträge gelangen, die zu keiner weiteren Publicität gelangen sollen, so befiehlt der Kaiser, dass sämmtliche Kriegsrechtbeisitzer gleich bei der ersten Zusammentretung und bevor noch zu einer Verhandlung geschritten wird, einen besonderen Eid des Inhalts ablegen sollen, dass sie von all dem, was ihnen in Hinsicht der serbischen Angelegenheit aus diesem Anlasse bekannt werden wird, durchaus nichts und niemals verlautbaren wollen.[1]

‚Zu diesem Ende befiehlt Se. Majestät, dass über die serbischen Angelegenheiten nichts Weiteres zur Kenntniss der Kriegsrechtbeisitzer zu bringen sei, als was ihnen zur richtigen Beurtheilung der dem Freiherrn von Simbschen angeschuldigten Facten durchaus zu wissen nöthig ist.‘

Als Untersuchungs- oder informirendem Richter begegnen wir wieder Gavenda, dessen umfangreiches ‚Votum informativum‘ vom 25. December 1813 dem Kriegsrechte (vom 28. December 1813 bis 5. Januar 1814) zu Grunde lag.

Zwischen seinem und dem schliesslichen, wesentlich verschärften Urtheilsspruche des Hofkriegsrathes vom Juli 1815 dehnte sich wieder die lange, bange Zeit von anderthalb Jahren.

Nur verwandelte sich inzwischen der strenge Arrest Simbschen's in eine häusliche Internirung. Ueber alle diese Vorgänge wird ein späterer Abschnitt berichten.

Lassen wir nun die Apologie Simbschen's das Wort nehmen, um seine persönliche Anschauung über das ganze Rechtsverfahren mit ihm kennen zu lernen.

Zunächst bemängelt derselbe die Zusammensetzung des ersten Kriegsrechtes. Er macht geltend, dass ‚gegen das Dienstreglement‘ über die Bestellung eines solchen für Stabs- und höhere Officiere die ‚Verhörscommission‘ vom September 1812

[1] Kriegsarchiv, Process Simbschen. Dieser Eid hatte zu lauten: ‚Wir Richter und Beisitzer schwören zu Gott, dem Allmächtigen, Allwissenden und Höchstgerechten, einen wahren, körperlichen Eid, dass wir von allem dem, was uns aus Gelegenheit der von Sr. Majestät angeordneten kriegsrechtlichen Behandlung des Herrn General-Feldzeugmeisters Freiherrn von Simbschen durch Verlesung der aufgenommenen Untersuchungsacten überhaupt, insbesondere aber in Hinsicht der servischen und türkischen Unterhandlungen aus diesem Anlass bekannt werden wird, durchaus nichts niemals verlautbaren wollen. So wahr uns Gott helfe.‘

Empfindung, er sei gegen seine Ueberzeugung als Verbrecher schuldig befunden und gestraft worden, die Feder lenke, dass so Manches, was er als Ausfluss berechneter Feindseligkeit einflussreicher Widersacher brandmarkt, aus der eigenthümlichen Wesenheit seines Processes quoll, andererseits in der Fülle von Verdachtsgründen, welche sich aus den weitschichtigen Voruntersuchungen ergaben und in der ungemein verwickelten Aufgabe des Untersuchungsrichters, Herr eines ihm oft fernliegenden Gegenstandes zu werden, seine Erklärung finden kann.

Immerhin erweckt schon der Umstand, dass, nachdem nicht weniger als drei Jahre über den Process Simbschen dahingegangen waren, das kriegsrechtliche Urtheil vom Jahre 1814 in seiner Begründung von dem Anklagepunkte und in seiner Wesenheit von dem Strafantrage des Untersuchungsrichters auffallend abwich, dass ferner dieses Urtheil, trotz dem es begleitenden warmen Appell an die Gnade des Kaisers, 1815 eine ganz ausserordentliche Verschärfung erlebte, in seiner endgiltigen Fassung den Hauptton auf die politischen ‚Amtsverbrechen' Simbschen's legt, und dass es nachträgliche Gnadenacte des Monarchen, ja selbst die völlige Rehabilitirung des Verurtheilten im Gefolge hatte, — die naheliegende Vermuthung, hier habe sich ein in unlauteren Denunciationen wurzelnder, durch persönliche Gegnerschaften verschärfter Strafprocess abgesponnen, dessen Urquell in der wenig dankbaren politischen Rolle des vormaligen Generalcommandanten von Peterwardein und in der bedenklichen Anfechtbarkeit seiner unklaren Amtsbefugnisse zu suchen sei.

Wir werden darauf am Schlusse der Darstellung zurückkommen und die allgemein ausgesprochene Vermuthung zu begründen in der Lage sein. Zunächst haben wir es nun mit dem Inhalt des Criminalprocesses, mit der Anklage gegen Simbschen und mit seiner Selbstvertheidigung zu thun, mit der Sprache der Gerichtsacten und den Ausführungen seiner Apologie. Dabei müssen wir uns allerdings auf die gerichtliche Schlussverhandlung, auf die beiden Kriegsrechte von 1813 und 1814 beschränken, da es weder möglich noch statthaft wäre, auch den Wust der verschiedensten Angaben aus den Untersuchungsacten hier zur Sprache zu bringen.

III.

Der Inhalt des Processes. Anklage und Vertheidigung.

Das Protokoll des ersten Kriegsrechtes oder — richtiger gesagt — der kriegsrechtlichen Verhörscommission vom 10. bis 19. September 1812 verzeichnet zunächst nachstehende ‚Anklags- und Beschuldigungspunkte', welche Simbschen zur Verantwortung vorgelegt wurden:

1. Begünstigung der Semliner Handelsleute Bratoglić und Urošević, gleichwie des gewesenen Bürgermeisters von Semlin, des pensionirten Rittmeister-Auditors Christoph Hačić durch Handelspässe in eigenmächtiger, das geschäftliche Interesse Anderer schädigender Weise;

2. Mitbetheiligung an dem durch die Handelsleute Bratoglić, Hagya und Diamandi der Pforte gegenüber durch unrechtmässige Forderung von 26.000 Piastern für angeblich abgeleistete Naturalien-Lieferung verübten Betruge;

3. parteiliche Begünstigung des bereits genannten Milosch Urošević in Justizsachen zum Nachtheile Anderer, insbesondere des Semliner Mitbürgers und Geschäftsgenossen Ratković alias Marković;

4. Mitwirkung beim unerlaubten Verschleppen ärarischer Munition über die Grenze zu Gunsten der aufständischen Serben;

5. eigenmächtige Auslieferung des serbischen Häuptlings Miloje Petrović, der sich auf österreichisches Gebiet flüchtete und wichtige politische Enthüllungen dem Kaiser zu machen gewillt war, an seinen Todfeind, Kara Georg, zu gewisser Ermordung;

6. Misshandlung des Peterwardeiner Stadtsoldaten Kerstić und des walachischen Fuhrmannes Betka.[1]

Erscheint schon diese Reihe von Anklagepunkten ausgiebig, so finden wir sie in dem Votum informativum oder in dem Anklageacte des General-Auditors Gavenda vom 25. December 1814 für das zweite, eigentliche Kriegsrecht theils sachlich vermehrt, theils formell vervielfältigt. Der Schluss des

[1] Simbschen schreibt in seiner Apologie von 1816 die Namen Kasztics und Berka; in den Gerichtsacten des Processes, und zwar im ersten Verhöre finden wir Kerstics und Petschka, im zweiten Kerstics und Betka verzeichnet.

Peter Blau, mit Lieutenantscharakter ausgetretener Officier, dann Schiffs- und Handelsmann in Neusatz; Jakob Herschel, Jude, Handelsmann in Peterwardein; General-Auditor-Lieutenant Stefančić zu Peterwardein (dem unter dem fremden Namen ‚Georg Kattana' noch im November 1810 verstattet worden sei, 1000 Stück Borstenvieh ‚ex Turcico' ein- und 1000 Centner Mehl nach Serbien auszuführen); Stephan Wianović, Barbier in Semlin; Michel Szavić, Lohnkutscher und Wirthshausinhaber zu Semlin; Michel Nagy, Wagnermeister in Semlin; Wasili Mihaković ‚aus Serajevo in Servien' (soll wohl Bosnien heissen); Georg Palko, Stojan Simić, Milovan Petrović, Ivan Marko, sämmtlich Belgrader Insassen, also serbische Handelsleute, und Peter Branković, Bürger und Handelsmann aus Semlin. Dieser ausgiebigen Namenliste erscheint auch der ‚servische Senat in Belgrad' (mit dem Passe vom 17. Juni 1809 auf 400 Centner Salz) eingefügt.

Der Schwerpunkt der Anklage ruht jedoch in der Beinzichtigung, dass Simbschen sich mit Diamandi, Bratoglić, Hagya, Divan, Blau, Herschel und Schams bei den Salzpässen ‚vergesellschaftet' und den fünften Gewinnstantheil mit 2345 Gulden und 16.000 Gulden bezogen habe. Von Janko Petrović habe insbesondere Simbschen's Sohn, Major Josef, fünf Eimer Wein und der Feldzeugmeister selbst verschiedene Lebensmittel: Lämmer, Kälber, Gaisen, Schmalz und Wein erhalten und sei bei seinen Durchreisen Mittags öfters gut und kostspielig bewirthet worden.

Wir wollen nun gleich den eng verwandten Klagpunkt I. b), nämlich die Verweigerung solcher Handelspässe in Betracht ziehen.

Im Verhörsprotokolle vom September 1812 kommt er noch nicht zur Sprache, wohl aber im Votum informativum vom December 1813 und in dem bezüglichen Kriegsrechtsacte, und zwar an zwei Stellen, als specielle Beschwerde der Handelsleute Petrić und Kuttlić und als Verzeichniss derjenigen, ‚die als hierländige Handelsleute und Contribuenten zur Betreibung ihres Handels und Gewerbes Pässe nöthig hatten und darum baten, aber keine erhielten'. Die Namen lauten: Demeter Tuna, Alexa Jovanović, Trifun Milletić, Milisav Jovanović, Sima Dimitrović, Naszto Ovčan, Theodor Lazar (sämmtlich Bürger und Handelsleute aus Semlin); Damian Terp-

ković, Handelsmann von Pancsowa; der Jude Haim Amoslin, Semliner Handelsmann, sammt dem Haim Schaltia, Handelsmanne zu Pest; Georg Boghisiević, Nass Hagy Baić, Lazar Petrović (Semliner Insassen und Geschäftsleute); Rauth, Hansović und Mangyarlia, drei Temesvárer Handelsleute, deren Letzter und seine Klage uns aus der Rechtfertigungsschrift Simbschen's vom 12. März 1811 bereits wohl bekannt sind.

Unter dem Eindrucke der Vertheidigung Simbschen's sah sich der Untersuchungsrichter Gavenda genöthigt, die Anklage einzuschränken. Zunächst suchte er allerdings den Hinweis Simbschen's auf die Nichtexistenz einer bestimmten Norm für die Ertheilung von Pässen andererseits auf die ihm diesfalls übertragene discretionäre Amtsbefugniss zu entkräften.

‚Es sei ja offenbar,' bemerkte er, ‚dass, obgleich keine eigentliche Vorschrift bestand, nach welcher sich bei der Verleihung der Naturalien-Ausfuhrpässe benommen werden sollte, dennoch nur inländische Handelsleute allein zur Ueberkommung solcher Pässe berechtigt waren und somit dem Hačić, der Oberstgattin Katharina Perss, dem Dr. Garzony, dem General-Auditor-Lieutenant Stefanović, Apotheker Schams, dem Barbier Wianović. dem Lohnkutscher Szavić, dem Wagner Nagy und dem Juden Jakob Herschel, da selbe insgesammt keine Handelsleute waren, endlich aber dem Mihanović, Palko, Simić, Petrovic, Jovan Marko und dem dirigirenden Senate in Belgrad als Fremden und Ausländern solche keineswegs gebührt hätten.' Urošević, Bratoglić und Petrović gestünden überdies, die Benützung ihrer Pässe Anderen unentgeltlich überlassen zu haben.

Die Gegenäusserungen Simbschen's, welche insbesondere die Fälle: Bratoglić, Urošević, Petrović und Blau betrafen und die Salzlieferung an den Belgrader Senat begründeten, zwangen den General-Auditor, seine Anklage neuerdings einzuengen.

Bezüglich der Pässe an Bratoglić, Urošević, Janko, Petrović, Branković, Hagya, Blau, Herschel, Wianović, Szavić, Nagy, Mihanović, Palko, Simić, Milovan Petrović, Jovan Marko, Diamandi, Nikolić, Divan, Hagya und den Belgrader Senat — sei Simbschen ‚weder geständig, noch überwiesen, Begünstigungen und Theilnahme an Defraudationen des Aerars begangen zu haben; ebensowenig betreffend der Passverweigerung an obgenannte Personen.' ... ‚Es sei, wenn nicht ganz gerechtfertigt, doch wenigstens als solches ohne Weiteres

anzunehmen, nachdem die jeweilige Lage des Herrn Feldzeugmeisters mit den hierorts unbekannten politischen Conjuncturen zu combiniren, zu beurtheilen und hiernach zu bestimmen schlechterdings unmöglich ist, dass nur diesem oder jenem, nur zu dieser oder jener Zeit, dann nur auf diese oder jene Art, öfters oder nur einmal und auch nur auf diese oder jene Artikel der Pass zu geben war, oder aber der Herr Feldzeugmeister selbst sich hiebei so und nicht anders hätte benehmen sollen. . . .'[1]

‚Dahingegen sei allerdings richtig und ganz erwiesen: die Passertheilung für Stefan Hačić und respective für seinen Bruder Christoph Hačić, Apotheker Schams, Bratoglić, Janko Petrović, Jud Jakob Herschel, Frau Katharina Perss (auf den Namen „Peter Branković"), General-Auditor-Lieutenant Stefanović (auf den Namen „Georg Kattana"), und sie sei aus „eigennütziger Absicht" erfolgt, involvire den Missbrauch des Amtes und der Amtsgewalt.'

‚Ich sage,' lauten die Worte Gavenda's, ‚Herr Feldzeugmeister Simbschen habe vorsätzlich begünstigt und willkürlich gehandelt, denn vermöge bestehender Vorschrift darf kein Approvisionirungsartikel ohne höhere Bewilligung verkauft oder sonst an Jemanden hintangegeben werden. Auch sollen nur jenen, die berechtigte Kauf- und Handelsleute sind, Pässe zur Ausfuhr gegeben und hiebei rücksichtlich des Quantums der Ausfuhrartikel und der Zahl der auszufolgenden Pässe zwischen den Passbewerbern ein billiges Ebenmass getroffen werden.' Simbschen habe sich daher im Sinne der Theresianischen peinlichen Halsgerichtsordnung Art. 67, §. 1 und des Gesetzes über Verbrechen und Strafen des Civile von 1803, XI. Hauptstück, §§. 85 und 86 des Missbrauches der Amtsgewalt schuldig gemacht.[2]

Bevor wir an die bezügliche Verantwortung Simbschen's übergehen, sei nur noch bemerkt, dass der Ankläger jenen Punkt, der die Theilhaberschaft Simbschen's am Gewinne durch die Salzpässe und andere Gratificationen von Seite der Passinhaber betrifft, nicht weiter erörterte und ebenso von der Beschwerde der Pancsowaer Handelsleute Georg Petrić

[1] Kriegsarchiv, Process Simbschen, Votum informativum vom 25. December 1813, S. 44—45.

[2] Ebenda, S. 45.

und Georg Kuttlić absah, auch den Fall Mangyarlia unberührt liess.

Simbschen hat sich in dem ersten kriegsrechtlichen Verhöre vom September 1812 besonders über die Ertheilung von Pässen an die Brüder Christoph und Stefan Hačic zu verantworten Anlass genommen. Was Erstgenannten betreffe, so sei derselbe, vorher Bürgermeister von Semlin, seit dem Herbste 1808 als Rittmeister-Auditor zu Erzherzog Ferdinand-Huszaren übersetzt, von Simbschen nur mit Personalpässen versehen worden, und zwar als Begleiter des ältesten Sohnes Simbschen's,[1] den dieser nach Belgrad als Bürgen sandte, des ungarischen Obergespans, Grafen Majláth,[2] und anderer Persönlichkeiten, ausserdem für andere geheime Missionen, zu denen er ihn bei den Serben verwendete.[3] Als nach dem Feldzuge vom Jahre 1809 der Vater beider Brüder Hačić, ein zu Karlowitz behauster Bürger, starb und Stefan Hačić, der jüngste von den Söhnen, aus der Handlungslehre heimberufen wurde, um die Führung des Hauswesens und die väterliche Handlung in Karlowitz zu übernehmen, habe Simbschen auf Fürsprache des Erzbischofs Stratimirović[4] und des Archimandriten zu Gengedek (?) eines älteren Bruders Stefans Hačić die jeweilig angesuchten Handlungspässe ausgestellt, um Letzteren bei Inangriffnahme seiner Geschäfte zu unterstützen.

Allgemeiner und ausführlicher erging sich Simbschen über die ganze Angelegenheit im kriegsrechtlichen Verhöre vom December 1813.

Wir haben in dem früheren Aufsatze über Simbschen als Militärdiplomaten Oesterreichs in der serbischen Frage eine Reihe von Persönlichkeiten angeführt, deren sich der Commandant von Peterwardein als Vertrauenspersonen, Agenten bediente und bedienen musste, um geheime Unterhandlungen auszuführen, Kundschafterdienste zu leisten, mit den übrigen

---

[1] Vgl. über die Missionen des jüngeren Simbschen, Grenzer-Majors, Krones, Simbschen 1807—1810, S. 163 (Sep.-Abdr. S. 37), 192 (66), 204 (78), 208 f. (82 f.), 214 (88).

[2] Ebenda, S. 167—168 (Sep.-Abdr. S. 41—42).

[3] Siehe oben S. 167, Anm. 2.

[4] Metropolit der Ungaroserben zu Karlowitz. Vgl. über ihn Krones, Simbschen 1807—1810, S. 148—149 (Sep.-Abdr. S. 22—23), 152 (26), 161 (35), 168 (42).

Verhältnissen, mit dem Stande der Dinge auf serbischem Boden in Fühlung zu bleiben.[1]

Den Reigen führt da, neben dem Semliner Oberst-Commandanten Perss und Christoph Hačić, Milosch Urošević, der mit Lebensgefahr[2] seine heikle Aufgabe den Russophilen gegenüber vertrat. Auch Urošević' Mitbürger und Berufsgenossen Bratoglić und Hagya leisteten wichtige Dienste, desgleichen Janko Petrović. Verwendet erscheinen da noch Stefan Hačić, Dr. Garzony, Nagy, Peter Branković in Semlin, Blau, Herschel, Diwan, Schams, der Schweinehändler Georg Katona und Andere. Die Mehrzahl derselben bildet eben den Kreis jener, welche der Ankläger in seinen Schlussausführungen als Gruppe der von Simbschen ‚eigennützig und eigenmächtig Begünstigten' festhält. Das Gleiche gilt auch von dem ihr zugerechneten Peterwardeiner General-Auditor-Lieutenant Stefančić, den Simbschen gleichfalls als Unterhändler benützte. Wir begreifen auch ganz gut, dass ein solcher Handlungspass nicht auf seinen Namen, sondern auf einen anderen lautend ausgestellt wurde. Dieser Andere ‚Kattana' ist wohl mit dem oben erwähnten Georg Katona identisch, der auch zu den gelegentlich verwendeten Kundschaftern Simbschen's zählt.

Kein geringer Theil dieser Leute war dem Stande der Händler, Lieferanten und dergleichen entnommen, da gerade solche Personen am leichtesten und unauffälligsten verwendet werden konnten. Solche nicht gefahrlose Dienste mussten aber naturgemäss durch Handelslicenzen, Ausfuhrpässe u. dgl. ermöglicht, angebahnt und entlohnt werden, durch Begünstigungen, welche begreiflicherweise in den Kreisen anderer Berufsgenossen und Concurrenten Missgunst, Neid, wohl auch den Antrieb zu rachsüchtiger Verleumdung wachrufen.

Andererseits wissen wir, dass auch die Pforte, insbesondere aber Russland und die russophilen Serben ihre Kundschafter und Agenten, Gegner der Bestrebungen Simbschen's, in Ungarn und in der Militärgrenze besassen, ebenfalls Handelsleute zumeist, welchen der Peterwardeiner Commandirende durch seinen Amtsvorgänger, Freiherrn von Geneyne, durch eigene Erfahrung oder durch polizeiliche Winke von oben auf die

---

[1] Krones, Simbschen 1807—1810, S. 159 (Sep.-Abdr. S. 33).

[2] Ebenda, S. 177 (Sep.-Abdr. S. 51).

Spur kam und Handelspässe auszustellen sich begreiflicherweise nicht willfährig bewies. Solche Kundschafter aus gegnerischem Lager waren der türkische Tabak- und Pfeifenhändler Haym Schaltia (Schalter) aus Pest-Ofen, der macedonische Jude Haym Amoslin, die Temesvárer Handelsleute: Mangyarlia, Rauth, Hansovic, dieselben, denen wir auch im Verzeichnisse der Anklage als solchen durch Verweigerung von Ausfuhrpässen Verkürzten, Benachtheiligten begegnen.[1]

Wir kennen endlich auch den Semliner Kreis der Widersacher Simbschen's, den Bürgermeister Göhlis, Bruder des einflussreichen Wiener Arztes, den Stadtsyndicus Kollitsch, den Postverwalter Kratay, den Polizeicommissär Vetter,[2] vor Allem aber das übelberufene Paar der dortigen Kaufleute: Marković alias Ratković und Anastas Diamandi, die wir in ihrer schmutzigen Geschäfts- und Angeberrolle später vorführen werden.

In diesen Kreisen rechnete man die ‚Gewinnstantheile' Simbschen's bei der Passertheilung auf Heller und Pfennig aus, veranschlagte die sonstigen Gratificationen von Seiten der ‚Begünstigten' für ihren ‚Gönner' und denuncirte fleissig vor und nach der Enthebung des Feldzeugmeisters. Aus solchen Angebereien, nicht aus den Geständnissen der Passinhaber, erwuchs die Anklage auf ‚Eigennutz' bei der Passertheilung. Sie entbehrte daher auch jeder zwingenden Beweiskraft.

Die Anklage betonte jedoch ausserdem, und zwar nachdrücklichst, dass auch Personen, welche nicht Handelsleute waren, solche Handelspässe verliehen wurden, andererseits Fremde, Ausländer, so der Belgrader Senat und dortige Insassen, derartige Licenzen erhielten.

Es ist begreiflich und konnte von Simbschen leicht begründet werden, dass gerade die heikle Aufgabe solcher Missionen und Kundschaftergänge nach Serbien die möglichste Unauffälligkeit, die Maske einer Geschäftsreise, Handelsunternehmung erheischte, was die Ertheilung von solchen Pässen an den General-Auditor-Lieutenant Stefančić (Stefanović), an Dr. Garzony, an Apotheker Schams, den Barbier Wianović, den Lohnkutscher Szavić, den Wagner Nagy zwanglos erklärt. Weshalb der Jude Jakob Herschel, protokollarisch als ‚Handels-

[1] Vgl. Krones, Simbschen 1807—1810, S. 160 (Sep.-Abdr. S. 34), 167 (41).
[2] Ebenda, S. 160 (34).

mann in Peterwardein' angeführt, gleichfalls der Kategorie von ‚Nichthandelsleuten' beigezählt erscheint, bleibt unerfindlich.

Simbschen konnte aber auch leicht darauf hinweisen, dass die Nothwendigkeit, mit den Serben drüben in guter Fühlung zu bleiben, andererseits bestimmte Vollmachten, ‚connivendo', wie es heisst, der materiellen Nothlage Serbiens abzuhelfen, — die thatsächliche Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Grenzgebiete vorschrieben, und zwar in unauffälliger Weise durch private Vermittlung und durch Leute, welche der Peterwardeiner Commandant als Militärdiplomat zu verwenden für gut fand. Auch dem Belgrader Senate durfte eine solche Licenz nicht immer verweigert werden; die Anklage verbucht nur einen solchen Fall. Ueberdies konnten bei dem Bestande solcher Wechselbeziehungen Belgrader Insassen von gelegentlicher Passertheilung nicht ausgeschlossen bleiben; das erforderte die Natur der Sache und das Interesse der politischen Aufgabe Simbschen's.[1] Die Schlussanklage sah daher, wie von vielem Anderen, so auch von dem Belgrader Senate und von den Insassen der serbischen Grenzstadt ab.

In Bezug des Anwurfes, der ehemalige Peterwardeiner Commandant habe dem Peter Blau von Neusatz den Transport der englischen Subsidien in Silberbarren während des Krieges von 1809 in die Festung Peterwardein zugeschanzt, wies Simbschen nach, dass dies Geschäft dem Blau nicht von ihm, sondern von dem Hofkammer-Vicepräses, Grafen von Pregen, übertragen wurde. Die Anklage liess daher auch diesen Punkt schliesslich von der Bildfläche verschwinden.

Ueberdies bietet uns Simbschen in seiner Apologie vom Jahre 1816 für die Passgeschichte der Frau Oberst Katharina Perss und des Peter Branković, an welche sich unter Anderem die Schlussanklage festklammert, eine sachlich erschöpfende Darlegung, welche auch für die damaligen gesellschaftlichen Zustände des Grenzgebietes bezeichnend ist.

[1] Actenstücke zur Apologie von 1816, Nr. 76 und 77: a) Feldmarschall-Lieutenant Klein an das Peterwardeiner Generalcommando: dass nur für die ‚insgeheim und connivendo' erlaubte Ausfuhr nach Serbien ordentliche Commandopässe ausgefertigt werden sollen (1808, 9. Juli); b) Ungarischer Hofkammerpräses Szécsen an Simbschen, dass zufolge allerhöchsten Befehles die Ausfuhr von Getreide und Salz lediglich der Verfügung des slavonischen General-Commandos zustände.

Ein gewisser Peter Branković, Semliner Handelssensal und Landwehrfeldwebel, hatte auf Fürsprache des Tschajkistenhauptmannes Toppavica im Jahre 1810 beim Peterwardeiner Generalcommando einen Ausfuhrpass auf 500 Centner Salz erwirkt und durch den Semliner Commandanten, Obersten Perss, einen wichtigen Vertrauensmann Simbschen's in den serbischen Angelegenheiten, zugestellt erhalten. Diesen auf seinen Namen lautenden Pass schenkte er nach einem mit Marković-Ratković verabredeten Schurkenplane der Gattin des Obersten Perss, seiner ‚Freundin', damit sie vorgebe, sie hätte ihn zu ihrem eigenen Gebrauche und unter ihrer Adresse von Simbschen erhalten. Branković verkaufte diesen Pass dann im Namen der Frau Oberst Perss seinem Genossen Marković-Ratković für 10.000 Gulden in Bankozetteln, und er wurde dann vom Letztgenannten auch zur Denunciation gegen Simbschen verwerthet, als hätte dieser mit den Ausfuhrpässen auf eigene Rechnung Handel getrieben. Pilgram, der Justizreferent des Peterwardeiner Appellationsgerichtes, schrieb darüber 9. April 1810 aus Pancsowa an Simbschen:[1] Die Obristin Perss habe sich von Marković eine Obligation von 12.000 Gulden vorstrecken lassen, auf welche er ihr 12 Percent des Betrages ausfolgte. Marković-Ratković sei der Denunciant gegen Simbschen, Diamandi sein Zeuge.

Dem gewesenen Peterwardeiner Commandanten wurden beim Verhöre Ausfuhrpässe vom December 1810 und aus dem Frühjahre 1811 zu Gunsten des Peter Branković vorgelegt. Da Simbschen jedoch schon den 20. November 1810 seine Amtswirksamkeit schloss und vom December an in Wien lebte, so habe man ‚Cartabianca-Pässe' zu dieser Schurkerei gemissbraucht. Solche Pässe habe er leider trotz seiner Gegenvorstellungen nach der Weisung des Hofkriegsrathes ausstellen müssen.

Aber auch der Klagpunkt Kuttlić,[2] von dem Untersuchungsrichter am Schlusse seines Verdictes im Kriegsrechte vom December 1813 fallen gelassen, verdient nach den Ausführungen Simbschen's näher gewürdigt zu werden.

Der Handelsmann Kuttlić von Petrinia belud 1808 ein Schiff mit Mehl und überführte dasselbe bei Semlin aus der

[1] Siehe Anhang Nr. III.

[2] Simbschen schreibt den Namen ‚Kublić'.

La[illegible]ung stromaufwärts nach Croatien
[illegible] Schlepptau fortziehen zu lassen.
[illegible]elwege' angeblich von ungefähr
[illegible] verbot und an das serbische Strom-
[illegible] das Schiff angehalten, die darauf
[illegible] vom Regimente Jellačić ent-
[illegible] wiesen, die Mehlladung für Bel-
[illegible] dem genannten Handelsmann
[illegible] angeboten. Das Dreissigst-
[illegible] M-Verkauf Verbot ein und ge-
[illegible] eine verdeckte Speculation, ein
[illegible] da das Mehl weder in Bos-
[illegible] vorauszusetzenden Werth hätte.
[illegible] das slavonische Grenzcommando, und
[illegible] Kara Georg und dem serbischen
[illegible] die Rückerstattung des
[illegible] Die Bedeckungsmannschaft
[illegible] weil sie auf die Serben nicht
[illegible] Bess, kriegsgerichtlich zum

[illegible] sein Mehl Ausfuhrpässe
[illegible] werden könnte, was
[illegible] zufolge bestehender Ver-
[illegible] an die ungarische Hof-
[illegible] an Simbschen als den
[illegible] sein Schiff vor Semlin
[illegible] da er Alles wieder an
[illegible] er es seinerzeit erstan-
[illegible] eingebüsst. Von Hof-
[illegible] dass Simbschen einzelne
[illegible] vorzugsweise Urošević
[illegible] begünstige, sah darin
[illegible] Peterwardeiner Comman-

[illegible] geblieben, dass es Kuttlić
[illegible] abgesehen habe und auf
[illegible] Das betreffende Unter-
[illegible] bei Seite gethan und
[illegible] Betreff der 40.000 Gul-
[illegible] Er glaubte aber doch

auf einem klaren Bescheide bestehen zu sollen, da es dem Kuttlić als vormaligem illyrischen Unterthan Frankreichs leicht einfallen könnte, auf Grundlage des Pariser Friedenstractates von 1815 nachmals gegen ihn klagbar aufzutreten.

Ausserdem bemerkt Simbschen in seiner Apologie, alle laut der vom Hofsecretär Kissics geführten Passprotokolle verhörten Personen hätten gegen Simbschen nichts ihn persönlich Belastendes auszusagen vermocht. Der Temesvárer Handelsmann Rauth, auch einer der von Geneyne seinem Amtsnachfolger als russischer und türkischer Spion Bezeichneten, wollte ihn mit 20.000 Gulden in Bankozetteln bestechen, um Ausfuhrpässe herauszuschlagen, habe jedoch die Thür suchen müssen. Als Rauth dann später mit einem Passe des Banater Commandirenden Radivojević 20.000 Centner Salz ausführen wollte und infolge der Anzeige der ungarischen Hofkammer auf kaiserlichen Befehl aus der Save in die untere Donau zurückgewiesen wurde, sei Simbschen gar nicht in Peterwardein, sondern auf einer Grenzbereisung im Banate begriffen gewesen.

Ein anderer Kläger, der Peterwardeiner Bäcker Rausch, wollte sich auch Pässe zur Ausfuhr von Lebensmitteln nach Serbien verschaffen und sein Ziel durch das Angebot, Simbschen's Hauswesen mit Brod gratis zu versehen, erreichen, was ihm aber nicht gelungen sei. Aus Aerger darüber sagte Rausch nun aus, der Neusatzer Handelsmann Blau sei bei dem Transporte der britischen Subsidien in Silberbarren von dem Finanz-Vicepräses Grafen von Pergen und von Simbschen begünstigt worden, indem ihnen Blau beträchtliche Geschenke, unter Anderem auch der Tochter des Peterwardeiner Commandirenden Tafelsilber verehrt hätte. Simbschen wies jedoch nach, das in Pest von ihm bestellte und von Blau nach Peterwardein gebrachte Tischsilber mit 1270 Gulden in Scheinen bezahlt zu haben. Bei dem Transporte der Silberbarren habe Simbschen nur als Zeuge fungirt, ohne die geheimen Weisungen Pergen's zu kennen. Es sei auch bezeichnend, dass man die Aeusserungen Pergen's nicht verlas und nachmals das Ganze im Strafprotokolle mit Stillschweigen überging.

Seine durchaus nicht schrankenlose oder eigenmächtige Handlungsweise bei der Ausstellung von Salzpässen begründet Simbschen mit der Ausführung, dass nach dem Ausweise der Peterwardeiner Acten während seines vierjährigen Commandos

nicht mehr als 6000 Centner Salz, und zwar gegen Anmeldung bei der ungarischen Hofkammer durch acht bis zehn Vertrauenspersonen nach Serbien ausgeführt wurden.

I. c) Die Anklage auf Parteilichkeit in der Justizpflege bezieht sich auf den Gerichtshandel zwischen Urošević und Marković-Ratković, welcher Letztere den slavonischen Generalcommandanten feindseliger Parteilichkeit und willkürlicher Eingriffe in die bezügliche Rechtsangelegenheit beschuldigte. Der Sachverhalt war folgender.

Der genannte Demeter Marković (alias Ratković) hatte mit zwei anderen Semliner Bürgern und Handelsleuten: dem vielgenannten Milosch Urošević und Dragutin Miliutinović den 11. Mai 1807 einen Gesellschafts-Handelsvertrag abgeschlossen. Ihm zufolge sollten sie unter einander den Erlös des von ihnen noch zu veräussernden Borstenviehs (auf 32.735 Gulden veranschlagt) und die Schuldforderungen an die serbischen Oberhäupter: Kara Georg, Mladen Milanović und Jakob Stefanović im Betrage von 147.700 Piastern auftheilen; dagegen blieb Marković im Alleinbesitze der Ansprüche auf 7300 Piaster bei den serbischen Häuptlingen Miloje Petrović und Sima Knez, der Obligationen, die von anderen Genossen der Letzteren ausgestellt waren, und der bei Sima Knez in Waaren erliegenden 2000 Piaster. Simbschen fand sich durch die Beschwerde des Urošević, gleich Miliutinović von Marković verkürzt zu sein, bestimmt, 16. Juli 1807 einen Auftrag an den Semliner Magistrat zu erlassen, wonach eine Revision jener Uebereinkunft und, womöglich, ein gütlicher Vergleich zwischen den drei genannten Geschäftsleuten herbeigeführt werden sollte. Der Feldzeugmeister liess auch durch den Concipisten Schulz einen schiedsrichterlichen Vergleichsentwurf aufsetzen und sandte ihn an den damaligen Semliner Bürgermeister Christoph Hačić. Es begaben sich dann auch auf Verlangen des Letzteren General-Auditor-Lieutenant Stefančić (Stefanović) und Actuar Ehrenberger als Vermittler nach Semlin. Marković protestirte gegen das Schiedsgericht, da es ihm, statt die ihm gebührenden 40.000 Gulden zuzuerkennen, die Zahlung von 30.000 Gulden an Urošević auftrug; er klagte überdies den Peterwardeiner Commandanten an, ihm durch Jahre den angesuchten Reisepass nach Serbien zur Abwicklung seiner dortigen Schuldforderungen verweigert zu haben.

Während der Untersuchungsrichter Gavenda die Anklage wegen Begünstigung des Milosch Urošević und Verkürzung des Demeter Marković auch zum Schlusse gegen Simbschen aufrecht hielt, verantwortete sich Letzterer im Verhöre vom December 1812 dahin: Er habe von der ursprünglichen Vereinbarung, das ist von dem Gesellschafts-Handelsvertrage jener Drei, nichts gewusst und die Verfügung vom 16. Juli 1807 nur deshalb erlassen, damit die Schuldrückstände beseitigt und die gegenseitigen österreichisch-serbischen Geldforderungen geordnet würden, ohne vorauszusetzen, dass Urošević eine Vollmacht oder schriftliche Erklärung seines Genossen habe mitbringen sollen. Weder der Semliner Magistrat, noch ein Referent in seinem Präsidialbureau hätten etwas gegen seine Verfügung eingewendet. Er habe sich als Nichtjurist auf seine Referenten verlassen. Seine Verfügungen waren nicht entscheidend. Auditor Stefančič und Actuar Ehrenberger hatten von Simbschen keinen Auftrag; er habe den Urošević nicht begünstigen wollen.

Dass immerhin der Commandant von Peterwardein gegen Marković als ein sehr anrüchiges Subject eingenommen war, ergibt sich aus Simbschen's Apologie.

Schon zur Zeit, als Simbschen den Marković noch nicht kannte, schrieb ihm Kara Georg, Marković, nebenher bald türkischer, bald russischer Spion, habe in Verbindung mit dem Serbenhäuptlinge Miloje Petrović mancherlei Gewaltthaten verübt, die Serben bei verschiedenen Gelegenheitslieferungen um beträchtliches Geld betrogen und gebe jetzt vor, um auch seine früheren Handelsgenossen zu prellen, er verfüge noch über grosse Forderungen. Der Oberanführer der Serben habe daher auch befohlen, diesen serbischen Ueberläufer und Landesverräther, der überdies den Namen ‚Ratković' unrechtmässiger Weise führe und gar kein Verwandter des verstorbenen, ehrlichen und redlichen Semliner Bürgers ‚Ratković' sei, so wie er nach Belgrad käme, oder sonst das serbische Gebiet betrete, sogleich in Stücke zu hauen. Ausserdem verweist Simbschen auf einen Erlass des Militärgrenz-Directoriums vom 7. December 1807, worin ihm Erzherzog Ludwig zufolge allerhöchsten Auftrages die Weisung ertheilte, den Ratković alias Marković wegen unlauterer Connexionen mit den Serben genau beobachten und in keinerlei Beziehung und Verbindung mit ihnen treten zu lassen. Ausserdem sei gerichtlich erhoben, dass Marković und der Semliner

Stadtsyndicus Kollitsch nach dem Tode des Dragutin Miliutinović ein falsches Testament verfassten, wodurch Milosch Urošević, der Geschäftsgenosse des Verstorbenen, um 30.000 Gulden betrogen wurde, und ausserdem Witwe und Kinder des Miliutinović um ihr ganzes Vermögen kamen. Der bezügliche Process und dreizehn andere Rechtshändel lagen noch im Jahre 1810 dem Hofkriegsrathe zur Revision vor, und einige von ihnen seien ohne jede Vorerledigung Simbschen's entschieden worden. Darauf bezog sich somit die Klage des Marković, Simbschen habe dessen Gegner begünstigt und deshalb auch dreizehn andere Processe zu seinem Nachtheile entschieden.

I. d) Die Anklage auf Willkür im Strafen bezieht sich auf den Fall Kerstić und Betka (Bertha). Derselbe bildet den sechsten und letzten Verhandlungspunkt beim Verhöre vom September 1812 und einen der letzten im Kriegsrechte vom December 1813. Simbschen habe a) den Peterwardeiner Stadtsoldaten oder Panduren Kerstić zu 30 Stockstreichen verurtheilt, weil der für die Frau des Feldzeugmeisters bestimmte Wagen zu anderen Zwecken verwendet wurde (ausserdem habe er auch den Vorspannscommissär des Magistrates und zwei Vorspannsbauern aus dem gleichen Grunde mit Arrest bestraft), und b) den walachischen Fuhrmann Betka (Bertha) laut Anzeige des Peterwardeiner Bürgermeisters Steiner und eidlicher Aussage mehrerer Zeugen wegen Anstossens an die Equipage seiner Gemahlin von seinem Fuhrwerke herunterreissen, festnehmen und mit 50 Stockstreichen züchtigen lassen.

Besonders umständlich ergeht sich die Anklage über diesen zweiten Klagfall.

Der Sachverhalt sei folgender. Den 22. August 1809 habe der walachische Fuhrmann Betka einen Wagen mit Rinderhäuten für den Neusatzer Bürger Niklas Galban in der Nähe des Peterwardeiner Festungsthores stehen lassen. Die Pferde der Equipage des Feldzeugmeisters Simbschen, in welcher sich dessen Frau befand, scheuten bei der Begegnung und fuhren einen Sandhaufen an, so dass die Equipage umgeworfen zu werden drohte und ein Volksauflauf entstand. Der Commandirende kam nun herbei und verfügte die oben erwähnte Behandlung des Walachen. Fünf Augenzeugen sagten überdies aus, Betka sei mit den 50 Stockstreichen derart belegt worden, dass er vom Platz weggeführt werden musste; zwei von ihnen

überdies, dass der walachische Fuhrmann ohne vorherige ärztliche Visitirung und bis auf die letzten acht Streiche in Gegenwart Simbschen's abgestraft worden sei. Nicolaus Galban, der Miether des Fuhrwerkes, nicht der Dienstherr Betka's, habe vergeblich 500—1500 Gulden dem Feldzeugmeister als Schadenersatz angeboten.

Die Verantwortung Simbschen's ging dahin: Der walachische Fuhrmann habe mit seinem Wagen die Thorpassage gesperrt, trotzdem der Commandant im Interesse der Sicherheit der Festung, ihrer Pulvermagazine und damaligen massenhaften Unterkunftsvorräthe, vorzüglich aber aus Rücksicht für die Freiheit des starken Verkehres den Befehl erlassen habe, ‚dass die Frachtwagen nicht in der Stadt stehen bleiben und auf einander warten, sondern nach der Ladung ausserhalb der Festung zur Donau oder auf das Glacis vor dem Belgrader Thore abfahren und dort auf einander warten oder auf dem bestimmten Platze die sie treffende Ueberfuhr auf der Plätte erwarten sollten'.[1] Als ihm nun ein Ordonnanzcorporal meldete, ein in unverständlicher Sprache redender, angetrunkener Fuhrmann hätte die Pferde der Equipage, in welcher sich Simbschen's Frau und Kinder befanden, scheu gemacht, sei der Feldzeugmeister hinzugekommen und habe den Betka fortgewiesen. Dieser habe sich aber geweigert zu gehorchen und in walachischer Sprache entgegnet, da er nicht mehr die Ueberfuhr benützen könne, so wolle er seinen Herrn und die übrigen, auch mit Häuten beladenen Wagen abwarten, mit der Peitsche um sich geschlagen und den Fluch ausgestossen: ‚Ich schände Dich, Deine Seele, die verstorbenen Ahnherren des Kaisers und sein Blutgeld und gehe nicht von hier, bis mein Herr kömmt, der mich hieher bestellt hat.' Wegen dieses Benehmens und lästerlichen Fluches habe ihn Simbschen mit 50 Stockstreichen belegen lassen, zu welcher Strafe er als Commandirender ohne weitere Anfrage die Befugniss hatte. Galban habe ihm 100 Ducaten angeboten, wenn er den Fuhrmann laufen liesse, was Simbschen mit der Weisung beantwortete, wenn sich Galban nicht augenblicklich entferne, ihn ebenso wie jenen behandeln zu wollen.

---

[1] Wir fassen hier die im I. und II. Kriegsrechte vorgebrachte und in der Apologie Simbschen's vom Jahre 1816 enthaltene Rechtfertigung zusammen.

In Bezug des Klagfalles Kerstić und Consorten äusserte sich Simbschen dahin, der Vorgang hinge mit der Eigenmächtigkeit und Widerspenstigkeit des Peterwardeiner Magistrates zusammen, der bei Vorspannsleistung immer störrig zu sein pflegte. Der Pandur Kerstić habe die Vorspannsbauern, die zur Beförderung der kranken Gattin Simbschen's in das Bad von Mehadia bestellt waren, absichtlich ins Wirthshaus gelockt und ihnen beim Trunke die Ausrede beigebracht, sie müssten vorher Brod und Heu vom Hause holen.

II. Zu den gewichtigsten Anklagen im Processe Simbschen's in der Gestalt, die sie in den Gerichtsacten erhält, zählt jedenfalls seine angebliche Mitschuld an der betrügerischen Schädigung des türkischen Aerars durch die Semliner Handelsleute Diamandi, Hagya und Bratoglić. Sie bildet daher auch einen ungemein weitschichtigen Gegenstand, und zwar den zweiten bei dem Verhöre vom September 1812 und im Kriegsrechte vom December 1813.

Der Anklageact stellt folgenden Sachverhalt fest, der zunächst der Verwaltungsepoche des Feldzeugmeisters Geneyne, des Vorgängers Simbschen's, angehört.

Der damalige türkische Statthalter in Belgrad, Sulejman Pascha, liess den 3. Februar 1807 mit jenen drei Handelsleuten einen Lieferungsvertrag auf 6000 Kilo Gerste und 5000 Kilo Getreide zur Mehlerzeugung, oder, wie es dann abgemacht wurde, auf 120.000 Oka Mehl (jedes Hundert Oka = 22 Piaster) und auf 50.000 Oka Gerste (jedes Hundert Oka = 16 Piaster), somit im Ganzen zum Betrage von 39.200 Piastern abschliessen. Sulejman Pascha sollte aber sogleich einen Wechsel darüber ausstellen und ihn dem Feldzeugmeister Geneyne zur Bestätigung übermachen, andererseits zu gleicher Zeit in Constantinopel die Bezahlung erwirken.

Da es der Belgrader Besatzung vorzugsweise an Mehl gebrach, weil sie über die erforderlichen Mühlen nicht verfügte, so wurde durch ein vom österreichischen Pfortendolmetsch Fleischhakel vermitteltes neues Uebereinkommen, die Lieferung von 160.000 Oka Mehl und 10.000 Oka Gerste um den Gesammtbetrag von 41.600 Piastern festgesetzt (11. Februar 1807). Als Vorausbezahlung wurden 15.000 Piaster gefordert; die Restsumme von 26.600 Piastern sollte nach Abschluss der Lieferung erfolgt werden. Ueberdies wurden 10.000 Piaster

als ‚Taschengeld' für den Pascha in Rechnung gestellt. Feldzeugmeister Geneyne liess nun durch den Handelsmann Pazzi die 10.000 Piaster ‚Taschengeld' sogleich bezahlen und die 15.000 Piaster zu Gunsten des Hagya, Diamandi und Bratoglić ‚versichern', da die Anweisung zunächst nach Wien zur Agnoscirung abgesendet werden musste.

Inzwischen kam es jedoch zum Ueberfalle von Belgrad durch die aufständischen Serben und zur Ermordung Sulejman Pascha's bei diesem Anlasse.

Die drei Handelsleute machten nun den Anspruch auf die ganze Restsumme von 26.600 Piastern geltend, obschon sie bis zum 6. März 1807 nach Belgrad blos um 20.042 Piaster und 10 Oka Mehl und Gerste geliefert hätten und somit nach Abschlag der Vorausbezahlung von 15.000 Piastern blos zu einer Forderung von 3042 Piastern berechtigt gewesen wären.

Feldzeugmeister Geneyne habe den richtigen Sachverhalt gekannt, auch von dem Erlöse des durch die drei Handelsleute den Serben zugeführten Mehl- und Gerstenvorrathes gewusst, dennoch aber den österreichischen Internuntius bei der Pforte, Freiherrn von Stürmer, ersucht, die Ausbezahlung der ganzen 26.600 Piaster zu erwirken. Freiherr von Simbschen, der Nachfolger Geneyne's, habe trotz aller späteren amtlichen Zuschriften und Aufklärungen über das Dubiose, Unlautere der Forderung des Hagya, Diamandi und Bratoglić, — was sich aus den Gegenerklärungen der Pforte ergeben, — diese von seinem Amtsvorgänger eingefädelte Zahlungsgeschichte zu Gunsten der Drei betrieben und sich somit dem Verdachte des Eigennutzes blossgestellt.

Simbschen verantwortete sich, wenn man seine Aussagen im Verhöre und seine Darlegungen in der Apologie zusammenfasst, in folgender Weise.

Zunächst macht er den Umstand geltend, in Unkenntniss vom eigentlichen Sachverhalte gewesen zu sein.

Zwei Monate nach Uebernahme des Peterwardeiner Regimentscommandos habe Simbschen einen Erlass des Militär-Grenzdepartements empfangen, worin es hiess: dem Hofkriegsrath sei es gelungen, bei der k. k. Hof- und Staatskanzlei zu erwirken, dass dem Freiherrn von Stürmer der Auftrag ertheilt werde, die Zahlung der 26.600 Piaster bei der Pforte als Staatsschuld geltend zu machen und ihre Flüssigwerdung zu

betreiben. Hofsecretär Kissics, dem beim Peterwardeiner Generalcommando das Referat über diesen Gegenstand zufiel, äusserte sich, der Act zähle zu den massenhaften Rückständen der früheren Amtsperiode und sei vom Feldzeugmeister Geneyne ‚presidialiter', d. i. im Geheimen behandelt worden. Er wurde daher auch als Rückstand bearbeitet, der Bericht erstattet und das Schreiben an Freiherrn von Stürmer von Kissics abgefasst und unterzeichnet. Nach einem Jahre beinahe (1808) traf ein Brief des genannten Internuntius aus Constantinopel ein, worin es hiess, die Pforte erkenne die 26.600 Piaster als Staatsschuld an und wolle sie in ‚Schims', d. i. in türkischem Papiergelde auszahlen. Die drei Lieferanten: Diamandi, Bratoglić und Hagya wollten sich aber mit Schims nicht zufrieden geben, sondern bestanden laut ihres Contractes auf Baarzahlung in klingender Münze. Diese Ablehnung und Forderung wurde gleichfalls an die Internuntiatur in Constantinopel und an den Hofkriegsrath berichtet und das bezügliche Schreiben als Referatsgegenstand des Hofsecretärs Kissics und als Gremialbeschluss vom Adlatus Simbschen's, Freiherrn von Lattermann, unterzeichnet.

Nun lief aber der ganze Handel bald wieder schiefe Wege. Der österreichische Internuntius, Freiherr von Stürmer, berichtete nämlich aus Constantinopel, ein alter, dem Belgrader Gemetzel vom 7. März 1807 entkommener Türke habe dem Kaimakam und dem Reis Effendi angezeigt, die ganze Forderung von 26.600 Piastern sei nicht berechtigt, da nur für einen Bruchtheil des Betrages die Lieferung nach Belgrad erfolgt wäre. Aus einem Schreiben des früheren Commandirenden, Feldzeugmeisters Geneyne, ginge überdies hervor, dass nur im Betrage von 15.000 Piastern thatsächlich geliefert worden sei, und dass — auch mit Einrechnung des etwaigen Schadens, der durch Verderben und im Preise Sinken des zurückgebliebenen Vorrathes auflief, — kaum mehr als 18.000 Piaster im Ganzen herauskämen.

Hofsecretär Kissics, von Simbschen nun über den ganzen Sachverhalt befragt, erklärte, Freiherr von Geneyne habe dies und Anderes, was für ihn unangenehm und belastend sein konnte, mit sich genommen. Simbschen wandte sich nun zweimal an Geneyne nach Raab mit dem Ersuchen, sich hierüber in vertraulichem Wege zu äussern, erhielt aber keine Antwort

und schickte daher den Hofsecretär Kissics, der damals mit Urlaub ins Ofner Bad abging und dann nach Wien reiste, zu seinem Amtsvorgänger, um sich von ihm mündliche Aufschlüsse zu holen. Geneyne liess ihm aber durch Kissics bedeuten, er sei nicht verpflichtet, seinem jüngeren Amtsnachfolger über die Agenden des von Geneyne durch sechzehn Jahre geführten Generalcommandos Rechenschaft zu geben.

Mittlerweile langte nun eine Verordnung des Hofkriegsrathes, und zwar aus dem Militärgrenz-Departements-Referate von Pidoll's ein, worin das ‚Dubiose' und Unlautere der Forderungen jener drei Handelsleute in einer Weise betont war, welche dem Peterwardeiner Commandanten ein gegen seine Person gerichteter Anwurf, eine Verdächtigung seines eigenen Gebahrens zu sein schien. Er richtete daher an den Militärgrenz-Director Erzherzog Ludwig (der ihn nebenher beauftragt hatte, Alles, was ihm von den geheimen Verhandlungen seines Vorgängers Geneyne unterkäme, ‚direct und privative' einzusenden) eine Verwahrung, beschwerte sich über solche kränkende Zumuthungen, da er von einem vertraulichen Schreiben Geneyne's an den Internuntius nichts wisse, und bat um eine strenge Untersuchung. Der Erzherzog erledigte diese Eingabe mit dem uns bereits bekannten Schreiben vom 2. October 1808, worin Simbschen zunächst einen Verweis erhielt, jene ganze Verordnung missverstanden und voreilig auf sich bezogen zu haben, und schliesslich mit der Versicherung, dass der Erzherzog von seiner Redlichkeit überzeugt sei, beruhigt werden sollte.[1]

Simbschen ordnete nun mit Gremialbeschluss die gerichtliche Liquidirung der Schuldforderung und, da mittlerweile eine Note des Freiherrn von Stürmer einlief, mit der Anzeige, jene drei Handelsleute hätten ihm Geldgeschenke für seine Mühewaltung zugemuthet, gleichzeitig die Bestrafung des Diamandi, Bratoglić und Hagya an. Simbschen wurde jedoch vom Justizreferenten, Generalauditor Pilgram, belehrt, dieser Gegenstand könne nicht auf gerichtlichem Wege ausgetragen werden, sondern gehöre dem Politischen zu. Auch seien bei Internuntiaturen, Consulaten u. s. w. Sporteln, Remunerationen und dergleichen erlaubte Dinge.

---

[1] Siehe Anhang Nr. II.

Simbschen berichtete darüber an den Hofkriegsrath. Dieser eröffnete jedoch dem Commandanten von Peterwardein, die Pforte habe nunmehr die Baarzahlung der 26.600 Piaster in Constantinopel angewiesen.

In der Schlusszeit der Amtsführung Simbschen's (1810) reichten nun aber die beiden Lieferanten Bratoglić und Hagya beim Peterwardeiner Generalate die Klage gegen ihren Handelsgenossen Diamandi ein, dass der Genannte in Constantinopel die ganze Summe behoben, jedoch unterschlagen und, als sie, um zu ihrem Antheile zu gelangen, auf sein Haus und Vermögen den Sequester legen wollten, an seinen Freunden, dem Semliner Bürgermeister Göhlis und Syndicus Kollitsch, Verbündete gefunden hätte, welche die Sequestrirung verweigerten.

Simbschen liess nun auf Grundlage des Referates Generalauditors Kraft die Ablehnung des gegen Diamandi von Hagya und Bratoglić angesprochenen Sequesters von Seite des Semliner Magistrates cassiren und die Sequestrirung aufrecht halten. Er erfuhr nun aber auch, dass Göhlis und Kollitsch, gleich nach Eintreffen seiner bezüglichen Weisung an die Semliner Stadtverwaltung, eine Estafette an den Grenzreferenten, Hofkriegsrath von Pidoll, abgehen liessen und zwar unter der unauffälligen Adresse des Bruders des Erstgenannten, Dr. med. Göhlis, in Wien. Alsbald traf auch ein Erlass des Hofkriegsrathes in Peterwardein ein, der die Einsendung des Klageactes Bratoglić und Hagya gegen Diamandi anordnete. Obschon die Beisitzer des Peterwardeiner Appellationsgerichtes einwandten, diese Verordnung sei nicht vom eigentlichen Justizreferenten des Militärgrenz-Departements (von Hitzinger) an das Appellationsgericht erlassen worden, so schickte Simbschen dennoch die abverlangten Schriftstücke ein.

In Folge dessen wurde denn auch von Seite des Wiener Justizdepartements die Verhängung des Sequesters über Diamandi bestätigt und Göhlis sowohl als Kollitsch wegen Nichterfüllung ihrer Amtspflicht und anlässlich ihrer eigenmächtigen Estafette, beziehungsweise verdeckten Anklage wider das Peterwardeiner Appellationsgericht, zur Entgegennahme eines strengen Verweises dahin beschieden, ausserdem noch im Wiederholungsfalle mit der Enthebung von Amt und Besoldung bedroht.

Sie erschienen denn auch in Peterwardein. Simbschen erfuhr, wie keck sich Göhlis benehme und den ihm und Kollitsch im Präsidium gelegentlich gemachten Vorwurf, wie sie denn bei ihrem verhältnissmässig geringen Einkommen von 500 bis 600 Gulden beständig zu schwelgen in der Lage seien und auch den Aufwand mit Privat-Estafetten sich erlauben könnten, mit der Aeusserung erledige, er thäte nichts ohne höhere Aufträge und geheime Befehle, die er von Wien erhalte, um die Amtshandlungen des Commandanten zu überwachen; dort würden ihm alle Auslagen vergütet.

Simbschen lud nun den Göhlis und Kollitsch sammt den Beisitzern des Appellationsgerichtes zu Tische, mit der Bemerkung, sie mögen ihn und seine Beamten genau beobachten, auch allenfalls äussern, über welche Gegenstände seiner Handlungsweise sie Aufschlüsse zu erhalten wünschten. Er würde sie ihnen ohne den mindesten Rückhalt geben. Göhlis könnte dadurch bei seinen, Simbschen nur dem Namen nach bekannten, Gönnern sein Glück machen und ihn sammt seiner immerwährend kränkelnden Frau von Peterwardein rascher erlösen.

Wir folgten hier der Apologie Simbschen's und begreifen auch die durch den Uebermuth des Semliner Bürgermeisters aufgestachelte Empfindlichkeit des Peterwardeiner Commandanten. Immerhin war dieser Vorgang, die ironisirende Aufforderung beider Denuntianten, wie wir sie ungescheut betiteln dürfen, und das, was Simbschen über ihre ‚Gönner' in Wien bemerkte, nicht klug, es war nur Wasser auf ihre Mühle und für ihn ein verhängnissvoller Quell neuer Verfeindungen nach oben.

Doch muss noch Eines aus der Apologie herangezogen werden, die Mittheilung Simbschen's über die thatsächlich befremdende Hereinbringung der 26.600 Piaster bei der Pforte.

Simbschen befragte nämlich selbst den Bratoglić und Hagya, wie es denn trotz seiner Eingabe an den Hofkriegsrath über diese ganze dubiose Angelegenheit möglich wurde, die Ausbezahlung durch die Wiener Oberbehörde betreiben und erwirken zu lassen. Sie erwiderten darauf, Diamandi habe den Unterhändler gemacht und zunächst durch die Gattin des Feldzeugmeisters Geneyne die Erklärung der 26.600 Piaster als türkische Staatsschuld erlangt. Als nun aber die Recht-

lichkeit der Forderung von türkischer Seite bestritten worden, hätte sich Bratoglić auf Anrathen des damaligen Semliner Bürgermeisters, Rittmeister-Auditors Hačić, nach Wien begeben und durch seinen Handelsprincipalen Marco Dervar, einen Busenfreund[1] des Justizreferenten von Hitzinger, die neuerliche und wirksame Intervention ermöglicht. Simbschen erfuhr dann in Wien die Bestätigung all dessen von Dervar selbst und ebenso die schliessliche Denuntiation des mit den beiden anderen Lieferanten Hagya und Bratoglić wegen seines Gaunerstückes zerfallenen Diamandi, gegen Dervar, Bratoglić und Hagya als Betrüger, wider Geneyne, Kissics, Fleischhakel, Hačić und Simbschen als Helfershelfer bei jener Piastergeschichte.

Simbschen hat im Verhöre vom December 1813 nicht Alles ins Feld geführt und auch nicht führen können, was zu seinen Gunsten sprechen konnte, nicht Alles, was an verschiedenartigen Streiflichtern und Aufschlüssen in seiner Apologie vorkommt. Er beschränkte sich vorzugsweise auf die Darlegung seiner Unkenntniss vom richtigen Sachverhalte, des Umstandes, dass die Angelegenheit in den Händen des massgebenden Referenten, Hofsecretärs Kissics, lag und auch dieser keine Einwendungen erhob, — des Mangels an Voracten, der wiederholten, aber erfolglosen Versuche, seinen Amtsvorgänger Geneyne als alleinigen Kenner des Sachverhaltes vom Anbeginn her zu Aufschlüssen zu vermögen, und auf den Hinweis, dass Erzherzog Ludwig in dem bewussten Schreiben vom October 1808 Simbschen's erprobte Rechtlichkeit anerkannte.

Auditor Gavenda hob in der Anklage[2] wesentlich vier Momente hervor.

Fürs Erste habe Simbschen aus den amtlichen Mittheilungen den richtigen Sachverhalt ersehen können, hauptsächlich aus den Noten des österreichischen Internuntius, Freiherrn von Stürmer. Allerdings schienen dem Angeklagten zwei Umstände zu Gute zu kommen: a) die Schreiben Stürmer's an Geneyne vom 25. Juni und 10. Juli 1807, die bereits Simbschen erhalten habe, und b) die Rescripte des Hofkriegsrathes

---

[1] ‚pobratim' schreibt Simbschen in der Apologie von 1816 nach serbischer Sprachweise.

[2] Votum informativum (Kriegsarchiv, Process Simbschen) vom 25. December 1813, Punkt B, S. 47 ff.

vom 24. Juni 1807, 26. Februar 1808 und 26. März 1808, weil Simbschen dadurch gewissermassen irregeführt worden sei, indem Freiherr Stürmer im ersten Schreiben sage, es wäre ihm gelungen, die Forderung der 26.600 Piaster bei der Pforte nicht nur als Staatsschuld durchzusetzen, sondern auch deren Flüssigmachung zu erwirken, während es in seiner zweiten Note heisse, bisher sei ihm letzteres nicht gelungen, — andererseits die Rescripte des Hofkriegsrathes zu Gunsten der Erwirkung dieser Forderung lauteten. Da es jedoch im zweiten Schreiben des österreichischen Internuntius wohl heisse, es sei ihm gelungen, die Anerkennung der Forderung als eine Staatsschuld durchzusetzen, aber mit dem Beisatze, dass die besorgte Einwendung bisher nicht statthatte, — so habe letztere Aeusserung Simbschen bedenklich und stutzig machen müssen.

Die ‚hofkriegsräthlichen' Rescripte seien nur als Ausfluss der Berichte Simbschen's anzusehen.

Habe auch Geneyne diese ‚illiquide' Forderung anhängig gemacht, so führte sie doch Simbschen ‚actenwidrig und wissentlich fort'. Bei Geneyne sei es der ‚Versuch', bei Simbschen die ‚vollbrachte That' der Theilnahme an einem Betruge gewesen. Er habe hiemit das ‚Verbrechen der Untreue' als Beamter (Ther. P. H. G. O., 6. Art., §. 97) begangen, den Hofkriegsrath und die österreichische Internuntiatur compromittirt und sein Ansehen als Beamter geschädigt.

Ueberdies läge die gerichtliche Aussage des Bratoglić vor, wonach er mit Hagya und Diamandi übereingekommen sei, zu Gunsten ihrer Sache Geschenke: dem Hofsecretär Kissics 500 Gulden, dem Dolmetsch Fleischhakel 300 Gulden, dem Feldzeugmeister Simbschen aber jeder nach Belieben etwas zu geben. Und zwar habe man der Baronin Simbschen einen Stoff auf ein Kleid verehrt (!). Diamandi (selbst Denuntiant in diesem Klagfalle, wie wir erfahren) sagte aus, jeder von ihnen sollte 1000 Gulden dem Simbschen geben, während Hagya beim Verhöre äusserte, dem Fräulein Tochter Simbschen's einen Kleiderstoff gegeben zu haben.

‚Diese drei Aussagen,' heisst es im Anklageacte, ‚obgleich nicht übereinstimmend, unterstützen dennoch einander und begründen die Vermuthung, dass die drei Handelsleute von ihrem Entschlusse rücksichtlich des Herrn Feldzeugmeisters (nämlich ihm ein Geschenk zu machen) nicht abgegangen sind,

nachdem die verabredeten Geschenke an die anderen Parteien wirklich gemacht wurden.'

Uebrigens habe sich Simbschen erst ‚nach vollbrachter That' gerechtfertigt. Das Schreiben Erzherzog Ludwigs vom 2. October 1808 sei nur ein Privatschreiben und beweise übrigens Simbschen's Schuldlosigkeit keineswegs, nachdem ja von seiner Schuld Gegenbeweise vorhanden wären.

Abgesehen davon, dass wir aus der Apologie Simbschen's ohne Schwierigkeit den Eindruck empfangen, er habe bei dieser von seinem Amtsvorgänger Feldzeugmeister Geneyne überkommenen Angelegenheit rechtzeitig den Einblick in das ganze bedenkliche Getriebe nicht gewinnen können, es sei ferner Sache des Hofkriegsrathes gewesen, zufolge der den Wiener Oberbehörden, der Staatskanzlei so gut wie der höchsten militärischen Stelle, bekannten Note des Freiherrn von Stürmer vom Juli 1807, das ‚Dubiose' der Sache zu verfolgen und den pensionirten Feldzeugmeister Geneyne zur Rechenschaft zu ziehen, und dass wir es auffällig genug finden müssen, wenn selbst der österreichische Internuntius bei der Pforte trotz ihrer Einsprache die zweifelhafte Forderung bis zum günstigen Austrage weiterhin vertrat, — geht die Schwäche der Anklage schon daraus hervor, dass sie selbst einräumen muss, die Zuschriften Stürmer's und die Weisungen des Hofkriegsrathes hätten Simbschen von Hause aus ‚irregeführt'.

Aber auch das, was sie aus dem gerichtlichen Verhöre des Bratoglić, Hagya und Diamandi über deren fragliche ‚Gratificationen' Simbschen gegenüber als Beweisgrund beibringt, entbehrt jeder entscheidenden Wirkung. Denn sie muss zugeben, dass diese Aussagen durchaus verschieden sind, einander widersprechen. Ueberdies kann doch vernünftigerweise nicht angenommen werden, Bratoglić und Hagya hätten es wagen dürfen, sich durch die Gabe eines Kleiderstoffes zu Handen der Frau oder Tochter des Commandanten von Peterwardein mit Letzterem abzufinden, wenn sie in ihm den hilfreichen Verbündeten, den Mitwisser an einem Betruge, bei welchem es sich um eine grosse Geldsumme handelte, erblickten. Wenn diese Gratification wirklich erfolgte, so konnte sie nur den Sinn haben, dass Bratoglić und Hagya in Simbschen den ‚bona fide' Handelnden gewahrten und sich mit ihrer bescheidenen Erkenntlichkeit an eine Adresse wandten, die ihnen die zweifellose Abweisung durch den Feldzeugmeister

ersparte. Nur Diamandi, der doppelte Gauner, der schliesslich mit mehrjähriger Schanzarbeit seine Verlogenheiten und Schwindeleien büsste, sagte aus, bezüglich Simbschen's habe man ausgemacht, dass ein Jeder von ihnen dem Feldzeugmeister 1000 Gulden geben solle; ob dies geschah, hat er weislich für sich behalten.

Aber auch die vom Untersuchungsrichter als ‚erfolgt' angenommene Entlohnung des Hofsecretärs Kissics mit 500, des österreichischen Dolmetsch bei der Pforte, Fleischhakel's, mit 300 Gulden zwingt durchaus nicht zu der Annahme, diese Gratificationen hätten die Dienste von Mitwissern und Helfershelfern bei dem unlauteren Geschäfte zu versilbern bezweckt. Von Fleischhakel, dem Beamten der Internuntiatur Oesterreichs in Constantinopel, der eben nichts Anderes that, als die Aufträge Stürmer's in dieser Angelegenheit zu vollziehen, den behördlichen Verkehr zu vermitteln, die Anweisung und Flüssigmachung des Geldes zu besorgen, kann doch nicht angenommen werden, dass er das Gewebe des Betruges mitspinnen half. 300 Gulden sind für mehrjährige Plackereien auch als gewöhnliche Erkenntlichkeit ein bescheidenes Sümmchen, keineswegs eine Prämie für Theilhaberschaft an einem Betruge, der 26.600 Piaster abwarf.

Und darf man etwa platterdings annehmen, dass Hofsecretär Kissics für nachträglich empfangene 500 Gulden seine Amtsehre frischweg verkauft habe? In ganz anderem Lichte erscheint diese Gabe, wenn man bedenkt, dass er als Referent — wie Simbschen wiederholt angibt — mit der ganzen verworrenen und nie ganz aufgehellten Angelegenheit betraut war, dass Jahre lang alle mit ihr verbundenen Schreibereien durch seine Hände liefen. Angesichts einer solchen Mühewaltung erschien es den drei Handelsspeculanten angemessen, dem Chef des politischen Ressorts in Peterwardein ihre Erkenntlichkeit zu beweisen. Wenn er die 500 Gulden nahm, handelte er allerdings nicht correct und nicht klug, darf dies aber ohne Weiteres Bestechlichkeit im Sinne des Strafrechtes heissen?

III. Während das Verhör vom September 1812 das Vermögen des Angeklagten unerörtert lässt, unterzieht die Anklage im Kriegsrecht vom December 1813 auch diesen Punkt einer strafgerichtlichen Kritik, indem sie auf Grundlage des am Tage nach Simbschen's Verhaftung aufgenommenen Inventars vom 13. August 1812 nicht nur das Effectivvermögen in seinen

einzelnen Posten aufzählt, sondern auch aus einem ‚Notatenbüchel' des Feldzeugmeisters Posten anführt, welche bewiesen, dass ‚dereinst noch mehr vorhanden war' . . . ‚Alles, bis auf 1000 Gulden, dem Fräulein Tochter Wilhelmine zugeschrieben, soll aber der Frau gehört haben' — heisst es da weiter. Stellt man der Inventarisirung des vorgefundenen Vermögens die Summe der Posten in jenem ‚Notatenbüchel', also das, was früher vorhanden gewesen sei, gegenüber, so erhalten wir dort rund 30.790 Gulden und das um 22.000 Gulden (in Bancozetteln) angekaufte Haus in Hetzendorf — der Frau Simbschen's zugeschrieben —, hier rund 30.507 Gulden.[1]

Die Anklage äussert sich nun über das Verhältniss jenes Verzeichnisses zu diesem Vormerke folgendermassen.[2]

‚Es soll dieses Geld (d. i. die im Vormerke specificirte Summe) sofort zu den dermal bestehenden neuen Capitalposten

---

[1] Jenes Inventar vom 13. August 1812 (Votum informativum vom 25. December 1813, Process Simbschen, S. 105 ff.) verzeichnet nachstehende Posten:

(1) 414 Gulden 48 Kreuzer, an Fräulein Tochter Wilhelmine 1. Januar 1807 cedirt.

(2) 1185 Gulden 13 Kreuzer, gleichfalls.

(3) 179 Gulden 32 Kreuzer, der Frau von Simbschen gehörig.

(4) 3000 Gulden Privat-Obligation des Josef Wagner (wahrscheinlich der Vater der Gattin des Feldzeugmeisters), gleichfalls der Frau von Simbschen gehörig.

(5) 7511 Gulden, dem Fräulein Tochter gehörig.

(6) Drei Privat-Obligationen des Christoph Hačić a) 4000, b) 4000 und c) 2000 und 300 Gulden, im Ganzen 10.300 Gulden, der Frau von Simbschen gehörig.

(7) 8000 Gulden Privat-Obligationen des Majors Ferich von Fehrenheim (eigentlich nur 7000 Gulden Conventions-Münze, da 31. December 1812 1000 Gulden zurückgezahlt wurden).

(8) 1000 Gulden als Obligation des Vorgenannten, dem Major von Simbschen (ältestem Sohne des Feldzeugmeisters) gehörig.

(9) 4 ‚Bergwerksproducten-Verschleiss-Directions-Lotto-Loose' à 50 Gulden, jedem der vier Kinder gehörig.

(10) Haus und Grundstücke in Hetzendorf, die um 22.000 Gulden in Bancozetteln erkauft seien und der Frau gehören sollen.

Nach einem ‚Notatenbüchel' sei dereinst noch mehr vorhanden gewesen, und zwar a) 1007 Gulden 24 Kreuzer, b) 4000 Gulden, c) 500 Gulden, d) 2000 Gulden, e) 2000 Gulden, f) 1000 Gulden, g) 4000 Gulden, h) 1000 Gulden, i) 2000 Gulden bei Janko Petrović, k) 2000 Gulden beim Juden Herschel, l) 11.000 Gulden bei Demetrius Bratoglić.

[2] Votum informativum vom 25. December 1813.

(im Inventar vom 13. August 1812) verwendet worden sein, welche nunmehr, wenn man nämlich hievon jene Capitalsposten abschlägt, die erweislich, nämlich nach dem Laute der Obligation dem Fräulein Tochter Wilhelmine und dem Sohne (Major Josef Simbschen) gehören, mit Ausschluss der zu Hetzendorf inhabenden Realität und ohne Rücksicht der scalamässigen Berechnung sammt und sonders die Summe von 20.679 Gulden 22 Kreuzer ausmachen und, so wie Herr Feldzeugmeister und Frau Gemahlin angegeben haben, hierorts aber in Ermangelung der Gegenbeweise dafür angenommen werden muss, theils von den vom Jahre 1792 an gemachten Ersparungen von der Gage als Obersten und General-Quartiermeister in Italien, als Generalmajor und General-Feldmarschalllieutenant,[1] theils auch von den verschiedenen Geschenken, die Herr Feldzeugmeister nach und nach, namentlich 8000 Gulden als Reichs-Feldmarschalllieutenant und Commandant eines Corps der Reichstruppen von Sr. Majestät dem Könige von England im Jahre 1801 zur Zulage, dann 2000 Gulden von Sr. Majestät unserem Kaiser selbst zur Remuneration für verschiedene, in geheimen Aufträgen gemachten gefahrvollen Reisen gleichfalls im Jahre 1801 durch den Herrn Cabinetsminister Grafen Colloredo, ferner 200 Stück Ducaten nebst den charaktermässigen Diäten von Sr. k. k. Hoheit Erzherzog Carl, Generalissimus, als Sustentationsgeld für die im Jahre 1802 nach Croatien und in die Militärgrenze zur Abstellung des Brotmangels gemachte Reisen, endlich 300 Stück Ducaten nebst einem silbernen Einsatz von Sr. k. Hoheit dem Erzherzog Ferdinand, Gouverneur und General-Capitän in Mailand,[2] im Jahre 1795 als Pathengeschenk bei der Taufe seines neugeborenen Sohnes Ferdinand bekommen haben soll, — erübrigt worden wären, wobei jedoch nicht unbemerkt gelassen werden kann. dass, so wie diese Capitalien offenbar von früher und nicht lediglich von den Zeiten, wo der Herr Feldzeugmeister vom 1. Juli 1807

[1] Siehe die Skizze des militärischeu Berufslebens Simbschen's nach Original-Documenten und der Apologie vom Jahre 1816 in: Krones, Simbschen 1807—1810, I. Abschnitt.

[2] Ueber die Beziehungen Simbschen's zu diesem Habsburg-Lothringer von der modenesischen Secundogeniturlinie siehe Krones a. a. O. S. 132 f. (Sep.-Abdr. S. 6 f.). Ueber die Amtsreisen Simbschen's in die Militärgrenze von 1802 liegt nichts Näheres vor.

bis 24. October 1810 als commandirender General in Slavonien angestellt war, und dass, sowie ein solches kleines Capital bei einem Herrn Feldzeugmeister immer denkbar ist, der durch volle 46 Jahre diente, dann ansehnliche Gagen und sonstige erlaubte Zuflüsse hatte, so können auch nur höchstens jene Capitalposten bei dem berührten Vermögensstande des Herrn Feldzeugmeisters einige Bedenklichkeit erregen, die bei Janko Petrovich, bei dem Juden Jakob Herschel und bei Demeter Bratoglich angelegt waren und noch bei dem Christoph Hacsich, somit solchen Individuen erliegen, die der Feldzeugmeister bei den Passertheilungen begünstigt hat und mit welchen er von daher auch einen vertraulichen, unerlaubten Verkehr gepflogen zu haben beinzichtiget ist.'

Wir haben diesen Theil der Anklage im Druck hervorgehoben, weil er nach der einen Seite hin unfreiwillig entlastet, nach der anderen Seite dem Verdachte unlauterer Mehrung des Vermögens Raum schaffen soll. Es sind dies die Posten aus dem älteren Vermerke, welche allerdings die nicht unbedeutende Summe von 15.000 Gulden ausmachen, und früher in Theilbeträgen bei den Handelsleuten Petrović, Herschel, Bratoglić angelegt waren. Der besonders ansehnliche Posten von 11.000 Gulden in der Schuldverschreibung des Demeter Bratoglić, desselben, welcher im Anklagepunkte der Ertheilung von Handelspässen und in dem der türkischen Lieferungsgeschichte eine Rolle spielt, musste dem Untersuchungsrichter äusserst willkommen sein, um zwischen dieser Thatsache und jenen Klagpunkten einen für Simbschen belastenden Zusammenhang herzustellen. Bedenkt man jedoch, dass die Unterbringung von Capitalien bei Geschäftsleuten Ungarns und des Grenzgebietes dem in Peterwardein wohnhaften Feldzeugmeister nahe lag, und ihm an sich nicht leicht verübelt werden kann, wenn er bei der damaligen Entwerthung des österreichischen Staatscredites sein Geld lieber bei Geschäftsleuten als in Staatspapieren zu capitalisiren sich veranlasst fand, — dass ferner Bratoglić mit dem bedeutenden Geschäfte des Marco Dervar in Wien, seines ‚Handelsprincipalen', in Verbindung war, was seine Creditwürdigkeit in den Augen Simbschen's erhöhen musste, dass keinerlei sonstiger Anhaltspunkt für die Annahme vorhanden

ist, Bratoglić habe unerlaubte Gefälligkeiten Simbschen's unter der Maske einer Schuldverschreibung — über eine noch dazu so bedeutende Summe — vergolten, und dass die Anklage über den blossen Verdacht nicht hinwegkam, ja ihre Schlussfolgerung von vornherein durch das Zugeständniss abschwächte, Simbschen sei in der Lage gewesen, sich ein — nach den Ausweisen auch bescheidenes — Vermögen zu erwerben, und zwar rechtlich zusammenzusparen, — so lassen alle diese Erwägungen den Zusammenhang, welchen die Anklage zwischen anderen angeblichen Schuldmomenten und der Vermögensbildung Simbschen's annahm, äusserst wenig glaubwürdig erscheinen, und dies um so weniger, als ja ein Haupttheil dieses Vermögens den Eigenthumstitel der Gattin des Feldzeugmeisters führt, und bei dem Umstande, dass sie die Schwester der Herrschaftsbesitzer von Neudeck und Schönwalde[1] (Gerichtsbezirk Eger in Böhmen), Anton und Franz von Wagner, war, aus dem Heiratsgute seinen Ursprung genommen haben dürfte.

Wir übergehen nun zu zwei Anklagepunkten ersten Ranges, welche die politische Seite des Processes Simbschen bilden und in einem besonderen Abschnitte behandelt zu werden verdienen.

IV.

Der Process Simbschen nach seiner politischen Seite.

Die vierte Gruppe der Anklagepunkte umfasst die directe und indirecte Versorgung der aufständischen Serben mit Schiessbedarf u. s. w. entgegen höheren Weisungen und die eigenmächtige Auslieferung des flüchtigen Häuptlings der Serben, Miloje Petrović, an seinen Todfeind, Kara Georg, zur voraussichtlichen ‚Ermordung'.[1]

Wir müssen jedoch das vorausschicken, was einen wesentlichen Inhalt der gegen Simbschen gerichteten Denuntiationen ausmachte und in der Amtsenthebung des Genannten einen

[1] Der Sachverhalt findet sich in Hinsicht der Hauptdaten ohne jedes Eingehen in die näheren Umstände skizzirt in Krones, Simbschen 1807 bis 1810, S. 202 ff. (Sep.-Abdr. S. 76 ff.).

bequemen Anhaltspunkt und Beweis fand. Die bezügliche Anschuldigung, Simbschen habe selbst eine politische Rolle spielen wollen, gipfelte in Folgendem:[1]

Simbschen habe mit den Volkshäuptern der Serben, insbesondere mit Kara Georg für sich unterhandelt und zwar durch den Rittmeister-Auditor Christoph Hačić (den ehemaligen Semliner Bürgermeister) und die beiden Handelsleute und Landwehrcapitäne Milosch Urošević und Demeter Bratoglić. Er selbst wollte ‚König' der Serben werden und die drei genannten Unterhändler mit dem Range von ‚Herzogen' entlohnen. Kara Georg sei damit einverstanden gewesen und ein Tag zur Uebernahme Serbiens bestimmt worden, an dem eine Brücke über die Save geschlagen und das im slavonischen Grenzbezirke befindliche Militär nach Serbien geschafft werden sollte. Zu grösserer Sicherheit habe man den Erzherzog Ludwig bei seiner Anwesenheit in Semlin an die Save-Spitze locken und von den Serben gewaltsam nach Belgrad schaffen lassen wollen, damit er alle Abmachungen sanctionire und eine Proclamation an die Serben erlasse, auf dass sie sich unter seinem Protectorate von der türkischen Regierung losreissen und ein eigenes Königreich bilden. Da dies misslungen, habe man eine Revolution im Banate anzetteln und dieselbe durch Hačić beschleunigen wollen.

Dass dies ungeheuerliche Märchen, vorzugsweise von der Semliner Sippe der Gegner Simbschen's ausgeheckt, von den massgebenden Kreisen nicht ernst genommen werden konnte und in der gerichtlichen Behandlung in sein Nichts zusammenschrumpfte, ist begreiflich. Wir dürfen ihm gern glauben, dass ihm der Kaiser selbst, der Vorsitzende des Untersuchungsgerichtes Graf Wenzel Colloredo und der Hofkriegsrathspräsident Graf Bellegarde mündlich eröffneten, der Grund dieser Beschuldigung sei nicht erwiesen. Wir begegnen ihr deshalb auch nicht im endgiltigen Urtheilsspruche.

Anders verhält es sich mit dem gerichtlichen Klagepunkte, wonach Simbschen Pulver, Blei, Kugeln, Eisen, Munition, Waffen, Zelte, Trommeln aus den k. k. Aerarialmagazinen nach Serbien auszuführen nicht nur begünstigt, sondern die Ausfuhr selbst veranlasst habe, und zwar gegen die früheren

[1] Simbschen's Apologie von 1816 als ‚erster Klagpunkt'.

allerhöchsten Weisungen und insbesondere im Widerspruche zu den k. Erlässen vom 21. (31.) März 1810. Diese Anklage blieb aufrechtgehalten.

Lassen wir nun die Rechtfertigung Simbschen's das Wort nehmen.[1]

Er holt ziemlich weit aus, um die durch die wechselnde politische Sachlage gegebenen Schwankungen in den bezüglichen Verhaltungsbefehlen und die hiedurch ihm erwachsenden Schwierigkeiten darzulegen.

Nach dem Sistower Frieden (1791) wurden aus Belgrad, das die Kaiserlichen vertragsmässig geräumt, Massen von Eisenmunition in Peterwardein angehäuft und als Gusseisen dem Juden Clari versteigerungsweise zugestanden, damit er damit Handel treibe. Da dieser jedoch Jahre hindurch davon nichts verkaufen konnte, so wurde ihm gestattet, dem Artilleriehauptmann der Peterwardeiner Garnison, Hauptmann Kern, die Aufsicht und den Verschleiss dessen als Privateigenthums Clari's gegen 1 Percent der Einnahmen zu übertragen.

Als nun die Serben im Jahre 1801 aufstanden und bis 1807 immer mehr Erfolge davontrugen, liess ihnen Feldzeugmeister Geneyne nebst den von den steiermärkischen Landständen erkauften Metallkanonen und den von Privaten erhandelten mehreren Tausenden von Feuergewehren, auch viele Tausend Centner Kugeln und Eisenmunition aus dem Clari'schen Vorrathe zuführen. Als es jedoch zur Ermordung des Belgrader Pascha und der Garnison auf österreichischem Boden, zur Hinwegnahme von Frachtschiffen, zu den Regungen grossserbischer Zukunftspläne unter den Ungaroserben, zu den Bauernaufständen in Syrmien und im Banate, ferner zu den Landfriedensbrüchen und Räubereien unter der Führung der Serbenhäupter, Miloje Petrović und Pop Luka Lazarević und Anderer kam, erliess Erzherzog Carl an Geneyne (7. Juni 1807) den Befehl, die Unterstützung der Serben habe sich nicht auf Gewehre und Munition zu erstrecken.

Indem Simbschen das Peterwardeiner Commando übernahm, verbot er dem erwähnten Artilleriehauptmann Kern, das Clari'sche Gusseisen nach Serbien auszuführen, und liess durch

---

[1] Nach der gerichtlichen Verantwortung Simbschen's und der Apologie von 1816 dargestellt.

den Brigadier von Daniel in Neusatz und den Obersten Perss in Semlin alle bei Handelsleuten in der Zahl von mehreren Tausenden vorgefundenen Gewehre ins Peterwardeiner Zeughaus hinterlegen, die dann auch 1809 zur Bewaffnung der Insurrection und Landwehr verwendet wurden.

Eine Eingabe des serbischen Senates vom 8. Mai 1808 an den Grenzdirector, Erzherzog Ludwig, beschwerte sich, dass die im März 1806 von den Semliner Handelsleuten Gina Vulko und Nikola Mladen gekauften und bezahlten 1450 Stück Carabiner mit Beschlag belegt und nach Peterwardein abgeführt wurden.[1]

Erst 1809—1810, unter wesentlich geänderten Verhältnissen, habe Simbschen dem Hauptmann Kern die Veräusserung der Restmasse des Clari'schen Gusseisens zum Besten der Witwe des genannten Handelsjuden gestattet.

Simbschen glaubte insbesondere in der kaiserlichen Weisung vom 24. Mai 1808, worin ihm als Unterhändler der Occupation Belgrads ausser der Befugniss, die Serben mit Allem, was sie zum Lebensunterhalte und zu ihrer Vertheidigung benöthigten, zu versehen, auch noch die Disposition über 200.000 Gulden im Bedarffalle zuerkannt wurde, sodann in dem Erlasse vom 8. Juli 1808 über seine Vollmacht in Hinsicht der Ausfuhr nach Serbien die Geneigtheit der Wiener Regierung erblicken zu dürfen, dass den Serben die Erwerbung von Kriegsmunition in unauffälliger Weise erleichtert werde.[2]

Als die Serben im Spätjahre 1809 bei dem Kaiser um Aushilfe in Munition ansuchten, fand es Simbschen angesichts der damals schwebenden Friedensunterhandlung zwischen ihnen und der Pforte unangemessen, einer solchen Forderung zu entsprechen, und rieth es in seiner Eingabe vom 13. Jänner 1810 ab.[3]

Da jedoch im Frühjahre die Unterhandlungen Simbschen's mit den Serben in eine neue Phase traten, und er annehmen zu müssen glaubte, der Wiener Hof wünsche die Aufrechthaltung der Beziehungen mit Serbien und die Bewahrung Belgrads vor der Besetzung durch Russland, so glaubte er, in dem k. Cabinetsbefehle vom 21. März 1810, wonach er das

---

[1] Siehe Krones, Simbschen 1807—1810, S. 187 (Sep.-Abdr. S. 61).

[2] Ebenda S. 171 und 182 (Sep.-Abdr. S. 45 und 56).

[3] Ebenda S. 204 (Sep.-Abdr. S. 78).

Gesuch um Pulver u. s. w. nicht geradezu abschlagen, sondern auf gute Art, ohne die Serben abwendig zu machen, ablehnen sollte,[1] einerseits die Erledigung seiner Eingabe vom 13. Jänner, andererseits aber den Wink, Munitionslieferungen auf privatem Wege seien gestattet, zu finden. Das war und blieb allerdings ein heikler Punkt, eine Klippe, deren Umschiffung Simbschen, dem zum Diplomaten keineswegs geborenen Militär, nicht gelang und auch einem befähigteren Militärdiplomaten schwerlich gelungen wäre.

Wir haben bisher die Apologie Simbschen's sprechen lassen; stellen wir uns nun auf den Boden der Gerichtsverhandlung.

Was sich da, und zwar in dem massgebenden Anklageacte, im Votum informativum Gavenda's vom December 1813 verzeichnet findet: 1. Simbschen sei beinzichtigt, 60 Stück Ladstöcke und drei Trommeln (!) nach Servien auszuschleppen gestattet zu haben, 2. habe hiedurch das Aerar benachtheiligt, 3. in dieser Angelegenheit den Hofsecretär Kissics, den Semliner Oberstcommandanten Perss und die Peterwardeiner Militärs Kaisergruber und Kern zu pflichtwidrigem Benehmen verleitet, 4. endlich die Untersuchung wegen Munitionsschwärzung beim Bratoglić und Urošević erfolglos gemacht, — vermochte Simbschen in seiner Verantwortung durch den Hinweis auf die ganze Sachlage in den Jahren 1808—1810 und auf die für sein Verhalten zu den Serben wichtigen Erlässe vom 24. Mai, 8. Juli 1808 und 22. März 1810 wesentlich zu entkräften, wenngleich die Anklage auch dann die Schuld ‚vorschriftswidrigen Handelns' zähe festhielt. Nirgends tritt das politische Moment in der Aufgabe Simbschen's in einen so unerfreulichen Gegensatz zu den Voraussetzungen des militärischen Strafgerichtes als gerade hier, und nirgends stehen diese in einem so entschiedenen Widerspruche zu unserer Anschauung von dem, was Simbschen sollte und wollte, als in diesem Falle.

Ungleich günstigeren Boden schien die Anklage in der Auslieferung des serbischen Häuptlings gewonnen zu haben, im Falle Miloje Petrović.

Verzeichnen wir zunächst den Thatbestand nach dem Gerichtsacte.

---

[1] Siehe Krones, Simbschen 1807—1810, S. 247—248 (Sep.-Abdr. S. 122), Nr. XVI.

Miloje Petrović erschien den 26. Februar 1811 im Contumaz-Parlatorium zu Semlin und liess den Militärcommandanten, Oberst Perss, um Aufnahme und Ansiedlung auf österreichischem Boden sammt Familie und Habseligkeiten bitten, weil er entschlossen wäre, lieber auf diesseitigem Grund was immer für einen Tod zu sterben, als jemals wieder in sein undankbares Vaterland zurückzukehren.[1]

Simbschen, der in Folge dreier Meldungen den Befehl ertheilt hatte, auf Miloje Petrović ein scharfes Auge zu behalten und ihn im Betretungsfalle zu arretiren, war auch zu seiner Auslieferung an Georg Petrović (Kara Georg) bereit. Als daher Letzterer 28. Februar um die Auslieferung des Flüchtlings ansuchte, erklärte sich 3. März 1810 der General der slavonischen Grenze dazu bereit. Trotz der Gegenvorstellungen des Semliner Commandanten vom 4. März bestand Simbschen (6. März) auf der Auslieferung, weil Miloje mit Räubern in Verbindung gestanden und das Oberhaupt aller Räuber sei. Eine solche Auslieferung wäre Sache der Reciprocität. Da aber Miloje vorgab, grosse und wichtige Dinge, den österreichischen Staat betreffend, vor dem Kaiser oder wenigstens vor Simbschen eröffnen zu wollen, so wurde mit der Auslieferung innegehalten und eine Untersuchungscommission bestellt.

Miloje wurde den 11. März 1810 nach Peterwardein gebracht. Simbschen liess zufolge seiner Weisung vom 14. März Miloje verhören und mit den gefangenen Räubern Ugodić und Marković confrontiren. Da nun Kara Georg sein Ansuchen um Auslieferung Miloje's durch seinen Sohn Alexander (Karagyorgyević) wiederholen liess, so befahl 1. April Simbschen dem Obersten Leutner vom Peterwardeiner Grenzregimente, er solle durch einen Officier, einen Feldwebel, einen Corporal und

[1] Seit der von Miloje bei Niš verschuldeten Schlappe der Serben, wodurch dieser das Vertrauen Kara Georgs so empfindlich getäuscht hatte, war ihm dieser nicht hold und schon im Jahre 1809 (Sommer) soll er dem Miloje den Tod angeschworen haben (Krones, Simbschen 1807—1810, S. 302, Sep.-Abdr. S. 76). Dieser Groll hatte aber noch einen anderen Grund in der Erkenntniss, wie gewaltthätig und niedrig die Gewinnsucht Miloje's sei (siehe weiter unten). Die Actenstücke über die Anhaltung Miloje's nach Semlin, Abführung nach Peterwardein u. s. w. siehe Krones a. a. O., Anhang Nr. XXVI u. f. Das Schreiben des General-Auditor-Lieutenants Pilgram an Simbschen vom 9. April 1812 und im Anhange zu diesem Aufsatze, Nr. II.

zehn Gemeine) am nächsten Tage Miloje nach Mitrovitz und von da weiter unter Bedeckung (geführt von einem Officier und zwei Unterofficieren) nach Topolia in Serbien schaffen. Miloje wurde erst später, den 6. April, 6 Uhr Morgens, vom Stabsprofosen Brettel und Platzlieutenant Vécsey übernommen und nach Mitrovitz gebracht. Gleichzeitig begaben sich Hauptmann Radosavlović und zwei Unterofficiere zu Kara Georg mit einem versiegelten Schreiben Simbschen's nach Tapolia und kehrten 13. April 1810 Abends mit dem Schabaczer Festungscommandanten der Serben, Luka Lazarević, wieder zurück. 12. April 9 Uhr Morgens wurde dann Miloje an der Mitrowitzer ‚Scala' dem Lazarević übergeben, nach Schabacz abgeführt und den 15. April (‚und zwar noch früher', heisst es wörtlich) hingerichtet.

Inzwischen erliess (7. April) der Hofkriegsrath einen Präsidialbefehl (wiederholt am 15. April) an Simbschen, dem Kara Georg in Hinsicht der Auslieferung Miloje's eine ‚dilatorische' Antwort zu geben und den Gefangenen nach Belgrad (soll wohl Temesvár heissen) zu schaffen.

Simbschen rechtfertigte im Bericht an den Hofkriegsrath vom 16. April 1810 sein Vorgehen durch die ‚Räubereien' Miloje's im Bunde mit Ugodić und Marković, andererseits durch Miloje's Versuch, einen Aufstand gegen Kara Georg zu erregen, wie dies der Anzeige Jainitie Dimitrievič', des Secretärs Kara Georgs, zu entnehmen gewesen sei.

Unter den von Simbschen bei seinem Verhöre vom September 1812 geltend gemachten Selbstvertheidigungsgründen steht die Mittheilung eines Gewährsmannes voran, welcher wir hier nach den Worten Simbschen's vollinhaltlich Raum geben: ‚Kaum war ich im Frühjahr 1812 nach der bei Sr. Majestät dem Kaiser und König gehabten Audienz von Wien zu Hetzendorf angelanget, so kam ganz ungerufen und unaufgefordert der Semliner Platzmajor Baron Karlowitz zu mir gefahren und erklärte sich in Gegenwart meiner Familie, zweier Officiers von meinem Regimente und noch mehrerer Anwesenden folgendermassen: ‚Nachdem er von dem Polizeiminister Baron Hager vernommen, dass ich durch meine bereits allgemein bekannten Feinde beschuldigt werde, die Auslieferung des servischen Räuberanführers Miloje Petrović darum eigenmächtig und heimlich veranlasst zu haben, um mich des von ihm geraubten und mitgebrachten Geldes bemächtigen zu können, so

habe er sich beeilet, zu sagen, dass Miloje Petrović, dem schon in der Contumace mit jedermann zu sprechen erlaubet war, nach vollendeter siebentägiger Reinigungszeit, und noch bevor der Generalcommando-Befehl wegen seiner Verhaftung und Auslieferung anlangte, mit Bewilligung des Obersten Perss durch ihn, Major Karlowitz, und den Contumacedirector Blau in das Haus des Semliner Handelsmannes Demeter Ratković alias Marković begleitet und geführt worden, allwo sie den Bürgermeister Göhlis sammt dem Syndicus Kollitsch bereits angetroffen.

‚Miloje Petrović habe dem Ratković alias Marković einen grossen ledernen Pack übergeben und gesagt: Hier sind 20.000 Piaster, welche demjenigen gehören sollen, der erwirken würde, dass er seinem Feinde, dem Kara Georgia Petrović, nicht ausgeliefert werde, weil derselbe nach seinem Leben und Vermögen trachte. Hierauf habe der Syndicus Kollitsch gesagt: Er brauche sich nur zu erklären, dass er k. k. Unterthan werden wolle. Als nun Miloje Petrović darauf erwiderte, diesen Antrag habe er schon bei seiner Contumace zu Pancsowa machen lassen, man habe ihm aber den Uebertritt verweigert und sagen lassen, dass man ihn nur als Arrestanten in die Contumace aufnehmen könne, weil er vermög Banater General-Commando-Circular-Verordnung vom Monat April 1809 als „Räuber-Harambassa“ von vier Räuberbanden, die zu Becskerek und anderen Orten im Banat 70.000 Gulden geraubt hätten, angesehen werde.

‚Darauf hätte der Bürgermeister Göhlis gesagt: Dies habe nichts zu bedeuten; Miloje Petrović solle nur, wie (er) ihm schon während seines Aufenthalts in der Contumace durch Ratković alias Marković und Anastas Diamandi habe rathen lassen, sich bei dem Semliner Militärcommando erklären, er habe dem commandirenden Generalen und Sr. Majestät dem Kaiser und Könige selbst wichtige Geheimnisse zu entdecken, die er Niemandem Anderen anvertrauen könne, weil er schon im verflossenen Jahre die Stelle eines servischen Anführers verloren, immer verborgen und im Flüchten herumwandern müssen. Bürgermeister Göhlis habe sich angeboten, ihm, Miloje Petrović, schon Geheimnisse von dem Einverständnisse des Kara Georgia Petrović mit den Russen und auch mit den Türken zu sagen, die dem commandirenden General selbst nicht sehr angenehm sein würden, und da dieser ohnehin, da kein Auditor zu Semlin, ihn, Göhlis, zu Miloje's Vernehmung bei dem Semliner Militär-

commando wie gewöhnlich bestimmen werde, so wolle er die Untersuchung schon in die Länge ziehen, um Zeit zu gewinnen und seinem Bruder, dem Doctor Göhlis, welcher im Hofkriegsrathe mächtige Freunde habe, nach Wien zu schreiben, damit Miloje's Auslieferung verhindert und ihm das Leben gerettet werde. Er, Bürgermeister Göhlis, wolle zum Militärcommandanten, Oberst Perss, gehen, allda das Erforderliche einleiten und eine Protestation wider seine Auslieferung einlegen, zugleich eine Estafette nach Wien abschicken.'

‚Ich fragte,' fährt Simbschen weiter fort, ‚den Major, Baron Karlowitz, warum er mir diesen Vorfall nicht gleich dazumal angezeiget? und selber erwiderte: Er habe es sogleich dem Obersten Perss gemeldet und dieser ihm auch versichert, es mir gemeldet zu haben. Auch habe der Postverwalter Kratay gesagt, mir gemeldet zu haben, dass Bürgermeister Göhlis den nämlichen Tag die erste und nach einigen Tagen die zweite Estafette in Angelegenheiten des Miloje Petrović nach Wien abgeschickt habe. Es sei sowohl er, als ganz Semlin daher der Meinung gewesen, dass ich nicht nur allein von dem Inhalt der Estafetten, sondern von dieser ganzen schändlichen Handlung in volle Kenntniss gesetzt worden, gleichwie er beflissen war, dem Obersten Polizeiminister, Baron Hager, die umständliche Anzeige zu machen und allstets bereit sei, alles Vorstehende mit einem körperlichen Eide zu bekräftigen.'

Diese Mittheilung des Majors Freiherrn von Karlowitz ist, abgesehen davon, dass auch General-Auditor-Lieutenant Pilgram in seinem Briefe an Simbschen vom 9. April 1812 aus Peterwardein den Genannten als sichere Quelle für das ‚Einverständniss des Miloje Petrovics mit Markovics, Göhlis und Kollitsch' bezeichnet, in mehr als einer Hinsicht werthvoll. Wir finden nun die Vorgeschichte der Auslieferung Miloje's, seinen bedenklichen Aufenthalt in Semlin erläutert, wir sehen, wie die ‚unbegreifliche' Sorglosigkeit des Commandanten, Oberst Perss, mit welcher er den Flüchtling aus der Contumaz in das Haus seines Busenfreundes Marković, des übelberufenen Speculanten und Kundschafters, des von Kara Georg verfehmten ‚Ueberläufers', unbehelligt übersiedeln liess, das Complot des Marković, Göhlis und Kollitsch zu Gunsten der Befreiung Miloje's erleichterte, wir gewahren, dass in diesem Kreise kein Mittel unversucht gelassen wurde, den Letztgenannten — trotz aller Reci-

procitätsverträge über die Auslieferung beiderseitiger Flüchtlinge und der bezüglichen Aufforderungen Kara Georgs an Simbschen — dem rächenden Arme des Oberanführers zu entziehen. Dieser Dienst sollte ja von Miloje theuer bezahlt werden; der versprach doch Alles, um sich zu retten, und an Geld fehlte es ihm nicht.

Wir gelangen aber auch unschwer zu der Annahme, dass aus dieser Semliner Sippe, aus dem Kreise dieser eigennützigen Freunde des Flüchtlings nebst anderen Denuntiationen auch jene Verdächtigung stammte, die nach oben hin verfangen sollte, die Beschuldigung, Simbschen habe, indem er Miloje dann thatsächlich auslieferte, nicht nur als gefälliger Gönner und Helfershelfer Kara Georgs gehandelt, sondern auch — und vor Allem — auf die dem Flüchtlinge abgenommene Baarschaft, auf die Geldkatze Miloje's, die eigene Hand legen wollen.

Folgen wir nun weiter der Verantwortung Simbschen's.

Miloje sollte befreit werden, und zwar bereits zur Zeit, als er von Semlin nach Peterwardein in einem Wagen escortirt wurde, mit einer so winzigen Bedeckung (ein Officier mit zwei Gemeinen), dass wir auch darin wieder der ämtlichen Leichtfertigkeit des Obersten Perss begegnen. Schon bei dem ersten und zweiten Donaueinschnitte tauchten, wie der escortirende Officier vom Regimente S. Julien dem Commandanten von Peterwardein zu melden nicht unterliess, Reiter in Begleitung grosser Hunde auf und mehrten sich beim dritten in so bedrohlicher Weise, dass der Leiter der Escorte die Pferde antreiben liess, um aus ihrem Bereiche rascher zu entkommen, wusste er doch vom Obersten Perss, dass Marković und dessen Anhang Alles zur Befreiung Miloje's aufzuwenden entschlossen seien. Es gelang ihm auch, da die Verfolger schlecht beritten waren.

Als nun Miloje eingebracht war, wurde der Festungscommandant Feldmarschalllieutenant von Fincke vom Präsidium des Grenzgeneralates (Simbschen) angewiesen (14. März 1810), den Gefangenen zunächst durch den Stabsauditor über seine durch mehrere Aussagen festgenommener Räuber bezeugte Theilhaberschaft an geraubtem Gute verhören, das mitgebrachte Felleisen in seiner Gegenwart untersuchen, den Fund beschreiben, das vorfindliche Geld beim Peterwardeiner Militärgerichte hinterlegen, davon die Escortirungskosten bestreiten zu lassen und über all dies Bericht zu erstatten.

Simbschen befragte zunächst die beiden Präsidial-Referenten Kissics und Pilgram, ob er auf das Verlangen des Miloje Petrović, ihm oder dem Kaiser seine Enthüllungen oder Staatsgeheimnisse anzuvertrauen, eingehen solle oder nicht. Beide riethen ihm ab, da dies Alles nur Ausflüchte und Eingebungen seiner Semliner Freunde seien.

Er habe nun den Festungscommandanten, Feldmarschalllieutenant von Fincke, aufgefordert, sich mit einem glaubwürdigen Zeugen zu dem Arrestanten Miloje zu begeben und ihn über diese angeblichen Staatsgeheimnisse zu befragen.

Fincke begab sich nun mit dem Auditor Kraft zu dem Gefangenen. Miloje erklärte nun, er habe kein anderes Staatsgeheimniss als das, was er schon in Semlin ausgesagt, zu entdecken, dass nämlich Kara Georg mit dem russischen Staatsrath Radofinikin im Einverständnisse war, Simbschen und den Erzherzog belogen und betrogen habe. Bis zum Entweichen Radofinikin's aus Belgrad wäre Kara Georg gut russisch gesinnt gewesen. Seit der Zeit, als Miloje den Serben gerathen habe, sich wieder unter die türkische Oberhoheit zu begeben, und sich aus Mangel an Nahrung mit seiner Truppe aus der Gegend von Niš zurückgezogen, dabei jedoch von Kuschanczy Hallil-Aga eingeholt wurde und Verluste erlitt, habe man ihn als Staatsverräther behandelt und überall hin verfolgen lassen. Als es dem Kara Georg misslang, ihn bei seiner Familie in Ostružnica aufzuheben, versuchte er Alles, um Miloje's habhaft zu werden, und forderte seinen Tod. Von einer Aussöhnung mit den Türken wolle Kara Georg nichts wissen, weil diese sechzig serbische Dörfer mit Feuer und Schwert heimsuchten. — Dem commandirenden General habe Miloje eigentlich nichts zu sagen gehabt und nur deshalb mit ihm sprechen wollen, um von demselben begnadigt zu werden. Auf Anrathen seiner Semliner Freunde verlangte er vor den Kaiser gebracht zu werden, um seine Auslieferung zu verzögern und in der Zwischenzeit zu Wien seine Begnadigung erwirken zu lassen.

Als Simbschen von der Karlowitzer Besprechung[1] mit den Bevollmächtigten Kara Georgs zurückkehrte, empfing er

[1] Siehe Krones, Simbschen 1807—1810, S. 208 (Sep.-Abdr. S. 82). Diese Besprechung (18. März 1810) sollte die freiwillige Unterwerfung der Serben unter die Schutzhoheit, beziehungsweise Herrschaft Oesterreichs beschleunigen.

die Meldung, Miloje habe dem Stabsprofosen 700 Gulden angeboten, wenn er den Peterwardeiner Fasselwirth Demeter Nikolić zur Besprechung von ‚Familienangelegenheiten' in die Kasematte einlasse. Der Verdacht eines Befreiungscomplottes wurde noch dadurch erhöht, dass damals nächtlicher Weile ein Schiff an der Peterwardeiner Vorstadt hielt.

Oberst Perss meldete aus Semlin, dass der Contumazaufseher Blau angezeigt habe, ein grosser Theil der Baarschaft des Miloje sei beim Demeter Marković (Ratković) versteckt.

Andererseits ergab die Confrontation Miloje's mit den gefangenen Räubern Kuzman Ugodić und Adam Marković, dass diese dem Miloje Petrović seine Theilnehmerschaft und die Entgegennahme von 10.600 Gulden aus der gemeinsamen Beute ‚ins Gesicht sagten'.

Am 30. März wurde vom Peterwardeiner Militär-Appellationsgerichte beschlossen, die beiden genannten, zum Strange verurtheilten Räuber nochmals auf der Richtstätte zu befragen, ob sie darauf ‚leben und sterben', dass sie von Miloje auf Raub ausgeschickt worden seien. Das geschah denn auch. Ebenso wurde 6. April 1810 Miloje nach Mitrowitz escortirt, um hier mit gefangenen Räubern confrontirt zu werden.

Nach diesen Erhebungen wurde Miloje den 13. April als serbischer Ueberläufer und Uebelthäter an Kara Georg ausgeliefert und zwei Tage später in Schabacz hingerichtet, wie dies der Uebergabsofficier, Oberstlieutenant Leutner (17.) und Kara Georg am 18. (6.) April bestätigten.

Inzwischen hatte der Hofkriegsrath mit Erlass vom 7. April an Simbschen die Weisung erlassen, wonach, falls Miloje an Serbien noch nicht ausgeliefert sei, der Genannte unter angemessener Ueberwachung nach Temesvár an das dortige Commando abzuliefern und dem serbischen Oberanführer eine ‚dilatorische' Antwort zu geben sei. Dieser Auftrag ging aber erst in der Nacht vom 10. auf den 11. April von Wien ab und konnte daher erst nach bereits erfolgter Auslieferung Miloje's in Peterwardein eintreffen.

Simbschen berichtete alsbald den 16. und 22. April über den ganzen Sachverhalt. Ausserdem trug er später Sorge, dass aus dem Nachlasse Miloje's die Entschädigung der von jenen Räubereien Betroffenen veranlasst und bei der am 22. Juli ausgelieferten Karaiser Räuber ebenso vorgegangen werde, sobald

erhoben sei, dass sie die unter Führung des Haram-Bascha geraubten 70.000 Gulden seinerzeit mit Miloje theilten.

Simbschen verwahrt sich auf Grundlage dieses Nachweises gegen die Beschuldigung, den Befehl des Hofkriegsrathes vom 7. April, Miloje betreffend, unterschlagen oder verheimlicht zu haben. Die ganze Denuntiation sei von dem Protokollisten Gottschlig ausgegangen, welcher auch das Protokoll über das Verhör Miloje's beseitigt habe.

Als Simbschen bei seinem Verhöre die oben vollinhaltlich aufgenommene Aussage des Majors Freiherrn von Karlowitz und das Schreiben des General-Auditors Pilgram aus Peterwardein an ihn (vom 9. April 1809) in das Protokoll aufgenommen wissen wollte, erklärte Auditor Gavenda, es sei überflüssig, da bereits erhoben wäre, dass sich Simbschen von dem Gelde des Miloje nichts zugeeignet hätte.

So fiel denn allerdings der gewichtigste, auf den Eigennutz des Angeklagten abzielende Grund der Anklage weg, aber man hielt dennoch zähe an dem zweiten Momente, der Eigenmächtigkeit Simbschen's in Bezug der Auslieferung und an dem Umstande fest, dass Miloje dem Kaiser wichtige Enthüllungen zu machen bereit gewesen wäre.

Pilgram schrieb darüber in dem vorhin angeführten Briefe an Simbschen, der Kaiser sei deswegen über die Auslieferung sehr ungehalten gewesen, und Hofrath Ockell (der bekannte Untersuchungscommissär) habe in Peterwardein, von wo er alle auf Miloje bezüglichen Acten mitnahm, diesen Umstand ‚sehr hoch genommen; wie es denn möglich gewesen sei, einen Menschen, der dem Kaiser Entdeckungen machen wolle, auszuliefern? Es habe nicht in der Befugniss eines Commandirenden gestanden, einen solchen, ohne einige Anzeige an die höheren Behörden, seiner vorigen Gerichtsbarkeit auszuliefern'.

Die ganze Vergangenheit Miloje's, seine bedenklichen Verbindungen mit der Semliner Sippe der Gegner Simbschen's, seine eigene Aussage über die angeblichen Staatsgeheimnisse, welche in seinem Verhältnisse zu Kara Georg eine naheliegende Erläuterung findet, andererseits die dringende Aufforderung Kara Georgs an Simbschen, Miloje auszuliefern und so dem gegenseitigen Uebereinkommen gerecht zu werden, lassen uns Simbschen's Handlungsweise wahrlich in keinem schlechten Lichte erscheinen.

Auch jener Auftrag des Hofkriegsrathes vom 7. April 1812 hielt sich die Möglichkeit einer bereits erfolgten Auslieferung Miloje's vor Augen, und als er eintraf, war diese Möglichkeit bereits zur Wirklichkeit geworden.[1] Die ‚Eigenmächtigkeit und Voreiligkeit' Simbschen's, an der man festhielt und darin ein ‚politisches Verbrechen' gewahrte, wurde für ihn verhängnissvoll, aber er hatte jedenfalls in gutem Glauben und gewiss nicht ohne Vorerhebungen des ganzen Sachverhaltes gehandelt, wenn man bedenkt, dass zwischen die Einbringung Miloje's nach Peterwardein (14. März) und dessen Auslieferung (13. April) ein voller Monat fällt.

Wir haben die Aussagen Simbschen's im Verhöre vom September 1812 mit den Ausführungen seiner Apologie von 1816 des Zusammenhanges willen verknüpft und auch unserer Ansicht über den ganzen Sachverhalt Raum gegeben.

Doch müssen wir uns wieder die Gerichtsacten vor Augen halten und der Rechtfertigung Simbschen's, andererseits des Schlussverdictes Gavenda's im Kriegsrechte vom 2. December 1813 gedenken.

Die Verantwortung Simbschen's lief auf nachstehende Punkte hinaus:

1. Miloje sei bei seiner Festnahme auf österreichischem Boden kein serbisches Oberhaupt mehr, sondern als solches entsetzt und verschiedener Uebelthaten angeklagt gewesen;[2] 2. er habe keinerlei wichtige Entdeckungen zu machen gehabt; 3. Simbschen begnügte sich mit der mündlichen Vernehmung Miloje's und glaubte, kein Protokoll darüber aufnehmen zu müssen; 4. er konnte den Miloje weder zu sich kommen lassen, noch auch selbst darüber, was er an wichtigen, den österreichischen

---

[1] Dieser Befehl, wie Simbschen in seiner Apologie von 1816 darlegt, wurde, wie oben bemerkt worden, erst am 11. April von Wien expedirt und traf daher erst nach der Auslieferung Miloje's ein.

[2] ‚Miloje Petrović und Mladen Milanović beherrschten eine Zeit lang förmlich Belgrad, woselbst sie ein und dasselbe Haus bewohnten. Sie wussten sich den besten Antheil der Beute zu sichern, bemächtigten sich um geringen Preis der besten Häuser und Gewölbe in der Stadt, der einträglichsten Vorrathshäuser und Grundstücke auf dem Lande, setzten sich in den Besitz der Mauthen von Belgrad und Osteužnica und hiemit auch eines förmlichen Handelsmonopols, nöthigten die Bauern zu Frohndiensten und trieben Gewaltthaten aller Art' (Ranke, Serbien und die Türkei im neunzehnten Jahrhundert, Leipzig 1879, S. 118—119).

Staat betreffenden Dingen wisse, persönlich befragen, um sich nicht zu compromittiren; 5. auch General-Auditor-Lieutenant Pilgram sei davon in Kenntniss gewesen; 6. bei der Deportirung Miloje's musste alle Publicität vermieden werden, weil Befreiungsversuche zu besorgen waren, Miloje selbst Bestechungsversuche machte; 7. das kaiserliche Handbillet vom 19. April 1809 habe ihm die Vollmacht ertheilt, alles Nothwendige insgeheim vorzukehren, um den im Grenzgebiete um sich greifenden Unruhen zu steuern;[1] 8. Miloje's Auslieferung sei hauptsächlich auf Grund seiner erwiesenen Uebelthaten und der zwischen Simbschen und Kara Georg vereinbarten Reciprocität hinsichtlich der Ueberläufer erfolgt.

Wir wollen über das Gewicht und die nicht immer gleichwerthige Form der Argumente Simbschen's keine weitere Untersuchung anstellen. Immerhin vermag das Schlusswort des Anklägers, der das Alles bestritt, unser Urtheil über die, wenngleich ‚incorrecte', ‚übereilte', so doch gut gemeinte und über jedes niedrige Motiv erhabene, Handlungsweise des ehemaligen Grenzcommandanten nicht zu ändern.

Insbesondere können wir der Argumentation Gavenda's über die dreifache Möglichkeit: ‚a) dass Miloje ein fremder und ausländischer Missethäter, b) ein Ausländer und diesseitiger Missethäter, c) oder aber Keines von Beiden war, und dass in keinem dieser Fälle Simbschen zu seiner Handlungsweise berechtigt', — und ebenso dem Einwande: ‚Miloje's Uebelthaten seien nicht erwiesen, da er alles ihm Vorgehaltene geleugnet habe' — die Geltung einer entscheidenden Replik kaum beimessen.

Aber auch die Peterwardeiner ‚Enthüllungen' Miloje's, das, was der Flüchtling über Kara Georg, seinen früheren Gönner, dann unerbittlichen Gegner, aussagte, haben äusserst geringen Werth, abgesehen davon, dass die angebliche Russophilie Kara Georgs unverdächtige Zeugnisse verneinen.

Wir sprachen oben von der politischen Seite des Processes Simbschen, und die Geschichte seiner Amtsenthebung, die bisherigen Erörterungen seines Processes lassen uns nicht zweifeln, dass sein Misserfolg in der serbischen Frage, allerdings zunächst ein Misserfolg der unklaren, unaufhörlich schwankenden Regierungspolitik, die in lauter Bedenken erstickte,

[1] Siehe Krones, Simbschen 1807—1810, S. 186 (Sep.-Abdr. S. 60).

heute vorwärts wollte und morgen wieder zurückwich, — den Anschuldigungen zahlreicher Widersacher ein fruchtbares Feld für ihre Denuntiationen nach oben hin sicherte.

Es ist die Frage, ob bei diesem politischen Sachverhalt und auf einem solchen, von niedrigsten und gehässigsten Regungen durchtränkten Boden, wie ein solcher das Peterwardeiner Generalat war, ein geriebenerer Diplomat, oder ein Kriegsmann von rücksichtsloser Energie, der rasch nach dem griff, was man in Wien halb wünschte, halb ablehnte, das Richtige getroffen und besser dabei gefahren wäre. Vortheilhafter für Simbschen's eigenes Beste hätte sich allerdings ein Gehenlassen der Dinge, ein gemächliches Zuwarten von der einen zur andern Verordnung und ein Gutfreundsein mit den Referenten im Hofkriegsrathe gestaltet.

Die beste Rechtfertigung der bestgemeinten Bestrebungen Simbschen's Serbien gegenüber ergibt sich aus dem Fehlschlagen des Versuches seines Nachfolgers Hiller, eine neue Verständigung mit Kara Georg anzuknüpfen, und vor Allem in der Besetzung Belgrads durch die Russen, welches, in Wien sehr bedauerte, Ereigniss im Februar 1811 vor sich ging.[1]

Aber noch Einer, ein Mann von weitem militärpolitischen Blick, hat den Standpunkt und das Streben Simbschen's in der serbischen Frage sachlich gerechtfertigt: Feldzeugmeister Radetzky, nachmals die rechte Hand Schwarzenberg's, in seiner für Metternich bestimmten Denkschrift. Sie bedauert, dass man die Besetzung Belgrads verabsäumte, dass Kara Georg, von einem Theile seiner Anhänger verlassen, aber auch der Unterstützung von Seiten Oesterreichs entbehrend, der russischen Partei freie Hand lassen musste. Serbiens Verlust werde erst lebhaft empfunden werden, wenn er unwiderruflich sein sollte, und dieser Verlust scheine ihm in politischer und militärischer Hinsicht bedeutsamer und folgenschwerer als jener der Niederlande.[2]

Aber auch die serbischen Russenfreunde sollten sich verrechnet haben. Die Gönner und Freunde gaben die Zu-

[1] S. Krones, Simbschen 1807—1810, S. 227—228 (Sep.-Abdr. S. 102—103).

[2] Beer, Die orientalische Politik Oesterreichs, S. 254. Der Beziehungen Simbschen's zu Radetzky gedenkt auch Krones, Simbschen 1807—1810, S. 209 210 (Sep.-Abdr. S. 83—84), wo sich ein Versehen, 25. April 1809 statt 25. April 1810, einschlich, und Anhang Nr. XVIII.

kunft der Serben durch den Frieden von Bukarest (28. Mai 1812) preis, der dem Czaren Bessarabien mit Bender, den östlichen Theil der Moldau mit Choczim, als Grenzfeste am Pruth, bescheerte. Russland zog sich auf die Linie des Vermittlers zurück; seine Vermittlung zu Gunsten der Serben wurde jedoch von der Pforte zurückgewiesen, und neuerdings stand Serbien allein der türkischen Uebermacht gegenüber, in schlimmerer Lage als je zuvor.

Noch einmal erging die Aufforderung der Bedrängten an Oesterreich, die serbischen Festungen zu besetzen. Es geschah Anfangs September 1813, als Kara Georg den Secretär Lazar Theodorović an den neuen Commandirenden der slavonischen Militärgrenze, Freiherrn von Siegenthal, abschickte. Die damaligen Zeitumstände und die politische Anschauung Oesterreichs waren einem solchen Angebote nicht günstig, Oesterreich Bundesgenosse Russlands, im entscheidenden Kampfe gegen Napoleon begriffen. Als dann neuerdings, 11. September, der uns von früher her wohlbekannte Stefan Jeftić nach Semlin zur Besprechung mit Siegenthal erschien und zunächst die Vermittlung eines Stillstandes der türkischen Unternehmung gegen Serbien, zweitens, — im Falle der Unthunlichkeit — die Uebersiedlung der Serben auf österreichischen Boden, Nichtunterstützung der Türken und schliesslich wenigstens die Zusage sich erbat, Oesterreich werde die Serben im nächsten Jahre unterstützen, sobald sie sich bis dahin in den wichtigsten Festungsplätzen halten würden, — erhielt er die Antwort, es hinge allein von den Serben ab, durch eine Uebereinkunft mit dem Grossvezier den Wirren ein Ende zu machen; die serbischen Familien würden Schutz und Nahrungserwerb auf österreichischem Boden finden; die ‚freche Zumuthung', die Türken auf keinerlei Weise zu unterstützen, verdiene keine Antwort.

So schloss denn bald der Verzweiflungskampf der Serben mit einer Sprengung der nationalen Regierung; schon im October verliess Kara Georg den heimischen Boden, um als Internirter Oesterreichs von Semlin nach Graz zu übersiedeln, woselbst er, mit 600 Gulden Jahrespension, seinen Wohnsitz angewiesen erhielt. So weit war es seit der Zeit, da Simbschen des slavonischen Generalates enthoben wurde, gekommen.[1]

---

[1] Ranke a. a. O. S. 165 ff. und Beer, S. 257—259.

V.

Der Schluss des Kriegsrechtes über Simbschen im Januar 1814.

Wir haben noch der einen Gruppe von Klagpunkten zu gedenken, die der Untersuchungsrichter dem Feldzeugmeister Simbschen entgegenhielt: sein Schreiben an Kissics und Grammont und die Nichtausfolgung sämmtlicher Amtsacten an seinen Nachfolger Feldzeugmeister Freiherrn von Hiller.

Den Inhalt jener beiden Schreiben kennen wir bereits; hier haben wir sie nur als Gegenstand der Verantwortung Simbschen's und der gerichtlichen Anklage zu betrachten. Mit ihm finden wir auch den zweiten Klagpunkt verquickt. Wir wollen ihn daher mit Berücksichtigung des bezüglichen Abschnittes in der Apologie Simbschen's gleich hier klarstellen.

‚Simbschen habe bei der Uebergabe des Peterwardeiner Commandos an Freiherrn von Hiller und der Abreise nach Wien dem allerhöchsten Befehle zuwider Dienstschriften und geheime Weisungen verheimlicht, zurückbehalten und mit sich genommen, sich somit des Verbrechens der Insubordination gegen den Kaiser und den Hofkriegsrath schuldig gemacht.'

Ueber die Modalitäten, unter welchen die Amtsübergabe an Feldzeugmeister Hiller stattfand, war bereits im ersten Abschnitte und an anderer Stelle[1] die Rede, ebenso auch von den Schritten, welche Ende 1810 und Anfang 1811 von Simbschen zu seiner Rechtfertigung als Verwalter der slavonischen Grenze unternommen wurden.

Simbschen berief sich auf eine Weisung des Hofkriegsrathspräses Bellegarde,[2] wonach er sich um die Beschaffung der für seine Vertheidigung und Rechtfertigung nothwendigen Schriftstücke an die betreffenden Referenten zu Peterwardein (Kissics und Pilgram) wandte. Der Untersuchungscommission lag nun die schriftliche Erklärung Bellegarde's vor, niemals einen solchen Befehl an Simbschen erlassen zu haben, und andererseits die Aeusserung des Freiherrn von Hiller aus seinem Hauptquartiere in Klagenfurt (Herbst 1813), ihm sei nicht erinnerlich, jemals Originalacten von Simbschen überkommen

[1] Krones, Simbschen 1807—1810, S. 227 (Sep.-Abdr. S. 101.)

[2] Vgl. den ersten Abschnitt.

zu haben, da er alle bei der Uebernahme des Peterwardeiner Commandos durch den Hofsecretär Kissics vorgelegten Acten dem Letzteren zur Aufbewahrung überlassen.

Diese Erklärung Hiller's findet in dem, was bezüglich der Amtsübergabe durch Simbschen an seinen Nachfolger bereits zur Sprache kam, seine zwanglose Erklärung.

Anders verhält es sich mit jener schriftlichen Aeusserung des Hofkriegsrathspräses.

Simbschen's Eingabe an Bellegarde vom 5. December 1810 enthielt die Erklärung, er sei von Peterwardein nach Wien ohne irgend ein Actenstück gekommen, da er alle Amtsschriften bei der Uebergabe dort zurückliess, und könne daher über Geschäftsleitung und Amtshandlung keinerlei Aufschluss geben.

Darauf erhielt er vom Präsidium des Hofkriegsrathes die vom 9. December 1810 datirte Weisung, sich über alle ihm ministeriell aufgetragenen Unterhandlungen mit der serbischen Nation zu verantworten.

Diesen Auftrag betrachtete Simbschen als Ermächtigung, sich alle ihm hiezu nothwendigen Acten aus Peterwardein kommen zu lassen, und dies um so mehr, da ihm Bellegarde selbst bei der Audienz angesichts der Simbschen bedrohenden schweren Anklagen gerathen hatte, das ganze zur Rechtfertigung nothwendige Material zu requiriren.

Simbschen that dies und erhielt auch Anfangs Jänner 1811 drei Pakete mit Originalstücken, wie wir bereits wissen. In seiner Eingabe vom 15. Februar 1811 an den Hofkriegsrath meldete er dann auch die Vorlage seiner mit 65 Belegen ausgerüsteten Rechtfertigung an. Vorher schon (11. Februar) hatte der Hofkriegsrath die Verantwortung und Rechtfertigung Simbschen's mit dem Bemerken urgirt, dass in der Registratur des slavonischen Generalcommandos nichts aufzufinden und keine glaubwürdige Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, dass Simbschen jemals solche geheimen Befehle erhalten habe, auf welche er sich berufen zu können glaube, — worauf Simbschen (13. Februar) erwiderte, dass er Documente aus Slavonien erhalten habe, die bereits abgeschrieben würden; ‚die Rechtfertigungsschrift werde alsbald vorgelegt werden, sobald das Präsidium des Hofkriegsrathes die ihm noch abgängigen und in Peterwardein angeblich nicht vorfindlichen Actenstücke aus dem Archive des

Kriegsministeriums und aus der Registratur des Hofkriegsrathes ausfolgen zu lassen geruhen wolle'.

Den 1. März erhielt Simbschen vom Präsidium drei Verordnungen, vom 24. August, 12. September und 26. October, und eine Woche später zwei geheime Instructionen und Vollmachten vom 7. Juni 1807 und 8. Juli 1808 zugestellt.

Nach Simbschen's Verhaftung (5./6. August 1812) wurde mittelst Weisung vom 18. August 1812 auf sämmtliche bei ihm vorgefundenen Actenstücke Beschlag gelegt und vom Auditor Gavenda 1. September die Consignation ausgefertigt.

Wenden wir uns nun dem Verhöre über beide Punkte zu.

Simbschen's Rechtfertigung besagte:

a) Er habe, als er an Grammont schrieb, nicht gewusst, dass er Präses der Untersuchungscommission war, welche den Hofsecretär Kissics zu vernehmen hatte,

b) nicht gewusst, es sei dem Kissics verboten, Briefe zu empfangen oder zu beantworten, da es verschiedenartige Untersuchungsarreste gebe, Kissics überdies zur Zeit seiner Untersuchung in Arad frei herumging und sich verschiedenen hieher gekommenen Officieren und Bekannten empfehlen liess.

c) Zuschriften und dergleichen habe Simbschen durch den Präsidialsecretär Reuland abgeschickt und erhalten.

d) Er habe das ganze Actenmaterial an Feldzeugmeister Hiller, seinen Amtsnachfolger, übergeben.

e) Eine Reihe von Acten, welche er anführt, habe Simbschen durch den Hofsecretär Kissics, den Cassencontrolor Stibinger, General-Auditor-Lieutenant Pilgram und Feldkriegssecretär Stockmayer bei Gelegenheit ersterwähnter Correspondenz erhalten.

f) Diese Actenaushebung erfolgte mit Bewilligung des Hofkriegsrathspräses Grafen Bellegarde und des Feldzeugmeisters Freiherrn von Hiller.

Der Ankläger Gavenda machte dawider geltend:

ad a) Es sei sehr unwahrscheinlich, da verschiedene Parteien gegen Simbschen von der Untersuchung wider Kissics Erwähnung machten.

ad b) Dies sei durch den Brief Simbschen's an Grammont widerlegt und ebenso durch sein Schreiben an Kissics, da darin von der Sicherheit der Zustellung, von seiner Lage die Rede

sei und auch bemerkt werde, Kissics solle antworten, wenn es ihm möglich sei.

ad c) Es sei ein unerweisliches assertum, vom Präsidialsecretär Reuland schlechterdings in Abrede gestellt.

ad d) Ob Simbschen Alles übergeben, sei zu bezweifeln, da eine Reihe specificirter Acten bei ihm in originali vorgefunden wurde, und andere ihm in copia geschickt wurden.

ad f) Nur ein unerweisliches assertum, weil sich Hiller nicht erinnern kann, von den auf die serbischen und türkischen Unterhandlungen bezugnehmenden Schriften in originali oder copia etwas auf Ansuchen ausgefolgt oder hiezu seine Genehmigung ertheilt zu haben.

Uebrigens bleibe, da der rotulus nicht vorfindig, die Sache in suspenso, und da nach Ther. P. H. G. O. Art. 39, § 14 der Richter im Zweifel immer die Milde der Schärfe vorzuziehen habe, müsse Simbschen dieser Rechtsgrundsatz im vorliegenden Falle, wo lediglich Zweifel obwaltet, ob er mehrgedachte Actenstücke eigenmächtig zurückbehalten oder aber angegebener Massen bei Gelegenheit mit den angeführten Individuen gepflogene Correspondenzen nach und nach überkommen habe, ex analogia legis allerdings zu statten kommen.

Wir haben nun alle Anklagepunkte mit Heranziehung der Gerichtsacten und der Apologie Simbschen's behandelt und steuern nun dem Abschlusse des Kriegsrechtes und der Aburtheilung Simbschen's durch dasselbe zu, indem wir zunächst die vom Untersuchungsrichter, Generalauditor Gavenda, festgehaltenen Beschuldigungen oder ‚Klagpunkte' vorführen, mithin den Schluss des Votum informativum sprechen lassen:

1. Beinzichtigung, sechzig Ladstöcke und drei Trommeln nach Serbien auszuschleppen gestattet zu haben.

2. Hiedurch wurde das Aerar benachtheiligt.

3. Verleitung des Kissics, Perss, Kaisergruber und Kern zu pflichtwidrigem Benehmen.

4. Erfolglosmachung der Untersuchung bei Bratoglić und Urošević wegen Munitionsschwärzung.

5. Willkürliche Ertheilung von Ausfuhrpässen an Stefan Hačić, Apotheker Schams, Demeter Bratoglić, Milosch Urošević,

---

[1] Process Simbschen, Votum informativum, S. 213–215.

Peter Blau, Juden Jakob Herschel, Oberst-Gattin Katharina Perss und Doctor Garzony.

6. Er habe auch dem Stefančić, General-Auditor-Lieutenant, unter dem falschen Namen ‚Georg Kattana', dem Milosch Urošević unter dem Namen ‚Costa Petrović' und dem Christoph Hačić unter dem Namen seines Bruders ‚Stefan Hačić' und auch unter dem falschen Namen ‚Georg Theodorović' und ‚Dragilo Konstantinović' mehrere Pässe gegeben.

7. Bei Ertheilung der Pässe des Lohnkutschers Szavić und des Jane Petrović wird er des Eigennutzes beinzichtigt.

8.—11. Mitwirkung bei dem Betrugsfalle Bratoglić, Diamandi und Hagya, 26.600 Piaster betreffend, wodurch mehrseitige Nachtheile veranlasst wurden.

12.—13. Begünstigung des Urošević und Verkürzung des Demeter Marković in der bewussten Geldsache.

14.—15. Willkürliche Auslieferung des Miloje Petrović.

16. Ungerechte Bestrafung des Peterwardeiner Stadtsoldaten Thomas Kerstić mit dreissig Stockstreichen und des walachischen Fuhrmannes Betka mit fünfzig Stockstreichen, mithin Missbrauch des Amtes und der Amtsgewalt.

17. Dass er zur Beirrung des inquirirenden Richters und zur Vereitlung oder wenigstens Verzögerung der Untersuchung mit dem in der Untersuchung stehenden Hofsecretär Kissics durch eingeleiteten Briefwechsel ‚colludirt'.

18. Dass er hiebei sogar den General Grammont als Präses der Untersuchungscommission zu pflichtwidrigem Benehmen zu bewegen den Versuch gemacht.

19. Dass er auf solche Art mehrere Verbrechen, und zwar

20. als ein einsichtsvoller Mann und als commandirender General, somit als eine Obrigkeit, welche alle diese Uebelthaten vielmehr hätte abstellen und verhüten sollen, theils selbst ausgeübt, theils auch zu deren Ausübung mitgewirkt hat.

An dieses Verdict werden dann Linderungsumstände (mit Bezug auf Art. 11 der Ther. P. H. G. O. §§ 9 und 10) geknüpft, und zwar:

1. Die Ausschleppung der Munitionsartikel und der Kriegsbedürfnisse geschah zu Friedenszeiten, nämlich im Jahre 1810, und war quantitativ nicht namhaft.

2. Dadurch erwuchsen dem Staat keine nachtheiligen Folgen noch sonst ein Schaden für das Aerar, weil ein und anderes erkauft und gehörig bezahlt worden ist.

3. Bei der Ueberlassung des ärarischen Approvisionirungssalzes zu 641 Centner 43 Pfund an Peter Blau war auch der Referent Ober-Kriegscommissär von Brosig.

4. Bei der Einforderung der illiquiden Forderung von 26.600 Piastern war Hofsecretär von Kissics Referent.

5. Bei der Auslieferung des Miloje Petrović war abermals derselbe Referent Kissics zustimmend, somit wurde Simbschen durch einen und den anderen und insbesondere durch die vom Hofsecretär Kissics in dieser Gemässheit verfassten Concepte und Expeditionen gleichsam irregeführt.

6. Das ärarische Approvisionirungssalz zu 641 Centnern und 43 Pfunden wurde dem Aerar wieder zurückgestellt, und so ergab sich kein Schaden.

7. Für die Ertheilung von Ausfuhrpässen auf Salz oder Früchte bestand keine eigentliche Passvorschrift.

8. Die Entziehung des Generalates war für Simbschen schon eine Strafe im Vorhinein.

9. Desgleichen sein langwieriger siebzehnmonatlicher Arrest, vom 5. August 1812 an ausgestanden, wozu er keine besondere Ursache gegeben hat.

Da nach der Ther. P. H. G. O. Art. 11, § 9, drittens: ‚Die Unwissenheit in Sachen, wo das Gesetz etwas gebietet oder verbietet': somit bei dem Beschuldigungspunkt in Betreff der Begünstigung des Milosch Urošević in Justizangelegenheiten — dem Herrn Feldzeugmeister die Unwissenheit des bestehenden Gesetzes, dass nämlich vermöge der A. G. O. in Civilklagsachen der Richter nie, ausser in den vom Gesetz selbst bestimmten Fällen, von amtswegen vorgehen solle, als Linderungsumstand auch zu statten kommen kann, — ‚so bin ich in Erwägung aller erschwerenden und lindernden Umstände der Meinung, dass der General-Feldzeugmeister Baron von Simbschen der bekleidenden (sic!) Feldzeugmeisters- und Regimentsinhaberstelle simpliciter entsetzt, des militärischen Maria Theresien-Ordens sammt der damit verbundenen Ordenspension, dann der Geheimrathswürde verlustig und dem Marković den erweislichen Schaden zu ersetzen schuldig

erklärt, anbei aber noch mit vierjährigem Festungsarrest bestraft werden soll.

Th. Gavenda,
Stabsauditor.'

Härter konnte ein Strafantrag bei dieser Sachlage nicht ausfallen, und dass über denselben, gleichwie über die ganze Anklage die Beisitzer des Kriegsrechtes wesentlich anders dachten, lässt uns das Protokoll, die Abgabe der Stimmen nach Verlesung des Votum informativum, des Anklageactes, in erfreulicher Weise vernehmen.

Zunächst gaben die beiden Majore (von Krapf und Buttemberger)[1] ihr Verdict ab:

‚Dass der Herr General-Feldzeugmeister Baron Simbschen, der durch die verhängte Pensionirung und durch den Verlust des slavonischen Generalcommandos ohnehin schon gestraft worden ist, lediglich mit einem einjährigen Profosenarrest bestraft werden solle, 1. weil er zwar als Soldat gefehlt hat, in diplomatischer Hinsicht aber, da er verschiedene geheime Aufträge hatte, allerdings begünstigt werden dürfte, und 2. weil er nach ihrer Einsicht nicht mit böser Absicht gefehlt hat.

Dann folgten in der Votirung die zwei Oberstlieutenants (Graf Carl von Klebelsperg und Freiherr von Gallahan):

‚Dass der Herr General-Feldzeugmeister Freiherr von Simbschen über den bereits ausgestandenen Arrest nur noch mit einem halbjährigen Profosenarrest bestraft werden solle, weil 1. derselbe nach ihrer Einsicht nicht mit böser Absicht alle diese Verbrechen ausgeführt hat, und 2. weil sie nach ihrem Gewissen, um solches nicht zu beschweren, auf eine strengere Strafe nicht einrathen können.

Die beiden Obersten (Graf Baillet-Latour und Martin Becker) beantragen: einen vierteljährigen Profosenarrest, weil General-Feldzeugmeister Baron Simbschen 1. nach ihrer Einsicht zwar gefehlt, aber keines der angeschuldeten Verbrechen mit böser Absicht begangen und 2. auch diese Vergehen blos im höchsten Diensteifer ausgeübt

[1] Dieser Name findet sich in den Acten. Sein Träger kann nur als ein Ersatzmann gelten. Vgl. das Rescript des Hofkriegsrathes.

hat, und 3. endlich ihr Gewissen mit einem Antrage auf strengere Strafe nicht beschweren können.

Die zwei Generalmajors (Freiherr von Leginsfeld und Adam Freiherr von Keller) beantragen mit ähnlicher Motivirung zweijährigen Profosenarrest, während die Feldmarschalllieutenants Dedowitsch und Walthör gleich wie die General-Feldzeugmeisters O Reilly und Lindenau einen halbjährigen Profosenarrest votirten, weil die nicht mit böser Absicht begangenen Verbrechen nur Verirrungen seien. Auch der Vorsitzende, Graf Kaunitz, betonte, dass keine böse Absicht Simbschen's vorliege, und stimmte für einen einjährigen Profosenarrest.[1]

Alle Voten trafen somit darin zusammen, dass Simbschen keinerlei böse Absicht imputirt werden könne, und sämmtliche Stimmen vereinigten sich auf einen Profosenarrest, welche disciplinäre Strafe ebensowenig den Verlust der Dienstcharge und der damit verbundenen Pension, als den des Theresien-Ordens nach sich zog; nur im Ausmasse dieses Arrestes gingen sie auseinander. ‚Der Auditor bleibt bei seinem Votum informativum' heisst es weiter, ‚wonach nämlich der Herr General-Feldzeugmeister seiner bekleidenden Feldzeugmeister- und Regimentsinhaberstelle simpliciter entsetzt, des Maria Theresien-Ordens und der Geheimrathswürde nebst der dem ersteren anklebenden Pension verlustig erklärt und anbei mit einem vierjährigen Festungsarrest bestraft werden soll'.

Daran schliesst sich das charakteristische Notandum:

‚Da sämmtliche Kriegsrechtsbeisitzer, so wie selbe chargenweise zum Votiren kamen, bei Abgebung ihrer Stimme von der in den Gesetzen vorgeschriebenen und auf die Verbrechen des Herrn General-Feldzeugmeisters Baron Simbschen gesetzten ordentlichen Strafe abgegangen sind, so hat man denenselben die gehörigen Vorstellungen gemacht, auch selben aufgetragen, sich neuerdings zu berathschlagen und abzutreten, allein die-

[1] Das Ganze nach dem Acte (Process Simbschen) ‚Kriegsrecht, welches in Folge der hofkriegsräthlichen Verordnung vom 24. September 1813 auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers wider den wegen mehrerer angeschuldeten Vergehen in Untersuchung stehenden Herrn General-Feldzeugmeisters Freiherrn von Simbschen abgehalten worden ist.' 28. December 1813. Protokoll der Stimmenabgabe nach Verlesung des Votum informativum.

selben blieben beharrlich bei ihrem Votum, welches daher hiemit angemerkt wird.

Gavenda.'

Das kriegsrechtliche Urtheil über Simbschen trägt den 5. Jänner 1814 an der Stirne und gliedert sich in zwei Theile, in die Begründung und in das Verdict der Strafe.[1]

Unter den Gesichtspunkt des Verbrechens gegen die Subordination erscheint a) die ‚Ausschleppung' von Kriegsbedarf nach Serbien und b) die Mitwirkung an der Erfolglosigkeit der wegen Munitionsschwärzung bei Bratoglić und Urošević angestellten Hausdurchsuchung — gestellt. Die c) Ausstellung von Ausfuhrpässen auf Salz und Lebensmittel für Stefan Hačić, Apotheker Schams, Bratoglić, Urošević, Blau, Herschel, Katharina Perss und Dr. Josef Garzony schliesse den Missbrauch des Amtes und der Amtsgewalt in sich, und das Gleiche gelte d) von der Theilnahme an der betrügerischen Forderung des Bratoglić, Hagya und Diamandi der Pforte gegenüber, e) von der Begünstigung des Urošević durch den Präsidialbefehl vom 16. Juli 1807, f) von der Auslieferung des Miloje Petrović und g) von der Misshandlung des Kerstić und Betka. — Da er all dessen ‚geständig und überwiesen' — so solle Simbschen ‚in Folge des zweiten Kriegsartikels und nach Anleitung der Th. P. H. G. O. Art. 67, §. 2, Art. 97, §. 9, Art. 103, § 5 und 7 und Art. 39, § 3 v. sechstens, dann nach Anleitung der Strafnorm vom 3. Juli 1790 und vom 15. Februar 1807 mit einjährigem Profosenarrest bestraft werden'. So gesprochen von Kriegsrechtswegen, jedoch vorbehaltlich des Begnadigungs- und Milderungsrechtes desjenigen, dem solches zusteht.

Wien, 5. Januar 1814.

Graf W. von Kaunitz-Rietberg,
Präses.
Gavenda,
Stabsauditor.

Halten wir die Begründung und das Erkenntniss der Strafe gegen einander, so muss, auch im Hinblicke auf die oben verzeichnete Abstimmung der Beisitzer des Kriegsrechtes der seltsame Widerspruch auffallen. Die Motivirung des Urtheils

[1] Kriegsarchiv, Process Simbschen.

hält ja den Inhalt der gerichtlichen Anklage in allen Hauptpunkten aufrecht; sie spricht von eingestandenen und erwiesenen ‚Verbrechen' Simbschen's, also von bewussten, mit böser Absicht vollführten Verletzungen des Gesetzes, von eigenwilligem Missbrauche des Amtes und der Amtsgewalt, — während das Straferkenntniss aus jener Anschauung erfloss, wonach Simbschen ‚ohne alle böse Absicht' gehandelt, — oder ‚irriger Weise' gefehlt habe, ohne also Verbrecher zu sein. Dort nimmt also gewissermassen der behördliche Ankläger das Wort, hier sprechen die Beisitzer des Kriegsrechtes. Das scheidet sich wie Feuer und Wasser. War all dessen Simbschen wirklich ‚geständig und überwiesen', was ihm dort zur Last gelegt wird, so stand diese Strafe in gar keinem Verhältnisse zu seinen ‚Verbrechen'. Die Kriegsrechtsbeisitzer hatten jedoch in dem Verhöre einen gegentheiligen Eindruck empfangen; Simbschen nahm wider jeden Punkt der Anklage Stellung, nirgends erklärte er sich der ihm zugemutheten pflicht- oder rechtswidrigen Gesinnung schuldig; die Anklage selbst sah sich gezwungen, manche Beinzichtigung fallen zu lassen, eine Reihe von ‚Linderungsumständen' anzuführen.

Die Beisitzer des Kriegsrechtes urtheilten unter solchen Eindrücken wesentlich anders über die Klagpunkte und hielten auch an ihrer gegentheiligen Anschauung beharrlich fest.

Wir begreifen daher auch, dass der Vorsitzende des Kriegsrechtes, Graf Kaunitz, sich gedrungen sah, in seiner Eingabe an den Hofkriegsrath vom 6. Jänner 1814 diesen augenfälligen Widerspruch zu erläutern.[1]

Indem Kaunitz das Ergebniss des Kriegsrechtes als Vorlage für das k. k. Appellationsgericht der Armee übersendet, äussert er sich wörtlich folgendermassen: ‚. . . nehme mir zugleich die Freiheit, anbei zu bemerken, dass die Herren Kriegsrechtsbeisitzer bei dem Ausmass der Strafe von dem Votum informativum meistentheils deswegen abgegangen zu sein und so verschiedenartige Stimmen abgegeben zu haben scheinen, weil sie das hohe Alter des Herrn General-Feldzeugmeisters, dessen 46jährige Dienstzeit und die in früheren Jahren zu verschiedenen Zeiten in den wichtigsten Angelegenheiten dem

[1] Kriegsarchiv, Process Simbschen; schliesst sich unmittelbar an das Protokoll des Kriegsrechtes.

Staate und dem Vaterlande geleisteten guten Dienste, somit dessen andurch erworbenen Verdienste in Erwägung gezogen und bei der Abstimmung überhaupt bemerkt hatten, dass auch seine Lage, während derselbe das slavonische Generalcommando führte, theils wegen der erhaltenen mannigfaltigen wichtigen geheimen Aufträge, theils auch wegen der dortländigen Menschen selbst, von denen er umgeben war, und welche in Beziehung auf die strenge Moralität noch weit hinter den Erwartungen zurück sind, nicht selten äusserst bedenklich war.'

Man könne nicht ermangeln, ihn der allerhöchsten Gnade des Kaisers anzuempfehlen.

‚Besonders als ich zu behaupten wagen darf,' heisst es weiter, ‚dass der Herr Feldzeugmeister weder seine Befugnisse, noch seine Pflichten genau gekannt haben müsse, weil er sonst unmöglich, ja selbst auch aus übertriebenem Diensteifer nicht, die Schranken der einen oder der anderen überschritten oder sonst auf eine Art sich so, wie es geschehen ist, verirren konnte.'

Vom hohen Appellationsgerichte werde es nun abhängen, das zu berücksichtigen.

Simbschen's Begehren nach einem anderen Quartiere aus Rücksichten für seine Kränklichkeit, um die Erlaubniss, spazieren gehen zu können, wegen schlechter Wirthshauskost Mittags und Abends zu Hause zu speisen, habe, unter gewissen Beschränkungen, bereits der vormalige Präses des Kriegsrechtes, Feldmarschall Colloredo, gestattet.

Der bezügliche Antrag Colloredo's, welcher der kaiserlichen Gnade empfohlen wurde, ging allerdings weiter.[1] Er besagte die Erlaubniss, dass er nach Hetzendorf ziehen, hier, im eigenen Hause, wohnen und seiner kleinen Haus- und Landwirthschaft nachsehen dürfe, da seine Gattin stets bettlägerig sei, und sein Wirthschaftswesen empfindlichen Schaden erleide.

Doch sollte eine solche Erlaubniss ‚unter folgenden Cautelen' ertheilt werden: ‚dass er sich von Hetzendorf unter keinem Vorwande entferne und auf jedesmaliges Begehren vor die Commission stelle, anbei ihm wie bisher ein Inspections-Officier beigegeben oder über ihn ein wachsames Auge gehalten werde,

[1] Kriegsarchiv, Process Simbschen. 1813, 22. Juni.

in welch' letzterem Falle auch die den Inspections-Officieren bis nun bewilligte Zulage in Ersparung käme'.

Als das zweite Kriegsrecht (December 1813—Jänner 1814) abgehalten wurde, befand sich Simbschen noch in dem ursprünglichen ‚Arreste', da Gavenda unter den ‚Linderungsumständen' (9.) die siebzehnmonatliche Haft, seit 6. August 1812, anführt.

Erst lange nach dem erwähnten Rechtsverfahren, den 16. Juli 1814, kam es zu einer Verfügung des Hofkriegsrathes, der zufolge Simbschen's nahezu zweijährige ‚Kerkerhaft', wie er sie nennt, in einen ‚Hausarrest' umgewandelt wurde, gegen sein schriftliches Gelöbniss, bis zum Ausgange des Processes mit Niemandem zu correspondiren, nur mit seiner Familie Umgang zu pflegen, mit niemand Anderem zu verkehren und kein fremdes Haus zu betreten.[1]

VI.

1814—1815. Die Verurtheilung Simbschen's.

Welche Empfindungen Simbschen beim Abschlusse des Kriegsrechtes vom Jänner 1814 bestürmten, wie unbegründet, wie ungerecht in ihren Schlussfolgerungen, in ihrem Verdicte ihm die Anklage vorkam, lässt sich unschwer ermessen. Ihr Nachhall klingt in seiner Selbstvertheidigung, in der Apologie vom Jahre 1816 grell genug hervor.

Das Referat, heisst es hier, wo des Kriegsrechtes gedacht wird, habe Ockell dem pensionirten Hofrathe Orlandini übertragen, von dem Simbschen in einem Buche gelesen, das sei einer der blutgierigsten Menschen, den je die Erde hervorgebracht; der kein grösseres Vergnügen kenne als das, ein Todesurtheil auszusprechen.[2]

Simbschen wandte sich, nachdem das Kriegsrecht seine Aufgabe vollendet, an das Armee-Appellationsgericht, ohne jedoch eine Appellation anzumelden oder eine Revision für sich zu begehren. Er erklärte nämlich, sich ganz dem gerechten Urtheile seiner dreizehn Kriegskameraden unter-

[1] Apologie Simbschen's vom Jahre 1816.

[2] Das betreffende Buch bezeichnet Simbschen nicht näher.

werfen zu wollen, protestirte aber gegen alle Einflussnahme der (civilen) Militär-Justizreferenten als seiner erklärten Feinde, da sie nicht zugleich seine Ankläger und Richter sein könnten.

Dass dieser Protest seiner Sache keineswegs zugute kam, dass jene Gegnerschaft, von der er sprach und die er hiemit förmlich herausforderte, sich nur verschärfte, darf uns nicht Wunder nehmen.

Simbschen war in seinen Aeusserungen nicht immer glücklich, ihm mochte manches unbedachte Wort entschlüpfen, das ihm Feinde erweckte, die Widersacher doppelt erbitterte. Eine gewisse Leidenschaftlichkeit, die mit Rechtlichkeit und Pflichttreue nicht selten zusammengeht, ein absprechendes Wesen, ein polterndes Naturell,[1] mag auch ungünstige Urtheile in weiteren Kreisen gegen ihn wachgerufen haben. Man stiess sich an solchen unangenehmen Aeusserlichkeiten.

Der Kreis seiner ursprünglichen Gönner und Freunde war längst aufgelöst. Erzherzog Carl hatte sich von ihm bereits im Sommer des Jahres 1808 zurückgezogen, als Simbschen's Verhandlungen mit den Serben von der russischen Diplomatie aufgespürt und dem österreichischen Cabinete entgegengehalten wurden. Der Kriegsverlauf des Jahres 1809 drängte den Erzherzog überdies ins Privatleben und hielt ihn den leitenden Kreisen fern. Grünne, der Adlatus Erzherzog Carls, eine Persönlichkeit, welche auf die Anstellung Simbschen's in Peterwardein entschieden Einfluss genommen, war in Ungnade gefallen und theilte mit dem kaiserlichen Prinzen den

[1] Vgl. den Brief Erzherzog Johanns an seinen Bruder Erzherzog Carl vom 9. Juli 1808, Graz, in Krones, ‚Zur Geschichte Oesterreichs 1792—1816', Gotha 1886 (S. 75 f.) grossentheils abgedruckt. Der betreffende Satz hat die neuen militärischen Einrichtungen, so die Landwehr, im Auge und lautet: ‚Und wie können diese Anstalten gedeihen, die doch grösstentheils militärisch sind, wenn man sie nicht aus einem Centralpunkte leitet, der sie beurtheilen, prüfen, uns zurechtweisen und dem Kaiser richtig rathen kann. Und dieses kann weder ein Simbschen, bei der Armee als Poltron bekannt, noch ein Hiller, der zwar brav als Soldat, aber gewohnt an Nebenwege und für grosse Ansichten unfähig' ... Abgesehen davon, dass Erzherzog Carl eine günstigere Meinung von Simbschen hatte, ist es bedeutsam, dass Letzterer mit den wichtigsten Angelegenheiten des Kriegswesens als Candidat einer solchen leitenden Rolle in Verbindung gebracht erscheint.

unfreiwilligen Ruhestand. Erzherzog Ludwig, dessen Verweis vom October 1808 an Simbschen seine Verstimmung deutlich genug kundgibt — mochte er auch andererseits die Rechtschaffenheit des Feldzeugmeisters und Grenzcommandanten bezeugen — war längst nicht mehr Director der Militärgrenze. Der Kaiser, bis zum Herbste 1810 Simbschen gnädig, hatte sich dann eine wesentlich verschiedene Meinung über ihn beibringen lassen, ohne darin gerade so weit zu gehen wie seine Widersacher. Die Kriegskameraden mussten sich von dem schwerer Vergehen beschuldigten Genossen zurückziehen.

Die endgiltige Verurtheilung Simbschen's liess nicht weniger als anderthalb Jahre auf sich warten. Die erste Occupation Frankreichs ging zu Ende, der erste Pariser Friede war abgeschlossen, der Wiener Congress begann seine nach Aussen und Innen geräuschvolle Thätigkeit innerhalb der Mauern der Hauptstadt Oesterreichs und schloss dieselbe, die hundert Tage Napoleons spielten sich ab, und die zweite Occupation Frankreichs folgte.

Es war diese bewegte, alle anderen Interessen den grossen Machtfragen unterordnende Zeit der rascheren Abwicklung des Processes abträglich, andererseits war die Feldherrnrolle Schwarzenberg's, des neuen Hofkriegsrathspräsidenten, sein dauerndes Fernsein, dem Geschicke Simbschen's nachtheilig, denn Schwarzenberg war eine wohlwollende Natur. Auch die Abwesenheit des Monarchen verschlimmerte die Sache Simbschen's insofern, als der Kaiser für ihn unzugänglich war.

So erklären wir uns ohne Mühe, dass an oberster Stelle das Straferkenntniss, wie es im Kriegsrechte Auditor Gavenda vertrat, seine vollgiltige Bekräftigung fand, und zufolge der kaiserlichen Weisung vom 4. Juli 1815 aus dem Pariser Hoflager den 11. desselben Monats aufgesetzt und Tags darauf kundgemacht und vollzogen wurde. Es lautet:

‚Der hochlöbliche k. k. Hofkriegsrath hat über die erflossene allerhöchste Resolution vom 4. laufenden Monats in Betreff der wider den Herrn Feldzeugmeister Baron Simbschen abgeführten Untersuchung und darüber geschöpften Urtheils sein oberstrichterliches Amt zu handeln, in dem Anbetrachte, dass Herr Feldzeugmeister nebst dem, dass er sich verschiedene minder wichtige Dienst- und sonstige Vergehen zu Schulden kommen liess, auch zu allererst:

1. beinzichtigt bleibt, dass er zu der von den Semliner Fruchtlieferanten Demeter Bratoglić, Constantin Hagya und Anastas Diamandi im Jahre 1807 an der ottomanischen Pforte verübten beträchtlichen Betrug wissentlich und absichtlich Vorschub geleistet;

2. theils geständig, theils überwiesen ist, dass er gegen die schon früher bestandenen höchsten und allerhöchsten Befehle, insbesondere aber gegen das in dem am 22./31. März 1810 von Sr. Majestät an ihn erlassenen Cabinetsschreiben enthaltene ausdrückliche Verbot: keine wie immer Namen habende Kriegsbedürfnisse nach Serbien ausführen zu lassen,[1] doch wenige Tage nach dem Empfange dieses Verbotes mehreres aus den Aerarialmagazinen erfolgtes Pulver, Kugeln und dergleichen nicht nur auszuführen dahin gestattet, sondern die Ausfuhr selbst veranlasst hat; dass er

3. nach eigenem Geständniss und den erhobenen Beweisen den gewesenen serbischen Anführer Miloje Petrovich, der sich aus Serbien geflüchtet, unter kaiserlich österreichischen Schutz begeben und wegen Entdeckung wichtiger Staatsgeheimnisse vor Se. Majestät selbst gebracht zu werden gebeten hat, ohne hievon höheren Ortes eine Anzeige zu machen, ja sogar, mit Verschweigung dieses Umstandes in dem ihm von dem hofkriegsräthlichen Präsidium darüber abgeforderten Berichte, an den serbischen Machthaber Kara Georgia Petrovich aus einer, wie es nicht ohne Grund vermuthet wird, pflichtwidrigen Gefälligkeit zur leicht vorauszusehen gewesenen unvermeidlichen Ermordung ausgeliefert hat; dass er endlich

4. ungeachtet des von Sr. Majestät mittelst allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 24. October 1810 an ihn ergangenen bestimmten Befehls, seinem Nachfolger im slavonischen Generalcommando, Herrn Feldzeugmeister Baron von Hiller, alle auf die serbischen und türkischen Angelegenheiten erhaltenen Aufträge und Instructionen zu übergeben, doch zu allernächst beinzichtigt bleibt, siebzehn derlei Original-Actenstücke zurückbehalten und nicht übergeben zu haben, auch gegründeter Verdacht obwaltet, dass sein und seiner Angehörigen

---

[1] Wir haben jenes Erlasses vom 21. März 1810 in der Anklage und Verantwortung (III. Abschnitt) gedacht.

vorhandenes Vermögen nicht auf ganz rechtlichen Wegen erworben worden ist, dass er sich daher der Subordinationsverletzung im Dienst gegen die unmittelbaren Befehle Sr. Majestät und der zum Nachtheil Anderer gemissbrauchten Amtsgewalt schuldig gemacht hat, so wurde nach den bestehenden Kriegsartikeln und Gesetzen zu Recht erkannt:

Dass Joseph Freyherr von Simbschen der k. k. Feldzeugmeisters- und Regimentsinhabersstelle simpliciter entsetzt, seiner Pension, dann des militärischen Maria Theresien-Ordens und der damit verbundenen Ordenspension verlustig erklärt, ihm auch der bisher ausgestandene Arrest zur Strafe angerechnet werden soll.

Graf Gyulai,
Feldzeugmeister.

Obiges Urtheil ist heute, am 12. Juli 1815 kundgemacht und vollzogen worden.

Stranzl,
General-Auditor-Lieutenant.

Als Simbschen diesen unerwartet schweren Urtheilsspruch, unter ‚Trommelschlag' verkündigt, entgegengenommen, begehrte er die schriftliche Mittheilung der Urtheilsgründe, beziehungsweise den Nachweis der ihm zur Last gelegten Verbrechen, was der Vorsitzende des Kriegsrechtes, das zu diesem Zwecke wieder zusammentrat, Graf Kaunitz, abschlagen zu müssen erklärte, ihn aber an die betreffenden Mittheilungen des Banus Gyulai verwies, der das Strafurtheil zur Unterzeichnung überkommen habe.

Simbschen begab sich dann, von Massen theilnehmender Menschen begleitet, in seine Privatwohnung, woselbst ihm der Platz-Obristlieutenant Schlechta und General-Auditor-Lieutenant Stranzl den ihm am 5. August 1812 abgenommenen Degen zurückstellten und dafür das Theresienkreuz, sämmtliche Anstellungsdecrete, Belobungen und Atteste abnahmen.

Eine Wiener Correspondenz in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 13. Juli 1814[1] bezeugt das allgemeine Aufsehen und das Mitgefühl der Bevölkerung bei diesem aufregenden Anlasse. ‚Heute Vormittag wurde dem Feldzeug-

[1] Nr. 85, S. 812.

meister Simbschen, welcher sich in den früheren Feldzügen von 1792—1802 sehr verdient gemacht, später aber als Commandirender an der türkischen Grenze im Jahre 1812 die Servier mit Munition und Waffen unterstützt hatte, wodurch er in einen schweren Process verwickelt wurde, auf dem Gebäude des Hofkriegsrathes im Beisein aller hier anwesenden Generale das Urtheil öffentlich publicirt, vermöge welchem er cassirt und aller seiner Würden entsetzt wurde. Das Urtheil erregte allgemeines Mitleiden, welches sich besonders äusserte, als der General durch das herbeigeströmte Volk nach Hause kehrte. Als man ihm die Uniform abnahm, sagte der General, er hätte dem Hause Oesterreich vierzig Jahre mit Ehren gedient, hoffe nun, der Kaiser werde ihn nicht verhungern lassen.'

Wir müssen aber gleich an dieser Stelle des Nachspieles der Aburtheilung Simbschen's in der obersten militärischen Sphäre Wiens gedenken.

Es wurde bereits oben bemerkt, dass der auffallende Gegensatz zwischen dem Schlussverdicte und Strafausmasse des Untersuchungsrichters Gavenda und der bezüglichen Abstimmung des Kriegsrechtes vom 5. Jänner 1814 eine besondere Eingabe und Erklärung von Seite des Vorsitzenden, Grafen Kaunitz, nothwendig machte.

Wie wenig sich damit das militärische Appellationsgericht, die Justizreferenten des Hofkriegsrathes, Simbschen's Gegner, zufrieden gaben, erhellt am besten aus dem Verweise an die Beisitzer des Kriegsrechtes, acht Tage nach der Verkündigung des Urtheils (1815, 20. Juli) in Umlauf gesetzt: ‚Der Hofkriegsrath,' heisst es hier, ‚hält sich in Gemässheit des ihm durch die allerhöchste Entschliessung vom 4. d. M. zugegangenen Auftrages, in der Feldzeugmeister Freiherr von Simbschen'schen Untersuchungssache sein oberstrichterliches Amt zu handeln, verpflichtet, dem gesammten kriegsrechtlichen Assessorium zu erkennen zu geben, dass es nicht abzusehen sei, wie alle in so hohen militärischen Würden stehenden Assessoren und Stimmführer, da ihnen doch die theils mit dem militärischen Ehrgefühl, theils mit dem Geiste der Subordination ganz unverträglichen Verbrechen des Untersuchten, deren er theils geständig, theils über-

wiesen, theils aber mehr oder minder beinzichtiget ist, sowie die Kriegsartikel und Strafgesetze, nach denen sie zu beurtheilen waren, durch den informirenden Stabsauditor deutlich vorgehalten und erklärt worden sind, dessenungeachtet auf eine mit dem Verbrechen des Untersuchten nicht im Verhältniss stehendes, in keinem Gesetz gegründetes, ja offenbar gesetzwidriges Straferkenntniss, und zwar aus den von ihnen fast allgemein angeführten Gründen seiner schon geschehenen Pensionirung und Entfernung vom slavonischen Generalcommando abstimmen konnten; da ihnen bei ihren langen Dienstjahren und Erfahrungen nicht entgangen sein konnte, dass sich Seine Majestät oft aus verschiedenen Dienstesrücksichten bewogen finden, einem commandirenden Herrn Generalen das Commando abzunehmen und es an einen Anderen zu übertragen, dass aber solche allerhöchste Verfügungen ebensowenig als die Pensionirung, die nur verdienten Männern zu theil zu werden pfleget, als eine Strafe anzusehen sind.

Der Hofkriegsrath kann daher nicht umhin, gesammten Assessoren und Stimmführern in künftigen ähnlichen Fällen eine mehr erwogene, auf die Kriegsartikel und die Gesetze gegründete Beurtheilung zu empfehlen.'

Stipsics,
General der Cavallerie.

(Habe zu circuliren bei den ‚pensionirten Assessoren' des Kriegsrechtes.)[1]

Tief gebeugt, aber nicht gebrochen, von dem Entschlusse beseelt, für seine und der schwer heimgesuchten Familie Ehre und Zukunft wider ein unverdientes Geschick anzukämpfen, erwartete der neunundsechzigjährige Simbschen zunächst die abschriftliche Mittheilung des Strafactes. Banus Gyulai gab jedoch die Erklärung ab, er getraue sich nicht, Simbschen's

[1] Als solche werden angeführt: General-Feldzeugmeister Graf Kaunitz, General der Cavallerie Graf O Reilly, General-Feldzeugmeister Baron Lindenau, General-Feldmarschalllieutenant von Walthör, General-Feldmarschalllieutenant von Dedovics, Generalmajor Baron Legisfeld, Generalmajor von Keller, Oberst Graf Baillet de la Tour, Oberst Becker von Wallensee, Oberstlieutenant von Gallahan, Oberstlieutenant Graf Klebelsberg, Oberst-Wachtmeister von Kraft, Oberst-Wachtmeister Baron Mensshengen.

Ansuchen zu befriedigen, weil er selbst dadurch in schwere Verantwortung und gefährliche Verfeindungen gerathen könnte.

Simbschen wandte sich nun in dieser Angelegenheit an den Vicepräsidenten des Hofkriegsrathes, General der Cavallerie Freiherrn von Stipsics, einen, bei aller äusserlichen Freundlichkeit, immer nur dem ‚Normale' und den ‚Umständen' Rechnung tragenden Bureauchef,[1] und erhielt von diesem nachstehende Mittheilungen: Stipsics bedaure von Herzen, dass für das unglückliche Verhängniss nach seiner Einsicht kein Mittel zur Rettung oder Abwendung mehr möglich zu sein scheine. Stipsics habe selbst mit einigen Hofräthen der obersten Civil-Justizstelle der Gerichtscommission beigewohnt, in welcher Hofrath Hitzinger einen mehr als hundert Bogen umfassenden Vortrag über die voluminösen Verhörs- und Kriegsrechtsacten erstattete, worin das ursprüngliche Kriegsrechtsurtheil, wie es die militärischen Beisitzer geschöpft, als gesetzwidrig erklärt und Simbschen auf Vorschlag des Armee-Appellationsrathes Dembscher nebst der Cassation auch noch zum Festungarrest verurtheilt werden sollte. Letzteres hätten nun Stipsics und die Civil-Hofräthe (der obersten Justizstelle) glücklich abgewendet. — Da nun der Kaiser das verschärfte Strafurtheil mit dem zu bestätigen geruht hätte, dass der Hofkriegsrath seines Amtes zu handeln habe, so wolle Stipsics Simbschen den ‚wohlgemeinten Rath' geben, die von Simbschen so sehr beleidigten hofkriegsräthlichen Justizreferenten durch die Forderung einer Wideraufnahme des Processes nicht noch mehr zu erbittern und vielleicht dahin zu bringen, Simbschen für Lebenszeit einsperren zu lassen.

Um ihm jedoch einen Beweis seiner Freundschaft und herzlichen Theilnahme an seinem und seiner Familie Unglück zu geben, wolle Stipsics es ‚wagen', die Justizreferenten des Hofkriegsrathes zu bewegen, das Strafurtheil in Abschrift ausfolgen zu lassen, die er ihm dann zumitteln werde.

Dass der in Frankreich zur Zeit der zweiten Occupation (Sommer 1815) weilende Monarch, Kaiser Franz I., über den

[1] Erzherzog Johann charakterisirt in seinem Tagebuche zum 3. November 1813 (Krones, Tirol 1812—1816, Innsbruck 1890, S. 146, Anm. 277): ‚Vielredner, Vielschreiber, sonst nichts', und in einer späteren Randbemerkung ‚fleissiger Detailmensch'.

Fall Simbschen doch nicht so dachte wie die Justizreferenten des Hofkriegsrathes, beweist das Schreiben Carls[1] von Simbschen, des zweiten Sohnes unseres Verurtheilten, der als Oberlieutenant bei der Occupationsarmee in der Nähe des kaiserlichen Hoflagers weilte. Der Vater hatte den 17. Juli geschrieben und das ihn und die Seinigen niederschmetternde Urtheil offenbar in der Hoffnung auf die Gerechtigkeit und Gnade des Monarchen mitgetheilt. Diesen auf langen Wegen am 7. August dem Sohne zugekommenen Brief beantwortet Carl den 9. August (von Choisy le Roi, bei Paris) wie folgt:

Liebster Vater!

Ihr werthes Schreiben vom 17. vorigen Monats habe vorgestern richtig erhalten. Welche Empfindungen es in mir erregte, ist schwer zu beschreiben. Erst gestern heiterte ich mich ein wenig auf — wodurch, werde Ihnen sogleich erklären. Ich fuhr vorgestern nach Paris, wovon wir nur eine Stunde entfernt sind, konnte aber weder den Herrn Feldmarschalllieutenant Kutschera,[2] noch Jemand Andern ausfindig machen. Gestern Morgens um sieben Uhr früh begab ich mich nochmals zu Erstgenanntem, ging gerade in sein Zimmer und bat ihn, mir eine Audienz bei Sr. Majestät zu verschaffen. Der selbe empfing mich sehr theilnehmend und versprach mir einen guten Erfolg, jedoch verwies er mich an Se. Excellenz den Grafen Wrbna,[3] bei dem ich auch sogleich vorgelassen wurde, und der mich auf 1 Uhr Nachmittags bestellte. Um die bestimmte Stunde wurde ich auch sogleich bei Sr. Majestät vorgelassen. So wie ich zu ihm hineintrat, kam er mir entgegen und versicherte mich, er wisse bereits, was ich wollte, und ich könnte versichert sein, dass er auf die Mama oder auf Sie nicht vergessen werde, da Sie ihm so viele gute Dienste erwiesen haben, dass er auch Ihre Verurtheilung gar nicht unterschrieben habe, sondern dasselbe als einen ganz besonderen Fall nochmals zur Ueberlegung zurückschickte. Dasselbe sagte mir auch schon Kutschera.

---

[1] Geb. 1791, gest. 1870. Der Brief im Nachlasse Simbschen's.

[2] Der seit 1805 als Generaladjutant des Kaisers bestellte Günstling desselben, von der Mit- und Nachwelt sehr ungünstig beurtheilt.

[3] Graf Rudolf Wrbna, Cabinetschef des Kaisers (gest. 1823).

Ich wiederholte mein Gesuch, er sagte, dass wir alle brave Leute wären, besonders Pepi (Josef, Simbschen's ältester Sohn), dass er mit uns zufrieden sei und dass er auf Sie und unsere Familie nicht vergessen werde. Das ist das Einzige, was ich Ihnen bis jetzt zum Trost sagen kann. Ich werde aber nächster Tage wieder hineingehen, um zu erfahren, ob Se. Majestät bereits etwas angeordnet haben, und es Ihnen sodann berichten. . .'.

Der alte Simbschen wandte sich aber durch Stipsics auch an den fernen Hofkriegsrathspräsidenten und Feldmarschall Carl Fürsten von Schwarzenberg mit einer Bittschrift, welche nicht ohne Wirkung blieb und mit der Erklärung des Monarchen gegen den Sohn Simbschen's in Verbindung gesetzt werden darf. Sie war für den Kaiser bestimmt und sollte durch den Feldmarschall unterstützt und einbegleitet werden.

Von ihrem Erfolge wurde Simbschen durch die Zuschrift des Vicepräsidenten Stipsics vom 22. August 1815 (Wien) verständigt. Der Kaiser hatte ihm gnadenweise eine Sustentation von jährlichen 4000 Gulden zuerkannt.

Mit dem kaiserlichen Gnadenacte war nun allerdings die materielle Seite der Existenz Simbschen's und seiner Familie bedacht, aber das, was der Schluss seines Dankschreibens an Feldmarschall Schwarzenberg hervorhebt — die Rehabilitirung — blieb das Ziel der Hoffnungen des bald siebzigjährigen Greises.

Dafür sollte eine umfassende Apologie eintreten, an der er bald zu arbeiten begann und für welche er auch einer Abschrift des Strafurtheiles bedurfte.

Er wandte sich nun mit der diesfälligen Bitte an den Vicepräsidenten des Hofkriegsrathes Freiherrn von Stipsics (18. October 1815) und erhielt nachstehende Erledigung vom 24. October: ‚Strafurtheile in beglaubigter Abschrift hinauszugeben ist den Militärbehörden nicht gestattet; ich finde mich daher ausser Stande, dem von E. H. in Ihrem Briefe vom 18. d. geäusserten Wunsche zu entsprechen, doch wird es keinem Anstande unterliegen, einen die Ihnen zu Schulden gekommenen Facten und das Straferkenntniss enthaltenden Auszug ausfertigen zu lassen. . . .'

Als dann Simbschen mittelst Zuschrift vom 12. November an den Vicepräsidenten des Hofkriegsrathes die Bemerkung

machte, dass ein solcher Auszug schwerlich geeignet sein würde, ihn und seine vier Kinder von den angeblich begangenen schweren Verbrechen zu überzeugen, bedeutete ihm Freiherr von Stipsics, er könne sich darüber in keine weitere ämtliche Correspondenz einlassen; halte sich Simbschen zu einer solchen Forderung berechtigt, so möge er selbst beim Hofkriegsrathe einschreiten.

Stipsics hatte hiemit deutlich genug das Vergebliche eines solchen Schrittes angedeutet, und so ersuchte ihn denn Simbschen um die Zumittlung eines Auszuges der Strafsentenz, der ihm auch am 26. November ausgestellt wurde.[1]

Wäre ihm der Act der kriegsrechtlichen Verhandlung vom December 1813 und Jänner 1814 vorgelegen, so hätte er aus demselben die grundverschiedene Anschauung einerseits des Untersuchungsrichters, andererseits der Beisitzer des Kriegsrechtes, ihre warme Theilnahme für und bessere Meinung über ihn entnommen.

In ihren Augen war seine Schuld eine unvorsätzliche, die leidige Folge des schwierigen Berufes, der undankbaren Rolle Simbschen's als Grenzcommandant und Militärdiplomat, inmitten verworrener, fauler Zustände und feiler, ränkesüchtiger Menschen, auf einem Boden, dessen tiefer Schlamm nur zu sehr geeignet blieb, jeden Schritt zu gefährden und den Höchstgestellten mit seinem Schmutze zu bespritzen.

Simbschen hatte, als er das Peterwardeiner Grenzamt übernahm, keine gute Erbschaft angetreten, massenhafte Rückstände aus der Hand eines neunzigjährigen Greises, des Feldzeugmeisters Freiherrn von Geneyne, welche wohl nicht kräftig genug war, mit Uebelständen aller Art aufzuräumen, einer Persönlichkeit, welche, eigenwillig genug, den Serben und Türken gegenüber Gelegenheitspolitik zu treiben, jeder unbequemen Rechenschaft über ihr Amtsgebahren auswich und in dem bekannten türkischen Lieferungshandel des Bratoglić, Diamandi und Hagya eine äusserst bedenkliche Rolle spielt. Was Geneyne dabei verbrach, sollte dann Simbschen büssen.

In dem Präsidialbureau Simbschen's nistete eine untergeordnete, aber gefährliche Persönlichkeit, der Protokollist Gottschlig, dem Acten und Denuntiationen feil waren, ein

[1] In der Apologie von 1816 abschriftlich eingetragen.

Bundesgenosse der Semliner Widersacher Simbschen's: des kecken Bürgermeisters Göhlis, welcher mit den Wiener Kreisen Fühlung hatte und so wie der Stadtsyndicus Kollitsch kein Bedenken trug, zu intriguiren und dem Rechte eine Nase zu drehen, und jenes Marković (Ratković), der als Spion, Erbschleicher und Hehler für den schlimmsten Handel zu kaufen war, ein würdiger Genosse jenes Diamandi, welcher in dem türkischen Lieferungsgeschäfte eine Hauptrolle spielt und keinen Augenblick zögert, den ganzen Profit zum Schaden der anderen Genossen zu unterschlagen und, wie das Schreiben des General-Auditor-Lieutenants Pilgram an Simbschen vom April 1812 beweist, vor Denuntiationen der Bestechlichkeit Simbschen's nicht zurückscheut, die vom Untersuchungsgerichte selbst als haltlos fallen gelassen wurden.

Wie ungesund müssen wir uns Zustände, wie die damaligen, in Semlin denken, allwo die Frau des Commandirenden mit ihrem Liebhaber, Branković, und jenem Marković Geldgeschäfte durch Missbrauch von Ausfuhrpässen unternimmt, wo Magistratspersonen sich unterfangen, einen geächteten serbischen Ueberläufer, jenen Miloje Petrović, welcher auf österreichischem Boden jahrelang Räuberbanden organisiren hilft und den Gewinn des Raubes theilt, um jeden Preis zu retten, weil er dafür gut zahlen kann!

Ueberall, wohin wir blicken, ist Geschäft, Gewinn! die Losung, und aus diesen Kreisen musste Simbschen seine Vertrauenspersonen, seine Kundschafter und Agenten wählen. Der hiefür Begünstigte erscheint darum den Anderen als Geschäftsfreund des Commandirenden, und Jeder, dem diese Gunst nicht zu Theil wird, weil er für jene Dienste nicht taugt, hält sich für berufen, den Ankläger Simbschen's zu spielen.

Und unter solchen Verhältnissen hat ein Mann das dreifache, verantwortungsschwere Amt des Militärcommandanten, des obersten Verwalters und Richters zu führen, die Ordnung in einem von der Unzufriedenheit des Bauers und Grenzers durchwühlten, von Räuberschaaren geängstigten, im Handel und Wandel niederliegenden Grenzgebiete aufrecht zu erhalten, sich nach oben hin willfährig, jedes Winkes gewärtig, nach unten hin im Bewusstsein der Vollgewalt zu zeigen, mit widersprechenden Verordnungen, fremden Amtssphären zu rechnen und vor Allem den Serben gegenüber nach ‚eigenem Ermessen', aber

nie ohne Rücksicht auf ‚höhere Weisungen' und stets ‚bei schwerster Verantwortung' heute Vorwärts-, morgen Rückwärts-Politik zutreiben, wie es die ‚Conjuncturen' und ‚Umstände' gebieten.

Fasst man das über Simbschen gefällte Strafurtheil ins Auge, so sieht man gleich, dass von den im Anklageacte, im Votum informativum Gavenda's, festgehaltenen Belastungen nunmehr vier, beziehungsweise fünf — wenn man den schliesslich ausgesprochenen Verdacht gegen die Provenienz seines und der Seinigen Vermögens dazu rechnet — als Gründe der Verurtheilung erübrigten. Mit dem Ausdruck ‚minder wichtige Dienstvergehen', die er sich habe zu Schulden kommen lassen, wird wohl das abgethan, was ursprünglich auch als ‚Verbrechen' galt, als solches aber nicht gut in Rechnung gestellt werden konnte. Das gilt von der willkürlichen und eigennützigen Ausstellung der Handelspässe, von der Parteilichkeit gegen Urošević einerseits, Marković andererseits, von der Misshandlung des Kerstić und Betka und Anderem.

Während bei dem I. und IV. Urtheilsgrunde (Fall: Bratoglić, Diamandi und Hagya und subordinationswidrige Zurückbehaltung von siebzehn Actenstücken) blos der ‚Beinzichtigung' Simbschen's gedacht wird, ist in den zwei anderen (II. Munitionslieferung an die Serben und III. Auslieferung des Miloje Petrović) von seinem theilweisen Geständnisse die Rede.

Inwieweit von einem solchen die Rede sein könne, wissen wir aus der Verantwortung Simbschen's vor dem Gerichte. Er erklärte bei jenem Klagpunkte, in dem Cabinetsbefehle vom 21. März 1810 kein Verbot erblickt zu haben, das zu gewähren, was ihm frühere Erlässe anheimstellten, und zwar in einem Zeitpunkte, da es sich um die russischen Pläne und vor Allem um Belgrad handelte, und ebenso hat er seine Erlaubniss (von 1809—1810) zur Veräusserung des Clari'schen Nachlasses an Eisenmunition begründet.

Was nun aber den Fall Miloje betrifft, so beschränkte sich das sogenannte Geständniss Simbschen's darauf, dass er in dem ganzen Verhalten des geächteten Serbenführers und vormaligen Theilhabers an weitverzweigten Raubunternehmungen, in dem Ankündigen politischer Geheimnisse nichts Anderes als den ihm angerathenen und von ihm selbst als solchen eingestandenen Vorwand erblickte, sich als Ueberläufer und Uebelthäter der drohenden Todesgefahr zu entziehen, und es daher

nicht statthaft fand, Miloje Petrović der vertragsmässigen Auslieferung an Kara Georg vorzuenthalten. Dass der Gegenauftrag des Hofkriegsrathes vom 7. April 1810 erst nach der Deportirung des Flüchtlings über die Grenze eintraf, wird aus der Darstellung Simbschen's mehr als wahrscheinlich.

Von der Beschuldigung, er habe sich durch die Auslieferung Miloje's als Hehler seiner Baarschaft bereichern wollen, nahm bekanntermassen schon das Untersuchungsgericht Umgang.

So schrumpft denn nicht blos in den Augen des Geschichtsforschers, sondern wohl auch in denen eines vorurtheilsfreien Criminalisten das Bündel der ‚Verbrechen' — denn nur für Verbrechen konnte Simbschen so hart büssen — auf das zusammen, was das richtige Empfinden der Kriegsrechtsbeisitzer als Missgriffe ‚ohne böse Absicht', als Verirrungen unter schwierigen Berufsverhältnissen und verworrenen Umständen erkannte und festhielt.

Wie wir wissen, wurden auch andere Persönlichkeiten in die Kreise des Processes Simbschen's gezogen; man sah in ihnen nicht blos Uebertreter des Gesetzes oder pflichtvergessene Beamte, sondern auch Mitschuldige des abgesetzten Commandanten, der, zur Verantwortung gezogen, bald auch ihr Loos, das der Untersuchungshaft, theilte.

So erlitten Hofsecretär Kissics, General-Auditor-Lieutenant Stefančić und Kanzlist Keverović die Strafe der Cassation; Oberst Perss und General-Auditor-Lieutenant Pilgram wurden mit Arrest belegt. Gleiches traf die Semliner Handelsleute Bratoglić und Hagya, weil sie Alle, wie Simbschen in seiner Apologie von 1816 mit begreiflicher Verbitterung bemerkt, kein falsches Zeugniss gegen ihn abgeben wollten.

VII.

Simbschen's Rehabilitirung. Schlusswort.

Wir haben an anderer Stelle bereits jener umfangreichen Selbstvertheidigung gedacht, welche Simbschen das Jahr nach seiner Aburtheilung — 1816 — niederschrieb und — wie die darin verwerthete Actenmasse nahelegt — längst vorbereitet hatte. Sie sollte an der Hand seines Processes in die ganze

Vergangenheit seines militärischen Vorlebens einführen, vor Allem der Rolle Simbschen's als Grenzcommandant gerecht werden.

Ein langer Titel und ein ausführliches Vorwort bezeugen schon die heftigen Gefühle, welche den schwer Getroffenen, hart Verurtheilten und seine Ehrenstrafen als unverdient empfindenden Greis von siebzig Jahren bewegten, und sie treten im Gange der Darstellung, die so Manches wiederholt, Vielerlei ineinanderflicht, häufig genug in ihr Recht.

Als er die Apologie schloss, lag die Erfüllung des sehnlichsten Wunsches, vor der Mitwelt im richtigen Lichte zu erscheinen, die abgesprochene Standesehre wieder zu erlangen, noch in unbestimmter Ferne.

Dennoch sollte Simbschen vor seinem Lebensende dies Ziel erreichen.

Wir kennen nicht die Vorgänge, die sich bezüglich dessen von 1815—1818 abspielten, wir dürfen aber annehmen, dass Fürst Carl von Schwarzenberg, der Hofkriegsrathspräsident, welcher seit dem zweiten Pariser Frieden (October 1815) sein Friedensamt persönlich übernehmen und führen konnte, er, der die Sustentation für Simbschen durchgesetzt hatte, den Ausgang des Processes anders ansehen lernte als die Criminalisten des Hofkriegsrathes, und dass der Monarch, der den Sohn des Verurtheilten so freundlich aufnahm, der Stimme des Wohlwollens und der Billigkeit sein Ohr lieh und erkannte, es müsse im Wege der Gnade Gerechtigkeit geübt werden.

So kam es zum Erlasse des Hofkriegsrathes vom 1. August 1818; er lautet folgendermassen:

‚Seine Majestät der Kaiser haben Allerhöchst Sich bewogen gefunden, den Herrn Baron im Wege der Gnade in die vorhin bekleidete Feldzeugmeisters-Charge wieder einzusetzen, sowie Ihnen den seither bezogenen Gnadengehalt von Viertausend Gulden jährlich als Pension zu bewilligen. Zugleich genehmigen Allerhöchst Dieselben, dass Euer Excellenz vom 29. Juli d. J. als dem Tag dieser Allerhöchsen Entschliessung auch den Maria Theresien-Orden mit der vormals genossenen Ordenspension wieder zu erhalten haben.[1]

[1] Simbschen war laut einer Zuschrift des Herzogs Ferdinand von Würtemberg (1810, 9. December, Wien) in die Pension des Theresienordens von 400 Gulden eingerückt. (Original in Simbschen's Nachlasse.)

Rescriptes vom 1. d. M.,
allerhöchsten Reso-
Decretes verständigt,
unter Einem beauf-
Kanzlei angegangen,
gehalt nunmehr als
Orden nebst der
Excellenz zu er-

eines Processes, der
genug beschäftigte
geeignet bleibt,
mit einer wichtigen poli-
Staatswesens, sondern auch
Zeiten und Verhältnisse lenkt,
geschichtlichen Auf-
in ihrer Strömung wir-
und verantwortungsreicher
Aufgaben und gehässiger

besagt das, was sich
unserm gesunden
von jenen schweren und
Barme er fünf Jahre als
zubrachte.
Wiedereinsetzung in Würden

starb 14. Jänner 1820), war
wieder in eine neue, bedeutungs-
aber unabhängig von Oesterreich
Es hatte fort jede nähere und engere
jeden Einfluss von Belang eingebüsst, als der neue
Aufstand des Serbenvolkes seit 1815 losbrach, und Milosch
Obrenović, den glücklicheren Erben der Machtstellung Kara
Georgs, emporbrachte, und dieser auf dem Wege aus der Selbst-
verbannung in die Heimat dem Mordbefehle des Obrenović
(1817) erlag.

Mit dem ‚schwarzen Georg' verschwand von der Bildfläche jene gewaltige Persönlichkeit, die gewissermassen die Selbstbefreiung, die klassische Zeit des Aufstandes der Serben in

sich verkörpert, der Mann, mit welchem Simbschen auf der Höhe seines Berufslebens in nahen Beziehungen stand und Vereinbarungen anstrebte, deren greifbare Früchte Oesterreich von der Hand wies und nie wieder zu pflücken in die Lage kam.

ANHANG.

I.

1807, 14. November, Wien. — Der General-Director der Grenze, Erzherzog Ludwig, an FML. Freiherrn von Simbschen.

Es sind neuerdings verschiedene Anzeigen eingelangt, welche auf eine Verbindung mehrerer k. k. Unterthanen des illyrischen Ritus mit den Serviern hindeuten, und deren einige mit Thatsachen belegt sind, die eine nähere Aufmerksamkeit erfordern.

Ein Augenzeuge, der sich im Monat Juni zu Belgrad aufhielt, meldet, dass sich damals viele österreichische Deserteurs daselbst befänden, die entweder unter dem Vorwande, dass sie türkische Unterthanen sind, Pässe zu erschleichen wussten, oder als vorgebliche Diener von Handelsleuten in das servische Gebiet hinüber gelassen wurden, oder denen es glang, zur Nachtzeit mit Beihülfe solcher k. k. Unterthanen, die den Serviern zugethan sind, über die Donau zu entkommen.

Die Cordonstrecke längs dieses Stromes von Semlin bis Orsowa verdient um so mehr eine ganz besondere Aufmerksamkeit, als man versichert, dass die dortige Bewachung, insoferne sie durch Grenzer geschieht, keine hinlängliche Sicherheit gewährt.

Der Herr FML. haben daher mit Vermeidung alles Aufsehens das Nöthige vorzukehren, um diese höchst bedenklichen Connexionen österreichischer Unterthanen mit den Serviern, welche ihre wechselseitigen Beschickungen unter kaufmännischen Formen besorgen sollen, ganz zu verhindern oder doch möglichst zu erschweren, auf alle jene, welche unter was immer für einem Vorwande aus dem jenseitigen Gebiete herüberkommen, und auf solche, die nicht hinlänglich bekannt sind und sich über ihre Verrichtungen nicht gehörig ausweisen können, oder im Lande herumirren, eine verdoppelte Aufmerksamkeit zu verwenden und wo etwas von

einer verdächtigen Correspondence angetroffen wird, sich dieser bemächtigen zu lassen.

Auch kömmt hervor, dass der bekannte Marquis Paolucci, einst in piemontesischen, dann in k. k. und später in französischen, seit dem letzten Kriege aber als Oberster in russischen Diensten, zu Belgrad, wohin er vor einiger Zeit über Semlin unter vorgeblichen Aufträgen von seinem Hofe an die servische Nation gereist war, mehr die Rolle eines französischen Emissärs als eines russischen Obersten gespielt habe, und nachdem er hierdurch Misstrauen erregt, zu Bukarest unsichtbar geworden sei. Nicht nur der äusserst zweideutige Charakter dieses Menschen, sondern auch die feindseligen Gesinnungen, die er zu Belgrad gegen Oesterreich geäussert hat, machen es nothwendig, dass er, wofern er sich in der Folge unter was immer für einem Vorwande oder einer Gestalt in dem k. k. Gebiete wieder einfände, allenthalben strenge ins Auge gefasst und ihm nur nach genauer Untersuchung seiner Pässe und wenn diese keiner Einwendung unterliegen, die Durchreise, nie aber ein längerer Aufenthalt gestattet und über seine Unternehmungen strenge gewacht werde.

Unter einem Theile der Bewohner Semlins sollen ferner sehr böse Gesinnungen herrschen und selbe ihren Vertrauten ganz unverhohlen erklären, dass sie bereit seien, bei erster Gelegenheit mit den Serviern gemeinsame Sache zu machen. Vorzüglich werden von dieser Seite mehrere Semliner Handelsleute, namentlich die Bürger Milosch, Bratoglich und Mihailovich[1] beschuldigt, welche ihre Unterhändler sowohl zu Wien als zu Pest und ebenso auch mehrere Vertraute längs der Donau bis Orsova haben sollen. Auch diese sind daher strenge zu beobachten. Bei dem bekannten Einflusse der griechischen Geistlichkeit auf das Volk verdient diese ohne Unterschied des hierarchischen Ranges eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Der Herr FML. haben diese daher in ihren Unternehmungen und Verbindungen durch besonders vertraute Officiers beobachten zu lassen.

Ich mache alles dieses dem Herrn FML. zu Ihrer alleinigen Wissenschaft bekannt und erwarte von Ihnen über alle wichtigen Entdeckungen unverzügliche Berichte.

Erzherzog Ludwig m. p.

(Empfangen am 22. November 1807. Simbschen.)

(Process Simbschen, Abschrift.)

[1] Unter ‚Milosch' ist wohl Milosch Urošević zu verstehen, der und Bratoglić gerade von Simbschen als Unterhändler bei den Serben verwendet wurden. Er selbst lernte sie also günstiger beurtheilen.

II.

1808, 2. October. — Erzherzog Ludwig an Freiherrn von Simbschen.

Ich habe Ihr Schreiben vom 12. September 1808 richtig erhalten und daraus mit dem grössten Befremden gesehen, dass Sie sich durch die diesseitige Verordnung B. nr. 2959 gekränkt fühlen. Ich kann mir das gar nicht erklären, kann höchstens glauben, dass Sie diese Verordnung gar nicht gelesen, in welcher gar nicht Ihrer erwähnt, sondern blos gesagt wird, dass man vermuthen sollte, dass jene Handelsleute sich durch unerlaubte Gewinnsucht verleiten liessen u. s. w., und dass Sie auch daher diese unüberlegte, für mich beleidigende Aeusserung unterlegten. Ich erwarte daher, dass Sie künftig mit mehr Ueberlegung zu Werke gehen und einen besseren Begriff von dem Vertrauen, welches ich in Ihre mir bekannte Redlichkeit und Dienstkenntniss setze, haben werden.

Ludwig.

(Process Simbschen, Acten des ersten Kriegsrechtes vom September 1812.)

III.

1812, 9. April, Peterwardein. — General-Auditor-Lieutenant Pilgram an Simbschen.

Euer Excellenz. Seit des mir zugekommenen unschätzbaren Schreibens vom 18. März 1812 war ich unausgesetzt bemüht, die Untersuchungsacten wider den Kusman Ugodics und Markovics, welche beide dem Miloje Petrovics ihre Absendung in diesseitige Grenze zum Rauben und seine Theilnahme an geraubten Geldern in das Angesicht wiederholen, einzusehen. Sie befinden sich bei dem Peterwardeiner Regiment, welches selbe ungeachtet der Abfertigung noch nicht zurückstellte. Es muss sich also auf die Untersuchungsacten bezogen werden. Ich habe zwar schon eingeleitet, dass von dem Peterwardeiner Regiment die von den zu Mitrowitz ingesessenen Räubern wider den Miloje gethanen Aussagen anher übersendet werden. Wenn E. E. auch etwas Schriftliches allegiren, so hilft es dennoch nichts, weil um die ämtliche Auskunft immer von der Commission eingeschritten werden muss. Was ich derzeit zu erheben im Stande war, übersende ich im Anschluss. So viel ist es richtig, dass der Hofrath (Ockel) die auf den Miloje sich beziehenden Piecen mit sich genommen hat. In Betreff des Miloje soll Se. Majestät der

[illegible] wichtige Entdeckungen [illegible] gewesen sein, und der Hofrath [illegible] genommen, wie es möglich sei, [illegible] Entdeckungen machen wolle, auszu- [illegible] Commandirenden, einen sol- [illegible] Behörden, seiner vorigen Gerichts- [illegible] auf Befehl des Generalcommando durch [illegible] in Semlin constituirt worden; so viel [illegible] seinem constituto nicht ange- [illegible] In Hinsicht des etwaigen [illegible] dem Markovits, Göllis und [illegible] auf den Major Baron [illegible] sich befindet: ich habe aus einer [illegible] vor dem Vice-Polizei- [illegible] befragt wurde, ob der Miloje [illegible] wegen dessen [illegible] abgegeben wurde, welches er be- [illegible] vor Einlangung des [illegible] Ehe schliesse ich zwei Piecen zur [illegible] in Peterwardein eingetroffen ist, [illegible] abgeschickt wurden, [illegible]

Nun sind weiter mehrere Denunciationen herabgegeben worden, worüber ein weiteres Individuum vernommen werden müssen, unter anderm, dass E. E. der Obersten-Gattin von Perss einen Pass auf 500 Centner Salz erhielet haben, welche sie Perss dem Ratkovics um 10.000 Gulden verkaufte, zu welchem sie noch ein paar Gulden vorstreckte, sich also auch eine Obligation auf 12.000 Gulden ausstellen liess, von welchen er ihr 12', entrichtete. Markowics ist der Denunciant und der Diamandi der Bestätiger dessen. Dieser Betrug wird nach dem Parent Serbisch.

Weiter geht die Denunciation des Diamandi, dass einige Semliner sich bei E. E. um Pässe insinuirten; sie erhielten zwar eine abschlägige Antwort, wie sie aber 2000 Gulden als einen vorläufigen Zuschuss zur Heurathscaution für die Baronesse Wilhelmine darbrachten, so wären die Ausfuhrpässe sogleich nach Semlin geschickt worden, Diamandi beziehet sich auf Nikola Divan, der einem solchen Discurs zugehöret haben solle. Dieser schlechte Mensch (Diamandi) ist schon eine geraume Zeit zu Panesowa, wird täglich verhört und gibt die Denuntiationen wider den Bratoglics und den Bräuer (Const. Hagya); jeder

redlich Denkende ist über diesen Menschen aufgebracht und wünscht seinen Untergang. Sollte ich in Verfolg etwas mehreres vernehmen, so werde ich es mir zur Pflicht machen, E. E. zu berichten. . . .

Peterwardein, den 9. April 1812.

Pilgram.

(Apologie Simbschen's von 1816, Abschrift.)

IV.

1815, 22. August, Wien. — Vicepräsident des Hofkriegsrathes Stipsics, General der Cavallerie, an Freiherrn von Simbschen.

Die mir zugeschickte Bittschrift habe ich mittels eines Vortrages an Se. Durchlaucht den Herrn Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg zur vorwortlichen Unterstützung und Einsendung an Seine Majestät den Kaiser unterlegt, und diesen Augenblick erhalte ich auf diesen meinen vorgedachten, vom Herrn Feldmarschall wohl unterstützten Vortrag die allerhöchste Resolution, vermöge welcher Seine Majestät Denenselben aus besonderer Gnade 4000 Gulden jährlichen Sustentationsgehalt zu bewilligen geruht haben. Ich beeile mich, diese erfreuliche Nachricht Ihnen mitzutheilen, und nehme den aufrichtigsten Antheil daran.

Wien, am 22. August 1815.

Stipsics.

(Apologie Simbschen's von 1816, Abschrift.)

V.

1815, 25. August, Wien. — Simbschen an Feldmarschall Carl von Schwarzenberg.

Die allergnädigste Resolution Sr. Majestät des Kaisers und Königs, durch welche auf die mächtige Fürsprache Eurer Durchlaucht mir ein jährlicher Sustentationsgehalt von viertausend Gulden allermildest verliehen wurde, ist mir durch den Herrn Hofkriegsraths-Vicepräsidenten General der Cavallerie Baron Stipsics Excellence bekannt gemacht worden.

Gerne wollte ich die innigsten Gefühle des Dankes, die mein tief gerührtes Herz überströmen, gegen meinen hochverehrten Wohlthäter ausdrücken, wenn ich es vermöchte! Erlauben Euer Durchlaucht dem durch ausgestandene Leiden geschwächten Greise, der in der rastlosesten Anstrengung, seinem Monarchen zu dienen, sein einziges Bestreben dahin wendete, Allerhöchstdemselben den Besitz des zur hungarischen Krone

gehörigen Königreiches Servien zu verschaffen, — und da er dieses ohne mindestes Blutvergiessen, auch ohne Geldaufwand, blos durch politische Wege zu bewirken das Glück hatte und schon von Belohnungen für sich und seine arme Familie träumte, durch den mächtigen Einfluss seiner Feinde vom Commando abgerufen, zur Verantwortung gezogen, in einen fünfjährigen Process verwicklet, wo ihm das Schreiben, ja sogar das Sprechen verboten, dann durch aufgestellte Wachen verwehret, und wovon er zwei Jahre, von allen Vertheidigungsmitteln beraubet, in ungesunden Kerkern und Criminalgefängnissen[1] herumgezogen, der unversöhnlichen Rache seiner Ankläger, die auch als seine Richter auftraten, preisgegeben, dies hohe Dankgefühl in sein Innerstes zu verschliessen, wo es im Vereine mit jenem gegen den Allerhöchsten Verleiher dieser Gnade nur mit dem Ende seines Lebens erlöschen kann.

Euer Durchlaucht als Mittler bei dem allergnädigsten Monarchen haben durch die Einwirkung dieser allerhöchsten Wohlthat mich vor dem bevorstehenden physischen Tode huldvoll gerettet; denn was blieb dem in seinem hohen Alter des nothdürftigen Unterhalts Verlustigen übrig, als sich in einem Anfall der Verzweiflung das Leben zu nehmen, um dem Hungertode, der ihm, seiner Frau und unversorgten Tochter drohte, zuvorzukommen.

Doch, Euer Durchlaucht! Es gibt ausser dem physischen Tode, den ich in meinem vieljährigen Dienstberufe zu verachten gelernt habe, für den Mann von Ehre, für den Soldaten, der nur diese als das Ziel des Bestrebens in seinem ganzen Leben anzusehen gewohnt ist, es gibt auch einen moralischen, einen weit schrecklicheren Tod, der nicht nur bei mir noch wirklich besteht, sondern sich auch über meine schuldlose Familie, über drei Söhne, die ich von ihrer ersten Jugend an für das Ehrgefühl empfänglich gebildet, für den Militärstand erzogen habe, und die sich wirklich in dieser ehrenvollen Laufbahn, einer als Oberst, zwei als Oberlieutenants bei der k. k. Armee befinden — mit allen seinen fürchterlichen Folgen vorbereitet. Wenn ich es auch durch Religion und Vernunftschlüsse über mich selbst gewinnen kann, diesen moralischen Tod in dem inneren Bewusstsein zu überleben, dass ich ihn nicht verdient zu haben glaube, so stelle ich mir doch die Wirkungen desselben auf meine Söhne, die mit Ehre, die sie stets beseelt hat, in der k. k. Armee zu

[1] Wir kennen nicht diese verschiedenen Oertlichkeiten der Untersuchungshaft, da actenmässig nur von dem seit August 1812 über Simbschen verhängten Arreste die Rede ist. Auch in der Apologie von 1816 ist nur von dem einen ‚Kerker' die Rede.

dienen, durch das Unglück des Vaters gehemmt sind, die Folgen, die sie auf die Lebendigkeit ihres durch das Jugendfeuer angeflammten Ehrgefühles haben können, so lebhaft vor, dass mein noch übriges Leben wohl nichts mehr als ein fortwährender Zustand von Unruhe und Bangigkeit sein kann, der nur mit meinem unglücklichen Leben sein Ende erreichen wird.

Euer Durchlaucht kennen in einem erhabenen Grade das Gefühl der Ehre, so wie Sie die väterlichen Gefühle kennen. Sie werden es dem tief gebeugten Vater nicht verdenken, wenn sein gekränktes Vaterherz sich in Euer Durchlaucht menschenfreundlichen Schoss ergiesset.

Nicht durch das gegen mich gerichtete Kriegsgericht, nicht durch Generäle, die meinem Verhöre beigewohnt haben, die auf meine Dienstentlassung nicht gesprochen haben; durch die Verschärfung der Obergerichte, von denen (ich) nicht gefraget, wurde ich verurtheilt, alle meine Ehrenstellen mit dem Theresienorden, den Beweis meiner militärischen Auszeichnung, zu verlieren. Mein hohes Alter, die durch fünfjährige schwere Leiden sehr geschwächten Lebenskräfte, der Mangel an Vermögen gestatten mir nicht mehr, um die Reassumirung eines Processes ehrfurchtsvoll zu bitten, der, wenn ein guter Erfolg für mich zu hoffen sein sollte, ganz neu und durch andere Gerichtspersonen von Grunde aus aufgenommen werden müsste; vielleicht dürfte auch der Gegenstand des Processes dazu nicht geeignet sein.

Weit entfernt, die Rechtssprüche der mir ganz unbekannt gebliebenen hohen Gerichtsstellen, die, als von Sr. Majestät bestellt, mir verehrungswürdig sein müssen, und die nicht anders als nach dem ihnen gemachten Vortrag urtheilen konnten, auch die Kriegsartikel auf politische und diplomatische Vergehungen anwendbar fanden, bestreiten zu wollen, flehe ich nur im Wege der Gnade die grenzenlose Milde Sr. Majestät an, ich bin verurtheilt, nach meinem Ehrgefühl schwerer bestraft, als man mir das durch Trommelstreich bekannt gemachte Urtheil schriftlich mitzutheilen auf meine Bitte verweigert hat. Doch auch dem Gestraften dürfte es vergönnt sein, sich zu den Füssen seines Monarchen zu werfen und um jenes zu bitten, ohne welches für den Mann der Ehre das Leben nur eine Kette von Leiden ist.

Euer Durchlaucht sind mein Retter von dem physischen Tode durch Ihre mir so edelmüthig bethätigte Hilfe geworden, möchte es auch die Vorsehung Euer Durchlaucht vorbehalten haben, mich durch bewirkende Wiedereinsetzung in meine vorigen Ehrenstellen und militärischen Rang auch im moralischen Sinne wieder aufleben zu machen, damit ich nicht einst mit dem kränkenden Gedanken sterben müsse, die veranlassende

Ursache zur Entehrung meiner Kinder in ihrer Laufbahn gewesen zu sein.

Euer Durchlaucht stelle ich die Würdigung meiner fünfzigjährigen Dienstleistung, meiner vorigen Verdienste, meines stets regen Bestrebens, meinem Monarchen nach Kräften zu dienen, meines glühenden Diensteifers, der sich wohl bei politischen Aufträgen, aber keinesdings in rein militärischen Thathandlungen in Abwege und diplomatische Irrungen verlieren, doch nie erlöschen konnte, als für mich im Wege der Gnade sprechende Beweisgründe, in der zuversichtlichen Hoffnung anheim, dass Euer Durchlaucht mächtige Fürsprache bei dem Throne des allergütigsten Monarchen Eingang finden werde, damit ich im Ruhestande doch mit Einsetzung in meine vorigen militärischen Ehrenstellen, meine kurzen Lebenstage, ohne meine Kinder durch mich in ein entehrendes Verhältniss gesetzet zu wissen, in unbegrenztem Dankgefühle gegen Se. Majestät und meinen erhabenen Fürsprecher beschliessen könne.

Genehmigen Euer Durchlaucht mit dieser unterthänigsten Bitte jene tiefe Verehrung und die ewig dankbaren Gesinnungen, womit ich beharre

Euer Durchlaucht

unterthänigster

Baron Simbschen.

Wien, am 25. August 1815.

(Apologie Simbschen's von 1816, Abschrift.)

Ausgegeben am 19. März 1891.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Siebenundsiebzigster Band.

Zweite Hälfte.

Wien, 1891.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Siebenundsiebzigster Band.

Wien, 1891.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Inhalt des siebenundsiebzigsten Bandes.

Seite

Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523—1526. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges und der Reformation in Vorderösterreich von J. Loserth . . . 1

Feldzeugmeister Josef Freiherr von Simbschen. 1810—1818. Sein kriegsrechtlicher Process und seine Rehabilitirung. Nach ungedruckten Aufzeichnungen von Dr. Franz Ritter von Krones . . . 151

Necrologium des ehemaligen Benedictinerstiftes Milstat in Kärnten. Mitgetheilt von P. Beda Schroll, O. S. B. 265

Die Heirat Kaiser Leopold I. mit Margaretha Theresia von Spanien. Von Dr. Alfred Francis Pribram 319

Oesterreichs Beziehungen zu Schweden und Dänemark, vornehmlich seine Politik bei der Vereinigung Norwegens mit Schweden in den Jahren 1813 und 1814. Mit Benützung von Acten des k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs in Wien. Von Dr. Karl Woynar . . 377

NECROLOGIUM

DES

EHEMALIGEN BENEDICTINERSTIFTES

MILSTAT IN KÄRNTEN.

MITGETHEILT

VON

P. BEDA SCHROLL, O. B. S.

Einleitung.

Die Necrologien oder Todtenbücher, welche die Klöster führten, hatten den rein kirchlichen Zweck, die Namen der Verstorbenen, welche Mitglieder des Klosters waren oder in conföderirten Klöstern starben, durch dem Kloster erzeigte Wohlthaten oder durch ihren Stand sich auszeichneten, oder der Nachbarschaft des Klosters angehörten, der Vergessenheit zu entreissen und dem gemeinschaftlichen Gebete des Conventes zu empfehlen. Sie waren nach der Art der Calendarien mit Raum für die Eintragungen verfasst, aus welchen immer die Verstorbenen des Tages vorgelesen und dem Gebete empfohlen wurden.

Ein solches Necrologium liegt uns auch aus dem ehemaligen Benedictinerstifte Milstat in Oberkärnten vor, welches zwischen 1070 und 1088 von dem Pfalzgrafen Aribo in Baiern und seinem Bruder Grafen Poto, welchen die Gegend um Milstat gehörte, gegründet wurde. Seine Auflösung erfolgte 1469, als Kaiser Friedrich den St. Georgs-Ritterorden gründete, welchem er Milstat als Sitz und Dotation einräumte, nachdem Papst Paul II. das Benedictinerstift für aufgehoben erklärt hatte.

Das Original des Necrologiums, welches sich gegenwärtig im Archive des Kärntnerischen Geschichtsvereines befindet, ist ein Pergamentcodex, welcher 1. ein Martyrologium, 2. eine Regula S. P. Benedicti, 3. Evangelia dominicis et Festis Sanctorum per circulum anni dicenda, und endlich 4. das Necrologium Milstatense enthält. Der Codex ist in Schweinsleder gebunden, hat die Quartform mit einer Höhe von 25 Centimetern, und einer Breite von 15 Centimetern. Die Schrift der ersten drei Abtheilungen gehört dem 13. Jahrhundert an. Am Schlusse der Evangelien ist folgende deutsche Notiz aus der Zeit von circa 1300. Sie lautet: ‚Vns Nunnen des Vrowen Chlosters

cze Milstat ist cze merchen, daz mit Gunst vnsers Abtes Nicolaus Perwin munich vnd priester in der herren Chloster vns gewen hat sechczech Aglayer phenning Gelt, dar vmb wir im gelobt hawen, cze sprechen vnd pegen daz guldein gepet, wen er stirwet, anhewent in denselben acht Tagen. In dem namen vnsers herrn Jesu Christi. Die Anlage des Necrologiums selbst stammt aus dem 12. Jahrhundert, also aus der Zeit bald nach der Gründung des Stiftes.

Was die Anordnung betrifft, so stehen an der Spitze der einzelnen Tage die Wochenbuchstaben, und zwar der Sonntagsbuchstabe in rother, die Buchstaben der übrigen Wochentage in schwarzer Schrift. Hierauf folgt die Bezeichnung der Tage nach dem römischen Calendarium in rother Schrift. Der in den meisten Necrologien vorkommende Tagesheilige fehlt hier gänzlich.

Die meisten Eintragungen stammen aus dem 12. und 13. Jahrhundert, weniger aus dem 14., während dieselben im 15. fast ganz aufhörten. Es kommen viele, aber nicht alle Aebte von Milstat und zahlreiche Mönche und Nonnen des daselbst ausserhalb des Herrenklosters bestandenen Nonnenconventes vor. Auffallend aber ist es, dass keine Prioren des Herren- und keine Meisterinnen des Nonnenconventes mit diesen Würden ausgezeichnet erscheinen. Auch bei den darin vorkommenden Bischöfen, Aebten, Pröpsten, Grafen und Gräfinnen sind blos die Taufnamen ohne nähere Bezeichnung angegeben. Wenn ich in meiner Annahme nicht irre, so kommen ausser Grafen von Görz, welche Vögte von Milstat waren, besonders die dem Stifte benachbarten reichsunmittelbaren Grafen von Ortenburg vor. Einige eingetragene Gräfinnen mögen deren Gemahlinnen gewesen sein, welche aber nicht bestimmt werden können, weil ihr Name urkundlich nicht bekannt ist.

Necrologium.

Januarius.

A. **Kal.** (1. Jänner). Beatrix, m. n. c.[1] — Diemůt l. Werinhardus, Hiltpreht, Erchinhilt l. — Offmia l. Getrudis m. n. cong.

B. **IIII. Non.** (2. Jänner). Perhtholdus m. et episc.[2] Perhtrat m.[3] Hiltegundis m. n. c. Wolframus l. Iringart l. Gepa l. Dimodis m. n. c.

C. **III. Non.** (3. Jänner). Hainricus pbr. et m. Wezelinus c. n. c. Pilgrimus pbr. Perhtoldus l. Benedicta c. Otacher l. Irmgardis m. n. c. Chunigund.

D. **II. Non.** (4. Jänner). Perchtoldus abb. m. n. c. Sizelau c. n. c. Hartmannus l. Hacicha, Judita l.

E. **Non.** (5. Jänner). Duringus albus m. n. c. Alexander, Rudolfus l. Alhedis m. n. c. de Chienburch.[4]

F. **VIII. Id.** (6. Jänner). Eckchardus l.[5] Eberhardus abb. m. n. c. Tamno, Randolf l. Fridrun l. Albrecht l. Meinhardus.

G. **VII. Id.** (7. Jänner). Stoiana c. n. c. Adalbero c.[6] Judita l. Fridericus l. Gotfridus subdiac. Petrus pbr. n. c.

---

[1] Das Necrologium von St. Lambrecht (Pangerl in Fontes rer. austr. II. Abth. 29. Band) hat ebenfalls zu diesem Tage sec. XII eine Beatrix mon.

[2] Berthold von Celtschach, Bischof von Gurk, 1090—1106, dann Mönch des Benedictinerstiftes St. Paul im Lavantthale. Siehe Schroll, Series episc. Gurc. im XV. Jahrgange des Archivs für vaterländ. Geschichte Kärntens; Schroll, Urkundenbuch von St. Paul in Font. rer. austr., II. Abth., 39. Band, cap. XV, p. 21. Das Necrologium von Admont (Friess im Archive für Kunde österr. Gesch.-Quellen, 66/2. Band, und Pez, Script. rer. austr. II) hat denselben Tag.

[3] Wahrscheinlich von Admont; denn das Necrologium von Admont enthält an diesem Tage eine ‚Perhtrat m. n.'

[4] Aus dem Geschlechte der Herren, später Grafen von Küenburg in Oberkärnten.

[5] Note oberhalb: ‚pater Gerdrudis'.

[6] Nach dem Necrologium von Admont, welches an demselben Tage einen ‚Adalbero c. n. c.' hat, gehörte er Admont an. Auch das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner an diesem Tage sec. XII.

A. **VI. Id.** (8. Jänner). Irmigart m. n. c. Willibirch m. n. c. Wecelinus pbr. de Steierberch.[1] Richza l. de Valchunstane.[2] Getrut, Wilbirgis c.

B. **V. Id.** (9. Jänner). Mathilt l. Hainricus puer. Alheit, Rûdolfus c. Wilburch c. n. c. Sneweishin.[3] Margaretha m. n. c.

C. **IIII. Id.** (10. Jänner). Jvdita m. n. c. Ditmarus pbr. — Renoldus l. Alheidis, Hadwich. — Elisabeth m. n. c. de Himelberch.[4]

D. **III. Id.** (11. Jänner). Hartwicus c. et m. n. c. Beatrix c. — Adelheidis m. n. c.

E. **II. Id.** (12. Jänner). Gertrudis l. de Dobrae.[5] Waltfridus l. Reinoldus l.

F. **Id.** (13. Jänner). Tuta m. n. c. Reginwardus m. n. c.

G. **XVIIII. Kal. Februarii** (14. Jänner). Mergart m. n. c.

A. **XVIII. Kal.** (15. Jänner). Chûnradus pbr. et m. n. c.[6] — Adelhart c. n. c.

B. **XVII. Kal.** (16. Jänner). Wilhalmus pbr. et m. n. c. Willibirch m. Fridrun l. Engilrammus archipbr.[7]

C. **XVI. Kal.** (17. Jänner). Chuno c. n. c.

D. **XV. Kal.** (18. Jänner). Hacicha m. n. c. Grife l. Perinhardus l. — Chuno l.

E. **XIIII. Kal.** (19. Jänner). Beatrix l. Pernhardus l.

F. **XIII. Kal.** (20. Jänner). Waltherus l.

G. **XII. Kal.** (21. Jänner). Hemma m. n. c.[8] Werinherus l. — Mainhardus comes obiit.[9] Gisila l.

---

[1] Steuerberg bei Feldkirchen.

[2] Falkenstein bei Obervellach. Valvasor, Ehre des Erzherzogthums Kärnten, enthält eine Ansicht dieses Schlosses pag. 24, Fig. 30. Die Herren von Falkenstein waren Görzer Vasallen.

[3] Aus der kärntnerischen Familie der Herren von Schneeweiss.

[4] Aus der Familie der Herren von Himmelberg, welche Vasallen des Herzogs von Kärnten waren.

[5] Dombra bei Milstat.

[6] Das Necrologium von St. Lambrecht hat an demselben Tage sec. XII einen ‚Chunradus pbr. et mon'.

[7] Ein Erzpriester Engilram erscheint urkundlich 1144, 1154; dann um 1160 als Erzpriester und Probst von Maria-Saal in Kärnten.

[8] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (Cod. Msc. Nr. 511 in der k. k. Hofbibliothek zu Wien) erwähnt ihrer als im Jänner verstorben.

[9] Graf Meinhard III. von Görz, Vogt von Milstat, starb 1258 (Czörnig, Görz und Gradisca).

A. **XI. Kal.** (22. Jänner). Pascalis pp. II.[1] Vlricus l. Hainricus l. Luitfridus l. — Peters l. Nithardus l.

B. **X. Kal.** (23. Jänner). Judita m. n. c. Hainricus, Leupoldus l. Chunradus c. n. c. Aleiz l.

C. **VIIII. Kal.** (24. Jänner). Adelheit m. n. c. Wolfkerus patriarcha.[2] Alheit l. Chunradus, Diemodis l.

D. **VIII. Kal.** (25. Jänner). Hiltpurgis l. Ortolfus l. Cholo l.

E. **VII. Kal.** (26. Jänner). Gelasius pp. II.[3] Paldwinus m. n. c.

F. **VI. Kal.** (27. Jänner). Gaudentius abbas.[4] Gerdrudis.

G. **V. Kal.** (28. Jänner). Maehtildis m. n. c. Reinhardus l. Hainricus, abbas huius loci, quondam prior in Admundia.[5]

A. **IIII. Kal.** (29. Jänner). Wichardus, Peters, Vlricus, Dimudis l. Leukardis, Vlricus.

B. **III. Kal.** (30. Jänner). Vdalricus m. n. c.[6] Werinhardus c. n. c. Friderun m. n. c. Gisila l.

C. **II. Kal.** (31. Jänner). Diemut m. n. c. Hartnidus prepositus et can.[7] Heinricus l. Angnetis . . . Alheidis, Andreas c. n. Pertholdus c. n. c.

---

[1] Papst Pascalis II., 1099—1118. Das Necrologium von Admont hat denselben Todestag.

[2] Patriarch Wolfker von Aquileia, 1204—1218. (Rubeis, Monum. eccl. Aquileg., col. 651. 677). Die Necrologien von Michaelbeuern (Filz, Geschichte von Michaelbeuern) und Heiligenkreuz (Oesterr. Gymnasial-Zeitschrift 1877, I. Heft) haben den 23. Jänner.

[3] Papst Gelasius II., 1118—1119. Das Necrologium von Admont hat denselben Todestag.

[4] Abt Gaudentius von Milstat, um 1100. Er war einer der zwölf Mönche, welche von dem Abte Wilhelm von Hirschau nach St. Paul im Lavantthale gesendet wurden.

[5] Abt Heinrich III. von Milstat, circa 1307—1316. Die Necrologien von Admont und St. Lambrecht haben denselben Todestag. — Im Originale wurde der Todestag irrthümlich auf den vorigen Tag gesetzt und dann wieder ausgewischt.

[6] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu diesem Tage sec. XII ebenfalls einen ‚Vdalricus mon'.

[7] Probst Hartnid I. von Gurk, 1179—1197. (Schroll, Propste von Gurk in Zeitschrift Carinthia 1889). Die Necrologien von St. Lambrecht, St. Peter (Meiller im Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen, 19. Band), Domstift Salzburg (Wiedemann, ebendaselbst, 28/1. Band) erwähnen seiner an demselben Tage.

Februarius.

D. **Kal. Februarii** (1. Februar). Hainricus abb. s. Salvatoris p. m.[1] Pilhilt m. n. c. Justina m. Copoldus pbr. et m. n. c.[2]

E. **IIII. Non.** (2. Februar). Judita m. Reginboto l. Cunigundis l. Wolftrigil l. Offemia l.

F. **III. Non.** (3. Februar). Wlscalcus pbr. m. n. c.[3] Perhtoldus de Svmrn.[4]

G. **II. Non.** (4. Februar). Chuniza m. n. c. Werinhardus m. n. c. Willibirch m. n. c.[5] — Rudolfus l.

A. **Non.** (5. Februar). Domicianus dux, fundator huius ecclesie.[6] Geroldus c. n. c. Wlgerus, Hainricus, Perhta, pater et mater domine Elle de s. Lamberto. Rvpreht l.

B. **VIII. Id.** (6. Februar). Ortwinus c. n. c. Seuginnus m. n. c. Gundakerus.

C. **VII. Id.** (7. Februar). Adalheit, abbatissa de Gosse.[7] Hadpurch c. n. c. Hiltpurch l.

D. **VI. Id.** (8. Februar). Perhta m. n. c. Pilgrimus c. n. c. Herrat c. m. n. c. Diemût m.[8] Judita m. n. c. Pertha l.

---

[1] Abt Heinrich II. von Milstat, 1166 bis ca. 1180, aus dem Geschlechte der Grafen Andechs-Plassenburg. (Siehe Oefele, Die Grafen von Andechs.) Er war vorher Conventual von Admont, als er zum Abte von Milstat postulirt wurde (Wichner, Geschichte von Admont, I, 180). Die Necrologien von Admont, St. Lambrecht, St. Peter, Domstift Salzburg und Nonnberg (Friess im Archive für österr. Geschichte, 61/1. Band) haben denselben Todestag.

[2] Cotpolt erscheint 1243 in einer Milstäter Urkunde.

[3] Das Necrologium von St. Lambrecht hat denselben Todestag und versetzt ihn in das 13. Jahrhundert.

[4] Ein Berthold von Sumereck erscheint urkundlich am 25. Februar 1216 (Copie im Archive des Kärntn. Geschichtsvereines). Das Schloss Sumereck lag zwischen dem Flusse Liser und dem Milstäter See.

[5] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu diesem Tage sec. XII ebenfalls eine ‚Willibirch mon'.

[6] Der selige Domitian, welchen Manche mit Herzog Inguo von Kärnten identificiren, der aber jedenfalls ein vornehmer Slave Kärntens war, und dessen Reliquien in der ehemaligen Stiftskirche zu Milstat liegen, soll nach der Tradition die erste Kirche daselbst, nicht das Kloster gestiftet haben. Siehe Dr. Carlmann Flor, Ueber den seligen Domitian, Herzog von Kärnten, im Archive für vaterländ. Geschichte Kärntens, Jahrg. VII.

[7] Aebtissin Adelheit von Göss in Obersteier erscheint urkundlich 1178. (Orig. im Archive des Kärnt. Geschichtvereines. Diplom. sac. Styriae 133).

[8] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt sec. XII einer ‚Diemut mon. Georii' (St. Georgen am Längsee) als im Februar verstorben.

E. **V. Id.** (9. Februar). Chunegundis infans. Rudger l. Glismůt l. Mergart l. Vdalricus.

F. **IIII. Id.** (10. Februar). Rudgerus pbr. et m. n. c. Ydungus l. Reinhardus. Heinricus l.

G. **III. Id.** (11. Februar). — Hartwicus l. Chunigundis m. n. c. Tispa.

A. **II. Id.** (12. Februar). Ekolfus m. n. c. — Leutoldus puer. Geuta laica.

B. **Idus** (13. Februar). Dietricus m. n. c. Hainricus diac. — Sifridus l. Alheidis l. Wlvinc l.

C. **XVI. Kal. Mart.** (14. Februar). Honorius pp. II.[1] Hacicha m. n. c.

D. **XV. Kal.** (15. Februar). Eckehardus l. frater Gerdrudis. Megingoz c. n. c. Adam l. Mergart l. Otto abbas.[2]

E. **XIIII. Kal.** (16. Februar). Liutold c. n. c. Hainricus l. de Milstat,[3] maritus Constancie. Hainricus l.

F. **XIII. Kal.** (17. Februar). Irmpreht pbr. Perhtolt c. Gedrudis l.

G. **XII. Kal.** (18. Februar). Richiza m. n. c.[4] Altolf c. n. c. Rvzila c. n. c. Rudger l. Albertus pbr. et can.[5]

A. **XI. Kal.** (19. Februar). Gerbirch m. n. c.[6] Ludewicus c. n. c. Ortolf l. Kadalhoh l. Ellis l. Fridericus m. n. c. Gundrammus.

---

[1] Papst Honorius II., 1124—1130. Das Necrologium von St. Lambrecht hat ebenfalls den 14., das von Admont aber den 15. Februar als Todestag.

[2] Abt Otto III. von Milstat, ca. 1242 bis ca. 1253. Das Necrologium von Ossiach (Schroll im Archive für österr. Geschichte, 73/2. Band) hat ebenfalls den 15., das von St. Lambrecht den 14. Februar, nennt ihn aber ausdrücklich ‚Abbas Milstat. pbr. et mon. istius (loci) sec. XIII'. Er wurde aus St. Lambrecht zum Abte von Milstat postulirt.

[3] Es bestand eine edle Familie dieses Namens. Heinrich von Milstat erscheint urkundlich 1272—1291. (Archiv des Kärntn. Geschichtvereines).

[4] Das Necrologium von St. Lambrecht hat an diesem Tage sec. XII ebenfalls eine ‚Richiza mon'.

[5] Albert, Canonicus von Gurk, später Pfarrer zu Glantschach, stammte aus dem Geschlechte der Herren von Frauenstein und erscheint urkundlich 1238—1251 (Archiv des Kärntn. Geschichtvereines).

[6] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu diesem Tage sec. XII ebenfalls eine ‚Gerbirc. mon.'; das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt ihrer als im Februar verstorben.

B. **X. Kal.** (20. Februar). Wintherus pbr. et can.[1] — Offo l. Chunegundis m. n. c. Leo pbr. et can.[2]

C. **VIIII. Kal.** (21. Februar). Dîmudis conv. n. c. Chuno l. — Vlricus pbr. et m. n. c. Tůta l.

D. **VIII. Kal.** (22. Februar). Můto pbr. et m. n. c. Chunegundis l. Rudolfus l. Hainricus. Dietricus. Gisila laica.

E. **VII. Kal.** (23. Februar). Pezelinus pbr. et m. n. c. Maecilinus m. n. c. Diemut m. n. c. — Rudolfus de Mosburch.[3]

F. **VI. Kal.** (24. Februar). Amelricus pbr. et m. n. c. Chunegundis.

G. **V. Kal.** (25. Februar). Gisila m. n. c. prima sororum Milstatensium. Natalis c. n. c. Wgo m. n. c. Adilbertus l. Dietricus l.

A. **IIII. Kal.** (26. Februar). Liupoldus, abb. Rosacensis,[4] autem m. n. c. Hainricus l. Formasana m. Erminlint l. Elizabeth.

B. **III. Kal.** (27. Februar). Geroldus, Wolfhardus conversi n. c. Richiza m. n. c. Poppo l. Albertus subdiac.

C. **II. Kal.** (28. Februar). Willibirch m. n. c. Gerhalm l. Brigida l. Johannes pbr. et m. n. c.[5]

---

[1] Ein Canonicus Wintherus von Gurk erscheint urkundlich 1226—1228 (Archiv des Kärntn. Geschichtvereines).

[2] Ein celerarius Leo, Canonicus in Gurk, erscheint urkundlich 1197 (ebendaselbst).

[3] Die Mosburg war die ehemalige Residenz des Kaisers Arnulf als Herzog von Kärnten. Valvasor (l. c. pag. 61, Fig. 118) hat eine Ansicht des Schlosses aus dem 17. Jahrhunderte. Die Brüder Rudolf und Conrad von Mosburg erscheinen urkundlich 1201 (Archiv des Kärntn. Geschichtvereines).

[4] Abt Liupold von Rosazzo in Friaul erscheint in Urkunden des Patriarchen Peregrin I. von Aquileia 1152 und den 20. October 1154 als Zeuge. (Zahn, Urkundenbuch von Steiermark, I, 338; Schroll, Urk.-Reg. von Eberndorf, Nr. II, 3). Ueber die Stiftung von Rosazzo siehe Rubeis, l. c. 565; Dr. Tangl, Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein, IV. Abth., 39 im 12. Bande des Archivs für Kunde österr. Gesch.-Quellen). Das Necrologium von Ossiach erwähnt seiner am 25. Februar.

[5] Das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner am 1. März, sec. XIII.

Martius.

D. **Kalend. Martii** (1. März). Poto comes et fundator huius eccl.[1] Mahtilt m. n. c. Immo pbr. Judita l.

E. **VI. Non.** (2. März). Chacilo pbr. Judita c. Eberhardus conv. Margareta puella. Trauta laica. de Trefen.[2]

F. **V. Non.** (3. März). Dietricus episc.[3] Erinlint abba.[4] Richkart l. Walbrunus pbr. et m.

G. **IIII. Non.** (4. März). Paldwinus c. et m. n. c. Gundrammus inclusus. Herbrandus. Adala l. Chunradus l. Marcwardus m. Eckehardus l. Heinricus ob.

A. **III. Non.** (5. März). Herrat m. n. c.[5] Hartwicus conv. Reinhart l. Adalheit l. Chunradus abbas p. m. Pernhardus l.

B. **II. Non.** (6. März). Heilica m. Perhtoldus pbr.

C. **Non.** (7. März). Herbordus abbas et m. n. c.[6] Otto l. Engilschalch l. Truta l.

D. **VIII. Id.** (8. März). Reinoldus m. n. c. Dietmarus pbr. Irengert m. n. c. Rudgerus l. Perhta l.

E. **VII. Id.** (9. März). Geroldus pbr. et m.[7] Chunegund. Alheidis l. Ava m. n. c.

F. **VI. Id.** (10. März). Eberhardus. Willehalmus conv. n. c. Altmannus l. Helica l.

---

[1] Poto der Starke, Sohn des Pfalzgrafen Hartwig in Baiern, Bruder des Aribo, Stifters von Milstat, starb 1104 (Ankershofen, Gesch. von Kärnten, II, 921).

[2] Aus einer Ministerialen-Familie der Grafen von Trefen. Die Burg lag in der gleichnamigen Ortsgemeinde im Bezirke Villach.

[3] Bischof Dietrich I. von Gurk aus der edlen Familie von Kolnitz, 1179—1194, in welch letzterem Jahre er resignirte. Sein Todesjahr ist unbekannt (Schroll, Series episc. Gurc. l. c.). Die Necrologien von St. Peter, Nonnberg, St. Lambrecht haben ebenfalls den 3. März; letzteres nennt ihn ausdrücklich ‚episc. Gurc.' Das Necrologium von Ossiach erwähnt seiner am 4. März; jenes der Karthause Seitz (Diplom. sac. Styriae II, 330) am 21. März. Hohenauer (Kirchengeschichte Kärntens, 86) lässt ihn am 8. März 1194 sterben.

[4] Sie gehört dem 12. Jahrhunderte an.

[5] Das Necrologium von St. Lambrecht hat an diesem Tage sec. XII ebenfalls eine ‚Herrat mon.'.

[6] Abt Herbort von Milstat, ca. 1360—1367. Er war ursprünglich zum 2. März eingeschrieben, wurde aber wieder ausradirt.

[7] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu demselben Tage sec. XII einen ‚Geroldus pbr. et mon.'.

G. **V. Id.** (11. März). Alkerus c. et m. n. c. Brigida l. Perhtoldus pbr. et m. Chuniburch m. Gisila, Adala laice. Gerloch l. Amelrich l.

A. **IIII. Id.** (12. März). Erinpreht c. n. c. Chuno prepositus.[1] Liebardus l. Albertus miles.[2] Situlo pbr. et m.[3] Gisila m. Perhta l. Ingram, V̊dalricus l.

B. **III. Id.** (13. März). Gertrudis abba.[4] Hainricus pbr. et m. n. c. Alherus m. n. c. Mathilt l.

C. **II. Id.** (14. März). Reginhardus pbr. et m. n. c. Alrun m. n. c. Muto pbr. et m. Reginbardus l.

D. **Idus** (15. März). Rutpreht c. n. c. Livkardis Mallentin[5] m. n. c. Alhedis l. Judita l. Ofmia m. n. c.

E. **XVII. Kal. Aprilis** (16. März). Leo pbr. et m. n. c. Gotfridus l. Mathilt l.

F. **XVI. Kal.** (17. März). Chozilo c. n. c. Reginbertus pbr. et m. n. c.[6] Adalbertus. Ortolfus. Pecila l. Hemma cometissa et c.[7]

---

[1] Vielleicht der im Verbrüderungsbuche von Seckau als im März verstorben bezeichnete ‚Chuno prepositus de Chiemsee'. Das Necrologium Domstift Salzburg erwähnt seiner am 14. März. Propst Conrad II. von Chiemsee starb vor 1202.

[2] Ein Ritter Albert, Burggraf von Ortenburg bei Spital in Oberkärnten erscheint urkundlich 1263 (Tangl, Die Grafen von Ortenburg, II. Abth., 15 im 36. Bande des Archivs für Kunde österr. Gesch.-Quellen).

[3] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu diesem Tage sec. XII ebenfalls einen ‚Situlo pbr. et mon'.

[4] Aebtissin Gertrud von St. Georgen am Längsee, geborne Gräfin von Ortenburg, erscheint urkundlich um 1189, 1204. Das Necrologium von St. Lambrecht hat denselben Todestag. Siehe über sie Dr. Tangl, Die Grafen von Ortenburg, I., Abth. 284 im 30. Bande des Archivs für Kunde österr. Gesch.-Quellen.

[5] Aus der Familie der Herren von Malentein oder Maltein bei Gmünd in Oberkärnten.

[6] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu diesem Tage sec. XII ebenfalls einen ‚Reinbertus pbr. et mon.'.

[7] Gräfin Hemma von Trefen, Gemahlin des Grafen Wolfrad, Tochter des Markgrafen Starchand, Mutter des Patriarchen Ulrich II. von Aquileia. Siehe Ankershofen, Geschichte und Urk.-Regesten von Kärnten: Rubeis, l. c. col. 592. Sie erscheint auch im Verbrüderungsbuche von Seckau in der Rubrik ‚Ministeriales defuncti fratres nostri' als ‚Hemma de Treven cometissa'.

G. **XV. Kal.** (18. März). Ekipurch,[1] Heiliwich m. n. c. Milo c. n. c. Aerbo, comes palatinus et fundator huius eccl.[2] Engilbertus pbr. et m. n. c.

A. **XIIII. Kal.** (19. März). Adalhart pbr.

B. **XIII. Kal.** (20. März). Beatrix m. n. c. Gysila c. n. c. — Vlricus Geslecht l. Alheidis l.

C. **XII. Kal.** (21. März). Richkart m. n. c.[3] Diemudis m. n. c.[4] Gertrudis l. Goltpurch l.

D. **XI. Kal.** (22. März). Ascuinus m. n. c. Mathias l. de Valchenstain.[5] Heinricus l. Chunegundis m. n. c.

E. **X. Kal.** (23. März). Otto l. Chunradus l. — Margaretha Guetmanin. Cholo l. Hainricus l.

F. **VIIII. Kal.** (24. März). Ava l.

G. **VIII. Kal.** (25. März). Judita m. n. c. Fridericus. Irmgart l. Perhcta m. n. c. Adelbert l.

A. **VII. Kal.** (26. März). Perhta m. n. c. Mathildis m. n. c. Wolmůt laic. Dimodis l. de Maltein. Adelheidis laic. vxor Nicolay de Villach.

B. **VI. Kal.** (27. März). Rilint c. n. c. Hainricus m.[6] Otto l. de s. Lamberto, pater Vlsalci. Erchinger. Ruker. Chunegunt l. Gertrut c.

C. **V. Kal.** (28. März). Enzo pbr. et m. n. c. Otto l. de Treuen.[7]

D. **IIII. Kal.** (29. März). Gisila m. n. c.[8] Richkart l. Ditmarus pbr. et m. n. c. Elisabet m. n. c.

---

[1] Ekkepurch, mon. Milstat. erscheint im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im März Verstorbenen.

[2] Pfalzgraf Aribo oder Aerbo in Baiern, der Stifter von Milstat, starb 1102. Siehe Ankershofen, Gesch. von Kärnten, II, 920.

[3] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt ihrer als im März verstorben.

[4] Die Necrologien von St. Peter und Domstift Salzburg haben denselben Tag sec. XIII.

[5] Mathias von Falkenstein erscheint 1277 als ‚heres Ottonis de Valchenstein' (Archiv des Kärntn. Geschichtvereines).

[6] Das Necrologium von St. Lambrecht hat denselben Tag sec. XII.

[7] Otto von Trefen war ein Ministerial des Grafen von Trefen und starb vor 1269. Er war der Vater des Ulrich von Trefen, Official des Patriarchen von Aquileia, und des Pfarrers Hermann von Vaeustriz (Ankershofen, Urk., Reg. Nr. 1317).

[8] Das Necrologium von St. Lambrecht hat an diesem Tage sec. XII ebenfalls eine ‚Gisila mon.'.

E. **III. Kal.** (30. März). Gisila m. n. c. Waltrat l. Haziga m. n. c.
F. **II. Kal.** (31. März). Mathilt l. Elisabet m. Pilgrimus pbr. Fridericus l. Sophia l. — Jacobus Thserrer (?) pbr. et m. n. c.

Aprilis.

G. **Kalend. Aprilis** (1. April). Wolframus m. n. c. Adalheit m. n. c. Engilbertus m. Brigida conv.
A. **IIII. Non.** (2. April). Vdalricus patriarcha.[1] Ebergerus c. n. c. Huc l. Gertrudis m. n. c. Offemia l. Isaldt von Valchenstain.[2]
B. **III. Non.** (3. April). Romanus episc.[3] Otto m. n. c. Richkart c. Ascuinus pbr. m. n. c.[4] Guntherus marchio.[5] Lucia. Gisila l. Angnetis.
C. **II. Non.** (4. April). Wlricus pbr. et m. n. c. — Chunradus pbr. et m. n. c. de Salpurch.
D. **Non.** (5. April). Irmgart c. n. c. Gerdrût m. n. c. Helmpreht l. Chunegundis m. n. c. Johannes l. Pezeli l.
E. **VIII. Id.** (6. April). Diebertus m. n. c. Perchta m. n. c. Hartwicus l. Johannes l.
F. **VII. Id.** (7. April). Wichbertus c. n. c. — Swester Alheit dev . . .[6] Chunradus. Heinricus de Valchenstain.[7]

---

[1] Patriarch Ulrich II. von Aquileia, ein geborner Graf von Trefen 1161—1182 (Rubeis, l. c. 590; Czörnig, l. c. 273). Die Necrologien von St. Lambrecht und Ossiach stimmen überein; das von Admont (Pez, l. c. II) hat den 1. April.

[2] Eine Isalde von Falkenstein, Tochter des Cholo von Falkenstein, trat 1272 in das Frauenkloster zu Milstat.

[3] Bischof Roman I. von Gurk, 1131—1167. Denselben Todestag haben die Necrologien von St. Peter, Admont, Eberndorf (Schroll im 68/2. Bande des Archivs für österr. Gesch.), St. Lambrecht, Reun (Diplom. sac. Styr. II, 339), während das Necrologium von Seckau (Diplom. sac. Styr. II, und Codex 390 in der Grazer Universitätsbibliothek) denselben auf den 4. April setzt.

[4] Das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner am 2. April, sec. XII.

[5] Markgraf Günther von Soune starb 1140. Seiner erwähnen auch die Necrologien von Admont und St. Lambrecht und das Verbrüderungsbuch von Seckau unter der Rubrik ‚Nobiles defuncti fratres nostri'.

[6] Unleserlich.

[7] Ein Heinrich von Falkenstein erscheint urkundlich 1297.

G. **VI. Id.** (8. April). Hicila c. et m. n. c. Richkart c. n. c. Gisila cometissa. Adalbertus m. n. c. Herbord l. Wlricus c. n. c.

A. **V. Id.** (9. April). Chunradus archiepisc.[1] Eberhardus l. Lantfridus l. Wlricus l. Perhtoldus l. de Sumerech.[2] — Gotfridus l. Magnus l.

B. **IIII. Id.** (10. April). Omenia m. n. c. Dîmûdis conv. n. c. Meinhardus c. sancti Georii. Wolfradus comes.[3] Walchun l. de Dirnestain.[4]

C. **III. Id.** (11. April). Waltherus pbr. et m. n. c. Mathilt m.[5] Zwetodraga l.

D. **II. Id.** (12. April). Gertrudis,[6] Adalheidis monache n. c. Offemia conv. n. c. Volkerus l. de Mos.

E. **Idus** (13. April). Vdalricus pbr. et m. n. c. Willibaldus c. n. c. Brigida conv. Chunigunt cometissa.[7]

F. **XVIII. Kal. Maij** (14. April). Rûkerus abbas. Chunigundis l. Elisabet conv. n. c. Wolfrat l.

G. **XVII. Kal.** (15. April). Hainricus c. n. c. Chunradus abbas et m. n. c.[8]

---

[1] Erzbischof Conrad I. von Salzburg, 1106—1147. Seiner gedenken die meisten österreichischen und viele bairische Necrologien.

[2] Berthold von Sumereck erscheint urkundlich um 1216. (Archiv des Kärntn. Gesch.-Vereines).

[3] Graf Wolfrad von Trefen erscheint urkundlich bis 1176 (Ankershofen, Urk.-Reg.). Seiner erwähnt auch das Verbrüderungsbuch von Seckau unter der Rubrik ‚Nobiles defuncti fratres nostri'.

[4] Dirnstein in Steiermark, nördlich von Friesach. Die Herren von Dirnstein waren ein altes Rittergeschlecht. Ein Walchun kommt urkundlich 1130 und 1181 vor (Schmutz, Hist.-topogr. Lexicon von Steiermark, I, 244; Zahn, Urkundenbuch von Steiermark, I, 581).

[5] ‚Mahtilt mon. Georii', St. Georgen am Längsee, wird im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im April Verstorbenen angeführt.

[6] Gertrud, Nonne von Milstat, erscheint im Verbrüderungsbuche von Seckau als im April verstorben.

[7] Gräfin Kunegund, Gemalin des Grafen Bernhard von Sponheim, Tochter des Markgrafen Ottokar VI. von Steier, starb nach 1150. (Neugart, Hist. monast. s. Pauli, I, 45; Muchar, Gesch. von Steiermark, IV, 404 und genealog. Tabelle im II. Bande). Denselben Todestag hat das Necrologium von Admont.

[8] Abt Conrad III. von Milstat, ca. 1331—1336. Das Necrologium von Admont bei Pez hat den 16. April als Todestag.

A. **XVI. Kal.** (16. April). Hartliep c. et m. n. c. Wermar c. n. c. Chonstancia conv. n. c. Waltherus c. n. c. Chunegundis m. n. c. Gerpreht l. Judita l.

B. **XV. Kal.** (17. April). Richilt m. n. c. Arnoldus c. n. c.[1] Benedicta c. n. c. Gisila m. n. c. Meinhardus l. Offema.

C. **XIIII. Kal.** (18. April). Vta, abba.[2] Diemut domicella n. c. Perhtoldus m. Elisabet c. n. c.

D. **XIII. Kal.** (19. April). Mathilt m. n. c. Hecela c. n. c.[3] Perbinus l. Eyta l.

E. **XII. Kal.** (20. April). Arnoldus l. Adalber l. de Cholmez.[4] Vlricus Geslehte, vicinus monasterii laicus.

F. **XI. Kal.** (21. April). Judita m. n. c. Alheit conv. Glismůt l. Heinricus l. Chunus l., frater Alkeri.

G. **X. Kal.** (22. April). Albanus m. n. c. Witigo m. n. c. Alb . . . cometissa de Malletin.[5] Adi . . . cometissa.[6] Hermannus l.

A. **VIIII. Kal.** (23. April). Hainricus m. n. c. Ekkehardus episc.[7] Johannes l. Albertus l. Heinricus l.

B. **VIII. Kal.** (24. April). Domzlau c. n. c. Judita m. n. c. Chunigundis l. Gisila l. Wernherus l. Gilila l.

C. **VII. Kal.** (25. April). Tůta m. n. c. Diemut l. Judita l. Fridrun cometissa.[8] Daniel pbr. et m. n. c.

---

[1] Arnold erscheint auch im Verbrüderungsbuche von Seckau.

[2] Aebtissin Uta von St. Georgen am Längsee, 1134—1156. Die Necrologien von Admont, Reun (Zeissberg im 58/1. Bande des Archivs für österr. Gesch.) haben denselben Tag. Sie erscheint auch im Verbrüderungsbuche von Seckau als im April verstorben.

[3] Hecela wird auch im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im April Verstorbenen aufgezählt.

[4] Kolbniz bei Obervellach.

[5] Wahrscheinlich die Gemahlin des Walter von Malentein, welcher bis 1149 urkundlich vorkommt. Ueber die Grafen von Malentein siehe Weiss, Kärntens Adel, 95.

[6] Vielleicht Adelheit, Gemahlin des Grafen Friedrich II. von Ortenburg, Tochter des Grafen Meinhard III. (I.) von Görz und Tirol, welche 1283 oder 1284 starb (Tangl, l. c. II, 63).

[7] Bischof Ekkehard von Gurk, 1196—1200. (Schroll, Series episc. Gurc. l. c.) Die Necrologien von Admont, St. Peter, St. Lambrecht haben denselben Todestag.

[8] Gräfin Fridrun, aus vornehmem sächsischen Geschlechte, Gemalin des Pfalzgrafen Hartwig in Baiern, Mutter der Stifter von Milstat, Aerbo und Poto (Ankershofen, Gesch. von Kärnten, II, 921).

D. **VI. Kal.** (26. April). Waltherus, Adalpertus l.

E. **V. Kal.** (27. April). Perhtoldus c. n. c.

F. **IIII. Kal.** (28. April). Diemůt, Gisila m. n. c. Oetger m. n. c. Wolfradus. Margareta l.

G. **III. Kal.** (29. April). Mathilt m. n. c. Gisila abba m. n. c. Liukardis l. Hemma l. soror Alkeri. Hermannus l. Otto l.

A. **II. Kal.** (30. April). Pabo prepositus.[1] Hainricus l. Wichmannus, frater Gerbirge.

Maius.

B. **Kal. Maij** (1. Mai). Gerloch m. n. c.[2] Ofemia l. Sophia ducissa.[3] Mathilt l. Eufemia l. Rudgerus l. Irmgardis l.

C. **VI. Non.** (2. Mai). Offo m. n. c. Rudolfus abbas n. c. noster senior.[4] Alheidis l. Petrus pbr. et m. n.

D. **V. Non.** (3. Mai). Hiltigart c. Reinhardus c. n. c. Alheidis l. Dietmarus l. Salmůt l. Sophia m. n. c. Diemudis m. n. c.

E. **IIII. Non.** (4. Mai). Engilbertus abbas et m. n. c.[5] Pernhardus pbr. et m. n. c. Hartwicus m. n. c. Irmfridus.

---

[1] Propst Pabo I. von Gurk, vor 1123—1138 (Schroll, Die Pröpste von Gurk, in Zeitschrift ‚Carinthia' 1889). Die Necrologien von Admont, St. Peter, Domstift Salzburg, Nonnberg, St. Lambrecht haben denselben Tag. Er erscheint auch im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im April Verstorbenen.

[2] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt seiner unter den im Mai Verstorbenen, sec. XII.

[3] Herzogin Sophia, Witwe des Herzogs Heinrich III. von Kärnten, dann verehelichte Gräfin von Burghausen und Scalach, Tochter des Markgrafen Leopold III. von Oesterreich. Sie starb 1154 (Meiller, Babenberger-Reg., Stammtafel). Nach den Necrologien von Michaelbeuern und Melk (Pez, Script. rer. austr., I, 306) starb sie am 2. Mai.

[4] Abt Rudolf von Milstat, 1274—1279. Er resignirte in letzterem Jahre auf die Abtwürde und starb nach 1287, da er in diesem Jahre noch urkundlich vorkommt. (A. Eichhorn, Urk.-Sammlung im Archive von St. Paul, Cop. aus dem Johanneum in Graz.)

[5] Abt Engelbert von Oberburg in Untersteier. Die Necrologien von Admont und St. Peter haben an diesem Tage einen ‚Engilbero abb. de Obernburc', welcher um 1173 regierte. (Orožen, das Bisthum Lavant, II, 11.) Das Necrologium von Ossiach stimmt überein.

Dietricus l. Gotschalcus m. n. c. Gerdrut l. Hartroht l. de Wiz.[1] Chunradus l. de Svmre.[2]

F. III. Non. (5. Mai). Volchwin m. Judita m.[3] Vdalricus l. Haduuich l.

G. II. Non. (6. Mai). Igena m. n. c. Riwin pbr. Fridericus l.

A. Non. (7. Mai). Wolframus acol. et m. n. c. Albertus pbr. et m. n. c. Benedicta puella. Adala l. Alhaeidis l.

B. VIII. Id. (8. Mai). Rudolfus pbr. et m. n. c. Arnis abbas.[4] Heilica c. Ascuinus l.

C. VII. Id. (9. Mai). Werinhardus c. n. c. Wlricus m. n. c. Anshalmus l. Pernhardus l.

D. VI. Id. (10. Mai). Bruno abbas.[5] Dietricus. Herbort l. Peters l.

E. V. Id. (11. Mai). Werinhardus m. n. c.[6] Otto prepositus et canonicus.[7] Williber l. Gerdrudis.

F. IIII. Id. (12. Mai). Hartwicus m. n. c.[8] Ernst c. n. c. Petrus pbr. Hemma l. de Shellenstain. Fridricus l. Johannes pbr. et m. n. c.

G. III. Id. (13. Mai). Perhtoldus abbas s. Saluatoris p. m.[9] Heinricus m. n. c. Sophia m. n. c. Liupreht. Witmarus l.

---

[1] Hartroht de Wiezzensteine erscheint urkundlich 1135. (Archiv des Kärntn. Geschichtvereines.)

[2] Conrad von Sumereck bei Milstat erscheint urkundlich 1249. (Arch. des Kärntn. Geschichtvereines.)

[3] Das Necrologium von Nonnberg hat zu diesem Tage eine ‚Juditha mon. s. E(rentrudis)'.

[4] Das Necrologium von St. Peter hat zum 10. Mai, jenes von St. Lambrecht zum 14. Mai einen ‚Arnis abbas' ohne nähere Bezeichnung.

[5] Abt Bruno von St. Paul oder Lavant, 1115—1138. (Neugart, Hist. monast. s. Pauli, II, 5; Schroll, Gesch. von St. Paul in Carinthia 1876 und Urkundenbuch von St. Paul in fontes rer. austr. II. Abth., 39. Band). Die Necrologien von Admont, St. Lambrecht, St. Peter, Melk haben denselben Tag; das von St. Paul, (Schroll im Archive für vaterländ. Gesch. Kärntens, X. Jahrg.) den 14. Mai.

[6] Das Necrologium von St. Lambrecht hat an diesem Tage sec. XII ebenfalls einen ‚Wernhardus mon'.

[7] Propst Otto I. von Gurk, vor 1208—1227. (Schroll, Die Pröpste von Gurk, l. c.). Seiner erwähnen an demselben Tage die Necrologien von St. Lambrecht und Eberndorf.

[8] Das Necrologium von St. Lambrecht hat denselben Tag, sec. XII.

[9] Abt Berthold I. von Milstat, um 1156. Er erscheint im Verbrüderungsbuche von Seckau.

A. II. Id. (14. Mai). Adalhardus pbr. et can.[1] Hermannus m. n. c.[2] Chunigundis l.

B. Idus (15. Mai). Adalgoz pbr. et m. n. c.[3] Engilbrecht l. Engilbertus l. Adelheidis m. n. c. Fridericus.

C. XVII. Kal. Junii (16. Mai). Zwizga conv. n. c. Adalbertus c. Wlricus l. de Dabrav.[4]

D. XVI. Kal. (17. Mai). Adalbertus m. n. c. Herburch c. n. c. Odalricus abbas n. c.[5] Perhtolt. Dietwinus l. Chunradus m. et c. n. c.

E. XV. Kal. (18. Mai). — Heilica. Mathilt m. n. c.[6]

F. XIIII. Kal. (19. Mai). Chuno episc.[7] Liukart m. n. c. Margareta l. — Hermannus comes.[8]

G. XIII. Kal. (20. Mai). Walchun m. n. c. Wdelgerus l. Chrafto l. Walchun l. Eneit mo.

A. XII. Kal. (21. Mai). Gerwich m. n. c.[9] Guntherus l. Wickerus pbr. et canon.

B. XI. Kal. (22. Mai). Gertrudis m. n. c. Herrat m. n. c. Peters conversa. Alheidis l. de frisaco.[10]

C. X. Kal. (23. Mai). Mathilt m. n. c.[11] Jacobus subdiac. Hil-

---

[1] Adalhard, Canonicus von Gurk erscheint urkundlich 1171—1172. (Archiv des Kärntn. Geschichtvereines.) Er kommt auch im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im Mai Verstorbenen vor.

[2] Das Necrologium von St. Lambrecht hat auch zu diesem Tage sec. XIII. einen ‚Hermannus mon'.

[3] Das Necrologium von St. Lambrecht hat denselben Tag sec. XII.

[4] Dombra bei Milstat.

[5] Abt Ulrich II. von Milstat, circa 1180 bis circa 1197. Denselben Todestag haben die Necrologien von Admont (Pez, Script. rer. austr. II.) und St. Lambrecht.

[6] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt ihrer unter den im Mai Verstorbenen.

[7] Bischof Chuno von Regensburg, 1126—1132. Seiner erwähnen auch die Necrologien von Admont, St. Peter, St. Lambrecht u. a.

[8] Graf Hermann II. von Ortenburg starb 1256. (Tangl. l. c., I. Abth. 292, 336.)

[9] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu diesem Tage sec. XII. ebenfalls einen ‚Gerwich mon.'

[10] Aus Friesach in Kärnten.

[11] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt ihrer als im Mai verstorben.

trut l. de Ras.[1] Eberhart. Gotschalch. Engilschalch. Judita l. Hainricus comes de Wartenberch.[2]

D. **VIIII. Kal.** (24. Mai). Chunradus l. de Egerdi.[3] Chunradus diac.

E. **VIII. Kal.** (25. Mai). Hartnidus pbr. Engilschalcus conv. n. c. Offemia m. n. c. Mathilt l.

F. **VII. Kal.** (26. Mai). Chuniza m. n. c. Irmgart l.

G. **VI. Kal.** (27. Mai). Mathilt de Salzpurch m. n. c.

A. V. Kal. (28. Mai). Otto pbr. et m. n. c.[4] Alheidis m. n. c. Gerdrudis m. n. c. dicta Gemünderyn.[5]

B. **IIII. Kal.** (29. Mai). Dietricus m. n. c. Dietricus c. n. c. Perhta l. Elisabet l. Engilscalch acol. Elisabet l.

C. **III. Kal.** (30. Mai). Heinricus pbr. et m. n. c. Elles l.

D. **II. Kal.** (31. Mai). Margareta m. n. c. Engilramus l. Ortolfus pbr. Heilica l. Gerdrut. Elisabet l. Gerbirch domicella. Herbordus conv.

Junius.

E. **Kal. Junii** (1. Juni). Vlricus l. Alrun m. n. c.

F. **IIII. Non.** (2. Juni). Witmarus m. n. c. Arnoldus c. n. c.[6] Berhta m. n. c. Chunegund m. n. c. Hermannus pbr. et m. n. c.

G. **III. Non.** (3. Juni). Brigida m. n. c. Arnoldus c. n. c[7]. Heinricus comes de Ortenburch.[8]

---

[1] Aus der edlen kärntnerischen Familie von Rase. Sie erscheint urkundlich 1216 als schon verstorben (Ankershofen, Urk. Reg. Nr. 737). Nach dem Necrologium von St. Lambrecht starb Hiltrud de Rase am 22. Mai.

[2] Graf Heinrich I. von Ortenburg nannte sich auch Graf von Wartenberg (bei Moraitsch in Oberkrain). Er starb zwischen 1192 und 1197. (Tangl. l. c., I. Abth., 51—61; Schuni, Urkundenbuch von Krain II, 96, Nr. 127).

[3] Egerden.

[4] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu diesem Tage sec. XII einen ‚Otto pbr. et mon.'

[5] Aus Gmünd in Oberkärnten.

[6] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt unter den im Juni Verstorbenen eines ‚Arnoldus conv. Milstat'.

[7] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu diesem Tage sec. XII ebenfalls einen ‚Arnoldus conv.'

[8] Graf Heinrich IV. von Ortenburg erscheint urkundlich 1338—1347. (Mittheil. des histor. Vereines für Steiermark, Jahrg. VI., Dr. Göth's Urk. Reg.; Huschberg, Gesch. des Gesammthauses Ortenburg.)

A. II. Non. (4. Juni). Otto c. n. c. Mathilt m. n. c. Hiltigart. Mathilt l. Bertholdus abbas ossiac. m. n. c.[1]

B. Non. (5. Juni). Brigida domicella.

C. VIII. Id. (6. Juni). Amelricus l. Irmgart l.

D. VII. Id. (7. Juni). Ainwicus c. n. c. Gerdrut m. n. c. Werinhardus l. de Ortinberg.[2]

E. VI. Id. (8. Juni). Elisabet l. Volkerus l. Angnes l.

F. V. Id. (9. Juni). Heinricus m. n. c. Liukart m. n. c. Ingramus m. Hawardus pbr. Hadmarus, Perhtoldus, Gundrat, Gisila l. Heinricus l. de Griuen.[3]

G. IIII. Id. (10. Juni). Kadalhoch, abbas m. autem n. c.[4] Petrus m.[5] Adalbertus l. Mathilt l. Hilpurgis m. n. c.

A. III. Id. (11. Juni). Rudolfus pbr. et m. n. c.[6] Hainricus conv. Wazmannus pbr. Otto l. Willibirgis l. Wlricus l.

B. II. Id. (12. Juni). Hermannus episc. de Babenberg.[7] Hemma m. n. c. de Hohenburch.[8] Wirnt l. Chunigunt l. Herburgis m. n. c. Hiltrudis m. n. c.

C. Idus (13. Juni). Fritil m. n. c. Berhtoldus conv. n. c. Perhta m.[9] Sophia m. n. c. Herbordus l.

---

[1] Berthold III., Abt von Ossiach, 1249—1263. Die Necrologien von Ossiach und St. Lambrecht haben denselben Tag.

[2] Ein Ministerial der Grafen von Ortenburg.

[3] Es bestanden in Kärnten zwei Familien von Grifen. Die Mitglieder der einen in Deutsch-Grifen waren Ministerialen der Kirche Gurk, die der anderen zu Grifen in Unterkärnten Lehensleute der Grafen von Heunburg (A. Weiss, Kärntens Adel, 71).

[4] Abt Kadloch oder Kadolaus von Arnoldstein, welcher 1169, 1174 urkundlich vorkommt (Urk. im Archive des kärntn. Geschichtvereines; Ankershofen, Urk.-Reg., Nr. 426, 454; Eichhorn, Beiträge zur älteren Geschichte etc. Kärntens II, 243).

[5] Petrus gehörte dem Stifte St. Lambrecht an; denn das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner an demselben Tage sec. XII.

[6] Das Necrologium von St. Lambrecht hat an demselben Tage sec. XII einen ‚Rudolfus pbr. et mon.' Er erscheint auch im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im Juni Verstorbenen.

[7] Bischof Hermann II. von Bamberg, 1172—1177 (Ussermann, Episc. Bamberg).

[8] Aus der edlen Familie von Hohenburg bei Pusarniz, Bezirk Spital (A. Weiss, Kärntens Adel, 78).

[9] Nach dem Verbrüderungsbuche von Seckau Nonne von St. Georgen am Längsee, sec. XII.

D. XVIII. Kal. Julii. 14. Juni. Reginhardus m. Richiza m. [illegible] Richkart. Gundrat. Perhta [illegible]

E. XVII. Kal. 15. Juni. Eberhardus pbr. n. c. Fridricus. Liu[illegible] [illegible] l.

F. XVI. Kal. 16. Juni. [illegible] c. n. c. Liukart c. n. c.

G. XV. Kal. 17. Juni. Hartwicus archiepisc.[2] Diemůt conv. Gebhardus pbr. m. n. c. Adalberus l. Hecela l.

A. XIIII. Kal. 18. Juni. Heinricus pbr. Leutoldus pbr. c. m. n. c. [illegible] pbr. Erasmus. Johannes.

B. XIII. Kal. 19. Juni. Berhta m. n. c. Bůlfinch. Liukart l.

C. XII. Kal. 20. Juni. Gotfridus m.[3] V̊daricus canon. Engilscalch conv. Wolfper l.

D. XI. Kal. 21. Juni. Kadalhoch pbr. et m. Heinricus subdiac. Wernhardus l.

E. X. Kal. 22. Juni. Eberhardus archiepisc. de Salzpurch.[4] Nudunch subdiac. Margareta m. n. Tiemo l.

F. VIIII. Kal. 23. Juni. Dietricus conv. n. c.[5] Dietmarus l. Elisabet l.

G. VIII. Kal. 24. Juni. Dietmarus pbr.[6] V̊dalscalch. Frowin. Liebart l. Meingotus l. Hilta l. Chunradus diac.

---

[1] Sie gehört dem 13. Jahrhundert an.

[2] Erzbischof Hartwig von Magdeburg, 1079—1102, ein Graf von Sponheim und Bruder des Stifters von St. Paul, Grafen Engelbert I. von Sponheim, Stammvaters der Herzoge von Kärnten. (Neugart, Hist. monast. s. Pauli, I, 22. Schröll, Urkundenbuch von St. Paul, l. c., Cod. trad., cap. VII). Das Necrologium von Seckau (Diplom. sac. Styriae II, 365) erwähnt seiner an demselben Tage als ‚Hartwicus episc. Magdeburg. frater Engelberti'. Das Necrologium von St. Paul hat zum 11. März: ‚Hartwicus archiepisc. Magdeburg. frater Engelberti fundatoris, magnus benefactor et fundator secundus.'

[3] Das Necrologium von St. Lambrecht stimmt überein.

[4] Erzbischof Eberhard I. von Salzburg, 1147—1164 (Meiller, Salzburger Reg.) Die Necrologien von Admont, St. Peter, St. Lambrecht, Eberndorf, Michaelbeuern, Seckau, Ossiach u. a. stimmen überein.

[5] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt seiner als im Juni verstorben.

[6] Wahrscheinlich der im Verbrüderungsbuche von Seckau als im Juni verstorben angeführte ‚Dietmarus pbr. et can. Gurc.'

A. **VII. Kal.** (25. Juni). Gotfridus abbas.[1] Humpurch m. n. c.[2] Walchun pbr. et m. n. c.[3] Wolfkerus l. Heinricus diac.

B. **VI. Kal.** (26. Juni). . . .[4] c. n. c. Eberhardus. Ôdalricus. Adalbertus. Diemût l.

C. **V. Kal.** (27. Juni). Otto m. n. c. Chunradus comes l.[5] Peters l.

D. **IIII. Kal.** (28. Juni). Rapoto m.[6] Agatha l., vxor Heinrici de Milstat.

E. **III. Kal.** (29. Juni). Pernhardus m. n. c. Chunradus acol. Chunradus l. de Tiefenpach.[7] Richkardis l. Reginhardus. Dietricus, Steveno. Gerdrut l.

F. **II. Kal.** (30. Juni). Otto episc. de Babenberg.[8] Heinricus m. n. c. Hiltigundis m. n. c. Christina. Afra. Margareta.

Julius.

G. **Kal. Julii.** (1. Juli). Sefridus conv. n. c. Chunradus.

A. **VI. Non.** (2. Juli). Chunradus pbr. et m. n. c. Alheidis l. Wichpurg.

B. **V. Non.** (3. Juli). Gotfridus. Lantolt m. n. c. Elbwinus pbr.

---

[1] Abt Gotfrid von Admont, 1138—1165. (Wichner, Gesch. von Admont, I.) Die Necrologien von Admont, St. Peter, Domstift Salzburg, Ossiach u. a. haben denselben Tag.

[2] Nach dem Necrologium von St. Lambrecht ‚Himpurch mon.' sec. XII. Sie erscheint auch im Verbrüderungsbuche von Seckau.

[3] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt seiner als im Juni verstorben.

[4] Unleserlich.

[5] Nach dem Necrologium von Admont an demselben Tage ist er Graf Conrad von Plaien-Hardeck. Er starb am 26. Juni 1260 im Kampfe gegen König Bela IV. von Ungarn. Er war der Gemahl der Gräfin Euphemia, Tochter des Grafen Hermann II. von Ortenburg (Tangl, Die Grafen von Ortenburg). Er kommt auch in den Necrologien von Melk, Klosterneuburg, Salzburg, Nonnberg u. a. theils zum 26., theils zum 27. Juni vor.

[6] Das Necrologium von St. Lambrecht stimmt überein.

[7] Die Herren von Tiefenbach oder Teufenbach waren Gurker Ministerialen (A. Weiss, Kärntens Adel, 145).

[8] Bischof Otto von Bamberg, 1102—1139. Er war der Stifter des Benedictinerstiftes Arnoldstein in Oberkärnten. Seiner gedenken die Necrologien von Admont, St. Peter u. a. Er erscheint auch im Verbrüderungsbuche von Seckau.

Jacob acol. Cumpo. Sifridus l. Dietmar l. Hûc laicus Rifenberch.[1]

C. IIII. Non. (4. Juli). Gebhardus pbr. et m. n. c. Permannus diac. n. c. occisus. Margareta m. n.

D. III. Non. (5. Juli). Willehalmus abb. de Hirsowe.[2] Liebhardus l. Angnes de Treuen[3] m. n. c. obiit.

E. II. Non. (6. Juli). Gumboldus subdiac. et m. n. c. Meginhard m. n. c. Guntherus. Pabo. Perhta l. Adalheit l.

F. Non. (7. Juli). Sigehardus abbas. Pernhardus c. n. c. Gotboldus. Richkerus. Warmunt. Richkart. Hemma l. Alheit l.

G. VIII. Id. (8. Juli). Arnoldus. Liutolt. Judita l.

A. VII. Id. (9. Juli). Tago c. n. c. Timo l. Richkart cometissa.[4] Wolframus l. Chûnradus abbas istius loci.[5]

B. VI. Id. (10. Juli). Hiltigart m. n. c.[6] Rehthildis m. n. c. Irmgart l. Sophia l.

C. V. Id. (11. Juli). Mahtilt l. Gerdrudis l. Pabo m. n. c. Ŵlricus pbr. et m. de sancto Lamberto dictus preco.[7]

D. IIII. Id. (12. Juli). Judita c. n. c. Perhta m.[8] Perhtoldus. Wolfherus. Arnoldus. Pecela. Heilica l.

E. III. Id. (13. Juli). Rabo conv. Rudolfus. Liukart l.

F. II. Id. (14. Juli). Adala m. n. c. Ellis l. Walchunus pbr. et m. n. c.

G. Idus. (15. Juli). Liubdrago conv. n. c. Engilberus l. Arnoldus l.

---

[1] Die edlen Herren von Reifenberg waren Görzer Vasallen (A. Weiss, l. c. 129).

[2] Abt Wilhelm von Hirschau, 1069—1091. Viele Necrologien erwähnen seiner.

[3] Aus der edlen Familie von Trefen, Ministerialen des Grafen von Trefen.

[4] Gräfin Richarda von Lavant, Gemahlin des Grafen Siegfried von Sponheim, Mutter des Grafen Engelbert I., des Stifters von St. Paul. (Neugart, Hist. monast. s. Pauli I; Schroll, Urkundenbuch von St. Paul, l. c., cod. trad., cap. II, pag. 4; Ankershofen, Gesch. von Kärnten II. 908). Das Necrologium von St. Paul erwähnt ihrer am 8. Februar.

[5] Abt Conrad I. von Milstat, circa 1295 bis circa 1300.

[6] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt ihrer unter den im Juli Verstorbenen.

[7] Das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner am 10. Juli.

[8] Nonne von Admont; denn das Necrologium von Admont hat zu diesem Tage eine ‚Perhta m. n. c.'

A. **XVII. Kal. Augusti** (16. Juli). Adam pbr. et m. n. c.

B. **XVI. Kal.** (17. Juli). Reginhardus m. Gerdrut m. n. c. Hadwich cometissa.[1] Perhtoldus l. de Steierberch.[2] Geuta l. Hainricus pbr. et m. n. c.[3]

C. **XV. Kal.** (18. Juli). Ekehardus c. n. c. Otilia m. Gebhardus conv. Sophia cometissa.[4] Martinus pbr. et m. n. c. Dimodis l. de Ratenstain.[5]

D. **XIIII. Kal.** (19. Juli). Werinherus abbas de Lauent.[6] Hadwich c. n. c. Johannes c. n. c. Chunigundis m. n. c.

E. **XIII. Kal.** (20. Juli). Rikart laica. Alheidis m. n. c.

F. **XII. Kal.** (21. Juli). Perhta c. n. c.[7] Chunradus l. Hartwicus l.

G. **XI. Kal.** (22. Juli). Dietmarus m. n. c. Wezela m. n. c. Waltherus l. Waltherus. Hůc. Walchuno l.

A. **X. Kal.** (23. Juli). Hainricus m. n. c. Rapoto conv. n. c.[8] Ellis l. Hiltrot m. n. c. Brigida m. n. c. Pernhardus puer.

B. **VIIII. Kal.** (24. Juli). Mathilt m. n. c. Perhtoldus. Ellis l.

C. **VIII. Kal.** (25. Juli). Hacicha m. n. c.[9]

D. **VII. Kal.** (26. Juli). Adalheit m. n. c. Heinricus prepositus.[10]

---

[1] Gräfin Hadwich, Gemahlin des Grafen Engelbert I. von Sponheim. Sie starb nach 1105 (Neugart l. c., I; Urkundenbuch von St. Paul, Cod. trad., cap. III, 5. VIII, 12; Ankershofen l. c., II, 913).

[2] Berthold von Steierberg erscheint urkundlich um 1283. Er war ein Sohn Heinrichs von Steierberg (Archiv des Kärntn. Geschichtvereines).

[3] Darüber steht ‚Salzpleb'.

[4] Gräfin Sophia von Ortenburg, Gemahlin des Grafen Otto V., starb nach 1349. Sie war wahrscheinlich eine geborene Gräfin von Hardegg (Tangl l. c., II, 166).

[5] Aus dem edlen Geschlechte von Rotenstein im Bezirke Greifenberg in Oberkärnten.

[6] Abt Wernher von Lavant oder St. Paul, 1138—1159. Die Necrologien von St. Paul, St. Peter, Nonnberg, St. Lambrecht, Ossiach, Domstift Salzburg, Klosterneuburg haben denselben Todestag.

[7] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt ihrer als im Juli verstorben.

[8] Ebendaselbst Heinrich und Rapoto erwähnt.

[9] Ebendaselbst.

[10] Die Necrologien von St. Peter und Domstift Salzburg haben an diesem Tage sec. XII einen ‚Heinricus prepositus Ageleie'. Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt ebenfalls seiner als im Juli verstorben, als ‚Heinricus prepositus Aquilegiensis'.

Constancia l. filia Hainrici de Milstat. Richkart l. A
kerus abbas n. c.[1] Lienhart l. Hiltpoldus subdiac.

E. **VI. Kal.** (27. Juli). — Matheus Chienburger.[2] Dietmaru
Fleugenfuoz.[3] Margareta de Berdenburch.[4] Wer
herus l.

F. **V. Kal.** (28. Juli). Vrbanus pp. quartus.[5] Otto. Vdalri
archidiac. et m. n. c.[6] Gisila l. Christina m. n. c.

G. **IIII. Kal.** (29. Juli). Rûdgerus l. Rûdgerus l. Gisila m.
Georii.[7] Otto l.

A. **III. Kal.** (30. Juli). Adalgerus m. n. c.

B. **II. Kal.** (31. Juli). Dietmarus. Wolftrigil conv. n. c. Die
marus pbr. Alheidis de Gesiez m. n. c.[8] Hartmannu
de Chrazt l.[9]

Augustus.

C. **Kal. Augusti** (1. August). Sigebertus conv. n. c. Perhta n
n. c. Heilint l. Hertwicus dictus Putz de Strazburgen.
Anna cometissa.[11] Katharina de Ratenstain.

D. **IIII. Non.** (2. August). Vdalricus pbr. et m. Hiltigart m. n.
Judita m. Wendlinna m. n. c.

---

[1] Abt Ilker von Milstat, 1201 bis nach 1218. Die Necrologien v
St. Lambrecht und Ossiach haben denselben Todestag.

[2] Aus dem alten kärntnerischen Geschlechte der Herren von Küenbu
in Oberkärnten.

[3] Die Fleugenfuess sind ein altes kärntnerisches Adelsgeschlecht. E
Dietmar Fleugenfuess erscheint urkundlich 1302 (Archiv des Kärnt
Geschichtvereines).

[4] Werdenberg, jetzt Wernberg an der Drau. Die Herren von Werde
berg waren herzoglich kärntn. Ministerialen (A. Weiss, l. c. 160).

[5] Papst Urban IV. 1261—1264.

[6] Das Necrologium von St. Peter hat zu diesem Tage sec. XII ebenfa
einen ‚Ôdalricus, archidiac. et mon.'; das von St. Lambrecht ‚Ôdalric
diac. et mon.'

[7] Nonne von St. Georgen am Längsee.

[8] Gschiess an der Drau bei Spital in Oberkärnten. Die Herren v
Gschiess waren gräflich ortenburgische Vasallen.

[9] Krass bei Liesereck Die Herren von Krass waren ebenfalls orte
burgische Vasallen.

[10] Die Putz von Strassburg waren bischöflich Gurk'sche Vasallen.

[11] Vielleicht Gräfin Anna, Tochter des Grafen Meinhard I. von Orte
burg, Gemahlin des Friedrich von Aufenstein. Sie starb 1340 (Tan
l. c. II, 132).

E. III. Non. (3. August). Wolfstain conv. n. c. Gundacher l. Chunradus l. pater Diemodis de Reiuenz.[1] Eufemia.

F. II. Non. (4. August). Penno. Poppo m. Swiker l.

G. Non. (5. August). Elisabet c. n. c. Mathilt m. Offemia conv. n. c. Adalgoz l.

A. VIII. Id. (6. August). Richkart m. n. c. Mathias de lapide miles.[2] Pilgrimus l.

B. VII. Id. (7. August). Werinpurch m. n. c. Walchun l. Eberhardus l. Waltfridus l.

C. VI. Id. (8. August). Pilgrimus patriarcha.[3] Ulricus abbas et m. n. c.[4] Gnanna l.

D. V. Id. (9. August). Gotscalch conv. et m. n. c. Joseph pbr. et m. Chunradus m. n. c. Perhtoldus l. Pernhardus . . .[5]

E. IIII. Id. (10. August). Gotscalch pbr. et m.[6] Witmarus l. Willehalmus l. Perhta. Hemma l. Wilhalmus l. Wlricus l.

F. III. Id. (11. August). Nicolaus pbr. m. Georius Steirberg,[7] Christannus presbiteri n. c. Fridericus l. Heilica l.

G. II. Id. (12. August). Wlricus pbr. et can.[8] Maehthild. Chungund. Liukart de Albek[9] conv. Martinus diac. Petrus pbr. Hermannus l. de Maltein.

---

[1] Reifniz zwischen Wörther See und Keutschach. Der Geschlechtsname der Herren von Reifniz kommt bis in das 15. Jahrhundert vor (A. Weiss, l. c. 129).

[2] Schloss Stein an der Drau zwischen Oberdrauburg und Greifenburg. Die Herren von Stein waren ortenburgische Vasallen.

[3] Patriarch Pilgrim I. von Aquileia, 1131—1161, ein Sohn des Herzogs Ulrich I. von Kärnten aus dem Hause Sponheim (Rubeis, Monum. Aquil. 564; Czörnig, Görz und Gradisca 271; Neugart, l. c. I, 74). Die Necrologien von Aquileia, Eberndorf und Ossiach haben denselben Tag.

[4] Die Necrologien von St. Peter, Domstift Salzburg und St. Lambrecht haben zum 8. August einen ‚Vdalricus abb. de Lavent', Abt Ulrich I. von St. Paul, 1192—1222. Das Necrologium von Ossiach erwähnt seiner am 9. August, jenes von St. Paul am 17. September.

[5] Unleserlich.

[6] Dieselbe Eintragung hat zu diesem Tage sec. XII das Necrologium von St. Lambrecht.

[7] Wahrscheinlich aus der edlen Familie von Steierberg.

[8] Am Rande steht ‚decanus Gurc'; Dechant Ulrich III. von Gurk, 1235 bis 1239 (Schroll, Pröpste von Gurk in Carinthia, 1889, Anhang). Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu diesem Tage sec. XIII. ‚Vdalricus pbr. et can. s. Mariae in Gurch'.

[9] Aus der edlen kärntnerischen Familie der Herren von Albeck.

A. **Idus** (13. August). Adala m. n. c. Waltherus conv. Adalheit cometissa.[1] Vlricus sub Scleb (sic!).

B. **XVIIII. Kal. Septembris** (14. August). Wlfwin m. n. c. Wolframus, Werinherus pbri. Engilind m. Dietmarus puer. Johannes pbr. m.

C. **XVIII. Kal.** (15. August). Otto l. Gerdunt m. n. c. et m. Meginhard l. Hertunch. Aua l.

D. **XVII. Kal.** (16. August). Mergart m. n. c. Ita conv. n. c. Ingramus. Wolftrigil. Gerdrut l. Hadwich l. Angnes m. Chunigunt l.

E. **XVI. Kal.** (17. August). Romanus episc.[2] V̊dalricus c. n. c. Volchwinus pbr. et m. n. c. Heinricus. W̊lricus. Vdalricus l.

F. **XV. Kal.** (18. August). Johannes pbr. et m. n. c. Gisila m. n. c. Fridrůn, Fridericus pbr.

G. **XIIII. Kal.** (19. August). V̊zo conv. n. c. W̊lricus Holtzel pbr.

A. **XIII. Kal.** (20. August). — Vdalricus pbr. — Frideric. — Jacobus pbr. et m. — Lienhardus Checzer[3] pbr. m. —

B. **XII. Kal.** (21. August). Wolfkerus pbr. et m. n. c. Haidenricus l. Haidinrich, Irmgart l. Judita l.

C. **XI. Kal.** (22. August). Fraxenda cometissa.[4] Judita m. n. c.

D. **X. Kal.** (23. August). Hartmannus diac. et m. n. c. Mathilt m. n. c.[5] V̊go l. Pernhardus l. Eufemia l.

E. **VIIII. Kal.** (24. August). Wernherus pbr. et m. Liukart m. Otto comes.[6] Perhta l. — Engilbertus abbas et m.[7]

---

[1] Ankershofen (Gesch. von Kärnten II, 922) hält Adelheit für die Tochter des Grafen Poto, Mitstifters von Milstat. — Sie könnte aber auch vielleicht die Gräfin Adelheit, Gemahlin des Grafen Meinhard II. von Görz sein, welche 1206 urkundlich erscheint (Czörnig l. c., 509; Tangl, Die Grafen von Ortenburg I, 71; Ankershofen, Urk.-Reg. Nr. 651).

[2] Bischof Roman II. von Gurk, 1174—1179 (Schroll, Series episc. Gurc. l. c.). Die Necrologien von St. Peter, Domstift Salzburg, Nonnberg und Seckau (Diplom. sac. Styriae II, 361 und Codex Nr. 390 l. c.) haben denselben Tag; die von Admont den 16. August.

[3] Wahrscheinlich aus der Adelsfamilie der Checzer, welche Lehensleute der Gurker Kirche waren (Weiss, Kärntens Adel 52).

[4] Sie gehörte dem 12. Jahrhundert an.

[5] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511, l. c.) erwähnt ihrer unter den im August Verstorbenen.

[6] Graf Otto II. von Ortenburg, † nach 1197 (Tangl, l. c. I, 263).

[7] Gehört dem 14. Jahrhundert an.

F. **VIII. Kal.** (25. August). Fridericus m. n. c. Wilbirgis m. n. c. Ofmia.

G. **VII. Kal.** (26. August). Ortolfus m. n. c. Chuno conv. n. c. Fridrun domicella.

A. **VI. Kal.** (27. August). Marcwart l. — Jacobus abb. et m.[1]

B. **V. Kal.** (28. August). Pilgrimus pbr. et m. Engilbertus marchio.[2] Ezzo l. Wolftrigil l.

C. **IIII. Kal.** (29. August). Dietmarus pbr. et m. n. c. Liebardus diac. et m. n. c. Alheidis m. n. c. Gisela l.

D. **III. Kal.** (30. August). Chunigund l. — Anna Chvngundis.

E. **II. Kal.** (31. August). Heinricus pbr. et m. n. c. Hartmannus c. n. c. Fridericus l. — Wernhardus laic. de Sumerek.[3]

Septembris.

F. **Kalend. Septembris** (1. September). Walther, Martinus, Sigh(er oder art), Rabo, Gotpoldus, Gerbirch l. — Gregorius abbas m. n. c.[4] Caspar conv.

G. **IIII. Non.** (2. September). Vto m. Olscalcus m. n. c. — Heinricus pbr. canon. Stefanus abb. et m. n. c.[5]

A. **III. Non.** (3. September). Johannes abbas.[6] Engela m.[7] — Hermannus pbr. et m. n. c. Katharina conv.

B. **II. Non.** (4. September). Starhandus pbr. — Hilkart m. n. c.

C. **Non.** (5. September). Wilburgis m. n. c. Heinricus, Gotfridus.

D. **VIII. Id.** (6. September). Herburch m. Gerunch, Sigila l. Engilscalcus abb. de Arnoldstain.[8]

---

[1] Abt Jacob von Milstat, 1344—1353.

[2] Markgraf Engelbert von Istrien oder Kreiburg, † circa 1173. Nach dem Necrologium von Baumburg (Mon. boica II, 267) starb er am 6. October. Siehe über ihn Trudpert Neugart, Historia Monasterii ad S. Paulum in Carinthia I, 55.

[3] Bernhard von Sumereck stiftet 1326 zu Milstat einen Jahrtag.

[4] Abt Gregor von Milstat 1336 bis circa 1344.

[5] Abt Stephan von Milstat, circa 1355 bis circa 1360.

[6] Abt Johann I. von Admont, 1199—1202 (Wichner, l. c. II). Die Necrologien von Admont erwähnen seiner an demselben Tage.

[7] Monialis conv. von Gurk. Die Necrologien von St. Lambrecht und St. Peter erwähnen ihrer an demselben Tage sec. XII. Ebenso das Verbrüderungsbuch von Seckau.

[8] Abt Engelschalk von Arnoldstein, circa 1192 (Meiller, Salzb. Reg. Nr. 74, p. 156; Ankershofen, Urk.-Reg. 555). Dieser Abt fehlt in der Abtreihe von Arnoldstein bei Marian, Austria sacra, V, 362.

E. **VII. Id.** (7. September). Chunigunt m. n. c.[1] Isinbertus conv. n. c. Heinricus. Imma l. — Heinricus episc.[2] Gisila l. Sophia m. n. c.

F. **VI. Id.** (8. September). Reginwardus l. Hartunch l. — Waltherus l. de Treven, Isalda conv. n. c.

G. **V. Id.** (9. September). Volchmar, Wolftrigil l. — Herburgia m. n. c. de Werdenperch.[3]

A. **IIII. Id.** (10. September). Chunradus, Rickart, Adala l.

B. **III. Id.** (11. September). Pilgrimus m. n. c.[4] Richkart, Linkart m.

C. **II. Id.** (12. September). Liutfridus pbr. et m. n. c. Chunigunt, Livza, Liukart m. n. c. Reginbertus episc.[5] Rudolfus l.

D. **Idus.** (13. September). Adalbertus. Elisabet l.

E. **XVIII. Kal. Octobris** (14. September). Wolftrigil pbr. et m. n. c.[6] Ludewic m. n. c. Meginhardus comes.[7] Gebehardus, Heilica l. Irimgardis l. — Rûdbertus de Velden.[8]

F. **XVII. Kal.** (15. September). Wilbirch l. Werenhardus l. de Ratenstain, pater Iremgardis. — Irming m. Dietmarus, Penzo l.

---

[1] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 l. c.) erwähnt ihrer unter den im September Verstorbenen.

[2] Bischof Heinrich II. von Gurk, 1214—1217 (Schroll, Series episc. Gurcensium im Archive für vaterländische Geschichte Kärntens, Jahrgang 15). Das Necrologium der St. Morizkapelle im Schlosse Strassburg, der ehemaligen Residenz der Bischöfe von Gurk (Org. Msc. im Archive des Bisthums Gurk) hat denselben Todestag, während das Necrologium von St. Peter seiner am 8. September erwähnt.

[3] Wahrscheinlich aus dem herzoglich kärntnerischen Ministerialen-Geschlechte der Herren von Wertenberg oder Wernberg (Weiss, Kärntens Adel, 160).

[4] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 l. c.) erwähnt seiner unter den im September Verstorbenen.

[5] Vielleicht Bischof Reginbert oder Reinbert von Brixen, 1125—1140. Er starb nach den Annales s. Ruperti (Pertz, Mon. Germ. Scrpt. IX) am 13. September; ebenso nach dem Necrologium von St. Peter und Domstift Salzburg, Admont, Michaelbeuern.

[6] Das Necrologium von St. Lambrecht hat an diesem Tage ebenfalls einen ‚Wolftrigil mon.'

[7] Graf Meinhard I. von Görz starb vor 1149 (Czörnig, Geschichte von Görz und Gradisca).

[8] Velden am Wörthsee.

G. **XVI. Kal.** (16. September). Elisabeth, Perhta m. n. c. Eufemia m.

A. **XV. Kal.** (17. September). Perhta m. n. c. Adalbertus l. Albrecht l. Hainricus, Erchingerus puer.

B. **XIIII. Kal.** (18. September). Ortolfus m. n. c. Mathilt m. Dietmarus, Meginhardus, Otto l.

C. **XIII. Kal.** (19. September). Liukart m.[1] Alheidis l. de Steierperch.

D. **XII. Kal.** (20. September). Perhta m. n. c. Perngerus pbr. et can.[2] Rudolfus pbr. et m. n. c. Liutwin, Richkart l.

E. **XI. Kal.** (21. September). Hartroht Purchardus, Gepa, Hacicha l. Perhta m. n. c. Chunradus l. de Freibekh.[3] Katharina cometissa Gortz.[4]

F. **X. Kal.** (22. September). Merboto, Gozwinus, Gerwalch, Hiziman l. Albricus m. n. c.

G. **VIIII. Kal.** (23. September). Chunradus, Paldwinus l.

A. **VIII. Kal.** (24. September). Hiltpurch l. Hiltigundis l.

B. **VII. Kal.** (25. September). Heinricus pbr. et m. n. c. Hartmannus, Meginwardus l. Albertus pbr. et can. Gurcensis.

C. **VI. Kal.** (26. September). Wolfoldus, Geroldus conv. n. c. — Hilpurgis l. Pert conv.

D. **V. Kal.** (27. September). Wlfwin, Helena, Zwerizza l. Wlricus l. Gebhardus pbr.

E. **IIII. Kal.** (28. September). Chůnradus archiepisc.[5] Helena abba.[6] Chůnradus abb. istius loci.[7]

F. **III. Kal.** (28. September). Perhta, Heilica, Poppo, Gv̊ta l.

---

[1] Das Necrologium von Nonnberg hat zu diesem Tage eine Liukhardis mon. s. E(rentrudis).

[2] Das Necrologium von Admont (Friess l. c.) hat denselben Tag.

[3] Vielleicht Freiberg.

[4] Katharina, Gemahlin des Grafen Heinrich IV. von Görz, starb nach 1471 (Czörnig, Görz und Gradisca 561).

[5] Erzbischof Conrad II. von Salzburg, Markgraf von Oesterreich, 1164—1168 (Meiller, Salzburg. Reg.). Die Necrologien von Admont, St. Peter, Domstift Salzburg, St. Lambrecht, Michaelbeuern haben denselben Tag, Ossiach den 29. October.

[6] Gehört dem 12. Jahrhundert an.

[7] Abt Conrad II., 1316—1318.

G. II. Kal. (30. September). Beatrix m. n. c. Regmarus episc[1] Walchonus conv. n. c. Arnoldus, Richiza l.

Octobris.

A. Kalend. Octobris (1. October). Himzila l., Gerdrudis de Tei chental. — Diezlinus de Treuen.[2]

B. VI. Non. (2. October). Perhta m. n. c. Hartmannus, Walt fridus l.

C. V. Non. (3. October). Wigant m. n. c. Růdmundus c. n. c. Chůnigundis m.

D. IIII. Non. (4. October). Hacicha l. mater Gerd. Eberlinda l.

E. III. Non. (5. October). Friderun m. n. c. Alheidis m. n. c. Clala puer.

F. II. Non. (6. October). Wolricus pbr. n. c. Diemudis l. — Martinus pbr. et m. n. c. plebanus de Chirham.[3]

G. Non. (7. October). Siboto m. n. c.

A. VIII. Id. (8. October). Hiltipoldus episc.[4] Wernhardus pbr. et m. n. c.

B. VII. Id. (9. October). Rudolfus pbr. et can. Purchardus, Hartwicus, Chunradus, Wulfwin, Gerbirch l. Gerdrudis m. n. c.

C. VI. Id. (10. October).

D. V. Id. (11. October). Hartwicus abbas.[5] Perhtoldus m. Gotfridus pbr. et m. n. c. Perhta l.

---

[1] Bischof Regmar von Passau, 1121—1130. Ebenso die Necrologien von Admont und der Propstei St. Andrä an der Traisen (Meiller, im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Band 19).

[2] Die Herren von Treven waren Ministerialen zuerst der Grafen von Treven, dann der Patriarchen von Aquileia.

[3] Pfarre St. Ulrich in Klein-Kirchheim, Decanat Feldkirchen.

[4] Bischof Hildepold von Gurk, 1106—1131. Siehe Series episc. Gurc. l. c. Uebereinstimmend sind die Necrologien von St. Peter, Admont, St. Lambrecht, Domstift und Nonnenstift Salzburg.

[5] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zum 12. October: ‚Hartwicus pbr. et mon. et electus (abbas) St. Pauli'. Ebenso hat zum 12. October das Necrologium von Admont bei Pez einen ‚Hartwicus abbas'. In der Abtreihe von St. Paul kommt derselbe nicht vor; wahrscheinlich weil er noch vor der Benediction starb. Urkundlich kann er nicht nachgewiesen und daher auch nicht eingereiht werden.

E. **IIII. Id.** (12. October). Heinricus dux.[1] Chůnelinus pbr. Perhtoldus, Gerloch, Gisila l. — Chunradus l. Andreas de Chelrwech.[2]

F. **III. Id.** (13. October). Vůdalricus prepositus.[3] Perhtoldus conv. n. c. Ascuinus conv. Gundrammus m. n. c. Ratenst. Irengart m. n. c.[4]

G. **II. Id.** (14. October). Růtliep m. n. c. Elisabet cometissa et m.[5] Gundrammus conv. n. c.

A. **Idus.** (15. October). Heinricus l. pater Diemudis de Moshaim.[6]

B. **XVII. Kal. Novembris** (16. October). Goltpurch, Chunegunt m. n. c.[7] Vůto m. Rabo c. n. c.[8] Perhtoldus, Pabo, Rodolfus l. Mathilt l. Herburgis l.

C. **XVI. Kal.** (17. October). Judita m. n. c. Gerdrudis conv. n. c.

D. **XV. Kal.** (18. October). Acila m. n. c. Hiltigart conv. Liutoldus acol. Eckolfus, Hainricus l., Pruno puer, Trůta c.

E. **XIIII. Kal.** (19. October). Werinhardus l. Hadmar l. — Diemudis m. n. c. Fleugenfuz.

F. **XIII. Kal.** (20. October). Ludwicus m. n. c. Erchinpoldus l.

G. **XII. Kal.** (21. October). Chunradus m. Hicila, Adalheit l. Liebhardus pbr. et m. n. c.

A. **XI. Kal.** (22. October). Otto abbas s. Salvatoris p. m.[9] Heilica m. n. c. Liukart l. — Mahtilt m. n. c. Ascwinus l.

B. **X. Kal.** (23. October). Vůdalricus, Haidiwricus l.

---

[1] Herzog Heinrich V. von Kärnten, 1144—1161. Siehe Schroll, Die Herzoge von Kärnten aus dem Hause Sponheim in Carinthia, 1873. Die Necrologien von Admont, St. Peter, St. Lambrecht, Seckau (390) stimmen überein.

[2] Aus der edlen Familie von Kellerberg. Sie waren Vasallen der Grafen von Ortenburg. Schloss Kellerberg im Bezirke von Paternion in Oberkärnten. Valvasor l. c. 48, Fig. 83 hat eine Ansicht des Schlosses.

[3] Nach dem Necrologium von St. Peter und Admont ist es Propst Ulrich von Reitenbuch, welcher 1126 starb.

[4] Vielleicht von Ratenstein.

[5] Gehört dem 12. Jahrhundert an.

[6] Aus der edlen Familie von Mosheim.

[7] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 l. c.) erwähnt der Chunigunt unter den im October Verstorbenen.

[8] Dasselbe erwähnt seiner ebenfalls unter den im October Verstorbenen.

[9] Abt Otto II. von Milstat, 1135 bis nach 1155. Die Necrologien von Admont und St. Lambrecht haben denselben Todestag. Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 in der k. k. Hofbibl. Wien) erwähnt seiner ebenfalls im October.

C. **VIIII. Kal.** (24. October). — Irmgart l. de Malntin, Herburch, Irmgart l.

D. **VIII. Kal.** (25. October). Rilindis m. n. c. Heilica, Ellis l.

E. **VII. Kal.** (26. October). Hartwicus m. Werinhardus c. Hartliebus pbr. et m. n. c. — Katerina, Diemodis.[1]

F. **VI. Kal.** (27. October). Benedicta m. n. c. Magon c. Arnolt l. Hicila l.

G. **V. Kal.** (28. October). Gotsalchus c. n. c.[2] Gisila m. n. c. Gotfridus, Wolfker l.

A. **IIII. Kal.** (29. October). Wernhardus pbr. et m. n. c. Jacobus subdiac. Marga.

B. **III. Kal.** (30. October). Diemudis l. — Chungunt m. n. c. Agnes l.

C. **II. Kal.** (31. October). Erchinpoldus pbr. Brigida m.[3] Otto comes.[4] Wolframus pbr. et m. n. c.

Novembris.

D. **Kal. Novembris** (1. November). Perhtoldus m. Hainricus comes.[5] Pernolt pbr. Heinricus l. Rudolfus l. Wolfcrinius l.

E. **IIII. Non.** (2. November). Wolfolt abbas.[6] Hartwicus pbr. et m. Wichpot subdiac. Herrat conv.

F. **III. Non.** (3. November). Reginhilt l. Gotesdiw m. Martinus conv. (de) Steierwerch.

G. **II. Non.** (4. November). Purchardus m. n. c. Engilbero l. Meingotus m.

---

[1] Bei den letzten zwei Namen am Rande steht ‚Sterenberc'.

[2] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 l. c.) erwähnt des Gotschalc ebenfalls unter den im October Verstorbenen.

[3] Wahrscheinlich von Admont, da das Necrologium von Admont an diesem Tage eine ‚Brigida m. n. c.' anführt.

[4] Graf Otto III. von Ortenburg. Er starb nach 1243. (Tangl l. c. I, 292.)

[5] Graf Heinrich II. von Ortenburg. Er starb nach 1187. (Tangl l. c. I, 285.)

[6] Abt Wolfolt von Admont, 1115—1137 (Wichner l. c.). Die Necrologien von Admont, St. Peter, Nonnenstift Salzburg haben denselben Todestag.

A. **Non.** (5. November). Gerwicus episc.[1] Eberhardus abbas.[2] Otto conv.[3] Gerwicus diac. et m.

B. **VIII. Id.** (6. November). Penno archipbr.[4] Adilbertus abbas et m. n. c. Pilegrim l. Alhaidis Chelerwerch.

C. **VII. Id.** (7. November). Gerbirgis m. n. c. Paulus pbr. n. c. Johannes abbas et Johannes prior Ozziac.[5]

D. **VI. Id.** (8. November). Warinvot pbr. et m. Wernher l. Hermannus pbr. et m. n. c.

E. **V. Id.** (9. November). Sigvinus abbas.[6] Eppo pbr. et m. n. c. Wezil conv. n. c. Pilgrimus m. Wolframus l. Brigida m. n. c.

F. **IIII. Id.** (10. November). Kadilhochus pbr. et m. n. c. Reinboto, Reinbertus episc.[7] Gebhardus episc.[8] Hermannus pbr. et m. n. c.

G. **III. Id.** (11. November). Wlricus m. n. c. Chuniza m. Heinricus l. Chunigunt l. Mahthilt l. Heinricus pbr. et m. n. c.

A. **II. Id.** (12. November). Chadiloch archidiac.[9] Waltherus m. Hainricus pbr.

---

[1] Gehört dem 12. Jahrhundert an.

[2] Abt Eberhard von Victring, 1142—1157. Die Necrologien von St. Lambrecht und Admont haben den 6. November; Metzger (Hist. Salzburg.) den 8. October als Todestag.

[3] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 l. c.) hat als im November verstorben einen ‚Otto conv. Gurc.'.

[4] Gehört ebenfalls dem 12. Jahrhundert an.

[5] Abt Johann I. von Ossiach, 1373 bis 7. September 1391 (Wallner l. c. 81). Die Necrologien von Ossiach und Admont bei Pez haben als Todestag den 7. September, die Necrologien von St. Lambrecht und Ebern-dorf den 7. November. Pez (Script. I. Chronicon Salzburg.) hat zum Jahre 1390: ‚Abbas Ossiac obiit in reversione ipsius de Janua et prior eccl. prefate'. Er kann aber erst 1391 gestorben sein, da er am 18. November 1390 noch urkundlich vorkommt.

[6] Abt Sigwin von Rosaz in Friaul, aus den ersten von Hirschau nach St. Paul eingewanderten Mönchen dahin als Abt postulirt (Trithemius, Annales Hirsaug. I, 270; Ankershofen l. c. II, 915). Ueber die Gründung von Rosaz siehe de Rubeis, Monum. eccl. Aquil. col. 265; Dr. Tangl, Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein, Abtheilung IV, 39—42.

[7] Nach den Necrologien von St. Peter und Domstift Salzburg und Propstei St. Andrä an der Traisen Bischof Reinbert von Passau. Er starb 1147.

[8] Vielleicht Bischof Gebhard von Constanz, 1084—1110, dessen die Necrologien von Admont zum 12. November erwähnen.

[9] Er gehört dem 12. Jahrhundert an.

B. **Idus** (13. November). Eberhardus conv. n. c. Fridericus conv. n. c.

C. **XVIII. Kal. Decembris** (14. November). Gerunhc m. n. c. Perardus conv. n. c. Mabilia l. — Dn̄s Nicolaus m. n. c. Alheidis laica de Grifen.

D. **XVII. Kal.** (15. November). Rapoto pbr. et m. n. c.[1] Mathilt, Perhta m. n. c. Hartwic m. — Adolfus, Margareta.

E. **XVI. Kal.** (16. November). Dietmarus pbr. et m. Perhtuldus comes.[2] Beatrix l. — Diemv̊dis m. n. c. Vlricus abbas istius loci.[3]

F. **XV. Kal.** (17. November). Hadenricus conv. n. c. Otto comes.[4] Richpreht pbr. — Gisila m. n. c. — Paulus pbr. et m. n. c.

G. **XIIII. Kal.** (18. November). Liukart m. n. c. Waltfridus archidiac.[5] Pilgrimus pbr. et m. Wlricus m. Chunradus l. Engela m. n. c.

A. **XIII. Kal.** (19. November). Wernherus abbas.[6] Mathilt m. n. c. Regenwart l.

B. **XII. Kal.** (20. November). Starchandus m. n. c. Albero m. n. c. Alheit m. n. c. Hemma conv. W̊dalricus abbas n. c.[7]

C. **XI. Kal.** (21. November). Judita m. Dietricus l. Gotfridus l.

D. **X. Kal.** (22. November). Mathilt, Perhta l.

---

[1] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 l. c.) erwähnt seiner ebenfalls als im November verstorben.

[2] Die Necrologien von Admont und St. Peter haben an diesem Tage einen ‚Bernhardus comes' ohne nähere Bezeichnung. Das Necrologium von Gurk (Schroll im Archiv für österr. Geschichte, Band 75, I, 270) hat zu diesem Tage: ‚Bernhardus comes et alii Jerosolimite occisi'. Es ist daher Graf Bernhard von Sponheim, welcher im Kreuzzuge 1148 starb und ‚Perhtuldus comes' ein Schreibfehler.

[3] Abt Ulrich V. von Milstat, circa 1300—1307.

[4] Graf Otto I. von Ortenburg. Er starb nach 1145. Tangl l. c. I, Abtheilung 250.)

[5] Er gehört dem 12. Jahrhundert an.

[6] Abt Wernher von Göttweig, 1150—1155. Seiner erwähnen an demselben Tage die Necrologien von Admont und Anderen, sowie das Saalbuch von Göttweig (Font. rer. austr., II. Abtheilung, 8. Band).

[7] Abt Ulrich IV. Zant von Milstat, 1270—1274. Das Necrologium von Admont hat den 19. November.

E. **VIIII. Kal.** (23. November). Liupirch m. n. c.[1] Humpurch conv. n. c. Ruudofus l.

F. **VIII. Kal.** (24. November). Ruodolfus pbr. et m. Ellis c. Alheidis m. n. c. Elizabet c. n. c. Johannes Trawrch.[2]

G. **VII. Kal.** (25. November). Hainricus diac. Anselmus conv. Cumpoldus l. Gelphradus conv. n. c. Gerdrudis l. Fridericus l. de Reiuincz.[3]

A. **VI. Kal.** (26. November). Albero pbr. Marcilius l. Poppo pbr. et can.[4] Ambrosius dyac. m. n. c.

B. **V. Kal.** (27. November). Fromvot conv. n. c. Acilinnus pbr. Chonrat l. — Meinhardus Steirberch.

C. **IIII. Kal.** (28. November). Hainricus comes.[5] Pilgrimus l. Judita l. Reiza l. Otto m. n. c.

D. **III. Kal.** (29. November). Perhta m. Acela l. Guntherus abbas et m. n. c.[6]

E. **II. Kal.** (30. November). Pabo l. Pervta l. Adilpurch m. n. c. — Liebardus puer. — Chunradus abb. et m. n. c. Wlricus l.

Decembris.

F. **Kal. Decembris** (1. December). Hartwicus abbas.[7] Wlricus, Williwirc l. Gisila m. n. c. Bernhardus de Teichental.

G. **IIII. Non.** (2. December). Walchunus abbas.[8] Syhibardus l. Chunigund l.

A. **III. Non.** (3. December). Riuza conv. Perhtoldus m. Bruno l. Liuza l.

---

[1] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 l. c.) erwähnt ihrer ebenfalls als im November verstorben.

[2] Drauburg.

[3] Reifnitz am Wörther See.

[4] Canonicus von Gurk. Das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner an demselben Tage.

[5] Graf Heinrich von Ortenburg, auch Graf von Wartenberg genannt. Er starb nach 1192. (Tangl l. c. I, Abtheilung 253.)

[6] Abt Günther von Milstat, 1318—1322.

[7] Im Necrologium des Domstiftes und St. Peter zu Salzburg erscheint ein ‚Hartwicus abb.' am 1. December, von welchem Meiller (p. 388) glaubt, dass er vielleicht der 1123 verstorbene Abt Hartwicus von Weltenburg in Baiern sein könnte. Das Necrologium von Nonnberg erwähnt seiner am 30. November.

[8] Abt Walchun von Milstat, circa 1325 bis circa 1331.

B. **II. Non.** (4. December). Perhtoldus pbr. et m. Adelgoz m. Mazilinus conv. n. c. Chunigunt l. Levpvrch m. n. c. Werfen.[1] Johannes pbr. et m. n. c. de Matrei.[2]

C. **Non.** (5. December). Albero diac. Ansalmus conv. n. c. Helica conv. — Nicolaus Dânchel diac. m. n. c.

D. **VIII. Id.** (6. December). Adlbertus conv. n. c. Irimpurch conv. — Elizabet m. de Tiuen,[3] Chunradus l.

E. **VII. Id.** (7. December). Hirzpurch m. n. c. Reinwart l. Gotpreht l. Werhardus l. Gatstil l. Helicha m. n. c.

F. **VI. Id.** (8. December). Engilman pbr. Heinricus m. n. c. Marchwardus conv. n. c. Wichmannus c. n. c. Ruodolfus l. Chunradus m. n. c.

G. **V. Id.** (9. December). Marchwardus pbr. et canon. Perhta m. n. c.[4] Heilica m. n. c. Mahtildis l. Perinhardus pbr.

A. **IIII. Id.** (10. December). Popo comes.[5] Herbordus l. Adlhaitt l. Heinricus l. Fridericus de Trefen pbr. et m. n. c.

B. **III. Id.** (11. December). Chunradus pbr. et m. n. c. Perhta l. Rudolfus de Albek.[6]

C. **II. Id.** (12. December). Marchwardus acol. — Dietzlinus diac. Katharina Geslachtin m. n. c.

D. **Idus** (13. December). Adilhart m. n. c. Engilgoz pbr. Perhta l. Wolfpirn l. Perhtoldus l.

E. **XVIIII. Kal. Januarii** (14. December). Engilbertus, palatinus comes.[7] Gerdrut l. Liutoldus l. Bruno l. Alheidis m. n. c.

F. **XVIII. Kal.** (15. December). Egno pbr. Heinricus c. n. c. Adalbertus conv. — Laurencius pbr. et m. n. c.

---

[1] Bei Salzburg.

[2] Matrei in Tirol.

[3] Tiffen im Bezirke Feldkirchen.

[4] Perhta erscheint im Verbrüderungsbuche von Seckau als im December verstorben.

[5] Graf Poppo I. von Andechs-Plassenburg-Giech, Vater des Abtes Heinrich I. von Milstat. Er starb 1148. (Siehe Oefele, Die Grafen von Andechs; Wichner l. c. I, 181.) Die Necrologien von Admont und Anderen haben denselben Todestag.

[6] Schloss Albeck im Bezirke Feldkirchen.

[7] Graf Engelbert von Görz, Pfalzgraf in Kärnten, erscheint 1137 als Vogt von Milstat. Die Necrologien von Admont haben den 13. December als Todestag.

G. **XVII. Kal.** (16. December). Albrant pbr. et m. n. c. Elisabeth m. n. c.

A. **XVI. Kal.** (17. December). Wichardus, Vlr, Peters, Dimůd, Levtoldus, Vlr. Otto diac.

B. **XV. Kal.** (18. December). Ernst l. Immo l. Rudolf l. Perhta l. Nicolaus Sneweizz.[1]

C. **XIIII. Kal.** (19. December). Pillunch subdiac. Gisilrat m. n. c. Luika l. Willebirgis m. n. c.

D. **XIII. Kal.** (20. December). Wolftrigil m. n. c. Heilica l. Arnis l.

E. **XII. Kal.** (21. December). Judita l. Tiutta l. Fridericus l. Engilsalch l. Engilbertus pbr. n. c.[2] Werinherus episc.[3]

F. **XI. Kal.** (22. December). Wlsalcus c. n. c. Enzmannus pbr. Agatha virgo. Willepreht c. n. c. Gutta l. Mathilt l.

G. **X. Kal.** (23. December). Hartmannus episc.[4] Wisint pbr. et m. n. c. Perhta m. n. c.

A. **VIIII. Kal.** (24. December). Richardus m. n. c. Rvdigerus l.

B. **VIII. Kal.** (25. December). Guntherus l. Wezil l. Swanhilt l.

C. **VII. Kal.** (26. December). Hiltigart m. n. c. Elizabet l.

D. **VI. Kal.** (27. December). Perhta Rehperch m. n. c.[5] Hermannus c. n. c. Reihza m. n. c. Agnes m. n. c.

E. **V. Kal** (28. December). Sophia m. Wernherus l. Otto l. — Margareta m. n. c. Trauta m. n. c.

F. **IIII. Kal.** (29. December). Perhtoldus abbas. Ortleb conv. n. c. Angnes m. n. c. Otto l.

---

[1] Die Schneeweiss sind ein edles kärntnerisches Geschlecht. (A. Weiss, Kärntens Adel 243.)

[2] Erscheint 1243 in einer Milstäter Urkunde.

[3] Der Name des Bischofes Wernher von Gurk, früher Propst von Klosterneuburg, 1194—1195, steht am Rande. Die Necrologien von St. Peter und Domstift Salzburg setzen seinen Tod ebenfalls auf den 21. December, die von Klosterneuburg (A. Rauch, Script. I, 66) und Seckau cod. 390 l. c.) auf den 22. December.

[4] Bischof Hartmann von Brixen, 1140—1164. Die Necrologien von St. Peter, Admont, Domstift und Nonnberg zu Salzburg, Gurk und Seckau stimmen im Todestage überein.

[5] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 l. c.) erwähnt ihrer als im December verstorben. Gehört der Familie Rechberg an.

G. III. Kal. (30. December). Fridericus m. n. c. Adalbertus m. n. c.[1] Gervch m. n. c. Rihza m. n. c. Hiltigart m. n. c. Chunigundis m. n. c.

A. II. Kal. (31. December). Pero pbr. et m. n. c. Gerdrudis m. n. c. Tago diac. et m. Dietricus conv. n. c.

Index.

Abbates: Adilbertus mon. Milstat., 6. XI; Arnis, 8, V; Perhtoldus, 4. I, 29. XII; Bruno, 10. V; Kadalhoch, 10. VI; Chunradus, 5. III; — mon. Milstat., 30. XI; Eberhardus, 6. I, 5. XI; Engilbertus, 4. V, 24. VIII; Gaudencius, 27. I; Gotfridus, 25. VI; Hartwicus, 11. X, 1. XII; Jacobus, 27. VIII; Johannes, 3. IX; Otto, 15. II; Rukerus, 14. IV; Sigehardus, 7. VII; Sigvinus, 9. XI; Walchunus, 2. XII; Wernherus, 19. XI; Wolfolt, 2. XI. Vide etiam Arnoldstein, Hirsowe, Lauent. Milstat. Ossiac. Rosacensis.

Abbatissae: Erinlint, 3. III; Gertrudis, 13. III; Gisila, 29. IV; Helena, 28. IX; Vta, 18. IV. Vide etiam Gosse.

Acela, 29. XI.

Acilinnus, pbr., 27. XI.

Acoliti: Chunradus, 29. VI; Engilschalch, 29. V; Jacobus, 3. VII; Liutoldus, 18. X; Marchwardus, 12. XII.

Adala, 4. 11. III, 7. V, 10. IX.

Adalbert, Adelbert, 5. 7. 15. III, 26. IV, 10. 26. VI, 13. 17. IX.

Adalberus, 17. VI.

Adalgoz, 5. VIII.

Adalhart, pbr., 19. III; — pbr. canon., 14. V.

Adalheit, 5. III.

Adalricus, pbr., 20. VIII.

Adam, 15. II.

Adelbert, 25. III.

Adelheit, abbatissa de Gosse, 7. II; — cometissa, 13. VIII.

Adilbert, 24. II.

Admont, Heinricus, prior de — 28. I.

Adolfus, 15. XI.

Aerbo, comes palatinus, 18. III.

Afra, 30. VI.

Agatha, virgo, 22. XII.

---

[1] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 l. c.) erwähnt seiner ebenfalls unter den im December Verstorbenen.

Agnes, Angnes, 31. I, 3. IV, 8. VI, 30. X.
Albek, Liukart de — 12. VIII; Rudolfus de — 11. XII.
Albero, pbr., 26. XI; — diac., 5. XII.
Albertus, 23. IV; — pbr. et canon., 18. II; — subdiac., 27. II; — miles, 12. III.
Albrecht, Albreht, 6. I, 17. IX.
Aleiz, l., 23. I.
Alexander, 5. I.
Alheit, Adelheit, 9. 10. 24. 31. I, 13. II, 9. 15. 20. III, 2. 3. 7. V, 2. 6. 7. VII, 21. X, 10. XII.
Alkerus, 21. 29. IV.
Altmannus, 10. III.
Amelric, 11. III, 6. VI.
Anna, 30. VIII; — cometissa, 1. VIII.
Anshalmus, 9. V.
Archipresbiteri: Penno, 6. XI; Engilrammus, 16. I.
Arhidiaconi: Chadiloch, 12. XI; Vdalric, 28. VII; Waltfridus, 18. XI.
Archiepiscopi: Chunradus, 9. IV, 28. IX; Hartwicus, 17. VI. Vide etiam Salzburg.
Arnis, 20. XII; — abbas, 8. V.
Arnoldstain, Engilscalcus, abbas de — 6. IX.
Arnoldus, 20. IV, 8. 12. 15. VII, 30. IX, 27. X.
Ascwinus, 8. V, 22. X.
Aust, 18. XII.
Ava, 24. III, 15. VIII.
Babenbergensis, Hermannus, episc. — 12. VI; Otto, episc. — 30. VI.
Pabo, 6. VII, 16. X, 30. XI; — prepositus, 30, IV.
Palatinus, comes: Aerbo, 18. III; Engilbertus, 14. XII.
Paldwinus, 23. IX.
Papae: Pascalis, II., 22. I; Gelasius, 26. I; Honorius, 14. II; Urbanus, 14. 28. VII.
Pascalis II., papa, 22, I.
Patriarchae (Aquilegienses): Pilgrimus, 8. VIII; Vdalricus, 2. IV; Wolfkerus, 24. I.
Beatrix, 19. I, 16. XI.
Pecela, 12. VII.
Benedicta, 3. I; — puella, 7. V.
Penno, 4. VIII; — archipresbiter, 6. XI.
Penzo, 15. IX.
Perbinus, 19. IV.
Perhtoldus, 3. I, 9. IV, 17. V, 9. VI, 12. 24. VII, 9. VIII, 12. 16. X, 13. XII; — abbas, 29. XII; — pbr., 6. 11. III; — comes, 16. XI.
Perinherus, 18. I.
Perhta, 8. 12. III, 29. V, 14. VI. 6. VII, 10. 24. VIII, 29. IX, 11. X, 22. XI, 11. 13. 18. XII.
Pernhardus, 19. I, 5. III, 9. V, 23. VIII; — puer, 23. VII.
Perngerus, pbr. et canon., 20. IX.
Pernoldus, pbr., 1. XI.
Pertha, 8. II.
Pervta, l., 30. XI.

Peter, Petrus, 22. 29. I, 10. V, 17. XII; — pbr., 12. V, 12. VIII.
Pezeli, 5. IV.
Pezila, 17. III.
Pilegrim, 6. XI.
Pilgrimus, 6. VIII, 28. XI; — patriarcha, 8. VIII; — pbr., 3. I, 31. III.
Pillunch, subdiac., 19. XII.
Plebanus, vide Chirchaim.
Poppo 27. II, 29. IX; — pbr. et canon., 26, XI; — comes, 10. XII.
Poto, comes, 1. III.
Praepositi: Pabo, 30. IV; Chuno, 12. III; Hartnidus, 31. I; Heinricus, 26. VII; Otto, 11. V; Vdalricus, 13. X.
Presbiteri: Acillinus, 27. XI; Adalhart, 19. III; Adalricus, 20. VIII; Albero, 26. XI; Perhtoldus, 6. III; Perinhardus, 9. XII; Pernolt, 1. XI; Petrus, 12. V, 12. VIII; Pilgrimus, 3. I, 31. III; Chacilo, 2. III; Chunelinus, 12. X; Ditmarus 10. I, 8. III, 3. V, 24. VI, 31. VII; Elbwinus, 3. VII; Engilgoz, 13. XII; Engilman, 8. XII; Enzo, 15. XII; Enzmannus, 22. XII; Erchimpoldus, 31. X; Gebhardus 27. IX; Hartnidus 25. V; Hawardus, 9. VI; Heinricus, 3. I, 18. VI, 12. XI; Immo, 1. III; Irmpreht, 17. II; Ortolfus, 31. V; Oto, 18. VI; Richpreht, 17. XI; Riwin, 6. V; Starchardus, 4. IX; Wolricus, 19. VIII; Waxmannus, 11. VI; Werinherus, 14. VIII; Wecilinus, pbr. de Steierberch, 8. I; Wolframus, 14. VIII. Vide etiam canonici et monachi presbiteri et Milstat.
Brigida, 28. II, 11. III.
Bruno, 3. 14. XII; — abbas, 10. V; — puer, 18. X.
Purchardus, 21. IX, 9. X.
Puts de Strazburg, Hertwicus dictus — 1. VIII.
Bölfinch, 19. VI.
Kadalhoh, 19. II; — abbas, 10. VI.
Canonici et presbiteri: Adalhart, 19. III, 14. V; Albertus, 18. II; Perngerus, 20. IX; Poppo, 26. XI; Hainricus, 2. IX; Lev, 20. II; Marchardus, 9. XII; Rudolfus, 9. X; Wicherus, 21. V; Wintherus, 20, II; Wlricus, 12. VIII.
Canonicus: Vdalricus, 20. VI.
Katarina, 26. X.
Chacilo, pbr., 2. III.
Caspar, conv., 1. IX.
Checzer, Lienhardus — pbr. et m., 20. VIII.
Chelerwerch, Alheidis de — 6. XI; Andreas de — 12. X.
Chienburch, Alheidis de — 5. I; Matheus de — 27. VII.
Chirham, Martinus plebanus de — 6. X.
Cholmez, Adilber de — 20. IV.
Cholo, 25. I, 23. III.
Chrafto, 20. V.
Chrazt, Hartmannus de — 31. VII.
Christina, 30. VI.
Chûnelinus, pbr., 12. X.
Chunegundis, 3. I, 2. 22. 24. II, 9. 27. III, 14. 24. IV, 14. V, 12. VI, 16. 30. VIII, 12. IX, 11. XI, 2. 4. XII; — cometissa, 13. IV; — infans 9. II.

Chungund, 12. VIII.
Chuno, 18. I, 21. II; — episc. 19. V; — prepos. 12. III.
Chunus, Frater Alkeri, 31. IV.
Chunradus, 24. I, 4. 23. III, 7. IV, 24. V, 21. VII, 3. VIII, 10. 23. IX, 9. 12. X, 18. 27. XI, 6. XII; — archiepisc. 9. IV, 28. IX; — abbas, 5. III; — diac. 24. V, 25. VI; — acol. 29. VI; — comes, 27. VI.
Clala, puer, 5. X.
Comites palatini: Aerbo, 18. III; Engilbertus, 14. XII.
— Perhtoldus, 16. XI; Popo, 10. XII; Poto, 1. III; Chunradus, 27, VI; Heinricus, 1. 28. XI; Hermannus, 19. V; Mainhardus, 21. I; Meginhardus, 14. IX; Otto, 24. VIII, 31. X, 17. XI; Wolfradus, 10. IV. Vide etiam Ortenburg, Wartenberg.
Cometissae: Adelheit, 13. VIII; Adi . ., 22. IV; Anna, 1. VIII; Chunegund, 13. IV; Elisabeth, 14. X; Fraxenda, 22. VIII; Fridrun, 25. IV; Gisila, 8. IV; Hadwich, 17. VII; Hemma 17. III; Richkart, 9. VII; Sophia, 18. VII; Willibirg, 14. VI. Vide etiam Gorz, Malletin.
Constancia, 16. II, 26. VII.
Cumpo, 3. VII.
Dabrav, Wlricus de — 16. V.
Teichental, Bernhardus de — 1. XII; Gerdrudis de — 1. X.
Diaconi: Albero, 5. XII; Chunradus, 24. V, 25. VI; Dietzlinus, 12. XII; Heinricus, 13. II, 25. VI, 25. XI; Martinus, 12. VIII; Otto, 17. XII.
Tiemo, 22. VI.
Tiefenpach, Chunradus de — 29. VI.
Diemut, Diemodis, 1. 24. 29. I, 25. IV, 26. VI, 3. VIII, 6. 26. 30. X, 17. XII.
Dietricus, 22. 24. II, 4. 29. VI, 21. XI; — episc., 3. III.
Dietwein, 17. V.
Dietzelinus, diac., 12. XII.
Timo, 9. VII.
Dirnestain, Walchun de — 10. IV.
Tispa, 11. II.
Ditmarus, Dietmarus, 23. VI, 3. 31. VII, 15. 18. IX; — pbr., 10. I, 8. III, 3. V, 24. VI, 31. VII; — puer, 14. VIII.
Tiuen, Elizabet de — 6. XII.
Tiutta, 21. XII.
Dobrae, Gertrudis de — 12. I.
Domicianus, dux, 5. II.
Tommo, 6. I.
Trauta, Truda, 2. 7. III, 18. X.
Trawrch, Johannes (de) — 24. XI.
Treuen, Trefen, Agnes de — 5. VII; Dietzlinus de — 1. X; Trauta de — 2. III; Fridericus de — 10. XII; Otto de — 28. III; Waltherus de — 8. IX.
Ducissa, Sophia, 1. V.
Tûta, l., 21. II.
Dux, Domicianus — 5. II; Heinricus — 12. X.
Eberhardus, 10. III, 9. IV, 23. V, 26. VI, 7. VIII; — abbas, 5. XI.
Eckehardus, 15. II, 4. III; — episc., 23. IV.

Eckerardus, 6. I.
Eckolfus, 18. X.
Ekipurch, 10. III.
Egerdi, Chunradus de — 24. V.
Egno, pbr., 15. XII.
Elbwinus, pbr., 3. VII.
Elisabet, Elizabet, 26. II, 29. 31. V., 8. 23. VI, 13. IX, 26. XII; — cometissa, 14. X.
Ellis, 19. II, 14. 23. 24. VII, 25. X.
Engilberus, Engilbero, 15. VII, 4. XI.
Engilbertus, 15. V; — abbas, 24. VIII; — marchio, 28. VIII; — palatinus comes, 14. XII.
Engilgoz, pbr., 13. XII.
Engilmar, pbr., 8. XII.
Engilpreht, 15. V.
Engilramus, archipbr., 16. I.
Engilschalk, 7. III. 23. V; — acol., 29. V.
Enzmannus, pbr., 22. XII.
Episcopi: Perhtoldus, I. II; Chuno, 19. V; Dietricus, 3. III; Ekkehardus, 23. IV; Gebhardus, 10. XI; Gerwicus, 5. XI; Hartmannus, 23. XII; Heinricus, 7. IX; Hiltipoldus, 8. X; Otto, 30. VI; Reginbertus, 12. IX; Regmarus, 30. IX; Reinbertus, 10. XI; Romanus, 3. IV, 17. VIII; Werinherus, 21. XII. Vide etiam Bamberg.
Erasmus, 18. VI.
Erchimpoldus, 20. X; — pbr., 31. X.
Erchinger, 27. III; — puer, 17. IX.
Erchinhilt, 1. I.
Erminlint, 26. II, 4. X; — abbatissa, 3. III.
Eufemia, 1. V, 3. 23. VIII.
Eyta, 19. IV.
Ezzo, 28. VIII.
Valchenstain, Valchunstane, Heinricus de — 7. IV; Isaldt de — 2. IV; Mathias de — 22. III; Richza de — 8. I.
Velden, Rudbertus de — 14. IX.
Villaco, Nicolaus et vxor Adelheidis de — 26. III.
Fleugenfuoz, Diemodis — 19. X; Dietmarus — 27. VII.
Volchmar, 9. IX.
Volfinch, 19. VI.
Volkerus, 8. VI.
Fraxenda, cometissa, 22. VIII.
Freibekh, Chunradus de — 21. IX.
Fridericus, 7. I, 25. 31. III, 6. 12. 15. V, 15. VI, 11. 20. 31. VIII, 21. XII; — pbr., 18. VIII.
Fridrun, 6. 16. I, 18. VIII; — cometissa, 25. IV.
Frisaco, Alheidis de — 22. V.
Frowin, 24. VI.
Gatstil, 7. XII.
Gaudentius, abbas, 27. I.

Gebhardus, 14. IX; — episc., 10. XI; — pbr., 27. IX.
Gelasius, papa, 26. I.
Gemunderyw, Gerdrudis dicta — 28. V.
Georii, Meinhalmus, c. st. — 10. IV; Gisila monialis st. — 29. VII.
Gepa, 2. I, 21. IX.
Gerbirga, Gerbirch, 30. IV, 1. IX, 9. X.
Gerhalm, 28. II.
Gerlochus, 11. III, 12. X.
Geroldus, 27. II.
Gerpreht, 16. IV.
Gerunch, 16. IX.
Gerwalch, 22. IX.
Gerwicus, episc., 5. XI.
Gesiez, Alheidis de — 31. VII.
Geslecht, Geslacht, Katherina — 12. XII; Vlricus — 20. III, 20. IV.
Gertrudis, Getrut, 8. 12. 27. I, 17. II, 21. 27. III, 4. 11. 31. V, 29. VI, 16. VIII, 25. XI, 14. XII; — abbatissa, 13. III.
Genta, 12. II, 17. VII.
Gisela, Gisila, 21. 30. I, 22. II, 11. III, 3. 24. IV, 9. VI, 28. VII, 29. VIII, 7. IX, 12. XI; — abbatissa, 29. IV; — cometissa, 8. IV.
Glismût, 9. II.
Gnanna, 8. VIII.
Goltpurch, 21. III.
Gorz, Katharina, cometissa de — 21. IX.
Gosse, Adalheit, abbatissa de — 7. II.
Gotfridus, 16. III, 9. IV, 3. VII, 5. IX, 28. X, 21. XI; — abbas, 25. VI.
Gotpoldus, 7. VII, 1. IX.
Gotpreht, 7. XII.
Gotschalch, 23. V.
Gozwinus, 22. IX.
Grifo, 18. I.
Griuen, Alheidis de — 14. XI; Heinricus de — 9. VI.
Gûttman, Pernhardus, 9. VIII; Guetmanin, Margaretha — 23. III.
Gumpoldus, 25. XI.
Gundakerus, 6. II.
Gundacher, 3. VIII.
Gundrammus, 19. II; — inclusus, 4. III.
Gundrat, 9. 14. VI.
Guntherus, 21. V, 6. VII, 25. XII; — marchio, 3. IV.
Gurcensis decanus, Ŵlricus, 12. VIII; — canon. Albertus, 25. IX.
Gûtta, 29. IX, 22. XII.
Hacela, 17. VI.
Hacicha, 4. I, 21. IX, 4. X.
Hadmarus, 9. VI, 19. X.
Hadwich, Haduvich, 10. I, 5. V, 16. VIII; — cometissa, 17. VII.
Haidenrich, Haidenricus 21. VIII, 23. X.
Hartmannus, 4. I, 25. IX, 2. X; — episc. 23. XII.
Hartnidus, prepositus, 31. I; — pbr., 25. V.

Hartrot, 4. V, 21. IX.
Hartwicus, Hartwich, 11. II, 6. IV, 21. VII, 8. IX, 9. X; — archiepisc., 17. VI; — abbas, 11. X, 1. XII.
Hawardus, pbr., 9. VI.
Heilica, Helica, 10. III, 18. 31. V, 12. VII, 11. VIII, 14. 29. IX, 25. X, 20. XII.
Heilint, 1. VIII.
Heinricus, Hainricus, 22. 23. 31. I, 10. 16. 22. 26. II, 4. 22. 23. III, 21. 23. 30. IV, 17. VIII, 5. 7. 17. IX, 18. X, 1. 11. XI, 10. XII; — episc., 7. IX; — prepos., 26. VII; — pbr., 3. I, 18. VI; — pbr. et canon., 2. IX; — diac., 13. II, 25. VI, 25. XI; — subdiac. 21. VI; — dux, 12. X; — comes, 1. 28. XI; — puer, 9. I.
Helena, 27. IX; — abbatissa, 28. IX.
Helmpreht, 5. IV.
Hemma, 7. VII, 10. VIII; — cometissa, 17. III; — soror Alkeri, 29. IV.
Herbrandus, 4. III.
Herbord, 8. IV, 10. V, 13. VI, 10. XII.
Herburgis, Herburch, 16. 24. X.
Hermannus, 22. 29. IV; — comes, 19. V.
Hertunch, 15. VIII.
Hiltigart, 4. VI.
Hiltigundis, 24. IX.
Hiltipoldus, episc., 8. X; — subdiac., 26. VII.
Hiltpreht, 1. I.
Hiltpurgis, Hiltpurch, 25. I, 7. II, 24. 26. IX.
Himmelberch, Elisabet de — 10. I.
Himzila, I. X.
Hirsowe, Willehalmus, abbas (de) — 5. VII.
Hizila, 21. 27. X.
Hiziman, 22. IX.
Hohenburch, Hemma de — 12. VI.
Holtzel, Wlricus — pbr., 19. VIII.
Honorius, papa, 14. II.
Huc, 2. IV, 22. VII.
Jacobus, abbas — 27. VIII; — pbr., 20. VIII; — subdiac., 23. V, 29. X; — acol. 3. VII.
Imma, 7. IX.
Immo, pbr., 1. III; — 18. XII.
Inclusus, Gundrammus — 4. III.
Ingram, 12. III, 16. VIII.
Johannes, 5. 6. 23. IV, 18. VI; — abbas, 3. IX.
Iringart, 2. I, 14. IX.
Irmpreht, pbr., 17. II.
Irmfridus, 4. V.
Irmgart, 25. III, 1. 26. V, 6. VI, 10. VII, 21. VIII, 24. X.
Judita, 4. 7. I, 1. 15. III, 16. 25. IV, 23. V, 8. VII, 21. VIII, 28. XI, 21. XII.
Lamberto, Wlricus, pbr. et mon. de — 11. VII; Heinricus, Perhta, Ella de — 5. II; Otto, pater Vlschalci de — 27. III.
Lapide, Mathias de — miles, 6. VIII.

Lauent, Werinherus, abbas de — 19. VII.
Leo, pbr. et canon., 20. II.
Leopoldus, Liupoldus, 23. I, 15. VI.
Leuka, 19. XII.
Leukard, Liukard, 29. I, 29. IV, 19. VI, 13. VII, 22. X.
Levtoldus, 17. XII; — puer, 12. II.
Liebart, 12. III, 24. VI; — puer, 30. XI.
Liebhardus, 5. VII.
Lienhart, 26. VII.
Liupreht, 13. V.
Liupoldus, abbas Rosacensis, 26. II.
Liutolt, 8. VII, 14. XII; — acol. 18. X.
Liutwin, 20. IX.
Livza, 12. IX, 3. XII.
Lucia, 3. IV.
Luitfridus, 22. I, 9. IV.
Mabilia, 4. XI.
Machthild, 12. VIII.
Magnus, 9. IV.
Mainhardus, comes, 21. I.
Malletin, Alb. . . cometissa de — 22. IV.
Maltein, Mallentin, Dimudis de — 26. III; Hermannus de — 12. VIII; Irmgart de — 24. X; Liukardis de — 15. III.
Marchio, Engilbertus, 28. VIII; Guntherus, 3. IV.
Marchwardus, 27. VIII; — pbr. et canon., 9. XII; — canon., 8. XII; — acol. 12. XII.
Marcilius, 26. XI.
Marga, 29. X.
Margaretha, 28. IV, 19. V, 30 VI, 15. XI; — puella, 2. III.
Martinus, 1. IX; — diac., 12. VIII.
Mathilt, Mahtilt, 9. I, 13. 16. 31. III, 1. 25. V, 4. 10. VI, 11. VII, 16. X, 11. 15. 22. XI, 9. 22. XII.
Meginhardus, 15. VIII, 18. IX; — comes, 14. IX.
Meginwardus, 25. IX.
Meigart, 9. II.
Meinhardus, 6. I, 17. IV.
Merbote, 22. IX.
Mergart, 15. II, 14. VI.
Milstatenses. Abbates —: Alkerus, 26. VII; Perchtoldus, 4. I, 13. V; Chunradus, 15. IV, 9. VII, 28. IX; Eberhardus, 6. I; Engelbertus, 4. V; Gregorius, 1. IX; Guntherus, 29. XI; Heinricus, 28. I, 1. II; Herbordus, 7. III; Otto, 22. X; Rudolfus, 2. V; Stephanus, 2. IX; Vdalricus, Vlricus, 17. V, 8. VIII, 16. 20. XI.
— Monachi presbiteri: Adam, 16. VII; Adalgoz, 15. V; Albertus, 7. V; Albrand, 16. XII; Ascvinus, 3. IV; Paulus, 7. 17. XI; Pernhardus, 4. V; Pero, 31. XII; Petrus, 7. I, 2. V; Pezelinus, 23. II; Kadilhochus, 10. XI; Christannus, 11. VIII; Chunradus, 15. I, 4. IV, 2. VII, 11. XII; Copoldus, 1. II; Daniel, 25. IV; Thserrer (?) Jacobus, 31. III; Diet-

marus, 29. III; Trefen, Fridericus de — 10. XII; Eberhardus, 15. VI; Engilbertus, 18. III, 21. XII; Enzo, 28. III; Eppo, 9. XI; Volchwinus, 17. VIII; Gebhardus, 17. VI, 4. VII; Gotfridus, 11. X; Hainricus, 13. III, 30. V, 17. VII, 31. VIII, 25. IX, 11. XI; Hermannus, 2. VI, 8. 10. XI; Huto (?) 22. II; Johannes, 25. II, 12. V, 18. VIII; Leo, 16. III; Leutoldus, 18. VI; Liebhardus, 21. X; Liutfridus, 12. IX; Martinus, 18. VII, 6. X; Matrei, Johannes de — 4. XII; Můto, 22. II; Otto, 28. V; Rapoto, 15. XI; Reginbertus, 17. III; Rudger, 10. II; Rudolfus, 8. V, 11. VI; Salpurch, Chunradus de — 4. IV; Steirberg, Georius — 11. VIII; Vdalricus, 13. IV; Vlricus, Ŵlricus, 21. II, 4. IV, 6. X; Walchun, 25. VI. 14. VII; Waltherus, 11. IV; Wernhardus, 8. 29. X; Wilhalmus, 16. I; Wisint, 23. XII; Wolfkerus, 21. VIII; Wolframus, 31. X; Wolftrigil, 14. IX; Ŵlsalcus, 3. IV.

Milstatenses, Monachi diaconi —: Ambrosius, 26. XI; Permannus, occisus, 4. VII; Dånchel, Nicolaus — 5. XII; Hartmannus, 23. VIII; Liebardus, 29. VIII.

— Monachus subdiaconus —: Gumboldus, 6. VII.

— — acolitus —: Wolframus, 7. V.

— Monachi —: Adalbertus, 8. IV, 17. V, 6. XI, 30. XII; Adalgerus, 30. VII; Adelbert, 1. IV; Albanus, 22. IV; Albricus, 22. IX; Alherus, 13. III; Ascuinus, 22. III; Pabo, 11. VII; Paldwinus, 26. I; Perchtoldus, 4. I; Pernhardus, 29. VI; Pilgrimus, 11. IX; Purchardus, 4. XI; Cristannus, 11. VIII; Chunradus, 19. VIII, 30. XI, 8. XII; Diebertus, 6. IV; Dietmarus, 22. VII, 29. VIII; Dietricus, 13. II, 29. V; Duringus albus, 5. I; Eberhardus, 6. I; Ekolfus, 12. II; Fridericus, 19. II, 25. VIII, 30. XII; Fritil, 13. VI; Gerlochus, 1. V; Geroldus, 26. IX; Gerunhc, 14. XI, 30. XII; Gerwich, 21. V; Gotfridus, 3. VII; Gotschalcus, 4. V; Gregorius, 1. IX; Gundrammus, 13. X; Hartliebus, 26. X; Hartwicus, 4. 12. V; Heinricus, 23. IV, 13. V, 9. 30. VI, 23. VII, 8. XII; Hermannus, 14. V, 3. IX; Lantolt, 3. VII; Laurencius, 15. XII; Ludewik, 14. IX, 20. X; Maecilinus, 23. II; Meginhard, 6. VII; Nicolaus, 14. XI; Oetger, 28. IV; Offo, 2. V; Oscalcus, 2. IX; Ortolf, 26. VIII, 18. IX; Otto, 3. IV, 27. VI, 28. XI; Reginhardus, 14. III; Reginwardus, 13. I; Reinoldus, 8. III; Richardus, 24. XII; Rudolfus, 20. IX; Rutliep, 14. X; Siboto, 7. X; Seuginnus, 6. II; Vdalricus, 30. I, 17. VIII; Vlricus, Ŵlricus, 9. V, 11. XI; Walchun, 20. V; Werinhardus, 4. II, 11. V; Wigant, 3. X; Witigo, 22. IV; Witmarus, 2. VI; Ŵgo, 24. II; Wlfwin, 14. VIII; Wolframus, I. IV; Wolftrigil, 20. XII.

— Monachi conversi —: Adilhart, 13. XII; Adlbertus, 6. XII; Ainwicus, 7. VI; Albero, 20. XI; Alkerus, 11. III; Aldolf, 18. II; Andreas, 31. I; Ansalmus, 5. XII; Arnoldus, 17. IV, 2. 3. VI; Paldwinus, 4. III; Berhtoldus, 31. I, 27. IV, 13. VI, 13. X; Pernhardus, 7. VII, 14. XI; Pilgrimus, 8. II; Chazilo, 17. III; Chuno, 17. I, 26. VIII; Chunradus, 23. I, 17. V; Tago, 9. VII; Dietmarus, 31. VII; Dietricus, 29. V, 23. VI, 31. XII; Domzlou, 24. IV; Ebergerus, 2. IV; Eberhardus, 13. XI; Ekehardus, 18. VII; Engilschalcus, 25. V; Erinpreh, 12. III; Ernst, 12. V; Fridericus, 13. XI; Gelphradus, 25, XI; Geroldus, 5. II, 26. IX; Gotschalk, 9. VIII, 28. X; Gundrammus 14, X; Hadenricus, 17. XI; Hartliebus,

16. IV; Hartmannus, 31. VIII; Hartwicus, 11. I; Heinricus, 15. IV, 15. XII; Hermannus, 27. XII; Herrant, 8. II; Johannes, 19. VII; Isinbertus, 7. IX; Liubdrago, 15. VII; Liutold, 16. II; Ludewicus, 19. II; Marchwardus, 8. XII; Mazilinus, 4. XII; Megingoz, 15. II; Milo, 18. III; Ortleb, 29. XII; Ortwinus, 6. II; Otto, 4. VI; Rabo, 16. X; Rapôto, 23. VII; Reinhardus, 3. V; Rudmundus, 3. X; Rutpreht, 15. III; Sifridus, 1. VII; Sigebertus, 1. VIII; Sizelau, 4. I; Starchandus, 20. XI; Uzo, 19. VIII; Walchunus, 30. IX; Waltherus, 16. IV; Werinhardus, 30. I, 9. V; Wermar, 16. IV; Wezelinus, 3. I, 9. XI; Wichbertus, 7. IV; Wichmannus, 8. XII; Willehalmus, 10. III; Willepreht, 22. XII; Willibaldus, 13. IV; Wolfhardus, 27. II; Wlfsalcus, 22. XII; Wolfoldus, 26. IX; Wolfstan, 3. VIII; Wolftrigil, 31. VII; Wlricus, 8. IV.

Milstatenses, Moniales —: Acila, 18. X; Adala, 14. VII, 13. VIII; Adelheidis, Albeit, 11. 24. I, 1. 7. 12. IV, 15. 28. V, 20. 26. VII. 29. VIII, 5. X, 20. 24. XI, 14. XII; Adilpurch, 30. XI; Alrun, 14. III, 1. VI; Angnes, 27. 29. XII; Ava, 9. III; Beatrix, 1. I, 20. III, 30. IX; Benedicta, 27. X; Perhita, 25. III; Perhta, Perchta, 8. II, 26. III, 6. V, 2. 19. VI, 1. VIII, 16. 17. 20. 21. IX, 2. X, 15. XI, 9. 23. XII; Pilhilt, 1. II; Brigida, 3. VI, 23. VII, 9. XI; Chienburch, Alheidis de — 5. I; Christina, 28. VII; Chunegundis, 11. 20. II, 22. III, 5. 16. IV, 2. VI, 19. VII, 7. 12. IX, 16. 30. X, 30. XII; Chuniza, 4. II, 26. V; Diemut, Dimodis 2. 31. I, 23. II, 21. III, 28. IV, 3. V, 16. XI; Treuen, Angnes de — 5. VII; Trauta, 28. XII; Tuta, 13. I, 25. IV; Elisabet, 29. III, 16. IX, 16. XII; Engela, 18. XI; Fleugenfuz, Diemodis — 19. X; Friderun, 30. I, 5. X; Gemunderyn, Gerdrudis dicta — 28. V; Gerbirch, Gerbirgis, 19. II. 7. XI; Gertrudis, 1. I, 2. 5. 12. IV, 22. V, 7. VI, 17. VII, 9. X, 31. XII; Gerdunt, 15. VIII; Gesiez, Alheidis de — 31. VII; Geslachtin, Katharina — 12. XII; Gisela, Gisila, 24. II, 29. 30. III, 17. 28. 29. IV, 18. VIII, 28. X, 17. XI, 1. XII; Giselrat, 19. XII; Goltpurch, 16. X; Hacicha, Haziga, 18. I, 14. II, 30. III, 25. VII; Heilica, 22. X, 7. 9. XII; Heiliwich, 18. III; Hemma, 21. I; Herrat, 5. III, 22. V; Hilkart, 4. IX; Hilpurgis, 10. 12. VI; Hiltegundis, 2. I, 30. VI; Hiltigart, 10. VII, 2. VIII, 26. 30. XII; Hiltrudis, 12. VI, 23. VII; Himmelberch, Elisabet de — 10. I; Hirzpurch, 7. XII; Hohenpurch, Hemma de — 12. VI; Humpurch, 25. VI; Igena, 6. V; Irengert, 8. III; Irmgardis, 3. 8. I; Judita, 10. 23. I, 8. II, 25. III, 21. 24. IV, 22. VIII, 17. X; Liupirch, 23. XI; Liukart, 19. V, 9. 12. VI, 12. IX. 18. XI; Liuza, 12. IX; Mahtildis, Mahtilt, 28. I, 1. 26. III, 19. 29. IV, 18. 23. V, 4. VI, 24. VII, 23. VIII, 22. X, 19. XI; Mallentin, Liukardis (de) — 15. III; Margaretha, 9. I, 31. V, 22. VI, 4. VII, 28. XII; Meingart, 13. X; Mergart, 14. I, 16. VIII; Offmia, 15. III, 25. V; Omenia 10. IV; Ratenstein, Irengart (de) — 13. X; Rehehildis, 10. VII; Rehperch, Perhta (de) — 27. XII; Rehiza, 27. XII; Richkart, 21. III, 6. VIII; Richilt 17. IV; Richiza, 18. 27. II; Rihza, 30. XII; Rilindis, 25. X; Salzpurch, Mathilt de — 27. V; Sophia, 3. 13. V, 13. VI, 7. IX; Wendlinna, 2. VIII; Werdenberch, Herburgis de — 9. IX; Werfen, Leupurch (de) — 4. XII; Werinpurch, 7. VIII; Wezela, 22. VII; Wilbirgis, 25. VIII; Wilburgis, 5. IX; Willibirch, 8. I, 4. 28. II, 19. XII.

Milstatenses. Moniales conversae —: Adelhart, 15. I; Benedicta, 17
Perhta, 21. VII; Constancia, 16. IV; Dimudis, 21. II, 10. IV, 16
Elisabet, 14. 18 IV, 5. VIII, 24. XI; Frumvot, 27. XI; Gertrudis, 1
Gisila, 20. III; Hadpurch, 7. II; Hadwich, 19. VII; Hecila, 8. 19
9. XI; Herburch, 17. V; Humpurch, 23. XI; Irmgart, 5. IV; Is
8. IX; Ita, 16. VIII; Judita, 12. VII; Liukart, 16. VI; Natalia, 2
Offemia, 12. IV, 5. VIII; Richkart, 8. IV; Rilint, 27. III; Rûxila, 1
Stoiana, 7. I; Wilburch Sneweishin, 9. I; Zwizga, 16. V.
— Domicellae —: Brigida, 5. VI; Diemut, 18. IV; Fridrun, 26.
Gerbirch, 31. V.
Milstat: Agatha de — 28. VI; Constancia de — 16. II, 26. VII; Hainr
de — 16. II, 28. VI.
Monachi presbiteri: Perhtoldus, 11. III, 4. XII; Pilgrimus, 28.
18. XI; Kadalhoch, 21. VI; Cheezer, Lienhardus, 20. VIII; Dietm
16. XI; Geroldus, 9. III; Gotscalch, 10. VIII; Hartwicus, 2. XI;
ricus, 3. I; Jacobus, 20. VIII; Johannes, 14. VIII; Joseph, 9.
Nicolaus, 11. VIII; Rudolfus, 24. XI; Situlo, 12. III; Vdalricus, 2.
Walbrunus, 3. III; Warinwot, 8. XI; Werinherus, 24. VIII.
— diaconi: Tago, 31. XII; Gerwicus, 5. XI.
Monachi: Adelgoz, 4. XII; Perhtoldus, 18. IV, 11. X, 1. XI, 3. XII; P
4. VIII; Petrus, 10. VI; Pilgrimus, 9. XI; Poppo 4. VIII; Chunr
21. X; Engelbertus, 1. IV; Volchwin, 5. V; Gotfridus, 10. VI; G
diu, 3. XI; Hartwicus, 26. X, 15. XI; Heinricus, 27. III; Ingr
9. VI; Marcwardus, 4. III; Meingotus, 4. XI; Muto, 14. III; Ra
28. VI; Reginhardus, 14. VI, 17. VII; Vto, 2. IX, 16. X; Walth
12. XI; Werigat, 8. III; Wlricus; 18. XI.
— conversi: Adalbero, 7. I; Adalbertus, 16. V, 15. XII; Anse
25. XI; Ascuinus, 13. X; Perhtolt, 17. II; Pert, 26. IX; Peters, 2
Eberhardus, 2. III; Engilscalh, 20. VI; Gebhardus, 18. VII;
wicus, 5. III; Heinricus, 11. VI; Liubdrago, 15. VII; Magon, 2
Otto, 5. XI; Rabo, 13. VII; Rudolfus, 9. I; Steierwerch, Martinus (d
3. XI; Waltherus, 13. VIII; Werinhardus, 26. X.
Monialis: Angnes, 16. VIII; Perhta, 13. VI, 12. VII, 29. XI; Perhtrat,
Brigida, 31. X; Chuniburch, 11. III; Chunigundis, 3, X; Chu
11. XI; Diemut, 8. II; Tiuen, Elizabet de — 6. XII; Elisabet, 31
Eneit, 20. V; Engela, 3. IX; Engilinda, 14. VIII; Eufemia, 16
Formosana, 26. II; Gisila, 12. III; Heilica, 6. III; Herburch, 6
Irming, 15. IX; Judita, 2. II, 5. V, 2. VIII, 21. XI; Justina,
Liukart, 24. VIII, 11. 19. IX; Mahtilt, 11. IV, 5. VIII, 18. IX; C
18. VII; Richiza, 14. VI; Sophia, 28. XII; Willibirch, 16. I.
— conversae: Albek, Liukart de — 12. VIII; Alheit, 21. IV; Be
11. I; Benedicta, 3. I; Prigida, 1. 13. IV; Katharina, 3. IX; Di
17. VI; Truta, 18. X; Ellis, 24. XI; Glismût, 21. IV; Hecila, 5.
Heilica, 8. V; Hiltigart, 2. V, 18. X; Hemma, 20. XI; Herrat, 2.
Irimpurch 6. XII; Judita, 2. III; Reichkart, 3. IV; Riuza, 3. XII.
Mos, Volkerus de — 12. IV.
Mosburch, Rudolfus de — 20. II.
Mosheim, Heinricus et filia Diemudis de — 15. X.

Nithardus, 22. I.
Nudunch, subdiac., 22. VI.
Odalricus, 26. VI.
Offemia, 1. I, 2. II, 2. 16. IV, 1. V, 25. VIII.
Offo, 20. II.
Ortenburch, Heinricus comes de — 3. VI; Werinhardus de — 7. VI.
Ortolfus, 25. I, 19. II, 37. III; — pbr., 31. V.
Ossiacenses, Abbates —: Bertholdus, 4. VI; Johannes, 7. XI; prior —: Johannes, 7. XI.
Otacher. 3. I.
Oto, pbr., 18. VI.
Otto, 7. 23. III, 29. IV, 11. VI, 28. 29. VII, 15. VIII, 18. IX, 28. 29. XII; — episc., 30. VI; — abbas, 15. II; — prepositus, 11. V; — diac., 17. XII; — comes, 24. VIII, 31. X, 17. XI.
Rabo, 1. IX.
Randolf, 6. I.
Ras, Hiltrat de — 23. V.
Ratenstain, Katerina de — 1. VIII; Diemodis de — 18. VII; Werenherus de — pater Iremgardis, 15. IX.
Reginbardus, 14. III.
Reginbertus, episc., 12. IX.
Reginboto, 2. II.
Reginhardus, 29. VI.
Reginhilt, 8, XI.
Reginwardus, 8. IX, 19. XI.
Regmarus, episc., 30. IX.
Reiuenz, Dimodis de — 3. VIII.
Reinbardus, 10. II, 5. III.
Reinbertus, episc., 10. XI.
Reinboto, 10. XI.
Reinhardus, 28. I, 10. II.
Reinoldus, 21. I.
Reinwart, 7. XII.
Reiuincz, Fridericus de — 25. XI.
Reiza, 28. XI.
Renoldus, 10. I.
Rikart, 20. VII.
Richiza, 30. IX.
Richpreht, pbr., 17. XI.
Richkart, 3. 29. III, 14. 29. VI, 7. 26. VII, 10. 11. 20. IX; — cometissa, 9. VII.
Richkerus, 7. VII.
Rifenberch, Hûc (de) — 3. VII.
Riwin, pbr., 6. V.
Romanus, episc., 3. IV, 17. VIII.
Rosacensis, Luipoldus, abbas — 26. II.
Rupreht, 5. II.
Rukerus, 27. III, — abbas, 14. IV.
Rudigerus, 24. XII.

Rudger, 9. 18. II, 8. III, 1. V, 29. VII.
Rudolfus, 5. I, 4. 22. II, 13. VII. 12. IX, 16. X, 1. 23. XI, 8. 18. XII; — pbr. et canon. 9. X.
Salmût, 3. V.
Salzpurch, Eberhardus, archiepisc. de — 22. VI; — Mathilt de — 27. VI.
Scleb, Vlricus sub — 13. VIII.
Shellenstain, Hemma de — 12. V.
Siarchardus, pbr., 4. IX.
Sifridus, 13. II, 3. VII.
Sigehardus, abbas, 7. VII.
Sigh (er val — art), 1. IX.
Sigila, 6. IX.
Sigvinus, abbas, 9. XI.
Sneweizz, Nicolaus — 18. XII. Sneweishin, Wilburch — 9. I.
Sophia, 31. III, 10. VII; — ducissa, 1. V; — cometissa, 18. VII.
Steierberch, Alheidis de — 19. IX; Perhtoldus de — 17. VII; Martinus (de) — 3. XI; Mainhardus — 27. XI.
Steierberch, Georgius, Nicolaus pbri. — 11. VIII; Wezelinus, pbr. de — 8. I.
Steveno, 29. VI.
Stoltzel, Wlricus — pbr., 19. VIII.
Strazburg, Hertwicus dictus Putz de — 1. VIII.
Subdiaconi: Albertus, 27. II; Pillunch, 19. XII; Gotfridus, 7. I; Heinricus. 21. VI; Hiltpoldus, 26. VII; Jacobus, 23. V, 29. X; Nudunch, 22. VI; Wichpot, 2. XI.
Sumereck, Sumrn, Perhtoldus de — 3. II, 9. IV; Chunradus de — 4. V; Wernhardus de — 31. VIII.
Swanhilt, 25. XII.
Swiker, 4. VIII.
Sybihardus, 2. XII.
S. . . . Wlricus, pbr., 19. VIII.
Vdalpreht, 15. VI.
Vdalricus, 9. II, 12. III, 5. V, 17. VIII, 23. X; — patriarcha, 2. IV; — prepos., 12. X; — archidiac., 28. VII; — canon., 20. VI.
V̊dalschalch, 24. VI.
V̊go, 23. VIII.
Vlricus, Wlricus, 22. 29. I, 9. IV, 1. 11. VI, 10. 17. VIII, 27. IX, 30. XI, 1. 17. XII; — pbr. et canon., 12. VIII.
Vrbanus IV., papa, 28. VII.
Vta, abbatissa, 18. IV.
Walchunus, 20. V, 22. VII, 7. VIII; — abbas, 2. XII.
Walmût, 26. III.
Waltrat, 30. III.
Waltfridus, 12. I, 7. VIII, 2. X; — archidiac., 18. XI.
Waltherus, 20. I, 26. IV, 28. VII.
Warmûnt, 7. VII.
Wartenberch, Heinricus, comes de — 23. V.
Waxmannus, pbr., 11. VI.
Werdenberch, Berdenburch, Herburgia de — 9. IX; Margaretha de — 27. VII.

Werinhardus, Wernhardus, 1. I, 21. VI, 19. X, 7. XII.
Werinherus, Wernherus, 21. I, 24. IV, 27. VII, 8. XI, 28. XII; — episc., 20. XII; — abbas, 19. XI; — pbr., 14. VIII.
Wezil, 25. XII.
Wichardus, 29. I, 17. XII.
Wichmannus, 30. IV.
Wichpot, subdiac., 2. XI.
Wickerus, pbr. et canon., 21. V.
Wilbirgis, 8. I, 15. IX, 1. XII.
Willehalmus, 10. VIII.
Williber, 11. V.
Willibirgis, 11. VI; — cometissa, 14. VI.
Wintherus, pbr. et canon., 20. II.
Wirnt, 12. VI.
Witmarus, 13. V, 10. VIII.
Wiz(zensteine) Hartrobt de — 4. V.
Wdelger, 20. V.
Wolfper, Wolfpirn, 20. VI, 13. XII.
Wolfkerus, 25. VI, 28. X; — patriarcha, 24. I.
Wolfcrinius, I. IV.
Wolftrigil, 2. II, 16. 28. VIII, 9. IX.
Wolfher, 12. VII.
Wolfolt, abbas, 2. XI.
Wolfradus, 14. 28. IV; — comes, 10. IV.
Wolframus, 3. I, 9. VII, 9. XI; — pbr., 14. VIII.
Wlfvint, 13. II.
Wlfwin, Wulfwin, 27. IX, 9. X.
Wlgerus, 5. II.
Wolsaldus, 26. IX.
Ydungus, 10. II.
Zwetodraga, 11. IV.
Zwirizza, 27. IX.

STANFORD

DIE

HEIRAT KAISER LEOPOLD I.

MIT

MARGARETHA THERESIA

VON SPANIEN.

VON

Dr. ALFRED FRANCIS PRIBRAM,

DOCENTEN AN DER WIENER UNIVERSITÄT.

STANFORD

Die Rivalität der Häuser Valois-Bourbon und Habsburg hat man stets — gewiss mit Recht — zu jenen Thatsachen gezählt, die man anerkennen und berücksichtigen muss, wenn man zu einer richtigen Erkenntnis der Geschichte des 16., 17. und 18. Jahrhundertes gelangen will. In den verschiedensten Formen tritt uns diese Rivalität entgegen.[1] In offener Feldschlacht kämpfen die erprobtesten Feldherren der beiden Häuser und an den Höfen aller einflussreichen Fürsten Europa's streiten ihre Diplomaten mit allen Mitteln des Geistes und der List um den Vorrang. Aber nicht nur Feldherrnkunst und diplomatisches Genie werden in diesem Kampfe aufgeboten, die fürstlichen Persönlichkeiten selbst und die Mitglieder ihrer Familien müssen dem grossen Ziele ihr Glück, ihre Selbstbestimmung opfern. Niemals wieder hat die Heirat aus Politik eine solche Rolle gespielt als in diesem Wettstreite der beiden mächtigsten Häuser Europa's. Die ausserordentlichen Erfolge, welche des Haus Habsburg seiner klugen, vom Glücke begünstigten Heiratspolitik verdankte, riefen den Neid und die Eifersucht der französischen Herrscher wach und veranlassten sie, mit allen möglichen Mitteln einer weiteren Ausdehnung des habsburgischen Besitzes entgegenzuarbeiten. Und von dem Augenblicke an, da die Söhne des unverhofft in den Besitz der spanischen Krone gelangten Philipp des Schönen das weite Reich, das ihnen nach dem Tode ihrer Grossväter zufiel, getheilt hatten, war das Bestreben der Herrscher Frankreichs dahin gerichtet, Vorkehrungen gegen eine Vereinigung der Länder beider Kronen zu treffen. Unter den vielen Mitteln, die zur Erreichung

[1] Das für die nachfolgende Untersuchung verwerthete handschriftliche Material stammt zum grossen Theile aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive; doch konnte der Verfasser, wie bei anderen Arbeiten, auch diesmal für eine Reihe mehr oder minder wichtiger Fragen seine in den übrigen Wiener und in auswärtigen Archiven gesammelten Auszüge heranziehen. Den verehrten Archivsvorständen und Beamten gebührt auch diesmal der wärmste Dank des Verfassers.

dieses Zieles in Anwendung gebracht wurden, war das
Wechselheiraten mit dem spanischen Herrscherhause eines
wirksamsten. Jedem, der einmal die Genealogie der fran
sischen, spanischen und österreichischen Herrscherfamilien
dem Zeitraum von 1526—1700 studirt hat, wird die über
grosse Zahl der Wechselheiraten zwischen diesen Dynast
aufgefallen sein. Man würde freilich irren, wollte man die H
nung auf eine eventuelle Thronfolge als das alleinige Motiv a
dieser Heiraten bezeichnen. Die Rücksicht auf die Relig
verringerte die Zahl der in Betracht kommenden Fürstensö
und Fürstentöchter um ein Beträchtliches, und die Bedeutu
der Häuser Habsburg und Valois-Bourbon erschwerte überd
die Auswahl unter den übrigen Fürstenhäusern. Trotzd
wird man ohne Bedenken der Rücksicht auf eine eventue
Erbfolge einen massgebenden Einfluss auf die Entscheidung
den verschiedenen Heiratsfragen zuschreiben dürfen. Nic
ist bezeichnender für die Richtigkeit dieser Behauptung als
Zunahme der Heiraten unter diesen Häusern. War die Z
der Wechselheiraten schon im 16. Jahrhundert eine sehr
trächtliche, so wuchs dieselbe zusehends mit der Aussicht
die Erledigung des spanischen Thrones. Die Töchter Philipp
waren die Gattinnen der Herrscher Frankreichs und Oest
reichs, ihr Bruder, Philipp IV., der Gemahl der französisch
Prinzessin Elisabeth und der österreichischen Prinzessin Ma
Anna. Nur zwei Kinder entsprossen der Ehe Philipp IV. u
Elisabeths, Maria Theresia und Balthasar. Das kränkli
Wesen des Letzteren vergrösserte die Erbaussichten Ma
Theresia's. Kein Wunder, dass die französische wie die öst
reichische Regierung dieser Prinzessin ihre ganze Aufmerksa
keit schenkten. In Frankreich befasste sich die Königin An
schon frühzeitig mit dem Plane, Maria Theresia als Gattin
ihren Sohn Ludwig zu gewinnen,[1] und hielt mit der Zähigk
eines für seine Idee begeisterten Weibes an diesem Plane f
Aber auch dem Scharfblicke Mazarins schien die Heirat
jungen Herrschers mit der Infantin überaus wünschenswer
Zu Beginn des Jahres 1646 hat er den in Münster weilend

[1] Vergl. über diese Verhältnisse Legrelle, La diplomatie française et
succession d'Espagne I, 6 ff.; Mignet, Négociations rél. etc. I, 33 ff.; V
frey, Hugues de Lionne II, 197 ff.

Vertretern der französischen Regierung die Förderung dieser Angelegenheit auf das Wärmste empfohlen.[1] Allein weder damals, noch in den ersten Jahren nach dem Abschlusse des Friedens zu Münster war an die Verwirklichung dieser Heiratspläne zu denken. Die von Jahr zu Jahr geringer werdenden Aussichten einer Beilegung der französisch-spanischen Differenzen und die Entfremdung, welche durch den offenen Kampf der beiden Mächte eintrat, liessen die Wünsche der Königinmutter und ihres Ministers als unerfüllbare erscheinen, zumal Philipp IV. in zweiter Ehe Maria Anna, die Tochter Ferdinand III., geheiratet hatte, die ihren massgebenden Einfluss in einer Frankreichs Interessen durchaus entgegenstrebenden Weise geltend zu machen wusste. In der That wurden in diesen Jahren die seit Langem am spanischen Hofe geführten Verhandlungen über eine Heirat Maria Theresia's — die nach dem Tode Balthasars im Werthe noch gestiegen war — mit dem ältesten Sohne Ferdinand III., mit dem jugendlichen Ferdinand IV., wieder aufgenommen und die Vermählung dieser beiden jungen Personen ernstlich erwogen. Wie weit diese Verhandlungen geführt wurden, ob eine bindende Zusage erfolgte oder nicht, vermag ich nicht zu sagen.[2] Gewiss ist nur, dass Maria Theresia allgemein als Braut Ferdinand IV. galt und dass erst nach dessen im Jahre 1654 erfolgten Tode der französische Hof von Neuem die Hoffnung schöpfte, die ältere Prinzessin — Philipp IV. war in zweiter Ehe eine Tochter Margaretha The-

---

[1] Für das Nähere Legrelle l. c. 7; Mignet, 33 f.; Chéruel, Histoire de France pendant la minorité de Louis XIV. II, 276.

[2] Meine Bemühungen, Bestimmtes über diese Angelegenheit in unseren Archiven zu erfahren, blieben vergebene. Dass eine officielle Verlobung stattgefunden hätte, wie neuere Forscher behaupten (Legrelle l. c. 10 nach Klopp, Fall des Hauses Stuart I, 3) habe ich nicht constatiren können. Lamberg schreibt am 29. August 1654 an Ferdinand III., er sei auf Wunsch Ferdinand III. und Ferdinand IV. nach Spanien gegangen ‚und zwahr mit diser Condition und Beding, das ich hier die hiebevorn beraits von meinen Vorfahrer, den Marchese de Grana, angefangene Hairatstractaten wegen I. D. der Infantin widerumb reassumiren, continuiren und wo möglich zum gewünschten End bringen, auch endlich I. D. hinaus in Teutschland underthänigst beglaiten und bedienen soll.' Die Hauptrelation, in der von den Resultaten seiner Bemühungen Nachricht gegeben wird und auf die er sich in diesem Schreiben beruft, konnte im hiesigen Archive nicht gefunden werden.

dieses Zieles in Anwendung gebracht wurden, war das
Wechselheiraten mit dem spanischen Herrscherhause eines
wirksamsten. Jedem, der einmal die Genealogie der fr
sischen, spanischen und österreichischen Herrscherfamilie
dem Zeitraum von 1526—1700 studirt hat, wird die übe
grosse Zahl der Wechselheiraten zwischen diesen Dyna
aufgefallen sein. Man würde freilich irren, wollte man die
nung auf eine eventuelle Thronfolge als das alleinige Motiv
dieser Heiraten bezeichnen. Die Rücksicht auf die Rel
verringerte die Zahl der in Betracht kommenden Fürstens
und Fürstentöchter um ein Beträchtliches, und die Bedeu
der Häuser Habsburg und Valois-Bourbon erschwerte übe
die Auswahl unter den übrigen Fürstenhäusern. Trotz
wird man ohne Bedenken der Rücksicht auf eine event
Erbfolge einen massgebenden Einfluss auf die Entscheidun
den verschiedenen Heiratsfragen zuschreiben dürfen. N
ist bezeichnender für die Richtigkeit dieser Behauptung al
Zunahme der Heiraten unter diesen Häusern. War die
der Wechselheiraten schon im 16. Jahrhundert eine seh
trächtliche, so wuchs dieselbe zusehends mit der Aussich
die Erledigung des spanischen Thrones. Die Töchter Philipp
waren die Gattinnen der Herrscher Frankreichs und Ö
reichs, ihr Bruder, Philipp IV., der Gemahl der französis
Prinzessin Elisabeth und der österreichischen Prinzessin
Anna. Nur zwei Kinder entsprossen der Ehe Philipp IV.
Elisabeths, Maria Theresia und Balthasar. Das kränk
Wesen des Letzteren vergrösserte die Erbaussichten
Theresia's. Kein Wunder, dass die französische wie die
reichische Regierung dieser Prinzessin ihre ganze Aufmerk
keit schenkten. In Frankreich befasste sich die Königin
schon frühzeitig mit dem Plane, Maria Theresia als Gatti
ihren Sohn Ludwig zu gewinnen,[1] und hielt mit der Zäh
eines für seine Idee begeisterten Weibes an diesem Plane
Aber auch dem Scharfblicke Mazarins schien die Heira
jungen Herrschers mit der Infantin überaus wünschens
Zu Beginn des Jahres 1646 hat er den in Münster weil

[1] Vergl. über diese Verhältnisse Legrelle, La diplomatie
succession d'Espagne I, 6 ff.; Mignet, Négociations rel
frey, Hugues de Lionne II, 197 ff.

Vertretern der französischen Regierung die Förderung dieser Angelegenheit auf das Wärmste empfohlen.[1] Allein weder damals, noch in den ersten Jahren nach dem Abschlusse des Friedens zu Münster war an die Verwirklichung dieser Heiratspläne zu denken. Die von Jahr zu Jahr geringer werdenden Aussichten einer Beilegung der französisch-spanischen Differenzen und die Entfremdung, welche durch den offenen Kampf der beiden Mächte eintrat, liessen die Wünsche der Königinmutter und ihres Ministers als unerfüllbare erscheinen, zumal Philipp IV. in zweiter Ehe Maria Anna, die Tochter Ferdinand III., geheiratet hatte, die ihren massgebenden Einfluss in einer Frankreichs Interessen durchaus entgegenstrebenden Weise geltend zu machen wusste. In der That wurden in diesen Jahren die seit Langem am spanischen Hofe geführten Verhandlungen über eine Heirat Maria Theresia's — die nach dem Tode Balthasars im Werthe noch gestiegen war — mit dem ältesten Sohne Ferdinand III., mit dem jugendlichen Ferdinand IV., wieder aufgenommen und die Vermählung dieser beiden jungen Personen ernstlich erwogen. Wie weit diese Verhandlungen geführt wurden, ob eine bindende Zusage erfolgte oder nicht, vermag ich nicht zu sagen.[2] Gewiss ist nur, dass Maria Theresia allgemein als Braut Ferdinand IV. galt und dass er nach dessen im Jahre 1654 erfolgten Tode der französische Hof von Neuem die Hoffnung schöpfte, die ältere Prinzessin [illegible] Philipp IV. war in zweiter Ehe eine Tochter Margaretha Th[illegible]

---

[1] Für das Nähere Legrelle l. c. 7; Mignet, 33 f.; Chéruel Histoire [illegible] pendant la minorité de Louis XIV. II, 276.

[2] Meine Bemühungen, Bestimmtes über diese Angelegenheit [illegible] Archiven zu erfahren, blieben vergebens. Dass eine [illegible] stattgefunden hätte, wie neuere Forscher behaupten (Legrelle [illegible] Klopp, Fall des Hauses Stuart I, 3) habe ich nicht [illegible] Lamberg schreibt am 29. August 1654 an Ferdinand [illegible] Wunsch Ferdinand III. und Ferdinand IV. [illegible] mit diser Condition und [illegible] meinen Vorfahrer, den M[illegible] tractaten wegen I. D. der Infanti[illegible] möglich zum gewünschten [illegible] Teutschland und [illegible] in der [illegible] wird und [illegible] Archiv[illegible]

resia geboren worden — für den heranwachsenden Ludwig
zu gewinnen.

Es geschah im Verlaufe der im Jahre 1656 zu M
geführten Verhandlungen, dass der französische Gesa
Hugues de Lionne, offenbar im Einverständnisse mit
Königinmutter und Mazarin, dem spanischen Minister Don
de Haro erklärte, falls die katholische Majestät dem Kö
seinem Herrn, das Original der Copie geben wollte, die e
dem Haupte Don Louis' de Haro sehe — es war das P
der Infantin — der Friede bald geschlossen sein würde.[1] A
auch Lionne musste sich überzeugen, dass an die Durchfüh
dieses Heiratsplanes vorerst nicht zu denken sei. Loui
Haro nahm von Lionne's Aeusserung kaum Notiz. Dieser
rächte sich in einer wenig galanten Weise, indem er die P
der Prinzessin, die er bis dahin als ein Ideal an Schö
geschildert hatte, einer zersetzenden Kritik unterzog. Der K
von Spanien aber, der von Haro wohl Nachricht von der Ae
rung Lionne's erhalten haben dürfte, beantwortete die Erklä
Frankreichs, indem er seinem Schwiegervater, Kaiser F
nand III., direct die Hand seiner ältesten Tochter für Le
— den Thronfolger — anbot. Das Schreiben Philipp IV
vom 2. December 1656 datirt. Ob bereits früher Verh
lungen über diese Frage stattgefunden, wissen wir n
Gewiss ist aber, dass Ferdinand III. den Plan der Heirat
polds mit Maria Theresia freudigst begrüsste und seinem
sandten am Hofe Philipp IV., dem Grafen von Lamberg,
Befehl ertheilte, mit allem Eifer für die Durchführung zu wi
Die Verhandlungen Lambergs waren von Erfolg begleitet
konnte berichten, dass Philipp IV. erklärt habe, seine To
dem jungen Könige — Leopold — ‚vor allen Anderen
vertrauen und zu vermählen'.[3] Allein bevor Lambergs Sc
ben in die Hände Ferdinand III. hätte gelangen können,
dieser verschieden. Damit trat eine wesentliche Aenderu

---

[1] Vergl. Valfrey l. c. II, 57; Legrelle l. c. 10.

[2] Die venetianischen Gesandten berichteten bald nach dem Tode
nand III., man habe in dem Schreibtische des verstorbenen Kaiser
auf Heiraten bezügliche Actenstücke gefunden. Der Kaiser hab
auf diese Angelegenheit bezüglichen Depeschen selbst dechiffrirt.
pacci di Germania; Schreiben vom 19. Mai 1657. St.-A.)

[3] Schreiben Leopolds an Lamberg 16. April 1657. St.-A.

den Verhältnissen ein. Zu Lebzeiten Ferdinand III. hätten gegen Leopolds Vermählung mit Maria Theresia von keiner Seite berechtigte Bedenken erhoben werden können. Dem Herrschersohne stand es frei, sich zu vermählen, mit wem er wollte, und der Frage, wie man sich am österreichischen Hofe die eventuelle Vereinigung der deutschen und der spanischen Krone denke, konnte leicht durch die Betonung der wirklichen Verhältnisse begegnet werden. Jetzt aber, wo Leopold offen als Bewerber um die deutsche Krone auftreten musste, wollte er nicht von vorneherein auf die Herrschaft in Deutschland verzichten, war diese Frage, und die vielen anderen mit dieser in innigster Verbindung stehenden, brennende geworden.

Dem jungen Herrscher selbst dürften allerdings die Schwierigkeiten, welche der gleichzeitigen Erwerbung der deutschen Krone und der Heirat mit der spanischen Prinzessin im Wege standen, nicht allzu gross erschienen sein. Sein am 16. April 1657 an Lamberg gerichtetes Schreiben gestattet uns, seine Ansicht in der Heiratsfrage kennen zu lernen.[1] Er dankt in demselben dem Könige von Spanien für die in den schweren Tagen bewiesene Theilnahme und betont, wie wohl es ihm in seinem Schmerze gethan, zu vernehmen, ‚dass Sie (der König von Spanien) mir der Infantin L^den^ vor anderen anzuvertrauen und zu vermählen ihro gefallen liessen'. Er bedanke sich dafür, nehme es als ein väterliches Werk auf, verlange auch seinen Wunsch zu erfüllen, ‚zumalen neben I^r^ L^den^ ich auch selbst leichtlich erachten könnte, dass diese Vermählung für unser gesammtes Haus, als dessen Conservation in unione beider Linien fürnehmlich bestehet, erspriesslich sein und dadurch vielen schweren Inconvenienzen begegnet werden möchte; und dahero auch dies Matrimonium hiemit wirklich acceptirte und allein erwartete, was I. L^den^ destwegen weiters anordnen und mit mir disponiren werden'. Auch über die Art der Durchführung dieses Planes drückt sich Leopold mit einer keinen Zweifel gestattenden Klarheit aus. ‚Worbei dann,' heisst es in diesem Schreiben, ‚beederseits merklich daran gelegen, dass solche Reis und Vermählung je eher je besser beschehe, weilen dergestalt sowohl ex parte Spanien die Succession mit gött-

[1] Leopold an Lamberg 16. April 1657. St.-A. ‚Heiratsangelegenheit zwischen Leopold und Maria Theresia betreffend.'

lichem Beistand stabiliret und Anderen die Hoffnung ihrer Pr
tension benommen, auch andere aus dem Verzug besorgen
Difficultäten vereitlet, als auch solches heraussen in Deutsc
land der römischen Wahl befürderlich sein würde, dann sonste
nachdem auf seliges Ableben Ihrer kaiserlichen Majestät ve
mög aureae bullae innerhalb 4 Monaten zur neuen Election ein
römischen Kaisers geschritten werden sollte, eo casu, wa
dieses Vermählungswerk nit zuvor richtig wäre, leichtlich har
conditiones separationis beeder Linien herfürgebracht und d
Election in ein Subjectum unseres Haus schwer gemacht, auc
eine divisio votorum der Churfürsten entstehen möchte, welch
durch Befürderung dieser Vermählung und spanischen Su
cessionsstabiliment declinirt und die Electio in einen unsers Hau
facilitirt, widrigenfalls aber alles in Compromis gesetzt würde
Der Gesandte möge daher — so schliesst das Schreiben —
Alles aufbieten, den spanischen Hof zu bewegen, alle Vorbere
tungen zu treffen, damit Leopold zu Genua oder Finale —
wo es dem spanischen Könige zweckmässiger scheine — sic
einschiffen könne und an seiner Weiterreise nicht gehinde
werde. Der junge Herrscher vergass nicht hinzuzufügen, e
werde auf diese Weise Gelegenheit finden, im Herzogthume Ma
land Alles zu Gunsten der Spanier zu ordnen, und liess seine
Schwester, der Königin, nebst seinen herzlichsten Grüssen d
Hoffnung aussprechen, ‚dass sich vielleicht die Occasion e
eignen möchte, sich mit ihro in Kürze selbst zu ersehen un
deroselben persönlich aufzuwarten'.

Man sieht, Leopold war fest entschlossen die Reise nac
Spanien anzutreten und Maria Theresia zu heiraten, selbst au
die Gefahr hin, die Kaiserkrone einem anderen Sprossen de
Hauses Habsburg überlassen zu müssen. Denn es war die al
gemeine Ansicht der dem Wiener Hofe nahestehenden Kreis
dass die Kurfürsten die Vereinigung der beiden Kronen in eine
Hand niemals zugeben und im Hinblicke auf die voraussich
liche Erbfolge Leopolds in Spanien dem Gemahl der Mari
Theresia die Krone Deutschlands verweigern würden.[1] Keine

[1] Die Venetianer berichten am 21. April 1657: ‚Hora conviene che l'or
colo parli et ch'eschi la dicchiarationi sopra l'accasare l'Infanta, perch
nissuna raggione persuade che gl'Elettori siano per concorrere in co
ferire al Rè d'Ongheria l'imperiale corona sensa certezza ch'habbi c

besseren Beleg für die Richtigkeit dieser Behauptung könnte es geben, als die Erklärungen der vornehmsten Räthe Leopolds, die zu Beginn des Monates Mai in Wien zusammentraten, um ihre Meinung darüber zu äussern, ob es vortheilhaft für Leopold sei, die deutsche Krone oder die spanische Braut zu erstreben. Sie waren alle darin einig, dass die Erwerbung der spanischen Krone — falls nur zu gleicher Zeit die deutsche Krone der Familie Habsburg erhalten bleibe — unvergleichliche Vortheile in sich berge.[1] ‚Primum fundamentum,' erklärte Auersperg, ‚sei, dass man alle Gedanken zusammenzutragen ratione monarchiae hispanicae obtinendae mediante matrimonii; 2do wann dieses nicht zu erheben, dass man aufs wenigist der römischen Kron gesichert sein möge.' Zugleich aber betonte Auersperg und mit ihm die übrigen Räthe die Schwierigkeit, beides zu erlangen, und die Gefahr, welche in einer gleichzeitigen Inangriffnahme der beiden Angelegenheiten liege. ‚Eins und anderes,' sagt er, ‚müsse mit solcher Behutsamkeit und Circumspection tractirt werden, damit man nit zwischen zweien Stühlen niedersitze, welches dann geschehen dörfte, wann man's nit zur rechten Zeit negotiirte.' Und das Gutachten, das im Namen der gesammten Deputation am 14. Mai dem jungen Herrscher übergeben wurde, enthielt gleich zu Beginn die ausdrückliche Erklärung, die Schwierigkeit bestehe darin, dass es unmöglich sei, die Verhandlungen mit den Kurfürsten länger zu verschieben, während es andererseits ebenso unmöglich sei, ‚mit Sicherheit ichtwas mit denen Herrn Kurfürsten zu handeln, solang nit ein Antwort auf die in Hispanien wegen selbiger Heirat abgegangenen Schreiben herauskommt, dadurch man des Königs Intention penetriren kann.'[2] Man sieht, auch hier der Wunsch, die spanische Krone für den jungen Herrscher zu gewinnen, zugleich aber auch die Furcht, durch allzu langes Zögern die deutsche Krone aufs Spiel zu setzen, ohne die spanische zu gewinnen. Man begreift, mit welcher Spannung unter diesen Verhältnissen der Antwort Philipp IV. am Wiener

---

restare qui et in Germania resiedere, perche ne potrebbe la Spagna stare senza il suo Rè, ne la Germania tollerare di star senza capo.

[1] Conferenzprotokoll vom 6. Mai 1657 (Wahlacten). St.-A. — Vgl. Pribram, Zur Wahl Leopold I., 22 f.

[2] Votum deputatorum vom 16. Mai 1657 (Wahlacten). St.-A.

lichem Beis
tension be
Difficultät
land der
nachdem
mög aur
römisch
dieses
condit
Electi
eine
durc
ces
fac
D
A
t

STANFORD

Wunsche Ausdruck verliehen

Nani's vom 19. Mai 1657 (Dispacci

Nani's vom 2. Juni 1657.

Schreiben — es war vom 30. Mai 1657

nehme den Inhalt dem Schreiben Lo

München, 27. August 1658.

Vergl. Pribram l. c. 23 ff.

lust, sich bindend zu erklären, war
zunehmen. Lamberg aber durch-
nigs noch nicht, er hielt dessen
nd hoffte in Kürze die Angelegen-
le zu bringen. Erst als Philipp IV.
keit betonte, jetzt schon ein bin-
n, begann Lamberg einzusehen,
i.[2] Aber davon hatte er damals
V. in denselben Tagen, da er
he versicherte, an die Königin-
chwester Anna, ein Schreiben
m ihre Vermittlung zur Her-
ich bat und die Hand seiner
Franzosenkönig in Aussicht
rüber bestehen, dass nicht
he Rücksichten den König
vor zwei Jahren zurück-
rseits aufzunehmen. Die
hre gerathen war, konnte
hrend im Felde der mit
könig das Uebergewicht
cheure Summen, und
verarmten spanischen
rrschers.
tlung des deutschen
wusste Philipp, er
he Gesinnung jener
hatten. Von dem
Verpflichtungen,
mmen, eine that-
n schon diese
h scheinen, so
ken zu besei-
it dem fran-
n. Als Phi-
V. für seine

[2] ‚Heirat' etc.

Haupt der Christenheit, auch demjenigen vermählen, we
verhoffentlich und nach allen inditiis und Andeutu
deren fürtrefflichen naturalen Verstand, Valor und allen h
Qualitäten, keinem Potentaten oder Fürsten der Christe
etwas nachgeben, sondern vielleicht alle ausserhalb Ihrer
des Königs, den sie als dero Vatern halten und vener
superiren wirdet.' Man sieht, an Schmeicheleien für
König fehlt es nicht. Aber auch der Frage der Rücksi
nahme auf den König von Frankreich geht der Oheim
Königs nicht aus dem Wege. ‚Dass etliche Räthe und mi
in Spanien die Infantin als ein äusseristes Medium pro
cilienda pace aufzuhalten vermeinen, solches, hoffe ich, sol
Ihrer Maj. hocherleuchter Vernunft kein impedimentum mac
zumal sie solche Consideration bereits vor diesem, als sie
gegen Ir K. M. Ferdinand III. willfährig erklärt, re optime
pensa, verworfen haben; so sein auch die Sachen jetzo
der erfreulichen Geburt des Prinzens von Hispanien und
scheinender Hoffnung eines zweiten Sohnes in solchen S
gerathen, dass durch dies Mittel von der französischen
anderen Seiten keine solche vantaggi, welche die vorhin gef
consilia titubiren zu machen vermögen sollen, zu erwarten,
entgegen aber durch Erzeigung einiger Propension für
Gegentheil und Vacilation an dieser Seiten grosser Nach
und Disreputation unseres Gesammthaus und hohe praeju
unseres gemeinen Interesse zu befahren sei.'

Die Schreiben des Herrschers und seines Oheims lan
zu Beginn des Monates October 1658 in Madrid ein. Don L
de Haro, an welchen Lamberg in erster Linie gewiesen
befand sich fern von der Hauptstadt; einem der anderen
nister sich zu eröffnen, schien dem kaiserlichen Gesandten
denklich. Er entschloss sich daher, direct an den König
seinem Vorschlage heranzutreten. Die Antwort Philipp
lautete für jeden, der zwischen den Zeilen zu lesen verst
deutlich genug. Er erklärte, die Angelegenheit reiflich ü
denken und sodann schriftlich seine Entscheidung dem
sandten kund thun zu wollen. ‚Unterdessen aber, obzwa
nicht ohne, dass sich die Sache seithero in hierüber ge
mener Resolution in etwas geändert und in einen anderen St
gerathen, könnten E. M. doch (sich) Ir M. Liebe und Affect
und dass sie solche auch hierin zu erzeigen verlangen thä

versichert halten.'[1] Die Unlust, sich bindend zu erklären, war aus diesen Reden leicht abzunehmen. Lamberg aber durchschaute die Absicht des Königs noch nicht, er hielt dessen Aeusserungen für günstige und hoffte in Kürze die Angelegenheit zu einem erfreulichen Ende zu bringen. Erst als Philipp IV. immer wieder die Unmöglichkeit betonte, jetzt schon ein bindendes Versprechen zu geben, begann Lamberg einzusehen, dass der Erfolg nicht sicher sei.[2] Aber davon hatte er damals keine Ahnung, dass Philipp IV. in denselben Tagen, da er Leopold seiner Neigung und Liebe versicherte, an die Königinmutter in Frankreich, an seine Schwester Anna, ein Schreiben gerichtet hatte, in welchem er um ihre Vermittlung zur Herstellung des Friedens mit Frankreich bat und die Hand seiner Tochter für den heranwachsenden Franzosenkönig in Aussicht stellte.[3] Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass nicht persönliche Neigung, sondern politische Rücksichten den König von Spanien bewogen haben, das vor zwei Jahren zurückgewiesene Heiratsproject jetzt seinerseits aufzunehmen. Die Lage, in welche er im Laufe dieser Jahre gerathen war, konnte schwerlich eine trostlosere sein. Während im Felde der mit den Engländern verbündete Franzosenkönig das Uebergewicht behauptete, verschlang der Krieg ungeheure Summen, und immer vernehmlicher drang der Ruf des verarmten spanischen Volkes nach Frieden an das Ohr des Herrschers.

Dass dieser Friede durch die Vermittlung des deutschen Reiches nicht zu Stande kommen werde, wusste Philipp, er kannte viel zu gut die ihm wenig freundliche Gesinnung jener Fürsten, welche diese Aufgabe übernommen hatten. Von dem jungen Kaiser aber war mit Rücksicht auf die Verpflichtungen, die er durch die Wahlcapitulation auf sich genommen, eine thatkräftige Unterstützung nicht zu hoffen. Lassen schon diese Umstände das Anerbieten Philipp IV. erklärlich scheinen, so kamen noch andere hinzu, geeignet, die Bedenken zu beseitigen, welche gegen die Heirat Maria Theresia's mit dem französischen Könige geltend gemacht werden konnten. Als Philipp IV. vor zwei Jahren die Hand Ludwig XIV. für seine

[1] Lamberg an Leopold, de dato Madrid, 8. October 1658. St.-A. ‚Heirat' etc.
[2] Schreiben Lambergs vom 8. November 1658. St.-A.
[3] Vergl. Legrelle l. c. 12 f.; Valfrey l. c. II, 214.

Tochter ausgeschlagen hatte, war diese Tochter die Erbin Spaniens. Jetzt lebten zwei Prinzen; die Erbfolge schien daher dem Hause Habsburg gesichert. Dazu kam, dass der spanische Hof von allem Anfange an von Frankreich Verzichtleistung auf die Thronfolge in Spanien zu fordern entschlossen war und in der Person Margaretha Theresia's, der jüngeren Schwester Maria Theresia's, das geeignete Mittel zu besitzen dachte, den Herrscher Oesterreichs zu entschädigen. Dazu kam endlich, dass die Nachricht von der Reise des französischen Hofes nach Lyon, woselbst die Vermählung Ludwig XIV. mit Margaretha von Savoyen beschlossen werden sollte, dem Könige keine längere Bedenkzeit liess. All diese Erwägungen veranlassten Philipp IV., Antonio Pimentel nach Lyon zu senden und durch ihn zugleich mit dem Anerbieten des Friedensabschlusses die Hand Maria Theresia's für Ludwig XIV. in Aussicht zu stellen. Die Freude der Königinmutter kannte keine Grenzen. Hatte sie ja bereits alle Hoffnung, diese Lieblingsidee verwirklicht zu sehen, aufgegeben.[1] Aber auch Mazarin war über das Entgegenkommen Philipp IV. entzückt. Man beschloss, unverweilt an die Durchführung des Unternehmens zu schreiten. Margaretha von Savoyen kehrte mit einer Enttäuschung mehr über die Alpen in ihre Heimat zurück, während die Vertreter Frankreichs sich rüsteten, über die Pyrenäen zu eilen, um mit dem spanischen Hofe die Heiratsangelegenheit ins Reine zu bringen.[2] Lamberg wurde unterdessen nicht müde, eine bestimmte Erklärung von Philipp IV. zu fordern. Die Reise Ludwig XIV. nach Lyon, von der er vernommen, glaubte er für seine Zwecke ausnützen zu können. Er betonte dem Könige von Spanien gegenüber, dass es um so dringender sei, die Entscheidung in der Heiratsfrage zu fällen, die Hand der Prinzessin dem Kaiser Leopold zuzusprechen, da die Heirat Ludwig XIV. mit Margaretha von Savoyen die Gefahr für Mailand vergrössere. Er ahnte nicht, dass das, was er vorbrachte, Philipp IV. nur in seinem Vorsatze bestärken konnte, die ihm von allen Seiten drohenden Gefahren durch die Heirat seiner Tochter mit Ludwig XIV. zu beseitigen.

---

[1] Vergl. Legrelle l. c. 12 f.

[2] Ibidem; Valfrey II, 219 ff.

Gegen Ende October 1658 liess sich Philipp — er war bereits über die freundliche Aufnahme seiner Anerbietungen in Lyon unterrichtet — etwas deutlicher vernehmen. Balbesos, der für den abwesenden Don Louis de Haro die Verhandlungen mit Lamberg führte, äusserte sich dahin, König Philipp werde eine bestimmte Erklärung in der Heiratsfrage erst abgeben können, wenn er von Leopold Nachricht habe, mit welcher Anzahl Soldaten derselbe ihm in den spanischen Niederlanden und in Mailand zu Hilfe kommen wolle. Kein Zweifel, dass diese Frage gestellt wurde, um den Rückzug, den Philipp anzutreten entschlossen war, zu rechtfertigen. Der spanische König kannte die Bestimmungen der Wahlcapitulation; er wusste, dass Leopold eine bestimmte, offene Erklärung, den Spaniern in den Niederlanden oder in Mailand zu Hilfe zu kommen, nicht geben konnte. Es entsprach auch nicht der Wahrheit, wenn Balbesos auf die Aeusserung Lambergs, es schmerze ihn, dass man das vor zwei Jahren abgeredete und geschlossene Heiratsproject jetzt schwer mache, erwiderte, man habe erst aus Lambergs Schreiben ersehen, dass der Kaiser sich verpflichtet habe keine Truppen nach den spanischen Niederlanden oder nach Mailand zu senden.[1] Man konnte über diese Bestimmungen der Wahlcapitulation durch Penneranda bereits unterrichtet sein und war es wohl auch. Allein man besass nicht den Muth, offen die Vortheile der französischen Heirat einzugestehen, solange dieselbe nicht sicher war. Daher der Wunsch, die Beziehungen zu dem Kaiserhofe nicht abzubrechen, aber auch sich zu nichts zu verpflichten, was dem Abschlusse der mit den Franzosen geführten Verhandlungen hinderlich werden konnte.

Der Wiener Hof nahm die Mittheilungen Lambergs mit sichtlichem Unbehagen auf. Man wünschte daselbst eine Entscheidung, fürchtete aber durch allzu energisches Vorgehen zu beleidigen; man wünschte Spanien zu unterstützen, fürchtete aber die Bestimmungen der Wahlcapitulation zu verletzen. Dieses Schwanken zwischen Gewähren und Versagen hatte seinen Ausdruck bereits in den Verhandlungen gefunden, welche kurz nach der Rückkehr Leopolds aus Frankfurt mit dem Vertreter Philipp IV. am Wiener Hofe, La Fuente, geführt worden

[1] Lamberg an den Kaiser, de dato Madrid, 13. November 1658.

waren.[1] Denn so oft dieser die Nothwendigkeit einer
giebigen Unterstützung Spaniens durch den Kaiser im künft
Feldzuge betonte, wurde ihm von Leopold und dessen Rä
erwidert, man wünsche sehnlichst, dies zu thun, müsse
hervorheben, dass dem Kaiser durch die Wahlcapitulation
Hände gebunden seien, dass derselbe sich ausdrücklich
pflichtet habe, in den spanisch-französischen Krieg nicht ei
greifen, dass 12.000 Mann beim Kurfürsten von Brandenb
in Holstein stünden und im Hinblicke auf den ungewissen
gang der gegen Carl Gustav geplanten Unternehmungen
Verstärkung der dort befindlichen Truppen sich vielleicht
nothwendig ergeben werde. Auch wurde seitens der Wie
Räthe darauf hingewiesen, dass die wenigen Truppen, die
in Böhmen werbe, zur Sicherung der Grenzen gegen P
und Ungarn dienen müssten, da die Zustände in Siebenbür
und das Benehmen der Türken die Gefahr eines Krieges
Osten des Reiches näher gerückt hätten. In der That la
die Verhältnisse so, dass an eine gleichzeitige Theilnah
Oesterreichs an den Kämpfen im Westen und im Nor
Europa's nicht zu denken war. Allein es fehlte der Wie
Regierung der Muth, den Spaniern offen das Unvermögen
zugestehen, sie in ihren Kämpfen zu unterstützen. Daher
wenig besagende Erklärung, man werde thun, was man kö
daher die Forderung einer Geldunterstützung als Vorbeding
für die Vermehrung der in Italien stehenden kaiserlichen T
pen.[2] Und in diesem zögernden, unentschiedenen Sinne
gingen auch die Weisungen an Lamberg, als dieser von
Forderungen der spanischen Regierung berichtete. Man be
dem Gesandten, eine bestimmte Erklärung Philipp IV. in
Heiratsfrage zu verlangen, gab aber bezüglich der Un
stützung Spaniens die nichtssagende Erklärung, man müsse z
auf die Schwierigkeit, im Hinblicke auf die Wahlcapitula
etwas Bestimmtes bezüglich der Hilfe zu versprechen, aufme
sam machen, versichere aber, dass Leopold seinen Oheim n

---

[1] Das Resultat der zahlreichen Verhandlungen mit La Fuente fasse
hier kurz zusammen. Die Acten liegen in der Abtheilung ‚Spani
Correspondenz'.

[2] Die entscheidende Erklärung an La Fuente erfolgte zu Beginn des Mon
November.

hilflos lassen, sondern demselben soviel und sobald es in seinen Kräften stehe, beispringen werde.[1] Zu einer erfreulichen Besserung der Beziehungen konnte diese Aeusserung des Wiener Hofes nicht beitragen. Nur dem langsamen Fortschreiten der mit Frankreich geführten Verhandlungen dürfte es denn auch zugeschrieben werden müssen, dass Philipp IV. und seine Minister die Unterhandlungen mit Lamberg nicht abbrachen, vielmehr seinen weiteren Eröffnungen ein williges Ohr liehen. Lamberg meinte gerade in jenen Tagen einen Ausweg aus dem Labyrinthe entdeckt zu haben, in dem er sich zu befinden glaubte. Die Ehe Maria Theresia's mit Leopold sollte unverzüglich vollzogen, die spanischen Niederlande der Braut als Aussteuer gegeben und auf diese Weise Leopold in die Lage versetzt werden, die spanischen Niederlande als sein Eigenthum gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Den berechtigten Einwendungen des Volkes in Spanien und in den Niederlanden Rechnung zu tragen, sollte diese Abtretung nur für eine bestimmte Zeit erfolgen.[2] Lamberg theilte seinen Plan dem Oesterreich freundlich gesinnten Medina de las Torres mit und erbat sich die Mitwirkung desselben. Medina lehnte den ehrenvollen Antrag ab, wie er vorgab, weil er fürchte, es könnten die ihm feindlich gesinnten Minister die Durchführung hintertreiben, wenn er sich für dieselbe einsetze und empfahl ein directes Ansuchen Leopolds bei Philipp IV. Lamberg, von Begeisterung für seinen Plan erfüllt, berichtete sogleich in ausführlicher Weise an den Obersthofmeister des Kaisers, an Portia, wurde aber keiner Antwort gewürdigt. Medina aber benützte die Gelegenheit, die ihm Lamberg bot, das Vorgehen der spanischen Regierung zu rechtfertigen. Denn als der kaiserliche Gesandte im Verlaufe des Gespräches die Bemerkung fallen liess, ‚er finde es disreputirlich, dass man die Infantin um einige tausend Musketen verkaufe', erwiderte Medina de las Torres, ‚Lamberg müsse wissen, dass alle dergleichen Heiraten por razon de istado y con fin de sacar alguna conveniencia geschehen thäten. Man sollte zurückgehen bis auf einen Ferdinand Katholischen, Carl V., so werde man dieses Werk wahr zu sein befinden. Man habe auch Ursache, hier sich bei gegenwärtigen Conjuncturen wohl

[1] Leopold an Lamberg, 20. November 1658. St.-A. ‚Heirat etc.'

[2] Lamberg an Portia, de dato Madrid, 20. November 1658.

in Acht zu nehmen, in Bedenken, dass man draussen nicht
solcher Treu, wie es wohl sein sollen und die enge Union
beiden Linien erfordert, eine Zeithero correspondirt hätte,
zwar erst kürzlich hätte E. M. eine neue, dieser Monar
höchst präjudicirliche Capitulation eingegangen und beschwo
dadurch ihr alle Mittel benommen werden, Niederland und
land zu succurriren.' Man sieht auch von dieser Seite
alten, oft gebrauchten Reden, die nur den Zweck hatten,
Vorgehen Philipp IV. zu rechtfertigen. Es half daher Lamb
wenig, dass er auf das Unzweifelhafteste nachwies, dass Pe
randa zu Frankfurt von Allem Kunde erhalten und Leop
Vorgehen gebilligt habe; Medina blieb dabei, dass man
dem Verbote, Hilfstruppen nach den spanischen Niederlan
zu senden, in Madrid keine Kenntnis gehabt, gieng in sei
Vorwürfen gegen den Kaiser weiter, betonte das feindsel
rücksichtslose Vorgehen der Wiener Diplomatie beim Abschl
des Friedens von Münster und erinnerte an die Worte
Grafen Trauttmansdorff, ‚dass es für das Haus Oesterr
besser wäre, wenn beide Linien von einander separirt wär

Je zurückhaltender aber der spanische Hof wurde, d
entgegenkommender zeigte sich Leopold. In den immer
neuerten Besprechungen mit La Fuente wich er Schritt
Schritt zurück. Gegen Ende des Jahres 1658 hat er dem
nischen Gesandten bereits die Versicherung gegeben, sich
züglich der dem spanischen Könige zugedachten Unterstützun
‚weder durch die münsterischen Friedenstractate, noch d
die frankfurtische Wahlcapitulation oder durch die rheini
Allianz, noch durch andere Einwendungen hindern zu lass
Und in der Weisung, durch die er Lamberg von dem R
tate dieser Verhandlungen in Kenntnis setzte, fügte er die
Versprechen noch das hinzu, ‚mit aller Possibilität und s
mit etwas Nachgebung meiner eigenen Landen völliger
sicherung' den Spaniern zu Hilfe zu eilen. Freilich w
auch damals noch keine bestimmte Zahl genannt und die
währung der Hilfsarmee an die Erlegung beträchtlicher
sidien geknüpft. Immerhin aber waren die Anerbietungen
polds geeignet, erkennen zu lassen, wie sehr ihm eine Einig

[1] Lamberg an Portia, de dato **Madrid. 20. November 1658.**
[2] Leopold an Lamberg, de dato **31. December 1658, St.-A. ‚Heirat' e**

mit Spanien am Herzen lag und welche Opfer zu bringen er bereit war, falls ihm die Hand der Prinzessin Maria Theresia zugesprochen werden sollte.

Allein auch diese Zugeständnisse Leopolds liessen den spanischen Hof kühl. Lamberg wurde von Woche zu Woche, von Monat zu Monat hingehalten,[1] mit leeren Worten abgespeist, auf die Rückkehr Don Louis' de Haro vertröstet und erhielt zu Beginn des Monates März 1659 eine schriftliche Erklärung Philipp IV., welche in ihrer Allgemeinheit keinen Zweifel darüber übrig liess, dass man eine definitive Ablehnung nur bis zum Abschlusse der mit Frankreich geführten Verhandlungen zu verschieben wünschte.[2] Leopold aber wurde um so feuriger, je zurückhaltender Philipp IV. wurde. Er versprach im März 1659 La Fuente vier Regimenter, 4—5000 Mann stark, nach den Niederlanden zu senden und verpflichtete sich aller ihm drohenden Gefahren ungeachtet zur Unterstützung Mailands.[3] Und wenige Wochen später erhöhte er die Zahl der dem Könige Philipp zu überlassenden Truppen auf 8000 Mann und gab diesen — sie sollten unter dem Commando des Erzherzogs Sigismund Franz und unter burgundischen Fahnen kämpfen — den Marschbefehl, obgleich sich bezüglich der Subsidiengelder Differenzen ergeben hatten,[4] und obgleich La Fuente auf die Frage Portia's, wie es mit der Infantin stehe, behauptete, noch keine Weisung in dieser Frage erhalten zu haben. Allein auch diese letzten Anstrengungen blieben erfolglos. Gerade in jenen Tagen, da Leopold durch sein Entgegenkommen den König von Spanien besiegt zu haben hoffte, waren die Verhandlungen zwischen den Abgesandten Frankreichs und Spaniens so weit gediehen, dass Don Louis de Haro dem Vertreter Leopolds die Mittheilung von dem erfolgten Waffenstillstande und von der voraussichtlichen Heirat Maria Theresia's mit Ludwig XIV. machen konnte.

Dem Waffenstillstande folgte bald der Friede und diesem die Vermählung Ludwig XIV. Der Franzose war als Sieger aus dem Wettkampfe um die Hand der spanischen Prinzessin

---

[1] Schreiben Lambergs vom 15. Januar, 12. Februar, 5. März 1659. St. A. ‚Heirat' etc.

[2] Schreiben Lambergs vom 12. März 1659. St.-A. ‚Heirat' etc.

[3] Leopold an Lamberg, de dato 12. März 1659. St.-A. ‚Heirat' etc.

[4] Leopold an Lamberg, de dato 9. Mai 1659. St.-A. (Spanische Corr.)

hervorgegangen. Bitter empfand man die Niederlage, die
erlitten, am Wiener Hofe, aber man verrieth den Unwillen n
Leopold beglückwünschte Philipp IV. zu dem Abschlusse
Friedens, bat, wie früher, um Subsidien und um eine ra
freundschaftliche Intervention der spanischen Regierung bei
geplanten Ordnung der nordischen Angelegenheiten. Aber
Groll, welchen der junge Herrscher über die ihm zugefügte
leidigung empfand, war so stark, dass er gelegentlich du
brach und denen, die in der Umgebung des Kaisers leb
einen Einblick in die Stimmung des Herrschers ermöglic
Ueberall erkannte man die Bedeutung dieser Frage. Die v
tianischen Berichterstatter, welche im Herbste 1659 ihrer
gierung eine Schilderung des Wiener Hofes lieferten, widm
der Heiratsangelegenheit eine besonders eingehende Darlegu
Sie schildern den tiefen Eindruck, den die Nachricht von
beschlossenen Vermählung Maria Theresia's mit Ludwig X
am Wiener Hofe hervorgerufen, wo man die spanische Prinze
als Braut Leopolds zu betrachten sich bereits gewöhnt hatte.
betonen die schwierige Stellung, in die durch dieses Ereignis
spanische Gesandte am Wiener Hofe gerathen sei, und versuc
dann, indem sie die Nothwendigkeit der baldigen Vermähl
Leopolds hervorheben, unter den Prinzessinnen Europa's jen
bezeichnen, welche für diesen Fall in Betracht kommen könn
Die ausserordentliche Vertrautheit der damaligen Vertreter V
digs am Wiener Hofe mit den dortigen Verhältnissen gibt ih
Berichte erhöhten Werth. Wir vernehmen die Stimme
Hofes, wenn wir sie vernehmen. Die Venetianer nennen
Prinzessinnen: Margaretha Louise, Tochter des Herzogs Ga
von Orleans und seiner zweiten Gemahlin Margaretha von L
ringen; Maria Anna, Tochter des Herzogs Franz von Lothrin
Erdmuthe Sophie, Tochter Johann Georg II. von Sachsen,
Margaretha Theresia, die jüngere Schwester der Braut L
wig XIV. Die beiden ersten werden mehr der Vollstän
keit halber genannt; ihre Aussichten waren überaus geri
Für Erdmuthe Sophie, die bereits in Frankfurt die Aufm
samkeit Leopolds auf sich gelenkt hatte,[2] wirkten alle Fei

[1] Finalrelation von Sagredo und Nani bei Fiedler. Fontes rerum aus
carum II, 27, p. 35 ff.

[2] Acten über Verhandlungen bezüglich dieser Ehe habe ich nicht
funden. Es scheint richtig zu sein, was Auerbach, La diplomatie

der spanischen Partei am Wiener Hofe und mit ihnen die Jesuiten, welche aus dem Uebertritte der Prinzessin zum katholischen Glauben, an dem sie nicht zweifelten, bedeutende Vortheile für ihre Sache in Sachsen erhofften. Margaretha Theresia dagegen wurde von allen Anhängern der spanischen Partei, sowie vom Papste als die geeigneteste Braut für Leopold bezeichnet. Eine Entscheidung scheint damals noch nicht erfolgt zu sein; die Venetianer wenigstens halten die Frage für eine offene, betonen aber, dass ihrer Ansicht nach die Partei der spanischen Prinzessin gegebenen Falles obsiegen werde. Die Gelegenheit, die Richtigkeit ihrer Vermuthung zu erproben, bot sich alsbald. Unmittelbar nachdem Philipp IV. dem jungen Könige von Frankreich seine ältere Tochter versprochen, hielt er offen um die Hand Leopolds für sein zweites Kind, für Margaretha Theresia, an. Neigung für die Person Leopolds, Rücksicht auf dessen Stellung, der Wunsch, die zugefügte Unbill gut zu machen, sowie die Einwirkung der österreichisch gesinnten Königin dürften gleich stark zu diesem Entschlusse beigetragen haben. Die Erklärung La Fuente's erfolgte in einer den Kaiser überaus ehrenden Form. Der Gesandte Philipp IV. betonte, wie schwer es seinem Herrn geworden sei, seine Tochter dem Franzosenkönige zu geben, ‚zu welcher Resolution des Königs L^den^ wider Willen und aus der pur lautern Not, dem gesammten Haus zum Besten, und (um) die Niederlanden und Mailand, so sonsten verloren waren, dadurch (zu) erhalten, gezogen worden wäre'. Er versicherte, des Königs Neigung für Leopold sei stets die gleiche geblieben, er wolle ihn ‚mit allen seinen Kräften, auch mit Aufsetzung dero eigenen Bluts assistiren und zu mehrerer Bezeugung dessen offerirten sie ihm (Leopold) dero anderte Tochter, die Infantin Margaretha, wiewohl sie noch klein wäre, dass zwischen ihm und derselben eine Heirat stabilirt würde'.[1] Der Kaiser war über den Antrag Philipp IV. sehr erfreut. Nach kurzer Berathung mit seinen Vertrauten entschloss er sich, das Anerbieten dankbar anzunehmen. Er hat die Gründe seines Vorgehens mit rück-

---

çaise et la cour de Saxe (1648—1680), p. 110 f. behauptet; man habe eigentlich nur in Sachsen ernstlich an die Sache gedacht, Leopold und die Wiener Regierung aber nicht.

[1] Leopold an Lamberg, de dato 12. Februar 1660. St.-A. ‚Heirat' etc.

haltsloser Offenheit dem Gesandten in Madrid kundgethan. Wunsch, die Verbindung der beiden Linien des Hauses H burg zu stärken, die Nachfolge im spanischen Reiche, im F des Aussterbens der herrschenden Dynastie, seinem Geschle zu sichern, der österreichischen Partei am spanischen Hofe gl jetzt das Uebergewicht zu verschaffen, sowie die Furcht, im Weigerungsfalle Margaretha Theresia, wenn ihrer ält Schwester ein Unfall zustossen sollte, gleichfalls dem feindli Hause vermählt werden könnte, haben gleichmässig zu raschen Entschliessung Leopolds beigetragen.[1]

Lamberg fand, als er den kaiserlichen Weisungen ge — in denen ihm strengste Geheimhaltung der Sache der gegenüber befohlen wurde — mit Don Louis de Haro über Heiratsangelegenheit zu sprechen begann, das weitgehen Entgegenkommen. Der spanische Minister wurde nicht m zu betonen, welch' ausserordentliche Ehre dem Kaiser dad zu Theil werde, dass sein Herr um die Hand Leopolds anh während es doch sonst Brauch sei, dass um eine spani Königstochter geworben werde; er setzte in endloser Rede Verdienste auseinander, die er sich um den Wiener Hof worben, indem er allen Bitten und Drohungen Mazarins Trotze die Renunciationserklärung Maria Theresia's durchge habe, und betonte, welche Aussichten sich für den jungen H scher Oesterreichs im Hinblicke auf diese Renunciationse rung und auf den Tod des einen der beiden Prinzen, d die Vermählung mit Margaretha Theresia, die neben ih schwachen, kranken Bruder die einzige Erbin des ganzen Rei sei, eröffneten. Im Uebrigen liess er durchscheinen, dass Ordnung der Angelegenheit seitens der Spanier nicht das ringste Hindernis in den Weg gelegt werden würde. Un ähnlicher Weise, wie der Minister, äusserte sich Philipp selbst.[2] In der That erfolgte bereits am 6. April 1660, Geburtstage des Königs, das feierliche Versprechen de ben, die Ehe Leopolds mit Margaretha Theresia in's Werk setzen,[3] und einige Tage darauf theilte Philipp IV. diesen schluss dem jungen Kaiser in einem eigenhändigen Schre

---

[1] Leopold an Lemberg, de dato 12. Februar 1660. St.-A. ‚Heirat' etc

[2] Lamberg an den Kaiser, de dato Madrid, 19. März 1660. St.-A. ‚Heira

[3] Lamberg an den Kaiser, de dato Madrid, 12. April 1660. St. A. ‚Heira

mit.[1] Leopold antwortete beglückt und bat um möglichst rasche Schliessung der Ehe. Einer solchen setzte sich aber das jugendliche Alter der Prinzessin — sie war am 12. Juli 1651 geboren — entgegen. Auch die sofortige Festsetzung des Ehecontractes schien überflüssig. Die Heirat wurde am spanischen wie am Wiener Hofe für abgemacht betrachtet,[2] die endgiltige Ordnung der Umstände, unter denen sie erfolgen sollte, dagegen künftigen Besprechungen vorbehalten. Die Jahre 1661 und 1662 verstrichen, ohne dass ein weiterer Schritt in der Angelegenheit geschehen wäre. Erst gegen Ende des Jahres 1662, als Graf Eusebius von Pötting an Stelle des Grafen Lamberg als Vertreter Leopolds an den Madrider Hof gesendet wurde, ward ihm die Ausarbeitung des Ehecontractes und die Schliessung der Ehe an's Herz gelegt.[3] Was Leopold zu diesem Schritte bewog, war nicht so sehr der Wunsch, dem Drängen seiner Umgebung, welche eine möglichst baldige Verheiratung des jungen Herrschers ersehnte, entgegenzukommen — denn das wäre im Hinblicke auf die Jugend der spanischen Braut unmöglich gewesen — als die Furcht, die französische Partei am spanischen Hofe könnte an Macht gewinnen und insbesondere im Falle des Todes Philipp IV. die Heirat Leopolds mit Margaretha Theresia verhindern.[4] Ein glücklicher Zufall hat uns den Briefwechsel des jungen Herrschers mit seinem Gesandten, in dem er einen treuen Freund erblickte, erhalten, und dieser Briefwechsel gestattet uns, nicht nur Schritt vor Schritt den Gang der Verhandlungen zu verfolgen, sondern auch Einblick in die wechselnde Stimmung des Kaisers zu gewinnen.[5]

---

[1] Leopold an Lamberg, de dato 18. Mai 1660. St.-A. ‚Heirat' etc.

[2] Finalrelation Molins vom 27. September 1661 bei Fiedler l. c. 54.

[3] Instruction für Pötting, de dato 1. October 1662. St.-A.

[4] Schreiben Portia's an Pötting, de dato 28. Januar 1663. St.-A. (Spanische Corr.)

[5] Die Sammlung der Briefe Leopolds an Pötting erfolgte von diesem selbst. Die Briefe reichen vom Beginne des Jahres 1663–1674 und umfassen fünf Bände. Sie sind nur selten und unzulänglich benützt worden. Majlath hat einige Notizen denselben entnommen (Oest. Gesch. IV, 95 ff.), und neuerdings hat Heigel, Neue Beiträge zur Charakteristik Kaiser Leopold I. (Abh. der bair. Akad. der Wiss. 1890) auf den Werth dieser Correspondenz hingewiesen und eine Reihe interessanter Notizen aus derselben mitgetheilt. Hoffentlich ist es mir vergönnt, in nicht allzuferner Zeit den Fachgenossen die Briefe Leopolds vorzulegen, die in vieler

Die Erfolge Pöttings liessen anfangs nichts zu wüns
übrig. Medina versprach Alles für eine rasche Erledigun
thun[1] und Philipp blieb hinter seinem Minister nicht zur
Er stellte die baldigste Durchführung in Aussicht und bat
ting, dem jungen Herrscher die Versicherung zu übermit
dass er denselben wie seinen eigenen Sohn liebe.[2] Und
mal entsprach die That den Worten. Der Geburtstag
lipp IV., der 6. April, wurde auch jetzt für die entscheid
Erklärung ausersehen. Alle Räthe Philipp IV., mit Ausna
Castillo's, sprachen für die Verlobung.[3]

Leopold war über das Resultat der Verhandlungen
tings entzückt. Er dankte dem Könige von Spanien, se
Schwester — der Königin — und dem Gesandten und sa
alsogleich Anzeigen von der stattgehabten Verlobung an
Fürsten Europa's, auch an Ludwig XIV., von dem er ein
freundliche Aufnahme dieser Nachricht erwarte, ‚che li ris
del sangue et d'affetto tra noi le dettarono.[4] Im Uebrigen
beschäftigte ihn von nun an nur der Wunsch, seine Braut so
als möglich an seiner Seite zu haben. ‚Ich mache mein R
nung also,' schreibt er in einem der Briefe[5] an Pötting, die
gestatten, den jungen Herrscher, der sein schweres Amt
vollem Pflichtbewusstsein versah, zu belauschen, wenn er se
Gefühlen Ausdruck gibt, sein Glück preist und sich mit
licher Gewissenhaftigkeit in die kleinen, oft kleinlichen Fra
vertieft, welche durch die Verlobung hervorgerufen wur
‚nechsten 12. Julii wirdt Sie 12 Jhar aldt. Nechsten Frü
bricht Sie erst auf; ein Jhar hatt Sie am wenigsten zu r
kombt also iust mitt 14 Jharen herauss.'

Schon damals beschäftigt ihn die Frage des Gefolges.
fürchtet eine zu grosse Zahl und fordert ausdrücklich Besch

Hinsicht das Urtheil über ihren Verfasser zu rectificiren dienen dü
Bezüglich der Wiedergabe der in diesem Zusammenhange citirten St
bemerke ich, dass ich die Orthographie des Originales, so weit die
überhaupt festzustellen war, beibehalten habe. Dagegen schien es
zweckmässig, bezüglich der grossen und kleinen Anfangsbuchstaben
moderne System in Anwendung zu bringen.

[1] Medina an Portia, de dato 14. März 1663. St.-A. (Span. Corr.).
[2] Pötting an Leopold, s. d. (gehört wohl in den März 1663).
[3] Bericht Pöttings an Leopold, de dato 6. April 1663. St.-A. (Span.
[4] Leopold an Ludwig XIV., de dato 28. April 1663. St.-A. ‚Heirat' e
[5] Leopold an Pötting, 22. Mai 1663. (Privatcorr.)

kung auf das Nothdürftigste. Seine Bemerkungen zeigen, dass er mit den spanischen Verhältnissen vollkommen vertraut ist. Er erinnert Pötting daran, dass man mit den ‚spanischen Weibern' immer viel auszustehen habe.[1]

Auch die Frage, wer der jungen Fürstin als Beichtvater folgen solle, erwägt er. Gegen die Rückkehr Neidharts spricht sich der junge Herrscher mit Entschiedenheit aus; er glaubte die Unterstützung dieses Mannes am Hofe Philipp IV. nicht entbehren zu können. Dagegen äussert er ebenso entschieden den Wunsch, einen Jesuiten an dieser Stelle zu sehen. ‚Ich verlange in al Weg aber, dass meiner künfftign Geliebte Beichtvatter einer ex societate Jesu sein solle und diss auss vill Ursachen, so alir[2] zu vermelden gar lang würde; aber eins ist genueg. Auf den Reissen muss mann ihm alss ein besonders machen und würde er (so einer es ex alia religione were) mitt den ander patribus kein gemainschafft haben wollen. Kündte es ein teutscher sein und villeicht der P. Cadella, so schon darinnen ist und Ich ihn hiezue gar wol tauglich hieldte, so wer es mir absonderlich lieb . . .; kan es aber nit, sit Hispanus, saltem Jesuita.'[3]

Den Wunsch nach einem Bildnisse seiner Braut hatte Leopold noch vor dem Einlangen der Nachricht von der stattgehabten Verlobung ausgesprochen[4] und dann wiederholt. Er wurde rasch erfüllt. Bereits am 24. Mai 1663 schrieb Pötting dem Kaiser:[5] ‚Die Prinzessin nimmt an Grösse und Schönheit immer zu; ich werde das Porträt überschicken; da ich mir aber nicht einbilden kann, dass einig Maler diese Vollkommenheit wird erreichen können, so wünsche Er M. ich in aller unterthäniger Demut das Originale ehestens zu überkommen.' Weniger entgegenkommend zeigte sich aber der spanische Hof bezüglich der Abreise der Infantin. Man betonte die Jugend der Prinzessin und die gefährliche Lage, in der sich der Kaiser befand; man sprach den Wunsch aus, den Türkenkrieg vor der Ankunft der Infantin in Wien beendet zu wissen.[6] Auch

[1] Leopold an Pötting, 22. Mai 1663. (Privatcorr.)
[2] ?
[3] Ibidem.
[4] Leopold an Pötting, de dato 2. April 1663. (Privatcorr.)
[5] Pötting an Leopold (eigenhändig), 24. Mai. St.-A. (Corr. Pöttings.)
[6] Pötting an Leopold, de dato 26. September 1663. (Corr. Pöttings.)

bei Abfassung des Ehecontractes stiess Pötting auf Schw
keiten. Es dauerte lange, bis Medina zum Bevollmächt
für diese Verhandlungen ernannt wurde, bis er sich mit Pö
dahin einigte, dass der Heiratscontract Ferdinand III.
Maria Anna's dem jetzt abzufassenden zu Grunde gelegt
den sollte. Doch ergaben sich auch dann neue Differe
Nur ungern und nach langem Zögern willigte Pötting in
von Medina auf das Bestimmteste geforderte Aufnahme
Artikels, kraft dessen es der Königin freigestellt bleiben s
falls sie Witwe werde, im Reiche zu bleiben oder aber
Spanien zurückzukehren. Und ebenso grosse Schwierigk
verursachte die Frage, in welcher Form der französischen
nunciation der Königinnen Anna und Maria Theresia in dem
ratscontracte Erwähnung gethan werden sollte. Dem spanis
Hofe kam es dabei in erster Linie auf Vermeidung jedes Wo
das Frankreich verletzen konnte, dem Kaiser und seinem
treter auf die Deutlichkeit der Verzichtleistung an. Auc
diesem Punkte gab Pötting schliesslich nach.[1] Am 18.
cember erfolgte die feierliche Verlesung des Ehecontrac

---

[1] Pötting an Leopold, de dato 22. December 1663. (Corr. Pöttings.)
Details gehe ich nicht ein.

[2] Heiratscontract zwischen Leopold und Margaretha Theresia (Copie).
Da der Heiratscontract noch niemals veröffentlicht worden ist, geb
hier eine kurze Inhaltsangabe:

Die Ehe wird geschlossen ‚zu Conservation und Vermehrung
katholischen Wesens, gleichwie auch zum friedlicheren Ruhestand
füglicher Regierung der unterworfenen Königreiche und Landen un
mit die nahe Blutverwandtschaft mit einer neuen Schwägerscha
gleich stringirt werde'. Bevollmächtigte zur Feststellung des Ver
sind Franz Eusebius von Pötting und Duque de Medina de las T

I. Der König von Spanien gibt der Tochter für alle Rechte, d
auf die königlichen Güter geltend machen könnte und für alle ihr g
rende Emolumente 500.000 Escudos in Gold, jeden zu 13 Reales
nischer Münze gerechnet; sie sollen ‚realiter et cum effectu' vo
Heirat ausbezahlt werden.

II. Diese Aussteuer bleibt für alle Zeiten der Kaiserin, sie ka
Falle der Lösung der Ehe darüber verfügen, ob nun Kinder da
sollten oder nicht; während der Dauer der Ehe gehört das Ert
dem Kaiser. Der Kaiser stellt das Vermögen der Kaiserin sicher.

III. Die Kleinodien gehören der Kaiserin und ihren Erben.

IV. Im Falle die Kaiserin ihren Gemahl überlebt, verbleibt il
Heiratsaussteuer, die Kleinodien, auch was sie sonst erworben und w

In des Königs Leibwagen wurde Pötting nach dem königlichen Palaste gebracht und mit Medina und den anderen für diesen feierlichen Act ausersehenen Persönlichkeiten in das zu diesem Zwecke überaus glänzend ausgestattete Zimmer des Schlosses

---

ihrem Dienste gebraucht worden; überdies 36.000 Gulden, zu 60 Kreuzer, jährlich; diese Summe wird sichergestellt.

V. Diese Summe erhält sie auch, wenn sie im Falle der Trennung sich wieder vermählt, oder ob Erben oder keine aus dieser Ehe sein sollten.

VI. Die Kaiserin erhält für ihre Kammerausgaben und dergleichen jährlich 30.000 Gulden, freies Verfügungsrecht über ihre 500.000 Escudos; jedoch müssen, im Falle der Trennung, wenn Kinder aus der Ehe mit Leopold vorhanden sind, diese die Hälfte des Geldes und der Kleinodien erhalten. Weitere Ansprüche auf spanische Güter und dergleichen darf sie nicht machen.

VII. Diese Verzichtleistung soll schriftlich geschehen. ‚Dafern aber S. K. M. und dero Descendenten (wovor Gott sei) ablebig würden, soll ihro der Infantin und dero Erben ihre Rechte und Ansprüche iuxta ordinem successionis frei und bevorstehen und auf solchen Fall ihnen die Renunciation auf keine Weise präjudicirlich sein.'

VIII. Wird die Kaiserin Witwe, so steht es ihr frei, nach Spanien zurückzukehren oder in Oesterreich und im Reiche zu bleiben; sie erhält, im Falle sie in Oesterreich bleibt, einen Witwensitz zu Linz, oder wo sie will, ‚ausser der Residenz in Graz'. Heiratet sie, so hört die Nutzniessung aller dieser Burgen und Schlösser auf; die 36.000 Gulden jährlich bleiben ihr dagegen.

IX. Wörtliche Anführung der Renunciation Anna's, der Gemahlin Ludwig XIII.

X. ‚Und gleichwie die Infantin Donna Anna die in vorgehendem Articul begriffene Renunciation gethan und die Infantin Donna Maria Ihro Ihr Recht reservirt, sambt denjenigen Rechten und Gerechtsamb, so derselben in Kraft vorgemelter Renunciation zugewachsen wären und ebenergestalt die Infantin Donna Maria Theresia Kraft dero mit dem König in Frankreich Ludovico XIV. aufgerichteten pactorum matrimonialium eine gleichmässige Renunciation in der Stadt Fuenterabia den 2. Junii 1660 gethan hat; massen ein solches des Don Fernando de Ruiz de Contreras secretarius status regni catholici also bezeuget, I. K. M. in Spanien, der Vater, es auch in seiner Form und mit dem juramento und übrigen darin enthalten Solemnitäten also beliebet und approbiret haben; gleichergestalt thuet die Infantin Margaretha Maria Ihro Ihr gebührendes Recht neben und mit sambt demjenigen reserviren, so Ihro durch dero Schwester, der Königin von Frankreich, vorgemelter Massen gethane Renunciation zugewachsen ist, alles und jedes in Conformität derjenigen reserva, so die Infantin Donna Maria in dero pactis dotalibus von ihren Rechten, wie oben gemelt, sich vorbehalten gehabt und diesem Contract wörtlichen inserirt ist.'

geführt. Hier erfolgte in Gegenwart einer grossen Anzahl
Würdenträgern die Verlesung der Heiratsurkunde und
Unterzeichnung durch die beiden Bevollmächtigten, sodann
tulation beim Könige, bei der Königin und bei der Infantin
Abends ein Feuerwerk auf dem Burgplatze.[1]

Die Nachricht von der Verlesung der Heiratsurkunde
regte an allen Orten grosses Aufsehen, aber nicht überall gle
Gefühle. Die Anhänger Leopolds und des Hauses Habsb
triumphirten, die Franzosen und ihre Freunde wehklagten.
besondere die Nachricht, dass in dem Heiratscontracte
gesehen sei, dass der zweite Sohn aus dieser Ehe in Spa
erzogen werden und die spanischen Niederlande zugesproc
erhalten sollte,[2] erregte in den Kreisen der Franzosenfreu
Besorgnis.

Leopold war über die erfolgte Verlesung des Ehecontra
ebenso entzückt wie einstens über die Verlobung. ‚Ich ka
beschreiben, wass Ich für ein Freide hirüber bekhommen
erkenne Euren hierinn gebrauchten Fleiss in kay. Gnaden
bedankhe mich gnädigst gegen Euch wegen des desw
gethanen Glückhwunsch.'[3]

Alles, was der Heirat hinderlich werden kann, will er b
tigt wissen. Dass Medina und Neidhart, deren Hilfe er benöt
sich entzweit haben, beunruhigt ihn; immer wieder forde

XI. Die beiden Herrscher verpflichten sich das durch ihre Ver
Eingegangene zu halten. Madrid, den 18. December 1663. Unterzei
von Pötting und Medina in Gegenwart des Marques le Velada, I
de Alba, Marques de Mortara, Don Josef Gonzalez, Don Louis de
guren, Don Pedro Fernandez del Campo. Eine Bemerkung zu dies
schrift de dato 31. März 1686 lautet: ‚An dem von spanischer Seite
sprochenen Heiratsgut ist nicht ein Pfenning abgeführt oder bezahlt wo

[1] Schreiben Pöttings an Leopold de dato 22. December 1663.

[2] Gaedeke, Oesterreichs Politik etc. I, 9 spricht von einer Ueberla
der spanischen Niederlande; Klopp l. c. I, 96 f. von der Besitzergr
der ganzen spanischen Monarchie durch den Zweitgeborenen aus
Ehe. In dem mir vorliegenden Heiratscontracte ist von einer event
Thronfolge eines zweiten Sohnes keine Rede; ob es wirklich Secret
gegeben, was allerdings nicht ganz unwahrscheinlich klingt, kann i
Bestimmtheit nicht behaupten; im hiesigen Staatsarchive liegt, wi
Herr Archivar Felgel mittheilte, blos die mir zur Einsicht überg
Copie vor, deren Inhalt ich oben mitgetheilt habe.

[3] Leopold an Pötting, de dato 17. Januar 1664. (Privatcorr.)

Pötting auf, die beiden Männer zu versöhnen.[1] Als sein Bruder Carl Josef am 27. Januar 1664 starb, vergass er nicht, seinem Vertreter am spanischen Hofe einzuschärfen, von Philipp IV. um so energischer die Abreise der Infantin zu fordern. ‚Ihr werdet leicht erachten können, in was Leid Ich mich befinde, kan auch mir wol einbilden, dass alda auch ein grosse Consternation sein wirdt. Wir muessen aber es Gott anhaimb geben und sehen, dass diss Haus ehistes propagirdt werde. Eben zu disem Zweckh zu gelangen, ist höchst notwendig auf die Benennung einer gwissen Zeitt und darauf folgender wirkhlicher Abfürung meiner Gespons zu tringen.'[2]

Er schreibt in diesem Sinne selbst an Philipp IV. und bittet ihn um Angabe eines bestimmten Tages für die Abreise der Infantin. Er fordert Pötting auf, in diesem Sinne zu wirken und zu verhüten, dass nicht nach spanischer Art eine allzulange Zeit bis zur Ertheilung der Antwort verfliesse.[3]

Allein am spanischen Hofe hatte man es nicht so eilig wie Leopold. Der Tod Carl Josefs machte zwar auch dort Eindruck, vermochte aber den König von Spanien nicht, Befehl zur schleunigen Ausrüstung aller für die Reise nothwendigen Dinge zu geben.[4] Er erklärte Pötting, an die Abreise vor dem Frühjahre 1665 sei nicht zu denken. Die Infantin sei zu jung, zur Ehe noch nicht reif, ein Jahr müsse der junge Herrscher sich noch gedulden, zu Beginn des Monates April 1665 werde die Abreise erfolgen.[5] Leopold erwiderte auf diese Vorstellungen Philipp IV., dass er an die Vollziehung der Ehe nicht denke und auf die Abreise der Infantin nur deshalb dringe, weil er in diesem Falle ihres Besitzes sicher sei,[6] erklärte sich jedoch zufriedengestellt, falls die Abreise für das Frühjahr 1665 bestimmt zugesagt werde. So schien die Angelegenheit auf dem besten Wege ohne erhebliche Schwierigkeiten zu Ende geführt zu werden, als Nachrichten am Hofe Philipp IV. laut wurden, geeignet, das mühsam so weit gebrachte Unternehmen auf das Schwerste zu schädigen. Im

[1] Leopold an Pötting, de dato 17. Januar 1664. (Privatcorr.)
[2] Leopold an Pötting, de dato 9. Februar 1664. (Privatcorr.)
[3] Ibidem.
[4] Pötting an Leopold, de dato 14. März 1664. St.-A. (Span. Corr.)
[5] Pötting an Leopold, de dato 24. März 1664. St.-A. (Span. Corr.)
[6] Leopold an Pötting, de dato 21. April 1664. (Privatcorr.)

Laufe des Monates Juni 1664 erschien Medina bei Pötting
theilte ihm im Vertrauen mit, Penneranda habe Philipp IV.
gende Mittheilung zukommen lassen. Er könne nicht un
dem Könige zu hinterbringen, dass er von Regensburg aus
sichere Nachricht überkommen, dass daselbst Frankreich d
Mediation des Kurfürsten von Mainz attenta caducitate
M^ät und zu zeitlicher Vorbauung aller auf solchen Fall be
licher schwerer Inconvenienzen hic et nunc eine gewisse
sichere Abrechnung oder Vergleich ratione futurae success
in casum non superviventiae des königlichen Prinzen mit
Kaiser zu tractiren und vorzunehmen sich entschlossen h
welche in dem bestünde, dass Frankreich sich mit dem K
reiche Navarra und anderen Particularplätzen in Nieder
begnügen und die übrigen Königreiche und Länder dem K
ruhig zu erben verstatten wolle. Bei dieser Negociation sei
der Pater de Roxas et suo medio de Medina interessirt.
dament dieser notitia, gibt er an, sei von dem Fürsten
Auersperg gekommen: dieser habe es dem Cardinal Ca
der Cardinal dem Cte Arquinto, dieser dem Gubernator zu
land, dieser dem Penneranda mitgetheilt und dieser dem K
von Spanien, und soll der Mis de La Fuente von Paris au
fast Gleiches berichtet haben.'[1] Pötting, der von dem wirkli
Verlaufe der Begebenheiten keine Ahnung hatte, war über
Mittheilung sehr bestürzt. Den Kaiser persönlich darüber
interpelliren, schien ihm zu gewagt; er richtete daher sofor
Schreiben an Portia und bat um Aufklärung, indem er der
fürchtung Ausdruck gab, dass die Kunde von diesen Theilu
plänen und die Ausstreuungen der französischen Partei, z
Penneranda's, die Heirat rückgängig machen könnten.[2] E
aber noch die Antwort Portia's in die Hände Pöttings gela
konnte, erschien Roxas in Madrid, und von ihm erfuhr Pöt
dass man zu Regensburg von derlei Plänen wohl gespro

---

[1] Pötting an Leopold, de dato Juni (kein Tagesdatum) 1664. St.-A.
tings Corr.)

[2] Penneranda schrieb dem Könige von Spanien einige Zeit später, er
sich vor den Deutschen in Acht nehmen und sich vor Hinausse
seiner Tochter in Allem wohl verwahren und gab den Rath, von Le
Verzichtleistung auf die Kaiserkrone und auf seinen österreichi
Besitz zu Gunsten Sigismunds und die Reise nach Spanien zu fo
Pötting an Leopold, 16. Juli 1664. St.-A. (Pöttings Corr.)

habe, dass dieselben auch zu des Kaisers Ohr gedrungen seien, dieser aber sie weder gebilligt, noch über dieselben verhandelt habe.[1] Und in ähnlicher Weise liess sich dann auch Portia vernehmen, der dem Gesandten zugleich den Befehl ertheilte, sich in Verhandlungen über diesen Gegenstand nicht einzulassen, vielmehr gänzliche Unwissenheit vorzuschieben.[2] Die volle Wahrheit hatte freilich weder Roxas noch Portia gesprochen; Leopold hatte in Regensburg, als er von diesem Plane Kunde erhielt, zwar erklärt, es sei jetzt nicht Zeit, eine so delicate Angelegenheit zu verhandeln, den Plan jedoch im Uebrigen gelobt, der dem Kurfürsten von Mainz nur von Gott eingegeben sein könne, und weitere Verhandlungen nach dem Vollzuge der spanischen Heirat in Aussicht gestellt.[3] Dem spanischen Hofe genügten aber die Erklärungen Pöttings, der mit Recht behaupten konnte, die Nachrichten von Verhandlungen des Kaisers in dieser Frage seien nicht wahr und der sich im Uebrigen mit gänzlicher Unkenntnis bezüglich dieser Angelegenheit entschuldigte. Die Verhandlungen über die Abreise der Infantin nahmen ihren Fortgang, ohne jedoch zu einem den kaiserlichen Gesandten befriedigenden Resultate zu führen. Denn obgleich an dem Frühjahre 1665 als Termin der Abreise bis gegen Ende des Jahres 1664 festgehalten wurde,[4] rückten die Vorbereitungen so langsam von der Stelle, dass Pötting bereits im November sich verpflichtet fühlte, dem Kaiser seine Zweifel bezüglich der Erfüllung des von Spanien gegebenen Versprechens mitzutheilen. Leopold war über diese Nachricht äusserst betrübt. Er hatte sich bereits mit der Idee vertraut gemacht, im Herbste 1665 seine Braut begrüssen zu können. Alles, was auf die Abreise derselben Bezug haben konnte, hatte er mit dem grössten Inter-

---

[1] Pötting an Leopold, de dato 13. August 1664. St.-A. (Pöttings Corr.)

[2] Pötting an Leopold, de dato 27. August 1664. St.-A. (Pöttings Corr.)

[3] Vergl. für diese interessanten Verhandlungen die Mittheilungen bei Legrelle l. c. 106 ff., Auerbach, La diplomatie française et la cour de Saxe, p. 163. Das entscheidende Document, auf das ich meine im Texte ausgesprochene Behauptung stütze und das den anderen Forschern entgangen, ist ein im Archive des Auswärtigen in Paris aufbewahrtes Memorial ‚Estat de la negociation d'un Partage eventuel, entre etc. jusques à la fin du mois de may 1665. Ich hoffe in Kürze in anderem Zusammenhange darüber näher berichten zu können.
Pötting an Leopold, de dato 4. und 9. November 1664. (Pöttings Corr.)

esse verfolgt. Als Pötting ihm eine ausführliche Mitthe über den Hofstaat seiner Braut machte, erwiderte er: ‚W es bey dem von Euch mir überschikten Project bleibet, Ich zu 1000 Mal wol zufriden, weilln es ein ehrliche Zall kein solcher Plunder ist, wie bey meiner gnädigsten Muetter hochstseeligen Angedenkens.‘[1] Auf die Nachricht der Schwierigkeit, den von ihm gewünschten Beichtvater d zusetzen, antwortet er: ‚Was den Beichtvater anlangt, n ich auch, soldtet Ihr weitter nit moviren, weilln es doch kündte erhaldtn werden, sondern allein dahin drachten, ein solches subiectum dise Stelle exerciren besteldt werd vor allem Capacitet, Moderation und also beschaffen, da nit vill imbrogli in politicis mache.‘[2]

Unablässig aber drängt er Pötting, die Abreise zu dern. ‚Der Hauptpunkt und der maiste stimulus dises Cur schreibt er Ende October 1664 an Pötting, ‚ist die Sollicit und ohnausgesetzte Andtreibung der Abraiss meiner Ges dan ex hoc pendent lex et prophetae.‘ Als Termin ist April 1665 festzusetzen, weil der König selbst durch seine scheidung sich für diesen Zeitpunkt ausgesprochen habe, ‚da neben Danksagung bestendig darauf zu inhaeriren und i ringsten nit davon zu weichen.‘[3] Die Ursachen, die fü solches Vorgehen sprechen, seien Pötting bekannt. Dieser s wird aufgefordert, die Königin zu energischem Eingreife bewegen, Medina's guter Gesinnung sich zu bedienen, mit übrigen Ministern Verbindungen anzuknüpfen. Insbeso dem Penneranda sei die Sache des Kaisers zu empfehlen. ‚ obwoln Ich besorge, er habe nit die böste intentiones in negotio, so muss mann noch auch, wie man sagt, dem T ein Kertzen anzinden und auf dass wenigste schauen, ne noc

Die Nachricht von dem schlechten Gesundheitszust Philipp IV. macht ihn besorgt. Er fürchtet den Tod des nigs und wünscht lebhaft, dass Margaretha Theresia noc Lebzeiten Philipp IV. Madrid verlasse;[5] er empfiehlt drin die Herstellung des Friedens mit den Portugiesen, als er

[1] Leopold an Pötting, de dato 17. September 1664. (Privatcorr.)
[2] Ibidem.
[3] Leopold an Pötting, de dato 25. October 1664. (Privatcorr.)
[4] Ibidem.
[5] Leopold an Pötting, de dato 2. November 1664. (Privatcorr.)

nimmt, dass dieser Krieg die Geldmittel Spaniens ganz absorbire.[1] Und als Pötting von dem Aufstande des hungernden Volkes meldete, das schreiend und johlend zur Wohnung des kranken Herrschers gezogen sei und Brot von ihm gefordert habe, ist des Kaisers erster Gedanke, seine Braut so bald als möglich aus diesem Lande abgereist zu wissen. ‚Ich lasse mich in die Lenge von den H^n^ Spaniern nit foppen und will nit Jacob sein, so umb die Rachel 14 Jhar hatt Geduldt haben muessen',[2] schreibt er Ende November 1664 und wenige Tage später heisst es in einem Briefe: ‚Meiner Braut Raiss ligt mir nur alleine im Kopf.'[3] Allein die Berichte Pöttings lauteten immer ungünstiger. Die Reiseangelegenheit, schreibt er dem Kaiser gegen Ende des Jahres 1664, ist in schlechtem Stande. Schuld daran ist einzig Penneranda. Der Kaiser müsse energische Massregeln diesem Manne gegenüber ergreifen und das schnell. Wenn der König sterben sollte, wäre es zu spät.[4] Die Räthe hier meinen, heisst es an einer anderen Stelle, sie könnten sich dem Kaiser gegenüber Alles herausnehmen, so fest sei er an sie gebunden; man müsse ihnen zeigen, dass dem nicht so sei. Man sieht, Pötting erkannte die Nothwendigkeit energischen Handelns, allein er besass nicht die Fähigkeit, thatkräftig vorzugehen. Bei aller Anerkennung für den Eifer, den er im Interesse seines Herrschers entwickelte, wird man nicht umhin können, seiner geringen Befähigung einen wesentlichen Theil der Schuld an der fortwährenden Verzögerung der Abreise der kaiserlichen Braut zuzuschreiben. Um an einem Hofe, wie jener Philipp IV. war, mit Erfolg zu wirken, bedurfte es ganz anderer Fähigkeiten, als Pötting besass. Jede der massgebenden Persönlichkeiten erforderte ein eigenes Studium, musste anders behandelt werden. Der todtkranke, energielose König, die von den Jesuiten vollkommen abhängige Königin, alle die stolzen, selbstbewussten, hochmüthigen, intriguanten Höflinge konnten zu einem Entschlusse nicht auf dem Wege offener, ehrlicher Verhandlungen gebracht werden. Um an diesem Hofe Erfolge zu erzielen, bedurfte es aller Künste der Diplomatie. Bitten und Drohungen,

---

[1] Leopold an Pötting, de dato 2. November 1664. (Privatcorr.)
[2] Leopold an Pötting, de dato 26. November 1664. (Privatcorr.)
[3] Leopold an Pötting, de dato 10. December 1664. (Privatcorr.)
[4] Pötting an Leopold, de dato 5. December 1664. (Privatcorr.)

List und Gewalt, Lüge und Verstellung musste man aufwenden, um an's Ziel zu gelangen. Für eine solche Aufgabe war aber der ehrliche, geistig nicht allzu hoch veranlagte, mit den Künsten der Diplomatie wenig vertraute Pötting durchaus nicht die entsprechende Persönlichkeit. Fast scheint es, auch Leopold habe dies eingesehen. Denn nur so wird es uns erklärlich, dass er zu Ende des Jahres 1664, als immer ungünstigere Berichte aus Madrid einliefen, Franz von Lisola, denjenigen unter seinen Räthen, der für Verhandlungen dieser Art seine unvergleichliche Fähigkeit bewiesen hatte, mit dem Auftrage nach Spanien sendete, neben Pötting und dem Grafen Harrach, der bereits vorher, als officieller Vertreter Leopolds bei dessen Braut, nach Spanien gesendet worden war, die Interessen des Kaisers in der Heiratsfrage wahrzunehmen.[1] Pötting war über diese Sendung Lisola's durchaus nicht erfreut. Er kam ihm von allem Anfange an mit dem gewissen Misstrauen entgegen, das der Minderbegabte aber Höhergestellte, dem begabteren Untergebenen gegenüber zu zeigen pflegt. Er fürchtete, von Lisola bei Seite geschoben zu werden. Und das geschah auch. Von dem Augenblicke an, da Lisola am Hofe Philipp IV. anlangte, rührt jeder Schritt, durch den die Heiratsfrage ihrer Erledigung zugeführt wurde, von ihm her. Mit der ihm eigenen, unvergleichlichen Elasticität des Geistes arbeitete sich Lisola in kürzester Zeit in die ihm bis dahin gänzlich fremden Verhältnisse ein. Kaum eine Woche war seit seiner Ankunft in Madrid verstrichen und schon zählte er am spanischen Hofe Männer zu seinen Vertrauten, von denen er die geheimsten Abmachungen der verschiedenen Parteien erfuhr. Seine ersten Unterredungen mit dem Könige und mit den Ministern zeigten seine Ueberlegenheit in so ausserordentlichem Masse, dass der spanische Hof, wie wenn es nicht anders hätte sein können, sich von nun an in allen wichtigen Fragen an ihn wendete. Begreiflich daher, dass seine Mittheilungen an den Wiener Hof an Werth jene Pöttings um ein Bedeutendes übertreffen, dass wir an der Hand seiner Berichte die weiteren in dieser Frage gepflogenen Berathungen genauer zu verfolgen in der Lage sind. Man höre, wie Lisola gleich in seinem ersten Berichte über die Verhältnisse urtheilt. ‚Da der König und die Königin, sowie Medina

[1] Leopold an Pötting, de dato 10. December 1664. (Privatcorr.)

und dessen Partei Alles thun, um die Abreise der Braut des Kaisers zu beschleunigen und für die Heirat eingenommen sind, bleibt für die Gegner der Heirat kein anderes Mittel, als die Abreise zu verzögern, um, wenn dem Könige etwas Menschliches zustossen sollte, die Maske abzunehmen und laut eine andere Kräftigung für ihre Monarchie zu fordern. Die Sache entbehrt auch nicht der Gefahr; denn die Kräfte des Königs von Spanien lassen sichtlich nach, so dass sie nach der Ansicht der Aerzte kaum lange hinreichen werden, während des Prinzen schwache Gesundheit nur geringe Hoffnung gewährt, dass er der Kindheit entwachse. Politiker, welche nicht so sehr das Interesse des Hauses Habsburg, als das besondere Interesse Spaniens im Auge haben, fürchten nach dem Tode des Königs langwierige Kriege, grosse Uneinigkeit und Zwist unter sich und denken nur daran, wie sie Spanien vor Stürmen bewahren; denn Vielen macht es keine Sorge, was mit Belgien und mit den auswärtigen Königreichen geschieht, wenn nur Alles in Spanien in Ordnung bleibt. Da sie nun voraussehen, dass die Nachfolge in Spanien der mit E^r^ M. verlobten Prinzessin zufallen wird, aber nicht wünschen, dass Jemand König in Spanien sein soll, der nicht bei ihnen residirt — was sie mit Rücksicht auf die deutschen und österreichischen Angelegenheiten von E^r^ M. glauben befürchten zu müssen — so ist anzunehmen, dass sie alle möglichen Vorkehrungen treffen werden, um die Abreise zu verzögern, damit sie sehen, wie sich die Verhältnisse in Europa gestalten, um dann nach dem Stande derselben die Entscheidung zu treffen. Diesem Allem aber wird leicht von dem Könige und von der Königin und durch die Bemühungen Medina's und Pöttings begegnet werden können, nur muss, da in der Verzögerung die grösste Gefahr, in der Beschleunigung die wesentlichste Unterstützung unseres Unternehmens liegt, Alles gethan werden, um die Abreise zu beschleunigen.'[1] Und nicht bei Worten liess es Lisola bewenden. Während Pötting mit den Grossen des Reiches Wochen lang Verhandlungen bezüglich der Uebernahme der hervorragendsten Hofämter führte,[2] war Lisola mit Erfolg bemüht, den für die Heirat eingenom-

[1] Bericht Lisola's de dato 8. April 1665. St.-A.

[2] Ich gehe auf diese Verhandlungen, die Anlass zu den langwierigsten Berathungen gaben, nicht ein. Vergl. insbesondere die Berichte Pöttings vom Juni 1665.

menen Monarchen in dieser Ansicht zu bestärken, den Ein
der Königin zu steigern, die Partei des Kaisers in Spa
zu festigen; auch liess er nicht nach, die geeignetesten M
zu erforschen, durch die auf die einzelnen Gegner eingew
werden könnte. Er rieth dem Könige unablässig zur
stellung des Friedens mit den Portugiesen, er empfahl ihm
gend den innigsten Anschluss an den Kaiser und an dessen
bündete. Indem er endlich die auf die Vernichtung der
nischen Monarchie gerichteten Pläne der Franzosen zu enthü
und den König zu überzeugen vermochte, dass die H
zwischen Leopold und Margaretha Theresia das rein spani
Interesse in der wirksamsten Weise fördere,[1] trug er wes
lich zum Gelingen des Werkes bei. In der That konnte
ting zu Beginn des Monates Juli auf das Bestimmteste
sichern, dass an der Abreise der kaiserlichen Braut im Mo
August nicht zu zweifeln sei.[2] Leopold war über diese R
tate entzückt. Seine Briefe aus jener Zeit lassen die Fr
und das Glück, das er empfand, deutlich erkennen: ‚Mitt
vor grosser Consolation Ich hieraus verstanden, dass abe
der Augustus per infallibell termino ausgesetzt worden zu m
Gespons Abreiss köndtet Ihr Euch leicht einbilden.‘[3] S
die Nachricht von einer leichten Erkrankung seiner Braut
mochte seine gute Laune nicht zu trüben. Er fürchtet
die ‚Kunst‘ der spanischen Aerzte als die Krankheit. Die
darauf einlangende Mittheilung von der Wiederherstellung
Infantin und von der Ungeschicklichkeit der spanischen Ae
veranlasste ihn zu folgenden Zeilen: ‚Ist dass nit ein faine
torische Cur. Vor ein holen Zahn Ader zu lassen; ma patie
die spanische doctores liessen ehe die halbe Weldt sterben, eh
ihre methodum enderdten,[4] oder einander in etwass nachgäb

Unablässig weilen seine Gedanken bei seiner Braut.
befinde mich,‘ schreibt er am 24. Juni 1665, ‚Gottlob gar

---

[1] Ich kann auf die Thätigkeit Lisola's, soweit sie nicht die Heirat betrifft, hier nicht eingehen. Sie ist höchst bedeutend gewesen Berichte Lisola's aus Spanien reihen sich seinen übrigen würdi Vgl. übrigens Onno Klopp, Geschichte des Falles des Hauses Stua

[2] Pötting an den Kaiser, de dato 2. Juli 1665. St.-A. (Privatcorr.).

[3] Leopold an Pötting, de dato 29. April 1665. (Privatcorr.)

[4] ?

[5] Leopold an Pötting, de dato 15. April 1665. (Privatcorr.)

auf, und werde könfftigen Sambstag ein Walfardt nacher Unsere lieben Frawen Zell antretten und ein 10 Tag auspleiben. Principalis scopus huius meae peregrinationis Beatissimam Virginem invocare,[1] ut meam dilectam Margaritam brevi et solvam ac incolumem ad me perducere velit.'[2]

Jedes Ereignis, das erfreulichste wie das traurigste, bringt er mit seiner Braut und mit der Nothwendigkeit einer möglichst baldigen Abreise derselben aus Spanien in Verbindung. Wenn er Pötting Mittheilung von dem Tode seines Vetters Sigismund von Tirol macht, bemerkt er: ‚Wie schmerzlich mir diser Fall vorkommen, werdet Ihr leicht erachten, indeme Ich Ihr. L^den Seel: alzeitt inniglich geliebt habe, auch er ein Her war von allen Parten und Qualiteten, so ein solchen Herrn wol anstehen, welcher auch in perfettissima aetate humanae vitae, in 35 Jhar, in Brauttstandt, dass er noch in September hette das Beylager haldten sollen, hatt muessen sterben. Ma patienza, Gott hatt es also gewoldt, fiat voluntas eius. Die Consequenzen, so auf disen Fall folgen, sein leicht zu erachten. Habe also auch für notwendig gehaldten wegen mainer Gespons Abraiss nochmalige und zwar ganz instendige instantias zue machen . . ., indem Ich unicus huius lineae Germanicae sum.'[3]

Es war, als habe er eine Ahnung, dass neue Schwierigkeiten sich ergeben würden. Was ihn in erster Linie beunruhigte, war die Krankheit Philipp IV., er fürchtete die üblen Folgen von dessen Tode.[4] Lisola's Berichte hatten es ihm ermöglicht, ein klares, richtiges Bild der am Hofe Philipp IV. herrschenden Verhältnisse zu gewinnen, er kannte jetzt ganz genau die Kräfte, die in Spanien für und wider ihn arbeiteten, und er durfte nach dem, was ihm von Madrid aus mitgetheilt worden war, nicht daran zweifeln, dass der Tod des spanischen Königs die Abreise der Braut unter allen Umständen verzögern, vielleicht überhaupt verhindern würde. Daher sein unablässiges Drängen auf die sofortige Abreise der Infantin.

Man wird den beiden Vertretern Leopolds die Anerkennung nicht versagen können, in diesem Sinne gewirkt zu haben;

[1] ?

[2] Leopold an Pötting, de dato 24. Juni 1665. (Privatcorr.)

[3] Leopold an Pötting, de dato 3. Juli 1665. (Privatcorr.)

[4] Leopold an Pötting, de dato 19. August 1665. (Privatcorr.)

Pötting in ruhiger, Lisola in geschäftiger Weise. Insbesond
die Nachricht von dem Tode des Erzherzogs Sigismund g
Lisola den erwünschten Anlass, von Neuem alle Gründe
die rasche Abreise der kaiserlichen Braut anzuführen.
verfasste in diesem Sinne eine Schrift, liess sie durch Med
in die Hände Philipp IV. gelangen und setzte, von diesem
Audienz vorgelassen, das schriftlich Mitgetheilte in ausfü
licher Rede auseinander. Dass Philipp nur allgemein se
Zustimmung gab, beunruhigte Lisola. Er wendet sich al
gleich an die Königin. Ihr hält er die Gefahr vor, wel
der Heiratsangelegenheit drohe, wenn Margaretha Theresia ni
zu Lebzeiten Philipp IV. Spanien verlassen haben sollte. I
Einwendungen entkräftet er. Wenn sie von mangelnder A
rüstung spricht, so erwidert er, man möge die Infantin
dem, was bereit liege, abreisen lassen, das Uebrige könne na
geschickt werden. Von der Königin eilt der Nimmermüde
den Ministern, zu Penneranda, zu Castrillo, zu Medina.
kennt ihre Neigungen, ihre Pläne, ihre schwachen Seiten. V
gebens versucht Penneranda seine feindlichen Gesinnungen
verbergen; Lisola reizt ihn so lange, bis er sich als Gegn
bekennt. Und als er von ihm die entscheidenden Worte v
nommen, als Penneranda im Affecte der Leidenschaft ihm
Worte zuschleudert, er müsse und werde dem Könige v
Spanien abrathen, seine Tochter abreisen zu lassen, er wer
bis aufs Aeusserste dem Wahnsinne zu steuern suchen, dies
theuren Schatz im October dem Meere anzuvertrauen, eilt
sola, dem immer heftiger werdenden Penneranda ruhig
widernd, zu Medina und Castrillo, facht das Feuer der Eifersu
und des Hasses, das in ihrem Busen gegen Penneranda glom
zu hellen Flammen an, schildert ihnen die verderblichen F
gen, die das Emporkommen Penneranda's für ihre Stellung
sich bringen müsste, und fordert sie auf das Dringendste a
sich mit allen Kräften für die Abreise der Infantin einzusetze
So sicher und zuversichtlich aber Lisola dem Könige und
Königin, sowie den spanischen Räthen gegenüber von dem
folge sprach, so wenig verfehlte er, dem Kaiser seine Zwei

---

[1] Ich fasse hier den Inhalt der Berichte Lisola's vom Juli und Aug
1665 zusammen. St.-A.

an der Wahrscheinlichkeit der Abreise mitzutheilen. Er wusste, dass Penneranda Recht hatte, die Reise im October als eine wahnsinnige Idee zu bezeichnen; er wusste, dass der Plan, die Prinzessin durch Frankreich reisen zu lassen, undurchführbar und dass nur geringe Hoffnung vorhanden sei, die Einschiffung vor dem Monate October zu erwirken. Nichts aber fürchtete Lisola mehr als den Tod Philipp IV. ‚Dem Könige geht es besser,' heisst es in einem Berichte vom Ende des Monates August, ‚es wäre ein Glück für uns, wenn er nur noch einige Monate lebte, denn wenn er stirbt, halte ich die Schliessung der Ehe für sehr zweifelhaft.'[1] Die Angst, Philipp IV. könnte sterben, machte Lisola aber nicht erlahmen, spornte ihn vielmehr zu neuen Bemühungen an. Es gelingt ihm, mehrmals mit dem todtkranken Könige zu sprechen. Da er diesen dem Plane der baldigen Abreise geneigt findet, arbeitet er ein neues Memorial in diesem Sinne aus und veranlasst alle Anhänger des Kaisers, für dasselbe beim Könige zu wirken. Sein ausgezeichnetes Spioniersystem gestattet ihm, die Pläne seiner Gegner, die nicht ruhen, zu durchkreuzen. Von Medina und anderen Personen erfährt er, was in der geheimen Conferenz gesprochen wird. Er weiss, dass die Gegner Oesterreichs auf das Entschiedenste die Abreise zu verzögern suchen, dass Penneranda auf die Frage, wen Margaretha Theresia heiraten solle, wenn nicht den Kaiser, geantwortet habe, un hidalgo de la montaña.[3] Bevor aber diese Männer an den König herankönnen, hat Lisola ihm von ihren Entschlüssen Mittheilung gemacht und ihre Gründe durch Gegengründe als unstichhaltig erwiesen. So gelingt es ihm, dem Könige das Versprechen abzunehmen, die Abreise am 10. October stattfinden zu lassen. Aber selbst mit der Einwilligung des Königs sind nicht alle Hindernisse beseitigt. Die massgebenden Persönlichkeiten, obgleich Freunde der Vertreter Leopolds, sprechen sich gegen die Abreise aus. Sie fürchten die Gefahren der See. Der Graf von Mondejar, der Herzog von Albuquerque empfehlen die Schliessung der Heirat, aber die Verschiebung der Abreise bis zum Frühjahre. Allein Lisola, obgleich selbst überzeugt, dass sein Verlangen Wahnsinn sei, drängt unaufhörlich und bestimmt durch seine Gründe

[1] Lisola an Leopold, de dato Madrid, 15. August 1665. St.-A.

[2] Lisola an Leopold, de dato Madrid, 11. September 1665. St.-A.

die Räthe, für die Abreise zu wirken. Schon werden
Schiffe ausgerüstet, schon werden die Vorbereitungen für
Aufbruch der Infantin getroffen, schon hält Lisola selbst
Sache für gewonnen, da tritt ein, was er und mit ihm
ting, Harrach, der Kaiser und die ganze Partei desselben
spanischen Hofe mehr als Alles gefürchtet hatten: Philipp
haucht seine Seele aus. Der erste Eindruck war ein niederschi
ternder. Nicht nur die Abreise der Prinzessin, die Heirat ü
haupt, ja die ganze Verbindung der beiden Linien des Ha
Habsburg schien in Frage gestellt. Den ersten Schritten
neuen Regierung wurde nicht blos am spanischen Hofe,
dern in der ganzen Culturwelt mit ausserordentlicher Sp
nung entgegengesehen. Wie der verstorbene König die
gierung geführt wissen wollte, darüber konnte allerdings k
Zweifel bestehen. Sein Testament war ein entschiedener I
test gegen jede Einflussnahme Ludwig XIV., eine unzweid
tige Gutheissung der Fortdauer freundschaftlicher Beziehun
zu dem Kaiser und dessen Hause. Der Königin, die deutsc
Ursprungs und deutscher Gesinnung war, blieb der massgebe
Einfluss in allen Dingen gewahrt; wenn sie die Kraft bes
ihre Stellung zu behaupten, war die Sache des Hauses Ha
burg gerettet. ‚Die Augen Aller,' schreibt Lisola in die
Tagen, ‚sind auf die Königin gerichtet und es hängt von
Art, wie sie regiert, Alles ab. Es gibt zwei Möglichkeiten: z
sie sich schwach, dann werden sich alle ihre Gegner um I
Juan schaaren, erweist sie sich als tüchtig, so wird sie h
schen können.'[1] Jetzt erst zeigte es sich, wie richtig Lis
die Lage der Dinge aufgefasst und welch' hervorragen
Dienste er der Sache des Kaisers geleistet, indem er, von al
Anfange an mit der Möglichkeit des Todes Philipp IV. re
nend, alle Mittel seines reichen Geistes und seine unvergle
liche Arbeitskraft dazu aufgewendet hatte, um aus den durch
verschiedenartigsten Interessen bestimmten Persönlichkeiten
spanischen Hofe eine feste, für die Rechte der Königin u
damit für das Interesse des Hauses Habsburg wirkende Pa
zu bilden. Und nun, nachdem das Befürchtete eingetret
der König verschieden war, wurde Lisola nicht müde, in d
sem Sinne fortzuwirken; er tröstete die Klagenden, er eife

[1] Lisola an Leopold, de dato Madrid, 24. September 1665. St.-A.

die Verzagenden an und war unablässig bemüht, die Königin auf directem und indirectem Wege für ein energisches Vorgehen zu gewinnen.

‚Ich habe,' schreibt er dem Kaiser, ‚dem Pater Neidhart, der die Königin ja ganz beherrscht, gesagt, er müsse energisch vorgehen; er ist furchtsam und fürchtet Vorwürfe und Kämpfe; ich habe ihm aber gesagt, er müsse sich energisch zeigen, sonst sei die Königin und er selbst verloren.'[1] Zugleich gab er Mittel an, die zum Siege führen konnten. Er rieth der Königin, die Bestimmung des Testamentes Philipp IV., die Regentin möge so oft als möglich Männer, die nicht zu den ständigen Rathgebern zählten, zu den Verhandlungen über wichtige Angelegenheiten berufen, zu benützen, um diejenigen, welche bei Ernennung zu ständigen Berathern der Königin übergangen worden, zu gewinnen; vor Allem aber, um durch Heranziehung kenntnissreicher Männer den Einfluss Penneranda's, den Lisola vor allen Anderen fürchtete, ohne seine Fähigkeiten und Unentbehrlichkeit zu verkennen, allmälig zu mindern. Und auch sonst unterliess Lisola nichts, was die Sache der Königin hätte fördern können. Er verstand es Medina mit Neidhart auszusöhnen, des Ersteren Misstimmung — er war von Philipp IV. nicht als ständiger Rathgeber der Königin bezeichnet worden — zu heben. Die Eifersucht der spanischen Minister auf den Einfluss Penneranda's wusste er zu mehren, die selbstsüchtige Politik des französischen Hofes zu enthüllen. Bezüglich der Heiratsangelegenheit aber wurde von Lisola in Uebereinstimmung mit Pötting und Neidhart der Beschluss gefasst, weitere Berathungen über die von dem verstorbenen Könige bereits entschiedene Frage nicht zu gestatten, dagegen schleunige Durchführung von der Königin zu fordern.[2] Es wurde ihm nicht schwer, die Königin zur Billigung dieses Vorgehens zu bewegen. ‚Ich habe Audienz bei der Königin gehabt,' schreibt Lisola Ende October an den Kaiser, ‚und mit ihr über verschiedene Dinge, insbesondere aber wegen der Heirat gesprochen; sie hat erklärt, sie habe keine andere Zuflucht und Hoffnung als E. M. Sie bat mich, ihr Alles zu sagen, was im Interesse des Hauses Habsburg liege. Um Aufsehen zu ver-

[1] Lisola an Leopold, da dato Madrid, 24. September 1665. St.-A.

[2] Berichte Lisola's vom September und October 1665. St.-A.

meiden, möge ich aber nicht öfter zu ihr kommen als bis
meine Meinungen im Uebrigen auf schriftlichem Wege ihr
kommen lassen.'[1] Als Termin für die Abreise aus dem
nischen Hafen wurde jetzt das Ende des Monates März
der Beginn des April festgesetzt, als Zeitpunkt des Aufbru
von Madrid das Ende des Monates Februar.[2] Dass Schwie
keiten sich der Durchführung noch in den Weg stellen
den, daran zweifelte Lisola am allerwenigsten; er glaubte
jetzt für den Erfolg bürgen zu können. Und in gleichem Si
äusserte sich Pötting.[3]

Für Leopold waren diese Mittheilungen Balsam für sein
tendes Herz. Der Tod Philipp IV. hatte ihn mächtig erschüt
‚Ihr köndt nit glauben, mit was für . . . übergehende Augen
Alle aus Euren . . . Schreiben gelesen haben, wie wol be
kristlich und anbey heroisch diser guetter König gestorben
Die Wordt, die er zu seiner Tochter, Sohn und ministris ge
hatt, sein also beschafft, dass einen Stein comiseriren[4] mac
möchte. Ich bestehe es und verlange kein grössere Gnad
Gott, als dass er mir suo loco et tempore auch ein so glic
liches Ende verleihen wolle.'[5]

Aber zugleich denkt Leopold auch an sich und an s
Braut und fordert von Pötting, in Spanien um so energisc
für die Abreise der Infantin zu wirken. Wie erwähnt, wa
die Bemühungen der Vertreter Leopolds von Erfolg begle
Ende November hatten sie berichten können, dass Margare
Theresia noch im Februar 1666 Madrid verlassen werde,
Graf Harrach, der zu Beginn des Jahres 1666 aus Spa
in Wien eintraf, glaubte versichern zu können, dass die
fantin ihm bald folgen werde. Aber auch jetzt war das M
der Leiden für Leopold und seine Vertreter nicht voll; n
Schwierigkeiten zeigten sich, nicht blos durch die allgemei
politischen Verhältnisse hervorgerufen; auch die Besetzung

---

[1] Lisola an Leopold, de dato 28. October 1665. St.-A.

[2] Ibidem.

[3] Berichte Pöttings vom September und October 1665. St.-A. (Spani
und Privatcorr.) An Leopold schrieb Pötting: ‚Was für Mühe es
gekostet hat diese Entscheidung durchzusetzen, weiss Gott allein.' Sch
ben vom 22. October 1665. (Privatcorr.)

[4] ?

[5] Leopold an Pötting, de dato 17. October 1665. (Privatcorr).

vornehmsten Aemter, die Herbeischaffung der zur Abreise nöthigen Gelder gaben Anlass zu langwierigen Verhandlungen, über welche die Gesandten nicht müde wurden, ihrem Herrscher zu berichten, der seinerseits mit einer nur durch sein persönliches Interesse zu erklärenden Breite ihre Fragen beantwortete.[1] Dabei wuchs begreiflicherweise seine Aufregung. Immer von Neuem fürchtete er, es werde die Abreise nicht stattfinden. ‚Es freidt mich von Herzen,' schreibt er am 3. Februar 1666, ‚dass alle praeventiones so wol von statten gehn; wann nur die maritimae unss nit aufhaldtn und muss Ich bestehn, das Ich den spanischen ministris nit recht traue, bis main brautt über den grossen Bach (verstehe das Mehr) kommen sey.'[2]

Und wenige Wochen später, als er von einer neuerlichen Verschiebung des Aufbruches von Madrid vernahm, gibt er seiner Ungeduld mit den bezeichnenden Worten Ausdruck: ‚Lenger kan Ich mich ja nit foppen lassen; werde baldt 27 Jhar sein, wird schon sein, das Ich ein recht braven Sohn erleben werde.'[3]

Dafür schlägt seine Stimmung sofort um, wenn ihm günstige Mittheilungen zukommen. ‚Das die Abraise mainer Gespons in so guetten terminis stehe, laetanti percepi animo. Aber es blaibt mir Euer Courier schon zu lang aus, desto mehr, weillen Ich als ein Brauttigamb recht verliebt bin und die Worthe[4] sagen, chi ama teme; also geschiht es mir auch und besorge Ich mich, nur glaich in procinctu[5] möchte ein imbroglio dareinkommen. Will mich also lenger nit aufhaldten in hac materia; dann sie damals nit abgeraist, als diser Brieff hinain kombt, so ist es zu spatt auf disen Sommer.'[6]

Unterdessen war die Heiratsangelegenheit in das letzte Stadium getreten. Die Schiffe wurden in Bereitschaft gehalten, das nöthige Geld besorgt, die Vorbereitungen für die Hochzeit

---

[1] Ich gehe auf diese Dinge nicht näher ein; interessant an denselben ist die ausserordentliche Vorsicht, mit der alle diese kleinlichen Angelegenheiten behandelt wurden und die unermüdliche Geduld, mit der Leopold diese Gegenstände prüft und erwägt.

[2] Leopold an Pötting, de dato 3. Februar 1666. (Privatcorr.)

[3] Leopold an Pötting, de dato 3. März 1666. (Privatcorr.)

[4] ?

[5] ?

[6] Leopold an Pötting, de dato 14. April 1666. (Privatcorr.)

getroffen. Freilich gab die Opposition auch jetzt ihre Sa
noch nicht verloren. Insbesondere Penneranda unterl
nichts, um eine neuerliche Verschiebung zu bewirken.
die Königin eine Commission von vier durchaus gut kai
lich gesinnten Persönlichkeiten zur endgiltigen Festsetz
des Tages der Abreise ernannte, forderte Penneranda in
Junta, die Commission möge ausdrücklich lediglich zur
hörung der kaiserlichen Botschaft bevollmächtigt, dem Li
aber die Theilnahme an diesen Berathungen untersagt werd
Und selbst dann, als vornehmlich durch die Thätigkeit
sola's, der unablässig Memoriale an die Königin richtete,
ihr und allen Freunden des Kaisers Berathungen hielt,
drängte und schob,[2] endlich der 10. April als Tag der Abr
festgesetzt wurde, gab die Opposition den Kampf nicht
Castrillo, bis dahin Penneranda's Gegner, söhnte sich mit dies
aus, und beide — der eine massgebend in Fragen der
wärtigen Politik, der andere der einflussreichste Finanzm
Spaniens — wirkten nun gemeinsam gegen die Bestrebun
der österreichischen Partei. Sie verbreiteten im Volke
Gerücht, der Kaiser leide an Fieber und Contraction
Glieder, sie liessen Flugschriften boshaften, verletzenden
haltes gegen die Königin, gegen deren Beichtvater, wie ge
die ganze österreichische Partei ausgehen, sie suchten den ob
hin starken Hass gegen die Deutschen zu steigern, sie b
beiteten das Volk zu einem Aufstande gegen die Abreise
Infantin, durch die ‚Schiffe und Gelder, die im Kampfe ge
die Portugiesen Verwendung finden könnten, ausser Lan
giengen'.[3] Allein alle ihre Bemühungen blieben erfolglos.
25. April 1666 fand die Vermählung Margaretha Theresia's
Leopold, der durch den Herzog von Medina vertreten w
statt. An Glanz mangelte es auch bei dieser Gelegenheit nic
Die Abreise der Prinzessin ward auf Lisola's Vorschlag auf
27. April festgesetzt, am 28. erfolgte sie. Die Königin beg
tete ihre Tochter vier Meilen weit. Der Abschied von ih
Tochter wurde ihr unendlich schwer. Auch die Prinzes

---

[1] Lisola an Leopold, de dato Madrid, 12. März 1666. St.-A.
[2] Lisola's Berichte vom 12. und 26. März 1666. St.-A.
[3] Lisola an Leopold, de dato 7. April 1666. St.-A.
[4] Bericht Lisola's, de dato 27. April 1666. St.-A.

konnte sich der Thränen nicht enthalten,[1] blieb sie doch zum ersten Male mit fremden Leuten allein. Wer wollte sagen, was sie damals gefühlt, wie ihr zu Muthe war. Die Gräfin von Benevent, ihre Obersthofmeisterin, galt als ein Muster der Tugend und gefiel auch persönlich der jungen Herrscherin, allein sie starb noch vor der Abfahrt aus dem Hafen, und ihre Nachfolgerin, die Gräfin d'Eril, zeichnete sich mehr durch Geist und Witz, als durch persönliche Liebenswürdigkeit aus. Zu Denia, wohin Margaretha Theresia geführt worden war, erfuhr man, dass die Einschiffung noch nicht erfolgen könne; man brachte die Herrscherin nach Gandia. Eine Krankheit, die sie hier befiel, verzögerte die Abreise von Neuem. Lisola, der im Auftrage der spanischen Königin zur Kaiserin geeilt war,[2] fand sie recht unwohl. Ein überflüssiger starker Aderlass hatte sie sehr geschwächt. Erst dem energischen Eingreifen des königlichen Leibarztes gelang es, das Fieber zu stillen.[3] Am 16. Juli konnte die Kaiserin das Schiff besteigen, das sie ihrem neuen Leben zuführen sollte.[4]

Mit dem grössten Interesse hatte Leopold der Entscheidung am Madrider Hofe entgegengesehen. Mitte Mai langte die Nachricht von der stattgehabten Trauung ein. ‚Vergangen Montag vor 8 Tagen umb 9 Uhr Vormittag, als Ich eben in Rat gesessen, kombt der Hainricht und bringt die despachos vom 25. April mitt der erfreilichen Nachricht des selbigen Tag erfolgten desposorio. Wie wir nun voller Freiden gwest, kombt den Mittwoch darauf nach 9 Uhr Abendts, als Ich berait zu Bett gelegen, Euer Stallmaister und bringt die Expedition von 30. dito mitt der so lang von mir verlangter Zeittung der erfolgten wirkhlichen Abrais mainer Gemahlin, so mich in mein Seel erfreitt. Nun köndt Ihr leicht erachten, was Consolation dise avisi nitt allein in mir, sondern in allen meinen Lendern erweckt hatt. Ich[5] kan sagen, das Ich vor Freiden nit gwust, wo Ich war, dan Ich alweil besorgt habe, es steckhe noch was darhinder. Nun sey Gott zu alle Ewikheit geprisen,

[1] Berichte Lisola's und Pöttings vom 28., resp. 30. April 1666. St.-A.

[2] Berichte Lisola's und Pöttings vom 25. Juli 1666. St.-A.

[3] Lisola an Leopold, de dato 12. Juli 1666. St.-A.

[4] Lisola an Leopold. P. S. vom 16. Juli zum Berichte vom 15. Juli 1666. St.-A.

[5] A = In.

das alles so wol abgangen. Und weillen Ihr May. die Königin da werkh allein gericht, also habe Ich resolvirdt disen eignen Curi Tyrol hineinzuschickhen, die Danksagung abzuelegen. Wol disemnach Ihr May. der Königin auf das höchst Dank sag und sie versichern, das sie mich und dero Tochter, meine nu mehrige Gehmahlin, alzeitt zu dero Diensten haben werde. Sol auch Gott uns Könder bescheren, sollen selbe ingleich zu de Disposition sein.' ‚Zu Bezeugung unser alhie empfundner Fre habe Ich am Sontag das te teum singen und alle Stükh lo brennen lassen. Nachmittag habe Ich ein Kopfrennen in d Faverita gehaldten. . . . Hac ocasione haben wir die Klag a gelegt; indeme es schon 8 Monath ist und ein so fröliche P ankommen; hoffe, Gott will, man werde es nit übel ausdeutt tamen non deerunt.[1] Ihr werdet es aber schon explicir können.'[2]

Sein Glück beschäftigt ihn unablässig. ‚Noch eine curi Observacion muss Ich Euch schreiben,' heisst es in dem Bri vom 6. Juli 1666, das nemblich in Durchlesung der actor matrimonialium divi parentis mei solchen Revers und fern Bericht Ich gefunden habe, das das desponsorio eben an d 25. April gehaldten worden, wie das mainige gehaldten word also das parens et filius una die fuerint desponsati, licet div sitate 37 annorum und habe Ich es pro bono omine genomm auch ein merkhlich Fraid und Consolacion emfunden.'[3]

Um so betrübter stimmte ihn die Nachricht von der krankung seiner Braut. ‚El viejo refran,' schreibt er darü an Pötting,[4] ‚dige: Extrema gaudii luctus occupat. Also mir auch geschehen. Dan am 12. dis haben wir den Geburd tag mainer Gespons sollemnissime celebrirdt mit einer Come Gala und ein Ballet, welchen Prinz Karl von Lotringen san etlichen mein Kammerern gedanzt hat und ist ein so galand Festl gwest, als eines dahie gesehen, dahero es auch apl sum universalem gehabt. . . . Als Ich also voller Freyd ware, so kombt am dag hernach, als am 13. diss, der Ty und hatt uns alle in übergrosse Sorgen und ansea gesetzt,

---

[1] Ein Wort fehlt.

[2] Leopold an Pötting, de dato 28. Mai 1666. (Privatcorr.)

[3] Leopold an Pötting, de dato 6. Juli 1666. (Privatcorr.)

[4] Leopold an Pötting, de dato 22. Juli 1666. (Privatcorr.)

dem er Euere Relaçion vom 20. Junii überbracht hatt, aus welcher wir gesehen, wie zu Denia also zu sagen in instanti imbarcationis main Gespons die tercianam bekommen. Gott sey gelobt, das sie simplex und also gering ist. Hoffe, es werde nunmehr alles so guett sein, das die Rais und embarco wider wirdt können proseguirdt werden.'[1]

Sobald Kaiser Leopold bestimmte Nachricht von der Abreise der Kaiserin erhalten, war sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, ihr durch Ehrenbezeigungen den Beweis seiner Achtung zu erbringen. Er entsendete, um sie bei der Landung zu empfangen, eine der glanzvollsten Persönlichkeiten seines Hofes, den Sieger von St. Gotthardt, seinen gelehrten Hofkriegsrathspräsidenten, den Grafen Raimund von Montecuccoli.[2] In einem noch erhaltenen Tagebuche,[3] welches eine Fülle culturhistorisch interessanter Mittheilungen über viele Städte Oberitaliens enthält, schildert der federgewandte Held die Erlebnisse seiner Reise, die Vorbereitungen für den Empfang der Kaiserin und diesen selbst. Land und Stadt, Bürger und Adel wetteiferten in ihren Bemühungen. Die Strasse von Finale — wo Margaretha Theresia landen sollte — nach Mailand wurde in fieberhafter Eile ausgebessert, 4000 Arbeiter mühten sich, die Strasse für den zur Ankunft bestimmten Tag fertig zu stellen; eine Reihe von Triumphbögen wurde in Mailand er-

[1] In den Schreiben Leopolds aus diesen Tagen finden sich zahlreiche interessante Stellen. Als er den Tod der Gräfin von Benevent erfuhr, schrieb er seinem Gesandten, 16. August: ‚Um die guette aldte Benevente ist mir wol leidt und mögen ihr die mortificationes wol den doth verursacht haben. Es dunkt mir aber ihr 74 Jhar, so sie solle gehabt haben, sein ein gar incurabl Krankheit, und ist mir drum zu thun wegen unsers deutsche refran, das seldten was bessers nachkumben thuet.' Und in demselben Schreiben heisst es an einer anderen Stelle: ‚Sodann, sagt man alhie, es sey zu Madrit selbst ein Buch gedrukt worden, in welchem mann demonstriren will, das main Jugendt mitt der Infantin die einzie Ruin Spanien sey und das dieselbe monarguia durch dise Heyrath gwisse werde über ein Hauffen fallen. Dicunt hunc librum prodiisse ex officina B. P. (Penneranda). Ist etwas daran, so woldt Ihr es berichten, auch, si sit possibile, ein Exemplar diss Buchs schickhen, damitt mann dise schöne doctrinam ein wenig durch die Hächeln ziehn möge.'

[2] Seine Instruction ist datirt vom 24. Mai 1666. Archiv des Kriegsminist.

[3] Das Tagebuch Montecuccoli's befindet sich, wie viele andere der Veröffentlichung werthe Schriften dieses gelehrten Feldherrn, im Archive des Kriegsministeriums.

richtet. Zum Empfange der Kaiserin begab sich Montecucc
nach Finale. In grösster Ordnung nahten die spanischen Schif
in ihrer Mitte ‚La reale di Spagna' — selbst bis auf die Rud
vergoldet — mit der Kaiserin an Bord. Am 20. August
um 22 Uhr nach italienischer Zeit — landete Margaretha Th
resia; eine Salve von den Castellen begrüsst sie; über die i
Meer hinaus gebaute Brücke geht sie bis zum Triumphboge
hier kniet sie nieder und betet, darauf besteigt sie den Wage
Sie lächelt und schaut neugierig auf die Menge. Die lan
Seereise hat ihr nichts gethan. Sie freut sich über die
dargebrachten Huldigungen. Am folgenden Tage findet d
feierliche Begrüssung durch Montecuccoli statt. Er übergi
ihr die Briefe ihres Gemahls, der Kaiserinwitwe und der E
herzoginnen und bittet in Aller Namen um möglichst rasc
Reise.[1] Allein der Wunsch Leopolds, dem Montecuccoli A
druck verlieh, ging nicht in Erfüllung. Ueber drei Monate
die Fahrt von Finale nach Wien gedauert. Wir verfolgen
Einzelheiten der Reise nicht. In zeitgenössischen Werk
wird über diese Aeusserlichkeiten in erschöpfender Weise
richtet.[2] Uns interessirt nur, wie Leopold sich zum Empfan
seiner Frau rüstete. Die Nachricht von der Landung in Fin
hatte ihn in die freudigste Aufregung versetzt. ‚Ich bin
mehr schon aller Sorgen frey, indeme gestern spatt Abe
ein trommeter von G. Montecucoli ankommen mitt der erfr
lichen Post, das sie den 20. augusti alle 22 hore italiane z
Final angelandet und desimbarguirdt. Habe darfür Gott billi
zue dankhen, dann sie numehr über den grossen Bach, d
Mehr, ist und auch wan allerley Fall kämen, nit so leicht wid
zurükh köndten.'[3]

Er trifft sogleich alle Vorbereitungen für den Empfa
‚Am Montag wirdt die Hoffstatt endtgegen reissen, weillen
nit ehe hat sein können bey so vill contrari Avisen. U
weilln der Herbst schon vorhanden, die Tag kurz sein und

[1] Tagebuch Montecuccoli's und sein Schreiben an den Kaiser, de d
Finale, 22. August 1666. Arch. des Kriegsminist.

[2] Gualdo Priorato, Historia di Leopoldo I., III, 1 ff.; Commazzi Giov. Ba
Istoria di Leop. I., II. Theil, 155 ff. u. a. m., ebenso in den zeitgen
sischen Sammelwerken ‚Theatrum Europ.', ‚Diarium' etc. Auszüge
Vehse E., ‚Geschichte des österreichischen Hofes und Adels, V. Theil, 11

[3] Leopold an Pötting, de dato 2. September 1666. (Privatcorr.)

señoras nit gern früe aufstehn, also mache Ich mein Reittung, das sie vor halben oder End Novembris schwerlich wirdt alhie anlangen könen.'[1]

Er denkt auch schon an die Festlichkeiten, die er ihr in Wien bereiten will. ‚Wie aber unsere festas, absonderlich die zue Ross, werden könen gehaldten werden, de hoc dubito bey disem windterlichem Wetter, ma no importa, wann die Brautt hie ist, ist es Fest genung.'[2]

Er sendet Grana nach Mailand, um die Kaiserin zu begrüssen und ihr seine Freude über die glückliche Landung auszudrücken. Bald darauf berichtet er von der Abreise des Fürsten Ferdinand von Dietrichstein, der zu Roveredo die Kaiserin von den Spaniern übernehmen sollte.[3] Keine Ausgabe scheint ihm für diese Zwecke zu gross; 150.000 Reichsthaler und überaus werthvolle Geschenke nahm der Baron Hochenfeld aus Wien mit. Am 19. October erfolgte die feierliche Verabschiedung der spanischen Grossen. Knieend küsste der Herzog von Albuquerque der Kaiserin die Hand und übergab sie dann den Vertretern des Kaisers, worauf er sich, reich belohnt durch die Ueberlassung des gesammten Silbergeschirres der Kaiserin, das ihm einem alten Gebrauche gemäss gebührte, in das nächstgelegene Dorf zurückzog.[4] Die Reise wurde fortgesetzt. Immer neue Boten sendet ihr der Kaiser entgegen; in Trient begrüsst sie der Cardinal Graf Harrach, in Villach Graf Weissenwolf, in Steiermark Graf Wolkenstein, an der österreichischen Grenze der Obersthofmarschall Graf Starhemberg und der Oberststallmeister Dietrichstein. Je näher Margaretha Theresia der Reichshauptstadt kam, desto brennender wurde die Begierde des Kaisers, seine Frau zu sehen, von der er so viel des Guten gehört hatte. Ihre Ankunft in Wien abzuwarten, wird ihm unmöglich. Er reist ihr entgegen. In

[1] Leopold an Pötting, de dato 2. September 1666. (Privatcorr.)

[2] Ibidem.

[3] Leopold an Lisola, de dato 15. September 1666. (Privatcorr.)

[4] Vergl. für das Nähere Vehse l. c. 119 f. und die oben citirte Literatur. Leopold, der in diesen Tagen von seiner Gemahlin ersucht wurde, Albuquerque für die Stelle eines Präsidenten von Flandern vorzuschlagen, thut dies, obgleich selbst von der Unzweckmässigkeit dieser Massregel überzeugt, weil er, wie er Pötting schreibt, seiner Frau die erste Bitte nicht abschlagen kann, was, wie er hofft, Niemand ihm verdenken wird. Leopold an Pötting, de dato 15. und 18. October 1666. (Privatcorr.)

Schottwien sahen sich die beiden Fürstenkinder zum er
Male.[1] Eine halbe Stunde dauerte die Unterredung.
mussten sich gegenseitig gefallen haben. Als der Kaiser
ritt, stand die Kaiserin am Fenster und grüsste freund
lächelnd den Heimkehrenden.[2] Mit ihm zu reisen gestat
ihr das Ceremoniell nicht. In Wiener-Neustadt wurde
garetha Theresia von der verwitweten Kaiserin und von de
beiden Töchtern begrüsst; in Ebersdorf ruhte sie sich ei
Tage aus, um Kräfte für die bevorstehenden Strapazen des
zuges in die Hauptstadt zu sammeln. Wir verfolgen die Festl
keiten, unter denen derselbe stattfand, nicht.[3] Sie haben, wie
neuerer Schriftsteller richtig betont,[4] etwas Ueberladenes, Er
dendes für uns. Feuerwerke, Festtafeln, Ballete, hochzeitlic
Lustjagen wechseln mit einander ab. Und diese Festlichke
dauerten nicht Tage, nicht Wochen, sondern Monate. Leop
war bestrebt, seiner jungen Gemahlin jede mögliche Freude
bereiten. Die Briefe, die er in jenen Tagen seinem Freu
nach Madrid schrieb, lassen das reine Glück, das er genoss,
kennen. ‚Disen eigenen Curier schikhe Ich allein Ihr. M
der Königin parte zue geben von der ankunfft mainer a
liebsten Gemahlin und dem darauff volbrachten Beylager;
können wir Gott wol billich dankhen, das das werkh in solc
Standt gerathen. Und wann Ihr Euch annoch zurükh reflect
werdet, so hatt es vor ein Jhar umb disse Zait noch wol
Anschn gehabt, als wann es also ablauffen solle. Gott aber
ein gwaldiger Herr, so alles nach sein Willich slichtet.‘[5]
zu Beginn des Jahres 1667 fügt Leopold der Schilderung
stattgehabten Feste, Schlittenfahrten, Tänze die Worte hi
‚Videtur, non displicuisse meae conjugi. Gesterdt hatt auch
verwittibte Kayserin ein Festl gehaldten, wobey main Sch
auch gar lustig gwest. Schaue haldt, sie lustig zu erhald
das sie alls contento habe.‘[6]

---

[1] Was Comazzi l. c. 203 ff. von dem missglückten Versuche Leopolds
zählt, die Kaiserin bezüglich der Person ihres Bräutigams zu täusc
ist wohl nichts als eine Fabel.

[2] Wolf A., Wenzel Lobkowitz, 154 f.

[3] Vergl. unter Anderem Vehse, l. c. 122 ff.

[4] Wolf l. c. 155.

[5] Leopold an Pötting, de dato 10. December 1666. (Privatcorr.)

[6] Leopold an Pötting, de dato 6. Januar 1667. (Privatcorr.)

Man sieht, die zarteste Fürsorge, das Bestreben, die kleinsten Launen der Gemahlin zu befriedigen, beseelt den jungen Herrscher. Und die Freude an dieser Frau wuchs, je länger er sie besass. Margaretha Theresia war, als sie in Wien anlangte, noch nicht sechzehn Jahre alt. Dass sie eine Schönheit gewesen, wird man nicht behaupten können. Die Schilderungen der von Leopold seiner Braut entgegengeschickten Männer wird man nur mit Vorsicht benützen können; sie mussten schmeicheln. Montecuccoli, der sie in Finale begrüsste, schildert sie in seinem Tagebuche als eine Dame von kleiner, überaus zarter Figur, mit etwas erhöhter Schulter und lebhaften Augen,[1] während er in seinem Berichte an Leopold von der Regelmässigkeit ihrer Gestalt und der majestätischen Grazie ihrer Bewegungen spricht.[2] Und ebenso verschieden lauten die Schilderungen der anderen Schriftsteller aus dieser und aus späterer Zeit.[3] Margaretha Theresia war, wenn wir die Resultate einer kritischen Prüfung aller Berichte zusammenfassen dürfen, eine zarte, schwächliche Person, mit liebenswürdigen, aber nicht gerade schönen Zügen, eine leidenschaftslose, duld-

---

[1] Essa Imperatrice e bianca e assai colorita, ha degli occhi vivi; il viso un poco lunghetto, capegli un poco biondi, e tutta hà scolpita l'aria del Imperatore e più del defunto Rè di Romani; ella hà le membre delicatissime, dove il Rè le avea grosse e ripiene, ella è un poco picciola e dicesi d'una spalla un poco alta.

[2] Ella hà un capiglio lunghissimo e biondo, gl'occhi vivono la faccia colorita e bianca, nella quale non si riconosce esserci segno alcuno di malattia o di disagio sofferto nel viaggio; ella hà personale simetria e delicatezza delle parti, grazie maëstate nei portamenti e hà molto dell'aria di V. S. C. Mtà. Montecuccoli an Leopold, 22. August 1666. Archiv des Kriegsminist.

[3] Giorgi (Fiedler, l. c. 128 f.) schildert sie 1671 blos nach ihren inneren Eigenschaften, Puf. (Helbig, Bericht des Es. Puf, p. 10 f.) spricht von ‚ein gar schwaches und zartes Frauenbild'; ein Franzose, der damals am Wiener Hofe weilte, schildert sie ‚une personne blanche et blonde, avec de beaux cheveux, les yeux doux et le nez bien fait, le visage un peu long, les joues pendantes, comme les ont la plupart des princesses de cette maison. Sa taille n'est presque pas augmentée depuis de sorte qu'elle est demeurée fort petite et les suites malheureuses d'une couche lui ont fait venir une grosseur à la gorge, que toute l'habilité des médecins n'a pu diminuer jusqu'à present (Bericht über den Wiener Hof in den Jahren 1671 und 1672. Manuscript in der Bibl. Nationale in Paris).

same, gottergebene, fromme Dame mit einem weichen Gem
jeder guten That willig ihre Unterstützung gewährend,
schlechte zu begehen unfähig, in ihrem Benehmen eine ge
Unselbstständigkeit und Schüchternheit verrathend, die Fr
einer Erziehung, die in der Vernichtung der Individualität
Aufgabe erblickte; eine harmlose Natur, für die der Ge
des Lebens in jenen kleinen Freuden bestand, die sich
der Aermste zu gönnen in der Lage ist, ein Weib von e
plarischer Reinheit und Tugend, die liebevollste Gattin,
zärtlichste Mutter. Kein Wunder daher, dass Leopold, d
Frömmigkeit, Unschuld, in der Fähigkeit, sich am Kleine
freuen, in der Empfänglichkeit für geistige Genüsse seiner G
gleich kam, seine ‚kleine Frau' immer mehr lieb gewann,
die Ehe, bei deren Abschlusse man an die Gefühle de
Vermählenden in letzter Linie gedacht hatte, durch k
Zwiespalt getrübt wurde, eine Ehe, die den Kaiser für
schweren Sorgen und Kränkungen entschädigte, die ihm
Beruf als Herrscher brachte, der Kaiserin den hellen
nenschein und die milde Luft ihrer Heimat ersetzte. S
und so lange es möglich ist, sind die beiden jungen Leut
sammen; die Jagd, welcher Leopold vor seiner Vermählung
grössten Theil seiner freien Zeit gewidmet hatte, wird
seltener; der Kaiser weilt lieber bei seiner Gemahlin, er n
bei ihr die Mahlzeiten, er musicirt mit ihr, liest ihr ein
vor, oder sie erzählt ihm von ihrer Heimat und ihrer Ju
Ueberall sieht man sie zusammen, bei den Ausfahrten
allen Festlichkeiten, selbst bei der Jagd, wohin die Ka
ihrem Gemahl folgt. Und dieses Ineinanderleben nimmt i
zu. Je näher Leopold seine Gemahlin kennen lernte,
höher pries er das Glück, das ihm durch sie geworden.
Briefe an Pötting verrathen die Stärke der Leidenschaft
der Leopold sich zu seiner Gemahlin hingezogen fühlte.
cher Ausbruch des Schmerzes, wenn er von Unfällen
Krankheiten schreibt, die sie betroffen, welches Entzü
wenn er eine freudige Nachricht melden kann. Die a
ordentliche Fassung, mit der Leopold Unglücksfälle e
die ihn und seine Familie trafen, verlässt ihn, sobal
sich um seine Frau handelt. Stirbt ihm ein Kind, so t
ihn sein festes, unerschütterliches Gottvertrauen und di
versicht, seine Kinder einst als Engel am Throne Gottes w

zufinden.[1] Aber untröstlich ist er, sobald seiner Gemahlin etwas fehlt, was leider nur allzu oft der Fall war. Die vielen Geburten schwächten den ohnehin nicht allzu kräftigen Körper, und die Unfähigkeit der bei solchen Gelegenheiten beschäftigten Personen trug dazu bei, die Gesundheit der Kaiserin zu untergraben.[2] In dem Briefwechsel mit Pötting nehmen die Meldungen über den Gesundheitszustand einen breiten Platz ein. Sie lauten anfangs recht günstig. Wir sind alle wohlauf, kann er seinem Freunde fast ausnahmslos melden. Die ersten Geburten giengen glücklich von Statten. ‚Alle redliche Böhmen müssen heutt sich von Herzen erfreuen, indem Gott der Almechtige durch die Vorbitt des H. Wenceslai, dessen Fest wir heutt celebriren, heutt Frue in puncto umb $^3/_4$ auf 8 Uhr mit einen Prinzen gesegnet hatt.'[3]

Allein bald genug stellten sich Krankheiten und Todesfälle auch in diesem Fürstenhause ein. ‚Ich erindere Euch gnädigst,' schreibt Leopold am 18. Januar 1668 an Pötting, ‚das Gott dem Almechtigen gefallen hatt nechst verschiden Fraittag den 13. dis ein $^1/_4$ nach 10 Uhr Vormittag main lieben Sohn Ferdinandt abermal zue sich zue fordern. Und obwolen mich und main Gemahlin diser Straich zimblich starkh bedroffen, so wir doch alles göttlicher Disposition anhaimb stöllen; quia nil sine fine operatur.'[4] Doch tröstet sich Leopold mit der neuen Schwangerschaft der Kaiserin, über deren Fortschreiten er mit ausserordentlicher Genauigkeit seinem Gesandten Bericht erstattet.

---

[1] Leopold an Pötting, 15. Januar 1668, beim Tode Ferdinand Wenzels. Das wiederholt sich dann immer wieder. Auch im Briefwechsel Leopolds mit Marco d'Aviano, den Klopp herausgegeben, kehren diese Worte wieder.

[2] Leopold hat später selbst zugestanden, dass die Ungeschicklichkeit der Hebamme mehreren seiner Kinder das Leben gekostet hat. In der Correspondenz Leopolds mit Pötting nimmt diese Sache einen breiten Raum ein.

[3] Schreiben Leopolds an Pötting, de dato Wien, 28. September 1667: ‚Am allerliebsten St. Wenzestag, so mir iezo über alles lieb ist.'

[4] Schreiben Leopolds an Pötting, de dato Wien, 18. Januar 1668. Der Kaiser fügt die bei allen derartigen Gelegenheiten wiederkehrende Bemerkung hinzu: ‚Und ist mir kain klainer Drost zue gedenkhen, das Ich an disn main lieben Engele ein so unschuldigen Vorbitter bey Gott haben werde, dessen intercessiones mir und main Haus so viel annoch hoffentlich helfen werden.'

‚Ich maine, es seye ein Madl; dann es ist alles anderst als das erste Mal.‘

Er täuschte sich nicht. Das Kind, dem Margaretha Theresia damals das Leben gab, war ein Mädchen, das in der Taufe den Namen Marie Antonie empfing und später Gemahlin des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern und die Mutter des zum Thronfolger in Spanien ausersehenen Prinzen Ferdinand wurde. Marie Antonie blieb das einzige lebensfähige Kind dieser Ehe. Wohl kam die Kaiserin wiederholt nieder, aber einem kräftigen Kinde gab sie nicht mehr das Leben. Immer wieder muss der Kaiser seinem Freunde von fehlgeschlagenen Hoffnungen melden. ‚Gott der Almachtige hatt mich abermal mitt ein zimblichen Kreyzt vatterlich haimbgesuchet, indem vergangnen Donnerstag, den 20 dis, main Gemahlin zimblich nach gehabten Huesten ganz improvisamente die Flekh oder Serampica bekomben und zuegleich umb das Köndt kombe ist, so ein Sohn wahr von zimblicher und zue der Zeitt rechter Gröss, allain sehr mager und elendt, also das er, nachdem selben die Hebamb con nome de Juen gedaufft, alssbaldt i weniger alss einer 4tel Stundt verschieden ist.‘[1] Und von einer weiteren Misserfolge muss der Kaiser ein Jahr darauf nach Spanien berichten. ‚Sambstag, den 14. diss hatt main Gemahlin ein Abortumb gehabt, und kann mann die geringste Ursach nitt finden, alls das es Gott also beliebt hatt.‘[2]

Die Kaiserin war damals bereits ausserordentlich schwach. Doch gab sie im folgenden Jahre einer Prinzessin das Leben. Freudig und stolz berichtet Leopold darüber seinem Freunde, aber nur wenige Tage darauf muss er den Tod des geliebten kleinen Wesens melden. ‚Die Kayserin,‘ fügt er hinzu, ‚wais noch nichts darumb. Von disen Dod redet mann selzamb . . . man kan aber den Leutten nitt das Maul stopfen.‘[3] Noch einmal erholte sich Margaretha Theresia. Leopold meldet im Laufe des Jahres 1672 wiederholt das Wohlbefinden seiner Gemahlin. ‚Caeterum omnes optime valemus,‘ heisst es in seinen Schreiben. Das Kopfschütteln der spanischen Aerzte beunruhigt ihn nicht sehr.

---

[1] Leopold an Pötting, 26. Februar 1670. (Privatcorr.)
[2] Leopold an Pötting, 25. März 1671. (Privatcorr.)
[3] Leopold an Pötting, 25. Februar 1672. (Privatcorr.)
[4] Leopold an Pötting, 27. Juli 1672. (Privatcorr.)

Erst zu Beginn des Jahres 1673 traten besorgnisserregende Zwischenfälle ein. ‚Sonsten sein wir alle, Gottlob, gar wolauff und continuirdt der prenado gar wol. Allain haben wir auch ein gross Forcht gehabt, dann Sambstag Nacht hatt die Kayserin etwas von sangue bekomben, also das mann sich eins mal partu besorgt hatt, nach aplicirter sanguia und ander remedia ist alls wieder in guetten Standt.'[1] Leopold hielt die Gefahr für beseitigt. ‚Was uns alhie anlangt,' schreibt er am 9. Februar 1673, ‚sein wir all wol auff, continuirt durch göttlichen Segen mein Gemahlin ihre prenado glüklich fordt. Jezo divertiren wir uns mitt dem Fasching und haben eben heutt ein Wirdtschafft.'[2] Dann aber kam das Unglück plötzlich und in seiner ganzen Grösse über Leopold hereingebrochen. ‚Mein Gemahlin,' heisst es in dem Schreiben vom 8. März, ‚hatt schon fast 3 Wochen ein Chatarr gehabt; amb Sambstag aber ist ein und sodann solche accidentia und andere Sachen dazue komben, das mann nitt ohne Gefahr ist. Man braucht[3] vill remedia; die maiste Forcht macht der Hals, das nitt was hinein kombe und die Sach schlimmer mache. Heutt doch ist so zimblich guett gewest, aber gegen den Abendt wirdt es wol ein wenig übler. . . . Ich kan nitt mehr, die Zeitt ist wenig und die Sorgen gross.'[4]

Wenige Tage später war Margaretha Theresia eine Leiche. Leopold fasste sich schneller als man hätte vermuthen können; so lang das geliebte Weib gelebt hatte, gab er sich der Verzweiflung hin, gegen die Gottheit zu murren, schien ihm unerlaubt. Die unendliche Liebe zu seiner Gattin und sein grenzenloses Gottvertrauen sprechen aus den Zeilen, mit denen er seinen Freund von dem Unglücke in Kenntnis setzt, das ihn betroffen. ‚Lieber von Pötting. Disen Brieff hebe Ich laider mitt dem Job an: Miseremini mei, miseremini mei, vos amici mei, quia manus domini tetigit me; dann der gröst Schrekh, der sein kan, der hatt mich gedroffen, nemblich der Doth meiner allerliebsten, ach laider numehr verlornen Gemahlin und Kayserin, so vorgesterdt umb 2 vor Tags gever-

[1] Leopold an Pötting, 25. Januar 1673. (Privatcorr.)
[2] Leopold an Pötting, 9. Februar 1673. (Privatcorr.)
[3] ?
[4] Leopold an Pötting, 8. März 1673. (Privatcorr.)

schieden ist nach 8 tegiger Indisposition. Ich hette wol
und anders von disen Fall zue schreiben, ist mir aber ann
unmüglich und wollet allain Obacht haben, damit dises tris
nuncio also der Königin beygebracht werde, damit auch sie
in Gefahr kombe und ich auch noch mehr bestürzt werde.
wol ein unwiderbringlicher Schaden vor mich, dann Ich w
was Ich verloren habe und wie wir einander geliebt. Ihr wer
mich compatiren, dann Ihr habt auch einmal schon ein lie
Waib verloren.'[1] Und dieser Gedanke, sich der göttlic
Allmacht zu fügen, auch im Unglücke an der grenzenlo
Milde und Güte Gottes nicht zu zweifeln, wirkt bei ihm W
der. Schon eine Woche nach der Absendung des oben
wähnten Schreibens lauten seine Aeusserungen viel ruhig
‚Und ist es wol ein erschrökhlich Straich, aber mann muss
Gott submittir und sich mitt selbigen in kein Disputat einlas
so zwar iezo mir wol schwer ankombt.'[2]

Die Tröstungen der Religion halfen dem Kaiser über
die Gedanken hinweg, die Jeden im Unglücke quälen. A
trauern um seine Gattin wollte er, ehrlich trauern, wie sie es
ihn verdient. Allein dieselbe Rücksicht auf das Staatswohl,
ihn vor Jahren zur Ehe mit Margaretha Theresia bewog
die dann im Laufe der Jahre eine so glückliche geworden
nöthigten ihn, die Trauer um seine Gattin zu kürzen. Ka
waren die sterblichen Ueberreste Margaretha Theresia's mit
gebührenden Feierlichkeit beigesetzt, so langten von allen T
len der Culturwelt Schreiben ein, in welchen nebst dem
dauern über den Verlust, der Leopold getroffen, die Bitte
getragen wurde, Leopold möge seinen Schmerz mässigen, s
Neigung, um die Verlorene zu trauern, dem Staatswohle op
und eine neue Ehe schliessen. ‚Grosse Herrn, an deren
standt und resolution so vil landt, leutte, ja die ganze Chris
heit so gross interesse hette, wie bey E. K. M., hetten auf
wisse ding und umbstände, so den particuliers entlichen

---

[1] Leopold an Pötting, de dato Schönbrunn, 14. März 1673. ‚Die mir
haben mir herausgebracht und haben nit gewolt, das Ich in der
bleiben solle.' Citirt bei Heigel l. c. 143.

[2] Leopold an Pötting, de dato Schönbrunn, 22. März 1673, citirt
Heigel l. c. 144.

anständig, nit zu reflectiren,'[1] meinte Friedrich Wilhelm, und wie er, sprachen auch andere Fürsten. Insbesondere der Papst und die Königin von Spanien drängten in wohlverstandenem eigenen Interesse auf die neuerliche Verehelichung Leopolds. Und der Kaiser fügte sich dem Wunsche seiner nahen und entfernten Freunde und Rathgeber. ‚Und waillen Ich,' heisst es im Schreiben vom 12. Juni 1673, ‚von allen Ohrdt sehr angetriben werde ad secunda vota zu schreiten, absonderlich aber von Ihr bäbstlichen Hayl. und auch der Königin in Hispanien auch solles also Euren Vermelden nach gar starkh verlangt wirdt, als habe Ich mich endtschlossen, mich widerumb zue verhayrathen und zwar cum Ser^ma^ Claudia Felice Oenipontanta. Ich hette zwar wol gern den annum luctus ausgewardt, mann hatt es aber mir nit zuelassen wollen, als habe Ich billich publicum bonum privato dolori vorziehen muessen.'[2]

Und indem er die Vortheile einer Ehe mit Claudia Felicitas und unter diesen auch die ‚gute Gestalt' der Prinzessin hervorhebt, tritt vor sein geistiges Auge seine erste Frau, und er unterbricht seine Auseinandersetzungen, um ihr noch über das Grab hinaus ein Wort der Bewunderung zu widmen: ‚Ah non tali, qua mea unica Margaretha.'

Von dem, was die spanische Prinzessin nach Oesterreich mitgebracht, blieb Leopold nur wenig. Der reiche Schmuck, den sie besessen, ging nach Spanien zurück; von dem versprochenen Heiratsgute hatte der Kaiser nichts zu sehen bekommen; die Höflinge, die mit der Kaiserin gekommen waren, wurden abgedankt — der Kaiser entliess sie mit Freuden — und kehrten zum grössten Theile in die Heimat zurück. Dem Kaiser aber blieb neben der Erinnerung an das Glück, das er an der Seite Margaretha's genossen, nur eine Tochter, auf die sich das Recht an die spanische Krone vererbte, das die Spanierin als kostbarstes Geschenk dem jugendlichen Gemahle aus ihrer Heimat mitgebracht hatte.

---

[1] Goess an den Kaiser, de dato 12. Mai 1673 citirt bei Pribram, Acten und Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. XIV., I. 689.

[2] Schreiben Leopolds an Pötting, de dato Wien, 12. Juli 1673, citirt bei Heigel l. c. 144.

ÖSTERREICHS

BEZIEHUNGEN ZU SCHWEDEN UND DÄNEMARK

VORNEHMLICH

SEINE POLITIK BEI DER VEREINIGUNG NORWEGENS MIT SCHWEDEN

IN DEN JAHREN 1813 UND 1814.

MIT BENÜTZUNG

VON

ACTEN DES K. U. K. HAUS-, HOF- UND STAATS-ARCHIVS IN WIEN

VON

DR. KARL WOYNAR.

STANFORD
LIBRARY

Ich erfülle vor Allem eine angenehme Pflicht, indem ich für die überaus grosse Zuvorkommenheit, mit welcher mir die Acten des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, die in der vorliegenden Arbeit verwendet sind, zur Benützung überlassen wurden, Seiner Excellenz dem Herrn Geheimrath v. Arneth, sowie auch den Herren Staatsarchivaren A. V. Felgel und Dr. A. v. Karolyi für die Liebenswürdigkeit, mit der sie meine Arbeiten zu fördern die Güte hatten, meinen herzlichsten Dank sage.

Hauptsächlich auf Grund dieser grösstentheils noch unbenützten Acten des Wiener k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs soll im Folgenden der Versuch gemacht werden, die österreichische Politik gegenüber den beiden skandinavischen Staaten, Schweden und Dänemark, in dem Jahre 1813 und in den ersten Monaten des Jahres 1814 zu beleuchten.

Es handelt sich hiebei im Wesentlichen um die Stellungnahme Oesterreichs zu der von Schweden angestrebten Erwerbung Norwegens, das seit mehr denn vier Jahrhunderten mit Dänemark vereinigt war.

Einer der einsichtigsten Staatsmänner, der damalige leitende Minister Englands, Lord Liverpool, erklärt in einem Briefe an Lord Castlereagh,[1] er gestehe, dass er das Gefühl hatte, diese Frage sei die ungelegenste und verwirrendste in der europäischen Politik dieser Zeit gewesen. Denselben Gedanken spricht er auch in einem Schreiben an den Herzog von Wellington aus.[2]

---

[1] Ch. Yonge, Life of Lord Liverpool II, 22. I confess I felt for some time, that the question was the most awkward and embarrassing of any in our European politics.

[2] Yonge, Life of Lord Liverpool II, 26.

Für Oesterreich waren vermöge seiner geographi
Lage die skandinavischen Verhältnisse von keinerlei unm
barem Interesse. Unter gewöhnlichen Umständen wäre e
gesehen von dem Gesichtspunkte seiner conservativen G
sätze, unserem Hofe wohl ziemlich gleichgiltig gewesen
Norwegen nach wie vor mit Dänemark vereinigt blieb, od
es fernerhin mit seinem Nachbarlande jenseits des Kjölengeb
ein einheitliches Reich bilden sollte. Die gewaltigen Ver
lungen der europäischen Politik bei dem Kampfe gegen
leon zogen aber auch unseren Staat in die Streitfragen des
dens hinein, und einmal hineingezogen, spielte Oesterreich
der Entwirrung derselben eine nicht unbedeutende Rolle.

Als die Nachrichten von dem furchtbaren Unheile,
Napoleons grosse Armee in Russland ereilt hatte, in Wien
trafen, als die nordische Coalition auf solche Weise einen
geahnten Triumph feierte, da erkannte Graf Metternich
dem Eindrucke dieses riesenhaften Ereignisses, des ausseror
lichsten in der modernen Geschichte, wie er es nannte,
richtigem Scharfblicke, dass nunmehr auch den Vorgäng
Dänemark und Schweden, diesen beiden nördlichen Vorp
des europäischen Festlandes, eine erhöhte Aufmerksamkei
gewendet werden müsse. Dieser Ueberzeugung entsprech
wurde jetzt die Besetzung der Gesandtschaftsposten in K
hagen und Stockholm eingerichtet. Während seit dem Fr
von Tilsit das österreichische auswärtige Amt aus Kopenh
nur sehr dürftige Berichte erhielt, die sich gewöhnlich auf
blosse Verzeichnung von Kriegsbegebenheiten, Hoffesten
suchen u. dgl. beschränkten und auch durch Auszüge aus
lischen Zeitungen nicht besser wurden,[2] veränderte sich
mit dem Beginne des Jahres 1813 völlig. Graf Lüt
einem ursprünglich mecklenburgischen Geschlechte angehö
wurde österreichischer Gesandter am dänischen Hofe. E

---

[1] In der Depesche an Floret vom 18. Februar 1813 bei Oncken, G
reich und Preussen im Befreiungskriege I, 435.

[2] Yngvar Nielsen, Aktmaessige Bidrag til de nordiske Rigers po
Historie i 1813 og 1814 in den ‚Forhandlinger i Videnskabs-Selsk
Christiania', Aar 1877, S. 3.

Im Jahrgange 1882 dieser ‚Forhandlinger' hat Nielsen Au
aus den Berichten der österreichischen Gesandten, beziehungsweis
schäftsträger am dänischen Hofe aus den Jahren 1807—1812 veröffe

sass nicht blos die Fähigkeit, scharf zu beobachten und auch die geheimen Triebfedern der Handlungsweise massgebender Personen zu erkennen; er hatte auch die Gabe, die empfangenen Eindrücke und Erfahrungen klar und eindringend vorzutragen. In seinen Berichten weiss er beinahe porträtartige Schilderungen von Personen zu geben. So lernen wir allmälig den ganzen Hof, den König als den Mittelpunkt desselben, dessen tägliche Umgebung, Verwandte und Minister kennen und werden in das Parteigetriebe und in die Ränkespiele der dänischen Hauptstadt eingeweiht. Auf diese Weise sehen wir die Politik Dänemarks wie vor unseren Augen entstehen und erkennen die tieferen Gründe für die mannigfachen Fehler, von denen sie nicht freigesprochen werden kann.

Kein Zweifel, Lützow war ein tüchtiger Diplomat, der dem österreichischen Staate demgemäss bald grossen Einfluss in Dänemark verschaffte.

In Schweden war nach der im Anfang April 1812 erfolgten Abberufung des Grafen Neipperg Baron Binder-Kriegelstein in der Eigenschaft eines chargé d'affaires verblieben.[1] Der Kronprinz von Schweden hatte Neipperg wegen seiner gewinnenden ritterlichen Umgangsformen sehr liebgewonnen, nahm ihn bei seinen Inspectionsreisen im Lande gern mit und behandelte ihn stets mit grosser Auszeichnung wie einen persönlichen Freund. Jetzt erhielt der Graf, der sich seit seiner Abberufung in Berlin aufhielt, den Befehl, auf seinen Posten zurückzukehren.[2]

Neipperg's Rückkehr nach Stockholm.

[1] Neipperg's Abberufung war unter der Form eines Urlaubs erfolgt auf Grund der etwas eifrigen Verkündung der österreichisch-französischen Allianz vom 14. März 1812, so dass das Bündniss durch die Stockholmer Diplomaten alsbald auch den übrigen Mächten bekannt wurde. Gemäss einer Aufforderung des Fürsten Schwarzenberg hatte nämlich General Graf Neipperg den schwedischen Hof zum Beitritte zu jener Allianz eingeladen, und zwar in einer officiellen Audienz, nicht, wie es angezeigt gewesen wäre, auf privatem Wege. Indessen gab Metternich bald darauf in einer Depesche an den Fürsten Schwarzenberg (Metternich an den Fürsten Schwarzenberg, 30. April 1812. St.-A.) zu, dass es für den Grafen Neipperg, der noch keine grosse diplomatische Routine besass, äusserst schwer war, hiebei die richtige Mitte zu treffen, da er nicht wusste, dass Schwarzenberg's Aufforderung nur deshalb so dringend gehalten war, weil dieselbe durch die Hände des französischen Ministeriums ging und auch durch einen französischen Courier nach Stockholm befördert wurde.

[2] Weisung an Neipperg vom 26. December 1812. St.-A.

Oesterreich hielt es also für gut, sich bei der veränder
Sachlage Schweden wieder freundschaftlich zu nähern.

Auf die Nachricht von der energischen Ausweisung
französischen Geschäftsträgers de Cabre aus Stockholm glau
jedoch die österreichische Regierung dem Bunde mit Napole
wenigstens äusserlich noch ein Opfer bringen zu sollen: Neipp
erhielt in einer Weisung vom 16. Jänner 1813 den Auftr
seinen Aufenthalt in Berlin bis zum Eintreffen weiterer Befe
fortzusetzen und bis dahin die Abreise nach Stockholm
verschieben.[1] Sei es aber, dass diese Weisung in Wirklichk
nicht abgeschickt wurde, sei es, dass er sehr bald wie
Gegenbefehl erhielt, wir finden ihn bereits am 11. Februar
Stockholm.

§. 1.

Schwedens politische Lage zu Beginn des Jahres 18

Bernadotte's Wahl zum schwedischen Thronfolger.

Man kennt die Wahl Bernadotte's, Marschalls von Fra
reich und Fürsten von Ponte Corvo, zum Thronfolger
Schweden, die am 21. August 1810 einstimmig vollzogen wur
Die schwedischen Stände hatten geglaubt, hiemit Napoleon, ‚d
alten Bundesgenossen', den man trotz seines für Schweden
demüthigenden Benehmens vor dem Frieden von Fredrikshar
(27. September 1809), da man ihn siebenmal vergeblich
eine Vermittlung zu Gunsten Schwedens angegangen hatte, n
immer bewunderte, ja verehrte, einen Gefallen zu erweis
Die Wahl Bernadotte's war das Werk der französischen Pa
in Schweden. Napoleon theilte die Meinung derselben nic
er sah die Wahl als ein für ihn ungünstiges Ereigniss an. Na
den Erfahrungen, die er gemacht, hatte er es ausdrücklich
gelehnt, einen Prinzen seines Hauses zur schwedischen Thr
folge berufen zu sehen; da er von Bernadotte's Candida
erfahren, hatte er einen Brief nach Stockholm gesandt, wo
er sich gegen die Wahl seines Marschalls aussprach. Der B
kam einen Tag nach vollzogener Wahl an.

Erschöpfung Schwedens.

Schweden befand sich in einer kläglichen Lage. Die Hi
mittel des ohnehin armen und von Parteistreitigkeiten dur
wühlten Landes waren durch die langen Kriege gegen Fra
reich, Russland und Dänemark vollständig erschöpft. A

[1] Weisung vom 16. Jänner 1813. St.-A.

auch nachdem es mit diesen Mächten Frieden geschlossen,[1] sollte es nicht zur Ruhe kommen. Napoleon stellte immer neue Forderungen und drängte die Stockholmer Regierung zu einem für Schweden ganz unmöglichen Kriege gegen England.

So lag Schweden darnieder: finanziell ausgesaugt, durch die schweren Kriege erschöpft, der nationale Geist insbesondere durch den schimpflichen Frieden von Fredrikshamm dermassen gebeugt, dass er nicht einmal die Schmach empfand, die ihm von Napoleon widerfuhr, der es darauf angelegt zu haben schien, den Muth des schwedischen Volkes systematisch niederzudrücken, dass er im Gegentheil noch immer seine Augen zu ihm zu erheben liebte.

Die nationale Abneigung gegen die Russen hatte sich dagegen zum Hasse gesteigert.

Unter solchen Verhältnissen kam Bernadotte nach Schweden; am 20. October 1810 betrat er den Boden seines neuen Vaterlandes. Es bedurfte eines unbezwinglichen Muthes, um nicht zurückzuschrecken vor der Grösse des Elends und der heillosen Verwirrung, in die Schweden gerathen war; und nur rastlose, zielbewusste Thätigkeit, die das mit scharfem Blicke einmal für richtig Erkannte trotz innerer und äusserer Feinde zur That werden lässt, konnte Schweden retten. Diese beiden Eigenschaften hatte Bernadotte, nunmehr von dem Könige Carl XIII. Johann adoptirt und dessen Namen führend, in das Land, zu dessen künftigem Herrscher er durch die Wahl der Volksvertreter auserkoren worden, thatsächlich mitgebracht. Das Urtheil über die so lange verkannte Persönlichkeit des neuen Kronprinzen Carl Johann fängt jetzt auch in Deutschland an sich zu klären. Hudson Lowe, der strenge und unfreundliche Statthalter von St. Helena während Napoleons Gefangenschaft daselbst, schildert uns in einem Schreiben aus Stockholm (Februar 1813) dessen Persönlichkeit: Er habe nie ein so bemerkenswerthes Gesicht gesehen als das Bernadotte's: eine geradlinige Nase von ausserordentlicher Grösse, die Augen voll Feuer, ein durchdringender Blick, das Antlitz dunkler als das eines Spaniers;

Charakteristik des Kronprinzen Carl Johann (Bernadotte).

[1] Die Friedensschlüsse Schwedens waren vollzogen: mit Russland zu Fredrikshamn am 17. September 1809, mit Dänemark zu Jönköping am 10. December 1809, mit Frankreich zu Paris am 10. Jänner 1810. Napoleon hatte in letzterem Schwedisch-Pommern zurückgegeben und die Integrität des schwedischen Besitzstandes garantirt.

das Haar sei so schwarz, dass ein Porträtmaler keine hinläng dunkle Farbe finden könne, um seine richtige Färbung wie zugeben; gewaltig buschig lege es sich um sein Haupt, es koste ihm wohl grosse Mühe, es in Ordnung zu halten.[1]

In ähnlicher Weise beschreibt ihn auch der preussis Generalstab: ‚Er war von hohem, schlankem Wuchs, eine posante Figur, besonders zu Pferde. Sein kohlschwarzes H die stark hervortretende Nase, das Auge voll Feuer und Leb mit den dichten Brauen darüber, gaben seiner Physiogno etwas ungemein Ausdrucksvolles. Sprach er — und sein M war beredter wie der irgend eines Franzosen — so spiegel seine Züge die volle Leidenschaftlichkeit des Südländers wie wie oft klagte er über die Kälte derer, die ihn umgaben nicht verstanden; — aber ungeachtet seines leicht aufbrausen Temperaments wusste er, gewandt, höflich, verbindlich, d zu gefallen. Grosse Truppenmassen überblickte er rasch sicher und führte sie mit Leichtigkeit.‘[2]

Welch' wundersame Thätigkeit, die sich Anderen unwi stehlich mittheilte und unglaubliche Erfolge erzielte, Bernad zu entfalten wusste, hat unter Anderen Gohier dargethan, je von den fünf Directoren, der bei dem Staatsstreiche des 18. B maire, da man von ihm Abdankung verlangte, dieselbe furch und nachdrücklich versagte. Gerade in der unglücklichsten Z da die französischen Heere auf allen Kriegsschauplätzen du die glänzenden Erfolge der zweiten Coalition zurückgedrä grossentheils vernichtet und kampfunfähig gemacht wor waren, da war es Bernadotte, der als Kriegsminister die Arm der Republik reorganisirte und neue schuf, der durch seine reissenden Ansprachen und Aufrufe an seine Generale, Offic und an die Truppen allen wieder das Vertrauen zu sich zu dem Glücke Frankreichs wiederzugeben verstand. Sein spiel spornte und begeisterte alle, die mit ihm in Berühr kamen. Er war es, der zum besten Theile die Waffen für künftige Militärmonarchie schmiedete und die nothwendige B für ihre Erfolge legte. In den wenigen Monaten, da er Kri minister war, hat er beinahe alle die Unglücksfälle, die ü

---

[1] William Forsyth, History of the captivity of Napoleon at St. He 2 vol. London 1853, I, 104 f.

[2] Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813. 1. Heft. Berlin 1859. S.

Frankreich während des Beginnes des zweiten Coalitionskrieges hereingebrochen waren, gutgemacht.[1] Eines Tages hielt er — erzählt Frau v. Staël — Revue über die jungen Truppen aus Paris, die gerade in den Krieg zogen: ‚Kinder,' sagte er zu ihnen, ‚es gibt unter euch gewiss grosse Feldherren'. Solche einfache Worte, bemerkt Frau v. Staël hiezu, elektrisirten die Gemüther, indem sie ihnen einen der ersten Vortheile freiheitlicher Einrichtungen vor Augen stellten, den Wetteifer, der hiedurch in allen Ständen erzeugt wird.[2]

Wie er alle Parteien zu versöhnen und zu einheitlicher aufopfernder Thätigkeit zu gewöhnen wusste, das bewies er in Holland, wohin er 1809 nach der Landung der Engländer auf Walcheren geschickt wurde. Bei seinem Eintreffen fand er ein paar hundert Soldaten vor. In kürzester Zeit hatte er jedoch aus Nationalgarden und Bauern eine ansehnliche Streitmacht geschaffen, welche regulären Truppen nichts nachgab, und hatte sich an der Schelde eine so achtunggebietende Stellung erworben, dass die Engländer es für gut fanden, abzusegeln, ohne erst einen ernstlichen Angriff zu unternehmen. Als er durch Bessières ersetzt wurde, war für diesen nichts mehr zu thun.[3]

Auf Bernadotte, der auch in Norddeutschland, wo ihn die Schweden kennen lernten, sich die lebhaftesten Sympathien erworben hatte, setzte man nun die Hoffnung, er werde den schwedischen Staat von den Wunden, die ihm auswärtige Kriege und innere Zwistigkeiten geschlagen, heilen. Sein gutes Einvernehmen mit Napoleon — denn so dachten sich die Schweden, die von den intimeren Vorgängen so gut wie nichts wussten, fast ausnahmslos das Verhältniss des Marschalls zu seinem Kaiser — schien ihnen eine Bürgschaft, dass er dies an der Seite und mit Hilfe Napoleons werde durchführen können. Eine andere Politik schien ja für die Schweden nach dem Falle Gustavs IV. ganz undenkbar. Die Wahl Bernadotte's war, wie

---

[1] Mémoires de Louis Jérôme Gohier in den ‚Mémoires des contemporains'. Paris, 9 vol. S. 90ff., 142ff.

[2] Mme de Staël, Considérations sur les principaux événemens de la revolution française. 3 vol. Paris 1818. II, 231.

[3] Eine Schilderung der Thätigkeit Bernadotte's in Holland, von einem seiner damaligen Officiere, findet sich abgedruckt bei E. F. Buchholz, Umständliche Aufklärungen der denkwürdigsten Ereignisse etc. der französischen Revolution. 12 vol. Pesth 1815/16. IX, 190 ff.

es Napoleon auffasste, eine dem Ruhme der französischen Waffen dargebrachte Huldigung.

Wie konnte er es denn nun unternehmen, die Gesinnungen seines Volkes derart auf den Kopf zu stellen, dass er das Wohl Schwedens im Bunde mit den Russen, den alten Nationalfeinden der skandinavischen Halbinsel, die man seit dem Verluste Finnlands so bitter hasste, und im Kampfe gegen den ruhmstrahlenden Franzosenkaiser zu befestigen versuchte? Wie wurde ein so vollständiger Systemwechsel möglich, da sich jetzt im Lande ausser den Gustavianern auch die französische Partei gegen ihn erhob, da an der Spitze der Opposition Männer von hervorragendem Einflusse wie der General Adlerkreutz standen? Dass er dies nicht blos ungestraft, sondern — was unendlich mehr gilt — zum Wohle des schwedischen Volkes unternehmen und durchführen konnte, dieses Verdienst gebührt ausser ihm in erster Linie dem gewaltigen Bundesgenossen, der hiebei durch seine anmassenden Forderungen und durch seine plumpen Uebergriffe aufs Kräftigste mithalf, nämlich Napoleon selbst.

Der Kronprinz hatte sich alsbald nach seinem Einzuge in Stockholm das volle Vertrauen und die Zuneigung des Königspaares erworben. Bei einer Erkrankung des Königs wurde ihm die Regierung förmlich übertragen. Bereits vor seiner Abreise aus Paris hatte er sich durch eine Denkschrift des Grafen Platen in die schwedischen Verhältnisse einführen lassen, und durch diese wurde er wohl auch näher mit dem nationalen Gedanken der Vereinigung des Königreiches Norwegen mit Schweden bekannt,[1] den er sogleich nach seiner Ankunft in seinem neuen Vaterlande mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit ergriff. Er knüpfte mit Alquier, dem Vertreter Frankreichs, in Bezug auf diesen Gegenstand Unterhandlungen an. Doch dieser erhielt von Napoleon das Verbot, diese Angelegenheit mit dem Kronprinzen auch nur zu erörtern. Statt dessen reichte Alquier eine Note ein, in der die sofortige Kriegserklärung gegen England gefordert wurde, widrigenfalls Frankreich an Schweden den Krieg erklären würde. Solcher Drohung musste man sich fügen: schon am 17. November 1810 erfolgte die Kriegserklärung gegen England.

[1] Swederus, Schwedens Politik und Kriege in den Jahren 1808 bis 1814. Deutsch von Frisch. 2 vol. Leipzig 1866. I, 110.

Napoleon stellte nunmehr eine Forderung nach der andern. Unter anderem sollte Schweden für Frankreich 12.000 Mann Landtruppen und 2000 Matrosen liefern. Das verweigerte jedoch der Kronprinz: es widerspreche den Gesetzen des Staates.

Ein Krieg gegen England war für Schweden, das ohnehin vollständig erschöpft war, eine bare Unmöglichkeit. Die Handelssperre und den Handelskrieg thatsächlich durchzuführen, war hier ebenso undenkbar wie etwa in Holland oder Portugal. Man merkte den Krieg eigentlich auch nur aus dem ‚Kriegsgebet', das an jedem Feiertag in den schwedischen Kirchen abgelesen wurde. Dagegen begannen jetzt französische Corsaren auf schwedische Fahrzeuge Jagd zu machen, und es kam wohl zuweilen vor, dass sich schwedische Schiffe vor französischen flüchteten und in den Schutz von englischen begaben. Natürlich behielt Schweden nach wie vor seinen Vertreter in England, und ebenso natürlich wurde nach wie vor ein schwunghafter Schmuggel mit englischen Colonialwaren zum Nutzen des schwedischen Staatsschatzes, welcher Einkünfte sehr benöthigte, und der Privaten betrieben. Französische Kaper brachten immer mehr schwedische Fahrzeuge auf, ohne dass Reclamationen beachtet worden wären. Das anmassende Benehmen Alquier's steigerte sich derart, dass er auf ausdrückliches Dringen des Stockholmer Cabinets abberufen werden musste und durch de Cabre ersetzt wurde. Endlich zu Beginn des Jahres 1812 liess Davoust, der alte Feind Bernadotte's, Schwedisch-Pommern durch französische Truppen besetzen und verdarb so alles — für Frankreich. Diese Gewaltthat, durch die Napoleon Schweden einzuschüchtern und zur bedingungslosen Unterwerfung unter Frankreichs Willen zu zwingen gedacht hatte, übte die entgegengesetzte Wirkung. Die äusserste Rücksichtslosigkeit, die Davoust hiebei gegen Schweden beobachtete, vermehrte die lange Reihe der Beschwerden, die Schweden bereits gegen Frankreich anzuführen hatte, um ein Bedeutendes und drängte, da der Kronprinz Carl Johann nicht der Mann war, sich einschüchtern zu lassen, nur noch um so stärker zum Bruche mit Frankreich. Da de Cabre keine befriedigenden Aufklärungen geben konnte, erklärte Carl Johann den Frieden von Paris (10. Januar 1810) für gebrochen und Schweden aller Verpflichtungen, die ihm derselbe namentlich England gegenüber auferlegte, los und ledig.

Die Verbindungen mit Russland und England wur
immer häufiger. In allen Theilen des Reiches wurde
das Eifrigste gerüstet, selbst die dritten Reserven, Roter
genannt, wurden zu bestimmten Terminen einberufen. Ni
minder wurde in den Hafenplätzen für die Flotte gearbeit
Es kam sehr zu statten, dass der Kronprinz sich so meis
haft auf die Schaffung und Organisirung militärischer St
kräfte verstand.

Schwedens bewaffnete Neutralität, 24. Februar 1812.

An demselben Tage, da Preussen seine Offensiv-
Defensiv-Allianz mit Frankreich schloss, am 24. Febr
1812, beschloss zu Stockholm ein grosser Staatsrath
bewaffnete Neutralität Schwedens.[2] Gewiss ein beher
Entschluss in einem Zeitpunkte, da Grossmächte wie Oesterre
und Preussen sich dem Willen Napoleons unterwarfen und
ganze Festland sich anschickte, an der riesenhaften Heerfa
gegen Russland theilzunehmen. Dass die bewaffnete Neutral
nur ein Uebergangszustand und dass es nicht möglich
denselben auf die Dauer einzuhalten, darüber konnte sich
scharfsichtige Politiker, der nunmehr Schwedens Schick
lenkte, keiner Täuschung hingeben. Das erkannte auch G
Metternich sogleich. Die bewaffnete Neutralität Schwed
war nicht denkbar ohne ein Aufhören des Kriegszustan
gegen England; das aber bedeutete wieder den Bruch
Frankreich.[3]

Der Kronprinz wollte hiedurch nur einige Zeit gewinn
um, sobald er durch seine energischen Rüstungen eine kräft
Achtung gebietende Haltung eingenommen haben würde, se
Mitwirkung Russland desto kostbarer erscheinen zu lassen
dann zugleich sowohl zur Bekämpfung der französischen Mili
monarchie beizutragen, als auch seinen Lieblingsplan, die
einigung Norwegens mit Schweden, durchzuführen. Immer
hielt er sich die Möglichkeit vor Augen, dass es wieder
fünf Jahre zuvor zu einem Sonderfrieden zwischen Frankre
und Russland kommen könnte, da letzteres noch keine er
liche Annäherung an England versucht hatte, und glau
somit nicht mit Unrecht, vorsichtig sein zu müssen. Das

---

[1] Neipperg's Bericht, Stockholm, 21. Februar 1812. St.-A.

[2] Neipperg's Bericht, 25. Februar 1812. St.-A.

[3] Metternich an den Fürsten Schwarzenberg, 27. März 1812. St.-A.

halten Schwedens in dieser Zeit war im kleineren Massstabe ein Bild, um nicht zu sagen ein Vorbild des grossen diplomatischen Doppelfeldzuges Metternich's in den Jahren 1812 und 1813. In welchem Sinne jedoch Carl Johann seine Neutralität fasste, bewies er, indem er den Frieden zwischen Russland und der Pforte vermittelte. Dass dieser erst am 28. Mai zu Bukarest zustande kam, daran trug er keine Schuld.

Nachdem Oesterreich am 14. März 1812 seinen Bund mit Napoleon abgeschlossen hatte, wurde von französischer Seite noch ein Versuch gemacht, diesmal durch den österreichischen Gesandten Grafen Neipperg auf den Kronprinzen zu Gunsten Frankreichs einzuwirken. Er misslang. Schweden hatte schon früher seine Partei ergriffen. Die Wiedereinnahme Finnlands, das Schweden im Frieden von Fredrikshamn abgetreten hatte und das ihm von Frankreich nunmehr wieder angeboten wurde, schien dem Kronprinzen mit Recht von problematischem Werthe. Eine Wiedereroberung desselben konnte niemals die Gefahren aufwiegen, die sich für Schweden daraus ergeben hätten, indem sie einen Zustand erneuter Eifersucht und Nebenbuhlerschaft geschaffen und die Streitkräfte und materiellen Hilfsmittel des schwedischen Staates ungebührlich nach dieser Seite abgezogen haben würde. Für Russland war Finnland unerlässlich, wenn es seine Stellung an der Ostsee befestigen und seiner neuen Hauptstadt ein Hinterland schaffen wollte; für Schweden war sein Besitz mit Opfern verbunden, die in keinem Verhältnisse zu seinem Werthe standen. Es ist ein Verdienst Carl Johanns, dass er sich hierüber trotz der gegentheiligen Ansichten beinahe des ganzen schwedischen Volkes vollkommen klar wurde.

Nicht minder unerlässlich jedoch, als es Finnland für Russland war, erschien dem Kronprinzen der Besitz Norwegens für Schweden. Alle die überseeischen Erwerbungen, die Schweden in früheren Zeiten gemacht hatte, waren mehr glänzend als nützlich gewesen, indem sie die Kräfte des Staates zersplitterten und in den Kriegen, die sie veranlassten, sämmtlich wieder verloren gingen. Die einzig gesunde Politik, die ja auch schon früher, aber noch immer erfolglos eingeschlagen worden war, musste darauf gehen, sich der ungeheuer langen Grenzlinie im Westen, die man bei jedem auswärtigen Kriege zu vertheidigen hatte, zu entledigen

und sich vor der Möglichkeit künftiger Kriege auf d
skandinavischen Halbinsel selbst zu sichern.[1] Durch die
werbung Norwegens sollte Schweden ein durch die beina
insulare Lage in sich abgeschlossenes und gefestigtes, von d
Stürmen und Wirren des Continents vollständig unabhängig
Reich werden. Hiedurch musste es auch eine zweite sehr
trächtliche Seemacht im europäischen Norden werden. Au
Graf Metternich zollte dieser Politik seinen Beifall, inde
er sich schon im März 1812 des Näheren darüber aussprac

Jene Betrachtungen über die Vortheile einer Erwerbu
Norwegens gegenüber der Wiedereroberung Finnlands war
ausser der Aufzählung der schwedischen Beschwerden geg
Napoleon im Wesentlichen auch der Inhalt der Note vo
Erwiderung der schwedischen Regierung auf Neipperg's Eröffnungen.
30. März 1812, mit der die schwedische Regierung die
öffnungen Neipperg's behufs Beitritts Schwedens zum Bunde
Frankreich und Oesterreich beantwortete.[2] Schweden
stand auf der Anerkennung seiner Neutralität, die aber je
dahin modificirt wurde, dass es seine Häfen den Schiffen all
Mächte ohne Unterschied, also auch denjenigen Englands off
halten werde.

---

[1] A. W. Schlegel (welcher Secretär des Kronprinzen war), Betrachtung
über die Politik der dänischen Regierung, 1813. S. 30 ff.

[2] La Suède tâchera d'employer son tems à la conquête de
Norvège, si l'Angleterre — ce qui est encore très douteux
l'aide dans cette entreprise, donc la réussite établirait u
seconde puissance maritime très respectable dans le No
de l'Europe. Le Prince de Suède ne nourrit point de vu
prochaines sur la Finlande; il s'en est expliqué très po
tivement vis-à-vis de Mr de Neipperg d'abord après son ar
vée à Stockholm; il fait le calcul que la reprise de cette p
vince entretiendrait un état de rivalité continuel entre
et la Russie et qui pourrait devenir très compromettant pour la Su
dans le cas d'un arrangement entre cette dernière puissance et la Fran
Le Prince ne se cache sans doute par d'un autre côté que s'il parvi
à conquerir la Norvège et à consolider cette conquête, il fera avec
finiment plus de facilité celle de la Finlande, si la Russie devait s
comber dans la guerre prête à éclater. Metternich an den Fürst
Schwarzenberg, 27. März 1812. St.-A.

[3] Note Engeström's an Neipperg vom 30. März 1812. St.-A. Abgedruc
bei Garden, Histoire générale des traités de paix et autres transactio
principales entre toutes les puissances de l'Europe depuis la paix
Westphalie. 15 vol. Paris. XIV, 335 ff.

Schweden erklärte sich bereit, für die Wiederherstellung Pommerns die Vermittlung Oesterreichs und Russlands anzunehmen, und erbot sich seinerseits, zwischen Frankreich und Russland, insbesondere durch Einwirkung auf den Kaiser Alexander zu vermitteln.[1] Durch jenen Schritt, welchen Neipperg auf die Aufforderung des Fürsten Schwarzenberg bei dem schwedischen Hofe zu Gunsten eines Anschlusses an Frankreich und Oesterreich gethan hatte, wurde das Bündniss vom 14. März natürlich sogleich bekannt. Metternich war damit äusserst unzufrieden: denn einmal musste dem Kaiser Alexander diese Allianz, da er die erste Kenntniss hievon auf diesem Umwege erhielt, in einem für Oesterreich sehr ungünstigen Lichte erscheinen, und ausserdem fürchtete Metternich, dass Russland jetzt den Friedensschluss mit der Pforte beschleunigen und sich dann auf die österreichischen Provinzen werfen könnte.[2] Metternich hatte übrigens schon vorher einen Courier nach Konstantinopel abgesandt, um den Bemühungen des schwedischen Unterhändlers zur Herbeiführung eines raschen Abschlusses Russlands mit der Pforte entgegenzuwirken.

Der von Neipperg schon früher angesuchte Urlaub wurde demselben bewilligt und gewissermassen als eine Art Desavouirung jenes Schrittes bis Jänner 1813 ausgedehnt. Neipperg's Versuch war für die Sache Frankreichs völlig erfolglos geblieben und hatte im Gegentheil eine ganz andere Folge: da Frankreich durch den Anschluss Oesterreichs eine neue Verstärkung erhalten hatte, verdoppelte jetzt Russland durch seinen Gesandten, den General Suchtelen, seine Bemühungen, Schweden definitiv für sich zu gewinnen.[3] In demselben Sinne wirkte auch der Vertreter Englands, Thornton, der seit einiger Zeit unter dem Namen eines amerikanischen Kaufmannes in Stockholm weilte.[4] Russland glaubte jetzt, unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges, da die schwedischen Rüstungen bereits erheblich vorgeschritten waren, die Allianz mit diesem Staate unter den von demselben

[1] Neipperg's Bericht vom 30. März 1812. St.-A.

[2] Metternich an Schwarzenberg, 30. April 1812. St.-A.

[3] Neipperg's Bericht vom 3. April 1812 und Binder's Berichte vom 14. April und 1. Mai 1812. St.-A.

[4] Neipperg's Bericht vom 24. Jänner und Binder's Bericht vom 21. April 1812. St.-A.

vorgeschlagenen Bedingungen nicht zu theuer zu erkaufen

Vertrag von St. Petersburg zwischen Schweden und Russland 5. April 24. März 1812.

wurde der Vertrag von St. Petersburg am 5. April (24. März a. St.) perfect. Russland garantirte an Schw die Erwerbung des Königreiches Norwegen, für welches D mark in Norddeutschland entschädigt werden sollte. S Dänemark nicht freiwillig in die Abtretung Norwegens fügen, so verpflichtete sich Russland, dem Kronprinzen zu oberung desselben ein russisches Armeecorps von 35.000 M zur Verfügung zu stellen. Der Kronprinz hingegen verpflic sich, nach der Erwerbung Norwegens[1] in Deutschland Diversion gegen Napoleon und dessen Verbündete zu u nehmen. In einer Zusatzconvention von Wilna wurde Kaiser Alexander die Erwerbung von Ostpreussen bis Weichsel in Aussicht gestellt (3. Juni).

Auch die Beziehungen zu England gestalteten sich in freundschaftlicher. Die Unterhandlungen wurden zunächst d Rehausen, der als Vertreter des schwedischen Hofes in Eng fungirte, später und zwar lebhafter durch Thornton in Stockh geführt. Während des Reichstages, der diesmal, um die V vertreter dem Einflusse Frankreichs und Dänemarks zu entzie nach Oerebro einberufen worden war,[2] hatte Thornton hä

Friedensschluss mit England.

Conferenzen mit dem Kronprinzen, und schon am 1. Mai ko Binder nach Wien berichten, dass soeben der Fried schluss zwischen England und Schweden erfolgt sei.[3] definitive Unterzeichnung fand allerdings erst am 18. Juli

Hierauf beschränkte sich jedoch die diplomatische Th keit des Kronprinzen zu Oerebro nicht. Er sah als ein bedingtes Erforderniss für die Politik der nordischen Re eine enge Annäherung Englands und Russlands Graf Romanzow schien aber durch sein Verhalten eine Ver digung mit dem Cabinete von St. James unmöglich zu mac Da legte sich Carl Johann ins Mittel und wusste nach dem trage von St. Petersburg den Kaiser Alexander von der N wendigkeit zu überzeugen, selbst unter grossen Zugeständni mit England, wie mit der Türkei abzuschliessen, und schloss d nachdem er die Vollmachten hiezu erhalten hatte, selbststä

---

[1] Garden XIII, 214.

[2] Neipperg's Bericht vom 6. März 1812. St.-A.

[3] Binder's Bericht vom 1. Mai 1812. St.-A.

an demselben 18. Juli den Vertrag zwischen Russland einerseits und England anderseits ab.[1] So wurde er der eigentliche Begründer der nordischen Coalition. Vertrag von Oerebro 18. Juli 1812.

Dass die Verträge mit Russland bei der Zusammenkunft des Kronprinzen Carl Johann mit dem Kaiser Alexander zu Åbo in den letzten Tagen des August eine Bestätigung und Erweiterung erfahren haben, das steht fest; in welcher Ausdehnung jedoch und in welchen Bestimmungen dies erfolgte, ist noch immer völlig unbekannt, da die betreffenden Abmachungen nicht publicirt worden sind. Vertrag von Åbo. Ende August 1812.

Welche Stellung Carl Johann sich in dieser Zeit bereits in Schweden errungen hatte, darüber spricht sich ausführlich Gneisenau, der damals mit einer Mission an den schwedischen und englischen Hof betraut war, in einer Denkschrift aus, die er Ende August 1812 dem englischen Ministerium vorlegte. Die betreffenden Stellen bilden zugleich einen werthvollen Beitrag zu Carl Johanns Charakteristik, weshalb wir sie hier wörtlich folgen lassen.

‚Er ist kein gewöhnlicher Mann. In Schweden, wo so viele Elemente von Factionen sind, hat er verstanden, sie alle zu verbinden. Er kennt die Springfedern des menschlichen Herzens. Er bringt die Bauern zum Weinen, wenn er sie auf Französisch anredet und es durch seinen Sohn übersetzen lässt, und ist zugleich die Zierde der Aristokratengesellschaft. Alle Classen der Gesellschaft beten ihn an.

‚Er hat es erreicht, die öffentliche Meinung in kurzer Zeit zu ändern. Die französische Partei hat abgenommen und wagt nicht mehr, sich zu zeigen.

‚Die königliche Familie hat er durch seine kindliche Frömmigkeit gewonnen; für König und Königin hegt er die Aufmerksamkeit eines zärtlichen Sohnes; selbst die Königin-Mutter des abgesetzten Königs liebt ihn zärtlich.

‚Sprachen die Aristokraten und selbst diejenigen unter ihnen, welche zu Gunsten des jungen Sohnes des entthronten Königs eine Empörung wollten, zu mir vom Kronprinzen, so sagten sie, sie betrachteten ihn als eine Wohlthat Gottes und ausnehmend befähigt, um von einer Unternehmung, an deren

[1] Abgedruckt bei M. Martens, Nouveau recueil des traités d'alliance (1817) XII, 431 ff.

Spitze er erscheint, die gegründetsten Hoffnungen zu unterhal
besonders einer Unternehmung, wo der Erfolg ganz von
Führern abhängt.'[1]

Die Beziehungen Schwedens zu Frankreich näherten
einem völligen Bruche. Die uns bekannten Vermittlungs
schläge des Kronprinzen, sowie auch seine Briefe hatte Napol
keiner Antwort gewürdigt. Da richtete am 7. September,
Tage der Schlacht von Borodino, die schwedische Regier
an de Cabre die Anfrage, ‚ob er sich in Schweden als Ag
einer befreundeten oder feindseligen Macht befinde. Von
Antwort, die er zu geben im Stande sei, hänge sein Aufent
in den Staaten des Königs ab.' Abermals keine Antw
Solcher unwürdigen Behandlung müde, stellte ihm Ba
Engeström, Minister des Staates und der auswärtigen
Ausweisung de Cabre's. gelegenheiten, am 20. December seine Pässe zu, mit
Aufforderung, Schweden baldmöglichst zu verlassen. D
de Cabre hoffte vielleicht noch, das schwedische Cab
einschüchtern zu können; er sandte die Pässe zurück
erklärte, er werde, wofern man nicht Gewalt brauche, Sto
holm nicht verlassen, bevor er hiezu von seinem Kaiser Be
erhalten habe. Engeström erwiderte darauf kurz und schneide
de Cabre's diplomatischer Charakter habe aufgehört, er un
stehe also den Anordnungen der Polizei. Der Oberstattha
habe den Befehl erhalten, ihn binnen 24 Stunden aus
Hauptstadt zu entfernen. So werde er auch, indem ihn ein Poli
commissär bis zur Grenze begleiten werde, der zurückgeschick
Pässe nicht benöthigen. Jetzt bat de Cabre doch um Wie
einhändigung derselben und reiste, nachdem ihm ein dreitägi
Aufenthalt noch gestattet worden war, am 27. December
zwar ohne den angedrohten Polizeicommissär ab.[2] Unmittel

---

[1] G. H. Pertz, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von G
senau 5 vol. Berlin 1864 ff. II, 349 ff.

Ich habe dankend zu erwähnen, dass ich sowohl auf diese D
schrift Gneisenau's als auch auf Carl Johanns Charakteristik bei Wil
Forsyth (s. S. 383 f.) durch Herrn Professor Dr. Büdinger in einer Spe
vorlesung über das Jahr 1815 und auch privatim aufmerksam gem
wurde.

[2] Die Noten, die bei diesem Anlasse zwischen Engeström und de C
gewechselt wurden, sind mehrfach abgedruckt: Garden XIV, 34
Actenstücke und Materialien zur Geschichte des grossen Kampfes

nach der Ausweisung des französischen Geschäftsträgers, noch im December erliess der Kronprinz eine Proclamation an die Schweden: Nach eigener, reifer Fürsorge habe der König ihm befohlen, die schwedische Armee auf Kriegsfuss zu setzen, um den gemeinschaftlichen Feind des nordischen Europas zu bekämpfen. Frankreich dürfe ihn hiebei nicht treulos schelten, denn mit Zustimmung seines Regenten theile er jetzt die Geschicke eines Volkes, dessen Lage eine fortwährende Feindschaft mit den Seemächten nicht erlaube. Ein Bündniss mit Napoleon dagegen könnte dem schwedischen Volke niemals zum Wohle gereichen, denn dessen Anmassungen werde nach seiner tiefen Ueberzeugung niemals Freundschaft, sondern nur Gewalt eine Grenze zu setzen im Stande sein.[1]

Carl Johanns Proclamation an die Schweden. Ende December 1812.

Man sieht leicht, wie dieser Aufruf zugleich eine Rechtfertigung der Politik Carl Johanns sein soll. Er hatte dazu seine guten Gründe: denn die französische Partei, obschon jetzt viel schwächer als früher, hatte sich mit den Gustavianern zu einer Opposition vereinigt, mit der Carl Johann noch immer sehr zu rechnen hatte. Um diese zu bekehren oder mindestens unschädlich zu machen, wählte er den Weg, den man wohl als den richtigsten und edelsten wird bezeichen müssen: er gab seinen politischen Schritten den möglichsten Grad von Oeffentlichkeit, um so das Volk von der Planmässigkeit und Folgerichtigkeit seines Verhaltens zu überzeugen. Diesem Zwecke diente insbesondere eine ausführliche Denkschrift Engeström's an den König, datirt vom 7. Jänner 1813, die wohl grossentheils vom Kronprinzen selbst herrühren dürfte und in verschiedenen Abdrücken verbreitet wurde.[2] Sie enthält eine freimüthige Darstellung aller politischen Massnahmen der schwedischen Regierung seit der Ankunft des Kronprinzen, führt

Engeström's Denkschrift, 7. Jänner 1813.

---

die Freiheit Europas in den Jahren 1812 und 1813. Drei Bändchen. Germanien 1813. II, 134 ff.

[1] Der Feldzug des Kronprinzen von Schweden im Jahre 1813 und 1814 bis zum Frieden mit Dänemark; mit Hinsicht auf die dadurch herbeigeführten Ereignisse in Norddeutschland und Holland. Leipzig 1814. (Der Verfasser ist nicht genannt — vielleicht A. W. Schlegel?) S. 19f.

[2] Im französischen Wortlaute sammt den Beilagen bei Garden XIV, 297 bis 313. Deutsch: Actenstücke und Materialien etc. II, 43—70; ferner: Actenstücke für die Deutschen oder Sammlung aller officiellen Bekanntmachungen in dem Kriege von 1813. Dresden, Arnold.

eine lange Reihe von Beschwerden gegen Frankreich auf
legt so die Unmöglichkeit, mit Napoleon weiter im Bunde
verbleiben, und die Nothwendigkeit dar, sich vielmehr an R
land und England anzuschliessen.

Mit dem Ende des Jahres 1812 schliesst auch ein
schwedischer Geschichte. Carl Johann hatte die falschen
wartungen, denen sich die Schweden und insbesondere
französische Partei derselben in Bezug auf sein künftiges
tisches Verhalten hingaben, gründlich — zu ihrem Besten
getäuscht und das politische System, in welchem nach il
Meinung einzig und allein Schwedens Heil zu finden war,
ständig zerstört. An dessen Stelle war jedoch ein Neubau
gonnen worden, und Carl Johann war rüstig damit beschäf
ihn auszubauen.

§. 2.

Carl Johanns erste Verhandlungen mit Oesterreich

(bis Anfang März 1813).

In der Erwerbung Norwegens sah Carl Johann mit
stem Rechte ein Lebensbedürfniss für Schweden und für
Fortbestand seiner Dynastie. Der schliessliche Erfolg di
seines Lieblingsplanes stand und fiel jedoch mit dem Gelin
oder Misslingen des Krieges gegen Napoleon. Aus allen
handlungen mit diesem hatte sich ergeben, dass er in
Losreissung Norwegens von Dänemark unbedingt nicht ein
ligen wollte. Blieb Napoleon in dem Kampfe gegen Russland
Schlusse doch Sieger, so war hiezu um so weniger Aus
vorhanden, als er nach der entschiedenen Parteinahme
Johanns für Russland, der er wesentlich sein Unglück in
letzten Winterfeldzuge zuschrieb, diesen als seinen tödtlich
Feind betrachtete.[1] ‚Ich habe Zutrauen zu Bernadotte'
schrieb Graf Münster an den Freiherrn vom Stein — ‚a
sehen von meiner auf sein Thun in Deutschland und Schwe
gegründeten guten Meinung von seinem Charakter, wegen se
individuellen Interesses. Was hätte er von Napoleon zu gewin

[1] Castlereagh, Correspondence VIII, 350 und Ranke, Hardenberg II
W. 48), S. 293.

der ihm auf keinen Fall Wort halten würde als Sieger und der ihm nicht Wort halten könnte als Besiegter.'[1]

Die völlige Niederwerfung des Franzosenkaisers oder zum Mindesten die gewaltsame Einschränkung desselben auf die dem französischen Staate von der Natur gewiesenen Grenzen war somit eine unerlässliche Bedingung, wenn Carl Johanns Politik ihr Ziel erreichen sollte.

Der Kampf war in Russland mit Glück begonnen worden. Aber politisch scharfsichtig und militärisch erfahren, wie er war, konnte sich Carl Johann über die wirkliche Sachlage keiner Täuschung hingeben. Von einem Uebergewichte Russlands über Frankreich konnte nach dem letzten Winterfeldzuge noch nicht die Rede sein.

Auch die russische Armee, insbesondere die Fusstruppen, hatten sehr gelitten. Die Russen hatten im Ganzen nur ungefähr 76.000 Mann an ihrer Westgrenze vereinigt. Diese für den Augenblick abzuwehren, waren die Franzosen und ihre Verbündeten, zusammen doch noch an 100.000 Mann, vollkommen im Stande.

Die Russen hätten nicht einmal Polen erobern oder gar behaupten, geschweige denn die Franzosen nach Deutschland verfolgen können, wären Oesterreich und Preussen auf Napoleons Seite geblieben. Das künftige Schicksal Napoleons hing also wesentlich von diesen beiden Mittelstaaten ab. Preussen aber machte seine Entschliessung von Oesterreich abhängig. Ohne Oesterreich, hatte Hardenberg erklärt, könne Preussen nichts thun; werde dieses aber Preussen unterstützen, dann wolle es alle seine Kräfte zusammennehmen.

Auf solche Weise schien alles auf die Entscheidung Oesterreichs anzukommen. Erst wenn dieses der Coalition beitrat, konnte man mit Zuversicht auf ein glückliches Gelingen des Krieges gegen Napoleon hoffen; erst dann konnte auch Carl Johann die baldige Verwirklichung seines Lieblingsplanes, der Vereinigung Norwegens mit Schweden, als gesichert betrachten.

So bestimmte sich denn seine Verhaltungsweise Oesterreich gegenüber:

1. sein Bestreben, Oesterreich zum Beitritte zur nordischen Coalition und zur thätigen Mitwirkung in dem Kriege gegen Napoleon zu bestimmen;

---

[1] Swederus I, 276.

2. sein Bestreben, Oesterreichs Anerkennung für
Vereinigung Norwegens mit Schweden zu erlangen: das erst
gewissermassen eine Vorbedingung für das zweite.

Das sind denn auch die beiden Grundtöne der Verha
lungen, die Carl Johann mit Oesterreich anknüpfte, zuerst du
Baron Binder, dann durch den Grafen Neipperg, als dieser n
Stockholm zurückgekehrt war.

An demselben Tage, da das berüchtigte Bulletin
Molodetschno im ‚Moniteur' verkündete, dass die grosse Ar
vernichtet, des Kaisers Gesundheit nie besser gewesen
schrieb Kaiser Alexander folgenden Brief an Kaiser Franz:

Alexanders Schreiben an Kaiser Franz vom 17. December 1812.

‚Mein Herr Bruder!

Die Wichtigkeit, die es sowohl für unsere, als auch
Europas Interessen im Allgemeinen hätte, den Beziehung
die ich mit Ew. M. in diesen schwierigen Verhältnissen
unterhalten das Glück hatte, einen neuen Grad von Innigk
zu geben, bestimmt mich, Ihr eigenhändig die entscheiden
Erfolge mitzutheilen, mit denen die Vorsehung meine Be
hungen gesegnet hat. Sie sind derartig, dass ich nach
Sicherung der Unabhängigkeit meines Reiches mich nun d
grossen Ziele der Befreiung Europas zuwenden kann. Dasse
hat uns seit jeher verbunden und niemals aufgehört, mei
theuersten Herzenswunsch zu bilden. Niemals aber bot s
eine so günstige Gelegenheit zu seiner Verwirklichung
jetzt durch die vollständige Vernichtung der französischen Arm
Wenn Ew. kaiserliche Majestät sich entschliesst, dieselbe
ergreifen, so kann Sie auf die thätigste Mitwirkung von mei
Seite zählen. Ich würde mich glücklich schätzen, we
ich bei Verfolgung eines so grossen Zweckes eb
dazu beitragen könnte, Ihren Staaten die Vergr
serungen zu verschaffen, welche nicht bloss
Gleichgewicht des Festlandes, sondern auch
Interesse Ihrer Monarchie so gebieterisch erfordo
Die Gelegenheit, die Verluste wieder gut zu mach
ist einzig, und die Wiederherstellung in alle I
früheren Besitzungen entspricht völlig meiner Polit

[1] Je m'éstimerais heureux, en poursuivant un objet aussi
portant, de pouvoir également contribuer à procurer à

— Möge mir Ew. Majestät erlauben, zu Ihr mit jener Aufrichtigkeit zu sprechen, deren ich mich Ihr gegenüber nie entschlagen habe:

‚Ew. Majestät vermag, diesen unschätzbaren Augenblick benützend, Ihrem Reiche sozusagen ohne Blutvergiessen seinen alten Glanz wiederzugeben. Sie möge nur die Wiederbesetzung Ihrer früheren Länder befehlen, und Frankreich besitzt nicht die Mittel, Ihr den geringsten Widerstand entgegenzusetzen.[1] Möge Sie sich erinnern, dass im Jahre 1809 ein Friedensvertrag Sie gleichfalls an Frankreich band; indessen fand es Ew. M. im Interesse Ihres Reiches gelegen, ihn zu brechen, als Sie den Augenblick für günstig hielt, da der grösste Theil der französischen Truppen in Spanien stand. Der gegenwärtige Augenblick ist noch viel günstiger, und indem Sie die früheren Unglücksfälle wieder gut macht, indem Sie Ihrem Reiche alle seine Macht wiedergibt, wird Sie der Retter Europas und der ganzen Menschheit werden, denn Sie wird den allgemeinen Frieden herbeiführen, indem Sie zwischen den Mächten des Festlandes das Gleichgewicht herstellt.

‚Ach, Sire, möge es mir gestattet sein, mich dieser Begeisterung hinzugeben, die eine solche Hoffnung in jedem fühlenden Herzen erzeugt. Ich beschwöre Sie, eine so schöne Gelegenheit nicht entrinnen zu lassen, Ihren Namen zu verherrlichen, nicht durch einen Ruhm des Blutes, sondern durch jenen, der allein Ihres Herzens würdig ist, durch den Ruhm, der Menschheit Ruhe und Glück wiedergegeben zu haben.

Mit den Gefühlen etc.

Wilna, 17. December 1812.

Alexander.‘

états les aggrandissemens, que réclame si impérieusement l'équilibre du continent comme l'interêt de Sa Monarchie. L'occasion de réparer les pertes, que l'Autriche a faites, est unique et la réintegration de toutes Ses anciennes possessions ne sçauroit qu'être conforme à ma politique.

[1] V. M. peut, profitant, de ce moment inapréciable rendre à Son empire son ançienne splendeur pour ainsi dire sans effusion de sang. Qu'Elle ordonne seulement la réoccupation de Ses anciens états, et la France n'a pas les moyens de Lui opposer la moindre résistance. St.-A.

In ein schärferes Licht wird dieser Brief gesetzt du die Verhandlungen, welche der Kronprinz von Schweden dieser bedeutsamen Jahreswende mit Oesterreich anknüpfte

Nach der uns bekannten Ausweisung des französisc Geschäftsträgers de Cabre aus Stockholm hatte es Ba Binder als Vertreter einer mit Frankreich verbündeten M vermieden, dem Kronprinzen seine Aufwartung zu mac Erst einer besonderen und bestimmten Einladung dessel folgend, hatte er am 4. Jänner eine längere Audienz bei und eine zweite am 7. Jänner.

Zwei Unterredungen Carl Johanns mit Baron Binder am 4. und 7. Jänner 1813.

Er bat Binder, alles, was er ihm sagen werde, ge dem Grafen Metternich zu berichten, sonst jedoch hierüber heimniss zu wahren. Nachdem er nochmals die Beschwe Schwedens gegen Frankreich aufgezählt hatte, wie sie in Denkschrift Engeström's an den König, die auch nach W übersendet wurde, zusammengestellt waren, erklärte er — davon ging er in den meisten Unterredungen mit Binder aus dass Schweden seine Partei unwiderruflich ergriffen habe, Bunde mit England und Russland zur Befreiung Europas zutragen; dass also Schweden seine Interessen niemals denen der beiden genannten Mächte trennen werde.[1] Das dieses Bundes sei der Friede, herbeizuführen durch die dämmung des unersättlichen Ehrgeizes des Kaisers der Franzo der alles von unterst zu oberst gekehrt habe. — Von den Lei der Kriege, die dieser über Europa heraufbeschworen, zeigt sich mächtig ergriffen. ‚Der Krieg,' sagte er, ‚verwüstet die E seit zwanzig Jahren, und die Fürsten, welche ruhig zusel wie sich derselbe fortsetzt, anstatt sich zur Beendigung dessel die Hände reichen, belasten sich mit schwerer Schuld ge über der Menschheit. — Seien Sie überzeugt, dass ich, du die Wahl des schwedischen Volkes an einen Platz gestellt, mir dessen Geschicke anvertraut sind, nicht nach dem Na eines Eroberers, wohl aber nach dem eines Weisen stre werde.'

[1] Binder's Bericht vom 5. Jänner 1813 (Chiffre): Il me parla d'abord les affaires de l'Europe en général, sur le parti irrevocable, qu'il a pris, de contribuer à l'affranchissement du continent, conjointement l'Angleterre et la Russie. — Binder's Bericht vom 7. Jänner: ... Ass Monsier, Votre Gouvernement de ma part, que la Suède ne sépa jamais ses interèts de ceux de la Russie et de l'Angleterre.

Das grosse Ziel, welches man zum Heile Europas verfolgen müsse, sei die Wiederherstellung eines heilsamen politischen Gleichgewichtes insbesondere durch eine kräftige Mitwirkung der Mittelstaaten; die zunächst liegende Aufgabe die Befreiung Deutschlands von dem Joche Napoleons. Oesterreich stehe hiebei in erster Linie. Dieses allein könne dem Ehrgeize Frankreichs Schranken setzen, Deutschland befreien und mit den Mächten des Nordens das Gleichgewicht herstellen. ‚Deutschland erfordert eine neue Organisation, und wer könnte mehr als S. M. der Kaiser von Oesterreich diesem unglücklichen Lande seine Unabhängigkeit und seine alte Grösse wiedergeben?'

Zu diesem Zwecke wünschte Carl Johann Oesterreich stark und mächtig: wiederholt erklärte er Binder, ‚wie sehr die Vergrösserung Oesterreichs und die Wiederherstellung seiner Verbindungen mit dem adriatischen Meere durch die Wiederbesetzung des Küstenlandes und der italienischen Provinzen, die demselben im Frieden von Campo Formio abgetreten worden, in Schwedens Interesse gelegen sei'.[1] Wolle der Kaiser von Oesterreich die Lage, in welche die gegenwärtigen Verhältnisse sein Reich setzten, benützen, so könne er demselben die Macht und die Ausdehnung wiedergeben, welche es nach dem Frieden von Campo Formio hatte.[2] Dieselben Gedanken, mitunter sogar, wie man sieht die gleichen Wendungen wie in dem Schreiben des Kaisers Alexander vom 17. December, aber bestimmter und genauer ausgesprochen.

---

[1] Le Prince me répéta alors, combien la Suède était interessée à l'aggrandissement de l'Autriche et au rétablissement de ses communications avec la Mer Adriatique par la réoccupation du Littoral et des provinces Italiennes, qui lui avaient été cedées à la paix de Campo Formio, puisque l'Autriche seule pouvait mettre de bornes à l'ambition de la France, delivrer l'Allemagne et rétablir l'équilibre avec les puissances du Nord.

[2] Si S. M. l'Empereur d'Autriche veut tirer parti de la position, où les circonstances actuelles mettent Son empire, il peut rendre à celui-ci la force et l'étendue qu'il avait après la paix de Campo Formio. Binder's Bericht vom 7. Jänner 1813. St.-A. Die angeführten Worte sind die eigenen des Kronprinzen, da er sie dem Baron Binder förmlich dictirte.

Dem Einwurfe Binder's, Oesterreich könne auch den
ständigen Triumph Russlands nicht sehr wünschen, da hied
dessen Uebergewicht allzugross würde, stimmte der Kron
völlig bei: ‚Der Prinz war der Ansicht, dass England, Sch
den, Preussen und vor allen Oesterreich als eine Ma
ersten Ranges durch einen engen Bund den Frie
gebieten und aufrechthalten könnten:[1] eine so
Allianz müsste um so leichter zu bilden sein, da diese Mä
durch ihre geographische Lage alles mögliche Interesse d
hätten, sich gegenseitig zu unterstützen, keineswegs
einander mit Eifersucht zu verfolgen und zu schädigen; du
ein solches Einvernehmen würden Frankreich
Russland nicht blos in einem gerechten Gleic
wichte gegenüber den Mittelstaaten erhalten, sond
auch verhindert, sich gegenseitig zu behelligen
eines das andere in ihre Streitigkeiten hineinzuzer

Niemand wird solchen in grossen Zügen entworfenen
auf die Zukunft berechneten politischen Entwürfen, denen
vielleicht auch für die heutigen Verhältnisse eine gewisse
tigkeit nicht absprechen könnte, seine Anerkennung vers
dürfen.

Von ähnlichen Gedanken eines wiederherzustelle
europäischen Gleichgewichtes ging auch Metternich aus,
er in der Erhaltung Preussens das eigene Interesse Oesterr
erblickte.[2]

Die besondere Stellung Oesterreichs würdigend und
wissend, dass ein Systemwechsel sich nicht im Handumdr

---

[1] Le Prince croyait que l'Angleterre, la Suède, la Prusse et
tout l'Autriche comme puissance du premier rang pouv
en s'alliant étroitement, commander la paix et la main
en Europe: — qu'une pareille alliance devait être d'autant plus
à former, que ces mêmes puissances par leur position géograp
avaient tout l'intérêt possible de se soutenir réciproquement et nulle
celui de se jalouser ou de se nuire, et que par un semblo ac
les deux empires de France et de Russie, seraient non s
ment maintenus dans un juste équilibre vis-à-vis des
intermédiaires, mais encore empechés de se frotter et
trainer les autres dans leurs querelles. Aus einem nachträgl
Berichte Binder's, datirt Wien 1. Juli 1813. St.-A.

[2] Ranke, Hardenberg und die Geschichte des preussischen Staates, 2.
lage. Berlin 1881. III, 303 f.

vollziehen lasse, sprach Carl Johann den Wunsch aus, Oesterreich möge für den Augenblick wenigstens aufhören, als eine zu Gunsten Frankreichs betheiligte Macht zu wirken.[1] Ihm konnte hiebei die eigene politische Haltung des Vorjahres vorschweben, da er nach der Besetzung Pommerns durch die Franzosen Schweden zunächst aller Verpflichtungen gegen Napoleon enthoben erklärte und kurz darauf durch den Staatsrath die bewaffnete Neutralität beschliessen liess. Er selbst werde im Frühjahre mit einer beträchtlichen Heeresmacht im Norden Deutschlands auftreten und hoffe dann die Oesterreicher als Freunde, die zu dem gleichen heilsamen Zwecke beitragen, zu finden. Es könnte ihm keine angenehmere Mittheilung von Binder gemacht werden als die Versicherung, dass der Kaiser von Oesterreich zu dem gleichen Zwecke mitwirken werde.

Aus dieser Zeit besitzen wir ein Urtheil des preussischen Gesandten in Stockholm v. Tarrach über Carl Johann: „. . . Der anerkannte Charakter des Kronprinzen, sowohl sein Ehrgefühl als seine Loyalität lassen es nicht bezweifeln, dass alles, was er sagt, aus dem Grunde seines Herzens kommt; aber seine Einbildungskraft ist so lebhaft, dass diese Lebhaftigkeit in seinem Geiste sehr leicht Pläne entstehen lässt, deren Entwurf glänzend aussieht, aber deren Ausführung sich unter viel dunkleren Farben darstellen würde.'[2] Für uns ist hier der erste Theil dieses Urtheils massgebend; was den zweiten betrifft, so waren die Pläne, die er Binder gegenüber entwickelte, wie die Folge lehrte, keine Hirngespinste.

Erst in zweiter Linie berührte Carl Johann vor dem Baron Binder die Angelegenheit Norwegens. Er stand damals gerade in Unterhandlungen mit dem dänischen Hofe über die Abtretung des Königreiches. Russland und England, das in dieser Frage jetzt auch schon den schwedischen Standpunkt eingenommen hatte — von dem definitiven Abschlusse werden wir später hören — unterstützten seine Schritte in Kopenhagen, und noch schien es nicht ausgeschlossen, dass sich

[1] Le prince finit cependant par tomber d'accord avec moi: que l'Autriche ne pouvait guère avoir à cœur le triomphe de la Russie, dans cette lutte contre la France; mais il désirait, qu'au moins Elle cessât pour le moment d'agir comme partie interessée en faveur de la France. Binder, 7. Jänner 1813. St.-A.

[2] Geschichte der Nordarmee 1813. I. Heft, S. 5.

Dänemark gegen die in Aussicht gestellten Entschädigunge
gütlichem Wege zu der gewünschten Abtretung verstehen w

Neipperg's Rückkehr nach Stockholm, 11. Februar 1813.

So lagen die schwedischen Verhältnisse, als Generalı
Graf Neipperg am 11. Februar in Stockholm ankam. S
in Kopenhagen hatten Baron Oxenstjerna, der schwedi
und Lisakewitz, der russische Gesandte, dem Grafen Lüt
ihre lebhafte Freude darüber ausgesprochen, dass Graf Neip
auf seinen Posten zurückkehre.[1] In Stockholm erregte
Rückkehr die grösste Genugthuung. Man erblickte darin
mit Unrecht eine Gewähr wohlwollender Gesinnung Oe
reichs gegenüber Schweden und der nordischen Coal
umsomehr, da gerade in dieser Zeit die preussische Regie
auf das bestimmte Verlangen Napoleons hin die diplomat
Verbindung mit Schweden unterbrach, allerdings nur der
nach, da v. Tarrach mit seinem Abberufungsschreiben zug
die geheime Weisung erhielt, dennoch in Stockholm zu ble
erst am 25. März wurde er jedoch in aller Form wieder
glaubigt.[2] Wusste man also in Stockholm diesen Abbruch
diplomatischen Beziehungen von dem Gesichtspunkte zu
theilen, dass er die Ansichten Napoleons und nicht diejer
des preussischen Hofes wiedergebe,[3] so musste doch imm
die Ankunft des österreichischen Gesandten umsomehr b
digen. Der Kronprinz insbesondere war sehr erfreut übe
Schreiben des Kaisers Franz, das Neipperg überbra
und das in sehr wohlwollendem und freundschaftlichem
gehalten war.[4]

Die norwegische Frage erfuhr in dieser Zeit eine V
derung. Die Hoffnungen, die man bis jetzt gehegt hatte,

---

[1] Lützow's Bericht vom 23. Jänner 1813. St.-A.

[2] Geschichte der Nordarmee 1813. I. Heft, S. 5.

[3] Castlereagh, Correspondence VIII, 333. Brief Thornton's an Castle
vom 25. Februar 1813.

[4] Neipperg's Bericht, Stockholm, 16. Februar 1813: Je ne saurais
exprimer avec quelle bienveillance toute particulière j'ai été ac
par ces augustes Souverains et par le Prince Royal qui tous ont
m'assurer avec le plus grand intérêt qu'ils retrouvaient avec
faction dans mon retour une sûre garantie des rela
d'amitié et d'éstime établies depuis si longtems entr
Suède et l'Autriche. ... Il (le Prince) a été infiniment sen
aux expressions de bienveillance contenues dans la lett
S. M. mon Maître. Neipperg's Bericht vom 6. März 1813. St.-A.

würde sich hierüber mit Dänemark auf gütlichem Wege auseinandersetzen können, zerschlugen sich: Dänemark meinte sich von Norwegen unter keinen Umständen trennen zu können und lehnte die Vorschläge der Verbündeten schroff ab. Dagegen waren die Unterhandlungen Schwedens mit England der endgiltigen Unterzeichnung des Vertrages sehr nahe gekommen. Nach der Katastrophe der französischen Armee hatte Kaiser Alexander dem Londoner Hofe erklärt, dass er vorläufig auf jede Geldunterstützung seitens der englischen Regierung verzichte, da die Hilfsmittel seines eigenen Reiches ausreichten, Preussen und Deutschland zu befreien.[1] Das englische Cabinet zeigte sich deshalb Schweden gegenüber in Bezug auf die Zahlung von Subsidien willfähriger. Das Zurückbleiben starker französischer Besatzungen in Norddeutschland liess die schwedische Diversion um so wichtiger erscheinen. Diese war jedoch nur zu erlangen gegen eine Gewährleistung Norwegens.[2] Bei der Haltung des Kopenhagener Cabinets hatte die englische Regierung somit zwischen Schweden und Dänemark zu wählen und konnte nicht lange unschlüssig sein, welche Partei zu ergreifen: auch die Rücksicht, den Kronprinzen für seine Einwilligung zum veränderten Gebrauche der russischen Hilfstruppen, die ihm zur Eroberung Norwegens versprochen worden waren, zu entschädigen, wirkte hiebei mit.[3] So wurde der definitive Vertrag am 3. März zu Stockholm unterzeichnet.

Vertrag Schwedens mit England, 3. März 1813.

Die Hauptbestimmungen desselben sind:[4]

Schweden wird 30.000 Mann in Verbindung mit den russischen Truppen, die unter den Befehl des Kronprinzen gestellt werden sollen, in einer directen Operation auf dem Festlande gegen die gemeinsamen Feinde (contre les ennemis communs) verwenden (Art. 1); England gewährleistet Norwegen an Schweden und wird erforderlichen Falls zur Eroberung

[1] Garden XIV, 354 f.

[2] Sehr bestimmt ausgeführt in einem Schreiben Thornton's an Castlereagh. Castlereagh, Correspondence VIII, 326.

[3] G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. 6 vol. Berlin 1850/55. III, 188.

[4] Der Vertrag ist abgedruckt bei Fain, Manuscrit de 1813. 2 vol. Paris 1824. I, 281—287; ferner bei M. Martens, Nouveau recueil (1817). VI. Suppl.-Band, S. 558 ff.

desselben mit seiner Flotte mitwirken. Schweden wird dage
Sorge tragen, dass die Vereinigung Norwegens statthabe
aller nur möglichen Rücksichtnahme und Achtung für das Gl
und die Freiheit des norwegischen Volkes (Art. 2); Engl
zahlt an Schweden eine Subsidie von einer Million Pfund S
ling (Art. 3); England tritt an Schweden die Insel Guadelo
ab (Art. 5).

Der Schlussatz des 2. Artikels scheint der eigenen Initia
des Kronprinzen, der stets eine hohe Achtung vor der Frei
jedes Volkes, wie auch Einzelindividuums hegte, entsprun
zu sein. Auch in den Unterhandlungen, welche er in die
Angelegenheit schon früher mit hervorragenden Norwegern
geknüpft hatte, hielt er diesen Standpunkt stets fest.[1] —
der Abtretung der im Seekriege von Frankreich gewonne
Insel Guadeloupe hatte England keineswegs seine eigenen
teressen vergessen, indem es wohl berechnete, dass Schwe
durch den Besitz einer grösseren überseeischen Colonie
um so grösserer Gegner des Continentalsystems werden müss
Zu beachten ist ferner, dass die Operation des Kronprin
‚gegen die gemeinsamen Feinde' gerichtet sein sollte, d
also durch diese Bestimmung der Kronprinz völlig freie Ha
behielt, seine Waffen gegen Dänemark, sobald sich dieses
Sache der Verbündeten feindlich hielt, zu wenden. Es wu
auch wirklich mit dem englischen General Hope vereinb
Dänemark auf dem Continente zu bedrohen oder bestimmt
zugreifen.[3]

Da Graf Neipperg nach Stockholm kam, wurden
schwedischen Rüstungen mit äusserster Anstrengung betrieb
Der Kronprinz that alles, was Schweden in den Stand set
konnte, wesentlich auf seine eigenen Kräfte zu vertrauen.
Allem sollte Dänemark gezwungen werden, nicht blos die
machungen Schwedens mit Russland und England in Be
auf Norwegen anzuerkennen, sondern auch thätigen Anth
an dem Kampfe gegen Napoleon zu nehmen.

Auf Oesterreich suchte Carl Johann jetzt nur noch m
einzuwirken. ‚Er wiederholte mit Wärme,' schreibt G

---

[1] Swederus I, 221.
[2] Garden XIV, 355.
[3] Swederus I, 248.

Neipperg, ‚dass die drei verbündeten Mächte sich durch die feierlichsten Verträge verpflichtet hätten, die Waffen nicht niederzulegen, bevor jenes Gleichgewicht der Kräfte in Europa wiederhergestellt sei, welches das Glück einer Reihe von Menschenaltern gebildet habe; und insbesondere bevor, um zu diesem heilsamen Zwecke zu gelangen, Oesterreich seinen alten Einfluss in Deutschland und in Italien wieder erlangt habe. Berichten Sie dies wörtlich Ihrer Regierung,' sagte er zu mir: ‚dasselbe wird man Ihnen in London und in St. Petersburg sagen.'[1]

Mit noch grösserem Nachdruck wiederholte der Kronprinz dasselbe in seiner zweiten Unterredung mit dem Grafen Neipperg und erläuterte dies auch jetzt ausdrücklich dahin, dass es sich hiebei um eine Wiederherstellung Oesterreichs in die Verhältnisse des Friedens von Campo Formio handle, welcher allein eine Gewähr für die Ruhe und Unabhängigkeit Europas habe bieten können.[2] Pozzo di Borgo war auf seiner Reise nach Russland gerade aus London nach Stockholm gekommen und gab dem Grafen Neipperg ähnliche Erklärungen ab, vor Allem, dass er die Beitrittserklärung Englands zu den von Schweden und Russland gemachten Vorschlägen über eine Neuorganisation Deutschlands und eine Wiederherstellung Oesterreichs sowohl in Deutschland als auch in Italien überbringe.

Man erstaunt, von feierlichen Verträgen zu hören, in denen schon damals die drei nordischen Mächte eine Wiederherstellung Oesterreichs in seine frühere Machtstellung und Gebietsausdehnung gewährleistet hätten für den Fall, dass es sich ihren Bestrebungen gegen Napoleon anschliesse. Auch der Prinz-Regent von England erklärte sich in dem gleichen Sinne. Am

---

[1] Il me répéta avec chaleur que les trois puissances alliées s'étaient engagées par les traités les plus solemnels de ne point deposer les armes avant que ce contrepoids de forces en Europe qui a fait le bonheur d'une suite de générations, ne soit retabli; et surtout que pour parvenir à ce but salutaire, l'Autriche n'ait repris son influence primitive en Allemagne et en Italie. Mandez ceci literalement à Votre Gouvernement, me dit-il: ce que je Vous avance, est le même langage, qu'on Vous tiendra à Londres et à St. Petersbourg. Neipperg's Bericht vom 16. Februar 1813. St.-A.

[2] Neipperg's Bericht vom 19. Februar 1813. St.-A.

Wessenberg's erste Audienz bei dem Prinz-Regenten von England, 9. April 1813.

9. April hatte Wessenberg seine erste Audienz bei diesem und berichtete darüber: „. . . Er (der Prinz-Regent) unterhielt sich mit mir länger als eine Stunde und besprach alle Ereignisse seit dem Frieden von Wien, sowie die Geschichte aller Höfe seit dieser Zeit. Vor Allem erklärte er: man könne an eine Wiederherstellung irgend welcher geordneten Verhältnisse in Europa nicht denken, solange nicht Oesterreich eine achtunggebietende Haltung wiedergewonnen und jenes Uebergewicht im Süden Europas wieder erlangt habe, ohne welches jedes System des Gleichgewichtes nur ein Hirngespinnst wäre. Von diesem Gesichtspunkte, sagte er, muss man handeln und wird England in allen seinen Massnahmen auf dem Festlande stets ausgehen. Diesen Grundsatz führte er aus, indem er mit vieler Wärme und einer bemerkenswerthen Beredsamkeit eine gute halbe Stunde sprach, wobei er sich auf die Beweisgründe stützte, die ihm die Entwicklung der Dinge an die Hand gab, seitdem Oesterreich sich von der deutschen Kaiserkrone losgesagt hatte, eine Lossagung, sagte er, die England nicht anerkannt hat und auch nicht anerkennen kann. „. . . Oesterreich kann sicher sein, dass die englische Regierung mit aufrichtigster Freude und nach ihren besten Kräften dazu beitragen wird, das österreichische Herrscherhaus in seinen alten Grenzen und in seinem alten Glanze wiederherzustellen. Ich habe ihm alles das gewährleistet, was Kaiser Alexander ihm vorgeschlagen hat, und ich wiederhole es, die Unabhängigkeit Oesterreichs wird von mir stets als eine conditio sine qua non des allgemeinen Friedens und der Wiederkehr geordneter Verhältnisse in Europa und demzufolge als der liebste Gegenstand meiner Wünsche betrachtet werden.'[1]

[1] C'est, dit-il, en parlant de ce point de vue qu'il faut agir et que l'Angleterre agira toujours dans toutes ses démarches sur le continent. Il poursuivit cette thèse en s'énonçant avec beaucoup de chaleur et une éloquence rémarquable pendant une bonne demie-heure, s'appuyant de tous les arguments que lui fournissait l'état des choses depuis que l'Autriche avait abdiqué la couronne impériale d'Allemagne, abdication, dit-il, que l'Angleterre n'a pas reconnu et qu'elle ne peut pas reconnaître. ... Elle peut être sûre, que le gouver-

Die drei nordischen Mächte stimmen, wie man sieht, in dem Wunsche, Oesterreich für den Fall seiner Mitwirkung in seiner früheren Macht wiederzusehen, völlig überein. Noch mehr: Es kehren in den angeführten Aeusserungen des Kaisers Alexander, des Kronprinzen von Schweden und des Prinz-Regenten von England nicht bloss die gleichen Gedanken, sondern in auffallendster Weise auch die gleichen Redewendungen, ja sogar dieselben Ausdrücke mit Bezug auf die anzustrebende Wiederherstellung Oesterreichs wieder.

Dass über eine Machtvergrösserung und eine eventuelle Wiederherstellung Oesterreichs in seine alten Grenzen zwischen den drei nordischen Staaten bestimmte Verabredungen bestanden, erscheint somit sicher. Wie weit sich dieselben jedoch durch förmliche, vertragsmässige Bestimmungen, wie Carl Johann dem Grafen Neipperg erklärte, hiezu verpflichtet hatten, vermag ich nicht zu erweisen. Sehr wahrscheinlich erscheint es mir, dass in den Abmachungen von Åbo solche Bestimmungen getroffen wurden.[1] So lange sich jedoch der Åboer Vertrag unserer Kenntniss entzieht, wird man hierüber kaum ins Klare kommen können.

Wie sich der Kronprinz die Neuordnung der deutschen Verhältnisse beim Einrücken der verbündeten Armeen in Deutschland dachte, darüber gibt uns eine Denkschrift Aufschluss, von der er den Grafen Neipperg Abschrift nehmen liess. Sie zeigt nach Inhalt und Form vielfache Gleichheit mit einem Gutachten, welches Graf Löwenhjelm, schwedischer Gesandter am russischen Hofe, im October 1812 an den Kron-

Denkschrift Carl Johanns über die Neuordnung der deutschen Verhältnisse.

nement Britannique contribuera avec un plaisir bien sincère de son mieux à rétablir la maison d'Autriche dans ses anciennes frontières. Je lui garantis tout ce que l'empereur Alexandre lui a proposé, et je le répète, l'indépendance de l'Autriche sera toujours regardée par moi comme la condition sine qua non d'une paix générale et du retour de l'ordre en Europe et par conséquent comme l'objet le plus cher des mes vœux. Je vais écrire dans ce sens à l'Empereur et j'ai chargé Lord Castlereagh de répondre dans le même au Comte Metternich. Wessenberg's Bericht. London, 9. April 1813. St.-A.

[1] Vgl. hiezu auch die auf S. 85 und 86 mitgetheilten Aeusserungen Carl Johanns über die Stellung des österreichischen Hofes (in einem Schreiben an Kaiser Alexander vom 10. Juni 1813), die gleichfalls ganz gut auf den Åboer Vertrag rückbezogen gedacht werden können.

prinzen eingesendet hatte und das auch ungefähr die Ansicht der russischen Regierung wiedergab.[1] Letztere war somit v vornherein mit den in jener Denkschrift Carl Johanns aus sprochenen Grundsätzen einverstanden, und auch England klärte (wie schon oben p. 407 erwähnt) seinen Beitritt um Mitte Februar 1813.[2]

Die Denkschrift spricht im Anfange von der universell Bedeutung des Kampfes zwischen Russland und Frankrei der entweder die Freiheit Europas sichern oder aber das Jo des Unterdrückers nur noch schwerer und drückender stalten müsse, zeigt dann die grosse Wichtigkeit einer Diversi in Norddeutschland, verbunden mit einer allgemeinen Voll erhebung gegen Napoleon, und stellt die hiebei zu befolgend Grundsätze fest:

Theilweise Wiedereinsetzung der vertriebenen Fürst unter dem Vorbehalte und im Verhältnisse ihrer mehr od minder thätigen Mitwirkung zur Befreiung des Vaterland unverzügliche Auflösung des Rheinbundes; an dessen Ste Errichtung eines deutschen Bundes (ligue germanique), an de nicht bloss alle Fürsten bei sonstiger Gefahr des Verlustes ih Länder und ihres Vermögens, sondern auch deren Unterthan theilnehmen sollen; an demselben sollen sich auch die Köni von England und Schweden, der Herzog von Braunschw und Andere in ihrer Eigenschaft als deutsche Reichsfürst betheiligen; Berufung eines provisorischen Reichstages na den ersten Erfolgen der verbündeten Armeen als des Mitt punktes des deutschen Bundes; den Vorsitz in diesem Reich tage soll der oberste Befehlshaber der Bundesarmeen führe Deutschland soll eine Verfassung erhalten, die das Volk v dem Drucke der Fürsten sichere und das Oberhaupt des Reich mit einer hinlänglich starken moralischen und physischen Mac ausstatte, um nicht nur das Gleichgewicht zwischen den de schen Staaten erhalten, sondern diese auch gegen jeden äusser Angriff vertheidigen zu können; die Souveränetät dürfe nic wieder zwischen mehrere Staaten vertheilt werden, sondern solle Oesterreich als derjenige Staat, der durch seine Mac

[1] Schinkel-Bergmann, Minnen VII, 87 gibt das Nähere über die E stehung dieser Denkschrift. Löwenhjelm's Memoire fusst seinerseits vi fach auf Stein's Ideen.

[2] Neipperg's Bericht vom 19. Februar. P. S. in Chiffren.

mittel die zerstreuten Kräfte Deutschlands zu schützen und zusammenzuhalten im Stande sei, eine unmittelbare Oberhoheit (une suprématie directe) über die deutschen Staaten erhalten, ohne dass hiebei deren inneres Gedeihen geschädigt würde; dem Kaiser von Oesterreich solle zugleich auch die Krone von Deutschland angetragen werden.[1] ‚Das kommende Jahr,' so schliesst die Denkschrift, ‚wird für ganz Europa von höchster Bedeutung werden.[2] Deutschland, in diesem Augenblicke unschlüssig und unterjocht, wird aus diesem lethargischen Schlafe durch die Ankunft der verbündeten Heere erweckt werden, und Norden und Süden werden diesem Lande Beispiele des Widerstandes gegen die Unterdrückung geben, die die Seele seiner Kinder mit edler Begeisterung erfüllen werden.' Eine Vorhersagung, deren Erfüllung nicht lange auf sich warten lassen sollte.

Schwedens Stellung in der nordischen Coalition.

Schweden nahm in der Zeit, von der wir sprechen, unter den nordischen Staaten eine sehr hervorragende Stellung ein und übte einen sehr bedeutenden Einfluss auf die Cabinete von St. Petersburg und St. James. Carl Johanns militärische Erfahrung und seine genaue Kenntniss der feindlichen Partei waren es, die ihm von vornherein ein grosses Ansehen in Russland und England verschafften, insbesondere bei den schärfer und tiefer Sehenden, welche die mancherlei Gegensätze und die Gegnerschaft kannten, die stets zwischen ihm und Napoleon, zum Mindesten im Geheimen, bestanden hatten. Hauptsächlich war aber Kaiser Alexander vollständig für ihn gewonnen durch sein edles und kühnes Verhalten im Jahre 1812. Grossfürstin Katharina, die ihren kaiserlichen Bruder gut kannte, äusserte zu Stein, die Vorliebe ihres Bruders für den Kronprinzen von

[1] Vgl. hiezu auch Carl Johanns ähnliche Aeusserung bei G. H. Pertz, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau. Berlin 1864 ff. II, 340. Der Umstand, dass sich Kaiser Franz, wie er es später bewies, nicht dazu verstanden haben würde, die deutsche Kaiserkrone wieder zu übernehmen, kommt hier nicht weiter in Betracht. Als merkwürdig verdient erwähnt zu werden, dass die Denkschrift des Kronprinzen für den Fall, dass Kaiser Franz sie zurückweisen würde, den Kaiser Alexander oder den Prinz-Regenten von England oder endlich den König von Preussen in Aussicht nahm ‚diese Bürde zu übernehmen' (se charger de ce fardeau).

[2] Die Denkschrift ist wahrscheinlich im November 1812 abgefasst.

Schweden würde in zwei Wochen verschwunden sein.[1] In diesem Falle hat sie sich, wie die Folge lehrte, doch getäuscht. Man hatte sich immer mehr daran gewöhnt, den Kronprinzen Carl Johann als den Rathgeber und Freund anzusehen, auf dessen Stimme man bei wichtigen Entscheidungen vorzugsweise zu hören habe. So bildete denn in dieser Zeit Schweden vermöge jener Eigenschaften des Kronprinzen, theilweise allerdings auch wegen seiner centralen Lage zwischen England und Russland, thatsächlich den Mittelpunkt der Verhandlungen und militärischen Abmachungen zwischen den beiden Grossmächten. Nicht bloss das. Es wurden in dem Cabinet des Kronprinzen von Schweden auch die Pläne und Vorschläge für den bevorstehenden Feldzug in Deutschland ausgearbeitet und alle dahin zielenden Anträge aus St. Petersburg und London seiner Begutachtung oder seiner Entscheidung unterbreitet.[2]

Aus dem Hauptquartier des Kaisers Alexander kamen beinahe täglich Couriere nach Stockholm.

Graf Neipperg hatte Gelegenheit, sich von der Thatsächlichkeit der beschriebenen Verhältnisse persönlich aufs Genaueste zu überzeugen. Es musste ihm demnach auf die Meinung, die der Kronprinz von der Lage unseres Staates hatte oder erhalten würde, sehr ankommen. So bemühte er sich denn, die Stellung Oesterreichs zwischen den beiden kriegführenden Kolossen als eine sehr günstige und für die Endergebnisse entscheidende zu schildern, um auf diese Weise auch seinerseits, ganz im Sinne Metternich's, die Schritte seiner Regierung um so bedeutungsvoller, die erhoffte Mitwirkung derselben gegen Napoleon um so kostbarer erscheinen zu lassen.

Neipperg's Erklärungen.

Die österreichische Regierung sei tief überzeugt, erwiderte Neipperg auf die uns bekannten Eröffnungen des Kronprinzen, dass sie als eine starke und centrale Macht und vermöge ihres freimüthigen, loyalen Verhaltens, das sie stets vor ganz Europa eingehalten, in erster Linie berufen sei, den allgemeinen Frieden anzubieten und zu den kriegführenden Mächten eine Sprache zu reden, die weder das Ehrgefühl der Regierungen noch den nationalen Sinn ihrer Völker verletze. Die Wünsche des Kaisers

[1] G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. 6 vol. Berlin 1850/55. III, 56.

[2] Nach mehreren Berichten Neipperg's, besonders dem vom 6. März 1813. St.-A.

von Oesterreich seien darauf gerichtet, eine Ordnung der Verhältnisse, die einer gesunden Politik, den allgemeinen Interessen Europas und insbesondere denen der Mittelstaaten zwischen den beiden Riesenreichen besser entspreche, durch freundschaftliche Abmachungen (par des arrangements à l'amiable) zu erreichen. Oesterreich habe bereits nach mehreren Seiten hin Versuche gemacht und werde ebenso sehr durch wirksame Unterhandlungen als durch achtunggebietende Entfaltung seiner militärischen Kräfte zu diesem Ziele zu gelangen suchen, bevor ein neuer Feldzug die vollständige Verwüstung der norddeutschen Länder vollende.

Indem Oesterreich Schritte zu Gunsten des Friedens thue, strebe es natürlicher Weise darnach, sich möglichst einem Zustande politischer Unabhängigkeit zu nähern, da der Kaiser allein durch seine gegenwärtige Stellung in die Wagschale der grossen Interessen Europas das Gewicht legen könne, welches ihm eine wirkliche Macht verleihe. Der Kaiser habe das tiefe Gefühl, dass seine Kräfte in einem Kriege wachsen müssten, der, indem er den Kriegführenden ungeheure Opfer auferlege, für Oesterreich nur sehr nützlich sein könnte.

Es wäre von grosser Bedeutung, fügte Neipperg hinzu, wenn die an der Herbeiführung eines allgemeinen Friedens interessirten Mächte und insbesondere Schweden, das, ohne mit Frankreich im offenen Kriege zu stehen, einen so grossen politischen und militärischen Einfluss auf die Höfe von St. Petersburg und London ausübe, Oesterreich in seinen Schritten unterstützen wollten.[1]

Und ein andermal äusserte Graf Neipperg: Wenn man einen Blick auf die geographische Lage Oesterreichs werfen und seine Kräfte ein wenig berechnen wolle, so könne man sich leicht überzeugen, dass bei der unglücklichen Sachlage Oesterreich auch ohne alle Anerbietungen seitens Russlands und Englands einen solchen Zustand des Uebergewichts einnehmen könnte, wie er ihm für die Interessen Europas und für die seinigen am passendsten schiene. Wollte der Kaiser in der gegenwärtigen Krise nur einer ‚abstracten' Politik folgen, so würde er ruhig einem Kriege zusehen, der naturgemäss zu seinem Vortheile gereiche. . . . Oesterreich

[1] Neipperg's Bericht vom 16. Februar 1813. St.-A.

jedoch habe, getreu seinen Grundsätzen der Rechtlichkeit
Loyalität, grössere Pläne, die die Allgemeinheit der Fragen
fassen, die niemals bei seinem eigenen Vortheile stehen blei
und einen Bruch geheiligter Verpflichtungen gestatten werd

Graf Neipperg glaubte versichern zu sollen, Oesterr
würde niemals die Bande, womit es an Frankreich gekn
sei, brechen und thätig an dem Kampfe gegen diese Ma
theilnehmen. Der Kaiser wüsste nicht, wie es aus Grün
irgend welchen Vortheils möglich sein sollte, geheiligte Pflich
zu verletzen.

Diese etwas stereotype Redensart, die uns auch s
häufig in der damaligen österreichischen Politik aufstösst,[2] wu
wie man sieht, auch in Schweden ins Feld geführt.

Die Erklärungen Neipperg's waren ganz darnach gehal
alles oder nichts zu sagen, vor Allem die österreichische
gierung zu nichts zu verpflichten. Diplomatisch gehalten, kon
man aus ihnen nehmen, was man wollte. Sie spiegeln die n
beiden Seiten vorsichtige, ‚schlangengleich', wie es Graf Hard
berg nannte,[3] sich zwischen den beiden Parteien durchwinde
Politik Metternich's deutlich wieder.

Wie Carl Johann, so fürchtete auch Metternich nach
gemachten Erfahrungen einen abermaligen Sonderfrieden
Kaisers Alexander mit Napoleon und wollte deshalb den ru
schen Kaiser zunächst sich tiefer in die Angelegenhei
Deutschlands verwickeln lassen. Er wollte die Bildung ei
kräftigen Coalition gegen Napoleon wenigstens mittelbar förd
selbst aber vorläufig die weitere Entwicklung
Dinge abwarten, um Oesterreich möglichst zu schon
und erst im geeigneten Zeitpunkte, wenn sich be
Theile ungefähr das Gleichgewicht hielten, der V
mittlung wie einem etwaigen kriegerischen Auftre
umsomehr Bedeutung und der Partei, der sich im le
teren Falle Oesterreich anschliessen würde, das e
scheidende Uebergewicht zu geben. ‚Im abstracten Si
— die Monarchie allein gerechnet — sind wir,' so sprach Met
nich selbst in seiner berühmten Denkschrift vom 12. Juli 18
‚weit entfernt, so stark zu sein, wie wir das früher waren

[1] Neipperg's Bericht vom 19. Februar 1813. St.-A.
[2] Oncken, Oesterreich und Preussen 1813. II, 98. [3] Ebend. II, 88.

aber als Gewicht in die Wagschale wird die Partei, welche Oesterreich ergreift, die überwiegende'.[1] Metternich's Vorsicht war gerechtfertigt. Für Oesterreich galt es ja nicht bloss, der Uebermacht Napoleons Schranken zu setzen, sondern auch sich zu schützen vor dem langsam, aber unaufhaltsam gegen das mittlere Europa vorrückenden Russland. Unter solchen Umständen lag der Gedanke, aus der Erschöpfung der beiden Gegner Vortheil zu ziehen, sehr nahe. Eine stärkere Betonung dieses Standpunktes musste jedoch Misstrauen gegen Oesterreich hervorrufen und hat es, wie wir später sehen werden, auch bei dem Kronprinzen von Schweden einigermassen gethan.

§. 3.

Oesterreichs Stellung zu der norwegischen Frage.

Metternich bemühte sich, die Staaten zweiten Ranges, Dänemark, Baiern, Würtemberg, Sachsen, ja selbst Neapel und Westphalen an sich zu ziehen und zur Bildung eines Bundes neutraler Mächte zu bestimmen, die Oesterreichs Vermittlung oder Verwendung für den allgemeinen Frieden anerkennen würden. Der Kronprinz von Schweden wünschte und gönnte unserem Staate diese Vermittlerrolle umsomehr, da er selbst in Oesterreich jene Macht sah, welche vorzugsweise berufen sei, die schliessliche Entscheidung herbeizuführen. Für sich aber wünschte er von Oesterreich die grundsätzliche Anerkennung der ihm von Russland und England gewährleisteten Erwerbung Norwegens.

Oesterreichs Machtsphäre und Interessen berührte nun diese Frage in keinerlei unmittelbaren Weise. Metternich erkannte jedoch, wie wir wissen, sehr wohl, von wie grosser Bedeutung die Erwerbung Norwegens für Schweden sei, wie letzteres hiedurch zu einer zweiten bedeutenden Seemacht im Norden würde. Anderseits hätte ja Dänemark für den Besitz Norwegens, das ein armes, unfruchtbares Land war und nur geringe Einkünfte abwarf, auf dem Festlande ziemlich leicht entschädigt werden können, wie das von Schweden und Russland beabsichtigt wurde, und Dänemark hätte dabei sogar seinen Vortheil finden können.

[1] Oncken, Oesterreich und Preussen 1813. II, 403.

So lange Oesterreich sich für keine der beiden gros
kriegführenden Parteien entschieden hatte, konnte es na
gemäss in dieser Frage keine bestimmte und entschiedene H
tung einnehmen; es suchte auch hier zunächst zu vermitteln,
die Interessen Schwedens und Dänemarks auf irgend e
Weise zu versöhnen.

Zu Ungunsten Schwedens wirkten freilich zwei gewicht
Factoren ein: der Standpunkt der Legitimität, der gerade
dem Kampfe gegen Napoleon seinen Triumph feiern sollte
von welchem aus es unstatthaft erschien, den Monarchen ei
alten Hauses zur Abtretung einer Provinz, die mehr als
Jahrhunderte mit seinem Staate verbunden war, zu zwing
anderseits die Herkunft des Kronprinzen von Schweden,
früheren Marschalls Napoleons, dessen Laufbahn eben a
aus den Stürmen der Revolution hervorgegangen war.

Carl Johanns Verdienste um den Kampf gegen Napoleon.

Und doch hatte sich Carl Johann gerade um den Ka
der Legitimität gegen Napoleon, um die grosse Sache Euro
wie man es nannte, grosse Verdienste erworben. Zu ei
Zeit, da beinahe das ganze Festland sich mit Napoleon z
Kampfe gegen Russland vereinigt hatte, hatte er, der an
Spitze eines an Hilfsmitteln armen, unter früheren Wun
noch leidenden Staates stand, es gewagt, sich mit Russl
offen zu verbinden, mit ihm ein Schutz- und Trutzbündniss
schliessen. Er hatte den Friedensschluss zwischen Russl
und England bewerkstelligt, den zwischen Russland und
Pforte zum Mindesten beschleunigt. Durch das Vertrauen,
er dem Kaiser Alexander einflösste, hatte er es diesem erm
licht, die Streitkräfte, die in Finnland zum Schutze dieser
erworbenen Provinz lagen, im Kampfe gegen Napoleon
verwenden. Es war dies um so höher anzuschlagen, als
Carl Johann sehr leicht gewesen wäre, den Herd der Un
friedenheit in Finnland und den benachbarten Provinzen z
offenen Aufstande gegen Russland zu entflammen. Er h
auf den Entschluss des Kaisers Alexander, selbst nach erlitte
Niederlagen fest auszuharren, unzweifelhaft mit eingewi
Er hatte durch seine mit grösstem Eifer betriebenen Rüstun
nicht bloss Dänemark gehindert, Hilfstruppen zu der franz
schen Armee stossen zu lassen, sondern dadurch auch Napol
gezwungen, ein bedeutendes Armeecorps unter Davoust
Norddeutschland stehen zu lassen: er hatte so die Dienste ei

mächtigen Diversion geleistet. Trotz der Schwierigkeiten, die ihm aus seiner politischen Haltung in Schweden selbst erwuchsen, hatte er auf diese Weise gewaltig zum Erfolge des Kampfes beigetragen.

Man kann diese Gesichtspunkte nicht nachdrücklich genug festhalten, will man der Stellung Schwedens in dem grossen Freiheitskampfe Europas Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die meisten Staatsmänner jener Zeit haben diese Verdienste Schwedens binnen kürzester Frist zu vergessen verstanden, und viele Historiker haben in späterer Zeit diesen Undank nicht bloss nicht gutgemacht, sondern im Gegentheil die falschen Auffassungen von der Haltung Carl Johanns nur noch gehässiger ausgestaltet und befestigt.

Falsche und missgünstige Beurtheilung Carl Johanns.

In welche Irrthümer man hiebei verfallen ist, soll nur an einem Ereignisse, das ich hier, etwas vorgreifend, berühren will, gezeigt werden. Am 11. Mai 1813 waren zwei dänische Bataillone mit zwei Batterien in Hamburg eingerückt, wurden von den Hamburgern wie Festgäste mit Speise und Trank reichlich bewirthet, konnten jedoch von Tettenborn nur in sehr beschränkter Weise zur Vertheidigung der Stadt verwendet werden, da die Instructionen der dänischen Commandanten, entsprechend der sehr zweideutigen Haltung ihres Hofes, dem entgegenstanden. Nach acht Tagen schon wurden sie wieder aus Hamburg herausgezogen, um nunmehr gemeinsam mit den französischen Truppen zur Belagerung der Stadt mitzuwirken. So die Thatsache. Herrn Professor Oncken genügt das, um zu behaupten, dass ‚dies Bündniss mit Dänemark wirksam und vortheilhaft war, noch ehe es geschlossen war'.[1]

Merkwürdiges Bündniss das! Dass die Dänen schon nach wenigen Tagen sich eines Anderen besannen, sobald sie von dem Scheitern der Mission Bernstorff's in London erfuhren, wird vollständig natürlich gefunden. ‚Unter solchen Umständen sich für die Verbündeten zu schlagen,' sagt Oncken von den Dänen, ‚war die Zumuthung eines Selbstmordes.'[2] Ganz im Gegentheil, auch jetzt wäre das für die Dänen das klügste Verhalten gewesen. Wir werden später mehr davon hören.

Der schwedische General Döbeln hatte auf die Aufforderung Tettenborn's eigenmächtig und ohne auf die politischen

[1] Oncken, Oesterreich und Preussen 1813. II, 412. [2] Ebend.

und militärischen Erwägungen des Kronprinzen Rücksich
nehmen, nach dem Abzuge der Dänen drei Bataillone
Hamburg gesendet, dieselben unvorsichtig einer dringe
Gefahr aussetzend; denn der dänische Unterhändler Kaas
soeben mit Vandamme eine Uebereinkunft getroffen, wo
die Dänen gemeinsam mit den Franzosen Hamburg angr
sollten, und solcher Uebermacht wäre Tettenborn trotz
schwedischen Verstärkung nicht gewachsen gewesen.
Johann befahl die schwedischen Truppen herauszuziehen
den Fall jedoch, dass dies nicht mehr angienge, die Stadt bis
Aeusserste zu vertheidigen.[1] Es gelang dem General Lager
noch, sie unversehrt herauszuführen; eine Vertheidigung r
geringen Streitkräften wäre auf die Dauer aussichtslos gew

Man wird dieses Verhalten des Kronprinzen vollst
correct finden müssen. Was sieht Oncken darin? Ver
denn Carl Johann habe Hamburg ‚absichtlich' preisgeg
Dass der Kronprinz unmittelbar grössere schwedische Tru
anrücken liess, die im Verein mit Wallmoden mit Erfol
Vertheidigung oder den Entsatz Hamburgs hätten unterne
können, davon wird keine Notiz genommen, ebensowenig
dass dieser Plan gerade durch die Schuld der Dänen zun
gemacht wurde.[2] So wird das unverantwortlich verble
Benehmen des dänischen Cabinets begreiflich gefunden, j
billigt, das tadellose Verhalten des Kronprinzen von Schw
dagegen als Verrath an der Sache Europas gestempelt.
nicht leicht, die Thatsachen mehr auf den Kopf zu stelle
dies Herrn Professor Oncken in diesem Falle gelungen is

So durchaus falsche Auffassungen hatten sich unter
Eindrucke der Thatsachen selbst keineswegs festsetzen kö
sie sind zumeist erst später entstanden. Kaiser Franz
Metternich waren beide von den grossen Verdiensten Ca
hanns um die grosse Sache überzeugt und auch der Mei
dass Schweden hiefür ein Lohn gebühre.

Die dänischen Verhältnisse.

Bei der norwegischen Frage mussten aber auch die
hältnisse Dänemarks auf die Anschauungen des österreichi
Hofes einwirken.

---

[1] Swederus I, 334 f.

[2] Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften.
lage. 9 vol. Leipzig 1843. II, 509 ff.

Durch die lex regia waren die Beherrscher Dänemarks aus sehr beschränkten Wahlkönigen zu erblichen und unumschränktesten Gewaltherren geworden, die einzig und allein für alle staatlichen Entscheidungen massgebend waren.

So wendet sich denn, wenn man die dänischen Verhältnisse verstehen will, das hauptsächlichste Interesse dem Könige zu.

Der König.

Friedrich VI., 1768 als der Sohn der unglücklichen Königin Mathilde, Schwester Georgs III. von England, geboren, trat schon zu Beginn seines 17. Lebensjahres an die Spitze der Regierung, bis er nach dem Ableben des blödsinnigen Christian VII. selbst den Thron bestieg (1808).[1]

Um den seltsamen Charakter dieses Fürsten möglichst genau und richtig zu erfassen, wollen wir zunächst die eingehende Schilderung, die Graf Lützow von ihm in einer Denkschrift an Metternich entwarf, hier wörtlich folgen lassen.

‚Die bekannten Jugendschicksale dieses Fürsten, die Erziehung, welche er an dem Hofe seines Vaterbruders[2] unter der Leitung der ebenso herrschsüchtigen als intriganten Königin Juliane erhielt, haben einen solchen Eindruck auf seinen Körper und Gemüth gemacht, das denselben das höchste Alter ebensowenig als das Mannesalter, in welchem er sich gegenwärtig befindet, zu verwischen im Stande sein wird.

‚Der König, obgleich von schwächlicher Constitution, ist sehr abgehärtet, unempfindlich für Schmerz und Entbehrungen, dabei sehr mässig aus Sorge für seine Gesundheit; im Umgange mit Fremden, welche nicht der dänischen Sprache kundig sind, äusserst verlegen, da er nur diese vorzüglich gut spricht, welches übrigens einzig den Grundsätzen seiner Erzieher zuzuschreiben ist, welche ihm manche überspannte Ideen von der Selbstständigkeit und der politischen Wichtigkeit des dänischen Staates beibrachten. Einheimische Unterthanen, vorzüglich seine vertrautere Umgebung, behandelt er mit einer Herablassung, welche nur zu oft an Gemeinheit grenzt.

‚Seine Reizbarkeit, welche sehr oft die Urheberin entscheidender, wichtiger Schritte ist, hat in ihm den bestimmtesten Hass gegen die englische und schwedische

---

[1] C. F. Allen, Geschichte von Dänemark. Neue Ausgabe. Leipzig 1867. 257, 268 ff.

[2] Des Erbprinzen Friedrich.

Regierung hervorgebracht, und dieser Hass wird noch du
einige nationale Vorurtheile, welchen der König gleich sein
ungebildetsten Unterthanen huldigt, genährt und gestärkt,
seine übergrosse Vorliebe für das Militär befördert
Unglück und die höchst traurige Lage, in welcher s
dieser Staat gegenwärtig befindet; zu diesem kom
auch noch die hohe Idee, welche er von der Un
schränktheit eines Monarchen hat, und die Furcht
fremdem Einflusse: er gibt Jedermann Gehör, beschliesst a
sehr oft das Gegentheil von demjenigen, was ihm von
Ministern gerathen wurde, nicht sowohl um dadurch zu bewei
dass er den Staatsgeschäften die verdiente Aufmerksam
schenke, sondern mehr noch, um durch seine Beschlüsse
zeigen, dass er jedem Einflusse seiner ersten Räthe unzugäng
ist. Es ist dies zum Theil Folge des Widerspruches, in
chem er sich in seiner Kindheit und Jugendzeit mit seinen
ziehern und nächsten Verwandten befand. Ungerecht würde
sein, wenn man nicht seiner Gerechtigkeit, Grossmuth u
Thätigkeit alles Lob ertheilte: kein Bittender verlässt ihn
nahe unerhört, sobald es sich nur um Unterstützungen in G
und persönliche Wohlthat handelt. Vom frühen Morgen
zum späten Abend widmet er seine Zeit den Staatsgeschäf
doch vor Allem und mit besonderer Vorliebe beschäftigt er s
mit dem Militär bis in das kleinste Detail des Dienstes
der Administration. Jeder Officier, der seinen Abschied su
wendet sich an ihn, ja selbst Gemeine und Tambours si
man täglich mit höchst unbedeutenden Gesuchen in sein
Vorzimmer.

‚Er hat eine grosse Idee von Napoleon; obgleich se
Rechtlichkeit ihm nicht gestattet, jede seiner Handlungen
billigen, so fürchtet und verehrt er ihn doch und wagt es ni
zu zweifeln, dass ihm nicht jede seiner Unternehmungen
lingen würde. An diesem Glauben hängt, vorzüglich seit
neuerlich mit dem französischen Hofe eingegangenen Verbi
lichkeiten, auch jener an die Fortdauer seiner eigenen Existe
welche er sowie viele der hiesigen Faiseurs und Wortfüh
von dem Augenblicke als gefährdet ansehen würde, da
Alliirten als Sieger aus dem allgemeinen Kampfe gehen.

‚Von unserem allerhöchsten Hofe spricht er stets mit gröss
Hochachtung, und das Andenken der Verwendung dessel

bei den vorherrschenden europäischen Höfen in Betreff der Ansprüche Schwedens auf Norwegen kann bei ihm nie verlöscht werden. Sollte ihn nicht Frankreich beleidigen oder hintansetzen, so kann vor Allem und wahrscheinlich nur durch Oesterreich mit Sicherheit des Erfolges auf ihn gewirkt werden.'[1]

Ursprüngliche Anlage, Jugendeindrücke und Erziehung, sowie auch die Zeitereignisse vereinigten sich, um in Friedrichs VI. Charakter eine seltsame Mischung von zahlreichen guten Eigenschaften mit einigen Schwächen herzustellen, welch' letztere doch in dieser bis ins Innerste aufgeregten Zeit verderblich werden mussten. Er war ein wohlwollender und grossmüthiger Fürst, ein Freund der Armen, pflichteifrig und thätig, uneigennützig und in hohem Grade aufopferungsfähig. Dabei war er aber auf seine absolute königliche Machtvollkommenheit und auf seine vermeintliche Unabhängigkeit von jeder Beeinflussung stolz und eifersüchtig; in Wirklichkeit jedoch sehr unselbstständig, reizbar und nicht frei von Vorurtheilen. Sobald jemand sein Zutrauen gewonnen hatte, wurde er nur zu hingebend und vertrauensselig, während er sich sonst halsstarrig und misstrauisch zeigte. In Friedenszeiten fielen solche Schwächen weniger ins Gewicht, und er konnte dann sogar ein trefflicher Regent sein. Aber für diese stürmische Zeit, wo es rascher und thatkräftiger Entscheidungen bedurfte, wo man sein Ziel rücksichtslos und unbeirrt durch Nebensächliches im Auge behalten musste, war Friedrich VI. zu schwach. Die Erhaltung der dänischen Streitkräfte, die seit dem englischen Einfalle von 1807 auf eine unverhältnissmässige Höhe gebracht worden waren, verschlang Summen, die über die Kräfte des Landes gingen und schon deshalb nicht gespart wurden, weil der König sich selbst als den ersten Feldherrn seiner Armee ansah.[2]

Aus all' dem wird uns die Unberechenbarkeit der dänischen Politik verständlich, wir begreifen hieraus die hastig und fahrig unternommenen politischen Experimente, deren Schauplatz Dänemark schon so oft gewesen war und die nur zu häufig aus einem Extrem ins andere übersprangen und den

---

[1] Lützow's Denkschrift an Metternich vom 31. August 1813. St.-A.

[2] Ebend.

Staat zwischen den despotischsten und den liberalsten Gr
sätzen hin und her warfen.

Die Umgebung des Königs.

Was die Schwachheit Friedrichs VI. noch verderbli
machte, das war seine Umgebung. Den grössten Einfluss
ihn hatten seine Adjutanten, zumeist Franzosen und daru
Leute, die in ganz ungebührlicher Weise des Königs Vertra
missbrauchten und die nicht zum Geringsten an den vi
politischen Fehlern und den daraus sich ergebenden Unglü
fällen Dänemarks mit die Schuld zu tragen haben.

Kaas.

Ausser den Adjutanten hatte auf den König besond
Einfluss der Kanzleipräsident Kaas. Lützow schildert
folgenderweise: ‚Ich glaube ihm nicht Unrecht zu thun, w
ich ihn Ew. Exc. als einen Menschen darstelle, der gegen
zeichnungen, Glücksgüter, Reichthümer und selbst gegen
liche Vergnügungen nicht unempfindlich, auch nicht zu de
in der Wahl der Mittel ist, sich solche zu verschaffen,
daher unmöglich geeignet sein kann, Zutrauen einzuflös
noch solches zu verdienen.‘[1] Das genügt.

Der Kronprinz.

Der Kronprinz Christian Friedrich wird von Lüt
geschildert als ‚ein hochgebildeter und bescheidener, von wa
Vaterlandsliebe beseelter Fürst, dem das Wohl dieses Sta
sehr am Herzen liegt‘, ‚ohne Widerrede die Perle dieses Ho
Aber er besass keinen besonderen Einfluss auf den König.

Rosenkrantz.

Minister der auswärtigen Angelegenheiten war Ros
krantz, ein Norweger, ‚eine offene Natur, ehrlich und re
und fremd jeder Verstellung‘, nach Lützow's Ansicht e
offenherziger, als in seiner Stellung gut sein mochte.

Den Mittelpunkt der französischen Partei bildete Alqu
der mit allen Mitteln zu Gunsten Frankreichs wühlte; wir ke
ihn bereits aus Stockholm.

Die Parteien in Kopenhagen.

Kopenhagen bot unter solchen Verhältnissen den
stigsten Boden für diplomatische Ränkespiele. Als Lützow d
kam, fand er zwei Parteien vor: auf der einen Seite bei
das ganze gebildete und aufgeklärte Volk, ‚der Sache der
bündeten zugethan‘; auf der anderen die kleine französi
Partei, der König und seine Umgebung, noch immer unverä
an der Allianz mit Frankreich festhaltend.

---

[1] Lützow's Bericht vom 28. Mai 1813. St.-A.

Am 10. December 1812 hatte der schwedische Gesandte in Kopenhagen an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Rosenkrantz eine Note gerichtet, in welcher der dänischen Regierung zum ersten Male förmlich vorgeschlagen wurde, Norwegen abzutreten und sich an die Sache der Verbündeten anzuschliessen. Ein schwedisch-russisches Heer würde dann sogleich auf der dänischen Halbinsel landen, um Dänemark vor einer französischen Invasion zu schützen. Mit demselben sollte der König von Dänemark 30.000 Mann vereinigen, und dieses ganze Heer würde nicht eher seine Waffen niederlegen, als bis der dänische König einen vollständigen Ersatz für Norwegen erhalten habe. Ausserdem wurde seitens Schwedens eine Geldunterstützung und eine Familienverbindung angeboten.[1] Es wurde Dänemark freie Hand gegeben zur Besetzung einiger benachbarten Gebiete, darunter Lübeck, Hamburg und Bremen, um sich auf diese Weise von vornherein schadlos zu halten.

Schwedische Note an die dänische Regierung vom 10. December 1812.

In der That hätte damals wohl Niemand Dänemark daran verhindern können, wenn es rasch seine Partei zu ergreifen verstanden haben würde. Doch der König und Rosenkrantz waren zu scrupulös, sie glaubten sich unter keinen Umständen von Norwegen trennen zu dürfen. Die Lage des Staates war eine verzweifelte, die Finanzen in vollständiger Verwirrung, namentlich durch die Erhaltung des unverhältnissmässig grossen Heeres, sein Handel durch den Seekrieg mit England lahmgelegt. Wie sehr hätte gerade Dänemark den Frieden gebraucht!

Das Auftreten des Grafen Lützow in Kopenhagen hatte die beste Wirkung. Mit grossem Vertrauen blickte alles auf die Schritte der österreichischen Regierung, alle Kreise verfolgten die Sendung Bubna's mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, in noch höherem Grade, als Alquier die Mittheilung machte, Napoleon habe die Vermittlung Oesterreichs angenommen. Freilich wusste Alquier gleichzeitig auch Unglaubliches von den ungeheuren Streitkräften, die Napoleon noch immer zur Verfügung habe, zu erzählen. Durch Oesterreichs Haltung ermuthigt, that das dänische Cabinet nunmehr einen Schritt, der ihm die Sympathien des Wiener Cabinets in höherem

Oesterreichischer Einfluss in Dänemark.

[1] Sørensen, Kampen om Norge i Aarene 1813 og 1814. Et Bidrag til de nordiske Rigers Krigshistorie. 2 vol. Kjøbenhavn 1871. I, 45 f.

Die dänische Neutralität.

Grade gewann: es beschloss eine neutrale Haltung zunehmen.[1] Durch seinen Geschäftsträger in Paris liess dem französischen Ministerium die Mittheilung machen, schliesse sich der Haltung Oesterreichs in dem Wunsche n Herbeiführung eines allgemeinen Friedens an, und sprach gleich die Absicht aus, mit der englischen Regierung Frie zu schliessen.[2] Dem französischen Gesandten Alquier erkl der König, er würde sich niemals den Feinden Frankrei anschliessen, es sei ihm jedoch andererseits auch nicht mögl an dem Kriege gegen die Verbündeten theilzunehmen. dieser Erklärung war Alquier natürlich sehr unzufrieden.[3]

In den dänischen Arsenalen wurde heimlich gerü Der König stellte sein eigenes Tafelservice der Reichsb zur Verfügung.[4]

Die Anläufe, die Dänemark machte, brachten bei Met nich die beste Wirkung hervor; es scheint, als hätte Dänem in seinen Erklärungen manche Aeusserungen des Wiener Cabi copirt. Aber nach dem, was wir von dem Könige und se Umgebung wissen, war wenig Aussicht auf einen Systemwec des dänischen Hofes vorhanden, so lange seine Umgebung e jene französischen Adjutanten und einige unbedingte Anhä Napoleons waren. Man musste vielmehr bei der ersten Napoleon günstigen Wendung des Krieges einer erneuten Pa nahme für Frankreich gewärtig sein. Die Verbündeten kon aber nicht zulassen, dass ein Fürst, der durch sein holsteinis Herzogthum selbst dem deutschen Reiche angehörte, in grossen Kampfe, der für Deutschlands Befreiung geführt wu ein müssiger oder gar gefährlicher Zuschauer blieb.

Missglückte Unterhandlung mit England.

Nach England wurde gemäss dem Beschlusse, der dem französischen Cabinet mitgetheilt worden war, ein Un händler (Bille) geschickt, um über den Frieden zu verhand Er erhielt jedoch die bestimmte Erklärung, England wü nur im vollständigen Einvernehmen mit Russland Schweden und auf Grundlage der mit diesen bei Mächten vereinbarten Bestimmungen — also auf Gru lage der Abtretung Norwegens — Frieden schlies

[1] Lützow' Bericht vom 25. Jänner 1813. St.-A.

[2] Metternich's Weisung an Lebzeltern Nr. 1 vom 24. Februar 1813.

[3] Lützow's Bericht vom 26. Jänner 1813. St.-A.

[4] Lützow's Berichte vom 8. und 13. Februar 1813. St.-A.

Für die Unterhandlungen wurde der englische Gesandte in Stockholm, Thornton, bestimmt, von dem man voraus wusste, dass er von dieser Grundlage unter keinerlei Umständen abweichen würde.

Inzwischen war die Zeit herangekommen, da Oesterreich die Höfe von Russland und England zur Annahme seiner Friedensvermittlung bestimmen wollte. In das russische Hauptquartier wurde Lebzeltern, nach England Wessenberg gesandt. Die Sendung der beiden Diplomaten erregte vielleicht nirgends grösseres, gewiss aber nirgends freudigeres Interesse als in Dänemark. Der König und Rosenkrantz scheinen naiv genug gewesen zu sein, um sich dem angenehmen Glauben hinzugeben, dass der Hauptzweck der Mission der beiden Staatsmänner nichts mehr und nichts weniger als eben die dänisch-norwegische Angelegenheit und die Hintertreibung der schwedischen Absichten auf Norwegen sei.[1] Wahrscheinlich haben zu dieser Täuschung die Berichte des Grafen Bernstorff aus Wien Anlass gegeben, der Metternich etwas zu viel Mitgefühl für die unversehrte Erhaltung des dänisch-norwegischen Staates zugetraut haben mag. Bestärkt wurde der König in dieser Selbsttäuschung noch dadurch, dass Wessenberg seine Reise über Kopenhagen nahm.

Lebzeltern und Wessenberg.

Rosenkrantz zeigte sich tief ergriffen durch die Theilnahme, die Oesterreich für sein Heimatland bezeige, und wurde von diesem Augenblicke an ein warmer Verehrer Metternich's. Wiederholt dankte er in des Königs und in seinem eigenen Namen dem Grafen Lützow für das nach ihrer Meinung so grosse Interesse, das Oesterreich an Dänemarks Schicksal nehme. ‚In Oesterreichs Händen liegt jetzt unser aller Schicksal und Loos,' äusserte Rosenkrantz wiederholt zu Lützow — ‚und mit ihm all die verschiedenen Stände und Bewohner dieses Landes.'[2] ‚Der König kann seine Freude über Baron Wessenberg's Sendung nicht bergen; er theilt sie Jedermann mit; noch jüngst sprach er dem Gouverneur von Kopenhagen Graf Baudissin davon, überall und öffentlich wird nun davon und von der

[1] Lützow's Bericht vom 16. Februar 1813. St.-A.

[2] Lützow's Bericht vom 16. Februar 1813. St.-A. Lützow's Berichte sind zumeist deutsch abgefasst, so dass hier und im Folgenden einzelne Stellen daraus ganz in der Form des Originals gegeben werden, um die Ursprünglichkeit nicht zu beeinträchtigen.

nahen Ankunft dieses Gesandten gesprochen.'[1] Ein Schiff w
vorbereitet, um ihn direct nach nach England zu bring

Wessenberg in Kopenhagen.

Wessenberg kam und sein Auftreten enttäuschte. Selbst je
Schiff schlug er aus und bestand darauf, seinen Weg ü
Schweden zu nehmen. Man wurde in Kopenhagen wie
etwas kleinlauter, und selbst der Prinz Christian Friedrich
klagte sich bei Lützow über jenes Verhalten Wessenberg's

Charakteristik Wessenberg's.

Von diesem Diplomaten gibt uns Varnhagen folge
Schilderung: ‚Er gehörte zu den unterrichteten, hellsinnig
arbeitsamen Männern, von denen die Geschäfte stets geför
werden. Die Selbstständigkeit seines Wollens hemmte jed
seinen Einfluss in manchen Regionen, wo nur durch Anschmie
vorgerückt werden kann.'[2] Von dieser ‚Selbstständigkeit se
Wollens' gab Wessenberg auch in Kopenhagen eine Probe du
die Zurückweisung jenes ehrenden Anerbietens. Er ko
hiebei nur von der Absicht ausgehen, die grossen und u
rechtigten Hoffnungen, die man in Dänemark auf seine Send
setzte, seinerseits nicht zu bestärken. Denn in jenen V
sungen, die sowohl für ihn als auch für Lebzeltern unter
Datum des 8. Februar ausgestellt waren (auch in jenen N
mern dieser Instructionen, die bei Oncken ‚Oesterreich
Preussen' nicht abgedruckt sind) ist die norwegische Fr
überhaupt nicht erwähnt, und auch Nielsen müht sich
geblich ab, wenn er sich die Sache so zu erklären su
dass die betreffenden Aufträge den beiden Diplomaten
leicht mündlich ertheilt worden seien.[3] — Die erste
Norwegen bezügliche Instruction seitens des öster
chischen Cabinets ist vom 24. Februar datirt und
Lebzeltern gerichtet.

Jener Eigenwille Wessenberg's sollte sich indessen dies
einigermassen rächen. Die Nachrichten, die ja in kurzer
aus Kopenhagen über den vermeintlichen Zweck seiner Send
nach Stockholm kommen mussten, erregten hier natürlich eb
grossen Verdruss, als sie in Dänemark Freude verbreitet ha
Man glaubte darin eine Folge französischer Intriguen zu fin
Schwedens Pläne auf die Erwerbung Norwegens durchaus

---

[1] Lützow's Bericht vom 20. Februar 1813. St.-A.
[2] Varnhagen v. Ense, Denkwürdigkeiten III, 278.
[3] Y. Nielsen, Aktmaessige Bidrag (1813/14), S. 18.

gegengesetzt. Carl Johann war nun nicht der Mann, um sich in dem Augenblicke, da die Verhandlungen mit England unmittelbar vor dem definitiven Abschlusse standen, die Früchte seiner Bemühungen zuletzt doch noch entschlüpfen zu lassen.

Die Massregeln der schwedischen Regierung, gegen durchreisende Fremde auch früher schon sehr strenge, scheinen jetzt nur noch strenger gehandhabt worden zu sein: wenigstens wurden die Pässe Wessenberg's, der unter dem Namen eines Kaufmanns Willmans reiste und am 2. März in Helsingborg eintraf, nicht in Ordnung befunden und mussten nach Stockholm gesendet werden. Erst am 18. März bekam er sie wieder, worauf er am 29. März abends in London ankam. Inzwischen war allerdings auch alles zwischen Schweden und England ins Reine gekommen.

In Kopenhagen griff auf die Nachricht hievon eine allgemeine Enttäuschung Platz.

Graf Lützow gab indessen noch keineswegs die Hoffnung für Dänemark verloren. Er erkannte aber, dass es sich nur durch einen raschen und wirksamen Anschluss an die Verbündeten aus all den Gefahren retten könne, von denen es bedroht wurde. Dahin giengen ja auch die Wünsche beinahe des ganzen Volkes. So lag denn das Heil des Landes noch immer in der Entscheidung des Königs.

§. 4.

Die norwegische Frage unter Oesterreichs Einwirkung bis zu der Mission Knut Bildt's am Wiener Hofe und bis zur Desavouirung Dolgoruki's (Ende April 1813).

Wiederholt hatte Metternich dem Grafen Hardenberg und Humboldt gegenüber den Wunsch ausgesprochen, dass Schweden und Dänemark baldigst zu Gunsten Russlands ihre Streitkräfte verwenden und dass alle kriegführenden Mächte auch dann in ihren Anstrengungen nicht nachlassen sollten, wenn Friedensunterhandlungen, wie er noch immer wünschte, wirklich stattfänden.[1]

Metternich war von vornherein zu Gunsten Dänemarks gestimmt durch den dänischen Gesandten in Wien, den Grafen

[1] Oncken, Oesterreich und Preussen 1813. II, 106.

Christian Bernstorff, dem er grosses Vertrauen schenk
Der schwedische Gesandte von Hegardt vermochte der Thä
keit desselben nicht die Wage zu halten, und jene eindringend
das klägliche Wesen des Kopenhagener Hofes enthüllenden
richte des Grafen Lützow waren Metternich noch nicht zu
kommen. Mit Freude erfuhr er deshalb, dass Dänema
durch Oesterreichs Haltung ermuthigt, sich neutral erklärt ha

Jetzt ging er auch zum ersten Male näher auf die däni
norwegische Frage ein. ‚Muss man sich,' heisst es in
Weisung an Lebzelten vom 24. Februar,[2] ‚zu diesem er
Schritte des Hofes von Kopenhagen Glück wünschen, so n
man andererseits befürchten, dass der Angriff, den der Kronp
von Schweden gegen Norwegen zu unternehmen droht, D
mark in seine frühere Unentschlossenheit zurückwerfen
den guten Willen, den es zu haben scheint, beeinträchti
werde. Es wäre sehr zu wünschen, wenn der russische
auf diesen Gedankengang des allgemeinen Interesses einge
und den Kronprinzen von Schweden von einem übereilten
griffe auf Norwegen abhalten wollte. — Russland hat ungl
licher Weise grosse Rücksichten einem ersten Antriebe au
opfert und ist in dieser Frage in dem Vertrage von Åbo
weit gegangen, wie Sie sich aus der in Abschrift beiliegen
Depesche überzeugen werden.[3] Seine kaiserliche Maje
soll indessen finden, dass wir nicht in einem den
strebungen der Verbündeten ungünstigen Sinne
digen, wenn wir den Wunsch aussprechen, dass du
eine weise und nützliche Vermittlung ein feindlic
Zusammenstoss der beiden Mächte verhindert wer

Weisung an Lebzeltern vom 24. Februar 1813.

Letzteres ist für Metternich der Hauptzweck. Es
vermieden werden, dass Schweden und Dänemark durch e
Kampf, der dem grossen Interesse Europas fremd ist, gegens

---

[1] Es wäre von grossem Interesse, die Berichte Bernstorff's, den Mette
wohl auch in anderen Fragen ins Vertrauen gezogen haben d
kennen zu lernen. — Christian Günther Graf von Bernstorff war
in Kopenhagen geboren und starb 1835 als preussischer Minister.

[2] St.-A.

[3] Es ist Binder's Depesche aus Stockholm vom 2. Februar 1813.
durch diese scheint somit Metternich über die Verpflichtungen Russ
in Bezug auf Norwegen unterrichtet worden zu sein.

gelähmt würden. Im Uebrigen sieht man den Widerstreit, in dem diese Weisung abgefasst ist. Den conservativen Grundsätzen, als deren Hauptvertreter Oesterreich angesehen werden kann, die alten Dynastien im unversehrten Besitze ihrer Staaten zu erhalten, widersprach jene Vereinbarung in Bezug auf Norwegen vollständig. Anderseits hatte sich gerade in diesem Kampfe für die Legitimität und jene conservativen Interessen Schweden grosse Verdienste erworben, und auch jetzt glaubte man seiner Waffenhilfe nicht entbehren zu können. Aber auch Dänemark sollte in den Reihen der Verbündeten nicht fehlen.

Die beiden grossen Gesichtspunkte, von denen Metternich bei der Beurtheilung dieser Frage ausgieng, waren hier sehr schwer zu vereinigen. Wie jene ‚weise und nützliche Vermittlung' aussehen sollte, darüber war er sich zunächst ganz unklar. Nur so viel stand fest, dass eine Einwirkung in erster Linie auf den Kaiser Alexander zu geschehen habe. Denn England hatte kein solches Interesse als dieser an der Vereinigung Norwegens mit Schweden: Kaiser Alexander musste schon deshalb darauf bedacht sein, die auf Norwegen gerichteten Wünsche des Kronprinzen von Schweden zu befriedigen, damit dieser nicht auf den Gedanken verfalle, Finnland wieder für Schweden zu erobern. Es ist um so bezeichnender, dass England sich gleichwohl von der eingegangenen Verpflichtung niemals auch nur um Haaresbreite entfernte, während Kaiser Alexander sie sehr gern, da sie ihm unbequem wurde, abgestreift haben würde, wenn er hiezu nur ein Mittel gefunden hätte.

Im Allgemeinen war, abgesehen von Oesterreich, die Stimmung für Dänemark durchaus nicht günstig. Stein schrieb in einer Denkschrift: ‚Dänemark ist eine Macht, die für die grossen Interessen Europas nichts gethan hat, wesentlich feindlich gegen England. Es hat niemals an dem Kampfe gegen Frankreich theilgenommen, damals selbst seine Pflichten gegen Deutschland als Herzog von Holstein nicht erfüllt, England alle möglichen Hetzereien wegen des Handels und wegen der Neutralen angestiftet und jetzt legt es sich auf die Seeräuberei. Man könnte die Inseln und Norwegen an Schweden, Jütland an England geben und Holstein und Schleswig bis zur Eyder mit Norddeutschland vereinigen.'[1]

---

[1] G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. 6 vol. Berlin 1850/55. III, 203.

Und Graf Münster schrieb am 5. Jänner 1813 an S
es sei ein unglücklicher Gedanke, für Dänemark eine Ents
digung für Norwegens Verlust in Deutschland erobern zu wo
‚Hier haben Sie meinen vollen Beifall: pourquoi cette puiss
ne cesseroit-elle d'exister? —'[1]

Oesterreich dachte jedoch nicht so, und jene Wei
an Lebzeltern ist nach beiden Seiten hin sehr vorsichtig
gefasst.

Lebzeltern war früher Gesandter in St. Petersburg
wesen; ‚ein schlauer, gewandter Mann, unedel in Sitten
Gewohnheiten, wie Stein bemerkt, genoss er gleich das g
Vertrauen des Grafen Nesselrode und seiner ihn leitenden Fr

Lebzeltern's Verhandlungen in der norwegischen Frage.

Es begann nun im russischen Hauptquartier eine R
von Verhandlungen, welche die norwegische Frage zum Ge
stande hatten. Kaiser Alexander zeigte zunächst völlige S
losigkeit in Bezug auf Dänemark, Misstrauen gegen de
guten Willen, grosse Dankbarkeit gegenüber dem Kronpri
von Schweden und Gleichgiltigkeit gegenüber dem Umsta
dass beide Höfe, wenn es zum feindlichen Zusammenst
derselben käme, für die gemeinsame Sache verloren wä
Er hielt dafür, man müsste zwar die eigenen Kräfte bis
höchsten Stufe entfalten, dürfe aber nicht sonderlich auf
Unterstützung der Mächte mittleren Ranges rechnen, die hi
nur das Ergebniss habe, die Coalition zu verwirren.

Von den Gründen, die Lebzeltern seinerseits ins
führte, erscheint gerade nur dieser einzige stichhaltig:
dürfe neben der grösstmöglichen Entfaltung der eigenen K
doch nicht versäumen, neue Hilfsmittel in Thätigkeit zu se
die ihre Bedeutung durch die geographische Lage jener Mä
erlangten; denn das hiesse eine gefährliche Sicherheit verra
wenig geeignet, Vertrauen zu erwecken; und Dänemark
sich jetzt von Frankreich losgesagt. Man dürfe die Verw
lungen, unter denen Europa leide, nicht noch vergrössern.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass es für Kaiser Alexa
Pflicht war, die Verbindlichkeiten, die er im Unglücke
gegangen war, auch jetzt einzuhalten, wo sich ihm das G

---

[1] G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. 6 vol. I
1850/55. III, 242.

[2] Ebend. III, 354.

wieder zugewendet und die Wolken, die sich damals dräuend über seinem Haupte zusammengezogen hatten, wieder verschwunden waren.[1] Anderseits war er wiederum dem Eindrucke des Augenblickes sehr unterworfen, liess sich leicht und rasch umstimmen.

So gelang es denn Lebzeltern, ihn bald zu der Ansicht zu bringen, er habe einen Fehler gemacht, den er wieder gut zu machen trachten müsse: er selbst wünsche sich nichts Besseres. ‚Wenn Dänemark seine Haltung ändert,' sagte er, ‚so wird das ein grosses Mittel zu seinen Gunsten sein; übrigens wäre ich sehr erfreut, wenn die Angelegenheit gut gemacht und mit Schweden geordnet werden könnte; ich werde sehen, was sich thun lässt, insbesondere da ich weiss, dass Ihr Hof der Sache Interesse widmet.'

Am 10. März erhielt Lebzeltern die formelle Erklärung des Kaisers Alexander: ‚Ich könne meinen erhabenen Souverän der aufrichtigen und mit den unsrigen übereinstimmenden Wünsche des Kaisers Alexander versichern, neue Misshelligkeit zu verhindern und das, was hiezu Anlass geben konnte, zu beseitigen; er werde demgemäss beim Stockholmer Cabinet in der Weise vorgehen, die unseren Wünschen entspreche.'[2]

Tags darauf kam in das russische Hauptquartier die Nachricht, der Kronprinz habe seine Angriffspläne gegen Norwegen verschoben und werde unmittelbar die 30.000 Mann einschiffen, um in Verbindung mit den Russen in Norddeutschland zu operiren. — Wirklich gieng auch schon am 18. März eine Division von 6000 Mann mit einigen Batterien unter dem General Sandels nach Pommern ab. Sandels wollte daselbst die jungen Mannschaften aufbieten, so dass das Corps auf 15.000 Mann completirt werden könnte.[3] Dass jedoch jene Operation gegen Dänemark gerichtet werden sollte, darüber schien der Kaiser nichts zu wissen.

Uebrigens entgieng Lebzeltern nicht, dass der Kaiser nunmehr eine beträchtliche Gleichgiltigkeit in Bezug auf die schwe-

---

[1] Sehr schön hat diesem Gedanken Castlereagh in einem Schreiben an Lord Cathcart vom 28. April 1813 Ausdruck gegeben. Castlereagh, Correspondence VIII, 382/3.

[2] Das Ganze nach Lebzeltern's Depesche Nr. I. Litt. C. Hauptquartier Kalisch 10. März 1813. St.-A.

[3] Swederus I, 248.

dische Mitwirkung zur Schau trug. Graf Löwenhjelm h
einige Male über die Nichterfüllung des Friedens von
seitens Russlands geklagt, und dies hatte beim Kaiser
Verstimmung und Erkaltung gegen Schweden hervorgeru

So gieng denn der Czar, man könnte sagen, nur zu be
willig auf Lebzeltern's Argument ein, dass Schwedens Verdi
ein ausschliesslich negatives sei. Schon sprach er in bestimm
Weise sein Bedauern darüber aus, jene Bestimmung mit
Kronprinzen vereinbart zu haben.

Die Nachrichten vom 10. März beseitigten allerdings wie
einigermassen jene Verstimmung des Kaisers Alexander.
plötzlich geschah ein Wunder. Am 30. März war Lebzel
auf Grund wiederholter Erklärungen des Kaisers in der
genehmen Lage, folgende auch für Oesterreich gewiss
erfreuliche Mittheilungen zu machen: Schweden habe, da
England Guadeloupe abtrete, seine Absichten auf Norwe
aufgegeben; Dänemark habe sich zu Gunsten der Verbünd
entschieden und werde demnächst bereits thätig mitwirk
Und in einer officiellen und ostensiblen Depesche an Stac
berg paradirte es natürlich schon unter den Bundesgenos
Russlands.

Schade nur, dass sich all das bei näherem Zusehe
eitel Dunst und Nebel auflöste und als blosses Phantasiegeb
des Czaren entpuppte. Czar Alexander wünschte freilich
solche Entwicklung der Dinge, und da er gern an die Rea
seiner Wünsche glaubte, so stellte er sie oft frischweg, u
schadet ihrer sonstigen Unwahrscheinlichkeit, als Thatsachen

Der Wirklichkeit entsprach von jenen Mittheilungen
nichts.

Die Abtretung der Insel Guadeloupe konnte und s
für Schweden keineswegs ein Ersatz für Norwegen sein, wel

---

[1] Lebzeltern's Bericht Nr. 11. Litt. A. Haynay 18. April 1813: J'épr
un regret véritable d'avoir informé V. E.... avec peu d'exactitude
tivement à la question de la Norvège, en lui marquant sur la foi
expressions réitérées' de l'Empereur, qu'en suite de la cessio
la Guadeloupe faite par l'Angleterre à la Suède, cette puissance
renoncé à sa prétention sur la Norvège. Il m'est pénible égalemer
ne point m'être rappelé de la facilité, qu'a la Cour de Russie
flatter de ce qu'elle désire, et de croire et donner comme de faite
choses, qui souvent présentent le moins de probabilité de réussite.

ja von England gleichfalls gewährleistet wurde. Sie war vielmehr dazu bestimmt, sich der thätigen und unmittelbaren Mitwirkung der Schweden zu versichern und den Kronprinzen zu veranlassen, derselben dadurch ein grösseres Gewicht zu geben, dass er ihre Operationen persönlich leitete.

Die Stimmung in dem russischen Hauptquartiere wechselte beständig. Eben hatte man noch Gleichgiltigkeit gegen die schwedische Mitwirkung zur Schau getragen. Jetzt, da die schwedischen Truppen theilweise schon in Pommern gelandet waren, erklärte man sie wieder für unentbehrlich und legte insbesondere dem Umstande grossen Werth bei, dass sie durch den Kronprinzen selbst befehligt würden, der sich als französischer Marschall in Norddeutschland ein bedeutendes Ansehen und viele Sympathien erworben hatte. Man erwartete hievon sogar eine gute Wirkung auf einen Theil der französischen Armee. Diese Stimmung schien doch die Oberhand behalten zu wollen.

Das war nun freilich nicht der Moment, in welchem man sich von den gegen den Kronprinzen eingegangenen Verpflichtungen losmachen konnte.

Dolgoruki's Sendung nach Kopenhagen.

Da von dieser Seite somit nichts zu machen war, wurde ein Versuch beim dänischen Hofe unternommen und Fürst Sergius Dolgoruki nach Kopenhagen gesandt. Er war zu dieser Mission durch den Fürsten Kutusow empfohlen worden, weil er diesem, wie Lebzeltern später erfuhr, in seinem Hauptquartiere lästig war.

Indirect war der Anstoss zu dieser Sendung von Oesterreich gegeben worden. Es war also unbegreiflich, weshalb gerade Lebzeltern gegenüber von dem Gegenstande der Sendung Dolgoruki's grosses Geheimniss gemacht wurde; noch unbegreiflicher aber die Anerbietungen, die Russland dem dänischen Hofe für den Fall des Beitrittes zur gemeinsamen Sache machte: jede fernere Discussion über die Abtretung Norwegens sei vorläufig vertagt. Als Preis für seine Mitwirkung wurden Dänemark dieselben hanseatischen Städte angetragen, die bereits der gemeinsamen Sache gedient hatten und die gerade von Russland aufgefordert worden waren, ihre frühere unabhängige Regierung wiederherzustellen, ferner das ehemalige Königreich Holland und die ganze Nordküste mit alleiniger Ausnahme Hannovers. Der Kaiser verpfändete überdies sein heiligstes

Ehrenwort, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Dänem zu einer Monarchie ersten Ranges geworden.[1]

Für den Fall der Nichtannahme dieser Vorschläge s Dolgoruki unbestimmte Hoffnungen auf die Erhaltung wegens machen.

Kaiser Alexander bedauerte, dass er sich in der Zeit Noth und zu seiner Rettung zu einer Garantie des arm unfruchtbaren, wenig bevölkerten Norwegens an Schwe verstanden hätte. Jetzt theilte er unbesorgt und willkü mit vollen Händen reiche und bedeutende Provinzen an e Staat aus, der noch nichts zu Russlands Gunsten, aber Mane zu seinem Schaden gethan hatte, dessen Vorgehen auch die gute Sache nur verzögerte. Natürlich durften solche A bietungen dem österreichischen Hofe nicht bekannt werden, man die förmliche Missbilligung seitens desselben fürchtete. hüllten denn auch sowohl der Kaiser als Nesselrode all vor Lebzeltern in sorgfältiges Geheimniss, zu einer Zeit n da dieser und der österreichische Hof bereits anderweitig kommen darüber unterrichtet war, und da bald diese ga russische Intervention kläglich in Stücke gehen sollte.[2]

Intriguen in Kopenhagen.

Die Ankunft Dolgoruki's hatte den ganzen Intriguenapp von Kopenhagen in prächtige Bewegung gesetzt. Dolgo benützte zu diesem Zwecke auch seine Verwandtschaft mit Gemahlin des Staatsministers Rosenkrantz. Alquier war die französische Partei nicht minder thätig.

Beide Theile jedoch verwendeten als ein Hauptmittel ihre Agitation das Ansehen und den Einfluss, deren sich österreichische Hof in Kopenhagen erfreute: Dolgoruki hauptete, Oesterreich werde sich baldigst mit Russland bünden; Alquier überhäufte Lützow mit ‚Höflichkeiten Complimenten vorzüglich für das, was Oesterreich für D mark rücksichtlich Norwegens gethan habe', als ergäbe hieraus ein Beweis für die freundschaftlichsten Beziehun unseres Hofes zu Napoleon. Im Geheimen suchte man a auch wieder den österreichischen Einfluss zu untergraben, in man aussprengte, Oesterreich würde eine Vereinigung wegens mit Schweden mit Billigung ansehen.

[1] Die Note Dolgoruki's an die dänische Regierung vom 25. März, gedruckt in der Geschichte der Nordarmee, I. H., S. 7f.

[2] Lebzeltern's Bericht vom 18. April 1813. St.-A.

Dolgoruki wusste alsbald dem Grafen Lützow mitzutheilen, er habe den König zur Allianz gegen Frankreich bewogen: wohl auch nur ein russisches Phantasiegebilde. Er nahm es überhaupt mit dem Geheimnisse seiner Sendung nicht so streng und mit der ihm übertragenen Aufgabe nicht sehr ernst: er theilte dem Grafen Lützow alle seine Massnahmen und Erklärungen mit, ja noch mehr, er that dasselbe auch dem schwedischen Gesandten gegenüber. Er fragte den Grafen Lützow, ob sich denn auch Wessenberg für Dänemark interessire und was denn eigentlich den österreichischen Hof vermocht habe, sich Dänemarks so warm anzunehmen: es sei doch am Ende gleichgiltig, in welchen Händen sich Norwegen befinde. Lützow antwortete diplomatisch: Wessenberg's Aufträge seien hierin mit denen Lebzeltern's analog. Ueber die Gründe, die Oesterreichs Haltung in dieser Frage bestimmten, habe wohl Graf Stackelberg dem Kaiser von Russland die gründlichsten Aufklärungen gegeben.[1]

Allmälig gewann die russische Partei über die französische das Uebergewicht, und die Hoffnungen und das Vertrauen in die Zukunft hatten in Kopenhagen bereits wieder einen hohen Grad erreicht. Da kam urplötzlich wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel am 24. April die Desavouirung und Abberufung Dolgoruki's. Mit einem Schlage war das ganze Gewebe dieses ungeschicktesten Unterhändlers vernichtet, und die angenehmen Zukunftsträume der Kopenhagener machten schnell einer dumpfen Rath- und Muthlosigkeit Platz.

Der König hatte es meisterhaft verstanden, sich der Vortheile, die er aus der augenblicklichen sehr günstigen Stimmung des russischen Kaisers hätte ziehen können, zu berauben. Die Anerbietungen Dolgoruki's hatte er ohneweiters abgelehnt; sei es, dass er die angebotenen Entschädigungen nicht nach ihrem richtigen Werthe veranschlagte, sei es, dass er aus solchen Erwerbungen Verwicklungen für die Zukunft fürchtete, oder endlich, dass er noch immer an einen Erfolg der Verbündeten gegen Napoleon nicht glauben wollte. Er blieb halsstarrig dabei, ‚sich von seinen getreuen Unterthanen in Norwegen nicht zu trennen'. Es war so der Fall eingetreten, wo Dolgoruki gemäss seinen Weisungen ‚unbestimmte' Hoffnungen auf die

[1] Das Ganze nach Berichten Lützow's im St.-A.

Erhaltung Norwegens machen sollte. Er that dies jedoch i viel bestimmterer Weise, als ihm wohl vorgeschrieben und de Sache zuträglich war.

Der dänische Unterhändler Graf Moltke im russischen Hauptquartier.

Der König sandte auf seine Veranlassung den Grafe Moltke in das russische Hauptquartier, den Grafen Joachi Bernstorff, den Bruder des Grafen Christian, Gesandten a österreichischen Hofe, nach London.

Ueber den Zweck und den Verlauf der Sendung Moltke' der am 17. April im russischen Hauptquartiere eintraf, erfu Lebzeltern, der in ihm einen alten Bekannten aus Lissab fand, alles, was er wissen wollte. Er gab dem Grafen Molt dafür das Versprechen, das er auch hielt, Nesselrode und d Czaren hievon nichts merken zu lassen.

Graf Moltke hatte den Auftrag, zu erklären, der Kön sei bereit, 10.000 Mann sogleich und in kurzen Zwischenräum noch zweimal so viel, im Ganzen also 30.000 Mann den Ve bündeten zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt, dass dieselb dem dänischen Hofe Norwegen gewährleisten und dass Englan ihm Subsidien gewähre. In Bezug auf diese wünschte Dänema auf gleichem Fusse mit Schweden behandelt zu werden.

Sollten die Verbündeten sich jedoch zu einer Garant Norwegens nicht verstehen, so könnte Dänemark in keine Falle zu ihren Gunsten handeln, und es wäre für dieselb durchaus nicht gleichgiltig, wenn Dänemark dann im Rück ihrer Armeen seine Freundschaftsbande mit Frankreich, d ihm die positivsten Versicherungen in Bezug auf die Garant seines gegenwärtigen Besitzstandes gegeben habe, enger kn pfen würde.

Die gleiche Weisung hatte Graf Bernstorff für Londo Woher wohl der dänische Hof in seiner fatalen Lage den Mu zu einer so unverkennbaren Drohung, wie sie in dem Schlus satze ausgesprochen war, nahm? Jedenfalls war ihm hieb ein Anachronismus unterlaufen; zwei Monate früher hätte s vielleicht noch gewirkt, jetzt, da die schwedischen Truppe bereits auf dem Festlande standen, konnte das nicht mehr d Fall sein.

Moltke hatte auch die Vollmacht, mit dem englische Gesandten Cathcart auf diesen Grundlagen einen Vertrag a zuschliessen. Den vom englischen Cabinet für die Unterhan lungen bestimmten Thornton wollte der dänische Hof auf a

Fälle umgehen, und es schien ihm noch immer möglich, selbst für den Fall, dass Bernstorff's Sendung in London erfolglos blieb, der englischen Politik im russischen Hauptquartier durch Cathcart ein Fell über die Ohren zu ziehen.[1]

Graf Bernstorff in London.

Dem Grafen Bernstorff ergieng es in London thatsächlich sehr schlecht. Castlereagh erklärte ihm sein äusserstes Befremden darüber, dass er nach England komme, um auf Grund einer für die Londoner Regierung, wie dem dänischen Hofe bereits bestimmt erklärt worden, so unzulässigen Bedingung zu unterhandeln. Er könne ihm keinen anderen Bescheid geben als Bille erhalten habe, nämlich dass Dänemark auf Grund der Abtretung Norwegens mit Thornton unterhandeln müsste. — In der Antwort an Rosenkrantz klagte er lebhaft darüber, dass die dänische Regierung ein ihren eigenen, sowie den Interessen ganz Europas so völlig entgegengesetztes System ergriffen habe. — Uebrigens wurde dem Grafen Bernstorff gleichzeitig mitgetheilt, ein Packetboot, nach Cuxhaven bestimmt, habe den Befehl erhalten, noch einen Tag zu warten und ihn dann mitzunehmen.[2]

Unschlüssigkeit im russischen Hauptquartier.

Ganz anders im russischen Hauptquartier. Hier war es nicht so sehr der dänische Abgesandte als die russischen Diplomaten, die in Verlegenheit kamen. Es fehlte hier die Kraft, zwischen den Parteien zu wählen und zu einem bestimmten Entschlusse zu gelangen. Man erwog hin und her, man wollte nicht hier und wollte nicht dort anstossen und kam so überhaupt zu keinem Ergebnisse.

Man vergegenwärtigte sich von Neuem die Verdienste des Kronprinzen, wie hingegen Dänemark in einem völlig französischen Sinne gehandelt, wie es, als man ihm vorschlug die Küsten zu beobachten, gleichwohl den französischen Truppen erleichtert habe, sich mit der grossen Armee gegen Russland zu vereinigen. Anderseits anerkannte man, dass Dänemark sich in einer schwierigen Lage befinde, dass die Bedingung, welche man von ihm verlange, hart sei, dass seine Mitwirkung sehr vortheilhaft wäre, dass es bei einer Operation gegen die Verbündeten den rechten Flügel derselben irgendwie hemmen

[1] Nach Lebzeltern's Depeschen, insbesondere einer vom 18. April 1813. St.-A.

[2] Y. Nielsen, Aktmaessige Bidrag til Sveriges politiske Historie i 1812 og 1813 in den Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1876. S. 50; ferner Wessenberg's Bericht vom 26. April 1813. St.-A.

könnte; dass man gegen die conservativen Grundsätze, d
man verkünde, Dänemark gegenüber verstosse; schliesslich wa
man ungehalten, dass man in dieser Frage nicht den Wünsche
und Grundsätzen Oesterreichs gemäss würde handeln könne

Die Sache Dänemarks schien ja einigermassen die Gerec
tigkeit für sich zu haben, anderseits aber, wurde Lebzelter
von Nesselrode erklärt, sei die Verpflichtung gegen Schwede
doch eine Thatsache, und man wisse nicht, wie man sich vo
derselben losmachen solle, zumal da sie auch durch Englan
bestärkt worden sei. Man sei ja im Uebrigen gern bere
Dänemark alle möglichen Entschädigungen zuzugestehen. —
Nun, wir wissen, dass letzteres durch Dolgoruki in einer Wei
geschah, die es dem Kaiser und Nesselrode unrathsam erscheine
liess, Lebzeltern hierüber ins Vertrauen zu ziehen.

Man stand ganz rathlos da. Man wollte Zeit gewinne
und die Sache auf einen späteren Zeitpunkt verschieben,
der Hoffnung, dass die beiden Mächte bis dahin irgendwie
eine thätige Rolle hineingezogen und dass sich dann vielleicht
doch ein Mittel darbieten würde, sie beide zufriedenzustellen.

Ein hübsches Auskunftsmittel, namentlich wenn der Kro
prinz von Schweden solchem Vorgehen ruhig und andächtig
zugesehen haben würde! Hier aber hatte Dolgoruki durch sein
Indiscretionen einen sehr schlimmen Strich durch die Rechnun
des russischen Cabinets gemacht.

Graf Moltke war sehr thätig. Er bemühte sich in eine
Denkschrift, verschiedene Verfassungsbestimmungen darzulegen
die es seinem Könige nicht gestatten, einen Theil seines Reiche
abzutreten — in der lex regia bestand thatsächlich eine derartige
Bestimmung[1] —, er beschrieb die Gefahren, die hiedurch für
des Königs Ansehen und Person erwachsen würden. Er sparte
auch nicht mit Verdächtigungen; die letzten Pläne Schwedens
und die Vergrösserungen, die dessen Ehrgeiz im Auge habe
giengen viel weiter als auf die Erwerbung Norwegens, dies
sei nur ein erster nothwendiger Schritt hiezu.[2]

Natürlich blieb auch der schwedische Gesandte Gra
Löwenhjelm nicht unthätig. Von Lebzeltern erhielt
eine im Ganzen sehr befriedigende Erklärung: Oesterreic

[1] Allen, Geschichte von Dänemark, S. 212.

[2] Lebzeltern's Bericht vom 21. April 1813. St.-A.

wünsche allerdings aus allgemeinen Gesichtspunkten, dass eine Verwicklung zwischen den beiden Seemächten vermieden, dass die Verwirrung Europas durch eine solche nicht noch vermehrt werde; hiebei wolle es aber die Interessen keiner der beiden Mächte, also auch nicht die des seit jeher mit Oesterreich befreundeten Schweden schädigen.

Carl Johanns Thätigkeit auf die Nachrichten von der Mission Dolgoruki's.

Die Nachricht von dem Gegenstande der Sendung Dolgoruki's, die so ganz gegen die Absicht des russischen Hofes nach Stockholm gelangt war, hatte den grössten Unwillen des Kronprinzen hervorgerufen. Nur noch fester bestand er jetzt auf der Erwerbung Norwegens. Es erscheint wie eine Antwort auf die übermässigen Anerbietungen, die der russische Hof durch Dolgoruki dem dänischen hatte machen lassen, dass Carl Johann nunmehr seinerseits dem dänischen Hofe für Norwegen die Herzogthümer von Mecklenburg anbot, dessen Beherrscher mit Kaiser Alexander verwandt waren und ihre Streitkräfte bereits mit den Verbündeten vereinigt hatten.[1] Er wusste, dass bei Friedrich VI. am besten durch Einschüchterung etwas zu erreichen sei. So erklärte er denn dem dänischen Gesandten, er werde den König zu der gewünschten Abtretung mit einem Heere von 50.000 Mann schwedischer und 35.000 Mann russischer Truppen zwingen. Für den Augenblick würde er sich jedoch mit der Abtretung des nördlichen Theiles von Norwegen begnügen; überdies würde Schweden vielleicht auf den südlichen Theil nachträglich verzichten, wenn Dänemark hiefür einen gleichwerthigen Theil der Entschädigungen, die es in Norddeutschland erhalten würde, an Schweden gäbe.

Es ergibt sich hieraus unzweideutig, dass es dem Kronprinzen hauptsächlich um die Beseitigung der langen Grenz- und Vertheidigungslinie im Westen zu thun war. Denn gerade der nördliche Theil Norwegens, das Bisthum Drontheim, ist bei seiner ungeheuren Längsausdehnung der ärmste und unfruchtbarste, sonst also am wenigsten wünschenswerthe Theil des Landes. Es kam hier somit nur ein dringendes Lebensbedürfniss Schwedens, nicht aber das Verlangen nach einer Bereicherung zum Ausdrucke, und die Politik des Kronprinzen darf demnach mit Recht gegenüber vielen gegentheiligen Auffassungen als eine

[1] Lebzelterns Berichte von 21. April und 5. Mai 1813. St.-A.

uneigennützige bezeichnet werden, sofern man diesen Ausdruck überhaupt von einer gesunden Staatskunst gebrauchen kann.

Noch mit einer falschen und verbreiteten Auffassung muss aufgeräumt werden: dass Schweden eine Erklärung Dänemarks zu Gunsten der Verbündeten durchaus nicht wünschte, weil dadurch seine eigenen Ansprüche beeinträchtigt würden. Auch in der Zeit, da ihn die Dolgoruki'schen Verhandlungen so sehr in Harnisch brachten, bestand Carl Johann dem dänischen Gesandten gegenüber auf das Bestimmteste darauf, dass sich Dänemark zu Gunsten der gemeinsamen Sache erklären müsse. *eine Neutralität Dänemarks könnte für keinen Fall zugelassen werden.*[1] Dies ist umsomehr hervorzuheben, als man damals im russischen Hauptquartier in der geschilderten Verlegenheit bereit schien, die militärischen Rücksichten ausserachtsetzend, eine solche Neutralität zu gestatten.[1] Noch beunruhigender waren die dänischen Nachrichten aus Stockholm vom 15. April. Der Kronprinz hatte erklärt, wenn Dänemark seinem Cabinetssecretär, den er nach Kopenhagen sandte, nicht eine befriedigende Antwort gebe, werde er dies als eine Kriegserklärung betrachten und Dänemark sogleich zu Wasser und zu Lande angreifen.

Die Verlegenheit im russischen Hauptquartier wurde hierdurch noch grösser. Man fand aber jetzt zwei Sündenböcke: man schrieb jene Verpflichtung gegen Schweden den politischen Fehlern Romanzow's zu und ärgerte sich über das englische Cabinet; man hätte gehofft, ein Widerstand des Londoner Hofes würde es dem Kaiser ermöglichen, sich von jener in einem kritischen Momente eingegangenen Verpflichtung freizumachen.

Dänemark wollte sich nach der entschiedenen Sprache Carl Johanns nicht mehr durch Worte und Versprechungen des russischen Hofes beruhigen lassen. Von Carl Johann traf am 23. April ein Schreiben ein, worin er über die Hoffnungen die Russland dem Kopenhagener Hofe machte, und über den Sinn der Sendung Dolgoruki's, der dem Vertrage von Åbo gänzlich widerspreche, Beschwerde führte.

Er schreibe den Vorfall übrigens nur einem Missverständnisse zu, derselbe werde also auf sein inniges Verhältniss zu dem Kaiser keinen Einfluss haben.

---

[1] Lebzeltern's Bericht vom 21. April. Graf Moltke theilte Lebzeltern die Depeschen Baudissin's aus Stockholm mit.

Die schwedischen Truppen in Pommern hatten schon eine beträchtliche Anzahl erreicht, man sprach von 18.000 Mann. Umsomehr fürchtete man den Kronprinzen zu verletzen. Man trat also den Rückzug an und berief Dolgoruki ab (24. April).[1]

Dolgoruki's Abberufung, 24. April 1813.

Das Kopenhagener Cabinet verstrickte sich dagegen immer tiefer in seiner bedenklichen Haltung. Die Dänen hatten auf schwedische Fahrzeuge im Sund gefeuert, und die Stockholmer Regierung forderte binnen sechs Tagen Genugthuung hiefür. Als diese nicht erfolgte, wurden die diplomatischen Beziehungen seitens Schwedens abgebrochen und der dänische Vertreter Baudissin am 23. April aus Stockholm ausgewiesen.[2]

Ausweisung des dänischen Vertreters aus Stockholm, 23. April.

Am Tage vorher war zu Stockholm die Offensiv- und Defensiv-Allianz mit Preussen unterzeichnet worden.[3] Auch dieses trat der Garantie Norwegens bei (Art. 5) und verpflichtete sich, zu dem Heere des Kronprinzen 27.000 Mann stossen zu lassen (Art. 6).

Stockholmer Allianz mit Preussen, 22. April.

Die Haltung der österreichischen Regierung gegenüber den beiden nordischen Mächten war dadurch zu ihrem Vortheile gekennzeichnet, dass sie stets von allgemeinen Grundsätzen ausging und die Streitfrage zwischen Schweden und Dänemark nur mit Rücksicht auf die grosse Sache Europas behandelte.

Wessenberg's unfreiwilliger Aufenthalt zu Helsingsborg hatte zu Erörterungen zwischen der Stockholmer Regierung und dem Grafen Neipperg Anlass gegeben. Man hatte in Stockholm eine übertriebene Vorstellung von der Feindseligkeit des Wiener Hofes gegen die Vereinigung Norwegens mit Schweden erhalten.

Sowohl der Kronprinz als auch Engeström erklärten wiederholt dem Grafen Neipperg, wie sehr es Schweden verletzen müsse, dass die durch Lebzeltern in das russische Hauptquartier übersandten Grundlagen eines allgemeinen Friedens der vom schwedischen Hofe so sehr gewünschten Vereinigung Norwegens mit Schweden durchaus entgegengesetzt seien, während doch Schweden bei seinen Verbündeten alles ins Werk setze, dass Oesterreich nicht bloss in den Besitz seiner Erbländer, sondern

[1] Lebzeltern's Bericht vom 21. April. St.-A.

[2] Lebzeltern's Bericht vom 30. April (St.-A.) und Nielsen, Actmaessige Bidrag til 1813/14, S 27.

[3] Geschichte der Nordarmee 1813. I. Heft, S. 356–361.

auch in seine frühere Machtstellung in Deutschland ur
Italien wieder gelange.

Uebrigens änderte sich die Sprache des Kronprinzen
jetzt nicht im Geringsten. Nach wie vor sah er in Oester
die entscheidende Macht, welche den schliesslichen Auss
geben werde, und in einem starken Oesterreich mit allen s
früheren Besitzungen und seinem früheren Einflusse eine Ge
für die Ruhe Europas. Bei jedem Anlasse sprach er von
freundschaftlichen Beziehungen, die seit langer Zeit zwis
Oesterreich und Schweden beständen. ‚Wer weiss,' sagt
am 1. April, ‚ob nicht in Zukunft die geographische
Oesterreichs und Schwedens einen innigeren Bund dieser M
für die Ruhe Europas noch nothwendiger machen wird.'[1]

Carl Johann wünscht ein enges Bündniss mit Oesterreich.

dieser Gedanke eines engen Bundes mit Oesterreich k
nun in seinen Unterredungen immer öfter und mit immer
serer Wärme wieder.[2] In seiner letzten Unterredung mit
Grafen Neipperg — der Kronprinz verliess Stockholm am
April — wiederholte er abermals: ‚Sein ganzes Vertrauen be
auf Oesterreich; diese Macht sei vermöge des Zutrauens,
sie einflösse, in diesem Augenblicke allein berufen, das C
zu entwirren durch eine feste und achtunggebietende Spra
unterstützt von all dem, was erforderlich sei, damit diese Spr
gehört werde. Es sei zu wünschen, dass Oesterreichs
thätige Absichten nicht bloss darauf gerichtet seien, Europa
Frieden wiederzugeben, sondern dasselbe auch mit der Wi
herstellung der alten Verhältnisse vor einer Wiederkehr
Drangsale zu sichern, deren Opfer es so lange gewesen sei.
könne jedoch nur das Ergebniss eines politischen Gleichgewic
sein, welches in Zukunft die Missbräuche der Gewalt, die
alleinige Ursache unseres Unglücks bilden, unmöglich mache
Der Kronprinz wünscht lebhaft eine innige Annäherung Sc
dens an Oesterreich.'[3]

Officiell wurde diesem Wunsche Ausdruck gegeben
einer Note Engeström's an den Grafen Neipperg
20. April 1813.[4]

---

[1] Neipperg's Bericht vom 2. April 1813. St.-A.
[2] Neipperg's Bericht vom 19. April 1813. St.-A.
[3] Neipperg's Bericht vom 25. April 1813. St.-A.
[4] St.-A. In schwedischer Uebersetzung abgedruckt bei Schinkel-E
man, Minnen ur Sveriges nyare historia VII, 346 f.

Metternich sah sich veranlasst, in einer längeren, denkschriftartigen Weisung an Neipperg vom 8. April die Haltung des österreichischen Cabinets gegenüber der schwedisch-norwegischen Frage näher darzulegen.

Weisung an Neipperg vom 8. April.

‚Was die Erklärungen Oesterreichs in England und Russland bezüglich der norwegischen Frage betrifft, heisst es darin, so können die Mittheilungen, die Schweden hierüber erhalten haben kann, mit Rücksicht auf die Wirkung, die sie dort hervorgebracht haben, nicht anders als falsch oder entstellt sein. Norwegen und alles, was darauf Bezug hat, hat nicht das geringste directe Interesse für Oesterreich. Anders steht es mit einer Zwistigkeit zwischen zwei Mächten, die sich gegenseitig verstehen oder zum Mindesten nicht durch gegen einander gerichtete Bemühungen Streitkräfte lähmen sollen, die so kostbar für die Sache sind, welche Schweden nicht aufgehört hat, uns als gemeinsam darzustellen. Wenn wir also gegenüber dem Hofe von St. James und von Russland das Wort Norwegen ausgesprochen haben, so geschah es bloss dazu, um diesen beiden Mächten dasselbe Bedauern auszusprechen, welches wir nicht zögern, auch Schweden zu erklären: dass eine vereinzelte und zufällige Frage jemals zwei im Norden überwiegende Höfe zu trennen gedroht habe.‘ . . . Die Discussion über den Besitz dieser oder jener Provinz müsse man in dem jetzigen grossen Augenblicke noch fernhalten. . . . ‚Das schwedische Cabinet darf unsere Bestrebungen durchaus nicht verwechseln mit irgend welchen Schwedens besonderen Interessen widerstreitenden Absichten, zumal da Schweden allein berechtigt ist, diese Interessen nach ihrem richtigen Werthe zu schätzen. . . .‘[1]

Neipperg theilte den Inhalt dieser Weisung, die am 10. Mai in Stockholm eintraf, mündlich dem Baron Engeström und dem Kronprinzen in einem Schreiben vom 11. Mai mit.

In einer zweiten gleichzeitigen Weisung erhielt Neipperg den Befehl, sich nach Wien zu begeben, um wiederum in der Armee verwendet zu werden. Dies wurde vielfach als eine förmliche Abberufung gedeutet, wodurch Oesterreich seinen den schwedischen Ansprüchen feindlichen Standpunkt bewiesen habe.[2]

[1] St.-A.

[2] Beispielsweise in der Geschichte der Nordarmee 1813, S. 6, die übrigens auch falsche Daten (Ende März) gibt.

Insbesondere stellte Alquier diesen Umstand dem dänisch Hofe ‚als Beweis des innigsten Einverständnisses der beid Kaiserhöfe und als eine Nachgiebigkeit des unseren geg Napoleon' dar. Wie hätte sich auch Alquier so etwas e gehen lassen können! Um seiner Angabe mehr Glauben verschaffen, liess er sie als von Lützow kommend verbreite ein von ihm häufig beliebtes Kunststück.[1]

Daran ist nichts richtig. Neipperg erhielt kein Abberufun schreiben, sondern behielt noch nominell den Posten, der übrige durch die Abreise des Kronprinzen ziemlich gegenstandsl wurde.

Schweden unternahm auch directe Schritte bei dem Wien Hofe, und es wurde zu diesem Zwecke Freiherr v. Bildt m einer besonderen Mission betraut, welcher dem Grafen Metterni eine ‚confidentielle Note, das politische System Schweden dessen Wunsch, sich mit Oesterreich näher zu vereinigen u seine Gesinnungen und Plane zu kennen, dessen Rüstung und Absichten auf Norwegen betreffend'[2] überreichte.

Die Mission Knut Bildt's.

Mit Bezugnahme auf diese durch den Freiherrn v. Bil der am 25. April vom Kaiser empfangen werden sollte, übe brachte Note heisst es in dem von Metternich eigenhänd geschriebenen Vortrage an den Kaiser vom 24. April: ‚Da se Vortrag desselben Inhalts sein wird, so dürften Allerhöchstdi selben geruhen, ihm zu antworten, dass Ew. Majestät Schwed einen hohen Grad von Freundschaft und Achtung gewidm haben und für die Erwiderung dieser Gefühle verbunden sin Dass Ew. Majestät sich alle Mühe geben werden, einen Fried herbeizuführen, welcher auf einer billigen Basis ruhe; d Zustimmung Schwedens zu diesem Zwecke freue Ew. Majestä Allerhöchstdieselben wünschten jedoch aus den grossen, Ihn eigenen Gesichtspunkten, dass die Frage Norwegens im gege wärtigen Augenblicke, in welchem Zusammenhalt so nöthig s nicht zum offenen Streite mit Dänemark gereiche.'[3]

Metternich's Vortrag an Kaiser Franz vom 24. April.

Die Depeschen, in denen Knut Bildt und Hegardt üb ihre auf diese Angelegenheit bezüglichen Unterredungen m

[1] Lützow's Bericht vom 24. Juli 1813. St.-A.

[2] Nach dem Rubrum zum Vortrage Metternich's an den Kaiser vo 24. April 1813. Die wahrscheinlich ausführliche, interessante Note sell war im Staatsarchiv leider nicht zu finden.

[3] St.-A.

dem Grafen Metternich an ihren Hof berichteten, erfüllten in Stockholm mit lebhafter Freude und Genugthuung.[1] Man erkannte nunmehr, dass die Massregeln Oesterreichs, die der Vereinigung Norwegens mit Schweden entgegenzustehen schienen, nur der Besorgniss entsprangen, ein Krieg zwischen Schweden und Dänemark würde eine Art Diversion zu Gunsten Frankreichs bilden. Würde dagegen Dänemark, sei es freiwillig, sei es auf die energische Aufforderung der verbündeten Höfe von Schweden, Russland und England in die Abtretung willigen, so habe Oesterreich keinen Grund, sich dem zu widersetzen.[2]

So ging Schweden fest und unbeirrt seinen politischen Gang, gestützt auf seine Verträge mit Russland und England, denen sich nunmehr auch Preussen angeschlossen hatte. Auch von Oesterreich hatte es befriedigende Erklärungen erhalten. Die schwedischen Heere standen bereits auf dem Festlande, um durch die Theilnahme an dem gemeinsamen Kampfe die Ansprüche Schwedens auf Norwegen zu legitimiren.

Für Dänemark dagegen folgte seiner unentschiedenen Haltung entsprechend ein Schlag nach dem andern: der Abbruch der diplomatischen Beziehungen seitens Schwedens, die Abberufung Dolgoruki's und die Zurückweisung Bernstorff's in London.

Schwedens politischer Gang war ein auf-, derjenige Dänemarks ein absteigender.

§. 5.

Die weitere Entwicklung der norwegischen Frage bis zum Alllanztractate Dänemarks mit Frankreich vom 10. Juli 1813.

Es war für Metternich nicht leicht, sich über den wahren Sachverhalt in der verwickelten Angelegenheit zu orientiren; die Berichte, die er aus Stockholm, Kopenhagen und aus dem russischen Hauptquartiere erhielt, standen mit einander im Widerspruche.

Schweden durfte sich auf das unbestreitbare Recht berufen, welches ihm aus den feierlichen Verträgen mit Russland, England

[1] Neipperg's Bericht vom 14. Mai (prés. 5. Juli) 1813. St.-A.

[2] Bericht v. Hegardt's vom 21. April 1813 bei Nielsen, Aktmaessige Bidrag til 1812/13, S. 69 f.

und nunmehr auch mit Preussen erwuchs; es konnte auf
zweifelhafte und hervorragende Verdienste um die Sache Euro
hinweisen. Jetzt hatte es seine Streitkräfte nach dem Festla
gesendet, um unter der Führung eines erprobten Feldhe
den gemeinsamen Bestrebungen weitere Dienste zu leisten.

Dänemark konnte für sich geltend machen, dass es
gerecht und hart sei, von ihm Opfer für die gemeinsame Sa
und zugleich die Abtretung einer Provinz zu verlangen.

Im russischen Hauptquartiere schwankte man unentschlos
und verlegen zwischen den beiden Standpunkten, wandte A
und Zuneigung bald dieser, bald jener Partei zu. Durch
gerade Massregeln wie die Dolgoruki'sche Sendung wurde
guten Sache viel öfter geschadet als genützt.

Was die Frage noch verwickelter machte, waren die erst
Berichte Wessenberg's aus London: auch die englische Regieru
sei nicht mehr als die russische geneigt, die Ansprüche
Kronprinzen von Schweden auf Norwegen zu unterstützen u
komme nur mit Widerstreben den eingegangenen Verpfli
tungen nach.[1]

Metternich glaubte demnach, dass Thornton, der eine d
Ansprüchen Carl Johanns durchaus entsprechende Sprac
führte, eigentlich im Widerspruche mit den Gesinnungen sei
Cabinetes stehe. Man muss jedoch nach dem Verhalten
englischen Regierung gegen Bille und Bernstorff vielmehr
nehmen, dass es Wessenberg in den ersten Tagen seines L
doner Aufenthaltes noch nicht gelungen war, sich völlig
den Absichten des Cabinets von St. James vertraut zu mach
Irgend eine Vertragsverletzung der englischen Regierung geg

---

[1] Bericht Wessenberg's Nr. 2, London 4. April 1813, welchem ein „M
moire sur la situation politique du Dannemark" beigeschlos
war, worin eine historische Uebersicht über die Beziehungen zwisch
England und Dänemark gegeben wird. Ueber den Inhalt dieses Berich
schreibt Metternich: Le Gouvernement Anglais ne paraît pas plus enc
que la Russie à seconder les vues de la Suède sur la Norvège sous le rapp
même de la difficulté de procurer au Dannemarc de justes indemnit
Monsieur Thornton néanmoins soutient toutes les idées du Prince Roy
Le cabinet de St. James paraît céder avec peine à des engageme
anterieurs. Weisung an Lebzeltern Nr. 3 vom 29. April 1813. St.-A.
Ueber die Zeit der Depeschenbeförderung von London nach Wien
beiläufig bemerkt, dass Wessenberg's Depesche vom 9. April in Wien
25. April präsentirt wurde.

Schweden aus jenem ersten Londoner Berichte Wessenberg's herleiten zu wollen, erscheint auf alle Fälle unstatthaft.

Immerhin versuchte Metternich, um aus diesem Wirrsal herauszukommen, eine Lösung der Frage, und hier kam ihm der treffliche dänische Gesandte Graf Christian Bernstorff[1] zu Hilfe. Lassen wir Metternich in seiner Weisung an Lebzeltern vom 29. April 1813 selbst sprechen:

Weisung an Lebzeltern vom 29. April.

‚Ich setze grosses Vertrauen auf die Anschauungsweise und die Grundsätze des Grafen Bernstorff. Dieser Minister hat nichts Anderes im Auge, als beizutragen zur Beseitigung der Schwierigkeiten und zu den Mitteln, den guten Willen zu einer thätigen Mitwirkung, den er bei seinem Ministerium vermuthet, nicht zu lähmen. Er bat mich, unsere guten Dienste bei S. M. dem Kaiser von Russland zu verwenden, dass er Dänemark ein Versprechen gebe, im Wesentlichen dahin lautend: dass S. kais. Majestät angesichts seiner Verpflichtungen gegen Schweden die norwegische Frage nicht aufgeben könne, dass er jedoch, da er ebensowenig beabsichtigt habe, dem dänischen Staate diese alte Besitzung ohne Entschädigung abnehmen zu sehen, sich dem Könige gegenüber verpflichte, nicht zu erlauben, dass dem Dringen Schwedens stattgegeben werde, bevor der Schadenersatz für Norwegen den Mächten in Wirklichkeit zur Verfügung stehe.

‚Sie werden diesen Gedanken dem Grafen Nesselrode mittheilen und ihn bitten, den Grafen Bernstorff nicht blosszustellen, da mir dieser ausdrücklich seinen Wunsch aussprach, in meinen Depeschen nicht genannt zu werden.

‚Ich gestehe, dass ich den durch ihn vorgeschlagenen Mittelweg (le tempérament) als den glücklichsten ansehen würde, falls er die dänischen Streitkräfte zu Gunsten der gemeinsamen Sache in Thätigkeit zu setzen vermöchte, und ich finde, dass er sogar an und für sich von der einleuchtendsten Gerechtigkeit ist, wofern man nicht grundsätzlich zulässt, dass Dänemark Norwegen ohne jeden Schadenersatz verlieren soll.

‚Sie werden übrigens diesen Gegenstand nur mit äusserster Behutsamkeit zu behandeln haben. Wir sind nicht berufen, uns darein zu mischen, als soweit wir denselben mit der Sache

[1] Graf Christian Bernstorff starb als Nachfolger Hardenbergs in preussischen Diensten.

verbunden finden, die durch so unglückliche Zwistigkeiten, sich zwischen Schweden und Dänemark zu bilden schei nur beeinträchtigt werden kann.'[1]

Also im Wesentlichen: grundsätzliche Anerkennung Abtretung Norwegens, diese Abtretung jedoch auf einen punkt verschoben, bis der Schadenersatz, welchen Dänem hiefür erhalten sollte, thatsächlich im Besitze der Verbündeten

Diese Weisung wurde in den Tagen abgesendet, da Oes reich officiell seine bewaffnete Vermittlung dem französisc Gesandten Narbonne mittheilte, und konnte ihren Eindr im Hauptquartiere nicht verfehlen. Sowohl Nesselrode als a der Staatskanzler Hardenberg zogen diesen Vorschlag in er Erwägung;[2] aber wieder war es die dänische Regierung, auch ein solches Auskunftsmittel unmöglich machte. Ei Denkschriften, die Nesselrode von dieser Seite erhalten ha zeigten sich einem solchen Auswege durchaus entgegengeset

Der Kopenhagener Hof wollte sich durchaus nicht he lassen, mit den veränderten Umständen zu rechnen, und w deshalb sah sich auch Graf Christian Bernstorff genöthigt, sei Namen bei jenem Vorschlage zu unterdrücken.

Erste Sendung Pozzo di Borgo's an den Kronprinzen von Schweden, 7. bis 9. Mai.

Inzwischen war schon am 24. April der Oberst Pozz Borgo abgegangen, um dem Kronprinzen von Schweden Antwort auf sein letztes Schreiben zu überbringen und ihn einer Verschiebung seiner Absichten auf Norwegen und sei Angriffspläne gegen Dänemark zu bewegen, mit Hinweis dar wie nützlich ein solcher Aufschub für die gemeinsame Sache für die Grundsätze wäre, die er selbst immer geltend mac

Diese Mission wurde insbesondere vor dem dänisc Cabinet im strengsten Geheimniss gehalten und auch der ös reichischen Regierung nur unter dem Siegel des Geheimni mitgetheilt, da man sich von jenem des Missbrauches oder Indiscretion versehen zu müssen glaubte, wenn es hievon Ke niss bekäme.

Die Abberufung Dolgoruki's war eine Genugthuung, man sie dem Kronprinzen unbedingt geben musste, sie änd

[1] St.-A.

[2] Lebzeltern's Bericht Nr. 18. Litt. D. Dresden, 4. Mai 1813. St.-A.

[3] Stadion's Bericht Nr. 2. Litt. E. 16. Mai 1813. St.-A.

[4] Lebzeltern's Bericht Nr. 18. Litt. D. Dresde, le 4. Mai 1813 (Reser St.-A.

aber auch die Sprache des dänischen Unterhändlers. Graf Moltke verlangte jetzt nicht mehr die Garantie Norwegens als Preis für die unmittelbare Mitwirkung Dänemarks, sondern nur mehr eine Verschiebung der feindseligen Massregeln Schwedens und Erleichterungen in der Verpflegung Norwegens.[1]

Pozzo di Borgo hatte in der Nacht vom 7. auf den 8. Mai zu Carlskrona mit dem Kronprinzen eine längere stürmische Unterredung. Der Kronprinz blieb fest. Nachdem er seinem Unwillen über das Verfahren des russischen Cabinets Ausdruck gegeben, erklärte er von dem beabsichtigen Angriffe auf Dänemark, der dem Vertrage mit England durchaus entspreche, nicht abstehen zu können, und blieb dabei, auf dem Festlande keinen Schritt vorwärts zu thun, bevor nicht die ihm in den Verträgen des Vorjahres versprochenen russischen Truppen mit seiner Armee vereinigt seien.[2]

Er gab Pozzo einen Brief (ddo. Carlskrona 9. Mai) an Kaiser Alexander desselben Inhalts mit: Gemäss dem Vertrage mit England solle Schweden gegen das dänische Festland operiren, und man habe entweder aus Irrthum oder Unehrlichkeit den Kaiser dazu vermocht, das Gegentheil zu glauben. Er könne die Elbe nicht überschreiten, indem er Dänemark als feindliche Macht in seinem Rücken lasse. Dem sehr zweideutigen Benehmen dieses Hofes müsse ein Ende gemacht werden, und an der Elbe werde er die Entscheidung Dänemarks, sowie die russischen Truppen erwarten. Gebe Dänemark nach, dann könne die schwedische Armee auf ungefähr 50.000 Mann vermehrt werden.[3]

In Wirklichkeit hatte also Pozzo nichts erreicht.

Inzwischen war die Schlacht von Lützen erfolgt. Pozzo di Borgo wurde zum zweiten Male zum Kronprinzen geschickt und hatte mit demselben am 20. Mai, dem ersten Tage der Schlachten von Bautzen und Wurschen, in Stralsund eine zweite Unterredung, gemeinsam mit dem General Suchtelen.[4] Beide

Zweite Sendung Pozzo di Borgo's. 20. u. 21. Mai.

---

[1] Lebzeltern's Bericht Nr. 18. Litt. D. 4. Mai 1813. St.-A.

[2] Diese Unterredung ist wiedergegeben bei Schinkel, Minnen VII, 115—123, bei Swederus I, 285—291.

[3] Der Brief ist in schwedischer Uebersetzung abgedruckt bei Schinkel, Minnen VII, 366 ff.

[4] Schinkel, Minnen VII, 135 ff.

entwarfen gemeinschaftlich für den Kaiser Alexander eine
drängte Zusammenstellung derselben.[1]

Der Kronprinz zeigte sich diesmal freundlicher und na
giebiger, was man vielleicht den inzwischen erfolgten A
klärungen Neipperg's über die Stellung Oesterreichs zu
norwegischen Frage wird zuschreiben dürfen. — ‚Ich wied
hole es Ihnen,' sagte der Kronprinz, ‚und ich kann es nicht
genug wiederholen, dass ich verstimmt, dass ich unzufried
bin, aber ich werde nie aufhören, dem Kaiser Alexander u
seiner Sache unwiderruflich ergeben zu sein. Um Ihnen ein
auffallenden Beweis davon zu geben, werde ich die Arm
obgleich sie noch weit davon entfernt ist, vollständig organis
zu sein, gegen die Elbe vorschicken. . . . Die allgemei
Sachlage ist gegenwärtig eine solche, dass ich es für mei
Pflicht halte, augenblicklich nicht auf einem Angriffe geg
Dänemark zu bestehen, und wenn auch zu diesem Zwec
die Verträge für uns sind, so hoffe ich doch, dass ein jed
gute Schwede meinen Entschluss billigen werde. Wenn dal
der Kaiser die 35.000 Mann, welche er mir für einen Kr
mit Dänemark versprochen hat, mit der schwedischen Arm
vereinigen will, so willige ich mit aufrichtiger Genugthuu
ein, das Corps gegen die Franzosen zu führen. Nur werd
Sie einsehen, dass, wenn in einem solchen Augenblicke
Dänen mich in meiner rechten Flanke oder in meinem Rück
angreifen würden, ich das Recht haben müsste, sofort mi
gegen diese zu wenden, um sie zu vernichten, ohne dass d
irgend einen Grund für die russischen Generale geben dürf
mich dann zu verlassen.

‚Ungeachtet der Beschwerden, welche wir gegen Dänema
haben, wünsche ich doch lebhaft, dass die dänische Regieru
sich der allgemeinen Sache anschliesse.' Wolle Russland z
schen Dänemark und Schweden vermitteln, so würde sich die

[1] Diese Zusammenstellung ist in deutscher Uebersetzung abgedruckt
der Geschichte der Nordarmee 1813, I. Heft, S. 25—28. Hiebei hält
doch der preussische Generalstab dieselbe auffallender Weise für
Bericht über die Unterredung Pozzo's mit dem Kronprinzen zu Ca
krona bei seiner ersten Sendung, ohne sich hiebei durch die einleiten
Sätze, die auf die bereits erfolgte Ueberfahrt und somit auf Stral
deutlich hinweisen, im Geringsten beirren zu lassen. Aehnliche Verst
kommen übrigens in der ‚Geschichte der Nordarmee 1813' häufig
ein Beweis, wie wenig man sich auf dieselbe verlassen darf.

vorläufig mit dem Bisthum Drontheim begnügen; für den Rest Norwegens würde es vielleicht einen Theil der für Dänemark bestimmten Entschädigungen annehmen.

Pozzo bekam ein Schreiben Carl Johanns, das dieselben Gedanken ausführte, für den Kaiser mit.

Carl Johann bestand also zwar auch jetzt darauf, die russischen Hilfstruppen zu seinem Heere stossen zu sehen; aber er versprach, dieselben gegen die Franzosen zu führen und verminderte ausserdem seine augenblicklichen Forderungen Dänemark gegenüber. Immerhin also zwei Zugeständnisse, die Pozzo bei dieser seiner zweiten Sendung erreichte.

Im Uebrigen entwarf der geistesstarke, von Hass und ungerechtfertigtem Misstrauen gegen Carl Johann erfüllte Corse ein ungünstiges Bild von den Gesinnungen des Kronprinzen und wusste sein Misstrauen anscheinend auch auf den Grafen Stadion, der seit dem 13. Mai im Hauptquartiere weilte, zu übertragen.[1] Ebenso rief er auch bei dem Kaiser durch seine Aeusserungen eine bedeutende Verstimmung gegen den Kronprinzen hervor, indem er allen Handlungen und Plänen desselben niedrige Beweggründe beilegte.

Die Commissäre Schwedens, Russlands u. Englands in Kopenhagen.

Carl Johann machte noch einen Versuch, Dänemark auf friedlichem Wege zum Beitritte zu den Verbündeten und zur Annahme seiner in der obenerwähnten Weise herabgeminderten Forderungen zu bewegen. Thornton, Hope, Suchtelen und Wetterstedt übernahmen als Commissäre der drei Regierungen diesen Schritt, der indessen gleich allen vorangehenden erfolglos blieb.

Das stimmte den Kaiser wieder mehr zu Ungunsten Dänemarks. Was wichtiger war, die Schlacht von Bautzen und Wurschen hatte die Lage der Verbündeten, hauptsächlich durch den Rückzug nach Schlesien, zu dem sie sich ohne zwingenden Grund entschlossen hatten, viel ungünstiger gestaltet. Des Kronprinzen Mitwirkung wurde hiedurch nothwendiger denn je, und seine Forderungen mussten demgemäss befriedigt werden. So wurden nun die Truppenkörper von Bülow, Woronzow und Wallmoden, im Ganzen etwa 34.000 Mann, seinem Befehle unterstellt. Pozzo di Borgo wurde zum dritten Male an den Kronprinzen geschickt und überbrachte

Dritte Sendung Pozzo di Borgo's, 9. u 10. Juni.

[1] Vgl. p. 474f.

diese Nachricht in einem Schreiben des Kaisers vom 31. aus Schweidnitz und in einem zweiten vom 5. Juni die theilung und die Beweggründe von dem am 4. Juni u österreichischer Vermittlung zu Poischwitz abgeschlosse Waffenstillstande.

Der Kronprinz, erfreut, dass er nun wenigstens, w auch nur gemischte Truppen, doch ungefähr die versproch Zahl derselben erhielt, richtete jetzt unter dem Datum 10. Juni ein Schreiben an Kaiser Alexander, das seinen für die gemeinsame Sache im schönsten Lichte zeigt und geeignet war, alle Missverständnisse, die sich zwischen und dem Kaiser Alexander erhoben hatten, endgiltig zu b tigen. Wir wollen nur einige Sätze daraus hervorheben:

Carl Johanns Schreiben an Kaiser Alexander vom 10. Juni.

„. . . Wie bedenklich der Waffenstillstand auch sein m nichts ist verloren, wenn diesem ersten Schritte zu einem kommen mit dem gemeinschaftlichen Feinde nicht ein and viel entscheidenderer folgt, durch welchen der Feind mit Feder die Vortheile befestigen könnte, die er sich mit Degen erworben hat. . . . Die Festigkeit Ew. kais. Majestät die S. M. des Königs von Preussen kann alle diese Versu vereiteln, und Europa ist gerettet, wenn wir uns beharr seiner Vertheidigung widmen.

„. . . Je ernster die gegenwärtige Krise ist, umson müssen Einheit und Beharrlichkeit die verbündeten Mä leiten. . . . Verwenden wir die sechs Wochen, welche uns Waffenstillstand lässt, dazu, unsere Armeen zu verstär unsere Operationen in Uebereinstimmung zu bringen, vor Al noch stärker auf das Zutrauen des österreichisc Hofes einzuwirken, und zwar dadurch, dass er un der Verfassung sieht, wirksam den Krieg von Neuem zu ginnen, so glaube ich, dass wir aus dieser Waffenruhe e reellen Nutzen ziehen werden, der allerdings den Cha einer neuen Schlacht, welche unmittelbar zum Frieden führen können, vorzuziehen blieb. . . .

‚Die Völker Deutschlands verlangen nur ei Führer. Der österreichische Hof darf nicht gle giltig bleiben für den glänzenden Beruf, den s eigene Sicherheit, sein Ruhm, seine Kriegsmacht die Wünsche der unterdrückten Völker ihm anbie Noch sind alle Elemente für einen glücklichen Ausgang

handen. Zerstreut werden sie nur zum Vortheil unserer Feinde gereichen; vereinigt sichern sie die Ruhe der Welt. . . .'

Und in der eigenhändigen Nachschrift heisst es:

‚Rache und Rettung für Europa! Das, Sire, ist unser Beruf, wir werden ihn erfüllen. — Eure Majestät gehört nicht allein Russland, sie gehört der ganzen Welt an. Das war die Sprache, welche ich die Ehre hatte, vor zehn Monaten zu Ihnen zu reden; und gewiss, die politische Sachlage war damals weit entfernt von einem Zustande, in welchem sie sich jetzt befindet. Damals war Oesterreich und Preussen gegen Sie. Jetzt, Sire, macht Preussen gemeinschaftliche Sache mit Ew. Majestät, Oesterreich ist wenigstens neutral, und Deutschland ruft uns. Deutschland waffnet sich, es harret unser und beschwört uns, einig zu bleiben.'[1]

Mit dem Erfolge seiner dritten Sendung konnte Pozzo sehr zufrieden sein.

Der Kronprinz sandte seinerseits den General Sköldebrand in das russische Hauptquartier, um den Kaiser noch mehr darin zu bestärken, fest und unbeirrt im Kriege auszuharren. Auch am Wiener Hofe fürchtete man ja damals, dass Kaiser Alexander nach den Schlachten vom 20. und 21. Mai das Spiel verloren geben könnte.[2] Das Resultat der Sendung war, dass Kaiser Alexander den Kronprinzen für den 9. Juli in höflichster Weise zu einer Zusammenkunft mit ihm und dem Könige von Preussen nach dem Schlosse Trachenberg in Schlesien einlud.

Sköldebrand im russischen Hauptquartier.

Um dieselbe Zeit fand sich in dem Hauptquartiere des Kronprinzen zu Stralsund ein Abgesandter des preussischen Königs, Oberstlieutenant von Ende, ein und hatte mehrere Unterredungen mit dem Kronprinzen über dessen Pläne für seine Operationen nach Ablauf des Waffenstillstandes.[3]

Oberstlieutenant von Ende über Carl Johann.

‚Ich bedauere,' schrieb er, ‚nicht alles mit der Schönheit und Kraft des Ausdrucks, nicht mit den gewählten Worten wiedergeben zu hören, deren sich S. kön. Hoheit bedienten; ich vermag nur den Sinn seiner Aeusserungen in fragmentarischen Skizzen zu wiederholen. Allein ich kann nicht leugnen, dass ich von den erhabenen, grossen Eigenschaften dieses seltenen

---

[1] Geschichte der Nordarmee 1813, I. Heft, S. 41—44.

[2] Oncken, Oesterreich und Preussen II, 324.

[3] Geschichte der Nordarmee 1813, I. Heft, S. 61 f.

Mannes nicht bloss eingenommen, sondern ganz begeistert wor
bin. Dennoch glaube ich auch unparteiisch beobachtet zu hal
Ew. Majestät können S. kön. Hoheit volles Vertrauen schenl
Ja, ich möchte mit meinem Kopfe dafür einstehen, dass, w
S. kön. Hoheit das Interesse der schwedischen Nation a
nicht vernachlässigen, Sie doch das allgemeine Interesse
Europa allen anderen vorziehen werden und zu gross und
erhaben denken, Ihren Ruhm in die Erwerbung einer Pro
zu setzen.' Ein solches Zeugniss, das ja durchaus nicht
einzelt dasteht, muss gegenüber gegentheiligen Ansichten,
oft mit Absicht ausgesprengt und verbreitet wurden, für
Beurtheilung Carl Johanns auch mit ins Gewicht fallen.

Abschiedsaudienz Binder's bei dem Kronprinzen von Schweden am 22. April.

Auf Oesterreichs Beitritt legte der Kronprinz, wie
sahen, stets ungemein grossen Werth. Zwei Tage, nachdem
officielle Note dem Grafen Neipperg übergeben worden
am 22. April hatte Baron Binder seine Abschiedsaudienz b
Kronprinzen vor dessen Abreise aus Stockholm.

Carl Johann sprach auch diesmal in dem uns schon
den früheren Berichten Binder's und Neipperg's bekan
Sinne über seinen Lieblingsplan einer innigen Annäherung
den österreichischen Hof und einer Allianz mit demselben.
dictirte sozusagen dem Baron Binder die Worte, welche di
bei seiner Ankunft in Wien in des Kronprinzen Namen
Kaiser, dem Erzherzog Karl und dem Grafen Metternich
tragen sollte. Binder legte das Memoire, in welchem er d
Aeusserungen zusammengefasst hatte, um vor einem Miss
ständnisse sicher zu sein, dem Kronprinzen vor, welcher
selbe mit den Worten: ‚On a trouvé le tout très bien,' di
an den Kopf des Schriftstückes schrieb, guthiess. Es war
förmliche Unterhandlung, mit welcher Binder auf diese W
betraut wurde und zu welcher er sich doch nicht berec
glaubte. Das merkwürdige Schriftstück, das ein förmli
Programm zu einem Allianzvertrage Schwedens
Oesterreich enthält, wurde jedoch erst am 1. Juli mit einem n
träglichen Berichte Binder's von Wien nach Gitschin gesen

Binder's Denkschrift über die im Namen Carl Johanns dem Kaiser Franz, dem Erzherzoge Karl und dem Grafen Metternich zu machenden Eröffnungen.

Die Sicherung der Unabhängigkeit Schwedens durch
Erwerbung Norwegens; Befreiung Deutschlands von dem f

[1] Wegen dieser verspäteten Absendung bespreche ich dieses Memoire in diesem Paragraph.

zösischen Joche; Herstellung eines festen, dauerhaften Friedens in Europa; Einschränkung Frankreichs in seine natürlichen Grenzen: Rhein, Alpen und Pyrenäen; Wiederherstellung Oesterreichs in seine alten Besitzungen und seinen früheren Einfluss in Deutschland und Italien; Errichtung eines Königreiches in Italien unter dem Erzherzoge Karl als eines Bollwerks gegen Frankreich: das sind die Gegenstände, welche in diesen Erklärungen Carl Johanns in uns zum Theile schon bekannter Weise ausführlicher behandelt sind.[1]

Binder, der sich vom 21. bis zum 24. Mai in Stralsund aufhielt, hatte auch hier mehrfach Unterredungen mit Carl Johann.

‚Der Kronprinz, mit dem ich sehr oft zusammenzukommen Gelegenheit hatte', schreibt er, ‚hat mir stets aufrichtig (de bonne foi) und vollständig gewillt geschienen, alle seine Streitkräfte zur Erfüllung seiner mit den Verbündeten eingegangenen Verpflichtungen zu verwenden: seine Weigerung, vorzugehen, hatte durchaus keinen anderen Grund als die Unzufriedenheit, die er darüber empfand, dass die Verbündeten und insbesondere Russland ihre Verpflichtungen gegen ihn nicht erfüllten. — Zu Ende Mai war noch kein russischer Soldat in Pommern eingetroffen, und die Versicherungen des Generals Suchtelen sind seit der Sendung Dolgoruki's zum Mindesten dem Zweifel unterworfen. — Ich wage es auf mich zu nehmen, die Behauptungen, dass die Absichten des Kronprinzen von Schweden nicht aufrichtig seien und dass er im Geheimen noch an Frankreich und dessen Souverän halte, Lügen zu strafen. Diese falsche Auffassung ist in Deutschland nur zu sehr verbreitet; es ist deshalb wichtig, sie zu bekämpfen. . . .'

Für den Fall des Misslingens der friedlichen Bestrebungen des Kaisers von Oesterreich hält Binder directe und genaue Beziehungen mit dem Kronprinzen von Schweden für sehr wichtig.

Carl Johanns Schreiben an den Kaiser Franz vom 23. Mai.

Am 23. Mai schrieb Carl Johann aus Stralsund einen Brief an den Kaiser Franz.[2] Derselbe beginnt mit einem schwungvollen historischen Ueberblicke, erinnert an die 600jährige Geschichte der Habsburger und an die Ereignisse der Jahre 1806,

[1] St.-A.
[2] St.-A.

1809 und 1812. Nach dem österreichischen Kriege vom Jal
1809 habe für Deutschland jede Hoffnung auf Freiheit vernich
geschienen; die Katastrophe von 1812 habe alles geändert. Je
sei der Augenblick da, wo der Kaiser von Oesterreich Deuts
land eine Verfassung und eine Freiheit geben könne, wie
den Sitten, dem Charakter und der Bildung seiner Bewohn
entsprechen. Vielleicht niemals habe die Thatkraft der Völl
und die Gefühle nationaler Unabhängigkeit wirksamere E
mente geschaffen. Der Kaiser möge sprechen und Deutschla
werde sich um ihn schaaren, um den Rhein zu erobern.

‚Der König hat ebenso wie ich nur einen Zweck, näml
durch die Mitwirkung zur Befreiung Deutschlands das Wohl u
die Unabhängigkeit Schwedens zu sichern. Weit entfernt, e
Erweiterung des schwedischen Gebietes auf deutschem Boc
anzustreben, wünscht der König bloss die unfruchtbaren La
schaften Norwegens zu erwerben; in diesem Falle wird Sch
den ein handeltreibender Inselstaat werden, nur mit Engla
directe Beziehungen, auf dem Festlande jedoch nichts zu th
haben, ausser um diesem zu nützen. Diese Erwerbung
Schweden durch die feierlichsten Verträge mit Russland, Gr
britannien und Preussen gewährleistet, und der Beitritt E
kaiserlichen Majestät zu diesen Verpflichtungen wäre von
schätzbarem Werthe in des Königs und meinen Augen. Zufo
dieser Verträge bin ich auf dem Continente an der Spitze ei
Armee von 30.000 Schweden erschienen, der sich 35.000 Rus
und 25.000 Preussen anschliessen sollen.

‚Ich bitte Ew. kaiserliche Majestät überzeugt zu sein
meinem Eifer für die allgemeine Sache, ohne dass ich jed
die theuersten Interessen meines Vaterlandes aus den Au
verliere; dieses Land hat Rechte auf mich, die der hohe S
Ew. kaiserlichen Majestät anzuerkennen und zu würdi
wissen wird.

‚Sire, seit zwei Jahrhunderten haben die Schweden gele
die österreichische Armee zu achten. Die Schlachtfelder
Nördlingen und Lützen sind zu ruhmvolle Denkmäler für be
Länder, als dass der König von der Hoffnung abstehen kön
seine Interessen mit denen Ew. Majestät übereinstimmen
sehen. Durch die einhellige Wahl des schwedischen Vol
zum Erben des Thrones des grossen Gustav berufen, gla
ich sein Andenken zu ehren, indem ich mich an Ew. Maje

wende, Ihnen meine besten Wünsche für die Ruhe Europas und die Wiederkehr eines politischen Gleichgewichtes auszudrücken.'

Es ist bezeichnend, wie Carl Johann immer wieder auf die Unabhängigkeit und den nationalen Sinn der Völker hinweist, sie immer wieder als die stärksten Handhaben und als die beste Gewähr zu gedeihlichem und kraftvollem Fortschreiten bezeichnet. Von diesem Gesichtspunkte betrachtete er den Freiheitskampf der Spanier gegen Napoleon, so auch den Kampf der Russen im Winter des Jahres 1812; so hatte er eine Erhebung der Gemüther in Deutschland vorausgesagt. — Selbst den Gegner schätzt man, wofern man in ihm einen tüchtigen und mannhaften Widerpart gefunden hat. So erinnerte er jetzt die Oesterreicher an ihre Kämpfe mit den Schweden im dreissigjährigen Kriege, so erinnerte er nach Ablauf des Waffenstillstandes in einer Proclamation seine Soldaten an die Franzosen des Jahres 1792.[1]

Am 7. Juni traf Graf Neipperg in Stralsund ein. Er hatte noch an demselben Tage eine längere Unterredung mit Carl Johann und erhielt von demselben eine Note an das österreichische Cabinet: Mit Rücksicht auf die Erklärung des Grafen Neipperg an den Grafen Engeström, die die wohlwollenden Absichten des Kaisers Franz für Schweden bekräftigt habe, willige Schweden ein, die norwegische Frage zu verschieben und sich für den Augenblick mit dem Stifte Drontheim zu begnügen als einem Unterpfande für die Bereitwilligkeit Dänemarks, später das ganze Land abzutreten, welches von Russland, England und Preussen feierlich an Schweden gewährleistet worden. Alle Anordnungen zwischen Schweden und Dänemark in Bezug auf den übrigen Theil des Königreiches würden bis zum allgemeinen Frieden verschoben. Wolle Oesterreich durch seine guten Dienste Dänemark zur Abtretung von Drontheim veranlassen, so werde Schweden mit Oesterreich gemeinsame Sache machen und dasselbe zu Lande und zur See mit allen seinen Kräften unterstützen, sofern diese Anstrengungen nicht im Widerspruch ständen mit den Verpflichtungen Schwedens gegen Russland,

Note vom 7. Juni.

[1] Der Feldzug des Kronprinzen von Schweden etc., S. 60 ff. Geschichte der Nordarmee 1813, S. 145 f.

England und Preussen, Verpflichtungen, die Schweden be sei, dem österreichischen Cabinet mitzutheilen.[1]

Zweierlei ist an dieser Note vom 7. Juli zu beachten:

Es ergibt sich daraus, dass die verminderten Forderung die Schweden im Mai Dänemark vorschlug, in der österrei schen Einwirkung ihren Grund haben. Das Entgegenkomm welches Pozzo di Borgo bei seiner zweiten Sendung an Kronprinzen (20. und 21. Mai) fand, hatte Russland somit Erklärungen Neipperg's, die dieser gemäss jener Weis vom 8. April am 11. Mai dem Grafen Engeström mündlich in einem Schreiben an Carl Johann gemacht hatte, zu verdank Ferner: In dieser Note wird zum ersten Male die Intervent Oesterreichs zu Gunsten Schwedens officiell angesucht.

Die Stimmung am österreichischen Hofe wird für Schweden immer günstiger.

Nach einem Briefe, welchen Neipperg aus Reichenb unter dem 19. Juni an Carl Johann richtete,[2] nahm Kai Franz sowohl die Note vom 7. Juni als auch die sonsti Mittheilungen des Grafen Neipperg über die politische militärische Stellung Schwedens und über sein Verhältniss den Verbündeten mit grossem Interesse entgegen. Man erkan an, dass Schweden thatsächlich allen seinen vertragsmässi Verpflichtungen nachgekommen war, dass dagegen diejeni der Verbündeten Schweden gegenüber noch bei Weitem ni erfüllt waren. Man wird nicht zweifeln können, dass die klärungen Neipperg's sowohl auf Kaiser Franz wie auf Met nich von günstiger Wirkung in Bezug auf Schweden wa Jedenfalls konnte Neipperg in dem erwähnten Schreiben sag ‚Man ist hier tief von der Ueberzeugung durchdrungen, d die beiden Mächte auf Grund ihrer politischen, militä schen und geographischen Lage sich noch näher einander schliessen müssen, insbesondere unter den deutenden Umständen, die jetzt unzweifelhaft entweder ü einen allgemeinen Frieden oder einen allgemeinen Krieg scheiden werden.'

---

[1] St.-A. In schwedischer Uebersetzung bei Schinkel, Minnen VII, 388

[2] Im Auszuge und in schwedischer Uebersetzung bei Schinkel, Mi VII, 388. Man är djupt genomträngd af den öfvertygelsen, att de b makterna, på grund af deras politiska, geografiska och militära l böra ännu närmare sluta sig intill hvarandra, isynnerhet under de m påliggande omständigheter, hvilka för ögonblicket otvifvelaktigt s afgöra antingen öfver en allmän fred eller ett allmänt krig.

Es lag in der Natur der Sache, dass in demselben Grade, wie Dänemark die Theilnahme, die man ihm entgegenbrachte, verwirkte, das Interesse für Schweden steigen musste. Die beiden Staaten glichen zwei Wagschalen: sank die eine, so musste die andere steigen.

Unter den ‚Gesichtspunkten' jener Note, die Graf Stadion am 7. Juni — gleichzeitig der Note der schwedischen Regierung an das österreichische Cabinet — in Reichenbach dem Grafen Nesselrode übergab, erscheint noch der Wunsch Oesterreichs ‚ein Abkommen zu treffen, welches rücksichtlich Norwegens die Verpflichtungen Russlands und Englands gegen Schweden mit dem Interesse Dänemarks versöhnen und der gemeinsamen Sache die Mitwirkung der einen wie der anderen dieser Mächte sichern würde'.[1]

Aber gerade in dieser Zeit musste Metternich immer mehr mit Misstrauen gegen das sehr zweideutige Benehmen des Kopenhagener Hofes erfüllt werden. Er glaubte sich seitens desselben aller möglichen unvernünftigen Ueberstürzungen versehen zu müssen und hielt die ungünstigste Massnahme, die derselbe nur ergreifen konnte, nämlich seinen Anschluss an Frankreich, nicht für unwahrscheinlich.[2] Umsomehr näherte man sich nun Schweden. Am 27. Juni fertigte Metternich in Gitschin für den Grafen Stadion eine Weisung aus, in der es hiess:

Weisung an Stadion vom 27. Juni.

‚Als sehr wesentlich erschiene mir, dass Sie den Kronprinzen von Schweden durch seinen Abgesandten im verbündeten Lager drängen liessen. Ich gestehe, dass ich bei der gegenwärtigen Stellung der Armeen auf den Erfolg seiner Mitwirkung ausserordentlich rechne. — Sie können ohne Bedenken erklären, dass die österreichische Mitwirkung mehr oder weniger von der Meinung abhängt, die man von der des Kronprinzen haben wird, und dass diese letztere einen erstaunlichen Einfluss auf den Kaiser ausübt.'[3] In dieser Weisung wurde auch dem Kronprinzen eine entscheidende Rolle im Norden Deutschlands zugedacht. Dass alles dieses nur den

[1] Oncken, Oesterreich und Preussen II, 337.

[2] Weisung an Stadion, Gitschin, 11. Juni 1813. Oncken, Oesterreich und Preussen II, 666.

[3] Ebenda II, 673.

Sinn gehabt habe, ‚der unerträglichen Zweideutigkeit sei
Verhaltens ein Ende zu machen',[1] wie Oncken behauptet, m
nach dem, was wir von den Informationen des österreichisch
Hofes über dieses Verhalten wissen, und nach der Sprache
angeführten Briefes des Grafen Neipperg an Carl Johann v
19. Juni auf das Bestimmteste zurückgewiesen werden.

Convention von Reichenbach, 27. Juni 1813.

Am 27. Juni wurde dann die Reichenbacher C
vention abgeschlossen, durch welche Oesterreich sich verpfli
tete, dem Kampfe gegen Napoleon beizutreten, wenn bis z
Ablaufe des Waffenstillstandes Napoleon Oesterreichs vier
dingungen sine qua non nicht angenommen haben wür
In Wahrheit war hiemit Oesterreich schon unauflöslich
den Verbündeten verknüpft. Auf Schweden wurde jetzt na
gemäss noch mehr Rücksicht genommen, und es ist bezeichne
dass Metternich in der Conferenz von Ratiborschitz (4. J
die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 10. Aug
zunächst damit empfahl, dass der Gewinn, den Napoleon dar
für seine Rüstungen ziehe, minder erheblich sei als der, welc
denen der Verbündeten und insbesondere Schwedens
aus entspringe.[3]

In diesen Tagen kam Metternich auch der schon erwäh
nachträgliche Bericht Baron Binder's vom 1. Juli sammt
berührten Denkschrift zu. Dies sowie die Kunde von
gewaltigen Siege Wellington's bei Vittoria, die auf die Fes
keit des österreichischen Cabinets grossen Einfluss nahm, wirk
überdies noch mit bei der Abfassung des Schreibens, welc
Kaiser Franz unter dem 9. Juli 1813 aus Brandeis an
Kronprinzen Carl Johann richtete.[4]

Schreiben des Kaisers Franz an Carl Johann vom 9. Juli.

Auf den herzlichen Ton des Wohlwollens, der Freu
schaft und Hochachtung, die Kaiser Franz darin dem Kr
prinzen ausdrückte — Versicherungen, mit denen er sonst n
freigebig war — ist bereits mehrfach hingewiesen worden,
dass es hier nicht des Näheren wiederholt zu werden brau
Ebenso ist auch die Anrede ‚Monsieur mon Frère et Cous

---

[1] Oncken, Oesterreich und Preussen II, 411.

[2] Marteus F., Receuil des traités et conventions conclus par la R
avec les puissances etrangères. St.-Pétersbourg 1876 ff. III, 106 ff.

[3] Oncken, Oesterreich und Preussen II, 397.

[4] Abgedruckt bei Castlereagh, Correspondence VIII, 416 f., ferner
Touchard-Lafosse, Histoire de Charles XIV Jean. 2. v.

die Kaiser Franz darin dem ehemaligen Botschafter der französischen Republik am Wiener Hofe gegenüber anwandte, bemerkt worden.

Ohne Eifersucht, beseelt von dem gleichen Geiste des Wohlwollens, heisst es in dem Schreiben, seien die Oesterreicher und die Schweden berufen, die allen Staaten gemeinsamen Rechte zu unterstützen: in dieser Absicht sei der Kronprinz auf dem Festlande erschienen, und diese Absicht schreibe auch des Kaisers Bemühungen vor, um, sei es auf dem Wege der Unterhandlungen, sei es beim Misslingen der letzteren durch Waffengewalt, zu einem Zustande der Ruhe zu gelangen, die das erste Bedürfniss Europas bilde.

Die letzten Nachrichten aus dem Hauptquartier des Kaisers von Russland und des Königs von Preussen hätten ihn mit grösster Freude erfüllt, indem sie ihn hoffen liessen, dass die Hindernisse, die sich der Mitwirkung der unter dem Befehle des Kronprinzen stehenden Streitkräfte entgegenzusetzen schienen, beseitigt seien. Er betrachte die Mitwirkung Carl Johanns als eine der stärksten Stützen für die Sache, welche die Mächte, von Neuem durch einen Krieg zu vertheidigen, sich veranlasst finden könnten, der nur dann Aussicht auf Erfolg bieten könne, wenn er durch die grössten und einmüthigsten Mittel gestützt werde. Die Talente S. kön. Hoheit und seine Hingebung an die gemeinsame Sache werde in hervorragender Weise die vereinten Bemühungen der ersten Mächte Europas fördern.

Auch von dem Gesichtspunkte ist dieser Brief bedeutend, dass er in beinahe bestimmter Weise von der bevorstehenden Mitwirkung Oesterreichs spricht, welches zugleich in der Armee des Kronprinzen eine mässigende Kraft gegenüber der preussisch-russischen erkennt.

Die dänischen Zustände nach Dolgoruki's Abberufung.

Dänemark hatte inzwischen die Befürchtungen, die man von ihm gehegt hatte, verwirklicht.

Nach der Abberufung Dolgoruki's war das Vertrauen des Königs in das Gegentheil umgeschlagen und am dänischen Hofe ein Zustand tiefster Muthlosigkeit eingetreten. Eine Stütze, an die man sich anlehnen konnte, musste jedoch die dänische Regierung haben: so wandte sich nunmehr alles Vertrauen vollends Oesterreich zu. Man war überzeugt, dass, wenn über-

haupt eine Rettung möglich sei, diese nur von dem österreich
schen Hofe kommen könne: Graf Lützow wurde für einig
Zeit der einflussreichste Gesandte am dänischen Hofe, noc
mehr als die Nachricht von der festen Abweisung der Frieden
vorschläge des Grafen Joachim Bernstorff seitens des London
Cabinets eintraf; am 17. Mai kehrte Bernstorff selbst zurück
Es schien, als ob Graf Lützow die Schwankenden doch festhalte
und den dänischen Staat vor Ueberstürzungen hätte bewahre
können. Glaubten doch Prinz Christian, Rosenkrantz und al
aufgeklärten Elemente des Volkes, den arg mitgenommene
Staat nur durch den Anschluss an die Verbündeten auf sein
abschüssigen Bahn aufhalten zu können.

Aber hier war jede Berechnung fruchtlos. Lützow's Ei
fluss erstreckte sich auf den Thronfolger, auf die Ministe
auf die gebildeten Classen Kopenhagens: der König dagege
wurde demselben auf das Sorgfältigste von seinen französische
Adjutanten entzogen. Römeling, einer von ihnen, und der un
bekannte Kanzleipräsident Kaas wussten Friedrich VI. imme
mehr in der Abneigung gegen die Verbündeten, insbesonde
in seinem Hasse gegen England zu bestärken. Alquier tru
hiezu sein gutes Theil bei und benützte dabei wieder besonde
den österreichischen Einfluss, indem er die Massregeln unsere
Hofes in unverzeihlicher Weise zu Gunsten Frankreichs mis
deutete und sich nicht schämte, seine Lügen dem Könige da
durch glaubhaft zu machen, dass er sie als von Lützow he
rührend bezeichnete. Der König war beschränkt und schwac
genug, um auf so grobe Täuschungen einzugehen. Die franz
sische Partei erreichte noch ein Anderes: das Vertrauen de
Königs zu Rosenkrantz vollständig zu vernichten; desse
Vorstellungen fanden jetzt nicht das geringste Gehör meh
Der König, der sich nur zu oft gerade zur Unzeit seiner Un
umschränktheit erinnerte, fasste jetzt in den auswärtigen An
gelegenheiten viele wichtige Entscheidungen und Beschlüsse
ohne seinen Minister zu Rathe zu ziehen, ja ohne ihm nu
Mittheilung hievon zu machen. Ein unmöglicher Zustand! Rose
krantz, dessen Stellung unter solchen Umständen höchst peinlic
war, reichte seine Entlassung ein. Der König bewilligte sie nicht

[1] Die ganze Schilderung der dänischen Verhältnisse nach Lützow's D
peschen. St.-A.

Bernstorff's Rückkehr gab den Ausschlag. Moltke's Mission im russischen Hauptquartier wurde zurückgezogen;[1] Kaas wurde in das Hauptquartier Napoleons gesendet, und er erreichte, was die französische Partei wünschte. Ende Juni kehrte er nach Kopenhagen zurück, und schon am 10. Juli wurde der Allianztractat mit Frankreich unterzeichnet. Er entsprang weder den Wünschen des Volkes, noch den Bemühungen des Ministeriums, sondern lediglich der augenblicklichen Stimmung des Königs und seiner nächsten Umgebung. Er war vollständig über den Kopf des Staatsministers Rosenkrantz hinweg geschlossen worden, der nur an der formellen Redaction Antheil hatte. Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind: Gegenseitige Garantie aller Besitzungen in Europa und in den Colonien (Art. 1). Binnen 24 Stunden nach Ablauf des Waffenstillstandes erklärt Frankreich Krieg gegen Schweden, Dänemark gegen Russland, Schweden und Preussen (Art. 2). Ein dänisches Armeecorps wird Napoleon sogleich zu vollständig freier Verfügung übergeben (1. geh. Art.). Dänemark wird Schweden sogleich von Norwegen oder Seeland aus bedrohen (5. geh. Art.). Pommern und Rügen werden von Frankreich und Dänemark besetzt werden (7. geh. Art.). Frankreich übernimmt die Garantie für eine Anleihe Dänemarks (10. geh. Art.). u. s. w.[2]

Der Allianzvertrag Dänemarks mit Frankreich vom 10. Juli 1813.

§. 6.

Trachenberg und Prag.

Der Einladung des Kaisers von Russland und des Königs von Preussen folgend, reiste Carl Johann am 6. Juli von Greifswalde ab und erreichte am 9. Juli, einem Freitag, spät in der Nacht das Schloss Trachenberg. Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm waren bereits vor ihm angekommen.[3] Es

[1] Stadion's Bericht Nr. 11 Litt. E. Reichenbach, 2. Juni 1813. St.-A.

[2] Nach Sørensen, Kampen om Norge.

[3] In Bezug auf die Daten der Trachenberger Zusammenkunft herrscht eine grosse Verwirrung. Als der Tag der Ankunft des Kronprinzen wird bei Henckel von Donnersmarck (Erinnerungen aus meinem Leben. Zerbst 1846), bei Varnhagen; in der ‚Geschichte der Nordarmee 1813', bei G. H. Pertz, Das Leben Gneisenau's u. a. in unrichtiger Weise der 10. Juli angegeben. Der 9. Juli ergibt sich in bestimmter Weise aus Schinkel's ‚Minnen', aus ‚Der Feldzug des Kronprinzen von Schweden etc.',

Dreifacher Zweck der Trachenberger Zusammenkunft.

handelte sich bei dieser Zusammenkunft zunächst darum, d Misstrauen und die Missverständnisse, die sich zwischen de Kaiser Alexander und Carl Johann erhoben hatten, endgil zu beseitigen.

Es galt ferner, Carl Johann von den wahren Absicht des österreichischen Hofes zu unterrichten: denn die Gewissh der österreichischen Mitwirkung schien das beste Mittel, u sich eines kräftigen Vorgehens Schwedens zu versichern.

Von diesem Gedanken ging Kaiser Alexander aus, u wir wissen aus vielfachen Aeusserungen Carl Johanns, da er hierin volles Recht hatte. Anderseits sollte der erhöh Nachdruck der Mitwirkung des Kronprinzen, die, wie uns b kannt, in der Meinung des Kaisers Franz sehr hoch stand, au

---

aus der Note Nesselrode's an Stadion vom 11. Juli bei Fain, Manusc de 1813 (2 vol. Paris 1824) II, 156 und aufs Entschiedenste aus S dion's Berichten vom 12. und 14. Juli. Oncken's Behauptung, d Stadion als den Tag der Ankunft der Monarchen und Carl Johanns 10. Juli angebe, ist unrichtig; im Gegentheil: Stadion sagt ausdrückli dass die beiden Souveräne Freitags sehr spät am Abend gekommen seien und der Kronprinz noch später gegen Mitt nacht (Bericht vom 14. Juli. St.-A.). Der Freitag fiel aber nicht den 10., sondern auf den 9. Juli. — Auch sonst macht Oncken die fallendsten Verstösse in Bezug auf die Zeitangaben der Trachenber Conferenzen, trotzdem ihm hierüber die zwei eingehenden Berichte S dion's vom 12. und 14. Juli bei aufmerksamer Durchsicht keinen Zwe hätten lassen dürfen.

Mit Vorbesprechungen verging nicht der 10. und 11. Juli, Oncken sagt, sondern nur der 10. Juli (Samstag). Die politischen militärischen Conferenzen fanden nicht statt am 12. und 13., sondern 11. und 12. (Sonntag und Montag). Das Schreiben des Kaisers Fr wurde dem Kronprinzen nicht am 13., sondern am 12. übergeben. ergibt sich aus Stadion's Depeschen sehr klar, dass Carl Johann n am 12. Abends, die Monarchen hingegen am 13. in aller Frühe Trachenberg abreisten. Auch sonst stand ja dieses Datum hinreich fest. Oncken machte sich jedoch bei der Flüchtigkeit, mit der er d Depeschen benutzt haben muss, nichts daraus, einfach einen Tag zugeben, noch dazu anscheinend ohne jeden bestimmteren Gr Ebenso unrichtig ist, dass der Brief am 11. übergeben worden sei schichte der Nordarmee 1813, I, 54 und Schinkel's ‚Minnen').

Ueber die Ankunft berichtet Henckel v. Donnersmarck in sei ‚Erinnerungen aus meinem Leben' S. 202: ‚Die Monarchen kamen sc am 10. (dieses falsche Datum schon früher erwähnt) Nachmittags dase an und schienen etwas ungehalten, den Kronprinzen noch nicht da zu fin Nach vergeblichem Warten wurde gegessen, und darauf legten sie

wiederum auf die Festigkeit des österreichischen Hofes einwirken. Diese gegenseitige Einflussnahme, die Schweden und Oesterreich auf einander zu Gunsten der gemeinsamen Sache üben sollten, war der zweite Hauptzweck der Zusammenkunft, und die Sendung des Grafen Stadion nach Trachenberg wurde von diesem Gesichtspunkte aus von grosser Bedeutung.

Es galt drittens, sich über die bei dem wahrscheinlichen Wiederausbruche des Krieges einzuhaltenden Grundsätze zu verständigen.

Die Aufgabe, dies alles zu erreichen, war keineswegs leicht. Carl Johann kam misstrauisch und verstimmt nach Trachenberg. Dass er auf die Festigkeit des Kaisers Alexander, in dem Kriege

---

nieder. Major v. Luck und ich, sowie die russischen Adjutanten mussten aufbleiben. Spät Abends kam der Kronprinz, der unterwegs den Wagen zerbrochen, was seine Ankunft verzögerte, an. Wir setzten uns nochmals mit ihm zu Tische. Er war äusserst gesprächig und liebenswürdig.' Die Erzählung in Schinkel's ‚Minnen' VII, 183, die Monarchen hätten noch in der Nacht den Kronprinzen empfangen und mit ihm eine längere Unterredung gehabt, beruht wohl auf einem Irrthum.

Eine längere Unterredung mit Carl Johann hatte Stadion erst am 11., nicht, wie es bei Schinkel heisst, am 10.

Der Verlauf der Zusammenkunft ist also im Wesentlichen folgender:

Freitag 9. Juli: Ankunft der Monarchen am Abend, Carl Johanns spät in der Nacht.

Samstag 10. Juli: Gegenseitige Besuche, Vorstellungen, Vorbesprechungen, jedoch ohne Heranziehung der Minister.

Sonntag 11. und Montag 12. Juli: Politische und militärische Conferenzen, und zwar:

Sonntag: Vormittags lange Unterredung Stadion's mit dem Kronprinzen, einigemal durch Besuche der Souveräne unterbrochen; Nachmittags abermalige Unterredung Stadion's mit Carl Johann und ein vorbereitender Kriegsrath: Carl Johann, Suchtelen, Stedingk, Knesebeck, Wolkonsky, Toll.

Montag: Carl Johanns Unterredung mit Lord Cathcart und Thornton in Gegenwart Stedingk's und Wetterstedt's. Stadion überbringt das Schreiben des Kaisers Franz und hat eine dritte längere Unterredung mit dem Kronprinzen. Nachmittags der eigentliche Kriegsrath: die beiden Souveräne, der Kronprinz und die Generale (Schinkel's Angabe, dass auch Stadion dabei gewesen sei, ist ein Irrthum). Das ‚Conferenz-Protokoll'. — Abends Abreise des Kronprinzen; am frühen Morgen des 13. Juli die der Monarchen.

‚Gegessen wurde natürlich gemeinschaftlich, der Kronprinz sass zwischen den beiden Monarchen.' Henckel S. 203.

auszuharren, nicht sehr baute, ist bereits bekannt. Eben die
Umstand hatte die Sendung Sköldebrand's veranlasst. — C
Johann machte dem Kaiser den Vorwurf, dass er sich vore
auf das linke Elbeufer gewagt und so die Niederlagen von Lüt
und Bautzen verschuldet habe. Das russische Cabinet hinge
hatte sein Vordringen über die Elbe Carl Johann gegenü
damit erklärt, dass der österreichische Hof versprochen ha
sich schon im Mai zu erklären, sobald die russischen Arm
an die Grenze von Böhmen vorgerückt wären.[1] Auch s
hatte sich Kaiser Alexander bei Carl Johann über die Halt
Oesterreichs beschwert. Der Abschluss des Waffenstillstan
unter österreichischer Vermittlung, der Carl Johann als v
zogene Thatsache, ohne dass seine Meinung hierüber einge
worden wäre, mitgetheilt wurde, und schliesslich die Eröffnun
Metternich's in Ratiborschitz (4. Juli) über das Verhalten
Kaisers Franz, die wohl auch zu Carl Johanns Kenntniss
kommen waren und die auch auf das russische und preussis
Cabinet einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht hatten,
das erzeugte, wie man sich nicht wundern darf, bei dem K
prinzen ein sehr bedeutendes Misstrauen gegen die Entsch
sungen unseres Hofes. Vielleicht erinnerte er sich auch der
klärungen des Grafen Neipperg aus dem Monate Februar, un
äusserte er denn in seinen ersten Unterredungen mit dem Ka
Alexander und mit dem Könige von Preussen am 10. Juli, Oes
reich habe nur die Absicht, die beiden Grossmächte sich geg
seitig zerfleischen zu sehen und sich am Ende für den Stärke
zu entscheiden und aus diesem Kriege möglichst viel Vortheil
ziehen. Da er, von diesem Misstrauen ausgehend, an ein
schlagen Oesterreichs gegen Napoleon nicht glaubte, so
es nur ganz natürlich, dass er sich anfänglich dem Pl
den General Knesebeck aufgestellt hatte, man müsse mit
russischen Armee in Böhmen einrücken,[2] widersetzte. D
trat Oesterreich den Verbündeten nicht bei, was Carl Joh
eben ganz unwahrscheinlich schien, so fiel auch die W
scheinlichkeit, dass Napoleon sich zuerst gegen Oesterr
kehren würde, hinweg. Wohlgemerkt jedoch: jener Wi
stand gegen den erwähnten Plan Knesebeck's dauerte nu

[1] Swederus I, 289.

[2] Geschichte der Nordarmee 1813, I, 55—57.

lange, bis der Kronprinz von den Absichten Oesterreichs eine andere Vorstellung erhalten hatte. Knesebeck hat jedoch die Sache so dargestellt, als wäre der ganze Trachenberger Kriegsplan gegen den Willen und mit Widerstreben Carl Johanns zu Stande gekommen.[1]

Im Gegentheil. Als Carl Johann über Oesterreichs Absichten aufgeklärt worden war, befürwortete er gerade jenen Punkt sehr lebhaft und baute hierauf seine Operationspläne auf.[2]

Es fiel indessen nicht leicht, ihn von der guten Gesinnung unseres Hofes zu überzeugen, da er bestimmte Beweise verlangte, man jedoch das beste Beweismittel, die Convention von Reichenbach und alle darauf bezüglichen Acten, geheim halten und sich somit auf Briefe und mündliche Versicherungen beschränken musste. Dass es doch gelang und dass Carl Johann schliesslich die politischen und militärischen Gesichtspunkte Oesterreichs nicht nur billigte, sondern ganz auf dieselben einging, dieses Verdienst gebührt dem Kaiser Alexander und dem Grafen Stadion. Es muss anerkannt werden, dass der Erstere in diesem wichtigen Augenblicke alle seine eigenen Zweifel, Bedenken und Beschwerden gegen Oesterreich zum Schweigen brachte, um dem Kronprinzen unseren Hof in der für die allgemeine Sache günstigsten Lage darzustellen; es verdient auch erwähnt zu werden, dass er und nach seinem Beispiele auch der König von Preussen in vollem Einvernehmen mit dem Grafen Stadion vorgingen und diesen von allem in Kenntniss setzten, was in ihren Unterredungen und Verhandlungen mit Carl Johann Wichtiges und Bemerkenswerthes vorfiel.

Ueberdies war auch schon die Persönlichkeit Stadion's, des alten Freundes der nordischen Allianzen, den man auch aus Stockholm aus der Zeit, wo er dort österreichischer Gesandter war, als einen unversöhnlichen Gegner Napoleons kannte,[3] gut gewählt.

[1] Nach den ‚Erinnerungen' des Grafen Henckel, der Knesebeck's Schwager war.

[2] Ce dernier s'était opposé le premier jour très vivement contre la marche d'un corps d'armée russe en Bohème et n'y voyait que des arrière-vues autrichiennes. Mais dès le lendemain il est devenu le défenseur de cette mesure, il a basé là-dessus ses plans d'opération. Stadion's Bericht Nr. 24. Reichenbach, 14. Juli 1813. St.-A.

[3] Schinkel VII, 189.

Die erste längere Unterredung Stadion's mit Carl Johann in Trachenberg.

Wiewohl durch die beiden Monarchen der Boden ber einigermassen geebnet war, konnte doch Stadion bei der er längeren Unterredung, die er mit Carl Johann hatte (am V mittage des 11. Juli), leicht sehen, wie dieser ängstlich bem war, sich zu überzeugen, ob denn Oesterreich wirklich gew sei, beizuschlagen, falls Napoleon seine Friedensbedingun nicht annehmen werde. Stadion war entschlossen, ihm hierü allen Zweifel zu benehmen. Beständig auf dies eine Ziel steuernd, entwickelte er in eingehender und freimüthiger W den ganzen politischen Gang Oesterreichs seit der Allianz Frankreich vom 14. März 1812 bis zu der Einladung der Mä zu den Prager Conferenzen und bis zu der Verlängerung Waffenstillstandes. Während dieser Ausführungen hielt der Kr prinz, ohne Stadion zu unterbrechen, beständig sein Auge ihn gerichtet und schien jedes seiner Worte abzuwägen und den vorangehenden zu vergleichen. Als Stadion geendigt ha war Carl Johann zufrieden. Er sprach seine aufrichtige ligung und sein Lob über die Haltung Oesterreichs aus. war also Stadion gelungen, das Misstrauen und die Zweifel Kronprinzen zu zerstreuen. Besonders schien auf diesen E druck zu machen die Bedeutung, die Stadion in seinem u seines Hofes Namen auf die Meinung und auf die Gewissh der Mitwirkung Carl Johanns für den Fall des Wieder bruches des Krieges legte.

Der Kronprinz gab in dieser Beziehung die bestimmtes Versicherungen. Auf Stadion's Frage erklärte er, er halte e Annahme der Friedensbedingungen seitens Napoleons für vö unwahrscheinlich.

Ueber Oesterreichs Entscheidung war er also beruh seinerseits hatte er eine kräftige Mitwirkung auf das Bestim teste zugesagt, den Wiederausbruch der Feindseligkeiten h er für nahezu sicher. So ging er denn jetzt auf den Operatio plan über.

Die Annahme der Oesterreicher und Preussen, dass N poleon vorzugsweise die österreichischen Staaten angreifen u in Böhmen eindringen würde, hielt er nunmehr, da er Entscheidung Oesterreichs zu Gunsten der Verbündeten ziemli gewiss war, gleichfalls für wahrscheinlich genug. Demgem billigte er vollständig, dass eine russische Armee, so zahlre als wir sie den Umständen gemäss für nöthig erachten würd

sich mit unserer grossen Armee vereinige und bei Beginn des Feldzuges am linken Elbeufer stehe (1).

Eine ganz natürliche Folge der veränderten Auffassung, die er von der bevorstehenden Entscheidung Oesterreichs gewann, war es, dass er nunmehr auch die Pläne, die er früher für den Feldzug entworfen hatte, völlig abänderte. Das ist der wahre Grund und wohl auch der einzige, der ihn hiezu veranlasste, und wenn manche Geschichtschreiber ihm andere, zum Theile unlautere Beweggründe hiefür unterschieben oder behaupten, er habe sich nur nach langen, heftigen Debatten dazu entschlossen, so ist das ein völliger Irrthum.

Nur den einen Punkt seiner früheren Pläne behielt er auch jetzt bei, dass die Armee, die unter seinem eigenen Befehle stehen würde, die Elbe so nahe als möglich bei Dresden, mindestens oberhalb Dessau überschreiten solle (2).

Die schlesische Armee solle gleichzeitig durch die Lausitz oder auf dem kürzesten Wege gegen den Feind vorrücken (3).

Dem entsprechend sollen auch die russischen Reserven, die sich eben an der Warthe aufstellen, vordringen (4).

Auf solche Weise schien dem Kronprinzen ein vollständiger Erfolg der Verbündeten sicher zu sein.[1]

Diese fruchtbare und bedeutende Unterredung hatte den ganzen Morgen des Sonntags (11. Juli) eingenommen, mehrfach allerdings durch Besuche der Souveräne unterbrochen.

---

[1] Es ist wirklich schwer einzusehen, wie Oncken in seiner Gehässigkeit gegen den Kronprinzen von Schweden sich zu so unglaublichen Schlüssen hat hinreissen lassen, der Kronprinz habe alle diese Pläne nur deshalb aufgestellt, weil ihm nichts habe willkommener sein können, als wenn Napoleon sich auf Oesterreich stürzte. Und weshalb dies? ‚Nur darum, weil er dann bloss in Napoleons Rücken zu operiren hätte.' Die Folgerungen Oncken's: ‚Also: Napoleon ist verloren unter einer Bedingung, unter dieser aber ganz gewiss, und diese Bedingung ist: er muss Bernadotte den Rücken wenden und dieser in seinem Rücken bleiben etc.' (Oesterreich und Preussen II, 424) erscheinen sammt dieser ganzen lächerlichen ‚Rücken'-Theorie wie ein Hohn auf eine Geschichtschreibung. Es ist erstaunlich, was alles Oncken in den zwei Depeschen Stadion's vom 12. und 14. Juli gefunden hat, was er gegen den Kronprinzen ins Feld führen konnte. Andere Dinge dagegen, die unseres Erachtens selbst bei einer raschen Durchsicht dieser Berichte nicht entgehen dürfen, hat er völlig übersehen. Seine Verwirrung in Bezug auf die Daten dieser Zusammenkunft habe ich bereits erwähnt.

Zweite Unterredung Stadion's mit Carl Johann.

Nachmittags hatte Stadion, einer Einladung des Kr prinzen folgend, eine zweite Unterredung mit demselben.

Der Gegenstand war diesmal Norwegen.

Der Kronprinz begann, indem er von seiner Wahl z schwedischen Thronfolger und seinen Streitigkeiten mit Napol ausholte, sprach von seinen Pflichten gegen sein neues Vaterl und von der unbedingten Nothwendigkeit, in Norwegen ei Ersatz für Finnland zu erhalten, wofern Schweden überha irgend eine Existenz behaupten wolle. Ohne einen wirklich und unmittelbaren Vortheil müsste die schwedische Nation se Unternehmung auf dem Festlande als ein Abenteuer ansel und ihn hiebei mit Recht im Stiche lassen. ‚Norwegen h ich', erklärte er, ‚in allen Verträgen mit den gegen Frankre verbündeten Mächten zur ersten Bedingung gemacht, und wünsche zu wissen, wie dieser Gegenstand von Ihrem H angesehen wird und welche Hoffnung oder welche Zusicher Sie mir hierüber geben können.'

Stadion war schon Tags vorher von Kaiser Alexander Kenntniss gesetzt worden, der Kronprinz habe den Wun ausgesprochen, dass die Angelegenheit Norwegens bei den Pra Conferenzen verhandelt werden möge.

Stadion's Erklärungen in Bezug auf die norwegische Frage.

Er erwiderte: Der österreichische Hof habe diese gelegenheit als einen Gegenstand betrachtet, der die po schen Beziehungen des Nordens und Englands berühre, a zu der grossen Frage des Augenblickes keinerlei unmittelba Bezug habe.

Bei den Prager Conferenzen bringe Oesterreich nur j Fragen zur Verhandlung, welche mehr oder weniger entschie seine eigene Existenz berührten; es könne also nicht, o in einen Selbstwiderspruch zu gerathen, die Entscheidung ü das schliessliche Schicksal Norwegens betreiben. Die Pra Verhandlungen hätten nur den Vorfrieden zum Ziele, bei Frankreich allein und ohne Entschädigung alle Opfer zu tra haben würde. Wenn nach Abschluss dieses Vorfriedens Congress zur Herbeiführung eines allgemeinen Friedens wirk statthaben sollte, zu dem dann englische, schwedische, spanis und andere Bevollmächtige zugezogen würden, so verstehe sich von selbst, dass daselbst die Interessen des Stockhol Hofes in erster Linie verhandelt würden. Würden jedoch Prager Verhandlungen abgebrochen und Oesterreich an

Kriege theilnehmen, so werde Oesterreich hiedurch Bundesgenosse aller verbündeten Mächte, und es scheine ihm (Stadion) — ohne bestimmte Weisungen für diesen Fall zu haben — doch unzweifelhaft, dass dann eine vollständige Gegenseitigkeit der Verpflichtungen eintreten müsste: sobald Schweden mit Oesterreich für dieselbe Sache kämpfe, würde Oesterreich den Verpflichtungen Russlands und Preussens gegen Schweden beizutreten haben, ebenso wie Schweden seinerseits jenen beizutreten hätte, die Oesterreich vielleicht bis dahin mit den Verbündeten eingegangen sei.

Dieser letztere Satz erregte die besondere Aufmerksamkeit Carl Johanns; Stadion wiederholte ihn, jedoch stets mit denselben Ausdrücken.[1]

Der Kronprinz gab sich damit zufrieden und sprach später dem Kaiser Alexander seine volle Genugthuung hierüber aus.

Stadion rechtfertigte übrigens Metternich gegenüber diese ohne besondere Bevollmächtigung abgegebene Erklärung: für den Fall, dass Schweden thatsächlich mit und für Oesterreich kämpfe, werde letzteres die thätige Mitwirkung eines nützlichen Bundesgenossen nicht zu theuer erkaufen, indem es seine Zustimmung zu einer Erwerbung gebe, die für Oesterreich keinerlei ernste Verwicklungen und militärische Massnahmen zur Folge haben könnte.

Dem Kronprinzen wurden von den Monarchen im Ganzen über 70.000 Mann überwiesen, so dass seine Armee mit den Schweden über 100.000 Mann betragen sollte.

---

[1] ... il s'entendait de soi-même, que les intérêts de la cour de Stockholm y seraient traités en première ligne; que si au contraire les conférences se rompaient et que l'Autriche prit part à la guerre, elle deviendrait par là même l'alliée de toutes les puissances coalisées; que je n'avais point d'instructions positives pour ce dernier cas, mais qu'il me paraissait indubitable, qu'alors il devait y avoir une réciprocité parfaite d'engagemens et que dès que la Suède combattait avec l'Autriche pour la même cause, la cour de Vienne aurait à acceder aux engagemens qu' avaient pris la Russie et la Prusse envers la cour de Stockholm, tout comme cette dernière devrait se joindre à ceux qui auraient peut-être pris jusque là entre l'Autriche et les puissances coalisées. Stadion's Bericht Nr. 24. Reichenbach 14. Juli 1813. St.-A.

Am Sonntag noch (11. Juli) fand ein vorbereitend Kriegsrath statt, an dem sich ausser Carl Johann nach Stadio Angabe Suchtelen, Stedingk, Knesebeck und Toll betheilig und in welchem der Kronprinz in dem gleichen Sinne wie Stadion sprach.

Stadion glaubte seine Mission bei Carl Johann bereits zufriedenstellender Weise beendet, als er am 12. Juli morg den uns bekannten Brief des Kaisers Franz an den Kronprinz und zugleich die Nachricht von dem gewaltigen Siege Welli ton's bei Vittoria erhielt, von dem in Trachenberg noch nic bekannt war. Unverzüglich begab er sich zu Carl Joha Das Schreiben des Kaisers Franz war so recht geeignet, guten Eindrücke, die Stadion bereits beim Kronprinzen h vorgerufen, auf das Vortheilhafteste zu befestigen. Die zeigte sich entzückt und wahrhaft gerührt. Er bat Stad um die Erlaubniss, es den beiden Monarchen und Lord Cathc mitzutheilen. Auch Kaiser Alexander war über dasselbe s erfreut. Nochmals wiederholte nun Carl Johann in den stimmtesten Ausdrücken die Versicherung seiner Freundsch und einer freien und kraftvollen Mitwirkung. Den Sieg v Vittoria würdigte er in seiner ganzen Bedeutung. Er hielt wahrscheinlich, dass Napoleon nunmehr seine Truppen m destens hinter die Elbe zurückziehen würde. Ein Schritt Verzweiflung wäre es, meinte er, wenn Napoleon dann Oest reich in Böhmen angreifen oder sich gar in die Nähe von W vorwagen wollte; dies würde unfehlbar sein Verderben herb führen.[1] Uebrigens hielt es Carl Johann jetzt nach dem E treffen der grossen Nachricht aus Spanien nicht für unmögli dass Napoleon, angesichts des Anschlusses Oesterreichs an Verbündeten und ihrer festen Haltung, sich doch noch zu ein für Europa guten Frieden herbeilassen würde.

Das Schreiben des Kaisers Franz vom 9. Juli.

---

[1] Die breitere Ausführung Stadion's dieses letzteren Satzes, wie der Kr prinz mit seiner lebhaften Phantasie lediglich einen möglichen Fall a spann, hat Oncken für gut gefunden, ganz abzudrucken und daran se schon früher erwähnte ‚Rücken'-Theorie zu entwickeln. Von die Aeusserungen Carl Johanns, in denen dieser eben nur eine Eventual besprach, sagt dann Oncken, als hätte der Kronprinz sonst gar nic Wichtigeres gesprochen: ‚Das ist der Trachenberger Kriegsplan Kronprinzen von Schweden.' — Nun, den hätte Oncken gewiss a finden können und finden sollen, nur nicht an dieser Stelle.

In Bezug auf Norwegen machte das schwedische Cabinet in Trachenberg noch einen Versuch beim russischen und preussischen Ministerium: die Vertreter der beiden Höfe mögen bei den Prager Verhandlungen für den Fall, dass Napoleon die Garantie der Integrität Dänemarks fordern würde, dahin wirken, dass Norwegen von vornherein für Schweden gesichert werde. Die Antwort war: man könne zwar augenblicklich die norwegische Frage mit Frankreich nicht verhandeln, man werde aber ebensowenig eine derartige Garantie für Dänemark zulassen. Im Grunde genommen eine Abweisung. Man sieht leicht, was sie zu bedeuten hatte: von der vortheilhaften Stellung Oesterreichs, welches Schweden gegenüber durch keinen Vertrag gebunden war, zog nun auch das russische Cabinet seinen Vortheil, indem es die norwegische Frage verschob und die Erwerbung Norwegens von einer kräftigen Mitwirkung des Kronprinzen in dem bevorstehenden Kampfe abhängig machte. Russland gelang es auf diese Weise, seine Garantie für die Erwerbung Norwegens zweimal zu verkaufen.

Am Nachmittage des 12. Juli, nach der dritten Unterredung Stadion's mit dem Kronprinzen, wurde der eigentliche Kriegsrath abgehalten, an dem sich ausser den beiden Monarchen und Carl Johann die russischen, preussischen und schwedischen Generale betheiligten. Die Nachricht von dem gewaltigen Siege von Vittoria gab demselben eine erhöhte Bedeutung. Die Anwesenden fühlten sich wie in einem grossen, feierlichen Momente, an der Schwelle entscheidender Ereignisse. Hiebei führten hauptsächlich der Kronprinz und Kaiser Alexander, insbesondere jedoch der erstere, das Wort. Nach langer Berathung fasste er die Ergebnisse in mehreren Punkten zusammen und beauftragte seinen General-Adjutanten Graf Löwenhjelm, dieselben niederzuschreiben. Der Entwurf wurde von den Monarchen und Carl Johann gutgeheissen und hierauf von den drei anwesenden General-Adjutanten, Fürst Wolkonsky, Graf Löwenhjelm und Knesebeck, unterzeichnet. Es ist das bekannte ‚Conferenz-Protokoll' von Trachenberg.[1]

Der Trachenberger Kriegsrath, 12. Juli 1813.

Dieses ‚Conferenz-Protokoll' war denn doch mehr als ‚nur eine Niederschrift über gepflogenen Gedankenaustausch', wie Oncken daraus folgert, dass Stadion in seiner Depesche

[1] Nach Schinkel's ‚Minnen' VII.

Das Trachenberger Conferenz-Protokoll.

vom 14. Juli davon noch nichts wusste. Es wurde hiebei üb
sehen, dass Stadion in demselben Berichte vom 14. Juli a
drücklich bemerkt, er sei schon am Nachmittage des 12.
Trachenberg abgereist und könne deshalb über die Verha
lungen dieses Nachmittags und insbesondere über die militä
schen Ergebnisse Endgiltiges erst in seinem nächsten Beric
nach seinem nächsten Besuche bei Kaiser Alexander in Pete
waldau melden, auf welchen Bericht er als eine nothwend
Ergänzung der bisherigen hinweist. — Hätte Oncken sich
Mühe genommen, auch diese schon vom 15. Juli datirte Depes
einzusehen, so hätte er darin gefunden, dass am 12. Juli
Trachenberg thatsächlich eine schriftliche und in fö
licher Weise festgestellte militärische Vereinbaru
mit dem Kronprinzen von Schweden (un concert m
taire arrêté par écrit et d'une manière formelle av
le Prince Royal de Suède) stattgefunden habe.[1] Di
schriftliche Vereinbarung oder, wie man sie gewöhnlich ne
das Trachenberger Conferenz-Protokoll, entspricht ganz ge
und oft wörtlich den Ausführungen, die Carl Johann sc
am Morgen des 11. Juli vor Stadion entwickelt hatte. Da
ist der authentische Nachweis erbracht, dass dem Kronpr
zen bei jenem Kriegsrathe thatsächlich die entsch
dende Einflussnahme zugeschrieben werden muss,
ihm die preussischen Geschichtschreiber durchaus streitig mac
wollen.[2]

Man bemerkt beim Lesen der Stadion'schen Depesch
wie dieser durch seine Unterredungen mit dem Kronprin
von Schweden zwar volle Gewissheit von dessen gutem Wil
und aufrichtiger und kräftiger Mitwirkung erhalten, hiebei a
dennoch ein bedeutendes Misstrauen gegen denselben zu üb
winden hatte, welches mehrfach in seinen Berichten hervorbri
Die betreffenden Stellen klingen sehr häufig an Pozzo di Borg
Aeusserungen über Carl Johann an. Hält man damit zusamm
dass Pozzo sich überall, wo er einen Erfolg davonzutra
hoffte, alle Mühe gab, den Kronprinzen in Misscredit zu brin

[1] Stadion's Bericht Nr. 25. Reichenbach, 15 Juillet 1813. St.-A.

[2] Oncken beispielsweise geht in seiner 1886/87 erschienenen ‚Geschi
des Zeitalters der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskrieg
so weit, die Behauptung, Bernadotte sei der Urheber des Planes,
einen geradezu lächerlichen Irrthum' von der Hand zu weisen!

(ein solcher Fall siehe unten p. 478), ferner dass von russischer Seite gerade Pozzo als überwachender Officier für das Hauptquartier Carl Johanns an Stelle des trefflichen Suchtelen bestimmt wurde, der dazu angeblich nicht mehr taugte, so gewinnt die schon oben p. 451 ausgesprochene Vermuthung an Wahrscheinlichkeit, dass man dieses Misstrauen Stadion's hauptsächlich auf Pozzo's Rechnung zu setzen habe. Dessen Einflusse mag es unseres Erachtens grossentheils zuzuschreiben sein, dass Stadion es jetzt nothwendig fand, hervorzuheben, der Kronprinz sei doch nur ein Geschöpf der Revolution, dem immer etwas Revolutionäres anhaften würde und welchen man demgemäss für den Fall eines gemeinsamen militärischen Vorgehens entsprechend überwachen müsste.

Die Prager Conferenzen.

Gleichzeitig mit den Berathungen von Trachenberg begannen auch die Conferenzen von Prag. Dass dieselben irgendwie ernst gemeint waren, ist nicht anzunehmen. Es handelte sich für Metternich hauptsächlich darum, den Kaiser Franz und einen Theil der österreichischen Bevölkerung von der Unmöglichkeit, sich mit Napoleon friedlich auseinanderzusetzen, und somit von der Nothwendigkeit des Krieges zu überzeugen; ferner galt es, auf diese Weise eine längere Frist für die eigenen Rüstungen zu gewinnen.

Dänemark wollte auch hier etwas für die Erhaltung Norwegens thun, und Graf Bernstorff wünschte zu diesem Zwecke nach Prag zu reisen. Da vereinigten jedoch der russische und der preussische Bevollmächtigte, Anstett und Humboldt, ihre Bemühungen bei Metternich dahin, diese Reise zu hintertreiben. Auch aus dem russischen Hauptquartiere kam die dringende Bitte Nesselrode's, Bernstorff's Wunsche nicht stattzugeben: das Erscheinen eines dänischen Gesandten in Prag wäre dem russischen und preussischen Cabinet sehr ungelegen. Und allerdings wären dadurch beide Höfe in eine schiefe Stellung dem Kronprinzen von Schweden gegenüber gerathen, umsomehr da sie nach der Trachenberger Zusammenkunft auf dessen Wunsch den diplomatischen Verkehr mit Dänemark abgebrochen hatten.[1] So unterblieb denn wohl diesmal die beabsichtigte Reise Bernstorff's nach Prag, wenigstens habe ich keine Erwähnung einer solchen gefunden.

[1] Stadion's Bericht Nr. 29 B. Reichenbach, 26. Juli 1813. St.-A.

In der Nacht vom 10. auf den 11. August erf
die Entscheidung Oesterreichs. Nunmehr war dieses
Form nach mit den nordischen Verbündeten in de
Kampfe für die Freiheit und Unabhängigkeit der eu
Staaten vereinigt.

Schweden war jetzt Bundesgenosse, Dänemark
Oesterreichs.

§. 7.

Oesterreich und Schweden als Bundesgenossen in
gegen Napoleon

(bis zum Vertrage vom 2. Februar 1814).

Man war in Trachenberg übereingekommen, bei al
quartieren wechselseitig Vertrauensofficiere anzustellen
Mittheilungen und Uebereinstimmung zu bewirken. V
reich wurde für das Hauptquartier des Kronprinzen von
in dieser Eigenschaft der Generallieutenant Baron Vi
stimmt.[1] In dem Antwortschreiben auf den durch di
brachten Brief des Kaisers Franz (datirt 20. August)
Kronprinz: „Ihre Theilnahme, Sire, an dem ruhmvolle
für die Unabhängigkeit und Ruhe des Festlandes, d
begonnen hat, hat die Wünsche aller Völker, welche
verei zurückweisen, erfüllt. Schon hat die Verseh
Waffen gesegnet. Die Beharrlichkeit und ein kluges, g
Vorgehen (une marche prudente et mesurée) gegen ei
der in seinem Genius grosse Hilfsmittel besitzt, wird
hoffe, den Sieg an unsere Fahnen heften."[2] Carl Joh
es, Kaiser Franz nunmehr von allen wichtigeren E
und Bewegungen bei seiner Armee zu benachrichti
dem September allein werden fünf solche Briefe in
Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien aufbewahrt.

Es wäre endlich an der Zeit, die Märchen er
zerstören, die einige preussische Geschichtschreiber
angeblich schlechten Kriegführung des Kronprinzen

[1] Seine „Anstellung bei der Armee des Kronprinzen von Schw
nach einem Vortrage Metternich's an den Kaiser vom 18.
genehmigt.

[2] Schreiben des Kronprinzen von Schweden an Kaiser Fra
brietzen, 1. September 1813. St.-A.

seiner Abneigung, zu einem entscheidenden Siege über die Franzosen zu kommen, zu erzählen wissen. Insbesondere ist es die von der historischen Abtheilung des preussischen Generalstabes herausgegebene ‚Geschichte der Nordarmee', der es gelungen ist, die Thatsachen vielfach auf den Kopf zu stellen. Die Schlachten von Gross-Beeren und Dennewitz, die Theilnahme des Kronprinzen an derjenigen von Leipzig werden derart unrichtig erzählt, dass sein Verhalten wie ein Verrath an der gemeinsamen Sache sich darstellt: nicht durch ihn, sondern trotz seines Widerstrebens seien solche Erfolge errungen worden.

Die Sache zeigt sich bei näherer Prüfung völlig anders. Die preussischen Officiere und Generale hatten seit der Capitulation von Lübeck eine sehr starke Abneigung gegen den Kronprinzen. Jetzt fühlten sie sich umsomehr verletzt, da sie die Uebergabe des Oberbefehles der Nordarmee an ihn so auffassten, dass man ihnen selbst nicht zutraue, über Napoleon siegen zu können.

Es ist in dieser Arbeit, die sich auf die politischen und diplomatischen Verhältnisse beschränkt, nicht möglich, auch auf die militärischen Vorgänge einzugehen. Es möge nur darauf hingewiesen werden, dass von schwedischer Seite mit Erfolg Versuche gemacht worden sind, diese Unrichtigkeiten und Entstellungen zu beseitigen.[1] Die ‚Geschichte der Nordarmee' ist so tendenziös und zeigt schon in den einleitenden Theilen so auffallende Verstösse, dass man sie nur mit äusserster Vorsicht wird zur Hand nehmen dürfen. Insbesondere müssen beinahe alle Urtheile über Carl Johann, die von Bülow oder seinem unmittelbaren Anhange herrühren, als entstellt angesehen werden. Varnhagen von Ense ist gewiss nicht der Mann, dem man eine Parteinahme für Carl Johann, noch weniger aber eine solche gegen Bülow zumuthen könnte. Und doch muss jeder Unbefangene, der seine Biographie Bülow's liest, sich das richtige Urtheil über das Verhältniss desselben zu Carl Johann bilden. Bülow's äusserste Unfügsamkeit, sein Ungehorsam und Eigensinn, mit dem er Befehle, die ihm unbequem waren, durch

[1] Swederus, Schwedens Politik und Kriege 1808—1814, hat dies in Bezug auf die Ereignisse bis zur Schlacht von Leipzig ziemlich erschöpfend gethan.

alle möglichen Vorstellungen zu hintertreiben suchte, um schlie
lich oft genug nach seiner eigenen Willkür zu handeln, si
ja auch sonst hinlänglich bekannt. Zog er sich doch desha
auch ernsten Tadel seines Königs zu und hatte es gerade d
Gutmüthigkeit des Kronprinzen zu verdanken, dass nicht stre
gere Massregeln gegen ihn ergriffen wurden.[1] — Einen Z
will ich hervorheben. Varnhagen, selbst ein Parteigänger B
low's, zeigt das Verhalten des Kronprinzen bei Leipzig in de
schönsten Lichte. ‚Der Kronprinz von Schweden erschien hi
persönlich, ordnete an, ertheilte Befehle, alles zweckmässig u
kräftig. Er ritt mit seinem Gefolge weit vor und hielt länge
Zeit gleichgiltig im Plänklerfeuer, um die Lage der Gege
und die feindliche Stellung genau zu besichtigen. Einigem
ritt er auch mit Bülow allein auf Erkundung in das heftig
Kanonenfeuer, er schien von Gefahr nichts zu wissen. Er w
äusserst aufmerksam und verbindlich gegen Bülow, in d
That mehr Kamerad als Befehlshaber; so bestand denn f
einige Zeit das beste Vernehmen. Dem unerschrocken
und bewährten Kriegsmanne war die höchste Achtu
nicht zu versagen.'[2] Und doch brachte es Bülow ferti
bei einem Feste seiner Officiere den Kronprinzen als vollständ
unfähig zu bezeichnen; bei Leipzig habe man ihn nur ein
Augenblick gesehen und auch da sei er im Grunde nur hind
lich gewesen.[3] So fand er bei jedem Anlasse seine grös
Genugthuung darin, in den beleidigendsten Aeusserungen,
gröblichen Schmähungen gegen den Kronprinzen ‚sein He
auszuschütten', wie es Varnhagen nennt.[4]

Auf solche Weise wurde das Misstrauen gegen Carl Joha
in weite Kreise getragen. Pozzo di Borgo, der bis zur Schlac
von Leipzig in seinem Hauptquartiere blieb, that das Seinig
um ihn bei den Vertretern der übrigen Mächte in Missachtu
zu bringen. Thornton erzählt, wie Pozzo ihn am Tage na
der Schlacht von Dennewitz in die Arbeit nahm, um ihn
überzeugen, dass der Kronprinz ein äusserstes Widerstreb
gezeigt habe, eine völlige Niederlage der feindlichen Arm

[1] Varnhagen von Ense, Biographische Denkmale, 3. Auflage, 8. The
General Graf Bülow von Dennewitz. Leipzig 1874. S. 235 f.
[2] Ebend. S. 245.
[3] Ebend. S. 313.
[4] Einen solchen Vorfall aus Compiègne erzählt Varnhagen a. a. O. S. 3

zu bewirken. Thornton (der übrigens kein Militär war) wurde zwar misstrauisch, aber nicht überzeugt. Vincent scheint Pozzo's Einflusse ziemlich unterlegen zu sein. Nur General Krusemarck, der als Preusse in diesem Falle, wo die Preussen die grössten Verluste erlitten hatten, mehr als die andern mitzusprechen gehabt hätte, erklärte fest, er könne sich auf keine Weise überzeugen, dass des Kronprinzen Verhalten einem anderen Beweggrunde entsprungen sei als äusserster Vorsicht und Klugheit.[1]

Anderseits wissen wir von vielen Seiten, wie der Kronprinz in geradezu erstaunlicher Weise rasch die bündigsten und wirksamsten Dispositionen zu geben wusste.[2]

So stellt sich denn auch der Feldzug des Kronprinzen bei gerechter Prüfung vorzugsweise der Tagesbefehle,[3] völlig anders dar, als man es von den preussischen Geschichtschreibern zu hören gewohnt ist.

Genug daran: Es war dem Kronprinzen in kurzer Zeit eine grosse und sehr schwierige Aufgabe gelungen: die Festungen Magdeburg, Wittenberg und Torgau in seiner Front, Stettin, Küstrin und Glogau in seiner linken, Davoust in seiner rechten Flanke, eine Armee, die nicht viel schwächer war als seine eigene, vor sich, diese Armee überdies von Generalen (nach der Schlacht von Gross-Beeren von Ney) befehligt, die zu den tüchtigsten Napoleons zählten, rettete er doch nicht bloss Berlin, sondern machte auch mit verhältnissmässig sehr geringen Verlusten alle Pläne Napoleons auf dieser Seite der Elbe zunichte.[4] Dabei darf nicht vergessen werden, dass seine Armee grossentheils aus ungeübten Truppen zusammengesetzt war, dass sich bei derselben auch die Verschiedenheit der Nationen und Sprachen unangenehm fühlbar machen musste und dass er gerade gegen die vorzüglichsten französischen Truppen zu kämpfen hatte.

Metternich, der gewiss in der Lage war, gute Informationen zu erhalten, lässt denn auch der Haltung des Kronprinzen volle Gerechtigkeit widerfahren. Am 10. October schrieb er an Wessenberg nach London: ‚Das erste Manoeuvre des Kronprinzen in Sachsen hat die Dinge auf den richtigen Punkt geführt, d. h. er hat Napoleon in die Mitte der drei

[1] Castlereagh, Correspondence IX, 49 und 53.

[2] Beispielsweise auch aus den Memoiren des Generals L. v. Reiche.

[3] Gesammelt in ‚Recueil des ordres de mouvements etc.' Stockholm 1824.

[4] Castlereagh, Correspondence IX, 47.

Armeen gebracht, und wir haben jetzt nur mehr ein fran
sisches Corps nach dem andern zu schlagen.'[1]

Auch Castlereagh hat in einer Sitzung des englisch
Unterhauses vom 14. November 1813 dem Verhalten des Kr
prinzen das höchste Lob gespendet.[2]

Und Gentz lässt sich vernehmen: ‚Der Kronprinz v
Schweden leistet nach meiner Ansicht der Coalition noch gr
sere Dienste durch seine Bulletins als durch seine Waff
Denn mit seinen Bulletins, die gewiss auf hundert Wegen
Frankreich eindringen, lernen die Franzosen eigentlich die G
schichte des Krieges, und da sie für diesen Zweck meisterh
abgefasst sind, so kann man ihm in der That nicht gen
danken.'[3] Und über Leipzig schrieb er: ‚Der Kronprinz v
Schweden ... machte seinerseits unerhörte Anstrengunge
um nach Leipzig zu gelangen, so dass er in der That am
um 6 Uhr abends in Taucha eintraf. Eine Art Wunder ha
es also bewirkt, dass sich alle verbündeten Armeen vollständ
vereinigt befanden.'[4]

Ich führe diese beiden Stellen auch deshalb an, weil
darin auch die Ansicht Metternich's sehen können, von der si
Gentz ja immer möglichst wenig entfernte.

Wie eine schwere Busse für den schweren Frevel ei
früheren Jahrhunderts, da das dänische Volk sich selbst al
seiner Rechte beraubt und durch die lex regia den beschrä
testen Wahlkönig im Handumdrehen zum erblichen und
umschränktesten Gewaltherrn gemacht hatte, erscheinen
Unglücksfälle, die seit einer Reihe von Jahren auf Dänem
einstürmten. Das Volk erkannte die Interessen des Landes,
wünschte nichts lebhafter, als sich den herrlichen Bestrebung
anzuschliessen, in denen sich nun beinahe ganz Europa v

---

[1] Metternich, Oesterreichs Theilnahme an den Befreiungskriegen. W
1887. S. 85, Note.

[2] Fain, Manuscrit de 1813, II, 484 ff.

[3] Metternich a. a. O. S. 77. Gentz änderte in belustigender Weise
Urtheil über die Bulletins des Kronprinzen später in das Gegentheil
und fand, er habe sich getäuscht, es sei doch ‚eine ursprünglich schle
Gattung'. — Man weiss, wie häufig Gentz's spätere Urtheile schlec
waren als seine früheren.

[4] Metternich a. a. O. S. 93.

einigte, schwere und zugleich demüthigende Fesseln von sich zu werfen. Doch das nützte dem macht- und rechtlosen Volke nichts: der König und seine Adjutanten erkannten diese Interessen nicht.

Wirkung des Beitrittes Oesterreichs zu den Verbündeten in Dänemark.

Die Nachricht von dem Beitritte Oesterreichs zu den Verbündeten wirkte in Kopenhagen geradezu erschütternd. Die dänischen Staatspapiere sanken um ein Bedeutendes. Man sah in Oesterreich jenen Staat, der bisher vor allen übrigen und am meisten Dänemarks wahre Interessen beherzigt und vertheidigt habe. ‚Die angesehensten Männer aus allen Classen erkundigten sich mit sichtbarer Bangigkeit, ob wohl der kaiserlich österreichische Hof dem Beispiele des kais. russischen folgen und die freundschaftlichen Verhältnisse mit dem hiesigen abbrechen und diesem auch noch dadurch den letzten Zufluchtsort rauben würde. Jeder vernünftige, leidenschaftslose Däne sieht das gegenwärtige Verhältniss mit Frankreich als ein Werk der Noth, des Augenblicks an, welches unter die Verhängnisse gerechnet werden kann, mit welchen sein Vaterland seit einem Jahrzehent kämpft.'[1]

‚Von den ersten Staatsmännern, den ersten des Handelsstandes, einer Classe, welche hier sehr bedeutend ist und viel Einfluss hat, ist die Meinung klar an den Tag gelegt worden, dass man besser gethan haben würde, sich bei der Zurückweisung Englands an Oesterreich anzuschliessen, als sich in die Arme Frankreichs zu werfen.'[2]

‚Man sucht das Publicum, welches grossentheils an dem k. k. Hofe hängt, auf verschiedene Weise über das Verhältniss zu demselben zu beruhigen: die angesehensten Männer aus allen Classen drückten mir hierüber ihre Meinung aus, und Jedermann nährt die Hoffnung, dass S. M. der Kaiser das gegenwärtige Betragen dieses Hofes nicht nach Strenge, sondern aus einem schonenden, entschuldigenden Gesichtspunkt betrachten werde.'[3] Gerüchte, die von Zeit zu Zeit auftauchten, dass nun auch Lützow abberufen würde, verursachten grosse Bestürzung. ‚Ich benutze nur manchmal eine solche Gelegenheit, schrieb er, um den hiesigen Wortführern begreiflich zu machen, dass es für den dänischen Hof, dessen Lage durch seine neuen Ver-

[1] Lützow's Bericht vom 21. August 1813. St.-A.

[2] Ebend. P. S.

[3] Lützow's Bericht vom 27. August 1813. St.-A.

bindungen so misslich geworden ist, ein Glück sei, mit d
k. österreichischen Hofe auch noch ferner die freundschaftlich
Verhältnisse fortsetzen zu können.'

So klammerte sich Dänemark in seiner Noth an Oesterrei
Binnen 24 Stunden nach Ablauf des Waffenstillstandes so
es seine Kriegserklärungen gegen Russland, Schweden u
Preussen vollziehen. Oesterreichs Erklärung gegen Napol

Dänemarks Kriegserklärung gegen Schweden, 3. September 1813.

lähmte jedoch seine Entschlüsse. Erst am 3. September ersch
die Kriegserklärung und zwar nur gegen Schweden.[1]

Durch den Grafen Hardegg, der dem Kronprinzen
Schweden das Grosskreuz des Theresienordens überbracht hat
hatte Carl Johann dem Kaiser Franz direct und ebenso
Kanzler Wetterstedt durch den Freiherrn von Bildt dem ös
reichischen Ministerium eröffnet, Schweden würde dem du
das Verhalten Dänemarks hinlänglich gerechtfertigten Abbr
der diplomatischen Beziehungen mit Dänemark grossen W
beilegen. Gleichzeitig sprach der Kronprinz zu wiederho
Malen vor Vincent den schon in der Note vom 7. Juni au
drückten Wunsch aus, Oesterreich möge in Kopenhagen
Gunsten Schwedens interveniren.

Metternich erwiderte, die Anschauungen des österrei
schen Cabinets stimmten mit den Eröffnungen des Kronprin
völlig überein, und Oesterreich halte nur deshalb die diplom
schen Beziehungen mit Dänemark aufrecht, weil man
immer hoffe, letzteres auf gütlichem Wege zum Anschlusse

Erster österreichischer Vermittlungsversuch bei dem dänischen Hofe. Sept.-Oct. 1813.

die Verbündeten und zu den gewünschten Opfern zu
anlassen.[3] Der Kronprinz war durch diese Erklärung v
zufriedengestellt.[4]

Wie sehr man am österreichischen Hofe über die Halt
der dänischen Regierung ungehalten war, ersehen wir
einem Concepte zu einer Weisung an Lützow ddo. Tep
4. September 1813. Sie werden, heisst es darin, Herrn v. Ro
krantz neuerdings zu erkennen geben, wie sehr wir es
dauern, dass Dänemark sich nicht dem Systeme und
Gange unseres Hofes angeschlossen habe. Durch seine
haltungsweise habe es Frankreich verstimmt und die nordis

[1] Abgedruckt bei Garden XIV, 417—422.
[2] Vincent's Bericht, Zerbst, 19. September 1813. St.-A.
[3] Weisung an Vincent vom 2. October 1813. St.-A.
[4] Nielsen, Aktmaessige Bidrag (1813 14), S. 37 Anm.

Mächte im höchsten Grade gereizt. Oesterreich bringe Dänemark nach wie vor das aufrichtigste Interesse entgegen; wenn dieses jedoch bei seinem gegenwärtigen Verhalten verharre, so werde Oesterreich auf die Dauer nicht gegen den Strom ankämpfen können. Es liege nicht mehr in der Natur der Dinge, dass Napoleon siegreich aus dem Kampfe hervorgehe; hiezu werde der Kampf von den Verbündeten zu ernst und mit zu grossen Machtmitteln geführt. . . . Könne sich Dänemark entschliessen, einen politischen Gang einzuschlagen, welcher einer gesunden Politik und seinen wahren Interessen besser entspreche, so werde es uns stets bereit finden, uns bei unseren neuen Verbündeten zu seinen Gunsten zu verwenden.[1]

Diese Weisung wurde übrigens zurückgehalten und erst im November ‚zur Vervollständigung der Acten' nach Kopenhagen geschickt. Metternich versuchte auf einem anderen Wege, nämlich durch den ihm so befreundeten dänischen Gesandten Grafen Bernstorff, den er zu diesem Zwecke für Anfang October nach Prag einlud, auf den dänischen Hof einzuwirken, ihn von dem Bunde mit Frankreich loszulösen und zur Bewilligung der schwedischen Forderungen zu bestimmen. Ueber den Verlauf dieser wichtigen Conferenzen sind wir leider noch nicht unterrichtet.[2] Wir wissen nur, dass sie zu keinem Ergebnisse führten.[3]

Metternich's Conferenzen mit dem Grafen Bernstorff zu Prag, Anfangs October 1813.

Dänemark ging auf seiner abschüssigen Bahn rasch abwärts. Kurz nachdem die Verbündeten durch die Schlachten von Leipzig die Unabhängigkeit Deutschlands mit Strömen von Blut besiegelt, richtete es Kriegserklärungen gegen Russland und Preussen, vermessen oder verblendet, vielleicht auch beides zugleich. ‚Ich darf Ew. Excellenz versichern, schreibt Lützow, dass der grösste Theil der denkenden vernünftigen Bewohner Dänemarks seine Unzufriedenheit und Missbilligung hierüber laut ausdrückt, da diese Erklärungen, in

Dänemarks Kriegserklärungen gegen Russland und Preussen.

[1] St.-A.

[2] Graf Bernstorff schickte hierüber sehr umfangreiche chiffrirte Berichte nach Kopenhagen (Lützow's Bericht vom 30. November 1813. St.-A.), und es wäre um so wichtiger, dieselben kennen zu lernen, da sie auch sonst manches Neue über die österreichische Politik jener Zeit bieten dürften.

[3] Weisungen an Vincent vom 2. und 8. October und vom 31. December 1813. St.-A.; vgl. auch Metternich, Oesterreichs Theilnahme an den Befreiungskriegen, p. 37.

einem Augenblicke erlassen, wo das ganze Land mit
höchsten Elend kämpft und wo der Unterthan der Erhalt
einer verderblichen Allianz wegen mit Lasten jeder Art ü
häuft wird, nur geeignet sind, die anderen Staaten gegen D
mark zu erbittern und so dessen Untergang und gänzl
Vernichtung um so schneller herbeizuführen.'[1] Doch was
den unumschränktesten König und seine Adjutanten die U
friedenheit und Missbilligung des Volkes an!

Zweite österreichische Intervention. Nov. 1813 bis Jänner 1814.

Nach den grossen Tagen von Leipzig traf Carl Joh
persönlich mit Metternich zusammen, und da der erste Vers
einer österreichischen Vermittlung gescheitert war, erklärte
Fürst Metternich bereit, in Dänemark zum zweiten Male
kategorisch zu Schwedens Gunsten zu interveniren. Die
derungen, welche Carl Johann hiebei stellte, waren: die sofo
Abtretung des Bisthums Drontheim und die ausdrückliche
pflichtung Dänemarks, den übrigen Theil Norwegens
allgemeinen Frieden abzutreten. War diese Verpflichtung
gegangen, dann erklärte sich Schweden, um die Unterh
lungen zu beschleunigen, bereit, Dänemark das Recht
Wahl zwischen den drei südlichen Provinzen Norwegens
den Gebietsentschädigungen, die es hiefür erhalten sollte,
lassen, unter der Bedingung jedoch, dass diese Entschädigu
dann an Schweden übergeben würden.[2]

Diese zweite österreichische Intervention erfolgte mit
stimmung und Billigung Russlands und Preussens. E
land hielt sich reservirt. Wenigstens erklärte Lord Aberd
der englische Vertreter am österreichischen Hofe, er habe
Instruction nicht gebilligt, sondern habe sich darauf beschrä
eine Stelle, die einen Friedensschluss Englands unter Rückg
der Flotte in Aussicht stellte, in die Worte abzuändern
des bases liberales'.[3] Mit dieser Intervention wurde G
Bombelles betraut. Sie hatte eine erhöhte Bedeutung d
zwei Umstände: einmal hatte Oesterreich seine diplomatis
Verbindungen mit Dänemark noch nicht aufgegeben, und

[1] Lützow's Bericht vom 25. October 1813, wie beinahe alle Be
Lützow's deutsch abgefasst.

[2] Nach einem Briefe Carl Johanns an Kaiser Franz vom 26. Dece
1813. St.-A.

[3] Castlereagh IX, 159.

noch wichtiger erscheint, es war die einzige Macht, die Schweden gegenüber durch keinen Vertrag gebunden war.

Instruction für Bombelles.

Die Instruction für Bombelles ist zu Frankfurt a. M. am 15. November 1813 ausgestellt.[1] Die politische Haltung Dänemarks wird dem schärfsten Tadel unterzogen. Mit einer Macht verbündet, gegen deren zerstörende Grundsätze sich ganz Europa erhoben, habe Dänemark den Mächten, die sich für die heiligste Sache gewaffnet, gerechte Beschwerden geliefert. Oesterreich könne nicht mehr mit Nachdruck sein Interesse für ein Cabinet geltend machen, das sich so augenfällig an der grossen Sache versündigt habe, die Oesterreich mehr denn alle anderen Mächte als die eigene ansehen müsse. Dänemark habe die Mittel gefunden, sich der letzten Stütze, die ihm zu bleiben schien, zu berauben und die Sache Schwedens für Oesterreich zu einer gemeinsamen zu machen. Der Kaiser habe noch immer gewartet, Dänemark werde in seiner beinahe verzweifelten Lage eine Annäherung an die Verbündeten vollziehen. Jetzt könne er Schwedens Forderungen nicht länger seine Zustimmung versagen. Durch die Sendung Bombelles' beweise er Dänemark noch einmal sein Interesse.

Die letzten Forderungen Schwedens glaube der Kaiser durch seine guten Dienste dahin abzuändern, dass Dänemark sogleich das Bisthum Drontheim abzutreten habe, ohne jede Verpflichtung in Bezug auf den Rest Norwegens.

Oesterreich verpflichte sich demgemäss, für Dänemark eine Garantie Norwegens mit Ausnahme Drontheims bei den verbündeten Mächten zu erwirken. Uebrigens solle es auch für Drontheim in geeigneter Weise entschädigt werden.

Dänemark werde dann zur grossen Allianz zugelassen werden und den Frieden mit England auf den billigsten Grundlagen erlangen. Es müsse sich jedoch rasch entscheiden; denn nur durch die sofortige Lösung des Bundes mit Frankreich und durch sofortigen Anschluss an die Verbündeten könne es gerettet werden. Weise Dänemark diese Vorschläge zurück, dann habe sowohl Bombelles als auch die österreichische Gesandtschaft Kopenhagen zu verlassen.

So entschieden auch im Ganzen diese Sprache Oesterreichs gegenüber Dänemark ist, so sieht man doch, dass Metternich

[1] Abgedruckt bei Nielsen, Aktmaessige Bidrag (1813/14), S. 45 ff.

sich hiebei eine Unredlichkeit zuschulden kommen liess. Sch
den hatte Oesterreichs Intervention für die uns bekannten
derungen angerufen: Metternich änderte aber ohne Vorwi
Carl Johanns dieselben in einem wesentlichen Punkte ab;
dem Reste Norwegens ausser Drontheim sollte überhaupt n
die Rede sein.

Offenbar wurde das österreichische Cabinet hiebei d
sein Mitgefühl für das unglückliche, so schwer geprüfte däni
Volk geleitet — ohne Zweifel ein schönes Motiv, aber in
Politik nach der Lehre Cäsars bei Sallustius, dass ein St
mann die ira und misericordia völlig auszuschliessen habe, n
statthaft. Auch Carl Johann hat dieser Wahrheit Ausdr
gegeben, wenn er in seinem berühmten Absagebriefe an
poleon sagte: In der Politik gelte es weder Freundschaft n
Hass. Man habe nur Pflichten gegen die Völker zu erfü
zu deren Regierung man durch die Vorsehung berufen
Ihre Gesetze und ihre Vorrechte seien die Güter, die ih
theuer, und komme man, um ihnen dieselben zu erhalten
die Lage, auf alte Verbindungen und Familienbande Verz
zu leisten, so werde ein Fürst, der seinen Beruf erfüllen w
niemals zögern dürfen, seine Partei zu ergreifen.

Dieser Grundsatz wurde in diesem Falle vom österre
schen Cabinet nicht befolgt, und diese Nichtbefolgung sollte
nicht bewähren.

Die schwedische Macht, die in früheren Jahrhunde
in Deutschland oft zu Gunsten Frankreichs eingegriffen h
war jetzt, wie es Ranke ausdrückt, unter der Bedingung
ihrem skandinavischen Interesse befriedigt zu werd
zum entscheidenden Kampfe gegen Frankreich herangezo
worden.[1] Diese Bedingung war aber noch bei Weitem n
erfüllt. Kein Wunder, dass der Kronprinz von Schweden n
den Schlachten von Leipzig, nachdem er so wesentlich zu
grossen europäischen Sache beigetragen, nunmehr seine s
dinavischen Forderungen mit dem Nachdrucke der Waffe
unterstützen sich entschloss.

Schon am 22. und 23. October verliess die Nordar
die Gegend von Leipzig. In Göttingen trennte sie sich in
Theile. Bülow und Winzingerode zogen an den Rhein

[1] Ranke, Hardenberg III, 317.

gegen Holland, der Rest unter dem unmittelbaren Befehle des Kronprinzen über Hannover nach dem Norden. Auch die rein militärischen Interessen der Verbündeten wurden dabei gefördert. Schon im September hatte Carl Johann in einem Briefe an Kaiser Franz auch von diesem Standpunkte auf die Wichtigkeit hingewiesen, im Norden Davoust und die Dänen unschädlich zu machen und letztere auch zur Allianz mit den Verbündeten zu veranlassen. Der Besitz von Holstein, die Befreiung Hannovers und Hollands seien für das Gelingen des Feldzuges von grösster Bedeutung. Von da könnte man die linke Flanke Napoleons beständig bedrohen.[1]

Carl Johanns Aufbruch gegen Davoust und die Dänen.

Es darf erwähnt werden, dass auch Wellington diese Erwägungen theilte.[2] Kaiser Alexander gab seine Zustimmung und erklärte, dass er den Verträgen gemäss die Entscheidung dem Kronprinzen allein überlasse. Nur den Wunsch sprach er aus, er möge nicht tief nach Jütland vordringen, um im Nothfalle bald an den Rhein kommen zu können.[3] Auch Metternich erklärte, dass der Angriff auf Hamburg und auf die Dänen den Zwecken der Verbündeten entspreche.[4]

Ende November erreichte Carl Johann die untere Elbe. Am 2. December verliess Davoust seine Positionen an der Steknitz, wo sich nun die Armee des Kronprinzen bis Lübeck ausbreitete, welches am 5. December capitulirte.[5] An demselben Tage überschritt Wallmoden die dänische Grenze und drang in Holstein ein.[6]

Die Armee des Kronprinzen von Schweden beginnt ihre Feindseligkeiten gegen Dänemark, 5. December.

Inzwischen hatte auch die österreichische Intervention in Kopenhagen ihren Anfang genommen. Jene Abänderung der an Dänemark zu überbringenden Forderungen war wohl der Anlass, dass Bombelles anstatt über das Hauptquartier des Kronprinzen, wie es sonst natürlich gewesen wäre, seine Reise vielmehr über Rostock und Warnemünde und zur See nach der dänischen Hauptstadt nahm, um mit Carl Johann nicht

Bombelles' Reise und seine Ankunft in Kopenhagen.

---

[1] Schreiben Carl Johanns an Kaiser Franz. Zerbst, 21. September 1813. St.-A.

[2] Castlereagh IX, 276.

[3] Nielsen, Aktmaessige Bidrag (1813/14), S. 38 und 41; Vincent's Bericht vom 27. November 1813. St.-A.

[4] Nielsen a. a. O. S. 42.

[5] Sørensen, Kampen om Norge II, 11 ff.

[6] Bombelles' Bericht vom 17. December 1813. St.-A.

in Berührung zu kommen. Infolge eines Sturmes langte er
erst am 27. November an. Noch am Abende desselben T
begab er sich mit Lützow zu Rosenkrantz.

Beide machten dem Staatsminister die eindringend
Vorstellungen, wie sehr es in Dänemarks eigenstem Inter
liege, sich den Forderungen, deren Ueberbringer sie seien
fügen. Der blosse Name Drontheim machte jedoch die
sichtszüge des Staatsministers erstarren. Niemals, sagte
würde der König auch nur ein Dorf von Norwegen abtre
So wenig hatte sich die dänische Regierung mit dem Gedan
den man ihr so oft und eindringlich vorgelegt hatte, vert
gemacht. — Bombelles erklärte fest und ruhig, dann se
gezwungen, wieder abzureisen; seine Abreise würde aber
Signal zum unvermeidlichen Verderben der dänischen Monar
sein. Rosenkrantz lenkte nunmehr ein: er werde dem Kö
zu dem verlangten Opfer rathen, sehe aber voraus, dass di
auf seine Rathschläge nicht hören werde.

Bombelles legte alle die Erfolge dar, welche die Verbünd
bereits davongetragen hatten und von denen Rosenkrantz
sehr mangelhaft unterrichtet zu sein schien, und fasste sie
schriftlich in einem ‚Aperçu de l'état actuel du contine
für den König zusammen, um dessen Meinung, Napo
würde noch immer als Sieger hervorgehen, zu zerstören.

Tags darauf begab sich Lützow abermals zu Rosenkra
um auf eine baldige Audienz Bombelles' beim Könige
dringen. Auch Bombelles bestand bei seiner zweiten Zusam
kunft mit Rosenkrantz (29. November) auf einer solchen,
er sie für um so nothwendiger hielt, als er dann auch auf
Adjutanten des Königs einwirken zu können hoffte.

Die Ankunft Bombelles', seine und Lützow's häufige
ferenzen mit Rosenkrantz brachten ganz Kopenhagen in
wegung. Die Staatspapiere stiegen um 16%.

Am 30. erhielt Bombelles den Bescheid, der König w
ihn am folgenden Tage empfangen. Rosenkrantz erzählte jed
der König habe ihm, als er von der Abtretung Drontheim
sprechen begann, einfach den Rücken gekehrt. Indessen
doch schon ein Theil der Umgebung des Königs umgesti
und bemühte sich, den König zur Annahme der österreichis

[1] Abgedruckt bei Nielsen, Aktmaessige Bidrag (1813/14), S. 51 ff.

Vorschläge zu bewegen. Selbstverständlich suchte anderseits die französische Partei ‚durch tausend niedrige Intriguen' den Einfluss Bombelles' zu schwächen.[1]

Der König wollte in die dargebotene Hand nicht einschlagen. Die für den 1. December angesetzte Audienz Bombelles' wurde von einem Tag zum andern verschoben. Am 3. December wurde, zum ersten Male während der Regierung Friedrichs VI., ein Staatsrath, aus sieben Mitgliedern bestehend, berufen. Graf Gottsched Moltke, ein ehrwürdiger Greis, der sich seit dreissig Jahren bereits aus dem Dienste zurückgezogen hatte und einer ebenso allgemeinen als wohlverdienten Hochachtung genoss, drang in den König, das System zu wechseln. Aber in dem Staatsrathe befand sich auch der uns wohlbekannte Kaas; man kam zu keinem Ergebnisse.[2]

Dänischer Staatsrath, 3. December.

Der König entwickelte noch immer eine rege geheime Thätigkeit zu Gunsten Napoleons und verschob abermals Bombelles' Audienz. Da erklärte dieser am Abend des 4. December, er werde in 48 Stunden abreisen, wenn er bis dahin nicht eine entschiedene Antwort auf seine Vorschläge erhalten haben würde. Das wirkte. Am 5. December, 5 Uhr Abends, wurde er und Lützow vom König empfangen. Bombelles' Sprache war fest und vornehm; der halsstarrige König wurde im Laufe der Unterredung mit den beiden österreichischen Staatsmännern weich wie Wachs.

Bombelles' erste Audienz beim König, 5. December.

Am folgenden Tage (6. December) fand abermals ein Staatsrath statt. Noch am Abende desselben Tages erklärte der Staatsminister, mächtig aufgeregt, Bombelles und Lützow die volle Annahme der österreichischen Vorschläge seitens des Königs. Folgende Bestimmungen wurden zu Papier gebracht:

Staatsrath vom 6. December.

Bestimmungen vom 6. December.

1. Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den Dänen und den Verbündeten.

2. Der König löst seine Allianz mit Frankreich und tritt derjenigen Oesterreichs und der übrigen Verbündeten bei.

3. Der König wird unter Vermittlung des Kaisers von Oesterreich mit seinen Feinden Frieden auf den billigsten Grundlagen schliessen.

[1] Bombelles' Bericht vom 30. November; Lützow's Bericht vom 30. November 1813. St.-A.

[2] Lützow's Bericht vom 7. December 1813. St.-A.

4. Er tritt Drontheim an Schweden ab und erwartet, du österreichische Vermittlung hiefür Entschädigung zu erhalte

5. Nach Abschluss des Friedens wird der König s Truppen mit den Verbündeten vereinigen, wobei er auf Oe reichs Vermittlung zur Erlangung englischer Subsidien z

6. Die endgiltige Feststellung wird durch die von Oe reich und Dänemark hiezu bestimmten Personen erfolgen.[1]

So warf sich Friedrich VI. nunmehr vollständig in Oe reichs Arme und gab dieser Gesinnung auch in einem B Ausdruck, den er am 7. December an Kaiser Franz richt

Bombelles' Mission schien mit vollem Erfolge gekrönt Jetzt rächte sich aber zweierlei: die Verzögerung eines so samen Entschlusses um mehrere kostbare Tage, die dem Kö Friedrich VI. zur Last fiel, und der schiefe Schachzug Me nich's, welcher bei dieser Intervention den Kronprinzen Schweden, der doch der Hauptbetheiligte war, sorgfältig umg

Die verbündeten Truppen hatten am 5. December däni Gebiet betreten, und da der Kronprinz aus einem aufgefange Schreiben des Königs an den Prinzen von Hessen den jäm lichen Zustand der dänischen Finanzen völlig kennen lernte, mühte er sich um so mehr, durch einen kräftigen Vorstoss F richs VI. zu einer für ihn günstigen Entscheidung zu zwin

Bombelles richtete seiner Instruction gemäss je ein Schre an Wallmoden und Castlereagh, um die Einstellung der Fe seligkeiten gegen Dänemark zu erlangen. Das Schreiben Wallmoden kam jedoch demselben entweder nicht zu ode verfehlte seine Wirkung. Zur Ueberraschung Bombelles' der dänischen Regierung rückten Wallmoden und der Mars Stedingk unter mancherlei Gefechten unaufhaltsam in Hol vor. Bombelles sandte, auf Rosenkranz's Bitte, am 9. Decer ein zweites Schreiben an Wallmoden, doch nur General D berg war so höflich, die Feindseligkeiten einzustellen. — Bevölkerung legte dem Könige den Aufschub zur Last,

Friedrich VI. sagt sich von der französischen Allianz los.

König wieder schrieb die Schuld seinen Rathgebern und sonders Alquier zu; officiell liess er diesem erklären, er m die Allianz mit Frankreich, die für ihn und für seine Sta nur verderblich gewesen sei, aufgeben.[2]

[1] Bombelles' Bericht vom 7. December 1813. St.-A.

[2] St.-A.

[3] Lützow's Bericht vom 17. December 1813. St.-A.

Erst am 15. December bewilligte der Kronprinz einen zweiwöchentlichen Waffenstillstand zu Rendsburg, unter Bedingungen jedoch, die in Kopenhagen grosse Bestürzung erregten. Die verbündeten Truppen sollten eine Linie zwischen Husum und Eckernförde einnehmen und die Belagerung von Friedrichsort und Glückstadt auch während des Stillstandes fortsetzen. Rendsburg blieb gleichfalls eingeschlossen, und der Prinz von Hessen, der sich in der Festung befand, konnte mit dem Könige keine Verbindung unterhalten.[1] Der Waffenstillstand wurde vom Volke wie eine unerträgliche Geissel empfunden, und es schien deshalb das Wichtigste, denselben in eine völlige Einstellung der Feindseligkeiten zu verwandeln, innerhalb deren man den Frieden schliessen könnte.[2]

Waffenstillstand von Rendsburg, 15. Decemb.

Am 19. December berief der König zum dritten Male den Staatsrath. Er erklärte, ohne die Grossmuth des Kaisers von Oesterreich müsste er sich für verloren halten, von ihm erwarte er die Rettung und das Glück seiner Dynastie. Man beschloss, einen Unterhändler an den Kronprinzen zu schicken, und es wurde hiezu Bourke, früher Gesandter am Hofe des Königs Josef, des Schwagers Carl Johanns, ausersehen, um eine Verlängerung des Waffenstillstandes zu erwirken, innerhalb deren man den definitiven Frieden schliessen würde. Die königliche Familie richtete dringende Bitten an Bombelles, Bourke in das Hauptquatier des Kronprinzen zu begleiten. Die Königin nahm ihre Kinder in ihre Arme und empfahl sie dem Schutze Oesterreichs. Bombelles willfahrte und begleitete Bourke.[3]

Staatsrath vom 19. Decemb.

Bourke's Mission an Carl Johann.

Carl Johann war inzwischen misstrauisch geworden. Metternich hatte sich darauf beschränkt, am 11. November Vincent mitzutheilen, dass Graf Bombelles am nächsten Tage nach Kopenhagen abreisen werde, und die Uebersendung einer Abschrift seiner Weisungen für den Kronprinzen in Aussicht zu stellen. Bis dahin habe Vincent zu erklären, er sei über die Sendung nicht näher unterrichtet.[4] Es blieb jedoch bei dem Versprechen. Die Instruction Bombelles' wurde nicht übersendet, und weder der Kronprinz noch Vincent erhielten eine weitere

[1] Sørensen, Kampen om Norge II, 49 ff.
[2] Bombelles' Bericht vom 17. December 1813. St.-A.
[3] Bombelles' Bericht vom 25. December 1813. St.-A.
[4] Weisung an Vincent vom 11. November 1813. St.-A.

Aufklärung. Erst am 17. December theilte Bombelles dem Baron Vincent mit, dass Dänemark die österreichischen Vorschläge angenommen habe; was für Vorschläge es waren oder in welchem Umfange man denselben Folge geleistet, wurde nicht gesagt. So liess denn Carl Johann, da er über das Wesen der österreichischen Intervention nichts erfahren konnte, selbst seine uns bekannten Forderungen durch General Tawast nach Kopenhagen überbringen, der dort am 22. December ankam. Ausserdem verlangte er jedoch als Preis für die Räumung Holsteins die Festungen Fredrikstadt, Fredrikshall und Kongsvinger. Wolle der dänische Hof sogleich ganz Norwegen abtreten, so werde Schweden an denselben eine Million Reichsthaler schwedischer Bank zahlen. Selbstverständlich war der König jetzt nicht gewillt, Forderungen zu bewilligen, welche über die österreichischen Vorschläge hinausgingen. Er gab Tawast zur Antwort, er könne keine weitere Entscheidung treffen, bis eine Antwort seitens des österreichischen Hofes eingetroffen sei. Graf Moltke, Vorsitzender des Staatsrathes, sagte bei diesem Anlasse zum Könige: ‚Wenn der Kaiser von Oesterreich Ew. Majestät die Abtretung von ganz Norwegen vorschreibt, dann müssen Sie es thun, Sire; so lange dies aber nur der Kronprinz von Schweden thut, werden Sie sich dem mit allen Ihren Kräften entgegensetzen.'[1]

Tawast überbringt die Forderungen Carl Johanns.

Die Entscheidung musste also anderswo fallen. Carl Johann musste immer missvergnügter werden. Das Stillschweigen in einer Sache, sagte er zu Vincent, die in erster Linie ihn selbst interessire, sei ihm äusserst peinlich und müsse ihm ein gerechtes Misstrauen gegen die Massregel einflössen, die man in solches Geheimniss hülle. Man zwinge ihn, eine kostbare Zeit zu verlieren, indem man eine Angelegenheit in die Länge ziehe, auf deren Abwicklung er nur warte, um dann an den Rhein und nach Belgien zu marschiren . . . Die Verhältnisse hätten sich übrigens geändert: jetzt, da er die Hälfte der deutschen Provinzen Dänemarks besetzt halte, fordere er ganz Norwegen.

Carl Johanns Unzufriedenheit mit der österreichischen Intervention.

General Vincent empfand das Unwürdige der Stellung, in die ihn Metternich dadurch brachte, dass er ihn über jene Intervention völlig im Unklaren liess, über welche er doch genauere Informationen seitens seines Cabinets fordern zu dürfen glaubte. Offen beschwerte er sich vor Metternich über die

[1] Lützow's Berichte vom 22. und 26. December 1813. St.-A.

Nichtachtung, die er ihm hiedurch bewiesen. Er sei dadurch dem Kronprinzen gegenüber in eine so schiefe Stellung gekommen, dass er sich gezwungen sehe, um seine Abberufung zu bitten.[1]

Bombelles und Bourke in Kiel.

Am 24. December morgens trafen endlich Bombelles und Bourke in Kiel ein, nachdem sie von den Dänen bereits für den 21. angekündigt worden waren. Man glaubte im Hauptquartiere des Kronprinzen, dass beide oder zum Mindesten einer von ihnen die Vollmacht habe, über Norwegen zu unterhandeln oder abzuschliessen. Man täuschte sich: sie hatten nur die Vollmacht, eine Verlängerung des Waffenstillstandes zu bewirken. Der Kronprinz meinte, dazu hätte es nur eines Parlamentärs bedurft, der einen Brief bei den Vorposten abgegeben hätte. — Graf Bombelles glaubte, es sei alles in Ordnung, nachdem sich Dänemark in Oesterreichs Arme geworfen und zur Abtretung Drontheims verpflichtet hatte. Bourke vollends war der Meinung, die Verbündeten erwarteten nichts als die Eröffnung über die in Kopenhagen am 6. December getroffenen Abmachungen.

So fanden sich denn alle Betheiligten sehr unangenehm enttäuscht und vollständig verrechnet.

Conferenz vom 24. December im Hauptquartiere Carl Johanns.

Sogleich am Morgen des 24. Decembers begann eine sehr stürmische Conferenz beim Kronprinzen, an der sich ausser Bombelles, Bourke und Vincent auch Suchtelen, der seit der Schlacht von Leipzig wieder an Pozzo's Stelle getreten war, und Thornton betheiligten, und die, nur durch zwei Mahlzeiten unterbrochen, den ganzen Tag über bis nach Mitternacht dauerte. Der Kronprinz gab seinem Unwillen offen Ausdruck. Die Aufrichtigkeit Dänemarks wurde aufs Aeusserste in Zweifel gezogen, und hierin stimmten ihm auch Suchtelen und Thornton bei. Als er von Bombelles erfuhr, dass es sich nur um die Abtretung Drontheims handle, lehnte er überhaupt Oesterreichs Vermittlung ab: er halte an seinen vertragsmässigen Rechten auf Norwegen fest; Oesterreich, dessen gute Dienste er bloss angerufen, dürfe sich über erworbene Rechte nicht hinaussetzen.

Eine Verlängerung des Waffenstillstandes schlug er rundweg ab, wofern nicht Bourke sub spe rati Schwedens Rechte auf Norwegen anerkenne. Dieser erklärte sich hiezu nicht befugt.

---

[1] Vincent's Bericht vom 21. December 1813. St.-A.

Da legte sich jedoch Vincent ins Mittel und erklärte d
Kronprinzen, dass eine Verlängerung des Stillstandes schon
Oesterreichs willen zugestanden werden sollte, welches bei die
Angelegenheit stets nur die gemeinsame Sache im Auge geh
habe. Nach langer Debatte willigte der Kronprinz endlich
die Waffenruhe bis zum 5. Jänner auszudehnen.[1] Bombe
erbot sich abermals nach Kopenhagen zurückzukehren.
mittelbar vor seiner Abreise aus Kiel zeigte sich der Kronpr
da der dänische Unterhändler nicht zugegen war, viel herzlic

Carl Johanns Ultimatum.

und dictirte ihm in Gegenwart Vincent's sein Ultimatum
Dänemark.[2] Es umfasste ausser der grundsätzlichen An
kennung der Abtretung von ganz Norwegen und der soforti
Abtretung Drontheims die unmittelbare Uebergabe der Festun
Fredrikshald und Kongsvinger. Der Kronprinz gab jedoch
Wort, dass er für den Fall, dass Schweden keinen Schad
ersatz für Dänemark erhalten könnte, rücksichtsvoll genug w
um dann auf die Abtretung der übrigen Theile Norwegens
verzichten.

Um über die Gebietsentschädigungen, die Dänemark
halten sollte, ins Klare zu kommen, hatte er Wetterstett n

Die Frage der dänischen Entschädigung.

Frankfurt gesendet. Die Frage stiess jedoch auf so viele Schw
rigkeiten, dass Metternich erklärte, sich damit nicht befas
zu wollen. Schweden selbst bot übrigens an Dänemark sow
eine beträchtliche Geldsumme als auch Schwedisch-Pomme
ein Beweis, wie sehr sich der Kronprinz bemühte, die Geg
sätze zu versöhnen.[3]

Bombelles war am 28. Abends wieder in Kopenha

Bombelles' Rückkehr nach Kopenhagen.

angekommen, an einem heftigen Fieber leidend; doch
Pflichtgefühl hielt ihn aufrecht. In dem schwierigen Falle,
in seiner Instruction gar nicht vorhergesehen war, legte
sich den eigentlichen Sinn seiner Weisung zurecht. Worauf
Oesterreich hauptsächlich ankam, war ohne Zweifel, alle ver
baren Streitkräfte der Verbündeten gegen Napoleon in Thätig

---

[1] Bombelles' und Vincent's Berichte vom 26. December 1813. St.-A.
hierüber auch Tettenborn's Bericht an den Freiherrn vom Stein
seinen Feldzug gegen die Dänen, vom 2. Jänner 1814 bei G. H. Pertz,
Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. 6 vol. Berlin 1850/55. III, 7

[2] Abgedruckt bei Nielsen, Aktmaessige Bidrag (1813/14), S. 74.

[3] Carl Johann setzte seine Haltung dem Kaiser Franz ausführlich
einander in einem Schreiben aus Kiel vom 26. December 1813. S

zu setzen. Ein wenig mehr oder weniger Opfer seitens Dänemarks, das schien ihm hiebei mit Recht nur in zweiter Linie zu stehen. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, einen Streit baldmöglichst zu beendigen, der einen so grossen Theil der Streitkräfte der Verbündeten lahm legte, glaubte er, den Forderungen Carl Johanns in Kopenhagen mit Nachdruck das Wort reden zu müssen, umsomehr, da er nicht verkannte, dass sich die Verhältnisse durch die Zögerung des dänischen Hofes und durch die Waffenerfolge des Kronprinzen gegen Dänemark doch wesentlich verändert hatten.

Was Fürst Metternich durch die willkürliche Abänderung der an Friedrich VI. zu überbringenden Forderungen verdorben hatte, das war jetzt Graf Bombelles im Begriffe wieder gut zu machen.

Am 29. December nachmittags hatte er eine mehr als zweistündige Unterredung mit dem Könige, der anfangs von einer Abänderung seiner Zugeständnisse nichts hören wollte. Bombelles entwarf aber mit unerbittlicher Wahrheit ein Bild der zerrütteten Finanzen Dänemarks, der Unzufriedenheit im Lande, erklärte dem Könige rundweg, wie sehr die Rathschläge seiner Adjutanten der Sache geschadet, schilderte die grossen Hilfsmittel des Kronprinzen von Schweden, den Inhalt der Verträge Schwedens mit Russland, England und Preussen. — Tags darauf sandte er dem Könige eine Verbalnote,[1] worin er seine eindringenden Vorstellungen wiederholte.

Sein festes Auftreten übte die beste Wirkung auf Friedrich VI. Am letzten December wurde endlich beschlossen, Bourke mit Vollmachten zu versehen, um sowohl mit Schweden als auch mit England Frieden zu schliessen. Die ursprüngliche Fassung der Vollmachten hätte jedoch zu keinem Ergebnisse führen können. Bombelles machte neue Vorstellungen und drängte und drängte so lange, bis es ihm endlich gelang, folgende Formulirung der Vertragsbedingungen durchzusetzen:

Friedrichs VI. Zugeständnisse vom 31. December.

1. Sofortige Abtretung Drontheims und aller nördlich bis zur russischen Grenze gelegenen Gebiete.

2. Grundsätzliche Anerkennung der Abtretung des Restes von Norwegen gegen Entschädigung.

---

[1] Abgedruckt bei Nielsen, Aktmaessige Bidrag (1813/14), S. 74 ff.

3. Vereinigung eines noch zu bestimmenden dänisch Truppencontingents mit den Verbündeten.

4. Entfernung des französischen Gesandten nach Unt zeichnung der Präliminarien.

Die Uebergabe von Fredrikshald und Kongsvinger wu jedoch unbedingt verweigert, wie der König sagte, im Int esse Schwedens selbst, um einen Aufstand von ganz N wegen, welches Fredrikshald als sein Palladium ansehe, geg Schweden zu verhüten. — Man wird die Aufrichtigkeit Königs bei dieser Erklärung wohl bezweifeln dürfen. — Bo belles hoffte indessen, dass der Kronprinz um dieser zw Festungen willen die Feindseligkeiten nicht wieder aufnehm werde.[1]

Nachdem sich Bombelles von seinem Unwohlsein erh hatte, trat er nunmehr die Rückreise in das österreichisc Hauptquartier an und langte am 7. Jänner in Middelfah an, wo er den König und Lützow, der diesen auf dessen E ladung dahin begleitet hatte, traf. Wie erstaunte er jedoc Bourke aus dem Hauptquartier des Kronprinzen zurückgekel und die Feindseligkeiten wieder aufgenommen zu finden. Ba erkannte er aber aus den verlegenen Antworten des dänisch Staatsministers die Ursache dieser unerwarteten Wendun Bourke hatte jene Vollmachten, zu denen man sich Bombell gegenüber in Kopenhagen verpflichtet hatte, nicht erhalten. musste denn durch den Wortbruch des dänischen Hofes abe mals Blut fliessen, nachdem noch vor Ablauf der Waffenru am 5. Jänner abends Glückstadt capitulirt hatte.

Verhandlung in Middelfahrt 7. Jänner 1814.

Abermals eine lange Unterredung Bombelles' und Lützow mit dem Könige: der König gab jetzt in Bezug auf alle Fo derungen Carl Johanns nach. Rosenkrantz wurde bevollmäc tigt, unverzüglich an den Kronprinzen zu schreiben: der Kön nehme seine Bedingungen voll und ganz an und sende Bour mit unbeschränkten Vollmachten ab. Bombelles, der sich gleich wieder aufmachte, nahm es auf sich, die sofortige Z lassung Bourke's beim Kronprinzen zu erwirken.

Auf dem Wege in dessen Hauptquartier erhielt er Flensburg wichtige Depeschen Metternich's vom 31. Dece ber aus Freiburg.

---

[1] Bombelles' und Lützow's Berichte vom 1. Jänner 1814. St.-A.

Auch im grossen Hauptquartiere war inzwischen die Entscheidung in dem gleichen Sinne gefallen, und Bombelles erfuhr die verdienteste Freude und Anerkennung darin, dass er durch sein kräftiges, zielbewusstes Vorgehen dasjenige vorweggenommen hatte, was der Sinn der Freiburger Weisungen vom letzten December war.[1]

Die Verhandlungen im grossen Hauptquartiere der Verbündeten.

Graf Löwenhjelm hatte am 19. December auf Befehl des Kronprinzen in dem grossen Hauptquartiere der Verbündeten Protest eingelegt gegen jede Unterhandlung, die nicht die unmittelbare Uebergabe Drontheims und der Festungen Fredrikshald und Kongsvinger, sowie die förmliche Stipulation der Abtretung ganz Norwegens beim allgemeinen Frieden zur Grundlage habe. Auf Metternich hatte jedoch Graf Bernstorff in stärkster Weise eingewirkt, indem er alle Gefühle der Gerechtigkeit und Billigkeit für die Sache seines Landes in Anspruch nahm. Hier zeigte sich aber die Treue des Kaisers Alexander gegen seine vertragsmässigen Verpflichtungen im besten Lichte. Es bedurfte der gewichtigsten Gründe seitens desselben, um Metternich in einer vierstündigen Unterredung am 23. December zur Anerkennung sämmtlicher schwedischen Forderungen zu bestimmen.[2] Wenigstens soll Fürst Metternich dem Grafen Bernstorff erklärt haben, Kaiser Alexander habe sogar die Coalition zu verlassen gedroht, wenn man nicht die schwedischen Forderungen voll anerkenne.[3]

Kaiser Alexanders Einwirkung auf Metternich.

Weisungen Metternich's aus Freiburg vom 31. December.

Am letzten December wurden dann an Bombelles, an Lützow und an Vincent umfangreiche Weisungen ausgefertigt, ebenso schrieb auch unter demselben Datum Kaiser Franz an Friedrich VI. von Dänemark.

Die österreichische Intervention wurde, nachdem Oesterreich zur stricten Annahme der schwedischen Forderungen gebracht worden war, zurückgezogen. Anderseits hielt sich Metternich nicht für befugt, einem Staate Bedingungen vorzuschreiben, die dieser stets für unvereinbar mit seinem Bestande ausgegeben hatte. Metternich kehrte deshalb wieder dahin zurück, die Frage lediglich von dem grossen Gesichtspunkte des europäischen Kampfes gegen Napoleon zu betrachten, und erklärte jetzt dem dänischen Hofe, Oesterreich müsste seine diploma-

[1] Bombelles' und Lützow's Berichte vom 8. Jänner 1814. St.-A.

[2] Nielsen, Aktmaessige Bidrag (1813/14), S. 81 ff.

[3] Schinkel, Minnen VII, 321.

In dem 1. geheimen Artikel dehnt Schweden seine G
auf jenen Besitzstand Oesterreichs aus, wie er dur
künftigen Friedensschluss werde bestimmt werden. Im
heimen Artikel werden die im Art. 3 festgesetzten schwe
Truppen auf die Zahl von 25.000 Mann herabgesetzt.[1]

So hatte Oesterreich seinen politischen Gang in
wegischen Frage vollendet. Der Aufstand der Norweg
dem dänischen Thronfolger Christian bot ein hinreich
regendes Nachspiel hiezu.

Indem Oesterreich den General Freiherrn von S
tesch mit den Vertretern Russlands, Englands und P
absandte, um den dänischen Hof und den Prinzen C
eventuell unter Androhung der Waffengewalt an die
der abgeschlossenen Verträge zu mahnen, erfüllte es
eine Pflicht, zu der es sich durch den Vertrag vom 2.
gebunden glaubte.[2]

Das Wesentliche that aber der Kronprinz Car
selbst durch einen kurzen, sehr geschickt geführten

Am 4. November 1814 wurde dann zu Chris
ewige Union der beiden Königreiche geschlossen.

Dass der 75. Jahrestag dieses für die Geschicht
naviens so grossen Ereignissen im November 1889
denn je zuvor in allen Schichten der Bevölkerung un
Theilen Schwedens und insbesondere Norwegens gefei
ist, ist ein Beweis, dass die beiden Brudervölker, trotz
Parteistreitigkeiten, die Gemeinsamkeit ihrer Inter
kennen gelernt haben und immer mehr würdigen;
Beweis, dass die Bande, welche die beiden skand
Königreiche verknüpfen — ganz im Sinne Carl Johs
schadet jeder sonstigen Selbstständigkeit — sich imm
und inniger gestalten werden.[3]

---

[1] Der Vertrag ist abgedruckt bei Garden XIV, 359 ff.

[2] Die Berichte des Freiherrn von Steigentesch sind ab
Y. Nielsen, Aktmaessige Bidrag (1813/14).

[3] Nach einem Berichte aus Christiania in der Münchener
Zeitung' Nr. 320 vom 18. November 1889.

ANHANG.

I.

Bericht Baron Binder's an den Grafen Metternich.

Chiffre. Stockholm, le 5 janvier 1813.

. . . Il (le Prince Royal) me parla d'abord sur les affaires de l'Europe en général, sur le parti irrévocable, qu'il avait pris, de contribuer à l'affranchissement du continent, conjointement avec l'Angleterre et la Russie, et s'efforça de me prouver, quoique dans des termes beaucoup plus adoucis qu'autrefois, que le salut de l'Allemagne, de l'Italie et même de l'Europe entière était dans ce moment dans les mains de l'Empereur mon Maître.

Le Prince m'invita hier à dîner et j'eus encore un très long entretien avec Lui après table sur le même sujet. Il récapitula le précédent, quoique avec beaucoup plus de détails, et m'engagea dans les termes les plus pressants, de rapporter fidèlement à Votre Excellence tout ce qu'Il me dirait par la suite. Il exigea en même tems ma parole que je garderais le secret sur tout ce qui se traiterait entre Lui et moi. Le Prince me répéta alors, combien la Suède était intéressée à l'agrandissement de l'Autriche et au rétablissement de ses communications avec la Mer Adriatique par la réoccupation du Littoral et des provinces Italiennes, qui lui avaient été cédées à la paix de Campo Formio, puisque l'Autriche seule pouvait mettre des bornes à l'ambition de la France, délivrer l'Allemagne et rétablir l'équilibre avec les puissances du Nord. Que son parti à lui était irrévocablement pris, et qu'avec le printems il debarquerait avec une force considérable dans le nord de l'Allemagne, où il désirait rencontrer les Autrichiens comme amis et concourants au même but salutaire.

Le Prince finit cependant par tomber d'accord avec moi: que l'Autriche ne pouvait guère avoir à cœur le triomphe de la Russie dans cette lutte contre la France; mais il désirait,

persuasion que Mr. le Comte de Neipperg Lui avait déjà fait un rap
exact de ce qui se passait de plus intéressant à la cour près laquel
avait été recrédité, m'avait retenu à Vienne, en y attendant du rest
ordres de V. E., dans le cas qu'Elle eût jugé à propos de m'en faire
venir, pour me rendre momentanément au quartier général.

Cette dernière circonstance n'ayant pas eu lieu, je crois de
devoir de ne pas différer plus longtems de mettre les données suiva
sous les yeux de Votre Excellence.

Le Prince Royal de Suède à mon départ de Stralsund le 24
avait 26.000 h. de très belles troupes sous les armes. Plusieurs c
débarquaient au même instant à Rugen, d'autres troupes embarqué
Gothenburg y étaient également attendues à toute heure, de manière
la force suédoise pouvait sans exagération (d'après ce que le Pr
m'assura à mon départ de son quartier général) être portée au comp
cement de juin à plus de 30.000 h. Les fortifications de Stralsund éta
presque rétablies. . . .

. . . D'après les traités avec la Russie et la Prusse, la premièr
ces deux puissances devait fournir un contingent de 25.000 et la sec
de 15.000 h., entièrement sous les ordres et à la disposition du Pr
Royal: ce qui n'a eu lieu en effet que tout nouvellement, par la disposi
qui met les corps de Wallmoden, Dörnberg, Tettenborn etc. etc.
ses ordres.

Le Prince Royal que j'ai eu l'occasion d'approcher
souvent, m'a toujours paru de bonne foi et très dispos
mettre en avant tous ses moyens pour remplir ses engagem
contractés avec ses alliés: et son refus de se porter en avan
provenait absolument, comme il ne l'en cacha pas vis-à-vis de moi,
du mécontentement qu'il éprouvait de voir que les Coalisés et surto
Russie ne remplissaient pas les engagemens contractés avec lui.
20.000 Russes qui avaient été rassemblés durant l'hiver en Finland
qui devraient se joindre à l'armée suédoise, qui partait de Carlscr
étaient depuis longtems en marche pour la Pologne: à la fin de mai
un soldat russe n'était arrivé en Pomméranie, et les assurances du Gé
Suchtelen paraissaient au moins sujettes à caution, depuis qu'on
reçu à Stralsund des informations sur la négociation du Prince Dolgo
à Copenhague. Le Prince ne me cacha pas son mécontentement à
égard: mais il m'assura, qu'il avait tout lieu d'être content de l'An
terre, et qu'il était moins exigeant vis-à-vis de la Prusse dont la mal
reuse position ne lui permettait de disséminer le peu de moyens de déf
dont elle n'avait elle-même que trop besoin.

Le projet favori du Prince Royal et dont il me parla déjà à différentes reprises l'hiver dernier à Stockholm (comme V. E. aura daigné voir par mes rapports officiels) était un rapprochement plus intime et une alliance avec l'Autriche.

Le Prince croyait que l'Angleterre, la Suède, la Prusse et surtout l'Autriche comme puissance du premier rang, pouvaient en s'alliant étroitement commander la paix et la maintenir en Europe: — et qu'une pareille alliance devait être d'autant plus facile à former, que ces mêmes puissances par leur position géographique avaient tout l'intérêt possible de se soutenir réciproquement, et nullement celui de se jalouser ou de se nuire, et que par un semble accord les deux empires de France et de Russie seraient non-seulement maintenus dans un juste équilibre vis-à-vis des états intermédiaires, mais encore empêchés de se frotter et d'entraîner les autres dans leurs querelles.

J'oserais prendre sur moi de démentir l'assertion que les vues du Prince Royal de Suède n'étaient pas sincères ou qu'il tenait encore secrètement à la France ou à son Souverain. Cette idée fausse n'est que trop accréditée en Allemagne: il est donc important de la combattre, ce qui sera facile pour ceux qui ont vu le Prince Royal depuis, et qui sont bien pénétrés de la situation dans laquelle il s'est placé lui-même par ses engagemens contractés vis-à-vis de l'Angleterre qui ne Lui laissent plus de choix, quand même un changement d'idée ou des principes pourrait encore L'y déterminer.

Dans l'éloignement où je me trouve de la décision des grandes affaires du moment, il ne m'appartient pas d'énoncer mon opinion, quelque modestement que celle puisse être, sur le moindre des objets qui s'y rapportent: mais la seule chose dont je ne puis méconnaître l'importance, dans le cas de la non-réussite des vues pacifiques de S. M. l'Empereur notre très Auguste Maître, c'est un rapport direct et prompte avec le Prince Royal de Suède qui par là pourra reprendre lui-même avec efficacité l'offensive dans le Nord de l'Allemagne et maintenir les communications si importantes avec l'Angleterre.

J'ai écrit de mémoire ce que le Prince Royal me dit lors de mon départ de Stockholm; en me dictant pour ainsi dire, comme je devais parler à mon arrivée à Vienne, à S. M. l'Empereur, à Son Altesse Impériale l'Archiduc Charles et à Votre Excellence. Je n'ai pas cru pouvoir tenir le langage qui ne convient qu'à un négociateur: mais il n'est pas sans intérêt de voir dans ce projet

même à une époque assez reculée les vues du Prince ainsi que ses d
sitions en faveur de l'Autriche, et c'est sous ce rapport que je pren
liberté de soumettre à V. E. les idées qui se trouvent jetées par écri
le papier que j'ai l'honneur de joindre ici.

Je supplie etc. Binder.

Vienne, le 1er juillet 1813.

IV.

Binder's Memoire über Carl Johanns Erklärungen vom 22. April 1813.

„On a trouvé le tout très bie
(von Carl Johann's Hand).

(Binder's Note hiezu:) C'était le 22 avril que je pris cong
dernier lieu du Prince Royal à Stockholm, où il me parla dans le se
cet écrit, que je Lui montrai après pour savoir si je l'avais bien com
il me le renvoya avec les mots qui se trouvent en haut écrits de sa

A l'Empereur.

Le Prince Royal m'ayant fait la grâce de me recevoir chez l
particulier, peu de tems avant mon départ de Stockholm; S. A. R
chargea de témoigner de sa part à Votre Majesté, combien ses senti
d'estime et d'amitié pour Elle étaient invariables: qu'il ne désirait
autant que d'aller au devant de tout ce qui politiquement et individu
ment pourrait paraître désirable à Votre Majesté. Que sa position proc
en Allemagne à la tête d'une armée de plus de 50.000 h., et qui
facilement portée par la suite à 100.000 h., le mettrait à mêm
s'approchant de l'Autriche, de s'entendre plus directement avec
Majesté sur les mesures à prendre pour le bien général de toute
puissances.

Le Prince me répéta ce qu'il m'avait déjà dit autrefois: qu
puissances coalisées du Nord et surtout la Suède étaient intéress
l'agrandissement de l'Autriche pour rétablir l'équilibre en Europe, e
cette monarchie semblait appelée par la nature de sa position ains
par sa force importante à une prépondérance en Allemagne et en
Que S. A. R. du reste n'avait en vue dans la grande crise du mo
que d'assurer à jamais l'indépendance de la Suède par la réunion
Norvège, ainsi que l'affranchissement de l'empire germanique du
de la France: et il ajouta que si le sort des armes le conduisait
jusqu'à Paris, il serait le premier à remettre la couronne sur la t
l'Empereur Napoléon: regardant comme le plus grand de tous les mal

le rétablissement d'un système populaire qui suivrait indubitablement une pareille catastrophe. Mais que du reste S. A. R. coopérerait avec ses alliés, l'Empereur de Russie et le Roi de Grande-Bretagne, à resserrer la France dans ses limites naturelles, savoir le Rhin, les Alpes et les Pyrenées. Que sans avoir atteint ce but, ni solide ni durable ne pouvait exister en Europe, — et que la belle destinée semblait reservée à l'Autriche, d'y concourir efficacement.

Le Prince finit par me charger de dire encore de sa part à Votre Majesté, qu'il ne voulait pas occuper pour lui-même et dans des vues d'agrandissement un seul village en Allemagne — au-delà de la Pommeranie suédoise, que d'un commun accord avec l'Empereur d'Autriche: ainsi qu'il désirait que tous les changemens qu'aménéraient les événemens de la guerre dans l'empire germanique fussent du gré de Votre Majesté.

A l'Archiduc Charles.

Le Prince Royal de Suède m'a chargé à mon départ de Stockholm de porter de sa part à V. A. Impériale l'assurance renouvelée de sa profonde estime et sincère amitié. Le Prince ne cesse de faire des vœux pour que les grandes qualités qui distinguent V. A. Impériale soyent de nouveau employées dans ce moment important pour le bien de l'Europe en général et de l'Autriche en particulier. ‚Le Prince Charles, me disait S. A. R., est un prince de bivouac (c'était son expression), c'est sur lui que Vous devez Vous reposer pour rendre à Votre monarchie toute la force imposante qu'elle a eue durant des siècles et qu'elle peut récupérer dès qu'elle le voudra. L'Autriche doit avant tout reprendre ses provinces Italiennes et celle qu'elle a perdue sur le bord de la Mer Adriatique, et un royaume en Italie, formant un boulevard puissant contre la France, doit être érigé en royaume pour l'Archiduc Charles d'Autriche.' Le Prince Royal ajouta que rien ne lui paraissait aussi désirable au milieu de la carrière nouvelle qui s'ouvrait devant lui que de se trouver rapproché et travaillant à un même but salutaire avec l'illustre frère de l'Empereur d'Autriche, auquel il avait voué un attachement aussi inaltérable que chevaleresque.

Au Comte de Metternich.

Le Prince Royal de Suède qui daigna toujours me traiter avec bonté et confiance, m'ayant permis de me présenter chez lui une dernière fois avant mon départ de Stockholm, me parla de nouveau dans le même sens, comme j'en ai déjà précédemment rendu compte à V. E. dans mes rapports

officiels. Il me répéta que c'était autant son désir personnel comm
bien général de l'Europe, de voir la monarchie autrichienne repre
son ancien ascendant et exercer sa suprématie en Allemagne et en It
Qu'il était loin de désirer ou de vouloir amener des catastrophes en Fra
mais qu'il croyait, que la France renfermée dans ses limites natur
avec une population de près de 35,000.000 d'âmes, était un assez
apanage pour tout Souverain, sans faire naître le désir de s'étendre
delà en menaçant ou détruisant l'existence des voisins. Le Prince ap
au trône de Suède par le vœu du peuple bornera son ambition à c
pléter son œuvre si louablement commencé, savoir à réveiller l'an
de l'indépendance et de la patrie chez les peuples qui habitent en Sca
navie. Ces sentimens nobles les premiers qui germent dans le cœu
l'homme libre, étaient prêts à s'éteindre au milieu des calamités politiq
dont j'ai été témoin, lorsque l'arrivée du Prince sur le seuil suédois ran
toutes les espérances et rendit au peuple cette confiance en ses pro
moyens sans laquelle rien de véritablement grand et utile ne peut s'e
tuer. La Suède, considérée à peine par ses voisins, comme un état,
par connivence réciproque on voulait encore aussi subsister, reprit bie
une attitude plus digne de son ancien nom.

Votre Excellence sait mieux que personne quelle a été son influe
dans les événemens du jour, qui ont déjà en partie changé la face
l'Europe. Le Prince Royal paraissant en Allemagne à la tête d'
armée qui s'augmentera facilement à 100.000 h., pourra donner
grande impulsion aux peuples prêts à secouer le joug de la Fra
S. A. R. m'a répété souvent qu'elle ne désirait rien autant que de s
tendre amicalement avec l'Empereur d'Autriche sur tous les arrangem
à prendre dans l'empire germanique, et qu'il n'avait d'autre but qu
concert avec ses alliés rendre à l'Europe inondée de sang depuis v
années le repos et une paix désirable et solide.

V.

Bericht des Grafen Neipperg Nr. 1.

Stockholm, le 12 février 18

Monsieur le Comte!

J'ai l'honneur d'annoncer à Votre Excellence qu'enfin hier
après un voyage des plus pénibles, je suis arrivé à mon poste. M
Baron d'Engestroem, ministre des affaires étrangères, m'a fait part
demain Leurs Majestés le Roi et la Reine, de même que S. A. R. le P
Royal daigneraient m'admettre à leurs audiences. . . .

VI.

Bericht des Grafen Neipperg Nr. 2.

Stockholm, le 16 février 1813.

Monsieur le Comte!

J'ai eu l'honneur d'être admis dimanche dernier le 14 aux audiences de Leurs Majestés le Roi et la Reine de Suède de même qu'à celles de S. A. R. le Prince Royal et la Princesse-Abbesse de Quedlinbourg. Je ne saurais assez exprimer avec quelle bienveillance toute particulière j'ai été accueilli par ces augustes Souverains et par le Prince Royal qui tous ont daigné m'assurer avec le plus grand intérêt, qu'ils retrouvaient avec satisfaction dans mon retour une sûre garantie des relations d'amitié et d'estime, établies depuis si longtemps entre la Suède et l'Autriche.

Le Prince Royal qui n'a pas tardé un instant de me donner sur le champ des preuves de cette haute et intime confiance, dont il m'honorait avant mon départ de Suède, m'a particulièrement chargé de prier Votre Excellence de témoigner à S. M. l'Empereur notre Auguste Maître, combien il avait été sensible aux expressions de bienveillance contenues dans la lettre, que j'ai été chargé de remettre à ce Prince.

J'eus l'honneur de dîner chez lui le jour même de mon audience et d'avoir dans son cabinet une conférence de plus de deux heures de durée avec S. A. Le Prince me récapitula avec chaleur tous les griefs de la Suède contre la France, suffisamment détaillés dans le rapport soumis à S. M. le Roi par son ministre d'état et des affaires étrangères le Comte d'Engestroem, lequel a déjà été envoyé à Vienne par Mr. le Baron de Binder. Il y ajouta qu'il avait préparé tous les moyens qui peuvent mettre la Suède en état de compter essentiellement sur ses propres forces, et que dans six semaines uni aux troupes des gouvernements ses amis et secondé de leurs moyens maritimes il forcerait non seulement le Dannemarc à reconnaître les stipulations fixées par un traité entre la Russie, l'Angleterre et la Suède concernant la cession de la Norvège à cette dernière puissance, mais même à prendre une part active dans la lutte contre la France. Il me répéta avec chaleur que les trois puissances alliées s'étaient engagées par les traités les plus solemnels de ne point déposer les armes avant que ce contrepoids de forces en Europe qui a fait le bonheur d'une suite de générations, ne soit rétabli; — et surtout que pour parvenir à ce but salutaire, l'Autriche n'ait repris son influence primitive

en Allemagne et en Italie. Mandez ceci littéralement à Votre Gouvernement, me dit-il: ce que je vous avance est le même langage qu'on vous tiendra à Londres et à St-Pétersbourg.

Après avoir écouté avec calme ce que S. A. R. me faisait l'honneur de communiquer, je lui répondis que le Gouvernement Autrichien était profondément convaincu, qu'il était appelé le prémier, comme puissance forte et centrale, et par la conduite franche et loyale qu'il n'avait cessé de déployer aux yeux de toute l'Europe, à offrir la paix générale et à adresser aux puissances belligérantes un langage qui ne compromit point ni l'amour-propre des gouvernements ni le sentiment national de leurs peuples — que sans être au fait du détail de la marche politique du cabinet de Vienne, n'ayant point été dans cette capitale, je n'ignorais cependant pas, que les vœux de S. M. l'Empereur mon maître portaient bien explicitement sur la possibilité, qu'un ordre des choses plus conforme à la saine politique et aux intérêts généraux de l'Europe et à ceux en particulier des puissances intermédiaires entre les deux Empires gigantesques, put être atteint par des arrangements à l'amiable; — que j'avais même le droit de supposer, que nous avions jeté des sondes de plusieurs côtés, et que tant par négociations actives que par un développement imposant des nos forces militaires l'Autriche cherchait à parvenir à cette fin, avant qu'une nouvelle campagne n'achève l'entière déstruction des pays du Nord d'Allemagne. Que l'Autriche en faisant des démarches en faveur de la paix, visait naturellement à se rapprocher le plus que possible d'un état d'indépendance politique — vu que l'Empereur seul par sa situation actuelle peut mettre dans la balance des grands intérêts de l'Europe le poids que lui donne une puissance réelle — et que Sa Majesté avait le sentiment profond de son accroissement de forces pendant une guerre qui, en imposant des sacrifices immenses aux belligérants, ne pouvait qu'être éminemment utile à l'Autriche.

J'y ajoutais qu'il serait très heureux, si les puissances intéressées à une pacification générale et surtout la Suède, qui sans se trouver en guerre ouverte avec la France, avait une influence politique et militaire si marquante sur les cours de St-Pétersbourg et de Londres, voulaient séconder l'Autriche dans ses démarches.

Je crus, qu'il n'était point inutile de sonder les dispositions du Prince Royal à cet égard, m'étant convaincu intimement, que la Suède est maintenant le point central de toutes les négociations entre l'Angleterre et la Russie, et que c'est dans le cabinet du Prince Royal que se forment tous les plans et projets pour la campagne prochaine — même que ceux dirigés contre

le continent et conçus à Londres et à St-Pétersbourg sont soumis à son jugement à la suite de la confiance, que son expérience militaire et sa connaissance intime de la partie adversaire ont inspirée à ces puissances.

Les préparatifs dans l'intérieur du Royaume, dans l'armée et dans les ports rédoublent, afin que deux corps d'armée suédois auxquels doivent se joindre des Anglais et 2000 Espagnols, soyent prêts à ouvrir la campagne contre la Norvège et à effectuer des débarquements soit en Sélande ou dans le Nord de l'Allemagne pour coopérer avec l'armée russe le printemps prochain.

L'on suppose que dans le cas que le Prince Royal commande lui même ces expéditions, il sera accompagné par le Général russe le Baron de Suchtelen et par le Général anglais Hope (qui est colonel à notre service) et qui dit-on doit régler avec le Gouvernement Suédois tout ce qui concerne la coopération de l'Angleterre pour la conquête de la Norvège, déjà formellement garantie par cette puissance et par la Russie à la Suède, ou pour des débarquements en Sélande ou en Allemagne. Le Général doit aussi régler le payement des subsides.

Le Dannemarc doit selon des nouvelles presque officielles, et que le Comte de Baudissin, chargé d'affaires de cette puissance, ne dément point formellement, avoir proposé à l'Angleterre de conclure une paix particulière avec elle. Cette nouvelle doit avoir été communiquée au cabinet de St-Pétersbourg par un aide-de-Camp du Roi de Dannemarc, qui me précédait toujours dans ma route, faisant grande diligence.

Cette nouvelle imprévue des offres du Dannemarc, que l'on suppose avoir eu lieu de concert avec la France, a causé une vive sensation ici; quoique l'on m'assure que le contenu des traités conclus avec l'Angleterre est tel que cette puissance ne prêtera jamais l'oreille à des arrangements avec le Dannemarc, sans obliger ce Gouvernement à renoncer à la Norvège en faveur de la Suède, moyennant des indemnisations dans le Nord d'Allemagne, et sans qu'il s'oblige à réunir ses forces aux coalisés du Nord pour agir de commun concert contre la France.

On assure ici que le Général Yorck a passé avec le corps prussien à la solde de la Russie et que joint à la légion allemande sous les ordres du colonel Gneisenau, à laquelle l'Angleterre fournit 30 mille fusils, ces corps doivent se recruter dans le Nord de l'Allemagne, qu'on cherchera à soulever de toute manière.

Je crus devoir en plusieurs occasions, notamment lorsqu'il fut question que le Dannemarc se joindrait aux puissances alliées du Nord, assurer le Prince Royal, que jamais l'Autriche ne romperait

ses liens avec la France et prendrait une part active dans la guerre contre cette puissance que l'Empereur ignorait, comment par des motifs de convenance quelconque, il fut possible de rompre des engagements sacrés.

Le Baron de Binder m'a remis les archives et tout ce qui concerne la mission.

Veuillez agréer, Monsieur le Comte, l'hommage de mon profond respect.

Le Général Comte de Neipperg.

P. S. au No. 2.

M'étant convaincu de l'impossibilité de me procurer une connaissance exacte du plan des opérations concertées avec l'Angleterre et basé surtout sur le changement qu'il doit opérer en Allemagne, je me suis adressé directement au Prince Royal qui avec sa franchise accoutumée m'a promis de me communiquer ce plan que je tâcherai de faire parvenir à V. E. par la voie la plus courte et la plus sûre; persuadé comme il était important, que la Cour d'Autriche en eut connaissance, afin de pouvoir pour le bien général de l'Europe reprendre son ancienne supériorité tant en Allemagne qu'en Italie. J'appuye en toute occasion sur nos rapports étroits avec la Prusse dans les circonstances actuelles. La conquête de la Norvège est du reste ici ce qui tient le plus à cœur.

VII.

Bericht des Grafen Neipperg Nr. 3.

Stockholm, le 19 février 1813.

Monsieur le Comte!

Depuis que j'ai eu l'honneur d'adresser ma dernière dépêche à V. E., S. A. le Prince Royal me fit inviter à repasser une seconde fois chez Lui. J'y arrivais au moment qu'il terminait une longue conférence avec Mr. Thornton et le Général Hope. Dans cette seconde entrevue le Prince Royal me répéta que d'après les dernières communications qui lui avaient été faites de Londres et de St-Pétersbourg, il pouvait m'assurer encore plus positivement que jamais les puissances alliées contre la France ne prêteraient l'oreille à des voies d'arrangement, avant que comme base des préliminaires, la maison d'Autriche ne reprît son influence en Allemagne et en Italie, telle quelle avait été à la conclusion de la paix de Campo Formio qui seule pouvait offrir à l'Europe une garantie pour sa tranquillité et son indépendance.

Je répliquais à S. A. R. que je rendrais compte à ma cour de sa conversation; mais je lui répétais en même tems que n'étant autorisé à aucune espèce de négociation et devant me borner à être l'interprète des sentimens d'amitié et d'estime qui unissent l'Autriche à la Suède, il ne m'était point permis d'entrer en matière sur des objets qui n'étaient point de mon ressort.

Je pris la liberté d'observer au Prince que, si on voulait jeter un regard sur la situation géographique de l'Autriche et calculer un peu ses forces, il devenait assez facile de se convaincre que dans l'état actuel des choses elle pouvait même sans tous les offres de la Russie et de l'Angleterre prendre tel état de prépondérance qui lui semblerait le plus convenable aux intérêts de l'Europe et aux siens en particulier. Que si S. M. l'Empereur mon Maître ne voulait dans le moment de la crise actuelle ne suivre que les principes d'une politique abstracte, Elle resterait spectateur tranquille d'une guerre qui tourne naturellement à son avantage, en affaiblissant les deux colosses belligérants; mais que l'Autriche fidèle à ses principes de droiture et de loyauté avait des vues plus larges qui embrassent la généralité des questions, qui ne s'arrêteront jamais à sa convenance particulière et lui feront encore rompre ses engagemens sacrés.

Le prince pour me donner une preuve particulière de sa confiance me permit de tirer copie du mémoire ci-joint qui doit (ayant été arrêté unanimement entre la Russie, l'Angleterre et la Suède) servir de base au nouvel état des choses que ces puissances veulent introduire en Allemagne, quand leurs opérations les y amèneront dans la campagne qui est sur le point de s'ouvrir, et pour laquelle les préparatifs tant maritimes que dans l'armée se continuent avec la plus grande activité et de connivence avec les généraux Hope et Suchtelen.

. . . La ratification du traité, par lequel l'Angleterre garantit la Norvège à la Suède et qui articule les moyens de coopération pour sa conquête qu'offre cette puissance, a été remise hier officiellement au Gouvernement suédois. Si le Dannemarc ne veut pas accéder aux propositions, qui lui ont été faites par les trois puissances coalisées, la Sélande doit été attaquée en même tems que la Norvège. . . .

P. S. (Chiffre.)

Mr. Pozzo di Borgo, appelé par l'Empereur Alexandre, est arrivé ici. Je n'ai fait aucune difficulté d'avoir une entrevue particulière avec lui, comme il n'a point de caractère public. Il m'a dit qu'il était

le porteur de l'accession de l'Angleterre aux propositions faites par la Suède et la Russie, tendantes à l'organisation d'un nouvel ordre des choses en Allemagne lors de l'invasion des coalisés à la suite de laquelle l'Autriche serait invitée à reprendre son ancienne suprématie en Allemagne et son influence en Italie. Il ajouta qu'on attendait en Angleterre avec impatience les propositions de l'Autriche, mais que le Comte de Münster lui écrivait ici dans une lettre du 28 janvier qu'à cette époque rien n'était encore arrivé de Vienne ni au Prince Régent ni au Ministère.

VIII.

Carl Johanns Denkschrift über die Neuordnung der deutschen Verhältnisse.

(Wahrscheinlich im November 1812 abgefasst.)

Jamais peut-être des plus grands intérêts n'ont été confiés au sort des armes que ceux dont le résultat va dépendre de l'issue de la guerre actuelle entre la Russie et la France. Si l'Empereur Napoléon parvient à conquérir une paix que réclame sa position aventurée dans l'intérieur de la Russie ça — en est fait de la liberté du Continent. Il est vrai que chaque fois où la peur ou l'inéptie a terminé par une pacification désastreuse une coalition contre la France, toutes les espérances déçues et le sentiment d'oppression ont fait douter de la possibilité d'une délivrance; mais si cependant des nouvelles guerres se sont succédées, si même des sanglantes victoires ont illustré pour un moment les armes des puissances coalisées, il n'en est pas moins évident que la lutte actuelle ne doive être envisagée comme celle qui par les moyens immenses qu'elle met en mouvement, doit ou assurer la liberté de l'Europe ou en resserrer d'avantage les chaînes. Cette solution importante, en occupant l'attention générale, amène en même tems à des réflexions sérieuses sur les moyens les plus propres à écarter les dangers qui menacent le monde et à rendre à l'avenir les couleurs de l'espérance.

Le coup d'œil le plus rapide sur la situation présente de l'armée française et sur le théâtre de ses opérations militaires indique d'abord une diversion en Allemagne comme un des coups les plus funestes à porter à l'Empereur Napoléon. Privé par là de ses ressources, de ses recrues, de ses communications avec la France, attaqué dans l'inviolabilité de sa domination, il perdrait à la fois et sa puissance morale et sa puissance physique. Mais pour rendre cette diversion aussi efficace que l'exige

impérieusement le grand but que doit atteindre, il faut que les puissances alliées qui voudraient y prendre part, conviennent d'avance entre elles des principes qu'elles auront à suivre, afin que la désunion et l'intérêt particulier ne détruise point un ouvrage qu'aura élevé la concorde et la valeur, et qui ne pourra subsister que sous l'égide de ces mêmes sentiments.

Il est nécessaire ainsi de fixer quelques idées préliminaires, adaptées aux circonstances actuelles, même au risque de les subordonner aux modifications, que le moment de l'exécution pourra exiger.

Le principe fondamental d'une diversion militaire en Allemagne liée à un soulèvement général dans cet empire contre l'oppression actuelle paraît être celui de rendre à une partie des princes dépossédés ce que l'astuce et la violence leur a fait perdre. Il est naturel que cette dernière clause dépend essentiellement de leur plus ou moins de coopération à la délivrance de la patrie; mais comme il ne faudra point se borner à combattre seulement par les armes la domination de l'homme puissant; comme il est urgent d'opposer des principes d'une justice éternelle à ceux qui ont détruit tous les liens sociaux, il faudra assurer la moralité des gouvernés par la stabilité des gouvernements, et pour y parvenir il paraît nécessaire de donner à l'Allemagne une constitution qui mette le peuple à l'abri de l'oppression des princes, et qui donne au chef de l'empire une puissance morale et physique assez forte pour maintenir l'équilibre parmi les états allemands en même tems qu'elle lui fournira assez des moyens pour les défendre contre toute attaque de dehors. Ainsi l'on doit rénoncer à rétablir l'ancienne constitution qui déjà n'existait plus après la paix de Campo Formio et plus positivement après celle de Lunéville.

Si on ne saurait révoquer en doute que l'établissement de la confédération du Rhin n'ait été le signal de l'esclavage de l'Allemagne, il est de même de la nécessité pour le succès de la cause commune, de proclamer aussitôt que les armées alliées auraient mis le pied dans l'Empire, la dissolution de cette confédération.

On y substituerait une ligue germanique, à laquelle tous les princes de l'Allemagne ainsi que leurs sujets seraient invités de prendre part. On employerait pour parvenir à ce but tous les moyens nécessaires soit de persuasion soit de force. L'hésitation des princes actuels à se réunir à la ligue les exposerait à la perte de leurs états et la ligue déciderait qui est le prince de leur maison qui devrait en

hériter. Les villes qui se déclareraient après le refus ou l'hésitation des princes, seraient munies des privilèges accordés aux villes libres et impériales, et en général les moyens les plus conciliatoires devraient être employés pour donner au repentir la faculté de se décider en faveur de la bonne cause.

Comme il serait impolitique de frapper par des contributions extraordinaires les pays que les armées alliées viendraient délivrer, il est indispensable qu'il soit préparé d'avance des moyens suffisans pour faire marcher de pair le désintéressement des opérations militaires avec celui des principes politiques. Mais si la prudence doit faire éviter aux puissances belligérantes d'imposer quelques charges à des peuples qui ont déjà tant souffert, il sera facile cependant de s'appesantir sur les opposans à la ligue germanique, dont les biens doivent contribuer à en assurer le triomphe.

Afin de donner à la ligue germanique un ascendant moral sur les esprits, indépendamment de celui que la force des armes doit lui prêter, il serait à désirer qu'au moment de sa formation le roi d'Angleterre y accédât comme électeur d'Hanovre, le roi de Suède comme duc de Pomméranie, le duc de Brunsvic etc. etc.

On convoquerait après les premiers succès des armées alliées une diète provisoire, où des députés des différents états de l'Allemagne seraient appelés. Cette diète qui réglerait le contingent des troupes et de l'argent que fourniraient les différents cantons, qui deviendraient le point central de la ligue germanique, qui gouvernerait les pays occupés et organiserait leurs administrations intérieures, devrait nécessairement être présidée par le commandant en chef de l'armée alliée. Les ministres des puissances coopérantes assisteraient et prendraient part aux délibérations, et rien ne serait stipulé sur le sort d'aucun état sans le concours des cours alliées.

Il faut donc que l'Allemagne devienne assez forte en elle-même pour pouvoir maintenir sa liberté, et elle ne gagnera point ce but en se constituant de nouveau en une souveraineté morcellée, dont les parties divergentes n'auraient comme autrefois d'autre but commun que celui d'une indépendance éphémère. Comme les puissances alliées ne doivent pas manquer de présenter à l'Autriche une belle perspective de sortir avec gloire de sa situation présente, et que cet Empire peut s'il le veut par les forces particulières protéger et concentrer les forces disséminées de l'Allemagne, il faudrait inviter cette cour à se joindre à la ligue en Lui garantissant une suprématie directe sur les différents états

de l'Allemagne, propre à assurer leur sûreté commune sans entraver leur prospérité intérieure. Dans le cas où l'Empereur d'Autriche refuserait la couronne germanique, l'on croit que l'Empereur Alexandre ou le Prince Régent ou enfin le Roi de Prusse devrait se charger de ce fardeau, mais si leurs immenses travaux les éloignaient d'une pareille acceptation, alors il serait nécessaire que le commandant en chef de l'armée alliée continuât d'exercer le pouvoir de président en constituant la ligue en conseil de dictature germanique jusqu'à ce que la Constitution fût rédigée et approuvée par les cours alliées.

Ces idées ne sont présentées que comme des points propres pour fixer l'attention des cours alliées. Les événements des nos jours se succèdent avec une telle rapidité que souvent un instant détruit les calculs et les espérances d'une longue suite d'années. Si comme tout paraît le démontrer, la guerre entre la Russie et la France se prolonge encore une campagne, l'année prochaine deviendra pour toute l'Europe de la plus haute importance. L'Allemagne indécise et subjuguée en ce moment sera réveillée de ce sommeil léthargique par l'arrivée de l'armée alliée, et le Nord et le Midi lui donneront des exemples de résistance à l'oppression, qui rempliront d'une noble ardeur l'âme de ses enfants.

IX.

Weisung an Lebzeltern. Nr. 1.

Vienne, le 24 février 1813.

Les notes suivantes qui me sont parvenues par une voie très sûre et très secrète, étant d'un grand intérêt dans la conjoncture actuelle, je n'hésite pas à Vous en faire part, et à les faire entrer dans les points de vue qui devaient vous servir de direction:

„La cour de Copenhague a chargé Mr. Waltersdorff à Paris de faire connaître au ministère français qu'ayant appris par la communication que l'Empereur des Français lui a faite, que Sa Majesté Impériale accepte l'intervention de la Cour de Vienne pour effectuer le rétablissement de la paix générale, S. M. le Roi de Dannemarc prévient de son côté pour attendre ce but désirable, que par la même raison Elle juge devoir prendre soin de ses propres intérêts, en déclarant à l'Angleterre que S. M. est disposée à faire la paix avec elle à des conditions équitables et qu'Elle attend des propositions de sa part.

„Le Roi de Dannemarc se propose de faire connaître en même temps à l'Angleterre qu'il ne compte point prendre part à la guerre contre la

France. Le Roi est d'intention de maintenir la neutralité au moyen des troupes qu'il avait réunies en hâte.

‚La Suède a mis le marché à la main à la cour de Copenhague, en exigeant une réponse dans 15 jours sur la déclaration qu'elle va attaquer la Norvège, si ce royaume ne lui est pas cédé. Le Prince Royal de Suède semble supposer que la cour de Copenhague s'entend avec la Grande Bretagne, qui jusque là n'avait pas consenti à appuyer l'entreprise suédoise contre la Norvège: mais le Prince Royal de Suède a un allié rédoutable dans la disette extrême dont la Norvège est menacée. . . .'

Ceci prouve que la cour de Copenhague malgré qu'elle éprouvât depuis longtemps le besoin et le désir d'ouvrir des voies de réconciliation avec l'Angleterre, ne s'est senti le courage de sortir des ses hésitations que depuis que notre attitude lui en a inspiré la confiance. Il Vous sera donc évident, Mr. le Chevalier, par le langage du ministère de Copenhague, que notre démarche qui tire sa force même de l'impartialité et de la mesure qui l'accompagne, est dès le principe d'une bonne influence sur les déterminations des autres cours et c'est ce que le ministère ne pourra méconnaître puisqu'il se trouvera averti des effets favorables de notre démarche presque en même temps qu'il en sera instruit: et je ne me permets pas de douter que Sa Majesté Impériale de toutes les Russies à laquelle Vous pourrez faire la susdite communication comme une nouvelle preuve de notre confiance, n'en porte le même jugement.

Mais si l'on doit se féliciter de ce premier pas de la cour de Copenhague, on ne peut s'empêcher d'appréhender que l'attaque dont le Prince Royal de Suède menace la Norvège, ne soit de nature à rejeter le Dannemarc dans des incertitudes et à nuire à la bonne volonté où il paraît être. Il serait donc bien à désirer que la cour impériale de Russie voulût entrer dans cette considération d'intérêt général et retenir le Prince Royal de Suède d'une attaque précipitée contre la Norvège.

La Russie, ayant malheureusement sacrifié de grandes considérations à une impulsion primaire, s'est fort aventurée sur cette question dans le traité d'Åbo, ainsi que Vous Vous en convaincrez par la dépêche ci-jointe en copie.[1]) Sa Majesté Impériale doit toutefois trouver que nous ne prêchons pas dans un sens défavorable aux intentions des coalisés en lui faisant connaître le vœu que par de sages et utiles tempéramens on parvient à ne pas mettre aux prises les deux puissances.

---

[1]) Es ist Binder's Depesche Nr. 7, Stockholm, le 2 février 1813.

X.

Weisung an Neipperg.

Vienne, le 8 avril 1813.

Mr. le Comte,

C'est avec la plus pénible sensation que l'Empereur a été informé des entraves qui ont été mises de la part du Gouvernement suédois au passage en Angleterre de Mr. de Wessenberg. Plus Sa Majesté Impériale avait cru pouvoir compter sur les procédés amicales de la cour de Stockholm, plus Elle a fourni des preuves de sa confiance par le fait même d'avoir fait prendre de préférence à son envoyé en Angleterre la route par la Suède, et plus Elle a dû être peinée des difficultés qu'a rencontrées dans ce royaume un ministre autrichien.

Sa Majesté Impériale Vous ordonne de ne pas cacher ces sentimens à Mr. le baron d'Engestroem.

Nous n'aurions de la peine à nous expliquer les motifs de la conduite du Gouvernement suédois envers notre ministre, si Vos rapports du 2 au 12 de mars que nous venons de recevoir, ne nous confirmaient un fait qui nous avait été annoncé préalablement de source non moins certaine.

L'Empereur m'autorise, Mr. le Comte, à Vous charger à rectifier les deux questions touchées vis-à-vis de Vous par le baron d'Engestroem de la manière suivante:

Le baron de Wessenberg n'a pas usé en Suède d'un incognito particulier; il a fait toute sa route et sera arrivé en Angleterre sous le nom de Willmans, et Vous en trouverez l'explication dans la copie ci-jointe des lettres que j'ai adressées à Milord Castlereagh. Nous n'eussions pas supposé qu'un motif de délicatesse recherché en faveur du Gouvernement Britannique eut pû servir de motif de plainte à celui de Suède. Vous assurerez Mr. le baron d'Engestroem que Mr. de Wessenberg a voyagé partout sous le nom qu'il a annoncé à Helsingborg; si les feuilles publiques ont fait mention de l'envoi de ce ministre en Angleterre, il n'est pas moins vrai que nous sommes étrangers à cette annonce.

Quant à nos explications en Angleterre et en Russie sur la question de la Norvège, les données qui sur cet objet peuvent avoir été communiquées en Suède, ne sauraient vu l'effet qu'elles y ont produit, être que fausses et altérées. La Norvège et tout ce qui a trait à ce pays, n'a pas le moindre intérêt direct pour l'Autriche; il n'en est pas de même d'une brouillerie entre deux puissances faites pour s'entendre ou

du moins pour ne pas neutraliser par des efforts dirigés par l'une contre l'autre des moyens trop précieux à utiliser pour une cause que la Suède n'a cessé de nous présenter comme commune. Si nous avons prononcé le mot de Norvège vis-à-vis des cabinets de St. James et de Russie, ce n'a été que pour exprimer à ces deux puissances le même regret, que nous n'hésitons pas de témoigner également à la Suède, savoir: qu'une question isolée et incidentelle ait jamais menacé de diviser deux cours prépondérantes dans le Nord.

Nous supposons que si dans le moment actuel, où tout réclame l'accord entre les puissances, les cours impériales d'Autriche et de Russie, au lieu de s'entendre sur la position générale des choses, entamaient une discussion sur la possession de telle ou telle province, la cour de Suède, sans se mêler de la question directe — sans préjuger surtout, quel devrait être en dernier résultat le sort de l'objet en litige — ne tâcherait-elle pas de faire valoir près des parties intéressées et influentes sur celles-ci des argumens naturels et simples, dans la vue de contribuer à écarter une discussion nuisible aux intérêts généraux?

Tel est effectivement notre vœu sur la question de la Norvège et nous avons tout lieu de nous flatter, que si le Cabinet Suédois attribue quelque valeur à la marche du nôtre dans les immenses circonstances du moment, il devra autant rendre justice et même approuver nos intentions, qu'il doit être loin de les confondre avec des vues opposées à ses intérêts particuliers; à des intérêts que lui seul a le droit d'apprécier à leur juste valeur.

Vous aurez, Mr. le Comte, à porter la présente explication directement, mais verbalement à la connaissance de Son Excellence Mr. le baron d'Engestroem. . . .

XI.

Weisung an Lebzeltern. Nr. 3.

Vienne, le 29 avril 1813.

Une des complications les plus extraordinaires est celle qui en vertu des garanties du traité d'Åbo s'est élevée entre la Suède et le Dannemarc. Vous avez été dans le cas d'exprimer à l'Empereur Alexandre nos vœux sur cet important objet; étrangers à la question même de la Norvège, nous ne le sommes pas à une discussion qui en dernier résultat pourrait paraliser l'une ou l'autre des puissances du Nord et peut-être même toutes les deux; nous avons vu avec beaucoup de plaisir que S. M. I. partage sous tous les rapports essentiels notre manière de voir.

Vous savez les difficultés que le Gouvernement suédois a opposé au passage du baron de Wessenberg par ses états. Ces difficultés ont donné lieu à des explications entre le baron d'Engestroem et le comte de Neipperg.

Le ministère suédois ayant déclaré au nôtre que son maître était peiné des instructions peu amicales qu'il supposait avoir été données par nous à nos envoyés en Angleterre et en Russie, nous avons cru devoir nous expliquer sur cet objet. Vous trouverez dans l'annexe la réponse que j'ai adressée à Mr. de Neipperg. Cette réponse replace les questions sous leur véritable point de vue.

La confiance que nous voue la cour de Copenhague nous a valu des confidences de sa part, que nous avons toujours eu soin de faire tourner au profit de la cause commune.

En rapprochant cependant les rapports que nous recevons de Copenhague avec ceux qui nous arrivent de Stockholm et du quartier impérial russe, il est très difficile de s'orienter sur la véritable position des choses; tous sont en contradiction entre eux. Ce qui augmente ce véritable imbroglie politique, ce sont nos dernières nouvelles de Londres. Le Gouvernement Anglais ne paraît pas plus enclin que la Russie à seconder les vues de la Suède sur la Norvège, sous le rapport même de la difficulté de procurer au Dannemarc de justes indemnités. Mr. Thornton néanmoins soutient toutes les idées du Prince Royal, et le cabinet de S^{t}. James paraît céder avec peine à des engagemens antérieurs.

Je me fie beaucoup à la manière de juger et aux principes de Mr. le Comte de Bernstoff. Ce ministre ne vise qu'à contribuer à l'aplanissement des difficultés existantes et aux moyens de ne pas paraliser la bonne volonté qu'il suppose à son ministère pour une coopération active.

Il m'a prié d'employer nos bons offices près de S. M. Impériale de toutes les Russies pour la porter à donner au Dannemarc une promesse qui porterait en substance: que vu ses engagemens avec la Suède Sa Majesté Impériale ne peut pas revenir sur la question norvégienne, mais que n'ayant pas moins jamais eu en vue de voir dépouiller le Dannemarc de cette antique possession sans compensation, Elle s'engage vis-à-vis du Roi à ne pas permettre qu'il soit donnée suite aux instances suédoises avant que l'indemnité pour la Norvège ne soit effectivement à la disposition des puissances.

Vous voudrez bien, Monsieur, faire part de cette idée à Mr. le Comte de Nesselrode et le prier de ne pas compromettre Mr. le Comte de Bernstorff qui m'a témoigné le désir explicite de ne pas être nommé dans mes dépêches. J'avoue que je regarderais le tempérament proposé par lui comme le plus heureux, s'il pouvait activer les forces danoises en faveur de la cause commune, et je le trouve en lui-même de la plus évidente justice, à moins que l'on admette en principe, que le Danemarc doive perdre la Norvège sans compensation quelconque.

Vous aurez au reste à ne traiter le présent objet qu'avec la plus entière circonspection. Nous ne sommes pas appelés à nous en mêler qu'autant que nous le trouvons immédiatement lié à la cause, que des dissensions aussi malheureuses que le sont celles qui semblent s'établir entre la Suède et le Dannemarc, ne peuvent que compromettre.

XII.

Stadion's Bericht, Nr. 23.

Trachenberg, le 12 juillet 1813.

. . . C'est par la même occasion que je Vous ferai parvenir, Mr. le Comte, un rapport détaillé du séjour des deux souverains et du Prince Royal de Suède dans le château de Trachenberg. Je me borne aujourd'hui à Vous informer du résultat général de cette entrevue qui paraît être à la satisfaction de toutes les parties intéressées. Le tableau des troupes que l'on confie au Prince Royal passe ainsi que l'énonce le sommaire ci-joint, les 100.000 h., la plupart de bonnes troupes. Par contre le Prince Royal va immédiatement après son retour faire avancer son armée jusque sur la ligne de Berlin, attirer à lui tout ce qui lui est destiné et il promet dès que l'armistice sera dénoncé de passer l'Elbe entre Witenberg et Dessau, un peu plus bas ou plus haut, et d'attaquer ainsi Napoléon sur son flanc et sur ses derrières.

En arrivant ici le Prince annonçait de grandes préventions contre la cour de Vienne, et il avait de la peine à ajouter foi aux assurances de nos bons sentimens, que lui donnaient l'Empereur et les ministres des deux cours, demandant toujours des preuves positives de nos intentions, ce qui devenait difficile puisqu'il fallait lui faire un secret de la convention de 27 Juin et de toutes les pièces qui y avaient rapport. Plusieurs conversations de suite que j'ai eues avec S. A. R. ont eu à ce

qu'il paraît, un effet très avantageux sur son opinion à notre égard. Voilà du moins la profession qu'il a faite à moi et aux deux souverains. Il est entré au reste complétement dans notre point de vue politique ainsi que dans ce que j'ai pu lui dire sur notre marche militaire. Je crois pouvoir assurer Votre Excellence qu'il n'y aura aucune difficulté que dès que nous entrerons en guerre, nous attirions à nous tout ce que nous demanderons de l'armée russe en Silésie, et que le Prince Royal opère avec son armée sur la rive gauche de l'Elbe tout-à-fait dans le sens que nous avons désiré.

Le Prince a fort bien compris enfin malgré ce qu'il en avait dit les jours précédens, qu'il ne pouvait pas être question de la Norvège dans les conférences actuelles de Prague, et que l'Autriche ne devait prendre aucune part quelconque aux transactions qui ont eu lieu là-dessus, à moins qu'il ne s'agisse plus tard d'une paix générale et d'un système de compensation, ou bien que la cour de Vienne ne soit devenue par la guerre l'alliée de la Suède, et que ce fut le cas d'une accession mutuelle aux traités qui existent déjà entre les cours réunies par le même but de la guerre.

Après avoir mis Votre Excellence au fait par ces peu de mots sur ce qui peut L'intéresser principalement dans le rendez-vous qui dans ce moment a lieu ici, je me réserve, ainsi que je Lui ai déjà annoncé, de Lui présenter un rapport plus détaillé après mon retour au quartier général de l'Empereur.

Le Prince Royal quitte Trachenberg dans une couple d'heures. Les deux souverains partent entre cette nuit et demain matin, l'Empereur pour Peterswaldau et le Roi pour Berlin, où il veut passer une sixaine de jours.

XIII.

Stadion's Bericht, Nr. 24, Litt. A.

Reichenbach, 14 juillet 1813.

Monsieur le Comte,

J'ai eu l'honneur de Vous mander très sommairement par un courrier prussien les résultats du rendez-vous que les deux souverains ont eu avec le Prince Royal de Suède jusqu'à la dernière matinée qu'ils ont passée ensemble à Trachenberg. Je crois devoir transmettre aujourd'hui à Votre Excellence le récit plus détaillé du séjour et des conversations que j'ai eues avec le Prince.

Les deux souverains étaient arrivés vendredi fort tard dans la soirée et le Prince encore plus tard vers minuit.

Le lendemain samedi n'avait été occupé que par des visites réciproques, des présentations, beaucoup et de longues conversations, mais sans que les ministres et les personnes chargées des affaires politiques y eussent été appelées.

C'est le dimanche et la matinée du lundi qui ont été voués avec plus de régularité aux conférences politiques.

Avant que j'eus l'occasion de parler au Prince avec étendue, je fus mis au fait par l'Empereur Alexandre des sentimens qu'il avait manifestés le premier jour sur les relations générales et particulièrement sur celles de l'Autriche envers les puissances alliées contre Napoléon. Il s'était expliqué au sujet des premières tout-à-fait dans le sens de sa dernière lettre à l'Empereur de Russie, ne demandant qu'à être assuré d'un nombre suffisant de bonnes troupes pour agir avec vigueur et d'après les plans dont on conviendrait. Quant à la cour de Vienne il s'était plu à montrer une défiance extrême; il lui supposait la seule vue de voir les deux grandes puissances de l'Europe s'entredétruire, pour enfin se décider pour le plus fort ou bien se renforcer des dépouilles de cette lutte. L'Empereur et le Roi de Prusse avaient eu de la peine à le convaincre de la bonne foi de notre cabinet, parce qu'il demandait toujours, s'il existait des engagemens et que ces souverains, ne pouvant parler de la convention du 27 juin, devaient s'en tenir à lui citer des lettres et des assurances verbales. Il paraissait important qu'il changeât d'idée à notre égard et devait être là le but de mes entretiens avec lui, et V. E. est à même d'apprécier les moyens que j'avais pour y réussir.

Il me reçut avec des formes très obligeantes et avec de grands témoignages de reconnaissance de tout ce que je lui dis dès le début d'amical et de flatteur de la part de notre auguste maître. Cependant il me laissa le soin d'entamer le premier l'objet de la conversation, ce que je fis en lui développant avec clarté et avec franchise toute la marche de ma cour depuis l'alliance de l'année dernière avec la France jusqu'aux circonstances qui ont accompagné l'invitation des cours alliées aux conférences de Prague et la prolongation de l'armistice. Il m'écouta très attentivement sans m'interrompre me fixant toujours de l'œil et ayant l'air de peser et de comparer chaque parole avec la précédente tandis que je parlais. Je pouvais lui permettre facilement de scruter tout ce que je lui exposais, car vis-à-vis de lui qui n'avait ni d'anciennes liaisons ni des pourparlers précédens à faire valoir, je me sentais non seulement tout-à-fait correct, mais même dans mon avantage.

Aussi après que j'eus terminé ce premier point de la conversation, sa réponse fut l'approbation et la louange, à ce que je crois sincère, de la sagesse de nos mesures et des principes qui en feraient le fondement. Il était aisé de voir qu'il était anxieux de se convaincre, si véritablement nous étions résolus à faire la guerre dans le cas où Napoléon n'accepterait pas les conditions de la paix sur lesquelles nous nous sommes déclarés vis-à-vis des puissances alliées, et qui ainsi que V. E. s'en souvient lui ont été communiquées par elles dans le tems de la même manière qu'à l'Angleterre. C'était aussi là-dessus que j'ai eu soin de ne lui laisser aucun doute; moins par des protestations directes que par un exposé simple et réitéré sous différentes formes de notre conduite politique que je faisais constamment tendre à ce seul et unique but. J'ai su plus tard ainsi que je l'ai mandé dans ma dépêche précédente, que cette partie de ma conversation avait rempli mes intentions et l'avait rassuré entièrement sur les doutes que jusque là il avait conservés à notre sujet.

La grande importance que dans toutes ces explications j'eus soin de mettre à son opinion et à la certitude de sa coopération dans le cas que notre marche conduisît à la guerre, fit surtout beaucoup d'effet sur lui, et il me donna là-dessus des assurances aussi positives qu'on peut les donner dès qu'il n'est pas question d'un engagement formel à prendre. Sur ma demande, s'il croyait que l'Empereur Napoléon dans une supposition quelconque accepterait les conditions que nous avions posées (— il faut se souvenir ici que les deux cours alliées ne l'ont pas mis dans la confidence de notre restriction de sine quâ non —) il répondit qu'il n'en voyait point la possibilité à moins que l'Empereur des Français ne trouvât la partie tellement liée et si invariablement résolue entre les puissances qu'il put calculer dans la continuation de la guerre sa perte certaine. Il parla très sagement avec vivacité, mais sans emportement et même souvent avec des nuances d'amitié de son ancien compagnon d'armes dont il n'était devenu l'ennemi qu'après avoir été provoqué par ses exigences et ses injustes demandes.

Quant au plan d'opération, il partageait nos suppositions et croyait assez probable que Napoléon voudrait attaquer les états autrichiens et entrer de préférence en Bohème; il trouvait donc très sage qu'une armée russe aussi nombreuse que nous le jugerions nécessaire d'après les circonstances se joignît à notre grande armée et fût ainsi dès l'entrée de la campagne sur la rive gauche de l'Elbe. De toutes les idées qu'il avait proposées précédemment pour activer l'armée qu'il aurait sous ses ordres, il ne conservait que celle de passer lui-même l'Elbe aussi près de Dresde

que possible, d'après les difficultés ou les facilités qu'il trouverait, mais toujours plus haut que Dessau s'il n'y avait des obstacles invincibles.

L'armée de Silésie avançant en même tems par la Lusace ou par la route la plus directe à l'ennemi et les réserves russes qui se placent dans ce moment sur la Wartha, poussant de leur côté progressivement en avant, la position des armées lui paraissait si belle, qu'il me répéta plusieurs fois ce que dans d'autres occasions je me suis déjà permis de dire, que dans cette situation l'armée française devait être perdue pour que qu'on allât droit dessus, sans y employer ni calculs ni cette fausse science de guerre qui si souvent a fait manquer à force de réflexions les combinaisons les plus certaines et le plus solidement conçues.

La conversation dont je viens de rendre compte avait pris toute la matinée parcequ'elle avait été plusieurs fois interrompue par des visites des souverains et surtout par des digressions fréquentes et très longues du Prince Royal sur différentes époques de la révolution française et la part qu'il y avait prise; lesquelles quoique fort intéressantes à écouter n'avaient aucun rapport au sujet de notre entretien. Il ne m'avait encore parlé qu'occasionnellement de ses projets sur la Norvège et n'y avait pas donné de suite.

L'après-dîner il me pria de repasser dans son cabinet, et cette fois-ci c'était la Norvège seule qui fut l'objet de son attention. Il commença par me raconter la manière dont il était venu à la situation exaltée où il se trouvait, les prises, qu'il avait eues avec Napoléon sur l'étendue des obligations que cette situation lui imposait; il me développa les devoirs qu'il avait contractés envers sa nouvelle patrie, et le besoin absolu pour la Suède, si elle voulait conserver une existence quelconque, de trouver dans la Norvège le dédommagement de la perte de la Finlande; à laquelle la cour de Stockholm devait franchement renoncer, si elle ne voulait s'exposer à des inquiétudes continuelles du côté de la Russie et à des guerres pernicieuses ou du moins interminables. „Je puis Vous parler franchement, Mr. le Comte, ajouta-t-il, ce n'est pas moi, qui suis appelé à combattre en chevalier errant pour la liberté de l'Europe sans en voir un avantage réel et immédiat pour la Suède. La nation m'abandonnerait dans une telle entreprise et avec raison. C'est pour avoir la Norvège que je me réunis à la grande cause. C'est elle que j'ai mise pour première condition dans tous les traités que j'ai faits avec les puissances alliées contre la France, et je désire savoir, comment cet objet est regardé par Votre cour et quel espoir ou quelle assurance Vous pouvez me donner là-dessus.'

Déjà la veille l'Empereur de Russie m'avait prévenu que le Prince avait encore fait des instances réitérées pour que l'affaire de la Norvège fût mise en mouvement aux conférences de Prague et qu'il n'avait pas été trop satisfait de la réponse qui comme de raison avait écarté cette question de la négociation actuelle. J'étais donc préparé.

Ma cour, lui répliquai-je, avait considéré jusqu'à présent toute cette discussion comme un objet qui affectait les relations politiques des puissances du Nord et de la Grande-Bretagne, mais qui n'avait pas directement trait à la grande question du moment. Ayant éloigné du point de vue, qui la déterminerait pour la paix ou pour la guerre, tout ce qui ne touchait pas plus ou moins péremptoirement sa propre existence politique, et ayant établi les conférences de Prague sur cette base, le Prince conviendrait lui-même, que le cabinet autrichien ne pourrait mettre en avant la décision du sort final de la Norvège sans tomber en contradiction avec les propres principes; qu'il avait été informé de la nature de ces conférences qui se tenaient sous la médiation de l'Autriche; qu'elles avaient pour but un traité dans lequel la France aurait à porter seule et sans compensation tous les sacrifices et qui n'était envisagé par les puissances alliées que comme une paix préliminaire à la paix générale; que si donc en suite de cette première pacification un congrès sur la totalité des relations européennes devait avoir effectivement lieu, où l'on admettait de plénipotentiaires anglais, suédois, espagnols etc., il s'entendait de soi-même que les intérêts de la cour de Stockholm y seraient traités en première ligne; que si au contraire les conférences se rompaient et que l'Autriche prit part à la guerre, elle deviendrait par là même l'alliée de toutes les puissances coalisées; que je n'avais point d'instructions positives pour ce dernier cas, mais qu'il me paraissait indubitable qu'alors il devait y avoir une réciprocité parfaite d'engagemens et que dès que la Suède combattait avec l'Autriche pour la même cause, la cour de Vienne aurait à accéder aux engagemens qu'avaient pris la Russie et la Prusse envers la cour de Stockholm, tout comme cette dernière devrait se joindre à ceux qui auraient peut-être pris jusque là entre l'Autriche et les puissances coalisées.

Cette dernière phrase fixa trop fort l'attention du Prince Royal, il me donna occasion de la répéter plusieurs fois ce que je fis toujours dans

les mêmes termes. Il parut s'en contenter complètement et il en témoigna encore dans la journée sa grande satisfaction à l'Empereur de Russie; ce que j'attribue principalement à l'opinion qu'il avait eue jusque là que nous nous opposions absolument à ses vues sur la Norvège.

Je crois dans cette réponse qui d'ailleurs je déclarai plusieurs fois n'avait pas l'autorisation formelle de ma cour, ne pas être allé au-delà de ce que la circonstance demandait. Elle n'oblige l'Autriche à rien, à moins que la Suède ne combatte effectivement avec et pour elle: et dans ce dernier cas assurément Notre Auguste Maître n'aura pas acheté trop cher la véritable coopération d'un allié utile en donnant son aveu à une conquête qui jamais ne pourra l'engager à des complications sérieuses et à des mouvemens militaires.

Ma mission auprès du Prince Royal de Suède était terminée ainsi d'une façon tout-à-fait satisfaisante, je ne pensais plus lui parler sur les affaires quand je reçus le lendemain matin par le courrier Zannoni la lettre de mon Auguste Maître à Son Altesse Royale. Elle était de nature à confirmer le plus avantageusement les bonnes impressions que je lui avait laissées. Je me rendis immédiatement au château et quoiqu'il y eut l'ambassadeur d'Angleterre Mr. Thornton, le maréchal Stedingk et Mr. Wetterstedt dans le cabinet du Prince, il me pria d'entrer dès qu'il sut ce que je portais. Il a été non-seulement enchanté, mais véritablement touché de cette lettre. Il me demanda la permission de la communiquer aux deux souverains et de la faire lire de même à Lord Cathcart; puis il me prit pendant très longtems de côté pour me répéter encore dans les termes les plus forts toutes les promesses d'amitié et de coopération franche et vigoureuse qu'il m'avait déjà données la veille pour le cas de guerre.

Lui ayant communiqué en même tems les nouvelles de l'Espagne, dont il apprécia toute l'importance, il me dit que si les suites qu'on devait en prévoir, étaient prochaines, il ne doutait pas que ce serait une raison de plus pour Napoléon de retirer tout le gros de ses troupes derrière l'Elbe, peut-être jusqu'à la ligne de haut Main à Wurzbourg, Bamberg et Hof et de nous attaquer en force en Bohème; que ce serait un parti de désespoir et qui deviendrait immanquablement funeste pour l'Empereur des Français; surtout s'il poussait fort en avant et qu'il voulût même dans cette direction s'approcher de notre capitale; que s'il en arrivait ainsi, il n'y avait qu'à marcher sur lui dans les différentes directions dans lesquelles les troupes alliées se trouvaient placées; qu'une armée de 60 à 80 mille Russes réunie à la nôtre en Bohème offrait une force plus que

suffisante pour arrêter les troupes françaises ou même en cas de défaite leur faire manquer les fruits qu'il voudrait tirer de la victoire; que lui marchant alors avec 80 ou 100 mille hommes sur les derrières de l'armée française, les troupes de la Silésie les prenant en flanc, et les réserves russes remplaçant ces dernières pour se joindre en cas de besoin dans une direction analogue aux autres corps d'armée, il ne voyait pas la possibilité que les Français se tirassent d'une position aussi désespérée; qu'en approuvant les précautions que nous prenions de nous fortifier sur les points qui prêtent le même à la défense, et la généreuse résolution d'abandonner même pour un moment la capitale, il ne voyait pas pour Vienne un danger pressant; et que si nous n'avions de ce côté-là vers l'Italie ou la Bavière que 30 mille hommes pour retenir du moins et entraver les entreprises que le Viceroi et les Bavarois voudraient tenter, il croyait pouvoir se porter garant que le centre de la monarchie serait alors le tombeau de la grandeur de Napoléon et de son pouvoir hors des limites de la France.

C'est à cette occasion qu'il me répéta que dans une telle situation il ne fallait pas des mouvemens calculés au jour, ni un grand déployement de science militaire; qu'il suffisait de braves colonels à la tête de leurs régimens et de l'ordre de marcher et d'aller droit sur la direction de l'ennemi. Il paraissait si persuadé des grandes espérances qu'il fondait sur cette position des armées, qu'il s'écria qu'il ne regardait pas comme impossible que Napoléon, bien convaincu de la réunion parfaite de l'Autriche aux alliés et de leur volonté ferme et commune d'aller sur lui, se portât à la fin sans combattre à une paix bonne et très bonne même pour l'Europe pour ne pas risquer dans un jour la destruction totale d'un empire que douze années de fortune avaient eu peine à réunir sous sa puissance.

Cette conversation étant devenue très confidentielle, il trouva moyen de me faire sa profession de foi détaillée sur l'intérêt qu'il conserverait toujours pour Napoléon et sa dynastie en France. Les Princes de Bourbon qui sont toujours à Colberg et quoique écartés par les cours alliées, cherchant encore des prétextes pour y séjourner, s'étaient adressés également à lui et avaient désiré de lui faire des communications sur des objets de haute importance. Il les avait absolument refusés. Parent par mariage avec la famille de l'Empereur des Français, longtems chéri par lui et lui devant des obligations, il ne pouvait être, me dit-il, son ennemi personnel. Il voulait bien le réduire aux anciennes bornes de la France, mais non contribuer à renverser lui et sa famille du trône. D'ailleurs la cause de Napoléon comme fondateur d'une nouvelle dynastie en France se

[illegible] de trop près à la sienne en Suède pour qu'il donnât les mains à [illegible] funeste à lui-même. Il me pria de faire connaître [illegible] à Mon Auguste Maître, et je le lui promis en ajoutant [illegible] coïncidait avec les opinions de mon cabinet. [illegible] en partie à la sincérité de ce qu'il m'a dit à ce [illegible] mériter que, véritablement ennemi des Bourbons, [illegible] qu'il ne le veut faire croire dans son cœur [illegible] l'Empereur des Français et de sa dynastie. Du moins [illegible] plus d'une fois dans ses longues conversations qu'il [illegible] impossibilité à ce que, si Napoléon perdait le trône de [illegible] une révolution intérieure, ce ne fût lui qui y fût appelé pour [illegible] et je doute qu'il perde de si tôt cette idée entièrement [illegible].

Il y a eu le dimanche une sorte de conseil militaire composé du Prince Royal, de Mr. de Suchtelen et de Stedingk, Mr. de Knesebeck, Wolkonsky et Toll. Le Prince y parla tout-à-fait dans le même sens qu'à [illegible] pressant les marches des réserves russes à un point rapproché de la grande armée, examinant le tableau des troupes qu'on lui donne et qu'on fait monter sur le papier ainsi que le prouve l'extrait que j'ai envoyé par le courrier prussien, à 102.000 h., et promettant de son côté à faire prendre à l'armée qu'on lui donne dès à présent la ligne de Berlin et en avant de cette capitale. C'est Mr. de Wintzingerode qui commandera le corps russe qui lui est donné. Ce jour-là on n'a rien écrit; et à moins que ce n'ait été le lendemain peu de momens avant son départ, je ne crois pas, qu'on ait couché quelque chose sur le papier au sujet de mouvemens militaires. Ayant quitté peu après le château de Trachenberg, je ne serai informé au juste là-dessus qu'à ma première course à Peterswaldau, et je dois me réserver de compter par une prochaine occasion mon exposé là-dessus et surtout ce qui s'est passé dans les derniers momens du séjour des souverains.

Encore ce même matin Mr. de Wetterstedt a donné une note aux deux ministères russe et prussien portant que dans le cas où l'Empereur Napoléon demandât aux conférences de Prague la garantie de l'intégrité du Dannemarc, les plénipotentiaires des deux cours alliées insistassent sur ce que la Norvège fût d'avance assurée à la Suède. La réponse a été evasive ou plutôt un refus; c'est-à-dire qu'on a promis qu'on n'admettrait pas une garantie pareille de l'intégrité du Dannemarc, mais qu'on ne voulait dans aucune supposition traiter à présent l'objet de la Norvège avec la France. Les deux cabinets ont pris enfin le véritable système vis-à-vis du Prince Royal: celui de

n'admettre la validité de leurs engagemens à ce sujet qu'autant que la Suède aurait coopéré effectivement à la cause commune; et c'est dans cette vue qu'ils ont grand soin de ne se lier les mains par aucune promesse qui pourrait être citée par la Suède dans un sens différent.

Voilà, Mr. le Comte, les détails les plus intéressants d'une entrevue qui à tout égard me paraît avoir répondu au but qu'on lui avait donné. Il n'était point et il ne pouvait être question de faire de nouveaux traités ou d'ajouter de nouveaux engagemens à ceux qui existent déjà; mais on voulait se voir et écarter par des explications mutuelles les germes de défiance et de malentendu qui existaient.

Il s'agissait surtout d'ôter au Prince Royal la défiance qu'il témoignait contre la cour de Vienne ou plutôt d'écarter le prétexte qu'il paraissait vouloir en prendre pour rester dans l'inaction ou pour suspendre l'exécution de ses promesses.

On peut se flatter d'avoir réussi sur tous ces points; et on est parti mutuellement fort content l'un de l'autre.. . .

. . . Je ne saurais assez me louer de la confiance, et je dois le dire, de l'amitié que l'Empereur Alexandre m'a témoignée pendant cette entrevue. Sa Majesté et à son exemple la cour de Prusse n'a agi que dans le concert le plus parfait avec moi, m'avertissant et me prévenant sur tout ce qu'il y avait d'intéressant dans leurs conversations et dans leurs débats avec le Prince Royal.

Partant de l'idée que la certitude des déterminations d'Autriche était le moyen le plus sûr de s'assurer la Suède, l'Empereur a fait taire tous ses doutes, toutes ses inquiétudes et ses plaintes contre nous pour nous présenter au Prince dans l'attitude la plus avantageuse à la cause. Ce dernier s'était opposé le premier jour très vivement contre la marche d'un corps d'armée russe en Bohème et n'y voyait que des arrière-vues autrichiennes. Mais dès le lendemain il est devenu le défenseur de cette mesure, il a basé là-dessus ses plans d'opération; et il est entré dans toutes les vues militaires que je pouvais lui présenter. La lettre de notre Auguste Maître au Prince Royal a donné beaucoup de satisfaction à l'Empereur et plus encore la dépêche de Votre Excellence dans laquelle Elle me donne avis de nos mesures militaires dans l'intérieur et des précautions qu'on a prises d'avance pour l'évacuation de Vienne. J'ai fait valoir la fermeté et la vigueur de nos décisions dans un moment où on nous accuse de faiblesse et de pusillanimité dans notre langage; et quoique je ne puisse pas me

flatter d'avoir effacé les impressions fâcheuses qui ont résulté des communications que Votre Excellence avait portées à Ratiborschitz, leur effet en est cependant considérablement diminué.

Agréez, etc. Stadion.

XIV.

Aus dem Berichte Stadion's, Nr. 25.

Reichenbach, 15 juillet 1813.

... Il y a eu le dernier jour du séjour des souverains à Trachenberg un concert militaire arrêté par écrit et d'une manière formelle avec le Prince Royal de Suède. Il est tout-à-fait dans le sens de ce que j'ai eu l'honneur de Vous mander à ce sujet....

XV.

Weisung an Baron Vincent.

Fribourg, le 31 décembre 1813.

Le baron de Foulon, qui est chargé de la présente expédition, se rend en courrier à Copenhague. Il nous avait été envoyé par le Comte de Bombelles avec les détails sur les premières ouvertures dans le sens de la paix qui lui avaient été faites par le gouvernement danois. Le moment de la décision de cette importante affaire étant venu, l'Empereur m'ordonne, Mr. le baron, de Vous mettre au fait de la véritable position des choses et de Vous charger des commissions directes pour S. A. R. le Prince Royal de Suède.

Pour Vous mettre à même d'apprécier dans toute leur étendue les principes qui ont guidé la marche que S. M. Impériale a tenue envers le Dannemarc et la Suède, il est nécessaire que je remonte à une époque plus reculée.

La Suède accéda à la coalition contre la France après que la Russie et l'Angleterre lui avaient garanti la conquête de la Norvège. La Prusse à l'époque de son alliance avec ces deux dernières puissances, admit la même garantie pour sa part. L'Autriche seule ne prit point d'engagemens dans cette affaire par les motifs suivants.

Toute querelle entre la Suède et le Dannemarc qui n'a trait qu'à un revirement dans leur état des possessions respectifs, n'offre aucune liaison avec la politique de l'Autriche: pareille querelle est étrangère à nos intérêts directs et nous manquons de moyens de soutenir efficacement la

partie que nous prendrions en faveur de l'une ou l'autre de ces puissances. En réduisant les questions à des principes généraux, l'Empereur regrettera constamment tout revirement considérable dans les anciennes possessions des puissances; il le regrette plus encore dans une époque où les principes conservateurs sont défendus avec de si grands succès par l'Europe liguée contre les principes destructeurs. Tel était le point de vue duquel partait l'Empereur aussi longtemps que le Dannemarc ne s'était pas allié plus étroitement avec la France; car de ce moment les intérêts particuliers de la Suède se placèrent sur une ligne très différente relativement à nous.

Liée par une même cause la Suède acquit des droits décidés au soutien des alliés: le Dannemarc démérita de cette même cause. Nous n'eussions pas hésité un moment à rompre en visière avec la cour de Copenhague et à accéder sans restriction aux stipulations qui à cette époque déjà subsistaient entre nos autres alliés et la Suède, si l'Empereur n'avait conservé un reste d'espoir de répondre à la confiance d'une puissance qui avait acquis de justes droits à nos égards et de servir ses intérêts directs autant que la cause commune, en faisant renoncer le Dannemarc à ses rapports avec la France et en le liant aux grands intérêts de l'Europe. Nous fîmes des ouvertures conformes à ce point de vue aux alliés.

Un premier essai de détacher le Dannemarc de la France et de l'engager à se prêter à des grands sacrifices en faveur de la Suède, eut lieu de notre part lors de mon entrevue avec Mr. de Bernstorff à Prague et cet essai fut sans résultat: l'Empereur proposa l'envoi d'une personne de confiance à Copenhague même: cet envoi fut également agréé; et le comte de Bombelles eut l'ordre de placer sans aucun fard sous les yeux du Roi le tableau de sa véritable position. Cette démarche ne fut point sans succès: le Roi de Dannemarc se montra prêt à renoncer à son alliance avec la France, à soutenir la cause de l'Europe avec 30.000 h. et il réclama nos bons offices à l'effet que la Suède se contentât de l'acceptation de la cession immédiate du bailliage de Drontheim.

Le comte de Bombelles crut que ces propositions étaient de nature à mériter toute l'attention des puissances. Un arrangement qui dans le moment le plus important de l'histoire moderne, dans un moment aussi décisif pour le salut du monde, mettrait sur-le-champ à la disposition de la coalition une armée de plus de 100.000 h., qui eût assuré par ce seul avantage la conquête de la Hollande et peut-être de la Belgique, qui eût également permis à l'armée du Nord de porter la guerre au centre de la France, un arrangement pareil méritait sans doute la plus grande

considération. L'Empereur pouvait même le conseiller à la puissance plus directement intéressée à la querelle danoise, à la Suède: l'Empere pouvait témoigner le vœu que dans la plus mauvaise des suppositio cette puissance se contentât pour le moment de la cession immédiate Drontheim, en réservant à la paix générale la cession du reste de Norvège, et S. M. Impériale n'eût pas hésité à présenter au Dannema cette dernière proposition. Mais le ministre de Suède près S. M. Impéria de toutes les Russies déclara que S. A. R. le Prince Royal de Suède e décidé à réclamer ou la cession totale et immédiate de la No vège, ou bien la cession immédiate du Drontheim et l'occup tion prolongée du Holstein jusqu'à l'époque de la cession reste de la Norvège. L'Empereur ne peut dès lors que retirer ses bo offices. Pour que la Suède obtienne ces conditions du Dannemarc, elle n plus besoin d'un intermédiaire: toute capitulation ne peut être que résultat de la force ouverte; c'est au Dannemarc seule à calculer si s existence est assez menacée pour se décider au sacrifice d'une partie tr intéressante de ses états sans espoir d'indemnités quelconques.

Il répugne au caractère de l'Empereur de se mêler d'u question qui lui est redevenue étrangère dès le moment q le Dannemarc s'est détaché de l'alliance avec la France et cet renonciation a eu lieu par une déclaration officielle que cabinet danois a adressée au ministre de France à Cope hague. Ce n'est plus un envoyé autrichien qui peut être charg de porter à une cour, avec laquelle l'Autriche n'a jamais e tretenu que des rapports de bienveillance générale, des pr positions qui peuvent exposer cette même cour à sa pert dans la supposition qu'elle accédât ou n'accédât pas à la cap tulation que lui présente la Suède, propositions qui dans conjoncture actuelle des choses se trouvent sans contred soutenues par la force des armes.

L'Empereur en ramenant ainsi la question norvégienne à sa vale primitive, se trouve directement appelé à la séparer de nouveau de s rapports avec la Suède comme puissance faisant partie de la gran alliance. S. M. Impériale peut ne pas se mêler d'un objet qui lui e étranger, mais Elle ne veut point entretenir des relations diplomatiqu avec un état qui se trouve en guerre ouverte avec l'un de ses alliés.

Le baron de Foulon porte en conséquence à Mr. le Comte de Bo belles l'ordre de déclarer à la cour de Dannemarc, ,que les bons office que S. M. Impériale et Royale s'était flattée de faire agrée n'ayant point eu le succès désiré, sa mission se trouv

terminée' et à notre ministre à Copenhague celui ‚de demander ses passeports et de quitter le Dannemarc.'

Vous ne différerez pas, Mr. le Baron, de porter ces notions à la connaissance de Monseigneur le Prince Royal. Vous direz à Son Altesse, qu'Elle ne saurait refuser à la marche que le cabinet autrichien a observée dans toute cette affaire la justice qu'il mérite. Vous ajouterez que S. M. Impériale forme des vœux pour la plus prompte fin d'une lutte particulière qui prive l'Europe d'une masse immense de combattants et qui expose à des chances positives de danger une des conquêtes les plus importantes des derniers temps; et qu'un regret réel qu'Elle conserve est celui de ne pas avoir pu servir à la fois et la cause commune de l'Europe et celle d'un allié.

Vous direz à Son Altesse Royale que nous sommes prêts à signer le traité d'alliance avec la Suède sous la clause de la garantie de ses possessions actuelles.

L'Empereur se refusera tout aussi peu à étendre cette garantie aux acquisitions que fera la Suède sur la Norvège et même sur la Norvège en entier après que ce royaume aura été cédé par le Dannemarc en suite des arrangements qui termineront la guerre entre les deux couronnes.

L'Empereur proposera toutefois à la cour de Stockholm de renouveler à l'époque de la pacification générale le traité d'alliance entre les deux cours en étendant les garanties réciproques à l'état de possessions de l'Empire d'Autriche et du royaume de Suède tel qu'il se trouvera établi alors et en suite des arrangements généraux de l'Europe sans spécifier plus particulièrement les parties qui constituaient les deux monarchies.

INHALTSÜBERSICHT.

Einleitung, p. 379—382.

Bedeutung der norwegischen Frage, p. 380. Graf Lützow, österreic scher Gesandter am dänischen Hofe. Baron Binder, p. 381. Rü kehr des Grafen Neipperg nach Stockholm, p. 382.

§. 1. Schwedens politische Lage zu Beginn des Jahres 1813, p. 3 bis 396.

Die Wahl Bernadotte's zum schwedischen Thronfolger. Erschöpf Schwedens, p. 382. Charakteristik Bernadotte's, p. 383. Schwed Kriegserklärung gegen England auf Napoleons Drängen, p. 3 Alquier durch de Cabre ersetzt, p. 387. Davoust besetzt Schwedis Pommern. Schwedens bewaffnete Neutralität, 24. Februar 18 p. 388. Erfolgloser Versuch, Schweden durch den Grafen Ne perg zum Beitritte zu der französisch-österreichischen Allianz v 14. März 1812 zu bewegen, p. 389. Nothwendigkeit der Erw bung Norwegens für Schweden, p. 390. Note Engestroem's an Ne perg vom 30. März 1812. Bekanntwerden der französisch-öster chischen Allianz. Neipperg's Abreise, p. 391. Tractat von St. Pet burg, p. 392. Friede mit England. Vertrag von Oerebro, p. 3 Vertrag von Åbo Ende August 1812. Ausweisung de Cabre's, p. 3 Carl Johanns Proclamation an die Schweden, p. 395. Engestroe Denkschrift vom 7. Januar 1813, p. 395.

§. 2. Carl Johanns erste Verhandlungen mit Oesterreich (bis Anf März 1813), p. 396—415.

Nothwendigkeit des Kampfes gegen Napoleon aus dem Gesichtspun der Politik Carl Johanns, p. 396. Entscheidende Bedeutung Beitrittes Oesterreichs, p. 397. Die hieraus sich ergebenden V hältnisse Schwedens zu Oesterreich. Schreiben des Kaisers A xander an Kaiser Franz vom 17. December 1812, p. 398. Z Audienzen Binder's bei Carl Johann vom 4. und 7. Januar 18 p. 400. Gedanke eines engen Bundes der Mittelstaaten gegenü Frankreich und Russland, p. 402. Wunsch nach einer Neutral Oesterreichs, p. 403. Rückkehr des Grafen Neipperg, p. 404. Sch ben des Kaisers Franz an Carl Johann. Schwedens Vertrag England vom 3. März 1813, p. 405. Schwedische Rüstungen, p. 4 Carl Johanns Unterredungen mit dem Grafen Neipperg, p. 4 Pozzo di Borgo's Erklärungen in Bezug auf England, p. 407. W

senberg's erste Audienz bei dem Prinz-Regenten von England, p. 408. Der Vertrag von Åbo und die Wiederherstellung Oesterreichs, p. 409. Carl Johanns Denkschrift über die Neuordnung der deutschen Verhältnisse, p. 409. Schwedens Stellung in der nordischen Coalition, p. 411. Neipperg's Erklärungen. Charakterisirung der Politik Metternich's, p. 412.

§. 3. Oesterreichs Stellung zu der norwegischen Frage, p. 415—427.
Gesichtspunkte der Legitimität, p. 416. Carl Johanns Verdienste um den Kampf gegen Napoleon. Falsche und missgünstige Beurtheilung Carl Johanns. Die Hamburger Affaire, p. 417.
Die dänischen Verhältnisse, p. 418 ff. König Friedrich VI., p. 419. Seine Umgebung, p. 422. Die Parteien in Kopenhagen, p. 422. Des Königs und Rosenkrantz's Stellung zu der norwegischen Frage. Graf Lützow und der österreichische Einfluss in Kopenhagen, p. 423. Die dänische Neutralität, p. 424. Rüstungen. Missglückte Unterhandlungen mit England.
Lebzeltern und Wessenberg, p. 425. Falsche Ansicht von dem Zwecke ihrer Mission. Die Weisungen vom 8. Februar 1813, p. 426. Wessenberg bis 18. März in [illegible]org zurückgehalten, p. 427.

§. 4. Die norwegische Frage unter Oesterreichs Einwirkung bis zu der Desavouirung Dolgoruki's und der Mission Knut Bildt's (erste österreichische Einwirkung), p. 427—445.
Weisung an Lebzeltern vom 24. Februar 1813, p. 428. Lebzeltern's Verhandlungen im russischen Hauptquartiere, p. 430. Landung schwedischer Truppen in Pommern, p. 431. Dolgoruki's Mission, p. 433. Intriguen in Kopenhagen, p. 434. Graf Moltke im russischen Hauptquartiere, p. 436. Graf Joachim Bernstorff in London, p. 437. Unschlüssigkeit Kaiser Alexanders. Lebzeltern's Erklärung an Löwenhjelm, p. 438. Carl Johanns energisches Eingreifen, p. 439. Dolgoruki's Abberufung, p. 441. Ausweisung des dänischen Vertreters aus Stockholm. Schwedens Allianz mit Preussen vom 22. April 1813. Carl Johanns Verhandlungen über einen Bund mit Oesterreich, p. 442. Engestroem's Note an Neipperg vom 20. April 1813. Weisung an Neipperg vom 8. April 1813, p. 443. Die Mission Knut Bildt's am Wiener Hofe, p. 444. Metternich's Vortrag an den Kaiser vom 24. April 1813, p. 444.

§. 5. Die weitere Entwicklung der norwegischen Frage bis zum Allianztractate Dänemarks mit Frankreich vom 10. Juli 1813 (zweite österreichische Einwirkung), p. 445—463.
Weisung an Lebzeltern vom 29. April 1813, p. 447. Hiedurch veranlasst: Dreimalige Sendung Pozzo di Borgo's an Carl Johann. Erste Sendung, 7.—9. Mai, p. 448. Zweite Sendung, 20.—21. Mai, p. 449. Commissäre Schwedens, Russlands und Englands in Kopenhagen, p. 451. Dritte Sendung Pozzo's, 9.—10. Juni, p. 452. Sköldebrand im russischen Hauptquartiere, p. 453. Einladung nach Trachenberg. Binder's Abschiedsaudienz bei Carl Johann am 22. April 1813, p. 454.

Binder's Denkschrift über die im Namen Carl Johanns dem Kai
Franz, dem Erzherzoge Carl und dem Grafen Metternich zu mach
den Eröffnungen, p. 454. Carl Johanns Schreiben an Kaiser Fra
vom 23. Mai 1813, p. 455. Note an die österreichische Regieru
vom 7. Juni 1813: Wunsch einer österreichischen Vermittlung
Gunsten Schwedens, p. 457. Die Stimmung am österreichischen H
wird für Schweden immer günstiger, p. 458. Weisung an Stadi
vom 27. Juni 1813, p. 459. Convention von Reichenbach. Schr
ben des Kaisers Franz an Carl Johann vom 9. Juli 1813, p. 4

Die dänischen Zustände nach Dolgoruki's Abberufung, p. 461. Allia
tractat Dänemarks mit Frankreich, p. 463.

§. 6. Trachenberg und Prag, p. 463—476.

Zeitbestimmungen und Feststellung des Verlaufes der Trachenber
Zusammenkunft, p. 463 ff. (Noten). Dreifacher Zweck der Zusamm
kunft in Trachenberg, p. 464. Misstrauen des Kronprinzen
Schweden gegen den österreichischen Hof, p. 466. Verdienst
Kaisers Alexander um die Beseitigung dieser Missverständnis
p. 467. Stadion's erste [illegible] Unterredung mit Carl Johann
Vormittage des [illegible]en P. 468. Des Kronprinzen Operationspl
p. 468. Zweite [illegible]dung Stadion's mit dem Kronprinzen (üb
Norwegen), p. 47[illegible] vorbereitender Kriegsrath vom 11. Juli 18
Das Schreiben des Kaisers Franz vom 9. Juli 1813, p. 472. D
Trachenberger Kriegsrath vom 12. Juli 1813, p. 473. Das Co
ferenz-Protokoll, p. 474.

Die Prager Conferenzen. Bernstorff's Wunsch, an denselben theil
nehmen, abgelehnt, p. 475 f.

§. 7. Oesterreich und Preussen als Bundesgenossen im Kampfe geg
Napoleon (bis zum Vertrage vom 2. Februar 1814), p. 4
bis 502.

Baron Vincent als österreichischer Vertrauensofficier im Hauptquarti
Carl Johanns, p. 476.

Zur Kritik über die Kriegführung Carl Johanns im Jahre 1813 bis
Schlacht von Leipzig, p. 476—480.

Die ‚Geschichte der Nordarmee 1813', p. 477. Bülow und sein V
hältniss zu Carl Johann. Pozzo di Borgo, p. 478.

Des Kronprinzen Erfolge, p. 479. Urtheile von Metternich, Cast
reagh und Gentz, p. 480.

Wirkung des Beitrittes Oesterreichs zu den Verbündeten in Dänema
p. 481. Dänemarks Kriegserklärung gegen Schweden vom 3. S
tember 1813, p. 482. Oesterreich hält die diplomatische Verbindu
mit Dänemark aufrecht, p. 483.

Erster österreichischer Vermittlungsversuch beim dä
schen Hofe, September und October 1813: Metternich's C
ferenzen mit Bernstoff in Prag, p. 483.

Dänemarks Kriegserklärungen gegen Russland und Preussen, p. 4

Zweite österreichische Intervention beim dänischen Hofe, November 1813 bis Januar 1814. Carl Johanns Forderungen, p. 484. Instruction für den Grafen Bombelles, p. 485. Carl Johann zieht gegen Davoust und die Dänen, p. 487. Bombelles' Reise und Ankunft in Kopenhagen. Erste Verhandlungen mit Rosenkrantz, p. 488. Bombelles' Audienz beim Könige bis zum 5. December verzögert, p. 489. Staatsrath vom 3. und 6. December. Annahme der österreichischen Vorschläge. Bombelles' Schreiben an Wallmoden und Castlereagh, p. 490. Der König sagt sich officiell von der Allianz mit Frankreich los. Waffenstillstand vom 15. December 1813, p. 491. Staatsrath vom 19. December. Bourke's Mission an Carl Johann. Carl Johanns Unzufriedenheit mit der österreichischen Vermittlung. Tawast in Kopenhagen, p. 492. Bourke, von Bombelles begleitet, in Kiel, p. 493. Conferenz vom 24. December 1813. Verlängerung des Waffenstillstandes und Carl Johanns Ultimatum, p. 494. Die Frage der dänischen Entschädigung. Bombelles' Rückkehr nach Kopenhagen. Friedrichs VI. Zugeständnisse vom 31. December 1813, die jedoch nicht eingehalten werden, p. 495. Verhandlung in Middelfahrt vom 7. Januar 1814. Unbedingte Annahme der schwedischen Forderungen, p. 496.

Verhandlungen im grossen Hauptquartiere der Verbündeten, p. 497. Löwenhjelm's Protest. Kaiser Alexanders Einwirkung auf Metternich. Metternich's Weisungen vom 31. December 1813 an Bombelles, Lützow und Vincent. Schreiben des Kaisers Franz an Friedrich VI. von demselben Datum, p. 498.

Der Friede von Kiel, p. 499. Würdigung der Haltung Oesterreichs in der norwegischen Frage, p. 500. Allianzvertrag von Langres zwischen Oesterreich und Schweden vom 2. Februar 1814, p. 501. Der Aufstand der Norweger und die Mission des Freiherrn von Steigentesch, p. 502.

ANHANG.

		Seite
I.	Bericht Baron Binder's an Metternich vom 5. Januar 1813 . . .	503
II.	Bericht Baron Binder's an Metternich vom 8. Januar 1813 . . .	504
III.	Binder's nachträglicher Bericht an Metternich vom 1. Juli 1813 .	505
IV.	Binder's Memoire über die dem Kaiser Franz, dem Erzherzoge Carl und dem Grafen Metternich im Namen Carl Johanns zu machenden Eröffnungen vom 22. April 1813	508
V.	Bericht des Grafen Neipperg vom 12. Februar 1813	510
VI.	Bericht des Grafen Neipperg vom 16. Februar 1813	511
VII.	Bericht des Grafen Neipperg vom 19. Februar 1813	514
VIII.	Carl Johanns Denkschrift über die Neuordnung der deutschen Verhältnisse	516

		Se
IX.	Weisung an Lebzeltern vom 24. Februar 1813	5
X.	Weisung an den Grafen Neipperg vom 8. April 1813	5
XI.	Weisung an Lebzeltern vom 29. April 1813	5
XII.	Stadion's Bericht aus Trachenberg vom 12. Juli 1813	5
XIII.	Stadion's Bericht aus Reichenbach vom 14. Juli 1813	5
XIV.	Aus Stadion's Bericht aus Reichenbach vom 15. Juli 1813 . . .	5
XV.	Weisung an Baron Vincent vom 31. December 1813	5

Ausgegeben am 26. September 1891.

Stanford University Libraries
3 6105 001 323 760

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Stanford, California

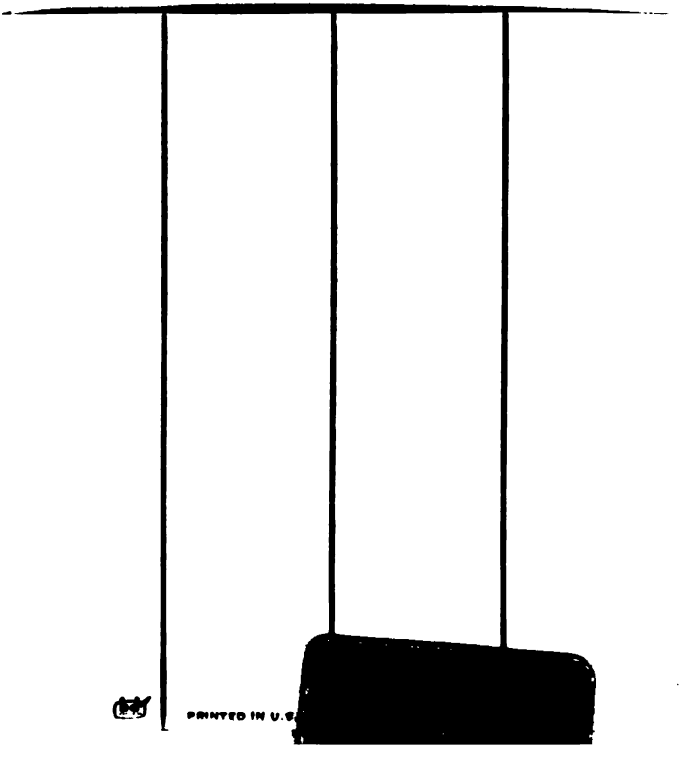

Stanford University Libraries
3 6105 001 323 760

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Stanford, California

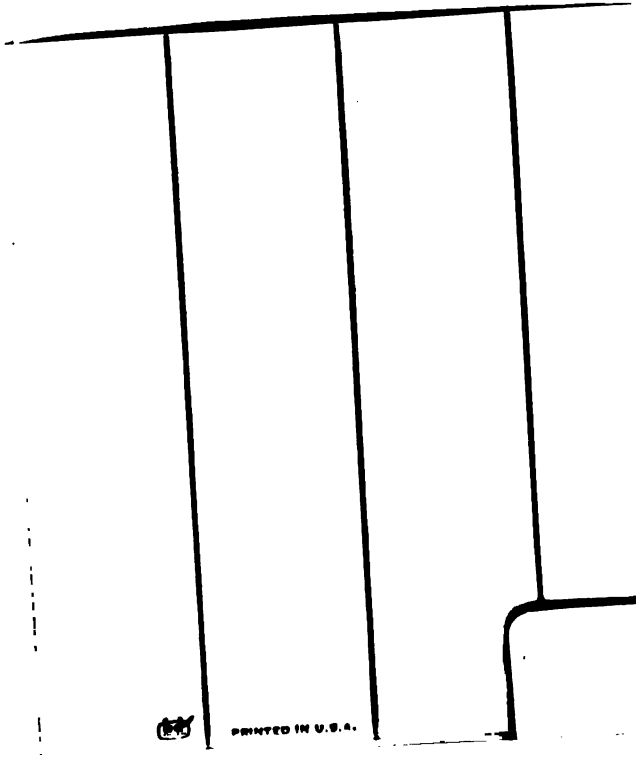

PRINTED IN U.S.A.